ISSN 0376-9461

Amtsblatt

der Europäischen Gemeinschaften

C 98

42. Jahrgang

9. April 1999

Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

Informationsnummer | Inhalt | Seite

I *Mitteilungen*

Europäisches Parlament

Sitzungsperiode 1998/1999

(1999/C 98/01) **Protokoll der Sitzung vom Montag, 14. Dezember 1998**

Teil I: Ablauf der Sitzung

1. Wiederaufnahme der Sitzungsperiode 1
2. Genehmigung des Protokolls 1
3. Antrag auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität von Herrn Trakatellis (Ende des Verfahrens) 2
4. Zusammensetzung der Ausschüsse und Delegationen 2
5. Vorlage von Dokumenten 2
6. Ausschußbefassung — Genehmigung zur Ausarbeitung von Berichten 7
7. Mittelübertragungen 7
8. Petitionen 9
9. Arbeitsplan 10
10. Redezeit 11
11. Dringlichkeitsdebatte (vorgeschlagene Themen) 11
12. BNH 1/98 (Aussprache und Abstimmung) 11
13. Auslegung der Geschäftsordnung 12
14. Fünftes Rahmenprogramm FTED (1998-2002) ***III (Aussprache) 12
15. Spezifische FTE-Programme (1998-2002) * (Aussprache) 12
16. Tagesordnung der nächsten Sitzung 13

Teil II: Vom Parlament angenommene Texte

1. BNH 1/98

   A4-0497/98

   Entschließung zum Entwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/98 zum Haushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1998 — Einzelpläne I und III 14

DE

Preis: 88,50 EUR

(Fortsetzung umseitig)

Informationsnummer

(1999/C 98/02)

Inhalt *(Fortsetzung)* Seite

Protokoll der Sitzung vom Dienstag, 15. Dezember 1998

Teil I: Ablauf der Sitzung

1. Auslegung der Geschäftsordnung (Einspruch) 20
2. Genehmigung des Protokolls 20
3. Vorlage von Dokumenten 20
4. Beschluß über die Dringlichkeit 21
5. Dringlichkeitsdebatte (eingereichte Entschließungsanträge) 21
6. Entlastung 1996 (Aussprache) 23
7. Gesamthaushaltsplan 1999 (Aussprache) 23

ABSTIMMUNGSSTUNDE

8. Auslegung der Geschäftsordnung (Abstimmung) 24

Erklärung der benutzten Zeichen

*	Verfahren der Konsultation
**I	Verfahren der Zusammenarbeit: erste Lesung
**II	Verfahren der Zusammenarbeit: zweite Lesung
***	Verfahren der Zustimmung
***I	Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung
***II	Verfahren der Mitentscheidung: zweite Lesung
***III	Verfahren der Mitentscheidung: dritte Lesung

(Das angegebene Verfahren entspricht der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Hinweise zur Abstimmungsstunde

Falls nicht anders angegeben, haben die Berichterstatter dem Präsidenten ihre Haltung zu den Änderungsanträgen schriftlich mitgeteilt.

Erklärung der Abkürzungen der Ausschüsse

AUSW	Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik
LAWI	Ausschuß für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
HAUS	Haushaltsausschuß
WIRT	Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik
FORS	Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie
AUWI	Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen
RECH	Ausschuß für Recht und Bürgerrechte
SOZA	Ausschuß für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
REGI	Ausschuß für Regionalpolitik
VKHR	Ausschuß für Verkehr und Fremdenverkehr
UMWE	Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz
KULT	Ausschuß für Kultur, Jugend, Bildung und Medien
ENTW	Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit
INNA	Ausschuß für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten
INST	Institutioneller Ausschuß
KONT	Ausschuß für Haushaltskontrolle
FISH	Ausschuß für Fischerei
GORD	Ausschuß für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität
FRAU	Ausschuß für die Rechte der Frau
PETI	Petitionsausschuß

Erklärung der Abkürzungen der Fraktionen

PSE	Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas
PPE	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion)
ELDR	Fraktion der Liberalen und Demokratischen Partei Europas
UPE	Fraktion Union für Europa
GUE / NGL	Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken / Nordische Grüne Linke
V	Fraktion Die Grünen im Europäischen Parlament
ARE	Fraktion der Radikalen Europäischen Allianz
I-EDN	Fraktion der Unabhängigen für ein Europa der Nationen
NI	fraktionslos

DE

Informationsnummer

Inhalt *(Fortsetzung)* Seite

9. Statistische Erfassung von rotem Thun * (Artikel 52 GO) 24

10. Allgemeiner Rahmen für die Gemeinschaftstätigkeiten zugunsten der Verbraucher ***II (Artikel 66,7 GO) (Abstimmung) 24

11. Euro: Parallelwährung (Verfahren ohne Aussprache) (Abstimmung) 24

12. Programm Helios II (Verfahren ohne Aussprache) (Abstimmung) 24

13. Fünftes Rahmenprogramm FTED (1998-2002) ***III (Abstimmung) 24

14. Spezifische FTE-Programme (1998-2002) * (Abstimmung) 25

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

15. Dringlichkeitsdebatte (zu behandelnde Entschließungsanträge) 27

16. Gesamthaushaltsplan 1999 (Fortsetzung der Aussprache) 28

17. Übermittlung eines Gemeinsamen Standpunkts 28

18. Bilanz des Jahres 1998 und Jahresprogramm 1999 (Erklärung mit Aussprache) 29

19. Fragestunde (Anfragen an die Kommission) 29

20. Euro: Informationsstrategie der Bürger (Aussprache) 30

21. Anpassungsmechanismus bei asymmetrischen Schocks (Aussprache) 30

22. Statistiken des Warenverkehrs ***II (Aussprache) 30

23. Externes Versandverfahren ***II (Aussprache) 30

24. Förderung der Umstellung bestimmter Fischereitätigkeiten * (Aussprache) 30

25. Landwirtschaftliche Erzeugnisse für die Russische Föderation * (Aussprache) 31

26. Tagesordnung der nächsten Sitzung 31

Teil II: Vom Parlament angenommene Texte

1. Statistische Erfassung von rotem Thun * (Artikel 52 GO)

A4-0461/98

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 858/94 über eine Regelung zur statistischen Erfassung von Rotem Thun (Thunnus thynnus) in der Gemeinschaft (KOM(98)0400 – C4-0476/98 – 98/0221(CNS)) 32

Legislative Entschließung 32

2. Allgemeiner Rahmen für die Gemeinschaftstätigkeiten zugunsten der Verbraucher ***II (Artikel 66,7 GO)

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über einen allgemeinen Rahmen für Gemeinschaftstätigkeiten zugunsten der Verbraucher (C4-0657/98 – 98/0028(COD)) 32

3. Euro: Parallelwährung (Verfahren ohne Aussprache)

A4-0447/98

Entschließung zum Euro als Parallelwährung 33

4. Programm Helios II (Verfahren ohne Aussprache)

A4-0471/98

Entschließung zu der Mitteilung der Kommission über die Bewertung des dritten Aktionsprogramms der Gemeinschaft zugunsten der Behinderten (HELIOS II) 1993-1996 (KOM(98)0015 – C4-0152/98) 35

5. Fünftes Rahmenprogramm FTED (1998-2002) ***III

A4-0493/98

Beschluß über den vom Vermittlungsausschuß gebilligten gemeinsamen Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zum fünften Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (1998-2002) (3626/98 – C4-0646/98 – 97/0119(COD)) 37

DE

(Fortsetzung umseitig)

6. Spezifische FTE-Programme (1998-2002) *

a) A4-0451/98

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Lebensqualität und Management lebender Ressourcen“ (1998-2002) (KOM(98)0305 — C4-0433/98 — 98/0177(CNS)) . . . 39

Legislative Entschließung . . . 60

b) A4-0452/98

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft“ (1998-2002) (KOM(98)0305 — C4-0434/98 — 98/0178(CNS)) 60

Legislative Entschließung . . . 72

c) A4-0453/98

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum“ (1998 bis 2002) (KOM(98)0305 — C4-0435/98 — 98/0179(CNS)) . . . 73

Legislative Entschließung . . . 84

d) A4-0454/98

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Erhaltung des Ökosystems“ (1998 — 2002) (KOM(98)0305 — C4-0436/98 — 98/0180(CNS)) . . . 84

Legislative Entschließung . . . 95

e) A4-0455/98

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschaftsforschung“ (1998-2002) (KOM(98)0305 — C4-0437/98 — 98/0181(CNS)) . . . 96

Legislative Entschließung . . . 105

f) A4-0456/98

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU“ (1998-2002) (KOM(98)0305 — C4-0438/98 — 98/0182(CNS)) . . . 105

Legislative Entschließung . . . 109

g) A4-0457/98

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potentials an Humanressourcen in der Forschung und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“ (1998-2002) (KOM(98)0305 — C4-0439/98 — 98/0183(CNS)) . . . 110

Legislative Entschließung . . . 121

h) A4-0458/98

I. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen für die Europäische Gemeinschaft durchzuführendes spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (1998-2002) (KOM(98)0305 — C4-0440/98 — 98/0184(CNS)) . . . 122

Legislative Entschließung . . . 124

II. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen für die Europäische Atomgemeinschaft durchzuführendes spezifisches Programm für Forschung und Ausbildung (1998-2002) (KOM(98)0306 — C4-0431/98 — 98/0188(CNS)) . . . 125

Legislative Entschließung . . . 128

i) A4-0459/98

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm (Euratom) für Forschung und Ausbildung „Erhaltung des Ökosystems“ (1998 bis 2002) (KOM(98)0306 — C4-0430/98 — 98/0187(CNS)) . . . 128

Legislative Entschließung . . . 133

Informationsnummer

(1999/C 98/03)

Inhalt *(Fortsetzung)*

Seite

Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 16. Dezember 1998

Teil I: Ablauf der Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls . . . 141

2. Ausschußbefassung . . . 141

3. Vorlage von Dokumenten . . . 142

4. Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche) . . . 142

5. Begrüßung . . . 142

6. Europäischer Rat — Österreichischer Vorsitz (Aussprache) . . . 142

7. Zusammensetzung der Fraktionen . . . 142

ABSTIMMUNGSSTUNDE

8. Gemeinschaftliches Aktionsprogramm betreffend die Verhütung von Verletzungen ***II (Artikel 66,7 GO) (Abstimmung) . . . 143

9. Verkehr mit Futtermittel-Ausgangserzeugnissen ***I (Verfahren ohne Bericht) (Abstimmung) . . . 143

10. Amtliche Futtermittelkontrollen ***I (Verfahren ohne Bericht) (Abstimmung) . . . 143

11. Kennzeichnung gefährlicher Stoffe in Österreich und Schweden ***I (Verfahren ohne Bericht) (Abstimmung) . . . 143

12. Vertrag über die internationale Kommission zum Schutz der Oder * (Verfahren ohne Bericht) (Abstimmung) . . . 143

13. Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis * (Verfahren ohne Aussprache) (Abstimmung) . . . 143

14. Änderung der Haushaltsordnung (Verfahren ohne Aussprache) (Abstimmung) . . . 144

15. Statistiken des Warenverkehrs ***II (Abstimmung) . . . 144

16. Externes Versandverfahren ***II (Abstimmung) . . . 144

17. Förderung der Umstellung bestimmter Fischereitätigkeiten * (Abstimmung) . . . 144

18. Landwirtschaftliche Erzeugnisse für die Russische Föderation * (Abstimmung) . . . 144

19. Bilanz des Jahres 1998 und Jahresprogramm 1999 (Abstimmung) . . . 145

20. Euro: Informationsstrategie der Bürger (Abstimmung) . . . 145

21. Anpassungsmechanismus bei asymmetrischen Schocks (Abstimmung) . . . 145

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

22. Europäischer Rat — Österreichischer Vorsitz (Fortsetzung der Aussprache) . . . 146

23. Menschenrechte in der Welt — Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats **I (Aussprache) . . . 147

24. Menschenrechte in der Union (Aussprache) . . . 147

25. Fragestunde (Anfragen an den Rat) . . . 147

26. Menschenrechte in der Union (Fortsetzung der Aussprache) . . . 148

27. Haftbedingungen (Aussprache) . . . 148

28. Verbrauchsgüterkauf und -garantien ***II (Aussprache) . . . 148

29. Kohlendioxid-Emissionen neuer Personenkraftwagen **I (Aussprache) . . . 149

30. Kraftstoffverbrauch neuer Personenkraftwagen **I (Aussprache) . . . 149

31. Abbau der Ozonschicht **I (Aussprache) . . . 149

32. Tagesordnung der nächsten Sitzung . . . 149

DE

(Fortsetzung umseitig)

Informationsnummer

Inhalt *(Fortsetzung)*

Seite

Teil II: Vom Parlament angenommene Texte

1. Gemeinschaftliches Aktionsprogramm betreffend die Verhütung von Verletzungen ***II (Artikel 66,7 GO)

   Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Annahme eines gemeinschaftlichen Aktionsprogramms betreffend die Verhütung von Verletzungen innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (1999 — 2003) (C4-0655/98 — 97/0132(COD)) 150

2. Verkehr mit Futtermittel-Ausgangserzeugnissen ***I (Verfahren ohne Bericht)

   Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/373/EWG über den Verkehr mit Mischfuttermitteln und der Richtlinie 96/25/EG über den Verkehr mit Futtermittel-Ausgangserzeugnissen (KOM(98)0435 — C4-0459/98 — 98/0238(COD)) 150

3. Amtliche Futtermittelkontrollen ***I (Verfahren ohne Bericht)

   Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/53/EG mit Grundregeln für die Durchführung der amtlichen Futtermittelkontrollen (KOM(98)0602 — C4-0614/98 — 98/0301(COD)) 150

4. Kennzeichnung gefährlicher Stoffe in Österreich und Schweden ***I (Verfahren ohne Bericht)

   Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 67/548/EWG hinsichtlich der Kennzeichnung bestimmter gefährlicher Stoffe in Österreich und Schweden (KOM(98)0561 — C4-0629/98 — 98/0290(COD)) 151

5. Vertrag über die internationale Kommission zum Schutz der Oder * (Verfahren ohne Bericht)

   Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß — im Namen der Gemeinschaft — des Vertrags über die Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung (KOM(98)0528 — C4-0589/98 — 98/0278(CNS)) 151

6. Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis * (Verfahren ohne Aussprache)

   A4-0449/98

   Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit Kontrollmaßnahmen für Schiffe unter der Flagge von Nichtvertragsparteien des Übereinkommens zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (KOM(98)0362 — C4-0405/98 — 98/0204(CNS)) 151

   Legislative Entschließung 151

7. Änderung der Haushaltsordnung (Verfahren ohne Aussprache)

   A4-0499/98

   Beschluß über die Ergebnisse der Konzertierung über den Vorschlag für eine Verordnung (EG, EGKS, Euratom) des Rates zur Änderung der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (KOM(98)0206 — C4-0290/98 — 98/0130(CNS)) 152

8. Statistiken des Warenverkehrs ***II

   A4-0486/98

   Beschluß über den Gemeinsamen Standpunkt (EG) Nr. 46/98 des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3330/91 des Rates über die Statistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine Verringerung der zu liefernden Daten (C4-0492/98 — 97/0155(COD)) 153

9. Externes Versandverfahren ***II

   A4-0442/98

   Beschluß über den Gemeinsamen Standpunkt (EG) Nr. 53/98 des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 hinsichtlich des externen Versandverfahrens (C4-0536/98 — 97/0242(COD)) 157

10. Förderung der Umstellung bestimmter Fischereitätigkeiten *

    A4-0463/98

    Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über eine spezifische Maßnahme zur Förderung der Umstellung bestimmter Fischereitätigkeiten und zur Änderung der Entscheidung 97/292/EG des Rates (KOM(98)0515 — C4-0543/98 — 98/0274(CNS)) 158

    Legislative Entschließung 160

DE

11. Landwirtschaftliche Erzeugnisse für die Russische Föderation *

A4-0506/98

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über Maßnahmen zur Versorgung der Russischen Föderation mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (KOM(98)0725 — C4-0678/98 — 98/0343(CNS)) 160

Legislative Entschließung 162

12. Bilanz des Jahres 1998 und Jahresprogramm 1999

B4-1072, 1073, 1074, 1075, 1076 und 1077/98

Entschließung zum Arbeitsprogramm der Kommission für 1999 163

13. Euro: Informationsstrategie der Bürger

A4-0485/98

Entschließung zu der Mitteilung der Kommission über die Informationsstrategie zum Euro (KOM(98)0039 — C4-0125/98) 167

14. Anpassungsmechanismus bei asymmetrischen Schocks

A4-0422/98

Entschließung zu dem Anpassungsmechanismus im Falle asymmetrischer Schocks 171

(1999/C 98/04) **Protokoll der Sitzung vom Donnerstag, 17. Dezember 1998**

Teil I: Ablauf der Sitzung

1. Tagesordnung 191
2. Genehmigung des Protokolls 191
3. Tagesordnung 191
4. Übermittlung eines Gemeinsamen Standpunkts des Rates 192
5. Mittelübertragungen 192

ABSTIMMUNGSSTUNDE

6. Gesamthaushaltsplan 1999 (Abstimmung) 193
7. Entlastung 1996 (Abstimmung) 194
8. Ariane-Programm ***II (Verfahren ohne Aussprache) (Abstimmung) 196
9. Kaleidoskop-Programm ***II (Verfahren ohne Aussprache) (Abstimmung) 196
10. Verbrauchsgüterkauf und -garantien ***II (Abstimmung) 196
11. Festigung der Demokratie und des Rechtsstaates **I (Abstimmung) 197
12. Kohlendioxid-Emissionen neuer Personenkraftwagen **I (Abstimmung) 198
13. Kraftstoffverbrauch neuer Personenkraftfahrzeuge **I (Abstimmung) 198
14. Abbau der Ozonschicht **I (Abstimmung) 198
15. Europäischer Rat — Österreichischer Vorsitz (Abstimmung) 199
16. Menschenrechte in der Welt (Abstimmung) 200
17. Menschenrechte in der Union (Abstimmung) 201

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

18. Mißtrauensantrag (Bekanntgabe der Einreichung) 206
19. Tagesordnung 206
20. Bombenangriffe auf den Irak (Aussprache) 206

DRINGLICHKEITSDEBATTE

21. Moldawien (Aussprache) 207
22. Doping im Sport (Aussprache) 207

DE

(Fortsetzung umseitig)

Informationsnummer

Inhalt *(Fortsetzung)* Seite

23. Begrüßung 207

24. Menschenrechte (Aussprache) 207

25. Moldawien (Abstimmung) 208

26. Doping im Sport (Abstimmung) 208

27. Menschenrechte (Abstimmung) 208

ENDE DER DRINGLICHKEITSDEBATTE

ABSTIMMUNGSSTUNDE

28. Haftbedingungen (Abstimmung) 209

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

29. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (Aussprache) 210

30. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen **I (Aussprache) 211

31. Redaktionelle Qualität von Gesetzestexten — Eine bessere Rechtsetzung — Bericht 1997 (Aussprache) 211

32. Tagesordnung der nächsten Sitzung 211

Teil II: Vom Parlament angenommene Texte

1. Gesamthaushaltsplan 1999

   A4-0500/98

   Entschließung zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1999 in der vom Rat geänderten Fassung (alle Einzelpläne) und zu dem Berichtigungsschreiben Nr. 1/99 zum Vorentwurf des Haushaltsplans für 1999 — Einzelplan III — Kommission 212

2. ARIANE-Programm ***II (Verfahren ohne Aussprache)

   A4-0504/98

   Beschluß über den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses 2085/97/EG über ein Förderprogramm im Bereich Buch und Lesen einschließlich der Übersetzung (Programm ARIANE) (12620/98 — C4-0656/98 — 98/0282(COD)) 225

3. Kaleidoskop-Programm ***II (Verfahren ohne Aussprache)

   A4-0505/98

   Beschluß über den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses 719/96/EG über ein Programm zur Förderung künstlerischer und kultureller Aktivitäten mit europäischer Dimension (Programm Kaleidoskop) (12621/98 — C4-0654/98 — 98/0283(COD)) 226

4. Verbrauchsgüterkauf und -garantien ***II

   A4-0469/98

   Beschluß über den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter (C4-0533/98 — 96/0161(COD)) 226

5. Festigung der Demokratie und des Rechtsstaates **I

   A4-0466/98

   Entwurf einer Verordnung des Rates mit den Bedingungen für die Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit, die zu dem allgemeinen Ziel der Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten beitragen (9581/98 — C4-0507/98 — 97/0191(SYN)) 230

   Legislative Entschließung 239

6. Kohlendioxid-Emissionen neuer Personenkraftwagen **I

   A4-0492/98

   Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Einrichtung eines Systems zur Überwachung der durchschnittlichen spezifischen Kohlendioxid-Emissionen neuer Personenkraftwagen (KOM(98)0348 — C4-0425/98 — 98/0202(SYN)) 240

   Legislative Entschließung 251

DE

Informationsnummer

Inhalt *(Fortsetzung)*

Seite

7. Kraftstoffverbrauch neuer Personenkraftfahrzeuge **I

A4-0489/98

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend die Verfügbarkeit von Verbraucherinformationen über den Kraftstoffverbrauch beim Marketing für neue Personenkraftfahrzeuge (KOM(98)0489 — C4-0569/98 — 98/0272(SYN)) 252

Legislative Entschließung 260

8. Abbau der Ozonschicht **I

A4-0465/98

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (KOM(98)0398 — C4-0580/98 — 98/0228(SYN)) 260

Legislative Entschließung 266

9. Menschenrechte in der Welt

a) A4-0409/98

Entschließung zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Die Menschenrechte in den Außenbeziehungen der Europäischen Union: Von Rom zu Maastricht und danach“ (KOM(95)0567 — C4-0568/95) 267

b) A4-0410/98

Entschließung zu den Menschenrechten in der Welt für die Jahre 1997-1998 und zur Menschenrechtspolitik der Europäischen Union 270

10. Menschenrechte in der Union

A4-0468/98

Entschließung zur Achtung der Menschenrechte in der Europäischen Union (1997) 279

11. Moldawien

B4-1087, 1100, 1138, 1144 und 1151/98

Entschließung zu einer politischen Lösung des Dnjestr-Problems 290

12. Doping im Sport

B4-1086, 1088, 1102, 1119, 1139, 1152 und 1159/98

Entschließung zu den erforderlichen Sofortmaßnahmen gegen Doping im Sport 291

13. Menschenrechte

a) B4-1092, 1093, 1101, 1123, 1126, 1127, 1131, 1140, 1153 und 1154/98

Entschließung zur Abschaffung der Todesstrafe 293

b) B4-1081, 1091, 1132, 1143 und 1150/98

Entschließung zum Sudan 294

c) B4-1085, 1090, 1103, 1135 und 1142/98

Entschließung zu der religiösen Intoleranz und dem Autoritarismus in Pakistan 295

d) B4-1125, 1134, 1145 und 1156/98

Entschließung zu den Menschenrechten in Iran 296

e) B4-1078, 1109, 1137, 1141 und 1155/98

Entschließung zu den Kindersoldaten 297

f) B4-1117, 1124 und 1148/98

Entschließung zu den Fällen Rufi Osmani, Alajdin Demiri, Vehbi Bexheti und Regik Dauti in der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM) 298

14. Haftbedingungen

A4-0369/98

Entschließung zu den Haftbedingungen in der Europäischen Union: Umwandlungen und Ersatzstrafen 299

(1999/C 98/05)

Protokoll der Sitzung vom Freitag, 18. Dezember 1998

Teil: Ablauf der Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls 480

2. Vorlage von Dokumenten 481

(Fortsetzung umseitig)

DE

Informationsnummer

Inhalt *(Fortsetzung)* Seite

3. Ausschußbefassung („Hughes"-Verfahren) 482

4. Übertragung der Entscheidungsbefugnis an die Ausschüsse (Artikel 52 GO) 482

5. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen **I (Abstimmung) 482

6. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (Abstimmung) 482

7. Redaktionelle Qualität von Gesetzestexten — Eine bessere Rechtsetzung — Bericht 1997 (Abstimmung) 483

8. TEMPUS III * (Aussprache und Abstimmung) 483

9. Beteiligung Ungarns an einem Gemeinschaftsprogramm * (Aussprache und Abstimmung) . 484

10. Binnenmarktanzeiger (Aussprache und Abstimmung) 484

11. Schriftliche Erklärungen zur Eintragung ins Register (Artikel 48 GO) 485

12. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Texte 485

13. Zeitpunkt der nächsten Tagung 485

14. Unterbrechung der Sitzungsperiode 485

Teil II: Vom Parlament angenommene Texte

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen **I

A4-0435/98

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (KOM(97)0367 — C4-0449/97 — 97/0193(SYN)) 486

Legislative Entschließung 488

2. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

a) B4-1071/98

Entschließung zu Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie zu weiteren Schritten zur Bekämpfung von Rassendiskriminierung 488

b) A4-0478/98

Entschließung zur Mitteilung der Kommission „Ein Aktionsplan gegen Rassismus" (KOM(98)0183 — C4-0253/98) 491

3. Redaktionelle Qualität von Gesetzestexten — Eine bessere Rechtsetzung — Bericht 1997

a) A4-0498/98

Entschließung zu einem Entwurf einer interinstitutionellen Vereinbarung über gemeinsame Leitlinien für die redaktionelle Qualität der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften . 496

b) A4-0460/98

Entschließung zum Bericht der Kommission an den Europäischen Rat „Eine bessere Rechtsetzung — 1997" (KOM(97)0626 — C4-0656/97) 500

4. TEMPUS III *

A4-0464/98

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Verabschiedung der dritten Phase des europaweiten Programms zur Zusammenarbeit im Hochschulbereich – TEMPUS III (2000-2006) (KOM(98)0454 — C4-0554/98 — 98/0246(CNS)) 502

Legislative Entschließung 506

5. Beteiligung Ungarns an einem Gemeinschaftsprogramm *

A4-0467/98

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Standpunkt der Gemeinschaft im Assoziationsrat zur Beteiligung Ungarns an einem Gemeinschaftsprogramm im Rahmen der audiovisuellen Politik der Gemeinschaft (KOM(97)0562 — C4-0637/97 — 97/0311(CNS)) 507

Legislative Entschließung 509

6. Binnenmarktanzeiger

A4-0402/98

Entschließung zum „Binnenmarktanzeiger, zweite Ausgabe" (SEK(98)0889 — C4-0444/98) . 509

Montag, 14. Dezember 1998

I

(Mitteilungen)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

SITZUNGSPERIODE 1998-1999

Tagung vom 14. bis 18. Dezember 1998

PALAIS DE L'EUROPE — STRASSBURG

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MONTAG, 18. DEZEMBER 1998

(1999/C 98/01)

TEIL I

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: Herr GIL-ROBLES GIL-DELGADO

Präsident

(Die Sitzung wird um 17.05 Uhr eröffnet.)

1. Wiederaufnahme der Sitzungsperiode

Der Präsident erklärt die am 3. Dezember 1998 unterbrochene Sitzungsperiode des Parlaments für wiederaufgenommen.

2. Genehmigung des Protokolls

Frau Hautala hat schriftlich mitgeteilt, daß sie in der Sitzung am Mittwoch, 2. Dezember 1998, anwesend war, jedoch die Anwesenheitsliste nicht unterzeichnet hatte.

Es sprechen die Abgeordneten:

— Fabre-Aubrespy, der im Namen der I-EDN-Fraktion verschiedene Textteile des Abgeordnetenstatuts (Bericht Rothley — A4-0426/98: *Teil I Punkt 4*) anführt, für die seiner Meinung nach die qualifizierte Mehrheit erforderlich war und die daher, weil sie diese verfehlten, nicht für angenommen hätten erklärt werden dürfen; er fordert aufgrund dessen, das Protokoll nicht zu genehmigen (der Präsident erinnert daran, daß die qualifizierte Mehrheit für die Abstimmung erforderlich war, zu der Herr Fabre-Aubrespy diesbezüglich das Wort ergriffen — und anschließend auch an den Präsidenten geschrieben — hatte, und bei weitem erreicht wurde; er fügt hinzu, er habe bereits erklärt, daß er den Geschäftsordnungsausschuß mit dieser Frage befassen werde, doch gälten die genannten Textteile aufgrund seiner Auslegung weiterhin als angenommen; schließlich sagt er noch, er werde auch das Schreiben von Herrn Fabre-Aubrespy dem Geschäftsordnungsausschuß übermitteln);

— Eisma, der auf seinen Antrag, die Parkmöglichkeiten für Fahrräder zu verbessern und in der Garage Platz dafür zu schaffen *(Teil I Punkt 1 des Protokolls vom 23. Oktober 1998)*, zurückkommt und erklärt, er habe noch keine Antwort erhalten (der Präsident antwortet, dies werde geprüft);

— Duhamel, der dagegen protestiert, daß der Präsident des chilenischen Senats, Herr Zaldívar, derzeit in Straßburg ist, um die Sache von General Pinochet zu verteidigen (der Präsident antwortet, es handele sich um einen einfachen Besuch beim Europäischen Parlament, und betont, Herr Zaldívar sei zu Zeiten des Militärregimes in der Opposition gewesen);

Montag, 14. Dezember 1998

— Janssen van Raay, der mitteilt, er habe eine juristische Stellungnahme erhalten, die ihn dazu ermuntert habe, Nichtigkeitsklage gegen den Beschluß des Präsidiums zur Anwesenheit der Abgeordneten bei den namentlichen Abstimmungen zu erheben; er äußert den Wunsch, daß diese Stellungnahme im Lichte der jüngst angenommenen Texte bezüglich eines Abgeordnetenstatuts geprüft wird (der Präsident bittet ihn um eine Kopie dieser Stellungnahme und sagt zu, sie dem Präsidium zu übermitteln);

— Van Putten, die mitteilt, daß es in den Gebäuden des Parlaments in Brüssel einen Feueralarm gegeben hat, und über die langsame Reaktion des Sicherheitsdienstes klagt (der Präsident antwortet, er werde den Sicherheitsdienst um Informationen bitten und sie auf dem laufenden halten).

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

3. Antrag auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität von Herrn Trakatellis (Ende des Verfahrens)

Der Präsident teilt mit, daß der Vorsitzende des Ausschusses für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität ihn unterrichtet hat, daß der Ausschuß in seiner Sitzung vom 25. und 26. November 1998 ein Urteil des Landgerichts Thessaloniki geprüft hat, das bestätigt, daß die gegen Herrn Trakatellis eingeleiteten Verfahren eingestellt und die erhobenen Klagen damit gegenstandslos sind.

Das Verfahren zur Aufhebung der parlamentarischen Immunität von Herrn Trakatellis wird daher beendet.

4. Zusammensetzung der Ausschüsse und Delegationen

Auf Antrag der PSE-, UPE- und V-Fraktion bestätigt das Parlament folgende Benennungen:

— Ausschuß für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten: Herr Ceyhun
— Ausschuß für Haushaltskontrolle: Herr Rosado Fernandes
— Delegation im Gemischten Parlamentarischen Ausschuß EU-Estland: Frau Sandberg-Fries anstelle von Frau Hulthén.

5. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident hat folgende Dokumente erhalten:

a) vom Rat:

aa) Ersuchen um Stellungnahme zu:

— Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Verbrennung von Abfällen (KOM(98)0558 — C4-0668/98 — 98/0289(SYN))

Ausschußbefassung:
federführend: UMWE
mitberatend: WIRT

Rechtsgrundlage: Art. 130 s Abs. 1 EGV

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Durchführung von Aktionen zur Vertiefung der Zollunion EG-Türkei (KOM(98)0600 — C4-0669/98 — 98/0299(CNS))

Ausschußbefassung:
federführend: AUSW
mitberatend: HAUS, AUWI

Rechtsgrundlage: Art. 235 EGV

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Durchführung von Aktionen zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Türkei (KOM(98)0600 — C4-0670/98 — 98/0300(SYN))

Ausschußbefassung:
federführend: AUSW
mitberatend: HAUS, AUWI

Rechtsgrundlage: Art. 130 w EGV

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates über Maßnahmen zur Versorgung der Russischen Föderation mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (KOM(98)0725 — C4-0678/98 — 98/0343(CNS))

Ausschußbefassung:
federführend: LAWI
mitberatend: HAUS, AUSW, AUWI

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

ab) Stellungnahmen zu Vorschlägen für Mittelübertragungen:

— Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 46/98 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan VI — Wirtschafts- und Sozialausschuß und Ausschuß der Regionen — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1998 (C4-0663/98)

Ausschußbefassung:
federführend: KONT

ac) die folgenden Dokumente:

— Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1999 in der vom Rat geänderten Fassung (13403/98 — C4-0600/98)

Ausschußbefassung:
federführend: HAUS
mitberatend: betroffene Ausschüsse

— Entwurf des Berichtigungsschreibens Nr. 1 zum Vorentwurf des Haushaltsplans für 1999 — Einzelplan III — Kommission (13484/98 — C4-0666/98)

Ausschußbefassung:
federführend: HAUS
mitberatend: betroffene Ausschüsse

— Entwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/98 (13750/98 — C4-0677/98)

Ausschußbefassung:
federführend: HAUS
mitberatend: betroffene Ausschüsse

Montag, 14. Dezember 1998

b) von der Kommission:

ba) Vorschläge:

— Geänderter Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des Gemeinschaftlichen Aktionsprogramms „Jugend“ (KOM(98)0695 — C4-0664/98 — 98/0197(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: KULT
mitberatend: HAUS, SOZA

Rechtsgrundlage: Art. 126 EGV

— Geänderter Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchführung der zweiten Phase des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms im Bereich der allgemeinen Bildung SOKRATES (KOM(98)0719 — C4-0672/98 — 98/0195(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: KULT
mitberatend: HAUS, SOZA

Rechtsgrundlage: Art. 126 EGV, Art. 127 EGV

bb) Vorschläge für Mittelübertragungen:

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 50/98 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1998 (SEK(98)2002 — C4-0648/98)

Ausschußbefassung:
federführend: KONT

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 51/98 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil A — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1998 (SEK(98)1988 — C4-0649/98)

Ausschußbefassung:
federführend: KONT

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 52/98 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1998 (SEK(98)2022 — C4-0652/98)

Ausschußbefassung:
federführend: KONT

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 53/98 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan VI — Wirtschafts- und Sozialausschuß und Ausschuß der Regionen — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1998 (SEK(98)2011 — C4-0662/98)

Ausschußbefassung:
federführend: HAUS

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 54/98 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1998 (SEK(98)2053 — C4-0665/98)

Ausschußbefassung:
federführend: KONT

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 55/98 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1998 (SEK(98)2108 — C4-0667/98)

Ausschußbefassung:
federführend: HAUS

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 56/98 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1998 (SEK(98)2107 — C4-0671/98)

Ausschußbefassung:
federführend: KONT

bc) die folgenden Dokumente:

— Haushaltsrechnung der Europäischen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 1997 — Band I — Teil 1: Einnahmen und Ausgaben; Teil 2: Analyse der Haushaltsführung (SEK(98)0519 — C4-0350/98)

Ausschußbefassung:
federführend: KONT
mitberatend: betroffene Ausschüsse

Verfügbare Sprache: FR

— Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht im Zusammenhang mit den Rechnungsvorgängen des Haushaltsjahres 1997 — Band II: Kommission — Gesamthaushalt und Euratom — Versorgungsagentur (SEK(98)0520 — C4-0351/98)

Ausschußbefassung:
federführend: KONT
mitberatend: betroffene Ausschüsse

Verfügbare Sprache: FR

— Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht im Zusammenhang mit den Rechnungsvorgängen des Haushaltsjahres 1997 (erstellt gemäß den Artikeln 78 und 81 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977) — Band IV: Konsolidierte Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht — Erläuterungen (SEK(98)0522 — C4-0352/98)

Ausschußbefassung:
federführend: KONT
mitberatend: betroffene Ausschüsse

Verfügbare Sprache: FR

— Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht im Zusammenhang mit den Rechnungsvorgängen des Haushaltsjahres 1997 — Band III: Parlament, Rat, Gerichtshof, Rechnungshof, Wirtschafts- und Sozialausschuß und Ausschuß der Regionen (SEK(98)0521 — C4-0353/98)

Ausschußbefassung:
federführend: KONT
mitberatend: betroffene Ausschüsse

Verfügbare Sprache: FR

— Bericht über die Entwicklung der Beschäftigungsquoten 1998 — Beschäftigungsleistung in den Mitgliedstaaten (KOM(98)0572 — C4-0588/98)

Ausschußbefassung:
federführend: SOZA
mitberatend: WIRT, FRAU

Montag, 14. Dezember 1998

c) vom Rechnungshof:

— Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1997 über die Tätigkeiten im Rahmen des Gesamthaushaltsplans zusammen mit den Antworten der Organe (C4-0675/98)

Ausschußbefassung:
federführend: KONT
mitberatend: betroffene Ausschüsse

— Bericht über die Tätigkeiten im Rahmen des sechsten und siebten Europäischen Entwicklungsfonds zusammen mit den Antworten der Organe (C4-0676/98)

Ausschußbefassung:
federführend: KONT
mitberatend: ENTW

d) von den Ausschüssen:

da) die folgenden Berichte:

— * Bericht
I. über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse (KOM(98)0158 — C4-0295/98 — 98/0110 (CNS));
II. über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3950/92 über die Erhebung einer Zusatzabgabe im Milchsektor (KOM(98)0158 — C4-0296/98- 98/0111(CNS)) — Ausschuß für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Berichterstatter: Herr Goepel
(A4-0446/98)

— Bericht über den Euro als Parallelwährung — Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik

Berichterstatter: Herr Stevens
(A4-0447/98)

— ***I Bericht über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 74/60/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Innenausstattung der Kraftfahrzeuge (Teile im Insassenraum — ausgenommen Innenrückspiegel —, Anordnung de Betätigungseinrichtungen, Dach, Schiebedach, Rücklehnen und hinterer Teil der Sitze) (KOM(98)0159 — C4-0224/98 — 98/0089(COD)) — Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik

Berichterstatter: Herr Wibe
(A4-0448/98)

— * Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit Kontrollmaßnahmen für Schiffe unter der Flagge von Nichtvertragsparteien des Übereinkommens zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (KOM(98)0362 — C4-0405/98 — 98/0204(CNS)) — Ausschuß für Fischerei

Berichterstatter: Herr Eisma
(A4-0449/98)

— Bericht über die Harmonisierung der den Flüchtlingsstatus ergänzenden zusätzlichen Schutzmaßnahmen der Europäischen Union — Ausschuß für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten

Berichterstatterin: Frau Lindeperg
(A4-0450/98)

— * Bericht über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Lebensqualität und Management lebender Ressourcen“ (1998-2002) (KOM(98)0305 — C4-0433/98 — 98/0177(CNS)) — Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie

Berichterstatter: Herr Tannert
(A4-0451/98)

— * Bericht über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft“ (1998-2002) (KOM(98)0305 — C4-0434/98 — 98/0178(CNS)) — Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie

Berichterstatter: Herr Malerba
(A4-0452/98)

— * Bericht über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum“ (1998-2002) (KOM(98)0305 — C4-0435/98 — 98/0179(CNS)) — Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie

Berichterstatter: Herr Argyros
(A4-0453/98)

— * Bericht über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Erhaltung des Ökosystems“ (1998-2002) (KOM(98)0305 — C4-0436/98 — 98/0180(CNS)) — Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie

Berichterstatterin: Frau Estevan Bolea
(A4-0454/98)

— * Bericht über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschaftsforschung“ (1998-2002) (KOM(98)0305 — C4-0437/98 — 98/0181(CNS)) — Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie

Berichterstatter: Herr Marset Campos
(A4-0455/98)

— * Bericht über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Förderung der

Montag, 14. Dezember 1998

Innovation und der Einbeziehung von KMU“ (1998-2002) (KOM(98)0305 — C4-0438/98 — 98/0182(CNS)) — Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie

Berichterstatterin: Frau Plooij-van Gorsel
(A4-0456/98)

— * Bericht über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potentials an Humanressourcen in der Forschung und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“ (1998-2002) (KOM(98)0305 — C4-0439/98 — 98/0183(CNS)) — Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie

Berichterstatter: Herr Lange
(A4-0457/98)

— * Bericht
I. über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen für die Europäische Atomgemeinschaft durchzuführendes spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (1998-2002) (KOM(98)0305 — C4-0440/98 — 98/0184(CNS)) und
II. über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen für die Europäische Gemeinschaft durchzuführendes spezifisches Programm für Forschung und Ausbildung (1998-2002) (KOM(98)0306 — C4-0431/98 — 98/0188(CNS)) — Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie

Berichterstatterin: Frau McNally
(A4-0458/98)

— * Bericht über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm (Euratom) für Forschung und Ausbildung „Erhaltung des Ökosystems“ (1998 bis 2002) (KOM(98)0306 — C4-0430/98 — 98/0187(CNS)) — Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie

Berichterstatterin: Frau Matikainen-Kallström
(A4-0459/98)

— Bericht über den Bericht der Kommission an den Europäischen Rat „Eine bessere Rechtsetzung — 1997“ (KOM(97)0626 — C4-0656/97)

Berichterstatter: Herr Cot
(A4-0460/98)

— * Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 858/94 über eine Regelung zur statistischen Erfassung von rotem Thun (Thunnus thynnus) in der Gemeinschaft (KOM(98)0400 — C4-0476/98 — 98/0221(CNS)) — Ausschuß für Fischerei

Berichterstatterin: Frau Fraga Estévez
(A4-0461/98)

— Bericht über das Arbeitsdokument der Kommission für eine bessere Durchsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) — Aktionsplan (SEK(98)0949 — C4-0378/98) — Ausschuß für Fischerei

Berichterstatter: Herr Novo
(A4-0462/98)

— * Bericht über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über eine spezifische Maßnahme zur Förderung der Umstellung bestimmter Fischereitätigkeiten und zur Änderung der Entscheidung des Rates 97/292/EG (KOM(98)0515 — C4-0543/98 — 98/0274(CNS)) — Ausschuß für Fischerei

Berichterstatter: Herr Souchet
(A4-0463/98)

— * Bericht über den Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Verabschiedung der dritten Phase des europaweiten Programms zur Zusammenarbeit im Hochschulbereich — TEMPUS III (2000-2006) (KOM(98)0454 — C4-0554/98 — 98/0246(CNS)) — Ausschuß für Kultur, Jugend, Bildung und Medien

Berichterstatter: Herr Evans
(A4-0464/98)

— **I Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (KOM(98)0398 — C4-0580/98 — 98/0228(SYN)) — Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz

Berichterstatterin: Frau Graenitz
(A4-0465/98)

— * Bericht über den Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Standpunkt der Gemeinschaft im Assoziationsrat zur Beteiligung Ungarns an einem Gemeinschaftsprogramm im Rahmen der audiovisuellen Politik der Gemeinschaft (KOM(97)0562 — C4-0637/97 — 97/0311(CNS)) — Ausschuß für Kultur, Jugend, Bildung und Medien

Berichterstatterin: Frau Leperre-Verrier
(A4-0467/98)

— Jährlicher Bericht über die Achtung der Menschenrechte in der Europäischen Union (1997) — Ausschuß für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten

Berichterstatterin: Frau Schaffner
(A4-0468/98)

— Bericht über den Bericht der Kommission über die Bewertung des dritten Aktionsprogramms der Gemeinschaft zugunsten der Behinderten (Helios II) — 1993-1996 (KOM(98)0015 — C4-0152/98) — Ausschuß für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Berichterstatter: Herr Castagnetti
(A4-0471/98)

Montag, 14. Dezember 1998

— * Bericht über den Vorschlag für einen Beschluß des Rates und der Kommission über den Standpunkt der Gemeinschaft im Assoziationsrat des unterzeichneten Europa-Abkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Estland andererseits zur Annahme der Durchführungsbestimmungen zu Artikel 63 Absatz 1, Ziffern i und ii und Absatz 2 des Europa-Abkommens (4214/98 — C4-0594/98 — 98/0077(CNS)) — Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen

Berichterstatter: Herr Van Dam
(A4-0472/98)

— Bericht über die Änderung von Artikel 8 der Geschäftsordnung (Dauer des Mandats) — Ausschuß für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität

Berichterstatter: Herr Fabre-Aubrespy
(A4-0473/98)

— Bericht über die Änderung von Anlage I der Geschäftsordnung betreffend die Transparenz und die finanziellen Interessen der Mitglieder — Ausschuß für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität

Berichterstatter: Herr Ford
(A4-0474/98)

— Bericht über die Mitteilung der Kommission „Ein Aktionsplan gegen Rassismus“ (KOM(98)0183 — C4-0253/98) — Ausschuß für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten

Berichterstatter: Herr Oostlander
(A4-0478/98)

— Bericht über die Mitteilung der Kommission für eine umfassende Partnerschaft mit China (KOM(98)0181 — C4-0248/98) — Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik

Berichterstatter: Herr Bernard-Reymond
(A4-0479/98)

— Bericht über die Mitteilung der Kommission über die Informationsstrategie zum Euro (KOM(98)0039 — C4-0125/98) — Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik

Berichterstatter: Herr Arroni
(A4-0485/98)

— **I Bericht über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend die Verfügbarkeit von Verbraucherinformationen über den Kraftstoffverbrauch beim Marketing für neue Personenkraftfahrzeuge (KOM(98)0489 — C4-0569/98 — 98/0272(SYN)) — Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz

Berichterstatterin: Frau Kestelijn-Sierens
(A4-0489/98)

— **I Bericht über den Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Einrichtung eines Systems zur Überwachung der durchschnittlichen spezifischen Kohlendioxid-Emissionen neuer Personenkraftwagen (KOM(98)0348 — C4-0425/98 — 98/0202(SYN)) — Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz

Berichterstatterin: Frau González Álvarez
(A4-0492/98)

— Bericht über den Entwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushalts Nr. 1 der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1998 (C4-0677/98) — Haushaltsausschuß

Ko-Berichterstatter: die Herren Tillich und Tomlinson
(A4-0497/98)

— Bericht über einen Entwurf einer interinstitutionellen Vereinbarung über die redaktionelle Qualität der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften — Ausschuß für Recht und Bürgerrechte

Berichterstatterin: Frau Palacio Vallelersundi
(A4-0498/98)

— Bericht über die Ergebnisse der Konzertierung über den Vorschlag für eine Verordnung (EG, EGKS, Euratom) des Rates zur Änderung der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (KOM(98)0206 — C4-0290/98 — 98/0130(CNS)) — Haushaltsausschuß

Berichterstatter: Herr Dell'Alba
(A4-0499/98)

— Bericht über den Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1999 in der vom Rat geänderten Fassung (C4-0600/98) und über den Entwurf des Berichtigungsschreibens Nr. 1 zum Vorentwurf des Haushaltsplans für 1999 — Einzelplan III — Kommission (C4-0666/98) — Haushaltsausschuß

Ko-Berichterstatter: Frau Dührkop Dührkop (Einzelplan III — Kommission) und Herr Viola (Einzelplan I — Europäisches Parlament und Anlage Bürgerbeauftragter; Einzelplan II — Rat; Einzelplan IV — Gerichtshof; Einzelplan V — Rechnungshof; Einzelplan VI — Wirtschafts- und Sozialausschuß und Ausschuß der Regionen)
(A4-0500/98)

— Bericht über die Entlastung der Kommission für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1996 — Ausschuß für Haushaltskontrolle

Berichterstatter: Herr Elles
(A4-0502/98)

db) die Empfehlungen für die zweite Lesung:

— ***II Empfehlung für die zweite Lesung betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter (C4-0533/98 — 96/0161(COD)) — Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz

Berichterstatterin: Frau Kuhn
(A4-0469/98)

Montag, 14. Dezember 1998

— **II Empfehlung für die zweite Lesung betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Rates über Grenzwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxide, Partikel und Blei in der Luft (C4-0540/98 — 97/0266(SYN)) — Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz

Berichterstatterin: Frau Pollack
(A4-0483/98)

— ***II Empfehlung für die zweite Lesung betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3330/91 des Rates über die Statistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine Verringerung der zu liefernden Daten (C4-0492/98 — 97/0155(COD)) — Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik

Berichterstatterin: Frau Lulling
(A4-0486/98)

e) von den Abgeordneten:

ea) mündliche Anfragen (Artikel 40 GO):

— Elliott im Namen des Ausschusses für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten an den Rat zur jährlichen Aussprache über Rassismus (B4-0714/98)

— Elliott im Namen des Ausschusses für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten an die Kommission zur jährlichen Aussprache über Rassismus (B4-0715/98)

eb) Anfragen für die Fragestunde (Artikel 41 GO) (B4-0713/98):

— Camisón Asensio, Alavanos, McIntosh, McKenna, Aelvoet, Pradier, Sauquillo Pérez del Arco, Mendiluce Pereiro, Carnero González, García Arias, Sierra González, González Álvarez, Newens, Telkämper, Flemming, Valverde López, Habsburg-Lothringen, Karamanou, Titley, Theorin, Theonas, Papayannakis, Ephremidis, Nicholson, Bertens, Gerard Collins, Spiers, Wibe, Watts, Cushnahan, Rübig, Sjöstedt, Posselt, Kestelijn-Sierens, Salafranca Sánchez-Neyra, Izquierdo Rojo, Hyland, Fitzsimons, Crowley, Andrews, Gallagher, Killilea, Gahrton, Lindqvist, Oddy, Chanterie, Malone, Crowley, Watson, Billingham, Rack, Alavanos, Needle, Theorin, Thors, Papayannakis, Posselt, Camisón Asensio, Rübig, Pérez Royo, Otila, Gerard Collins, Howitt, Jackson, Ahern, McIntosh, Gallagher, Watts, McKenna, García Arias, Medina Ortega, Frutos Gama, Banotti, Cars, Hawlicek, Newens, Oddy, Valverde López, Telkämper, Vecchi, Sandbæk, Escolá Hernando, Evans, Nicholson, Truscott, Dybkjær, Spiers, Lannoye, De Coene, Theonas, Wibe, Garosci, Hatzidakis, Sjöstedt, Kaklamanis, Cushnahan, McCartin, Pirker, Killilea, Lindqvist, Izquierdo Rojo, Hyland, Fitzsimons, Andrews, Gahrton, Ephremidis, Riis-Jørgensen, Van Lancker, McMahon, Tamino, Plooij-van Gorsel, Schörling, Trakatellis

f) vom Vermittlungsausschuß:

— Vom Vermittlungsausschuß gebilligter gemeinsamer Entwurf für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1998-2002) (3626/98 — C4-0646/98 — 97/0119(COD))

g) von der Delegation des Parlaments im Vermittlungsausschuß:

— ***III Bericht über den vom Vermittlungsausschuß gebilligten gemeinsamen Entwurf für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1998-2002) (3626/98 — C4-0646/98 — 97/0119(COD)) — Delegation des Europäischen Parlaments im Vermittlungsausschuß

Berichterstatterin: Frau Quisthoudt-Rowohl
(A4-0493/98)

6. Ausschußbefassung — Genehmigung zur Ausarbeitung von Berichten

ENTW wird mitberatend mit der Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament über die Erstellung einer neuen finanziellen Vorausschau für den Zeitraum 2000-2006 (Agenda 2000) (KOM(98)0164 — C4-0304/98) befaßt (federführend: HAUS; bereits mitberatend: LAWI, KONT, FORS, KULT, FISH, AUWI, VKHR, REGI, INNA, UMWE, WIRT).

RECH wird federführend mit dem Entwurf einer interinstitutionellen Vereinbarung über die redaktionelle Qualität der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften befaßt.

INST wird ermächtigt, einen Bericht über die institutionellen Auswirkungen der Zustimmung des Europäischen Parlaments zur Ernennung des Präsidenten der Kommission auszuarbeiten (federführend: RECH, GORD).

7. Mittelübertragungen

Der Haushaltsausschuß hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 40/98 (SEK(98)1776 — C4-0603/98), der die Haushaltslinie B3-1006 Förderung und Erhalt von Sprache und Kultur der einzelnen Minderheiten und Regionen betrifft, geprüft.

Er hat gemäß Artikel 26 Absatz 5 Buchstabe b der Haushaltsordnung beschlossen, die Übertragung von der Reserve zu genehmigen

in Kapitel B0-40	Vorläufig eingesetzte Mittel	
(für die Haushaltslinie B3-1006 Förderung und Erhalt von Sprache und Kultur der einzelnen Minderheiten und Regionen)		
	in Höhe von	VE 400.000 Ecu ZE 400.000 Ecu
auf die Haushaltslinie B3-1006	Förderung und Erhalt von Sprache und Kultur der einzelnen Minderheiten und Regionen	
	in Höhe von	VE 400.000 Ecu ZE 400.000 Ecu

*
* *

Montag, 14. Dezember 1998

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 32/98 (SEK(98)1773 — C4-0598/98) geprüft und in seiner Gesamtheit genehmigt.

*
* *

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 39/98 (SEK(98)1775 — C4-0601/98) geprüft und in seiner Gesamtheit genehmigt.

*
* *

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 43/98 (SEK(98)1803 — C4-0604/98) geprüft und in seiner Gesamtheit genehmigt.

*
* *

Der Haushaltsausschuß und der Ausschuß für Haushaltskontrolle haben den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 36/98 (SEK(98)1682 — C4-0578/98) in der von der Kommission geänderten Form geprüft.

Die Ausschüsse haben beschlossen, die Übertragung in ihrer geänderten Form zu genehmigen, d.h. die Übertragung von Zahlungsermächtigungen von insgesamt 810.000.000 Ecu, die wie folgt den nachstehenden Haushaltslinien entnommen werden:

— 561.610.000 Ecu aus allen in der ursprünglichen Fassung des Entwurfs einer Mittelübertragung vorgesehenen Haushaltslinien und

— 248.390.000 Ecu aus Posten B2-1201 (EFRE — Ziel 2).

Damit werden folgende Haushaltslinien aufgestockt:

— Posten B2-1300 (ESF-Ziel 1) um 695.000.000 Ecu

— Posten B2-5106 (Dringlichkeitsfonds für den Veterinärbereich) um 20.000.000 Ecu

— Artikel B5-700 (Finanzielle Unterstützung von Projekten des transeuropäischen Verkehrsnetzes, die von gemeinsamem Interesse sind) um 20.000.000 Ecu

— Posten B6-7113 (Informationstechnologien) um 25.000.000 Ecu

— Artikel B7-500 (Hilfe zur Umgestaltung der Wirtschaft für die Länder Mittel- und Osteuropas) um 50.000.000 Ecu.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle hat außerdem die Nichtausschöpfung der Zahlungsermächtigungen des Artikels B5-800 (Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres) bedauert und die Kommission aufgefordert, ihm (nach ihrer Genehmigung) die Berichte über die verschiedenen Projekte, die aus dieser Haushaltslinie unterstützt werden, vorzulegen.

*
* *

Der Haushaltsausschuß hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 35/98 (SEK(98)1893 — C4-0651/98), der die Haushaltslinien B1-1500 Ausfuhrerstattungen, B1-1502 Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen, B1-1505 Maßnahmen zur Sanierung der Erzeugung, B1-1511 Produktionsbeihilfen für Verarbeitungserzeugnisse aus Tomaten, B1-1513 Produktionsbeihilfen für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und B1-600 Währungsreserve betrifft, geprüft.

Er hat beschlossen, die folgenden Übertragungen zu genehmigen:

in Ecu

von Kapitel B1-15 Obst und Gemüse aus den Haushaltszeilen

B1-1500	Ausfuhrerstattungen		
	in Höhe von	VE/ZE	– 10.000.000 Ecu
B1-1502	Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen		
	in Höhe von	VE/ZE	– 20.000.000 Ecu
B1-1505	Maßnahmen zur Sanierung der Erzeugung		
	in Höhe von	VE/ZE	– 23.000.000 Ecu
B1-1511	Produktionsbeihilfen für Verarbeitungserzeugnisse aus Tomaten		
	in Höhe von	VE/ZE	– 10.000.000 Ecu
B1-1513	Produktionsbeihilfen für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst		
	in Höhe von	VE/ZE	– 15.000.000 Ecu

nach Kapitel B1-60 Währungsreserve für die Haushaltszeile

B1-600	Währungsreserve		
	in Höhe von	VE/ZE	+ 78.000.000 Ecu

*
* *

Der Haushaltsausschuß hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 50/98 (SEK(98)2002 — C4-0648/98) geprüft.

Dieser Antrag auf Mittelübertragung unterliegt dem Verfahren gemäß Ziffer 15 der Interinstitutionellen Vereinbarung von 1993.

Der Haushaltsausschuß hat gemäß Artikel 26 Absatz 5 Buchstabe b der Haushaltsordnung beschlossen, die Übertragung eines Teils der Reserve zu genehmigen

in Kapitel B0-23:	Reserve für Garantien (für Artikel B0-230 Reserve für Darlehen und Darlehensgarantien für und in Drittländern)	
	in Höhe von	VE 26.880.000 Ecu ZE 26.880.000 Ecu
auf Artikel B0-240	Anzahlungen in den Garantiefonds für neue Transaktionen	
	in Höhe von	VE 26.880.000 Ecu ZE 26.880.000 Ecu

Montag, 14. Dezember 1998

Sollte der Rat einen anderen Beschluß fassen als das Parlament, muß gemäß Ziffer 15 der IIV ein Trilog einberufen werden.

*
* *

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 46/98 (SEK(98)1883 — C4-0610/98) geprüft und in seiner Gesamtheit genehmigt.

*
* *

Der Haushaltsausschuß hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 37/98 (SEK(98)1774 — C4-0599/98), der die Haushaltslinie B7-651 Koordinierung der Entwicklungspolitik, Beurteilung der Ergebnisse der Gemeinschaftshilfe sowie Maßnahmen zur Weiterverfolgung und Kontrolle betrifft, geprüft.

Er hat gemäß Artikel 26 Absatz 5 Buchstabe b der Haushaltsordnung beschlossen, die Übertragung von der Reserve zu genehmigen

in Kapitel B0-40	Vorläufig eingesetzte Mittel (für Artikel B7-651 Koordinierung der Entwicklungspolitik, Beurteilung der Ergebnisse der Gemeinschaftshilfe sowie Maßnahmen zur Weiterverfolgung und Kontrolle)	
	in Höhe von	VE 2.000.000 Ecu ZE 2.000.000 Ecu
auf Artikel B7-651	Koordinierung der Entwicklungspolitik, Beurteilung der Ergebnisse der Gemeinschaftshilfe sowie Maßnahmen zur Weiterverfolgung und Kontrolle	
	in Höhe von	VE 2.000.000 Ecu ZE 2.000.000 Ecu

*
* *

Der Haushaltsausschuß hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 41/98 (SEK(98)1777 — C4-0602/98), der die Haushaltslinien B7-8000 Internationale Fischereiabkommen und B7-531 Sonderhilfe für Armenien, Georgien und Tadschikistan betrifft, geprüft.

Er hat gemäß Artikel 26 Absatz 5 Buchstabe b der Haushaltsordnung beschlossen, die Übertragung eines Teils der Reserve zu genehmigen

in Kapitel B0-40	Vorläufig eingesetzte Mittel (für Posten B7-8000 Internationale Fischereiabkommen)	
	in Höhe von	VE 3.000.000 Ecu ZE 3.000.000 Ecu
auf Artikel B7-531	Sonderhilfe für Armenien, Georgien und Tadschikistan	
	in Höhe von	VE 3.000.000 Ecu ZE 3.000.000 Ecu

8. Petitionen

Der Präsident hat gemäß Artikel 156,5 GO die folgenden Petitionen zur Prüfung an den Petitionsausschuß überwiesen, die zu den nachstehenden Daten in das Register eingetragen wurden, eingereicht von:

30. November 1998

Dimitrios Zamanis (Nr. 1023/98)

Franz-Heinrich Orthen (Nr. 1024/98)

Kurt Busch (Nr. 1025/98)

Ahmed Naim (MQM) (187 weitere Unterschriften) (Nr. 1026/98)

Herrn und Frau Saft (Nr. 1027/98)

Renate Rehm-Köster (BR Duderstadt e.V. u. Gieboldshausen e.V.) (2 weitere Unterschriften) (Nr. 1028/98)

Charlotte Zidlicky (Nr. 1029/98)

Johannes Küppers (Nr. 1030/98)

Herrn und Frau Bertram (Nr. 1031/98)

Syle Rugova (Humanitäre Deutsch-Albanische Gesellschaft Kosova) (520 weitere Unterschriften) (Nr. 1032/98)

Martin Putz (Nr. 1033/98)

Giuseppe Gaudino (Nr. 1034/98)

Friedrich Arnst (Nr. 1035/98)

Ingo Handorf (Nr. 1036/98)

Gabriele Chowanski (Nr. 1037/98)

Salvadore Di Giandomenico (Nr. 1038/98)

Agostino Spennacchi (Nr. 1039/98)

Terry Michael Adams (Nr. 1040/98)

H.V. Edwards (Trowell Action Group) (5 weitere Unterschriften) (Nr. 1041/98)

Doleen Kett (Nr. 1042/98)

Mei-Ling Huang (The Aire Centre) (Nr. 1043/98)

Herbert Hindle (Nr. 1044/98)

Lieuwe Hoekstra (4 weitere Unterschriften) (Nr. 1045/98)

Robert Ashford (Nr. 1046/98)

Robert Edward MacMillan (Nr. 1047/98)

Rhonda Luisa Costambyts (Nr. 1048/98)

John Short (Nr. 1049/98)

Evangelos Kritikos (Schutzverband für Kreditnehmer Dodekanes) (Nr. 1050/98)

Toby Baker (Bakers of Nailsea Ltd.) (Nr. 1051/98)

Dimitrios Markidis (Nr. 1052/98)

Gonzalo Muñumel Diez (4 weitere Unterschriften) (Nr. 1053/98)

Antonio Morales Santamarina (Nr. 1054/98)

Jordan Sanjuan (Nr. 1055/98)

Yasone Amondarain Goicoechea (Nr. 1056/98)

Antonio Roque Contreras (Nr. 1057/98)

Allain Bougrain-Dubourg (LPO — Ligue pour la Protection des Oiseaux) (Nr. 1058/98)

Montag, 14. Dezember 1998

Marie-Jeanne Chatokine (Nr. 1059/98)

Yannick Blanc (Nr. 1060/98)

Stefan Linka (Nr. 1061/98)

Jean Feidt (Nr. 1062/98)

Lorenzo Fiorentini (Nr. 1063/98)

Giampaolo Vallon (CCLC & DM Trieste) (Nr. 1064/98)

Igino Rossi (Nr. 1065/98)

Lucia Di Pace (Nr. 1066/98)

Giancarlo Cominotte (Nr. 1067/98)

Donatella Daffra (Nr. 1068/98)

Alfredo Giotti (Nr. 1069/98)

Salvatore Baldarotta (Nr. 1070/98)

Salvatore Rapisarda (Consorzio Euroagrumi O.P.) (11 weitere Unterschriften) (Nr. 1071/98)

Manuel Fernando Barros de Carvalho Salazar (8 weitere Unterschriften) (Nr. 1072/98)

Michael Daly (3 weitere Unterschriften) (Nr. 1073/98)

E. Christian Bumm (Nr. 1074/98)

Loretta Grego-Burkhardt (Anwaltskanzlei Grego-Burkhardt & Coll.) (Nr. 1075/98)

9. Dezember 1998

Apostolos Tsakos (Nr. 1076/98)

J. M. Le Vesconte (Nr. 1077/98)

Senatus Fritzner(Nr. 1078/98)

Claudine Derlich (Nr. 1079/98)

Christian Dechartres (Nr. 1080/98)

J.M. Kaninda Mulengi (Nr. 1081/98)

Marcello Marani (Nr. 1082/98)

Rossella Enrico (2 weitere Unterschriften) (Nr. 1083/98)

Guido Anselmo (Nr. 1084/98)

Raffaele Risi (Nr. 1085/98)

Raffaele Risi (Nr. 1086/98)

Stefano Versari (Associazione Genitori Scuole Cattoliche (AGESC)) (9 weitere Unterschriften) (Nr. 1087/98)

Antonino Oliva (Nr. 1088/98)

João Luis de Jesus Nunes (Nr. 1089/98)

Augusto Scandiuzzi (Nr. 1090/98)

Augusto Scandiuzzi (Nr. 1091/98)

P.H.J. Mulders (Nr. 1092/98)

Dan Paulsen (Paulsen & Søn) (Nr. 1093/98)

Georgios Stravoravdis (Nr. 1094/98)

Gabriele Korches (Nr. 1095/98)

Monil Tetuanui (Nr. 1096/98)

Gerhard Schulze (Nr. 1097/98)

Helga und Norbert Grass (Nr. 1098/98)

Hans-Dieter Mahler (Nr. 1099/98)

Gary Davenport (International School of Helsingborg) (14 weitere Unterschriften) (Nr. 1100/98)

Wendy Florence Winter de Garcia (Expatriate Information Exchange) (Nr. 1101/98)

Wendy Florence Winter de Garcia (Expatriate Information Exchange) (Nr. 1102/98)

R.H. Maile (Nr. 1103/98)

C.S. Tathgar (Nr. 1104/98)

Nuala Mole (The Aire Centre) (Nr. 1105/98)

Stella Nolan (Nr. 1106/98)

Ian Giles (Nr. 1107/98)

Derek Waterhouse (72 weitere Unterschriften) (Nr. 1108/98)

Philip Stewart (Nr. 1109/98)

Hans Frings (Nr. 1110/98)

9. Arbeitsplan

Nach der Tagesordnung folgt die Festsetzung des Arbeitsplans.

Der Präsident weist darauf hin, daß der endgültige Entwurf der Tagesordnung für die Tagung vom 14. bis 18. Dezember 1998 (PE 273.908/PDOJ) verteilt worden ist, zu dem folgende Änderungen vorgschlagen wurden (Artikel 96 GO):

Montag, Dienstag und Mittwoch

Es wurden keine Änderungen vorgeschlagen.

Es sprechen die Abgeordneten:

— Lulling, die beantragt, ihre auf der Tagesordnung für Dienstag (Nr. 47) vorgesehene Empfehlung für die zweite Lesung (A4-0486/98) vor den Bericht Souchet (A4-0463/98 — Nr. 27) vorzuziehen, damit alle Punkte bezüglich vom Wirtschaftsausschuß vorgelegter Texte zusammengefaßt werden (der Präsident weist darauf hin, daß dieser Antrag nicht den Bestimmungen nach Artikel 96 GO entspricht);

— Oomen-Ruijten, die im Namen der PPE-Fraktion auf einen Fehler ihrer Fraktion hinweist und den Antrag unterstützt.

Der Präsident stellt fest, daß es keinen Widerspruch gegen eine Abstimmung über diesen Antrag auf Änderung der Tagesordnung gibt.

Das Parlament billigt den Antrag.

Herr Fabre-Aubrespy beantragt im Namen der I-EDN-Fraktion und gestützt auf Artikel 129,1 GO die Rücküberweisung des auf der Tagesordnung für Dienstag (Nr. 23) vorgesehenen Berichts Elles über die Entlastung 1996 (A4-0502/98) an den Ausschuß insbesondere mit der Begründung, daß der Geschäftsordnungsausschuß eine Auslegung zu Anlage V GO betreffend die Entlastung angenommen hat, die immer noch nicht vorliegt.

Zu diesem Antrag sprechen die Abgeordneten Elles, Berichterstatter, Tomlinson und Theato, Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses.

Das Parlament lehnt den Antrag durch EA (116 Ja-Stimmen, 156 Nein-Stimmen, 18 Enthaltungen) ab.

Montag, 14. Dezember 1998

Es sprechen die Abgeordneten:

— Müller zum Verfahren für die Prüfung der genannten Auslegung (der Präsident erinnert an die Bestimmungen nach Artikel 162 GO);

— Martens, der im Namen der PPE-Fraktion dagegen protestiert, daß das Parlament abstimmen mußte, ohne die notwendigen Dokumente zu haben (der Präsident betont, es sei nur über den Antrag auf Rücküberweisung an den Ausschuß abgestimmt worden, und verliest Artikel 162,4 GO);

— Aelvoet, die erklärt, diese Auslegung sollte am Mittwoch der Konferenz der Präsidenten unterbreitet werden (der Präsident erinnert daran, daß die Konferenz der Präsidenten dafür nicht zuständig ist, und sagt zu, den Text dem Parlament rechtzeitig vorzulegen, damit die Fraktionen Stellung nehmen können);

— Dell'Alba, der Übergang zur Tagesordnung beantragt;

— Pack, die gegen das in dieser Angelegenheit angewandte Verfahren protestiert (der Präsident gibt ihr Recht und betont, aufgrund der späten Behandlung durch den zuständigen Ausschuß sei der Geschäftsordnungsausschuß zu spät mit der Frage befaßt worden).

Donnerstag

— Die PSE-Fraktion beantragt, die Berichte Palacio Vallelersundi (A4-0498/98 — Nr. 84) und Cot (A4-0460/98 — Nr. 85) in gemeinsamer Aussprache zu behandeln.

Herr Cot, Berichterstatter, begründet den Antrag im Namen der PSE-Fraktion, Frau Palacio Vallelersundi, Berichterstatterin, unterstützt ihn.

Das Parlament billigt den Antrag.

Freitag

Es wurden keine Änderungen vorgeschlagen.

Antrag auf Anwendung des Dringlichkeitsverfahrens (Artikel 97 GO) vom Rat auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über Maßnahmen zur Versorgung der Russischen Föderation mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (KOM(98)0725 — C4-0678/98 — 98/0343(CNS))

Begründung der Dringlichkeit:

Der russischen Bevölkerung muß so schnell wie möglich geholfen werden.

Das Parlament wird am folgenden Morgen zu Sitzungsbeginn über diesen Dringlichkeitsantrag zu befinden haben.

*
* *

Der Arbeitsplan ist damit festgelegt.

10. Redezeit

Die Redezeit für die in der Tagesordnung für die Tagung vom14. bis18. Dezember 1998 vorgesehenen Aussprachen wird gemäß Artikel 106 GO aufgeteilt (siehe Dokument „Tagesordnung" — PE 273.908/OJ).

11. Dringlichkeitsdebatte (vorgeschlagene Themen)

Der Präsident schlägt vor, die folgenden fünf Themen auf die Tagesordnung der nächsten Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen zu setzen, die am Donnerstag stattfindet:

— Moldawien
— Doping im Sport
— Menschenrechte
— Komoren
— Philippinen

12. BNH 1/98 (Aussprache und Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt der Bericht der Herren Tillich und Tomlinson im Namen des Haushaltsausschusses über den Entwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushalts Nr. 1 der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1998 (C4-0677/98) (A4-0497/98).

Der Präsident erinnert daran, daß die Abstimmung unmittelbar nach der Aussprache stattfindet.

Die Herren Tillich und Tomlinson erläutern den Bericht.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG
(Einfache Mehrheit erforderlich)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Abgelehnte Änd.: 3; 1 durch NA; 5; 2

Annullierte Änd.: 4

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 1 (UPE):

Abgegebene Stimmen:	275
Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	224
Enthaltungen:	2

(Herr Andrews wollte dafür stimmen.)

Das Parlament nimmt die Entschließung durch NA (PPE) an:

Abgegebene Stimmen:	276
Ja-Stimmen:	270
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	4

(*Teil II*).

Montag, 14. Dezember 1998

Da das Parlament keinen Änderungsantrag zum Haushalt angenommen hat und der Ausgabenhöchstsatz des Entwurfs des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/98 des Rates damit unverändert bleibt, stellt der Präsident fest, daß Einvernehmen zwischen den beiden Teilen der Haushaltsbehörde besteht, und erklärt den Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplan Nr. 1/98 für festgestellt.

13. Auslegung der Geschäftsordnung

Der Präsident gibt gemäß Artikel 162,3 GO folgende Auslegung der Bestimmungen für das Entlastungsverfahren (Anlage V GO) bekannt, die der mit der Anwendung dieser Bestimmungen befaßte Ausschuß für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität an diesem Tag gegeben hat:

„Der Geschäftsordnungsausschuß ist der Auffassung, daß die Bestimmungen von Anlage V die allgemeinen Bestimmungen der Geschäftsordnung über die Einreichung von Änderungsanträgen nicht außer Kraft setzen, wonach über deren Zulässigkeit gemäß Artikel 125 entschieden wird. Er stellt diesbezüglich fest, daß Änderungsanträge, die im Gegensatz zur Empfehlung des federführenden Ausschusses stehen, unzulässig sind."

Falls es gegen diese Auslegung bis zur Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung keinen Widerspruch einer Fraktion oder von mindestens 29 Abgeordneten gibt, gilt sie gemäß Artikel 162,4 GO als angenommen. Andernfalls wird sie dem Parlament um 12.00 Uhr zur Abstimmung vorgelegt.

Der Präsident erklärt, daß der Text dieser Auslegung unverzüglich den Fraktionen und dem Haushaltskontrollausschuß übermittelt wird.

Außerdem teilt er mit, daß der Geschäftsordnungsausschuß die Bestimmungen der Anlage V weiter für anwendbar hält und beschlossen hat, diese gemäß Artikel 162,2 GO erneut zu prüfen.

14. Fünftes Rahmenprogramm FTED (1998-2002) ***III (Aussprache)

Frau Quisthoudt-Rowohl erläutert ihren Bericht im Namen der Delegation des Europäischen Parlaments im Vermittlungsausschuß über den gemeinsamen Entwurf für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1998-2002) (3626/98 — C4-0646/98 — 97/0119(COD)) (A4-0493/98).

Es spricht Frau Schierhuber, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Landwirtschaftsausschusses.

VORSITZ: Herr PODESTÀ

Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Ferber, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Verkehrsausschusses, Imbeni, Vorsitzender der Delegation des Parlaments im Vermittlungsausschuß, im Namen der PSE-Fraktion, Vaz da Silva im Namen der PPE-Fraktion, Plooij-van Gorsel im Namen der ELDR-Fraktion, Pompidou im Namen der UPE-Fraktion, Ahern im Namen der V-Fraktion, Tannert, Linkohr, Graenitz und Lange sowie Frau Cresson, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 13 des Protokolls vom 15. Dezember 1998.*

15. Spezifische FTE-Programme (1998-2002) * (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über neun Berichte im Namen des Ausschuses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie.

Herr Tannert erläutert seinen Bericht über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Lebensqualität und Management lebender Ressourcen" (1998-2002) (KOM(98)0305 — C4-0433/98 — 98/0177(CNS)) (A4-0451/98).

Herr Malerba erläutert seinen Bericht über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft" (1998-2002) (KOM(98)0305 — C4-0434/98 — 98/0178(CNS)) (A4-0452/98).

Herr Ferber erläutert in Vertretung des Berichterstatters den Bericht von Herrn Argyros über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum" (1998-2002) (KOM(98)0305 — C4-0435/98 — 98/0179(CNS)) (A4-0453/98).

VORSITZ: Herr Gerard COLLINS

Vizepräsident

Frau Estevan Bolea erläutert ihren Bericht über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Erhaltung des Ökosystems" (1998-2002) (KOM(98)0305 — C4-0436/98 — 98/0180(CNS)) (A4-0454/98).

Herr Marset Campos erläutert seinen Bericht über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschaftsforschung" (1998-2002) (KOM(98)0305 — C4-0437/98 — 98/0181(CNS)) (A4-0455/98).

Frau Plooij-van Gorsel erläutert ihren Bericht über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU" (1998-2002) (KOM(98)0305 — C4-0438/98 — 98/0182(CNS)) (A4-0456/98); anschließend spricht sie als Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Außenwirtschaftsausschusses.

Herr Lange erläutert seinen Bericht über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potentials an Humanressourcen in der Forschung und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“ (1998-2002) (KOM(98)0306 — C4-0439/98 — 98/0183(CNS)) (A4-0457/98).

Frau McNally erläutert ihren Bericht I. über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen für die Europäische Atomgemeinschaft durchzuführendes spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (1998-2002) (KOM(98)0305 — C4-0440/98 — 98/0184(CNS)) und II. über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen für die Europäische Gemeinschaft durchzuführendes spezifisches Programm für Forschung und Ausbildung (1998-2002) (KOM(98)0306 — C4-0431/98 — 98/0188(CNS)) (A4-0458/98).

Frau Matikainen-Kallström erläutert ihren Bericht über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm (Euratom) für Forschung und Ausbildung „Erhaltung des Ökosystems“ (1998 bis 2002) (KOM(98)0306 — C4-0430/98 — 98/0187(CNS)) (A4-0459/98).

Es sprechen die Abgeordneten Malerba, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Außenwirtschaftsausschusses, Langenhagen, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Fischereiausschusses, Schörling, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Beschäftigungsausschusses, und Heinisch im Namen der PPE-Fraktion.

VORSITZ: Herr AVGERINOS

Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Teverson im Namen der ELDR-Fraktion, Fitzsimons im Namen der UPE-Fraktion, Ojala im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Bloch von Blottnitz, Hudghton, Souchet, Flemming, Theonas, Holm, Blokland, Palacio Vallelersundi, Breyer, Scapagnini, Vorsitzender des Forschungsausschusses, und Chichester sowie Frau Cresson, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 14 des Protokolls vom 15. Dezember 1998.*

16. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident weist darauf hin, daß die Tagesordnung für die Sitzung am folgenden Tag wie folgt festgelegt wurde:

9.00 bis 12.00 Uhr, 15.00 bis 17.30 Uhr und 21.00 bis 24.00 Uhr

- Dringlichkeitsdebatte (eingereichte Entschließungsanträge)
- Beschluß über die Dringlichkeit
- Bericht Elles über die Entlastung 1996
- Bericht Dührkop Dührkop, Viola über den Gesamthaushaltsplan 1999
- Erklärung der Kommission über die Bilanz des Jahres 1998 und das Jahresprogramm 1999
- Bericht Arroni über den Euro: Informationsstrategie der Bürger
- Bericht Metten über den Anpassungsmechanismus bei asymmetrischen Schocks
- Empfehlung für die 2. Lesung Lulling über Statistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten ***II
- Empfehlung für die 2. Lesung Peijs über das externe Versandverfahren ***II
- Bericht Souchet über die Förderung der Umstellung bestimmter Fischereitätigkeiten *

12.00 bis 13.00 Uhr

- Bericht Fraga Estévez über die statistische Erfassung von rotem Thun (Artikel 52 GO) *
- Abstimmungsstunde
- Dringlichkeitsdebatte (Themenliste)

17.30 bis 19.00 Uhr

- Fragestunde (Kommission)

(Die Sitzung wird um 20.45 Uhr geschlossen.)

Julian PRIESTLEY
Generalsekretär

Nicole FONTAINE
Vizepräsidentin

Montag, 14. Dezember 1998

TEIL II

Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

BNH 1/98

A4-0497/98

Entschließung zum Entwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/98 zum Haushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1998 Einzelpläne I und III

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf Artikel 203 des EG-Vertrags, Artikel 177 des EAG-Vertrags und Artikel 78 des EGKS-Vertrags,

— in Kenntnis des von der Kommission vorgelegten Vorentwurfs des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/98 zum Haushaltsplan 1998 (SEK(98)0712),

— in Kenntnis des Berichtigungsschreibens Nr. 1/98 vom 30. Juni 1998 zum Vorentwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/98 (SEK(98)1132),

— in Kenntnis des Berichtigungsschreibens Nr. 2/98 vom 2. Oktober 1998 zum Vorentwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/98 (SEK(98)1606),

— in Kenntnis des vom Rat am 8. Dezember 1998 aufgestellten Entwurfs des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans (C4-0677/98),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. März 1997 zu den Leitlinien für das Haushaltsverfahren 1998 — Einzelplan III — Kommission ([1]),

— unter Hinweis auf den Bericht seines Generalsekretärs,

— in Kenntnis des vom Präsidium am 12. Mai 1998 gemäß Artikel 22 Absätze 5 und 6 sowie Artikel 165 Absatz 1 der Geschäftsordnung aufgestellten Vorentwurf des Haushaltsvoranschlags,

— gestützt auf die Bestimmungen der Haushaltsordnung und die interinstitutionellen Schlußfolgerungen zur Rationalisierung der Verwaltungsausgaben ([2]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 28. Mai 1998 zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments und zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bürgerbeauftragten für das Haushaltsjahr 1999 sowie zu einem Berichtigungsschreiben zum Vorentwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/98 ([3]),

— unter Hinweis auf die geltende Finanzielle Vorausschau, die im Rahmen der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 29. Oktober 1993 über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens angenommenen wurde,

— in Kenntnis des Berichts des Haushaltsausschusses (A4-0497/98),

A. in der Erwägung, daß der vom Rat aufgestellte Entwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/98 vom 8. Dezember 1998 sich auf 1,1% des BSP beläuft und somit erheblich unter der im Rahmen der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 29. Oktober 1993 festgelegten Obergrenze von 1,27% des BSP bleibt,

B. in der Erwägung, daß mit dem vom Rat aufgestellten Entwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans zusätzliche Mittel für die Struktur- und den Kohäsionsfonds sowie für Phare und weitere Gemeinschaftsprogramme bereitgestellt werden und der Haushaltsrahmen für eine Nahrungsmittelhilfe an Rußland geschaffen wird, unter den Bedingungen, daß die Verteilung sichergestellt und Betrügereien vorgebeugt wird,

---

([1]) ABl. C 115 vom 14.4.1997, S. 178.
([2]) ABl. C 308 vom 20.11.1995, S. 127.
([3]) ABl. C 195 vom 22.6.1998, S. 3.

C. in der Erwägung, daß der Rat einen Betrag von 150 Mio. ECU für die Gebäude des Parlaments veranschlagt hat, daß die EU-Institutionen noch größere Anstrengungen unternehmen müssen, um eine effiziente Ressourcenverwendung sicherzustellen und die Mittel sinnvoll im Interesse ihrer Bürger zu verwenden und daher die Politik des Ankaufs ihrer Gebäude, sofern die Bedingungen günstig sind, fortführen müssen, und daß der Erwerb von Gebäuden für das Parlament erhebliche Einsparungen für den europäischen Steuerzahler bewirken wird,

1. nimmt den vom Rat aufgestellten Entwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/98 vom 8. Dezember 1998 ohne Abänderung an;

2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Haushaltsbeschluß dem Rat und der Kommission sowie sämtlichen betroffenen Institutionen und beratenden Gremien zu übermitteln.

Beschluß des Rates vom 8. Dezember 1998

in Mio. Ecu

Haushaltslinie	Bezeichnung	Entwurf BNH 1/98		Neue Beträge	
		VE	ZE	VE	ZE
EINZELPLAN I – PARLAMENT					
S1-206	Erwerb von Immobilien	150,00	150,00	178,50	178,50
EINZELPLAN III – KOMMISSION					
B1-1500	Ausfuhrerstattungen	–15,00	–15,00	53,00	53,00
B1-1501	Finanzausgleich für Rücknahmemaßnahmen und Ankäufe	–76,00	–76,00	203,00	203,00
B1-1508	Bananen	–15,00	–15,00	209,00	209,00
B1-1509	Sonstige Interventionen	–10,00	–10,00	34,00	34,00
B1-1511	Produktionsbeihilfen für Verarbeitungserzeugnisse aus Tomaten	–9,00	–9,00	339,00	339,00
B1-1513	Beihilfen und Interventionen für Verarbeitungserzeugnisse aus getrockneten Weintrauben	–10,00	–10,00	133,00	133,00
B1-171	Prämien für Tabak	–110,00	–110,00	877,00	877,00
B1-2071	Zusätzliche Abgabe	–70,00	–70,00	–158,00	–158,00
B1-2113	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentliche Lagerhaltung	–15,00	–15,00	–94,00	–94,00
B1-2122	Sonderprämien	–50,00	–50,00	1,389,00	1,389,00
B1-2126	Außergewöhnliche Stützungsmaßnahmen	–50,00	–50,00	239,00	239,00
B1-230	Erstattungen bei Schweinefleisch	–15,00	–15,00	101,00	101,00
B1-231	Interventionen bei Schweinefleisch	–15,00	–15,00	1,00	1,00
B1-315	Nahrungsmittelhilfe für Rußland	400,00	400,00	400,00	400,00
B1-390	Agromonetäre Beihilfen	–120,00	–120,00	385,00	385,00
B1-5010	Vorruhestand	–30,00	–30,00	217,00	217,00
B1-5011	Umwelt	–240,00	–240,00	1,392,00	1,392,00
B1-5012	Aufforstung	–50,00	–50,00	331,00	331,00
B2-1100	Ziel 1		17,80	349,00	277,80
B2-1300	Ziel 1		100,00	4,358,00	3,461,80

Montag, 14. Dezember 1998

Haushaltslinie	Bezeichnung	Entwurf BNH 1/98		Neue Beträge	
		VE	ZE	VE	ZE
B3-300	Allgemeine Informationsmaßnahmen und Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit		8,00	32,52	36,52
B3-301	Informationsrelais		1,00	10,50	7,50
B3-306	Prince (Programm zur Information des europäischen Bürgers)		5,50	27,00	29,00
B5-314	Normung des Strategieprogramms für den Binnenmarkt		2,80	9,25	11,25
B6-7111	Telematikanwendungen von gemeinsamem Interesse		18,50	223,58	189,50
B6-7112	Fortgeschrittene Kommunikationstechniken und -dienste		–20,00	166,533	148,918
B6-7113	Informationstechnologien		13,90	487,00	436,50
B6-7131	Umwelt und Klima		24,50	144,773	130,259
B6-7132	Meereswissenschaften und -technologien		6,40	60,593	52,786
B6-792	Wettbewerbsorientierte Tätigkeiten zur wissenschaftlich-technischen Unterstützung von Gemeinschaftspolitiken		5,00	51,00	31,60
B7-214	Humanitäre Hilfe für die Bevölkerung der Länder in Mittel- und Osteuropa		6,50	98,00	104,50
B7-300	Finanzielle und technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in Asien		37,00	313,00	212,00
B7-500	Hilfe für die Umgestaltung der Wirtschaft für die Länder Mittel- und Osteuropas		100,00	929,385	829,60
B7-520	Unterstützung der Gesundung und Neubelebung der Wirtschaft in den Neuen Unabhängigen Staaten und in der Mongolei		23,10	410,25	372,10

Montag, 14. Dezember 1998

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 14. Dezember 1998

Unterzeichnet haben:

d'Aboville, Aelvoet, Ahern, Ainardi, Aldo, Amadeo, Anastassopoulos, Andersson, André-Léonard, Andrews, Añoveros Trias de Bes, Antony, Anttila, Aparicio Sánchez, Arias Cañete, Arroni, Augias, Avgerinos, Azzolini, Baggioni, Baldi, Balfe, Banotti, Bardong, Barón Crespo, Barros Moura, Barthet-Mayer, Barton, Bazin, Bébéar, Berend, Berès, Berger, Bernard-Reymond, Bernardini, Bertens, Berthu, Bertinotti, van Bladel, Blak, Bloch von Blottnitz, Blokland, Blot, Bösch, Bonde, Boniperti, Bontempi, Boogerd-Quaak, Bossi, Botz, Bourlanges, Bowe, Breyer, Brinkhorst, Brok, Buffetaut, Caccavale, Camisón Asensio, Campos, Candal, Carlsson, Carnero González, Carniti, Carrozzo, Cars, Casini Carlo, Cassidy, Castagnède, Castagnetti, Castricum, Caudron, Cederschiöld, Ceyhun, Chanterie, Chesa, Chichester, Christodoulou, Coates, Coelho, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Gerard, Colom i Naval, Corbett, Cornelissen, Correia, Corrie, Costa Neves, Cot, Cottigny, Cox, Crampton, Crowley, Cunha, Cunningham, Cushnahan, van Dam, Damião, Dankert, Dary, De Clercq, De Coene, Decourrière, De Esteban Martin, De Giovanni, Delcroix, Dell'Alba, De Luca, Deprez, Desama, Dillen, Dimitrakopoulos, Donnay, Donnelly Alan John, Donnelly Brendan Patrick, Dührkop Dührkop, Duhamel, Dupuis, Eisma, Elchlepp, Elliott, Escolá Hernando, Estevan Bolea, Ettl, Evans, Ewing, Fabra Vallés, Fabre-Aubrespy, Falconer, Fassa, Ferber, Féret, Fernández-Albor, Fernández Martín, Fitzsimons, Flemming, Fontaine, Ford, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Frischenschlager, Frutos Gama, Funk, Gahrton, Gallagher, García Arias, Garosci, Garot, Garriga Polledo, Gasòliba i Böhm, de Gaulle, Gil-Robles Gil-Delgado, Glase, Goedbloed, Goepel, Goerens, Görlach, Gomolka, González Álvarez, González Triviño, Graefe zu Baringdorf, Graenitz, Graziani, Green, Gröner, Grosch, Grossetête, Günther, Gutiérrez Díaz, Haarder, von Habsburg, Hänsch, Hager, Hallam, Happart, Hardstaff, Hatzidakis, Hautala, Hawlicek, Heinisch, Hendrick, Herman, Hermange, Hernandez Mollar, Herzog, Holm, Hoppenstedt, Hory, Hudghton Ian, Hughes, Hulthén, Hyland, Ilaskivi, Imaz San Miguel, Imbeni, Iversen, Izquierdo Rojo, Janssen van Raay, Jean-Pierre, Jensen Kirsten M., Jensen Lis, Jöns, Jové Peres, Kaklamanis, Karamanou, Katiforis, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kerr, Kestelijn-Sierens, Killilea, Kindermann, Kinnock, Kittelmann, Kjer Hansen, Klaß, Klironomos, Kofoed, Kokkola, Konrad, Krehl, Kristoffersen, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lagendijk, Laignel, Lalumière, La Malfa, Lambraki, Lambrias, Lange, Langen, Langenhagen, Lannoye, Larive, de Lassus Saint Geniès, Lataillade, Lehideux, Lehne, Lenz, Leopardi, Leperre-Verrier, Lindeperg, Lindqvist, Linkohr, Lööw, Lomas, Lulling, McAvan, McGowan, McKenna, McMahon, McMillan-Scott, McNally, Maes, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Malone, Manisco, Mann Erika, Manzella, Marinucci, Marset Campos, Martens, Martin Philippe-Armand, Mather, Matikainen-Kallström, Medina Ortega, Megahy, Mendes Bota, Mendiluce Pereiro, Mendonça, Menrad, Miller, Miranda, Miranda de Lage, Mohamed Ali, Monfils, Moniz, Moorhouse, Moreau, Moretti, Morgan, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Müller, Mulder, Murphy, Myller, Nassauer, Needle, Newens, Newman, Nicholson, Nordmann, Novo, Oddy, Ojala, Olsson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Paasilinna, Pack, Palacio Vallelersundi, Palm, Panagopoulos, Papakyriazis, Papayannakis, Parodi, Pasty, Peijs, Perry, Peter, Pettinari, Pex, Piha, Pimenta, Pinel, Plooij-van Gorsel, Plumb, Podestà, Poettering, Pomés Ruiz, Pompidou, Porto, Posselt, Pradier, Pronk, Provan, Puerta, van Putten, Querbes, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Randzio-Plath, Rapkay, Raschhofer, Rauti, Read, Redondo Jiménez, Rehder, Ribeiro, Riis-Jørgensen, Rosado Fernandes, de Rose, Roth-Behrendt, Rothe, Roubatis, Rovsing, Rübig, Ryynänen, Sainjon, Saint-Pierre, Sakellariou, Salafranca Sánchez-Neyra, Sandberg-Fries, Sandbæk, Sanz Fernández, Sarlis, Scapagnini, Scarbonchi, Schäfer, Schaffner, Schierhuber, Schlechter, Schleicher, Schlüter, Schmidbauer, Schnellhardt, Schörling, Schröder, Schulz, Schwaiger, Seal, Secchi, Seillier, Seppänen, Sichrovsky, Sierra González, Simpson, Sindal, Sisó Cruellas, Skinner, Smith, Soltwedel-Schäfer, Sonneveld, Sornosa Martínez, Souchet, Spaak, Speciale, Spencer, Spiers, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Striby, Sturdy, Svensson, Tamino, Tannert, Tappin, Tatarella, Telkämper, Teverson, Theato, Theonas, Theorin, Thyssen, Tillich, Tindemans, Titley, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Trakatellis, Trizza, Truscott, Tsatsos, Ullmann, Väyrynen, Valdivielso de Cué, Vallvé, Vanhecke, Van Lancker, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, Vecchi, van Velzen W.G., van Velzen Wim, Verde i Aldea, Verwaerde, Viola, Virgin, Virrankoski, Voggenhuber, Waddington, Walter, Watson, Watts, Weber, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiebenga, Wieland, Wijsenbeek, Willockx, Wilson, von Wogau, Wynn, Zimmermann

Montag, 14. Dezember 1998

ANLAGE

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen

(+) = Ja-Stimmen

(—) = Nein-Stimmen

(O) = Enthaltungen

BNH 1/98 — Bericht Tillich/Tomlinson A4-0497/98

Änderungsantrag 1

(+)

ARE: Dell'Alba, Escolá Hernando, Hudghton, Lalumière, de Lassus Saint Geniès

ELDR: Anttila, Cars, Cox, De Clercq, Goedbloed, Haarder, Kjer Hansen, Kofoed, Mulder, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Spaak, Teverson, Väyrynen, Vallvé, Watson, Wijsenbeek

I-EDN: Blokland, van Dam

PPE: Ilaskivi, Lulling, Matikainen-Kallström, Otila

UPE: d'Aboville, Aldo, van Bladel, Collins Gerard, Crowley, Fitzsimons, Hermange, Hyland, Janssen van Raay, Kaklamanis, Lataillade, Pasty, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Ahern, Gahrton, Holm, Müller, Schörling, Ullmann

(—)

ELDR: Kestelijn-Sierens, Lindqvist, Ryynänen, Virrankoski

GUE/NGL: González Álvarez, Jové Peres, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Ribeiro, Seppänen, Sierra González, Svensson, Theonas

I-EDN: Bonde, Jensen Lis, Sandbæk

NI: Hager, Sichrovsky

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Arias Cañete, Azzolini, Banotti, Berend, Bernard-Reymond, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Cornelissen, Cunha, De Esteban Martin, Donnelly Brendan Patrick, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Flemming, Fraga Estévez, Funk, Garriga Polledo, Glase, Goepel, Graziani, Grossetête, Günther, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klaß, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Lehideux, Lenz, Leopardi, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Martens, Mendes Bota, Mendonça, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Oomen-Ruijten, Oostlander, Palacio Vallelersundi, Parodi, Perry, Pex, Piha, Plumb, Poettering, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Redondo Jiménez, Rovsing, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spencer, Stenmarck, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, Verwaerde, Viola, Virgin, von Wogau

PSE: Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Balfe, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Berès, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Campos, Candal, Carniti, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cot, Crampton, Cunningham, De Coene, Delcroix, Desama, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Ettl, Falconer, Ford, Garot, Gebhardt, Görlach, Graenitz, Green, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hughes, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Klironomos, Kokkola, Kuckelkorn, Kuhn, Laignel, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lööw, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Medina Ortega, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Murphy, Myller, Paasilinna, Palm, Peter, van Putten, Read, Rehder, Roth-Behrendt, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Schäfer, Schlechter, Seal, Simpson, Sindal, Smith, Spiers, Tannert, Tappin, Theorin, Titley, Tomlinson, Torres Marques, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, White, Willockx, Wilson, Wynn

(O)

ARE: Maes

NI: Dillen

Montag, 14. Dezember 1998

BNH 1/98 — Bericht Tillich/Tomlinson A4-0497/98

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

ARE: Dell'Alba, Hudghton, Lalumière, de Lassus Saint Geniès, Maes

ELDR: Anttila, Cars, Cox, De Clercq, Goedbloed, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Mulder, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wijsenbeek

GUE/NGL: González Álvarez, Jové Peres, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Ribeiro, Seppänen, Sierra González

I-EDN: Blokland, Bonde, van Dam, Fabre-Aubrespy, Jensen Lis, Sandbæk

NI: Hager, Sichrovsky

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Arias Cañete, Azzolini, Banotti, Berend, Bernard-Reymond, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Cornelissen, Cunha, De Esteban Martin, Donnelly Brendan Patrick, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Flemming, Fraga Estévez, Funk, Garriga Polledo, Glase, Goepel, Graziani, Grossetête, Günther, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klaß, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Lehideux, Lenz, Leopardi, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Martens, Matikainen-Kallström, Mendes Bota, Mendonça, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Palacio Vallelersundi, Parodi, Perry, Pex, Piha, Poettering, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Redondo Jiménez, Rovsing, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spencer, Stenmarck, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, Verwaerde, Viola, Virgin, von Wogau

PSE: Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Balfe, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Berès, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Candal, Carniti, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cot, Crampton, Cunningham, De Coene, Delcroix, Desama, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Ettl, Falconer, Ford, Garot, Gebhardt, Görlach, Graenitz, Green, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hughes, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Klironomos, Kokkola, Kuckelkorn, Kuhn, Laignel, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lööw, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Medina Ortega, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Murphy, Myller, Paasilinna, Palm, Peter, van Putten, Read, Rehder, Roth-Behrendt, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Schäfer, Schlechter, Seal, Simpson, Sindal, Smith, Spiers, Tannert, Tappin, Theorin, Titley, Tomlinson, Torres Marques, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, White, Willockx, Wilson, Wynn

UPE: Aldo, Andrews, van Bladel, Collins Gerard, Crowley, Fitzsimons, Hermange, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Pasty, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Ahern, Bloch von Blottnitz, Gahrton, Holm, Müller, Schörling, Tamino, Ullmann

(—)

GUE/NGL: Svensson

PSE: Marinho

(O)

ELDR: Lindqvist

GUE/NGL: Theonas

NI: Dillen

PSE: Campos

Dienstag, 15. Dezember 1998

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DIENSTAG, 15. DEZEMBER 1998

(1999/C 98/02)

TEIL I

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: Frau FONTAINE
Vizepräsidentin

(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)

1. Auslegung der Geschäftsordnung (Einspruch)

Die Präsidentin gibt bekannt, daß sie von der V-Fraktion einen Einspruch gemäß Artikel 162,4 GO gegen die Auslegung der Bestimmungen für das Entlastungsverfahren (Anlage V GO), die der Geschäftsordnungsausschuß am Vortag vorgelegt hat und die dann im Plenum bekannt gegeben wurde *(Teil I Punkt 13 des Protokolls)*, erhalten hat.

Sie erinnert daran, daß wie am Vortag angekündigt über diese Auslegung um 12.00 Uhr abgestimmt wird *(Teil I Punkt 8)*.

Frau Theato, Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses, beantragt, den Abgeordneten auch die Stellungnahme des Juristischen Diensts zu dieser Sache zur Verfügung zu stellen (die Präsidentin antwortet, das Plenum habe nur über die Auslegung des Geschäftsordnungsausschusses zu befinden).

2. Genehmigung des Protokolls

Die Abgeordneten Gebhardt, Terrón i Cusí und Cabezón Alonso haben mitgeteilt, daß sie am Vortag anwesend waren, ihre Namen jedoch in der Anwesenheitsliste nicht aufgeführt sind.

Herr Chesa hat mitgeteilt, daß er bei der Abstimmung über den Bericht Tillich/Tomlinson (A4-0497/98) für Änd. 1 und den gesamten Entschließungsantrag stimmen wollte *(Teil I Punkt 12)*.

Es sprechen die Abgeordneten:

— Janssen van Raay, der mitteilt, daß er für den 12. Januar 1999 zum Gerichtshof in Luxemburg bestellt ist, um der vorgerichtlichen Prüfung seiner Klage gegen die Beschlüsse des Präsidiums bezüglich der Teilnahme von Abgeordneten an Abstimmungen beizuwohnen, was ihn daran hindere, an diesem Tag im Plenum anwesend zu sein und abzustimmen, und fragt, wer in solchen Fällen über die Teilnahme an Abstimmungen entscheide; anschließend beantragt er, den Abgeordneten noch in der laufenden Woche, wie vom Präsidenten zugesagt, die Stellungnahme des Juristischen Diensts zu dieser Frage zur Verfügung zu stellen;

— Wijsenbeek, der mitteilt, daß er ebenfalls mit Herrn Janssen van Raay zum Gerichtshof bestellt ist, und erklärt, seines Erachtens widersprächen die vom Präsidium festgelegten Regeln für die Anwesenheit der Abgeordneten im Plenum den Bestimmungen nach Artikel 7 und 8 GO;

— Pex, Vorsitzender des Kulturausschusses, der sich darüber wundert, daß der Präsident am Vortag nicht wie erwartet den Eingang des Gemeinsamen Standpunkts des Rates im Hinblick auf den Erlaß des Beschlusses über die Europäische Kulturhauptstadt für die Jahre 2005 bis 2019 bekanntgegeben hat (die Präsidentin antwortet, die Bekanntgabe erfolge an diesem Tag);

— Miller, der die Ausführungen von Herrn Hudghton in der gemeinsamen Aussprache über die spezifischen Forschungsprogramme am Vortag *(Teil I Punkt 15)* als nationalistisch kritisiert;

— Fabre-Aubrespy, der auf seinen Antrag zur Rücküberweisung des Berichts Elles über die Entlastung für 1996 (A4-0502/98) *(Teil I Punkt 9)* zurückkommt;

— García Arias, die beantragt, daß der Präsident das Problem prüft, das sich ergibt, wenn die Kommission entscheidet, ein anderes ihrer Mitglieder mit der Beantwortung von Anfragen, die von Abgeordneten an ein bestimmtes Mitglied gerichtet wurden, zu beauftragen.

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

*
* *

Frau Plooij-van Gorsel beantragt, das Notwendige zu veranlassen, damit die Abgeordneten, die dies wünschen, das niederländische Fernsehprogramm, das sie in ihren Büros empfangen können, unter guten Bedingungen sehen können, was zu Beginn der Tagungswoche häufig nicht der Fall sei (die Präsidentin antwortet, im neuen Gebäude werde es diese Probleme nicht mehr geben).

3. Vorlage von Dokumenten

Die Präsidentin hat von den Ausschüssen folgende Dokumente erhalten:

a) den folgenden Bericht:

— * Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über ein Nahrungsmittellieferungsprogramm für die Russische Föderation (KOM(98)0725 — C4-0678/98 — 98/0343(CNS)) — Ausschuß für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Berichterstatter: Herr Colino Salamanca
(A4-0506/98)

b) Empfehlungen für die zweite Lesung:

— ***II Empfehlung für die zweite Lesung betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses 2085/97/EG über ein Förderprogramm im Bereich Buch und Lesen einschließlich der Übersetzung (ARIANE) (12620/98 — C4-0656/98 — 98/0282(COD)) — Ausschuß für Kultur, Jugend, Bildung und Medien

Berichterstatter: Herr Pex
(A4-0504/98)

— ***II Empfehlung für die zweite Lesung betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 719/96/EG über ein Programm zur Förderung künstlerischer und kultureller Aktivitäten mit europäischer Dimension (Programm KALEIDOSKOP) (12621/98 — C4-0654/98 — 98/0283(COD)) — Ausschuß für Kultur, Jugend, Bildung und Medien

Berichterstatter: Herr Pex
(A4-0505/98)

4. Beschluß über die Dringlichkeit

Nach der Tagesordnung folgt der Beschluß über die Dringlichkeit des folgenden Vorschlags:

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates über Maßnahmen zur Versorgung der Russischen Föderation mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (KOM(98)0725 — C4-0678/98 — 98/0343(CNS)) *

Es spricht Herr Colino Salamanca, Berichterstatter und Vorsitzender des federführenden Landwirtschaftsausschusses.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Der Bericht Colino Salamanca A4-0506/98 wird als letzter Punkt auf die Tagesordnung für diese Sitzung gesetzt. Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird auf 16.00 Uhr an diesem Nachmittag festgelegt.

5. **Dringlichkeitsdebatte** (eingereichte Entschließungsanträge)

Die Präsidentin teilt mit, daß folgende Abgeordnete gemäß Artikel 47 GO Entschließungsanträge mit Antrag auf eine Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen eingereicht haben:

— Bertens, Nordmann und André-Léonard im Namen der ELDR-Fraktion zu Kindersoldaten (B4-1078/98)

— Bertens, André-Léonard, Vallvé und Goerens im Namen der ELDR-Fraktion zum illegalen Handel mit Babys aus Guatemala (B4-1079/98)

— Cars im Namen der ELDR-Fraktion zur Pressefreiheit in Jordanien (B4-1080/98)

— Bertens und Frischenschlager im Namen der ELDR-Fraktion zu einem UN-Embargo auf Waffen und dazugehörigem Material für den Sudan (B4-1081/98)

— Moorhouse im Namen der ELDR-Fraktion zu den Fällen von unter Gewaltanwendung verschwundenen Personen (B4-1082/98)

— Ribeiro, Miranda und Novo im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Lage der Menschenrechte in Ost-Timor und Indonesien (B4-1083/98)

— Van Bladel im Namen der UPE-Fraktion zur Lage in Angola (B4-1084/98)

— Van Dam im Namen der I-EDN-Fraktion zur Freiheit von (religiösen) Minderheiten in Pakistan (B4-1085/98)

— Pasty, Guinebertière, Schaffner, d'Aboville, Pompidou, Kaklamanis und Van Bladel im Namen der UPE-Fraktion zu Sofortmaßnahmen gegen Doping im Sport (B4-1086/98)

— Erika Mann im Namen der PSE-Fraktion zu einer politischen Lösung des Problems Transnistrien (B4-1087/98)

— Happart und Beres im Namen der PSE-Fraktion zur Bekämpfung von Doping im Sport (B4-1088/98)

— Van Putten, Kinnock und Newens im Namen der PSE-Fraktion zum illegalen Handel mit Babys aus Guatemala (B4-1089/98)

— Newens im Namen der PSE-Fraktion zur religiösen Intoleranz und zum autoritären Regime in Pakistan (B4-1090/98)

— Vecchi im Namen der PSE-Fraktion zur Verletzung der Menschenrechte im Sudan (B4-1091/98)

— d'Ancona im Namen der PSE-Fraktion zur Todesstrafe in Saudi-Arabien (B4-1092/98)

— Karamanou im Namen der PSE-Fraktion zur Abschaffung der Todesstrafe in den Vereinigten Staaten (B4-1093/98)

— Ford, White, d'Ancona, Metten und Wim van Velzen im Namen der PSE-Fraktion zur Produktionsverlagerung der Rank Xerox Corporation (B4-1094/98)

— Marinho und Barros Moura im Namen der PSE-Fraktion zur Menschenrechtssituation in Indonesien und Ost-Timor (B4-1095/98)

— Newens im Namen der PSE-Fraktion zum Friedensprozeß auf den Philippinen (B4-1096/98)

— La Malfa im Namen der ELDR-Fraktion zu einer politischen Lösung des Problems Transnistrien (B4-1100/98)

— Cars im Namen der ELDR-Fraktion zur Todesstrafe in Saudi-Arabien (B4-1101/98)

— Monfils im Namen der ELDR-Fraktion zur Bekämpfung von Doping im Sport (B4-1102/98)

— Bertens im Namen der ELDR-Fraktion zu Pakistan (B4-1103/98)

— Monfils im Namen der ELDR-Fraktion zur Menschenrechtssituation in Vietnam (B4-1104/98)

— Fassa und André-Léonard im Namen der ELDR-Fraktion zur Lage auf den Komoren (B4-1105/98)

Dienstag, 15. Dezember 1998

— Bertens im Namen der ELDR-Fraktion zu den Philippinen (B4-1106/98)

— Cars im Namen der ELDR-Fraktion zur Lage im Kosovo und in der Bundesrepublik Jugoslawien (B4-1107/98)

— Watson, Kofoed, Plooij-van Gorsel, Nordmann, Haarder, Moorhouse, Frischenschlager und Larive im Namen der ELDR-Fraktion zu Taiwan (B4-1108/98)

— Pasty, Van Bladel und Kaklamanis im Namen der UPE-Fraktion zu Kindersoldaten (B4-1109/98)

— Pasty, Van Bladel und Kaklamanis im Namen der UPE-Fraktion zur Lage im Sudan (B4-1114/98)

— Pasty, Van Bladel und Kaklamanis im Namen der UPE-Fraktion zum illegalen Handel mit Babys aus Guatemala (B4-1115/98)

— Pasty, Van Bladel, Kaklamanis und Aldo im Namen der UPE-Fraktion zur Lage auf der Komoreninsel Anjouan (B4-1116/98)

— Van Bladel, Caccavale und Pasty im Namen der UPE-Fraktion zur FYROM (Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien) (B4-1117/98)

— Van Bladel, Pasty und Kaklamanis im Namen der UPE-Fraktion zur Lage in Angola (B4-1118/98) (annulliert)

— Maes, Scarbonchi und Pradier im Namen der ARE-Fraktion zum Kampf gegen Doping im Sport (B4-1119/98)

— Dupuis, Dell'Alba und Hory im Namen der ARE-Fraktion zur Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen in Rußland (B4-1120/98)

— Dupuis, Dell'Alba und Hory im Namen der ARE-Fraktion zur Verhaftung politischer Oppositioneller und zur neuen Verleumdungskampagne gegen den Dalai Lama (B4-1121/98)

— Dupuis, Dell'Alba und Pradier im Namen der ARE-Fraktion zur Lage in Tunesien (B4-1122/98)

— Dupuis, Dell'Alba und Hory im Namen der ARE-Fraktion zum Problem der Todesstrafe und zu einem weltweiten Moratorium der Vollstreckung der Todesstrafe (B4-1123/98)

— Dupuis und Dell'Alba im Namen der ARE-Fraktion zur Lage in Mazedonien (B4-1124/98)

— Pradier und Maes im Namen der ARE-Fraktion zur Lage im Iran (B4-1125/98)

— Aglietta, Orlando, Tamino und Cohn-Bendit im Namen der V-Fraktion zur Einrichtung eines weltweiten Moratoriums für die Vollstreckung von Todesstrafen (B4-1126/98)

— Wolf, Aglietta und Cohn-Bendit im Namen der V-Fraktion zur drohenden Hinrichtung von Mumia Abu-Jamal und zur Todesstrafe in den Vereinigten Staaten (B4-1127/98)

— Lindholm im Namen der V-Fraktion zum Festnahme von Hua Di von der amerikanischen Stanford Universität in China (B4-1128/98)

— Aglietta im Namen der V-Fraktion zur politischen Lage in China (B4-1129/98)

— Aelvoet, Cohn-Bendit und Gahrton im Namen der V-Fraktion zur Pressefreiheit in Jordanien (B4-1130/98)

— Breyer, Schroedter und Hautala im Namen der V-Fraktion zur Todesstrafe gegen drei Frauen in Turkmenistan (B4-1131/98)

— Aelvoet und Telkämper im Namen der V-Fraktion zu einem UN-Embargo auf Waffen und dazugehörigem Material für den Sudan (B4-1132/98)

— Telkämper und Aelvoet im Namen der V-Fraktion zur Lage auf den Komoren (B4-1133/98)

— Telkämper, Cohn-Bendit und Gahrton im Namen der V-Fraktion zur Ermordung von Dissidenten im Iran (B4-1134/98)

— Holm und McKenna im Namen der V-Fraktion zu Pakistan (B4-1135/98)

— Kreissl-Dörfler und Kerr im Namen der V-Fraktion zum illegalen Handel mit Babys aus Guatemala (B4-1136/98)

— Schroedter, McKenna und Telkämper im Namen der V-Fraktion zu Kindersoldaten (B4-1137/98)

— von Habsburg, Hoppenstedt, Habsburg-Lothringen und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zu Transnistrien (B4-1138/98)

— Pack, Decourrière und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zu Maßnahmen gegen Doping im Sport (B4-1139/98)

— Lenz, Soulier, Oostlander, Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zur Todesstrafe (B4-1140/98)

— Lenz, Oostlander, Soulier, Plumb, Cushnahan und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zu Kindersoldaten (B4-1141/98)

— Maij-Weggen und Thomas Mann im Namen der PPE-Fraktion zu Pakistan (B4-1142/98)

— Robles Piquer und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zur Verfolgung von Christen und zu Menschenrechtsverletzungen im Sudan (B4-1143/98)

— Schroedter und Aelvoet im Namen der V-Fraktion zu einer politischen Lösung des Problems Transnistrien (B4-1144/98)

— Maij-Weggen im Namen der PPE-Fraktion zur wachsenden Repression gegen kritische Intellektuelle, Oppositionelle und Frauen im Iran (B4-1145/98)

— Corrie und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zur Lage auf den Komoren (B4-1146/98)

— Lenz und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zu den Philippinen (B4-1147/98)

— Pack, von Habsburg, Posselt und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zu Mazedonien (B4-1148/98)

— Hory im Namen der ARE-Fraktion zur Lage auf den Komoren (B4-1149/98)

— Hory und Maes im Namen der ARE-Fraktion zur Lage im Sudan und zur Notwendigkeit eines UN-Waffenembargos (B4-1150/98)

— Alavanos im Namen der GUE/NGL-Fraktion zu einer politischen Lösung des Problems Transnistrien (B4-1151/98)

— Ainardi, Ripa di Meana, Vinci, Mohamed Alí, Gutiérrez Díaz, Sornosa Martínez, Ribeiro, Ephremidis, Sierra González, Seppänen und Alavanos im Namen der GUE/NGL-Fraktion zu Doping im Sport (B4-1152/98)

— Wurtz, Coates, Pailler, Sierra González, Miranda, Manisco, Ephremidis, Alavanos, Carnero González, Ojala, Eriksson und Gutiérrez Díaz im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur drohenden Hinrichtung von Mumia Abu-Jamal und zur Todesstrafe in den Vereinigten Staaten (B4-1153/98)

— Gutiérrez Díaz, Puerta, Sierra González, Mohamed Alí, González Álvarez, Marset Campos, Jové Peres, Carnero González und Sornosa Martínez im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Verurteilung des spanischen Staatsangehörigen Joaquín José Martínez zum Tode im amerikanischen Bundesstaat Texas (B4-1154/98)

— Elmalan, Marset Campos, Vinci, Miranda, Papayannakis, Svensson, Seppänen, Carnero González und Alavanos im Namen der GUE/NGL-Fraktion zu Kindersoldaten (B4-1155/98)

— Carnero González im Namen der GUE/NGL-Fraktion zu den Menschenrechten im Iran (B4-1156/98)

— Vinci, Carnero González und Jové Peres im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Lage auf den Komoren (B4-1157/98)

— Puerta,Vinci, Sjöstedt, Wurtz, Ojala und González Álvarez im Namen der GUE/NGL-Fraktion zum Friedensprozeß auf den Philippinen (B4-1158/98)

— Kerr im Namen der V-Fraktion zum Kampf gegen Doping im Sport (B4-1159/98).

Die Präsidentin verweist darauf, daß dem Parlament gemäß Artikel 47,2 Unterabsatz 1 GO vor der mittäglichen Sitzungsunterbrechung die Liste der Entschließungsanträge bekanntgegeben wird, die in der nächsten Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen, die am Donnerstag stattfindet, behandelt werden.

6. **Entlastung 1996** (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt der Bericht von Herrn Elles im Namen des Ausschusses für Haushaltskontrolle über die Entlastung der Kommission für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1996 (A4-0502/98).

Frau Müller beantragt im Namen der V-Fraktion Rücküberweisung des Berichts an den Ausschuß gemäß Artikel 129,1 GO.

Zu diesem Antrag sprechen die Abgeordneten Fabre-Aubrespy im Namen der I-EDN-Fraktion und Dankert im Namen der PSE-Fraktion.

Das Parlament lehnt den Antrag auf Rücküberweisung an den Ausschuß ab.

Herr Elles erläutert seinen Bericht.

Es sprechen die Abgeordneten Schwaiger, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Außenwirtschaftsausschusses, Pronk, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Beschäftigungsausschusses, Dankert im Namen der PSE-Fraktion, Theato, Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses, im Namen der PPE-Fraktion, Mulder im Namen der ELDR-Fraktion, Pasty im Namen der UPE-Fraktion, Miranda im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Müller im Namen der V-Fraktion, Dell'Alba im Namen der ARE-Fraktion, Pasty für eine persönliche Bemerkung im Anschluß an die Wortmeldung des vorangegangenen Redners, Fabre-Aubrespy im Namen der I-EDN-Fraktion und Féret, fraktionslos.

VORSITZ: Herr COT

Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Blak, Garriga Polledo, Kjer Hansen, Papayannakis, Holm, Maes, Samland, Vorsitzender des Haushaltsausschusses, Kellett-Bowman, Sandberg-Fries, Tillich, Morgan, Rack, Sarlis, Fabra Vallés und Bourlanges sowie Herr Liikanen, Mitglied der Kommission, und Frau Theato, die insbesondere auf einen Fehler in der englischen Fassung von Ziffer 23 hinweist und darum bittet, daß alle Sprachfassungen überprüft werden (der Präsident sichert ihr dies zu).

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 7 des Protokolls vom 17. Dezember 1998.*

Es sprechen die Abgeordneten Blak für eine persönliche Bemerkung im Anschluß an die Wortmeldung von Herrn Tillich, Monfils zur Verfügbarkeit des Wortlauts der Auslegung des Geschäftsordnungsausschusses zu Anlage V GO, Colom i Naval zum Verfahren, Fabre-Aubrespy für eine persönliche Bemerkung im Anschluß an die Wortmeldung von Herrn Liikanen und Theato zur Wortmeldung von Herrn Colom i Naval sowie die Herren Liikanen und Fabre-Aubrespy, der um die Zusicherung bittet, daß die zum Bericht eingereichten Änderungsanträge an den Haushaltskontrollausschuß übermittelt werden, der am Nachmittag zusammentritt, damit dieser gemäß Artikel 3,2 von Anlage V GO vor der Abstimmung dazu Stellung nehmen kann (der Präsident sichert dies zu).

VORSITZ: Herr IMBENI

Vizepräsident

7. **Gesamthaushaltsplan 1999** (Aussprache)

Frau Dührkop Dührkop und Herr Viola erläutern ihren Bericht im Namen des Haushaltsausschusses über den Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1999 in der vom Rat geänderten Fassung (sämtliche Einzelpläne) (C4-0600/98) und über den Entwurf des Berichtigungsschreibens Nr. 1/99 zum Vorentwurf des Haushaltsplans für 1999 — Einzelplan III — Kommission (C4-0666/98) (A4-0500/98).

Dienstag, 15. Dezember 1998

Es sprechen die Abgeordneten Lenz, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden auswärtigen Ausschusses, Sonneveld, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Landwirtschaftsausschusses, Rübig, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Wirtschaftsausschusses, Ferber, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Forschungsausschusses, Schwaiger, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Außenwirtschaftsausschusses, Eisma, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Umweltausschusses, Morgan, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Kulturausschusses, Cunningham, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Entwicklungsausschusses, Deprez, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Grundfreiheiten, Tillich, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Haushaltskontrollausschusses, Pérez Royo, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Fischereiausschusses, Gröner, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für die Rechte der Frau, und Schmidbauer, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Petitionsausschusses, sowie Herr Ruttenstorfer, amtierender Ratsvorsitzender.

Da es Zeit für die Abstimmungsstunde ist, wird die Aussprache an dieser Stelle unterbrochen; sie wird am Nachmittag fortgesetzt *(Teil I Punkt 16)*.

VORSITZ: Herr ANASTASSOPOULOS
Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Ford zur Aufteilung der Sitze im Plenarsaal zwischen den Abgeordneten des französischen Front national aufgrund des internen Konflikts und Blot für eine persönliche Bemerkung im Anschluß an diese Wortmeldung.

ABSTIMMUNGSSTUNDE

8. Auslegung der Geschäftsordnung (Abstimmung)

Auslegung der Bestimmungen für das Entlastungsverfahren (Anlage V GO) (Text der Auslegung: *s. Teil I Punkt 13 des Protokolls vom Vortag)*.

Der Präsident verliest den Text der Auslegung, gegen den die V-Fraktion Einspruch erhebt, und unterbreitet ihn gemäß Artikel 162,4 GO dem Parlament zur Zustimmung.

Das Parlament nimmt die Auslegung durch EA (300 Ja-Stimmen, 132 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen) an.

Herr Jarzembowski spricht zu einem technischen Problem.

9. Statistische Erfassung von rotem Thun * (Artikel 52 GO)

Der Präsident teilt mit, daß die Entschließung im Bericht von Frau Fraga Estévez im Namen des Ausschusses für Fischerei über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 858/94 über eine Regelung zur statistischen Erfassung von rotem Thun (Thunnus thynnus) in der Gemeinschaft (KOM(98)0400 — C4-0476/98 — 98/0221(CNS)) (A4-0461/98) gemäß Artikel 52,5 GO als angenommen gilt, da kein schriftlicher Einspruch von einem Zehntel der Mitglieder des Parlaments aus wenigstens drei Fraktionen vorliegt *(Teil II Punkt 1)*.

10. Allgemeiner Rahmen für die Gemeinschaftstätigkeiten zugunsten der Verbraucher ***II (Artikel 66,7 GO) (Abstimmung)

Empfehlung für die zweite Lesung in Form eines Schreibens im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über einen allgemeinen Rahmen für die Gemeinschaftstätigkeiten zugunsten der Verbraucher (C4-0657/98 — 98/0028(COD))

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES (C4-0657/98 — 98/0028(COD):

Es spricht Herr Whitehead, Berichterstatter in erster Lesung.

Der Präsident erklärt den Gemeinsamen Standpunkt für gebilligt *(Tei lI Punkt 2)*.

11. Euro: Parallelwährung (Verfahren ohne Aussprache) (Abstimmung)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über den Euro als Parallelwährung (A4-0447/98) (Berichterstatter: Herr Stevens)
(Einfache Mehrheit erforderlich)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Das Parlament nimmt die Entschließung durch NA (I-EDN, PPE) an:

Abgegebene Stimmen:	482
Ja-Stimmen:	355
Nein-Stimmen:	66
Enthaltungen:	61

(Teil II Punkt 3).

12. Programm Helios II (Verfahren ohne Aussprache) (Abstimmung)

Bericht des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten über den Bericht der Kommission über die Bewertung des dritten Aktionsprogramms der Gemeinschaft zugunsten der behinderten Menschen (Helios II) 1993-1996 (KOM(98)0015 — C4-0152/98) (A4-0471/98) (Berichterstatter: Herr Castagnetti)
(Einfache Mehrheit erforderlich)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 4)*.

13. Fünftes Rahmenprogramm FTED (1998-2002) ***III (Abstimmung)

Bericht der Delegation des Parlaments im Vermittlungsausschuß (Berichterstatterin: Frau Quisthoudt-Rowohl) — A4-0493/98
(Einfache Mehrheit erforderlich zur Annahme)

GEMEINSAMER ENTWURF C4-0646/98 — 97/0119(COD):

Das Parlament billigt den gemeinsamen Entwurf *(Teil II Punkt 5)*.

Dienstag, 15. Dezember 1998

14. Spezifische FTE-Programme (1998-2002) * (Abstimmung)

Berichte Tannert — A4-0451/98, Malerba — A4-0452/98, Argyros — A4-0453/98, Estevan Bolea — A4-0454/98, Marset Campos — A4-0455/98, Plooij-van Gorsel — A4-0456/98, Lange — A4-0457/98, McNally — A4-0458/98, Matikainen-Kallström — A4-0459/98
(Einfache Mehrheit erforderlich)

a) A4-0451/98

VORSCHLAG FÜR EINE ENTSCHEIDUNG KOM(98)0305 — C4-0433/98 — 98/0177(CNS):

Angenommene Änd.: 2 bis 6 und 8 bis 24 en bloc; 25 bis 34 en bloc; 35; 36 bis 39 en bloc; 40 bis 60 en bloc; 77; 61 und 62 en bloc; 63; 64; 65; 66 bis 72 en bloc; 75; 73 und 74 en bloc

Abgelehnte Änd.: 78; 76; 79; 80; 81

Nicht zur Abstimmung gestellte Änd. (Art. 125,1 Buchst. e GO): 1, 7

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 6 a).*

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 6 a).*

b) A4-0452/98

VORSCHLAG FÜR EINE ENTSCHEIDUNG KOM(98)0305 — C4-0434/98 — 98/0178(CNS):

Angenommene Änd.: 2 bis 7 en boc; 8 durch EA (282 Ja-Stimmen, 204 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen); 9 bis 13 en bloc; 14 (1. Teil); 14 (2. Teil) durch EA (284 Ja-Stimmen, 206 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen); 14 (3. Teil); 34 (1. Teil durch NA); 15 bis 33 en bloc

Abgelehnte Änd.: 34 (2. Teil)

Nicht zur Abstimmung gestellte Änd. (Art. 125,1 Buchst. e GO): 1

Gesonderte Abstimmungen: Änd. 8 (PPE)

Getrennte Abstimmungen:

Änd. 14 (PPE):

1. Teil: Text bis „profitieren“
2. Teil: Text bis „Frauen gewidmet“
3. Teil: Rest

Änd. 34 (PPE):

1. Teil: Text ohne die Worte „bzw. zur Entwicklung von Kommunikationstechnologien oder -protokollen“ und ohne „die die Durchführung... ermöglichen“
2. Teil: diese Worte

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 34 (1. Teil) (V):

Abgegebene Stimmen:	501
Ja-Stimmen:	423
Nein-Stimmen:	75
Enthaltungen:	3

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 6 b).*

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 6 b).*

c) A4-0453/98

VORSCHLAG FÜR EINE ENTSCHEIDUNG KOM(98)0305 — C4-0435/98 — 98/0179(CNS):

Angenommene Änd.: 1 bis 11 en bloc; 12; 13 bis 25 en bloc; 31 durch EA (255 Ja-Stimmen, 231 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen); 26; 29; 27; 28

Abgelehnte Änd.: 30 durch EA (216 Ja-Stimmen, 275 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen); 32

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 6 c).*

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 6 c).*

d) A4-0454/98

VORSCHLAG FÜR EINE ENTSCHEIDUNG KOM(98)0305 — C4-0436/98 — 98/0180(CNS):

Angenommene Änd.: 1; 2 durch EA (287 Ja-Stimmen, 213 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen); 3 bis 8 en bloc; 9 durch NA; 10 bis 17 en bloc; 18 (1. Teil) durch EA (310 Ja-Stimmen, 188 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung); 18 (2. Teil); 18 (3. Teil); 19 getrennt; 20 bis 24 en bloc; 25; 26; 27 und 28 en bloc; 30

Hinfällige Änd.: 29/end

Gesonderte Abstimmungen: Änd. 2 (PPE); 25; 26 (V)

Getrennte Abstimmungen:

Änd. 18 (PPE):

1. Teil: Text bis „Schwerpunkte der Arbeit sind“
2. Teil: Text bis „wie auch erneuerbarer Energieträger“
3. Teil: Rest

Änd. 19 (PPE):

1. Teil: Text bis „Sonnenenergietechnologien“
2. Teil: Text bis „zu erwarten ist“
3. Teil: Rest

Dienstag, 15. Dezember 1998

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 9 (V):

Abgegebene Stimmen:	504
Ja-Stimmen:	314
Nein-Stimmen:	190
Enthaltungen:	0

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 6 d).*

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 6 d).*

e) A4-0455/98

VORSCHLAG FÜR EINE ENTSCHEIDUNG KOM(98)0305 — C4-0437/98 — 98/0181(CNS):

Angenommene Änd.: 1 bis 36 en bloc

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 6 e).*

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 6 e).*

f) A4-0456/98

VORSCHLAG FÜR EINE ENTSCHEIDUNG KOM(98)0305 — C4-0438/98 — 98/0182(CNS):

Der Text von Änd. 18 des Berichts ist in dem Text von Änd. 17 enthalten.

Angenommene Änd.: 1 bis 17 und 19 en bloc

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 6 f).*

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 6 f).*

g) A4-0457/98

VORSCHLAG FÜR EINE ENTSCHEIDUNG KOM(98)0305 — C4-0439/98 — 98/0183(CNS):

Angenommene Änd.: 1 bis 41 en bloc

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 6 g).*

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 6 g).*

h) A4-0458/98

I. VORSCHLAG FÜR EINE ENTSCHEIDUNG KOM(98)0305 — C4-0440/98 — 98/0184(CNS):

Angenommene Änd.: 1 bis 4 en bloc; 5 durch EA (296 Ja-Stimmen, 190 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen); 6 bis 9 en bloc

Gesonderte Abstimmungen: Änd. 5 (PPE)

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 6 h).*

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 6 h).*

II. VORSCHLAG FÜR EINE ENTSCHEIDUNG KOM(98)0306 — C4-0431/98 — 98/0188(CNS):

Angenommene Änd.: 10 bis 13 en bloc; 14 durch EA (267 Ja-Stimmen, 227 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen); 15; 16 durch NA; 17; 18; 20 durch EA (252 Ja-Stimmen, 227 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen)

Abgelehnte Änd.: 21; 22; 19; 23; 24

Gesonderte Abstimmungen: Änd. 14 (PPE); 19 (PPE, PSE); 20 (PPE)

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 16 (V):

Abgegebene Stimmen:	505
Ja-Stimmen:	298
Nein-Stimmen:	205
Enthaltungen:	2

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 6 h).*

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 6 h).*

i) A4-0459/98

VORSCHLAG FÜR EINE ENTSCHEIDUNG KOM(98)0306 — C4-0430/98 — 98/0187(CNS):

Angenommene Änd.: 1 bis 9 en bloc; 10; 11 und 12 en bloc; 13; 14; 15; 16 und 18 en bloc; 21 durch EA (295 Ja-Stimmen, 181 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen)

Abgelehnte Änd.: 22; 19 durch EA (195 Ja-Stimmen, 278 Nein-Stimmen, 18 Enthaltungen); 23; 20 durch EA (184 Ja-Stimmen, 281 Nein-Stimmen, 16 Enthaltungen)

Hinfällige Änd.: 17

Gesonderte Abstimmungen: Änd. 13 (V); 14, 15 (PPE)

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 6 i).*

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 6 i).*

*
* *

Erklärungen zur Abstimmung:

Bericht Stevens (A4-0447/98)

— *schriftlich:* die Abgeordneten Berthu im Namen der I-EDN-Fraktion; Lindqvist; Gahrton, Holm, Schörling, Eriksson, Svensson, Bonde, Sandbæk, Lis Jensen, Krarup; Palm, Wibe, Theorin; Andersson, Hulthén, Lööw, Sandberg-Fries; Kirsten M. Jensen, Blak, Sindal; Murphy.

Bericht Castagnetti (A4-0471/98)

— *schriftlich:* die Abgeordneten Andersson, Hulthén, Lööw, Sandberg-Fries.

Bericht Quisthoudt-Rowohl (A4-0493/98)

— *schriftlich:* die Abgeordneten Eriksson, Svensson, Seppänen; Bébéar.

Bericht Tannert (A4-0451/98)

— *schriftlich:* die Abgeordneten Seillier im Namen der I-EDN-Fraktion; Hyland; Andersson, Hulthén, Lööw, Sandberg-Fries.

Bericht Estevan Bolea (A4-0454/98)

— *schriftlich:* die Abgeordneten Rübig; Pirker.

Bericht Marset Campos (A4-0455/98)

— *schriftlich:* die Abgeordneten Palm; Wibe.

Bericht McNally (A4-0458/98)

— *schriftlich:* die Abgeordneten Kirsten M. Jensen, Blak, Sindal.

Bericht Matikainen-Kallström (A4-0459/98)

— *schriftlich:* die Abgeordneten Lindqvist; Andersson, Hulthén, Lööw, Sandberg-Fries, Theorin, Palm.

*
* *

Berichtigung des Stimmverhaltens — Nichtteilnahme an Abstimmungen:

Bericht Stevens (A4-0447/98)

— Gesamte Entschließung:
Herr Barton wollte sich enthalten.

Bericht Estevan Bolea (A4-0454/98)

— Änd. 9:
Herr Pimenta wollte dafür stimmen.

Bericht McNally (A4-0458/98)

— Änd. 16:
Die Abgeordneten Amadeo und Pimenta wollten dafür stimmen.

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

15. Dringlichkeitsdebatte (zu behandelnde Entschließungsanträge)

Gemäß Artikel 47,2 Unterabsatz 1 GO wurde die Liste der Entschließungsanträge, die in der Aussprache über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen am folgenden Donnerstag behandelt werden, aufgestellt.

Diese Liste umfaßt 53 Entschließungsanträge und stellt sich wie folgt dar:

I. *MOLDAWIEN*

B4-1087/98 der PSE-Fraktion
B4-1100/98 der ELDR-Fraktion
B4-1138/98 der PPE-Fraktion
B4-1144/98 der V-Fraktion
B4-1151/98 der GUE/NGL-Fraktion

II. *DOPING IM SPORT*

B4-1086/98 der UPE-Fraktion
B4-1088/98 der PSE-Fraktion
B4-1102/98 der ELDR-Fraktion
B4-1119/98 der ARE-Fraktion
B4-1139/98 der PPE-Fraktion
B4-1152/98 der GUE/NGL-Fraktion
B4-1159/98 der V-Fraktion

III. *MENSCHENRECHTE*

Todesstrafe

B4-1092/98 der PSE-Fraktion
B4-1093/98 der PSE-Fraktion
B4-1101/98 der ELDR-Fraktion
B4-1123/98 der ARE-Fraktion
B4-1126/98 der V-Fraktion
B4-1127/98 der V-Fraktion
B4-1131/98 der V-Fraktion
B4-1140/98 der PPE-Fraktion
B4-1153/98 der GUE/NGL-Fraktion
B4-1154/98 der GUE/NGL-Fraktion

Sudan

B4-1081/98 der ELDR-Fraktion
B4-1091/98 der PSE-Fraktion
B4-1114/98 der UPE-Fraktion
B4-1132/98 der V-Fraktion
B4-1143/98 der PPE-Fraktion
B4-1150/98 der ARE-Fraktion

Pakistan

B4-1085/98 der I-EDN-Fraktion
B4-1090/98 der PSE-Fraktion
B4-1103/98 der ELDR-Fraktion
B4-1135/98 der V-Fraktion
B4-1142/98 der PPE-Fraktion

Iran

B4-1125/98 der ARE-Fraktion
B4-1134/98 der V-Fraktion
B4-1145/98 der PPE-Fraktion
B4-1156/98 der GUE/NGL-Fraktion

Dienstag, 15. Dezember 1998

Kindersoldaten

B4-1078/98 der ELDR-Fraktion
B4-1109/98 der UPE-Fraktion
B4-1137/98 der V-Fraktion
B4-1141/98 der PPE-Fraktion
B4-1155/98 der GUE/NGL-Fraktion

IV. *KOMOREN*

B4-1105/98 der ELDR-Fraktion
B4-1116/98 der UPE-Fraktion
B4-1133/98 der V-Fraktion
B4-1146/98 der PPE-Fraktion
B4-1149/98 der ARE-Fraktion
B4-1157/98 der GUE/NGL-Fraktion

V. *PHILIPPINEN*

B4-1096/98 der PSE-Fraktion
B4-1106/98 der ELDR-Fraktion
B4-1147/98 der PPE-Fraktion
B4-1158/98 der GUE/NGL-Fraktion
B4-1160/98 der V-Fraktion

Gemäß Artikel 47,3 GO wird die gesamte Redezeit für diese Debatte am Donnerstag, vorbehaltlich einer Änderung der Liste, wie folgt aufgeteilt:

pro Verfasser:	1 Minute
Abgeordnete:	60 Minuten insg.

Etwaige Einsprüche gegen diese Liste, die schriftlich begründet und von einer Fraktion oder mindestens 29 Abgeordneten erhoben werden müssen, sind gemäß Artikel 47,2 Unterabsatz 2 GO bis zum selben Abend vor 20.00 Uhr einzureichen. Zu Beginn der Sitzung am folgenden Tag wird über diese Einsprüche ohne Aussprache abgestimmt.

(Die Sitzung wird von 12.50 bis 15.05 Uhr unterbrochen.)

VORSITZ: Frau HOFF
Vizepräsidentin

16. Gesamthaushaltsplan 1999 (Fortsetzung der Aussprache)

Es sprechen Herr Liikanen, Mitglied der Kommission, sowie die Abgeordneten Wynn im Namen der PSE-Fraktion, Pronk im Namen der PPE-Fraktion, Brinkhorst im Namen der ELDR-Fraktion, Miranda im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Dell'Alba im Namen der ARE-Fraktion, Fabre-Aubrespy im Namen der I-EDN-Fraktion, Samland, Vorsitzender des Haushaltsausschusses, Pimenta, Virrankoski, Kaklamanis, Seppänen, Van Dam, Colom i Naval und Bourlanges.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 6 des Protokolls vom 17. Dezember 1998.*

17. Übermittlung eines Gemeinsamen Standpunkts

Die Präsidentin verliest folgende Erklärung des Präsidenten des Parlaments:

„Am 17. September 1998 habe ich im Plenum bekanntgegeben, vom Rat einen Text mit dem Titel „Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas" für die Jahre 2005-2019 (C4-0493/98 — 97/0290(COD))" erhalten zu haben. Ich habe damals hinzugefügt, daß ich Zweifel daran hätte, ob dieser Text wirklich als „Gemeinsamer Standpunkt" einzustufen sei.

Am 17. November 1998 habe ich vom Generalsekretariat des Rates ein Schreiben erhalten, das bestätigt, daß es sich bei dem übermittelten Text nach Ansicht des Rates um einen Gemeinsamen Standpunkt handelt.

Mit Schreiben vom 3. Dezember 1998 habe ich Herrn Schüssel, den amtierenden Ratsvorsitzenden, unterrichtet, daß die Frage im Rechtsausschuß geprüft wird und ich daher die Haltung des Parlaments noch nicht erklären kann.

Im selben Schreiben habe ich — zur Vermeidung jeglichen Streits — den Rat auf der Grundlage seines Dokuments gebeten, einer Verlängerung der dem Parlament für seine Stellungnahme zur Verfügung stehenden Frist um einen Monat zuzustimmen.

Mit Datum vom 2. Dezember 1998 habe ich ein Schreiben von Herrn De Clercq, Vorsitzender des Rechtsausschusses, erhalten, in dem dieser mich unterrichtete, daß sein Ausschuß in seiner Sitzung vom 24. bis 26. November 1998 beschlossen hat zu empfehlen, den vom Rat übermittelten Text als „Gemeinsamen Standpunkt" des Rats gemäß Artikel 189 b EGV bekanntzugeben.

Aufgrund der Empfehlung des Rechtsausschusses habe ich gemäß Artikel 64,1 GO entschieden bekanntzugeben, daß ich gemäß Artikel 189 b EGV einen Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas" für die Jahre 2005-2019 (C4-0493/98 — 97/0290(COD)) erhalten habe.

Dieses Dokument ist mit der dazugehörigen Begründung und dem Standpunkt der Kommission in allen Sprachfassungen am 14. September 1998 eingegangen.

Die Dreimonatsfrist, über die das Parlament verfügt, hat am Freitag, 18. September 1998, begonnen.

Ich habe weiterhin mitzuteilen, daß der Rat uns mit Schreiben vom 14. Dezember 1998 unterrichtet hat, daß er mit dem Antrag des Parlaments auf Fristverlängerung einverstanden ist."

18. Bilanz des Jahres 1998 und Jahresprogramm 1999 (Erklärung mit Aussprache)

Herr Santer, Präsident der Kommission, gibt eine Erklärung zur Jahresbilanz 1998 und dem Jahresprogramm 1999 ab.

Es sprechen die Abgeordneten Desama im Namen der PSE-Fraktion, Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion, Thors im Namen der ELDR-Fraktion, Hyland im Namen der UPE-Fraktion, Querbes im Namen der GUE/NGL-Fraktion und Lannoye im Namen der V-Fraktion.

VORSITZ: Herr HAARDER

Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Sandbæk im Namen der I-EDN-Fraktion, Medina Ortega, Brok, Sierra González, Lukas, Myller, Salafranca Sánchez-Neyra, Martinez, Wim van Velzen, Rack, Jarzembowski, Mosiek-Urbahn und Bianco sowie Herr Santer.

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 37,2 GO sechs Entschließungsanträge von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

— Pasty im Namen der UPE-Fraktion zur Bilanz der Kommission für das Jahr 1998 und zu ihrem Arbeitsprogramm für 1999 (B4-1072/98)

— Green und Fayot im Namen der PSE-Fraktion zum Arbeitsprogramm der Kommission für 1999 (B4-1073/98)

— Puerta im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Durchführung des Gesetzgebungsprogramms der Kommission für 1998 und zu ihrem Gesetzgebungsprogramm für 1999 (B4-1074/98)

— Thors im Namen der ELDR-Fraktion zum Arbeitsprogramm der Kommission für 1999 und zur Durchführung des Gesetzgebungsprogramms für 1998 (B4-1075/98)

— Martens und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zum Arbeitsprogramm der Kommission für 1999 (B4-1076/98)

— Lannoye im Namen der V-Fraktion zur Umesetzung des Legislativprogramms (und anderer Aktivitäten) für das Jahr 1998 und zum Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 1999 (B4-1077/98).

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 19 des Protokolls vom 16. Dezember 1998.*

VORSITZ: Herr GUTIÉRREZ DÍAZ

Vizepräsident

Frau Lis Jensen spricht zur Verzögerung in der Behandlung der Tagesordnung.

19. Fragestunde (Anfragen an die Kommission)

Das Parlament prüft eine Reihe von Anfragen an die Kommission (B4-0713/98).

Erster Teil

Die **Anfragen 46** von Herrn Chanterie und **47** von Frau Malone sind hinfällig, da die Verfasser nicht anwesend sind.

Anfrage 48 von Herrn Crowley: Computersysteme und das Jahr 2000

Herr Bangemann, Mitglied der Kommission, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Crowley.

Anfrage 49 von Herrn Watson: Schutz von Kindern gegen Mißbrauch im Ausland

Herr Monti, Mitglied der Kommission, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Watson.

Anfrage 50 von Frau Billingham: Britische Schilehrer in den französischen Alpen

Herr Monti beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Billingham und Skinner.

Zweiter Teil

Anfrage 51 von Herrn Rack: Vereinfachte Auswahlverfahren für Beschäftigte auf Zeit bei der Kommission

Herr Liikanen, Mitglied der Kommission, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Rack.

Anfrage 52 von Herrn Alavanos: Frauenhandel in Europa

Frau Gradin, Mitglied der Kommission, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Papayannakis, der den Verfasser vertritt.

Anfrage 53 von Herrn Needle: Zunahme von Zigaretteneinfuhren nach Andorra

Frau Gradin beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Needle.

Anfrage 54 von Frau Theorin: Illegale Einwanderung

Frau Gradin beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Frau Theorin.

Die **Anfragen 55** von Frau Thors, **56** von Herrn Papayannakis und **57** von Herrn Posselt werden schriftlich beantwortet.

Frau García Arias kommt auf ihre Wortmeldung zu Sitzungsbeginn *(Teil I Punkt 2)* zurück und fragt, ob Herr Van Miert bereit sei, ihre Anfrage 70 zu den Kosten des Übergangs des spanischen Elektrizitätssektors zum freien Wettbewerb zu beantworten.

Der Präsident erklärt, er sei zwar an die Reihenfolge der Anfragen in dem entsprechenden Dokument gebunden, doch wolle er Herrn Van Miert fragen, ob dieser bereit sei, die Anfrage zu beantworten. Herr Van Miert antwortet, er werde diese Anfrage zusammen mit Anfrage 60 behandeln.

Anfrage 58 von Herrn Camisón Asensio: Konzentration von Reisebusunternehmen

Herr Van Miert beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Camisón Asensio.

Anfrage 59 von Herrn Rübig: Diskriminierende Fährtarife

Herr Van Miert beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Rübig, McIntosh und Watts.

Anfrage 60 von Herrn Pérez Royo: Oligopol-Situation im spanischen Elektrizitätssektor

Anfrage 70 von Frau García Arias: Kosten des Übergangs des spanischen Elektrizitätssektors zum freien Wettbewerb

Herr Van Miert beantwortet die Anfragen sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Pérez Royo, Estevan Bolea und García Arias.

Anfrage 61 von Herrn Otila: Die Flüge von Sabena nach Straßburg während der Sitzungwochen des Europäischen Parlaments

Herr Van Miert beantwortet die Anfrage.

Es spricht Herr Otila.

Der Präsident erklärt den Teil der Fragestunde mit den Anfragen an die Kommission für geschlossen.

Die **Anfragen 62** bis **113** werden schriftlich beantwortet.

(Die Sitzung wird von 19.00 bis 21.00 Uhr unterbrochen.)

VORSITZ: Herr VERDE I ALDEA
Vizepräsident

20. Euro: Informationsstrategie der Bürger (Aussprache)

Herr Arroni erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über die Mitteilung der Kommission über die Informationsstrategie zum Euro (KOM(98)0039 — C4-0125/98) (A4-0485/98).

Es sprechen die Abgeordneten Tillich, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Haushaltsausschusses, Randzio-Plath, Vorsitzende des Unterausschusses Währung, im Namen der PSE-Fraktion, Peijs im Namen der PPE-Fraktion, Boogerd-Quaak im Namen der ELDR-fraktion, Gallagher im Namen der UPE-Fraktion, Ribeiro im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Lulling und Lukas sowie Herr de Silguy, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 20 des Protokolls vom 16. Dezember 1998.*

21. Anpassungsmechanismus bei asymmetrischen Schocks (Aussprache)

Herr Metten erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über den Anpassungsmechanismus im Falle asymmetrischer Schocks (A4-0422/98).

Es sprechen die Abgeordneten Torres Marques im Namen der PSE-Fraktion, Fourçans im Namen der PPE-Fraktion, Goedbloed im Namen der ELDR-Fraktion, Svensson im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Berthu im Namen der I-EDN-Fraktion, Lukas, fraktionslos, Berès, García-Margallo y Marfil, Katiforis, Mendes Bota, Caudron, Ilaskivi, Paasilinna und Porto sowie Herr de Silguy, Mitglied der Kommission, und Herr Metten, Berichterstatter, der eine Frage an die Kommission richtet, die Herr de Silguy beantwortet.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 21 des Protokolls vom 16. Dezember 1998.*

22. Statistiken des Warenverkehrs ***II (Aussprache)

Frau Lulling erläutert die Empfehlung für die zweite Lesung des Parlaments im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik betreffend den Gemeinsamen Standpunkt Nr. 46/98 des Rates im Hinblick auf den Erlaß einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3330/91 des Rates über die Statistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine Verringerung der zu liefernden Daten (C4-0492/98 — 97/0155(COD)) (A4-0486/98).

Es sprechen die Herren Rübig im Namen der PPE-Fraktion und de Silguy, Mitglied der Kommission, sowie Frau Lulling, Berichterstatterin (der Präsident entzieht ihr das Wort, wogegen Frau Lulling nachdrücklich protestiert).

Der Präsident nimmt diesen Protest zur Kenntis und erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 15 des Protokolls vom 16. Dezember 1998.*

23. Externes Versandverfahren ***II (Aussprache)

Frau Peijs erläutert die Empfehlung für die zweite Lesung im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik betreffend den Gemeinsamen Standpunkt Nr. 53/98 des Rates im Hinblick auf den Erlaß einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 hinsichtlich des externen Versandverfahrens (C4-0536/98 — 97/0242(COD)) (A4-0442/98).

Es sprechen die Abgeordneten Rübig im Namen der PPE-Fraktion, Watson im Namen der ELDR-Fraktion und Paasilinna sowie Herr Monti, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 16 des Protokolls vom 16. Dezember 1998.*

24. Förderung der Umstellung bestimmter Fischereitätigkeiten * (Aussprache)

Herr Souchet erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Fischerei über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über eine spezifische Maßnahme zur Förderung der Umstellung bestimmter Fischereitätigkeiten und zur Änderung der Entscheidung 97/292/EG des Rates (KOM(98)0515 — C4-0543/98 — 98/0274(CNS)) (A4-0463/98).

Es sprechen die Abgeordneten Crampton im Namen der PSE-Fraktion, McCartin im Namen der PPE-Fraktion, Eisma im Namen der ELDR-Fraktion, d'Aboville im Namen der UPE-Fraktion, McKenna im Namen der V-Fraktion, Langenhagen und Fraga Estévez, Vorsitzende des Fischereiausschusses, sowie Herr Monti, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 17 des Protokolls vom 16. Dezember 1998.*

25. Landwirtschaftliche Erzeugnisse für die Russische Föderation * (Aussprache)

Herr Colino Salamanca erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über Maßnahmen zur Versorgung der Russischen Föderation mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (KOM(98)0725 — C4-0678/98 — 98/0343(CNS)) (A4-0506/98).

Es sprechen die Herren Herzog, Vorsitzender des mitberatenden Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen, und Monti, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 18 des Protokolls vom 16. Dezember 1998.*

26. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident weist darauf hin, daß die Tagesordnung für die Sitzung am folgenden Tag wie folgt festgelegt wurde:

9.00 bis 11.30, 15.00 bis 17.30 und 21.00 bis 24.00 Uhr:

— Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche)

— gemeinsame Aussprache über den Bericht des Rates und die Erklärung der Kommission zum Europäischen Rat in Wien sowie Erklärung des Rates zum Tätigkeitshalbjahr des österreichischen Vorsitzes

— gemeinsame Aussprache über drei Berichte (Roubatis, Barros Moura und Torres Couto) über die Menschenrechte

— Bericht Schaffner über die Menschenrechte in der Union

— Bericht Pradier über Haftbedingungen

— Empfehlung über die 2. Lesung Kuhn über Verbrauchsgüterkauf und -garantien ***II

— Bericht González Álvarez über Kohlendioxid-Emissionen neuer Pkw **I

— Bericht Kestelijn-Sierens über den Kraftstoffverbrauch neuer Pkw **I

— Bericht Graenitz über den Abbau der Ozonschicht **I

11.30 bis 12.00 Uhr:

— Abstimmungsstunde

12.00 bis 12.30 Uhr:

— feierliche Sitzung

12.30 bis 13.00 Uhr:

— ggf. Fortsetzung der Abstimmungen

17.30 bis 19.00 Uhr:

— Fragestunde (Rat)

(Die Sitzung wird um 23.50 Uhr geschlossen.)

Julien PRIESTLEY
Generalsekretär

José María GIL-ROBLES GIL-DELGADO
Präsident

Dienstag, 15. Dezember 1998

TEIL II

Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

1. Statistische Erfassung von rotem Thun * (Artikel 52 GO)

A4-0461/98

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 858/94 über eine Regelung zur statistischen Erfassung von Rotem Thun (Thunnus thynnus) in der Gemeinschaft (KOM(98)0400 — C4-0476/98 — 98/0221(CNS))

Der Vorschlag wird gebilligt.

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 858/94 über eine Regelung zur statistischen Erfassung von Rotem Thun (Thunnus thynnus) in der Gemeinschaft (KOM(98)0400 — C4-0476/98 — 98/0221(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(98)0400 — 98/0221(CNS) ([1]),

— vom Rat gemäß Artikel 43 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0476/98),

— nach Übertragung der Entscheidungsbefugnis gemäß Artikel 52 seiner Geschäftsordnung an den Ausschuß für Fischerei,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Fischerei (A4-0461/98),

1. billigt den Vorschlag der Kommission;

2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

([1]) ABl. C 264 vom 21.8.1998, S. 10.

---

2. Allgemeiner Rahmen für die Gemeinschaftstätigkeiten zugunsten der Verbraucher ***II (Artikel 66,7 GO)

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über einen allgemeinen Rahmen für Gemeinschaftstätigkeiten zugunsten der Verbraucher (C4-0657/98 — 98/0028(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: zweite Lesung)

Der Gemeinsame Standpunkt wird gebilligt.

Der Rat wird aufgefordert, den Rechtsakt gemäß seinem Gemeinsamen Standpunkt unverzüglich und endgültig zu erlassen.

Dienstag, 15. Dezember 1998

3. Euro: Parallelwährung (Verfahren ohne Aussprache)

A4-0447/98

Entschließung zum Euro als Parallelwährung

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf die Gründung der Europäischen Zentralbank und den Beginn der dritten Stufe der WWU,

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 30. April 1998 zum Konvergenzbericht des Europäischen Währungsinstituts (C4-0201/98) und zum Dokument der Kommission mit dem Titel „Euro 1999 — 25. März 1998 — Bericht über den Konvergenzstand mit Empfehlung für den Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion"(KOM(98)1999 — C4-0200/98) ([1]),

— gestützt auf Artikel 148 der Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A4-0447/98),

A. in der Erwägung, daß der Start der dritten Stufe der WWU am 1. Januar 1999 leider ohne das Pfund Sterling, die schwedische Krone, die dänische Krone und die griechische Drachme erfolgen wird,

B. in der Hoffnung, daß das Vereinigte Königreich, Schweden, Dänemark und Griechenland in ihrem eigenen Interesse, im Interesse der anderen am Start der WWU beteiligten Mitgliedstaaten und vor allem im Interesse der Völker der Europäischen Union als Ganzes der einheitlichen Währung möglichst bald beitreten werden,

C. in der Erwägung, daß trotz der politischen und wirtschaftlichen Hindernisse, die einem Beitritt des Vereinigten Königreichs, Schwedens, Dänemarks und Griechenland derzeit noch im Wege stehen, eine beträchtliche Mehrheit ihrer Bürger davon ausgeht, daß sie innerhalb der nächsten sieben Jahre der WWU beitreten werden (im Vereinigten Königreich beispielsweise 65%),

D. in der Erwägung, daß Unternehmen im Vereinigten Königreich, Schweden, Dänemark und Griechenland weitgehend der Auffassung sind, daß die frühzeitige Möglichkeit, Geschäfte in Euro abzuwickeln, einen Wettbewerbsvorteil bedeuten wird,

E. in der Erwägung, daß die politische Ungewißheit über den Zeitpunkt des Beitritts des Vereinigten Königreichs, Schwedens, Dänemarks und Griechenlands zur WWU und die wirtschaftliche Ungewißheit, die damit verbunden ist, daß sie sich die Möglichkeit offen halten, den Wert ihrer Währungen zu beeinflussen, durchaus bewirken könnten, daß das Pfund Sterling, die schwedische Krone, die dänische Krone und die griechische Drachme sehr viel stärker gegenüber dem Euro schwanken werden als in der letzten Zeit gegenüber der D-Mark,

F. in der Erwägung, daß stärkere Schwankungen sich auch aus dem im Vergleich zur D-Mark größeren Gewicht des Euro auf den internationalen Märkten und aus den Auswirkungen ergeben könnten, die dies auf die Schwankungen des Pfund Sterling, der schwedischen Krone, der dänischen Krone und der griechischen Drachme gegenüber dem Dollar und dem Yen haben kann,

G. in der Erwägung, daß durchaus die Möglichkeit besteht, daß diese Schwankungen durch die Spekulationsanfälligkeit kleinerer Währungen noch verstärkt werden, wie dies die jüngste weltweite Entwicklung der Kapitalmärkte gezeigt hat,

H. in der Erwägung, daß damit zu rechnen ist, daß als Folge dieser Schwankungen die Kapitalkosten im Vereinigten Königreich, in Schweden, Dänemark und Griechenland höher sein werden als in der Euro-Zone,

I. in der Erwägung, daß ab dem 1. Januar 1999 der Euro für alle EU-Zahlungen verwendet wird, so daß sich von EU-Zahlungen abhängige Sektoren wie zum Beispiel die Landwirtschaft in Mitgliedstaaten, die nicht der WWU angehören, größeren Risiken gegenüber sehen und bestrebt sein könnten, diese Risiken auf ihre einheimischen Anbieter abzuwälzen, indem sie sie auffordern, ihre Rechnungen in Euro auszustellen,

J. in der Erwägung, daß die Verwendung des Euro durch Touristen in den Regionen der „Pre-ins", in denen der Fremdenverkehr ein wichtige Rolle spielt wie beispielsweise in London und auf den griechischen Inseln, von besonderer Bedeutung sein könnte,

([1]) ABl. C 152 vom 18.5.1998, S. 33.

K. in der Erwägung, daß eine ganze Reihe großer multinationaler Konzerne, die im Vereinigten Königreich, in Schweden, Dänemark und Griechenland tätig sind, bereits angekündigt haben, daß sie beabsichtigen, ab 1. Januar 1999 das Wechselkursrisiko auf ihre einheimischen Anbieter abzuwälzen, indem sie sie auffordern, ihre Rechnungen in Euro auszustellen,

L. in der Erwägung, daß eine ganze Reihe inländischer Unternehmen im Vereinigten Königreich, in Schweden, Dänemark und Griechenland, die in die Euro-Zone exportieren, versuchen werden, ab 1999 das Wechselkursrisiko auf ihre einheimischen Anbieter abzuwälzen, indem sie sie auffordern, ihre Rechnungen in Euro auszustellen,

M. in der Erwägung, daß der Wunsch, Preise problemlos in der gesamten Europäischen Union miteinander vergleichen zu können, britische, schwedische, dänische und griechische Einkaufsmanager, selbst von Firmen, die keine Einnahmen in Euro erzielen, durchaus dazu veranlassen könnte, ihre einheimischen Anbieter aufzufordern, ihre Preise in Euro anzugeben,

N. in der Erwägung, daß im Vereinigten Königreich, in Schweden, Dänemark und Griechenland in einigen Sektoren, namentlich Finanzdienstleistungen und Informationstechnik, in denen Arbeitgeber und Belegschaft international sind, in den kommenden drei Jahren der Euro zu der Währung werden wird, auf die die meisten Gehälter für Führungskräfte lauten werden,

O. in der Erwägung, daß es auch möglich ist, daß im Vereinigten Königreich, in Schweden, Dänemark und Griechenland die Tarifgehälter in vom Euro abhängigen Sektoren wie beispielsweise in der Automobilindustrie ausdrücklich an den Euro-Wechselkurs gebunden sein werden, auch wenn sie weiterhin auf die jeweilige Landeswährung lauten,

P. in der Erwägung, daß es wahrscheinlich ist, daß der Euro in den kommenden Jahren in Einfuhrverträgen für wichtige Rohstoffe wie Nordseeöl und -erdgas in der Euro-Zone eine dem Dollar entsprechende Bedeutung erlangen wird,

Q. in der Erwägung, daß es möglich ist, daß der Euro in den kommenden Jahren in den Ländern, die den Beitritt zur Europäischen Union beantragt haben, bei internationalen Handels- und Investitionsgeschäften eine dem Dollar entsprechende Bedeutung erlangen wird,

R. in der Erwägung, daß der Euro daher nach dem 1. Januar 1999 im Vereinigten Königreich, in Schweden, Dänemark und Griechenland keineswegs nur eine weitere ausländische Währung sein wird, sondern eine Währung, auf die ein rasch wachsender Teil der Geldmenge dieser Länder lauten wird (in Schweden in den kommenden drei Jahren möglicherweise bis zu 15%),

S. in der Erwägung, daß diese Entwicklung zu begrüßen ist, da sie zweifellos dazu beitragen wird, die Teilnahme des Vereinigten Königreichs, Schwedens, Dänemarks und Griechenlands an der WWU zu beschleunigen,

T. in der Erwägung, daß diese Entwicklung jedoch den Zentralbanken des Vereinigten Königreichs, Schwedens, Dänemarks und Griechenlands die Verfolgung ihrer nationalen Geldpolitik zunehmend erschweren wird,

U. in der Erwägung, daß diese Entwicklung durchaus auch mittlere und kleine Unternehmen, die noch nie zuvor mit Devisen zu tun hatten, dazu veranlassen könnte, allzu leichtfertig Risiken einzugehen, die ihnen unbekannt sind und die sie nicht richtig handhaben können,

V. in der Erwägung, daß diese Entwicklung auch Verbraucher dazu veranlassen könnte, allzu leichtfertig Schulden und andere finanzielle Verpflichtungen in Euro einzugehen, ohne sich der damit verbundenen Risiken bewußt zu sein,

W. in der Erwägung, daß die parallele Verwendung des Euro in Ländern, die den Beitritt zur EU beantragt haben, zu begrüßen wäre, da sie ihre Beziehungen zur Union verstärken und ihren späteren Beitritt erleichtern wird,

X. in der Erwägung, daß diese Entwicklung jedoch mit der Zeit ähnliche Risiken mit sich bringen könnte, wie sie derzeit für das Vereinigte Königreich, Schweden, Dänemark und Griechenland bestehen,

Y. in der Erwägung, daß die parallele Verwendung des Euro auf breiterer internationaler Ebene zu begrüßen wäre, da sie seine Rolle als mit dem Dollar gleich wichtige Weltwährung untermauern würde,

1. ist der Auffassung, daß

i. der parallelen Verwendung des Euro im Vereinigten Königreich, in Schweden, Dänemark und Griechenland von öffentlicher Seite in den Mitgliedstaaten keinerlei Hindernisse in den Weg gestellt werden sollten,

ii. die EZB einen eigenen Ausschuß für die Überwachung der parallelen Verwendung des Euro im Vereinigten Königreich, in Schweden, Dänemark und Griechenland einsetzen und sicherstellen sollte, daß sie den Beitritt dieser Staaten zur WWU eher fördert denn hindert,

iii. die Zentralbanken des Vereinigten Königreichs, Schwedens, Dänemarks und Griechenlands bis zum 1. Januar 1999 offizielle Erklärungen dazu abgeben sollten, wie sie die Entwicklung der parallelen Verwendung des Euro im Rahmen ihrer Volkswirtschaften in den kommenden drei Jahren sehen und welches Verhalten sie Finanzinstituten, Unternehmen und Verbrauchern angesichts dieser Situation empfehlen; diese Erklärungen müssen dem Europäischen Parlament über seinen Unterausschuß Währung vorgelegt werden,

iv. die einzige Möglichkeit, die mit der parallelen Verwendung des Euro für das Vereinigte Königreich, Schweden, Dänemark und Griechenland verbundenen Risiken zu verringern, darin besteht, daß ihre Regierungen dafür sorgen, daß alle am Wirtschaftsleben Beteiligten ein möglichst klares Bild von ihrer gegenüber dem Euro verfolgten Politik erhalten, und diese genau dies anstreben sollten,

v. die einzige Möglichkeit, die mit der parallelen Verwendung des Euro für das Vereinigte Königreich, Schweden, Dänemark und Griechenland verbundenen Risiken zu beseitigen, darin besteht, daß sie der WWU beitreten, und sie genau dies so bald wie möglich anstreben sollten;

2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, dem EZB-Rat sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

4. **Programm Helios II** (Verfahren ohne Aussprache)

A4-0471/98

Entschließung zu der Mitteilung der Kommission über die Bewertung des dritten Aktionsprogramms der Gemeinschaft zugunsten der Behinderten (HELIOS II) 1993-1996 (KOM(98)0015 — C4-0152/98)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis der Mitteilung der Kommission KOM(98)0015 — C4-0152/98,

— unter Hinweis auf Artikel B und F des EU-Vertrags,

— unter Hinweis auf Artikel 13 und 137 des Vertrags von Amsterdam (konsolidierte Fassung),

— unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 13. Dezember 1996 zu den Rechten behinderter Menschen ([1]) und vom 11. April 1997 zu der Mitteilung der Kommission zur Chancengleichheit für behinderte Menschen ([2]),

— in Kenntnis der Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses (CES 1347/97) zu dieser Mitteilung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A4-0471/98),

Bewertung des Programms HELIOS II

A. in der Erwägung, daß als der greifbarste Erfolg des Programms HELIOS II das Bewußtsein der Behindertenorganisationen für die aktive Rolle zu werten ist, die von ihnen auf europäischer Ebene im Hinblick auf die Sensibilisierung und Stärkung der Rechte dieser Gruppe von Menschen sowie die Aufnahme eines ständigen Dialogs mit den Gemeinschaftsinstitutionen erwartet wird,

B. in der Erwägung, daß dies außerdem dazu geführt hat, daß anfänglich reine Austausch- und Informationstätigkeiten die Form einer klaren politischen Aussage auf Gemeinschaftsebene angenommen haben, die sich in der obengenannten Mitteilung der Kommission zur Chancengleichheit für behinderte Menschen und in der anschließenden Erklärung des Rates und der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu diesem Thema niedergeschlagen hat, die beide die Notwendigkeit betonen, behinderten Menschen dieselbe uneingeschränkte Wahrnehmung ihrer Rechte zuzugestehen wie allen anderen Bürgern der Union,

---

([1]) ABl. C 20 vom 20.1.1997, S. 386.
([2]) ABl. C 132 vom 28.4.1997, S. 313.

C. in Erwägung des Umstands, daß im Programm HELIOS II die Beteiligung von behinderten Menschen oder den Eltern von denen, die sich nicht selbst vertreten können, bzw. den Verbänden, in denen sie oder ihre Eltern die Mehrheit bilden, leider unzureichend geblieben ist,

D. in der Erwägung, daß dieser Mißstand die Notwendigkeit belegt, in den Gemeinschaftsprogrammen konkrete finanzielle und logistische Unterstützungsmaßnahmen vorzusehen, um die Hindernisse für eine Beteiligung von behinderten Menschen und ihren Organisationen zu beseitigen,

E. in Erwägung der Labilität der im Rahmen des Programms erreichten Ziele im Hinblick auf spezifische Kenntnisse, strukturierte Dialogformen, Vergleich und Vermittlung von bewährten Praktiken sowie Sensibilisierung und damit der Notwendigkeit, einen Aktionsplan auszuarbeiten, der auf der Basis der in der Mitteilung über die Chancengleichheit für behinderte Menschen erwähnten Strategie eine weitere Konsolidierung und Entwicklung des bisher Erreichten erlaubt,

Gegenwärtiges politisches Umfeld

F. in der Erwägung, daß der in Amsterdam angenommenen Vertragsentwurf die Bereiche, in denen die Gemeinschaft zugunsten der behinderten Menschen tätig werden kann, klar definiert, nämlich bei der Bekämpfung von Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung,

G. in der Erwägung, daß ein großer Teil der behinderten Menschen (schwerstbehinderte oder ältere behinderte Personen) von Information und Erfahrungsaustausch ausgeschlossen bleiben würden, wenn alle EU-Sozialprogramme beschäftigungsorientiert wären,

H. in der Erwägung, daß die von der Kommission vorgelegten Vorschläge zu den neuen Strukturfondsverordnungen einen horizontalen Ansatz für die Behindertenthematik („Mainstreaming“) verfolgen,

I. in der Erwägung, daß in der Gesellschaft im allgemeinen und auf dem Arbeitsmarkt im besonderen die paritätische Teilhabe von behinderten Personen nach wie vor auf gravierende Hindernisse stößt,

1. fordert die Kommission auf, einen Aktionsplan auszuarbeiten, um

a) weiterhin strukturierte Dialog- und Konsultationsmöglichkeiten mit den NRO anzubieten und die Kontakte zu allen Generaldirektionen der Kommission zu erleichtern, deren Zuständigkeiten im Rahmen der Unionspolitiken dazu beitragen können, behinderten Menschen zu Chancengleichheit zu verhelfen und ihre Diskriminierung zu bekämpfen,

b) der abteilungsübergreifenden Koordinierungsgruppe innerhalb der Kommission, die sich mit der Behindertenpolitik befaßt, zu diesem Zweck eine klare und allgemein anerkannte Rolle zuzuweisen, indem diese beispielsweise direkt dem Generalsekretär der Kommission unterstellt wird und dieser sich regelmäßig mit den Behindertenorganisationen berät,

c) die Kontakte zu den Regierungen der Mitgliedstaaten im Rahmen der hochrangigen Sachverständigengruppe fortzuentwickeln, den multilateralen Informations- und Erfahrungsaustausch zu fördern und diese Gruppe für weitere nationale Gesprächspartner zu öffnen, deren Kompetenzen dazu beitragen können, daß die behinderten Menschen ihre Rechte uneingeschränkt wahrnehmen,

d) die Kontakte zwischen der Sachverständigengruppe und den Behindertenverbänden auf nationaler und europäischer Ebene zu fördern, damit der Weg des gegenseitigen Kennenlernens und der Sensibilisierung fortgesetzt wird, der mit dem Programm HELIOS II eingeschlagen wurde,

e) nicht zuletzt mittels eines eigenen Internet-Site das im Rahmen des Programms HELIOS II produzierte Material, das für die Behindertenorganisationen und -unternehmen von Interesse ist, einschließlich des „Leitfadens über bewährte Praktiken“ zu analysieren, katalogisieren und verfügbar zu machen und im Benehmen mit allen Betroffenen zu aktualisieren;

2. billigt die Position der Kommission, die es im Rahmen der Haushaltsberatungen für 1999 bestätigt hat, spezifische Maßnahmen zugunsten von behinderten Menschen sowohl im künftigen Anti-Diskriminierungsprogramm auf der Grundlage von Artikel 13 des Vertrags von Amsterdam als auch im Rahmen der künftigen Maßnahmen zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung auf der Grundlage von Artikel 137 dieses Vertrags vorzusehen;

3. ist der Auffassung, daß dieser Ansatz den Intentionen des Vertrags am besten entspricht und gleichzeitig die Entwicklung proaktiver und bedarfsgerechter Politiken, die sich an den Herausforderungen orientieren, mit denen behinderte Menschen konfrontiert sind, erlaubt, und zwar mittels gegenseitiger Information über bewährte Praktiken sowie der aktiven Förderung und Umsetzung innovativer Ansätze;

4. verweist auf die Notwendigkeit, daß beide Programme analog zum Programm HELIOS II weiterhin den Ausbau der verschiedenen Formen und Versuche des Zusammenschlusses und der Vertretung von behinderten Menschen auf allen Ebenen fördern;

5. hält es aufgrund der Erfahrungen mit dem Programm HELIOS II für wichtig, spezifische Hilfen zugunsten der Beteiligung von behinderten Menschen zu garantieren, und fordert deshalb im Rahmen der beiden genannten Programme eine präzise Festlegung der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel;

6. hofft außerdem, daß die Rechtsvorschriften, mit denen diese Programme eingeführt werden, eindeutige und verbindliche Bestimmungen über die Beteiligung von behinderten Menschen und Behindertenorganisationen enthalten werden, in denen die Mehrheit der Mitglieder der Leitungsgremien behinderte Menschen oder Eltern von behinderten Menschen sind, die sich nicht selbst vertreten können, und spezifische Mechanismen für die Überwachung und Bewertung der Programme vorsehen;

7. ist der Auffassung, daß die Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds zugunsten der behinderten Menschen nur dann effizient sein können, wenn die Bestimmungen zur (vor- oder nachherigen) Bewertung und Beobachtung der Situation der Behinderten auf dem Arbeitsmarkt verschärft werden;

8. befürwortet in diesem Sinn die jüngste Initiative von Eurostat, nämlich die Entwicklung gemeinsamer Indikatoren und die Erfassung vergleichbarer Daten über die behinderte Bevölkerung in den einzelnen Mitgliedstaaten;

9. hält es für wesentlich, die Maßnahmen zugunsten von behinderten Menschen im Rahmen der künftigen Gemeinschaftsinitiative des Sozialfonds getrennt zu halten und deutlich sichtbar zu machen; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß diese Initiative sich von den Maßnahmen aufgrund von Artikel 13 und Artikel 137 des Vertrags von Amsterdam unterscheiden sollte, da sie vor allem der Integration in den Arbeitsmarkt dient;

10. fordert eine Richtlinie zur Schaffung von Mindeststandards zur Ausstattung und Zugänglichkeit von Arbeitsstätten und daß eine gemeinsame Definition des Begriffs Behinderung auf EU-Ebene festgelegt wird;

11. empfiehlt der Kommission schließlich, mittels der abteilungsübergreifenden Gruppe, die sich mit der Behindertenpolitik befaßt, Verfahren einzuführen, die eine Folgenabschätzung der gemeinschaftlichen Gesetzesvorschläge im Hinblick auf das Prinzip der Chancengleichheit für behinderte Menschen gemäß der Erklärung Nr. 22 der Amsterdamer Regierungskonferenz garantieren;

12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und dem Europäischen Behindertenforum zu übermitteln.

---

5. Fünftes Rahmenprogramm FTED (1998-2002) ***III

A4-0493/98

Beschluß über den vom Vermittlungsausschuß gebilligten gemeinsamen Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zum fünften Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (1998-2002) (3626/98 — C4-0646/98 — 97/0119(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: dritte Lesung)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des vom Vermittlungsausschuß gebilligten gemeinsamen Entwurfs und der diesbezüglichen Erklärungen (3626/98 — C4-0646/98 — 97/0119(COD)),

— unter Hinweis auf seine Stellungnahme aus erster Lesung ([1]) zu dem Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(97)0142, KOM(97)0439 und KOM(98)0008) ([2]),

— unter Hinweis auf seinen Beschluß über den Gemeinsamen Standpunkt ([3]),

— in Kenntnis der Stellungnahme der Kommission zu den Abänderungen des Parlaments am Gemeinsamen Standpunkt (KOM(98)0422 — C4-0415/98),

— unter Hinweis auf Artikel 189 b Absatz 5 des EG-Vertrags,

— gestützt auf Artikel 77 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts seiner Delegation im Vermittlungsausschuß (A4-0493/98),

1. billigt den gemeinsamen Entwurf und die einschlägigen Erklärungen, einschließlich der Erklärung in der Anlage zu diesem Beschluß;

2. beauftragt seinen Präsidenten, den Rechtsakt mit dem Präsidenten des Rates gemäß Artikel 191 Absatz 1 des EG-Vertrags zu unterzeichnen;

3. beauftragt seinen Generalsekretär, den Rechtsakt im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu unterzeichnen und im Einvernehmen mit dem Generalsekretär des Rates seine Veröffentlichung im Amtsblatt zu veranlassen;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

([1]) ABl. C 14 vom 19.1.1998, S. 171.
([2]) ABl. C 173 vom 7.6.1997, S. 10; ABl. C 291 vom 25.9.1997, S. 15;
([3]) ABl. C 210 vom 6.7.1998, S. 131.

ANLAGE

ERKLÄRUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem vom Vermittlungsausschuß gebilligten gemeinsamen Entwurf für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend das fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (1998-2002) (C4-0646/98 — 97/0119(COD))

zu Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c

„Das Europäische Parlament erklärt, daß die Bezugnahme auf die Bedingungen nach Artikel 130 i Absatz 1 des Vertrags bedeutet, daß sich der von ihm angenommene Rechtsakt auf wissenschaftliche und technologische Ziele des Programms und die darin vorgesehenen Tätigkeiten, die Prioritäten derartiger Tätigkeiten und ihre Grundzüge, den Gesamthöchstbetrag, die einzelnen Bestimmungen für eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an dem Programm und die jeweiligen Anteile an den einzelnen vorgesehenen Tätigkeiten beziehen kann.

Das Europäische Parlament bekräftigt darüber hinaus, daß gemäß Artikel 130 i Absatz 2 des Vertrags das Rahmenprogramm je nach Entwicklung der Lage auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission, und sofern der Gesetzgeber dies für erforderlich hält, angepaßt oder ergänzt wird.“

Dienstag, 15. Dezember 1998

6. Spezifische FTE-Programme (1998-2002) *

a) A4-0451/98

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Lebensqualität und Management lebender Ressourcen" (1998-2002) (KOM(98)0305 — C4-0433/98 — 98/0177(CNS))

Der Vorschlag wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION (*)	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 2)
	Bezugsvermerk 4a (neu)
	in Kenntnis des Berichts der Kommission zur gesundheitlichen Situation der Frauen in der Europäischen Gemeinschaft (KOM(97)0224),
	(Änderung 3)
	Erwägung 6a (neu)
	Angesichts der Folgen der biotechnologischen Forschung und Anwendung für die Entwicklungsländer im Bereich der Umwelt, der Sozialökonomie und der Gesundheit sollte beim Zugang zu den Ergebnissen der Forschungsarbeiten den Belangen dieser Länder besondere Rechnung getragen werden.
	(Änderung 4)
	Erwägung 6b (neu)
	Die Bemühungen der Kommission um eine Vereinfachung und Beschleunigung der Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie um größere Transparenz müssen fortgesetzt werden, vor allem im Hinblick auf eine Vereinfachung des Vorgehens für Unternehmen, insbesondere KMU, Forschungszentren und Hochschulen, die an einer FTE-Aktion der Gemeinschaft teilnehmen wollen.
	(Änderung 5)
	Erwägung 7
Die Durchführung dieses Programms umfaßt auch Maßnahmen und Mechanismen zur Mehrung, Verbreitung und Auswertung der FTE-Ergebnisse, insbesondere für KMU, sowie Maßnahmen zur Förderung der Mobilität und der Aus- und Weiterbildung von Wissenschaftlern.	Die Durchführung dieses Programms umfaßt auch Maßnahmen und Mechanismen zur Mehrung, Verbreitung und Auswertung der FTE-Ergebnisse, insbesondere für KMU, sowie Maßnahmen zur Förderung der Mobilität und der Aus- und Weiterbildung von Wissenschaftlern. **Vorrang gebührt Vor-**

(*) ABl. C 260 vom 18.8.1998, S. 1.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	haben, die, bei gleicher wissenschaftlicher Qualität, von den KMU vorgelegt werden. Um eine stärkere Beteiligung der KMU am Forschungsprogramm zu erleichtern, werden alle die Maßnahmen eingeleitet, die zu diesem Zweck erforderlich sind. In diesem Sinne wird dem Europäischen Parlament und dem Rat bei der Überprüfung des Programms ein spezifischer Bericht unterbreitet.

(Änderung 6)

Erwägung 8a (neu)

	Die Politik der Gemeinschaft zur Förderung der Chancengleichheit muß bei der Durchführung dieses Programms berücksichtigt werden.

(Änderung 8)

Artikel 2 Absätze 1 bis 3

(1) Gemäß Anhang III des Fünften Rahmenprogramms belaufen sich die zur Durchführung des spezifischen Programms für notwendig erachteten Mittel (nachstehend „Betrag") auf *2 635* Millionen Ecu — einschließlich höchstens 6,30% für Verwaltungsausgaben der Kommission.	(1) Gemäß Anhang III des Fünften Rahmenprogramms belaufen sich die zur Durchführung des spezifischen Programms für notwendig erachteten Mittel (nachstehend „Betrag") auf **2 413** Millionen Ecu — einschließlich höchstens 6,30% für Verwaltungsausgaben der Kommission.
(2) Die vorläufige Aufteilung dieses Betrags ist Anhang I zu entnehmen.	(2) Die vorläufige Aufteilung dieses Betrags ist Anhang I zu entnehmen.
(3) Von diesem Betrag sind	(3) Von diesem Betrag sind
— *547* Millionen Ecu für den Zeitraum 1998-1999 und	— **553** Millionen Ecu für den Zeitraum 1998-1999 und
— *2 088* Millionen Ecu für den Zeitraum 2000-2002 vorgesehen.	— **1 860** Millionen Ecu für den Zeitraum 2000-2002 vorgesehen.
Der letztgenannte Betrag wird bei Bedarf gemäß den Bedingungen von Artikel *3 Absatz 3* des Fünften Rahmenprogramms angepaßt.	Der letztgenannte Betrag wird bei Bedarf gemäß den Bedingungen von Artikel **2** des Fünften Rahmenprogramms angepaßt.

(Änderung 9)

Artikel 2 Absatz 4

(4) Die Haushaltsbehörde legt *vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln im Rahmen der mehrjährigen finanziellen Vorausschauen und* in Einklang mit den wissenschaftlichen und technologischen Zielen *und den Prioritäten* dieser Entscheidung die Mittel für jedes Haushaltsjahr fest.	(4) Die Haushaltsbehörde legt in Einklang mit den wissenschaftlichen und technologischen Zielen dieser Entscheidung die Mittel für jedes Haushaltsjahr fest.

(Änderung 10)

Artikel 5 Absatz 1 Unterabsatz 2a (neu)

	Die Kommission veröffentlicht das Arbeitsprogramm und jede Aktualisierung in gedruckter und in elektronischer Form (im Internet).

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 11)
	Artikel 5 Absatz 1a (neu)
	(1a) Für die Bewertung der Projekte stellt die Kommission Leitlinien auf, die sie unter anderem elektronisch veröffentlicht. Diese Leitlinien tragen insbesondere der Häufigkeit Rechnung, mit der die von den Antragstellern angegebenen Originalveröffentlichungen zitiert werden.
	(Änderung 12)
	Artikel 5 Absatz 2a (neu)
	(2a) Bei den FTE-Ausschreibungen wird der Politik der Europäischen Union zur Chancengleichheit Rechnung getragen.
	(Änderung 13)
	Artikel 5 Absatz 2b (neu)
	(2b) Alle Ausschreibungen enthalten eine schriftliche Erklärung zur Chancengleichheit.
	(Änderung 14)
	Artikel 6 Absatz 3 dritter Spiegelstrich
— Anpassung der vorläufigen Mittelaufteilung gemäß Anhang I.	— Anpassung der vorläufigen Mittelaufteilung gemäß Anhang I **soweit sie mit den von der Haushaltsbehörde jährlich festgelegten Mittelaufteilungen vereinbar ist**
	(Änderung 15)
	Artikel 7 Absatz 1
(1) Der Programmausschuß gibt seine Stellungnahme zu den Entwürfen der Maßnahmen gemäß Artikel 6 Absatz 3 innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann. *Die Stellungnahme wird mit der Mehrheit abgegeben, die in Artikel 148 Absatz 2 EG-Vertrag für die Annahme der vom Rat auf Vorschlag der Kommission zu fassenden Beschlüsse vorgesehen ist. Bei der Abstimmung im Ausschuß werden die Stimmen der Vertreter der Mitgliedstaaten gemäß dem vorgenannten Artikel gewogen. Der Vorsitzende nimmt an der Abstimmung nicht teil.*	(1) Der Programmausschuß gibt **— gegebenenfalls nach Abstimmung —** seine Stellungnahme zu den Entwürfen der Maßnahmen gemäß Artikel 6 Absatz 3 innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann.
Die Kommission erläßt die beabsichtigten Maßnahmen, wenn sie mit der Stellungnahme des Ausschusses übereinstimmen.	**Die Stellungnahme wird in das Protokoll des Ausschusses aufgenommen; darüber hinaus hat jeder Mitgliedstaat das Recht zu verlangen, daß sein Standpunkt im Protokoll festgehalten wird.**
Stimmen die beabsichtigten Maßnahmen mit der Stellungnahme des Ausschusses nicht überein oder liegt keine Stellungnahme vor, so unterbreitet die Kommission dem Rat unverzüglich einen Vorschlag für die zu treffenden Maßnahmen. Der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit.	**Die Kommission berücksichtigt so weit wie möglich die Stellungnahme des Ausschusses. Sie unterrichtet den Ausschuß darüber, inwieweit sie seine Stellungnahme berücksichtigt hat.**
Hat der Rat binnen sechs Wochen nach Befassung keinen Beschluß gefaßt, so werden die vorgeschlagenen Maßnahmen von der Kommission erlassen.	**Vorbehaltlich eines hinreichend begründeten und rechtzeitig bekanntgegebenen anderslautenden Beschlusses finden die Sitzungen des Ausschusses öffentlich statt. Der Ausschuß gibt die Tagesordnungen zwei Wochen vor der Sitzung bekannt (auch im Internet). Die Sitzungsprotokolle werden veröffentlicht (auch im Internet). Der Ausschuß legt ein öffentliches Register für Erklärungen über die Interessen der Mitglieder an.**

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	Diese Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit dem Standpunkt des Europäischen Parlaments zu einem neuen Rechtsakt angenommen, der die Grundsätze für die Ausschüsse der Europäischen Union unter dem Vorsitz der Kommission sowie die Durchführungsbefugnisse der Kommission festlegt.

(Änderung 16)

Artikel 7 Absatz 2

(2) *Die Kommission* unterrichtet den Programmausschuß regelmäßig über die Durchführung des spezifischen Programms und geht dabei besonders auf die Ergebnisse der Bewertung und der Auswahl der indirekten FTE-Aktionen ein.	(2) **Gemäß Artikel 5 Absatz 4 des Rahmenprogramms** unterrichtet **die Kommission den Rat und das Europäische Parlament sowie** den Programmausschuß regelmäßig über die Durchführung des spezifischen Programms und geht dabei besonders auf die Ergebnisse der Bewertung und der Auswahl der indirekten FTE-Aktionen **— einschließlich KMU-Beteiligung — sowie auf die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren** ein.

(Änderung 17)

Artikel 7a (neu)

	Artikel 7a
	Der Schutz der finanziellen Interessen der Europäschen Gemeinschaften wird gemäß der einschlägigen Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 ([1]) gewährleistet.
	([1]) ABl. L 312 vom 23.12.1995, S.1.

(Änderung 18)

Anhang I Tabelle

Art der Maßnahme	**Insgesamt**
a) Leitaktionen	*76,1 %*
i) Gesundheit, Ernährung und Umweltfaktoren	*19,0 %*
ii) Beherrschung von Infektionskrankheiten	*12,7 %*
iii) Die Zellfabrik	*15,2 %*
iv) Nachhaltige Bewirtschaftung der Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft, einschließlich der integrierten Entwicklung des ländlichen Raums	*21,6 %*
v) Die Alterung der Bevölkerung	*7,6 %*
b) Generisch ausgerichtete Forschungs-und Entwicklungstätigkeiten	*20,9 %*
c) Förderung der Forschungsinfrastruktur	*3,0 %*
Insgesamt (in Mio. Ecu)	*2 635*

Art der Maßnahme	**Insgesamt**
a) Leitaktionen (*)	**75-78 %**
i) Gesundheit, Ernährung und Umweltfaktoren	**18-20 %**
ii) Beherrschung von Infektionskrankheiten	**12-14 %**
iii) Die Zellfabrik	**14-16 %**
iv) Nachhaltige Bewirtschaftung der Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft, einschließlich der integrierten Entwicklung des ländlichen Raums	**20-22 %**
v) Die Alterung der Bevölkerung **und behinderte Menschen**	**7-9 %**
b) Generisch ausgerichtete Forschungs-und Entwicklungstätigkeiten	**20-22 %**
c) Förderung der Forschungsinfrastruktur	**2-3 %**
Insgesamt (in Mio. Ecu)	**2 413 (*) (**)**

***) Davon durchschnittlich 10 % für KMU.**

****) Die Kommission überwacht ständig das Niveau der Beteiligung der KMU an den Forschungsaktionen und ergreift geeignete Fördermaßnahmen für eine angemessene und effiziente Beteiligung. Im Falle von Schwierigkeiten bei der Beteiligung der KMU an den Leitaktionen können diese Maßnahmen in einer Verstärkung der spezifischen Maßnahmen zu ihren Gunsten bestehen (CRAFT, Sondierungsprämien).**

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 19)

Anhang II „Einleitung" Absatz 1

Die wirtschaftliche und politische Entwicklung in Europa hat allgemein zu großem Wohlstand, einer höheren Lebenserwartung und besseren Arbeitsbedingungen geführt. Allerdings stellten sich im Zuge dieses Fortschritts neue Herausforderungen, wie steigende Kosten für die medizinische Versorgung, eine immer älter werdende Bevölkerung *und* Umweltprobleme. Die Kluft zwischen den menschlichen Aktivitäten und den natürlichen Ressourcen aus der Landwirtschaft und Fischerei, dem Bergbau oder der Umwelt insgesamt tritt immer deutlicher zu Tage. Paradoxerweise geschieht dies zu einem Zeitpunkt, zu dem das Wissen über den Aufbau und die Funktionsweise des Lebens geradezu explodiert und sich neue Entwicklungen in den entsprechenden Bereichen, wie zum Beispiel im Gesundheitswesen, bei den Arzneimitteln, in der Landwirtschaft und bei den Lebensmitteln abzeichnen.	Die wirtschaftliche und politische Entwicklung in Europa hat allgemein zu großem Wohlstand, einer höheren Lebenserwartung und besseren Arbeitsbedingungen geführt. Allerdings stellten sich im Zuge dieses Fortschritts neue Herausforderungen, wie steigende Kosten für die medizinische Versorgung, eine immer älter werdende Bevölkerung, Umweltprobleme **sowie ethische Aspekte**. Die Kluft zwischen den menschlichen Aktivitäten und den natürlichen Ressourcen aus der Landwirtschaft und Fischerei, dem Bergbau oder der Umwelt insgesamt tritt immer deutlicher zu Tage. Paradoxerweise geschieht dies zu einem Zeitpunkt, zu dem das Wissen über den Aufbau und die Funktionsweise des Lebens geradezu explodiert und sich neue Entwicklungen in den entsprechenden Bereichen, wie zum Beispiel im Gesundheitswesen, bei den Arzneimitteln, in der Landwirtschaft und bei den Lebensmitteln abzeichnen.

(Änderung 20)

Anhang II „Einleitung" Absatz 2

In den Biowissenschaften und der Biotechnologie hat Europa sowohl in der Forschung als auch in der Anwendung große Erfahrung und einen exzellenten Ruf. Darüber hinaus bietet Europa einen enormen, für Produkte der Biotechnologie seit jeher aufnahmebereiten Binnenmarkt und verfügt damit über das notwendige Potential, sich den großen Herausforderungen, wie der Versorgung mit vielfältigen und sicheren Lebensmitteln, der bezahlbaren medizinischen Versorgung und besseren Arzneimitteln stellen zu können. Mit der Aufdeckung der den Lebewesen zugrundeliegenden und für sie typischen Mechanismen der Wechselwirkung werden die *wissenschaftlichen* Grundsätze, nach denen die lebenden und natürlichen Ressourcen für diese Zwecke genutzt wurden, radikal in Frage gestellt. Dank des wissenschaftlichen Fortschritts der letzten Jahrzehnte ist heute damit zu rechnen, daß die Wissensgrundlagen zur Erzeugung von Lebensmitteln, zur Heilung von Krankheiten sowie zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Nutzung biologischer Ressourcen weiter vertieft werden können. Darüber hinaus dürften sich die Zusammenhänge zwischen diesen Fragen und dem menschlichen Verhalten, den menschlichen Bedürfnissen, der industriellen Praxis und den Erwartungen der Verbraucher erhellen lassen.	In den Biowissenschaften und der Biotechnologie hat Europa sowohl in der Forschung als auch in der Anwendung große Erfahrung und einen exzellenten Ruf. Darüber hinaus bietet Europa einen enormen, für Produkte der Biotechnologie seit jeher aufnahmebereiten Binnenmarkt und verfügt damit über das notwendige Potential, sich den großen Herausforderungen, wie der Versorgung mit vielfältigen und sicheren Lebensmitteln, der bezahlbaren medizinischen Versorgung und besseren Arzneimitteln stellen zu können. Mit der Aufdeckung der den Lebewesen zugrundeliegenden und für sie typischen Mechanismen der Wechselwirkung werden die Grundsätze, nach denen die lebenden und natürlichen Ressourcen für diese Zwecke genutzt wurden, radikal in Frage gestellt. Dank des wissenschaftlichen Fortschritts der letzten Jahrzehnte ist heute damit zu rechnen, daß die Wissensgrundlagen zur Erzeugung von Lebensmitteln, zur Heilung von Krankheiten sowie zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Nutzung biologischer Ressourcen **und zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Stabilität der Ökosysteme** weiter vertieft werden können. Darüber hinaus dürften sich die Zusammenhänge zwischen diesen Fragen und dem menschlichen Verhalten, den menschlichen Bedürfnissen, der industriellen Praxis und den Erwartungen der Verbraucher erhellen lassen.

(Änderung 21)

Anhang II „Einleitung" Absatz 3

Strategisches Ziel des Programms ist es, Verbindungen zwischen Forschung, Entwicklung und Produktion herzustellen, damit die Bedürfnisse der Gesellschaft und die Erwartungen der Bürger befriedigt und so Wohlstand gesichert *und* Arbeitsplätze geschaffen werden können. Dieses Programm ist daher darauf ausgerichtet, die Forschungsanstrengungen auf bestimmte Bereiche zu konzentrieren, von denen man sich Erkenntnisse und technologische Antworten auf die drängenden Fragen erhofft, die sich der Bürger stellt und die europaweit behandelt werden müssen.	Strategisches Ziel des Programms ist es, Verbindungen zwischen Forschung, Entwicklung und Produktion herzustellen, damit die Bedürfnisse der Gesellschaft und die Erwartungen der Bürger befriedigt und so Wohlstand gesichert, Arbeitsplätze geschaffen **und die Situation der Umwelt verbessert** werden können. Dieses Programm ist daher darauf ausgerichtet, die Forschungsanstrengungen auf bestimmte Bereiche zu konzentrieren, von denen man sich Erkenntnisse und technologische Antworten auf die drängenden Fragen erhofft, die sich der Bürger stellt und die europaweit behandelt werden müssen. **Die grundlegenden ethischen Werte sind gegebenenfalls durch geeignete rechtliche Maßnahmen zu schützen.**

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 22)

Anhang II „Einleitung" Absatz 4

Neu an dieser Vorgehensweise ist der Wille, die aus der enormen Anhäufung von Wissen entstehende Dynamik für einige ausgewählte und vielversprechende Bereiche zu nutzen und dabei das Wissen stets zu aktualisieren, um so Europa auf den Gebieten zu stärken, von denen Impulse für Wachstum und Lebensqualität ausgehen.	Neu an dieser Vorgehensweise ist der Wille, die aus der enormen Anhäufung von Wissen entstehende Dynamik für einige ausgewählte und vielversprechende Bereiche zu nutzen und dabei das Wissen stets zu aktualisieren, um so Europa auf den Gebieten zu stärken, von denen Impulse für **ein ethisch und ökologisch nachhaltiges und zukunftsorientiertes** Wachstum und Lebensqualität ausgehen.

(Änderung 23)

Anhang II „Einleitung" Absatz 5

Die vorgeschlagenen wissenschaftlichen und technologischen Lösungen sollten als Teile eines integrierten Konzepts gesehen werden, das *dem* Menschen eine zentrale Rolle bei der Verbesserung der Lebensqualität und dem Management von lebenden Ressourcen zuweist. Hierfür wurden fünf Leitaktionen festgelegt, mit deren Hilfe die europäische Forschung einen Beitrag zur Lösung der Probleme leisten soll, indem sie innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen hervorbringt. Diese Leitaktionen sind auf die sozioökonomischen Bedürfnisse sowie auf die Ziele der Gemeinschaftspolitik, vor allem auf den Gebieten Landwirtschaft und Fischerei, Industrie und Verbraucher sowie Gesundheit und Umwelt ausgerichtet.	Die vorgeschlagenen wissenschaftlichen und technologischen Lösungen sollten als Teile eines integrierten Konzepts gesehen werden, das **den** Menschen eine zentrale Rolle bei der Verbesserung der Lebensqualität und dem Management von lebenden Ressourcen zuweist. Hierfür wurden fünf Leitaktionen festgelegt, mit deren Hilfe die europäische Forschung einen Beitrag zur Lösung der Probleme leisten soll, indem sie innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen hervorbringt. Diese Leitaktionen sind auf die sozioökonomischen Bedürfnisse sowie auf die Ziele der Gemeinschaftspolitik, vor allem auf den Gebieten Landwirtschaft und Fischerei, Industrie und Verbraucher sowie Gesundheit und Umwelt ausgerichtet. **Da die geschlechtsspezifische Dimension für die meisten Themen von Bedeutung ist, wird sie in das gesamte Programm einbezogen, indem geeignete methodische und analytische Instrumente, einschließlich wichtiger, nach Geschlechtern aufgeschlüsselter statistischer Daten, verwendet werden.**

(Änderung 24)

Anhang II „Einleitung" Absatz 7

Sozioökonomische Erfordernisse. Mit Blick auf die Nachfrage werden die Forschungsarbeiten darauf ausgerichtet sein, die Gesundheit zu fördern, die Wirtschaftsentwicklung mit den Erfordernissen des Umweltschutzes in Einklang zu bringen und die Bedürfnisse der Verbraucher stärker zu berücksichtigen. Auf der Angebotsseite ergibt sich sowohl in den traditionellen Industriezweigen, vor allem in der Primärproduktion, als auch in den neu entstehenden High-Tech-Branchen ein immenses Potential für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung.	Sozioökonomische Erfordernisse. Mit Blick auf die Nachfrage werden die Forschungsarbeiten darauf ausgerichtet sein, die Gesundheit zu fördern, die Wirtschaftsentwicklung mit den Erfordernissen des Umweltschutzes in Einklang zu bringen und die Bedürfnisse der Verbraucher stärker zu berücksichtigen. **Die Umsetzung der Forschungsergebnisse des Programms erfolgt unter Berücksichtigung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen und ihrer voraussichtlichen Folgen und erfordert daher besondere Aufmerksamkeit. Der Dialog mit der Öffentlichkeit über ethische und soziale Fragen und die Auswirkungen der biotechnologischen und medizinischen Forschung und ihrer Anwendung wird im Rahmen des Programms eingeleitet oder fortgesetzt. Es geht hier nicht darum, in der Öffentlichkeit für „Akzeptanz" zu sorgen, sondern vor allem um Transparenz, damit eine gut informierte Öffentlichkeit sich ein fundiertes und damit verantwortungsbewußtes Urteil über die Biotechnologie und ihre Anwendungen bilden kann.** Auf der Angebotsseite ergibt sich sowohl in den traditionellen Industriezweigen, vor allem in der Primärproduktion, als auch in den neu entstehenden High-Tech-Branchen ein immenses Potential für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 25)

Anhang II „Einleitung" Absatz 8

Europäischer Mehrwert. Die Forschungsarbeiten werden sich auf ausgewählte Fragen grenzübergreifender Bedeutung erstrecken, insbesondere auf Fragen zur Gesundheit (Epidemiologie, Ernährung, Lebensmittelsicherheit, Altern, seltene Krankheiten) und zur länderübergreifenden Bewirtschaftung von Ressourcen (terrestrische und aquatische Bioressourcen). Der Drogenmißbrauch, die Biosicherheit oder die Bioethik sind weitere Beispiele dafür, daß eine Konsolidierung der wissenschaftlichen Grundlagen zur Unterstützung der Gemeinschaftspolitik notwendig ist. So können viele der in diesem Programm genannten Forschungsarbeiten wie zum Beispiel Genomforschung, Neurowissenschaften, Technologiebewertung aufgrund ihres Umfangs und ihrer Komplexität nur in europäischem Maßstab durchgeführt werden.	Europäischer Mehrwert. Die Forschungsarbeiten werden sich auf ausgewählte Fragen grenzübergreifender Bedeutung erstrecken, insbesondere auf Fragen zur **geschlechtsspezifischen** Gesundheit (Epidemiologie, Ernährung, Lebensmittelsicherheit, Altern, **Behinderungen und** seltene Krankheiten) und zur länderübergreifenden Bewirtschaftung von Ressourcen (terrestrische und aquatische Bioressourcen). Der Drogenmißbrauch, die Biosicherheit oder die Bioethik sind weitere Beispiele dafür, daß eine Konsolidierung der wissenschaftlichen Grundlagen zur Unterstützung der Gemeinschaftspolitik notwendig ist. So können viele der in diesem Programm genannten Forschungsarbeiten wie zum Beispiel **manche Arbeiten aus den Bereichen der** Genomforschung **und der** Neurowissenschaften, **sowie der** Technologiebewertung aufgrund ihres Umfangs und ihrer Komplexität nur in europäischem Maßstab durchgeführt werden.

(Änderung 26)

Anhang II „Einleitung" Absatz 9

Europäische Wettbewerbsfähigkeit. Das Programm stützt sich auf ganz bestimmte wissenschaftliche Stärken in den neuen Wissensgebieten und auf die Produktionszweige mit großem Wachstumspotential, wie zum Beispiel die Biotechnologie und die Lebensmittelindustrie. Kernpunkt dieses Programms ist somit, durch die Steigerung der Lebensqualität, die Förderung der Biowissenschaften und -technologien und eines umweltverträglichen Wirtschaftswachstums kurz- und längerfristig die europäische Wettbewerbsfähigkeit und die Beschäftigung zu sichern. Europa muß die Gründung von Unternehmen unterstützen, insbesondere solcher, die auf dem Gebiet der Biotechnologie *und der Agro-Industrie* tätig sind, wo seit einiger Zeit ein anhaltendes Wachstum zu verzeichnen ist.	Europäische Wettbewerbsfähigkeit. Das Programm stützt sich auf ganz bestimmte wissenschaftliche Stärken in den neuen Wissensgebieten und auf die Produktionszweige mit großem Wachstumspotential, wie zum Beispiel die Biotechnologie und die Lebensmittelindustrie. Kernpunkt dieses Programms ist somit, durch die Steigerung der Lebensqualität, die Förderung der Biowissenschaften und -technologien und eines umweltverträglichen Wirtschaftswachstums kurz- und längerfristig die europäische Wettbewerbsfähigkeit und die Beschäftigung zu sichern. Europa muß die Gründung von Unternehmen unterstützen, insbesondere solcher, die auf dem Gebiet der Biotechnologie tätig sind, wo seit einiger Zeit ein anhaltendes Wachstum zu verzeichnen ist.

(Änderung 27)

Anhang II „Einleitung" Absatz 10

Biologische Sicherheit. Die Bewertung des Verhaltens und der Auswirkungen *auf die Gesundheit* rekombinanter Organismen (wie zum Beispiel transgener Pflanzen, Mikroorganismen und Impfstoffe) sowie ihres Einflusses auf die Umwelt ist, soweit angezeigt, integraler Bestandteil jeder Leitaktion.	Biologische Sicherheit. Die Bewertung des Verhaltens und der Auswirkungen rekombinanter Organismen (wie zum Beispiel transgener Pflanzen, Mikroorganismen und Impfstoffe) **auf die Gesundheit von Menschen und Tieren** sowie ihres Einflusses auf die Umwelt ist, soweit angezeigt, integraler Bestandteil jeder Leitaktion. **Dieses Programm soll im übrigen die Weiterentwicklung eines gemeinschaftlichen Rechtsrahmens für die Biotechnologie, der die Sicherheit für Mensch und Umwelt gewährleistet, wissenschaftlich unterstützen.**

(Änderung 28)

Anhang II „Querverbindungen und... Programmen" einleitender Satz

Querverbindungen zu anderen Programmen sollen dafür sorgen, daß Synergien entstehen und die Maßnahmen abgestimmt werden, um so Überschneidungen zu vermeiden.	Querverbindungen zu anderen Programmen sollen dafür sorgen, daß Synergien entstehen und die Maßnahmen abgestimmt werden, um so Überschneidungen zu vermeiden. **Dafür sind**

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	bei der Kommission effiziente Vernetzungen mit klaren Entscheidungsstrukturen zu schaffen. Die Kommission unterrichtet das Europäische Parlament vor dem Inkrafttreten der Programme über ihre diesbezüglichen Maßnahmen.

(Änderung 29)

Anhang II „Querverbindungen und... Programmen" dritter Spiegelstrich Absatz 1

— Eine enge Koordinierung wird es mit dem Programm „Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschaftsforschung" geben, da sich vor allem aus der Zusammenarbeit mit internationalen Initiativen ein zusätzlicher Nutzen für die europäischen Forschungsanstrengungen ergeben könnte.	— Eine enge Koordinierung wird es mit dem Programm „Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschaftsforschung" geben, da sich vor allem aus der Zusammenarbeit mit internationalen Initiativen ein zusätzlicher Nutzen für die europäischen Forschungsanstrengungen ergeben könnte. **In diesem Zusammenhang sind die mitteleuropäischen Beitrittskandidaten sowie die MEDA-Staaten zu bevorzugen**.

(Änderung 30)

Anhang II Buchstabe a Ziffer i Absatz 1

Ziel dieser Leitaktion ist es, durch die Versorgung mit sicheren, gesunden, ausgewogenen und vielfältigen Lebensmitteln und eine geringere Beeinträchtigung durch schädliche Umwelteinflüsse wie Luftverschmutzung, Schwermetalle, toxische Stoffe, elektromagnetische Strahlung und Lärm, sowie Schadstoffe am Arbeitsplatz, die Gesundheit der europäischen Bürger zu fördern. Mit einem neuen multidisziplinären, die gesamte Lebensmittelkette umfassenden Ansatz, der von der Primärproduktion bis zum Endprodukt reicht, sollen im Rahmen dieser Leitaktion wichtige Fragen zur Lebensmittelsicherheit, zu den pränormativen Aspekten, zu neuen und besseren Ausgangsprodukten und zur Verarbeitung von Lebensmitteln untersucht sowie der Zusammenhang von Ernährung, Wohlergehen und Gesundheit näher erforscht werden. Darüber hinaus wird mit dieser Leitaktion angestrebt, die Interaktionen zwischen Umweltfaktoren und menschlicher Gesundheit im einzelnen aufzudecken. Dabei werden die folgenden wissenschaftlichen und technologischen Ziele verfolgt:	Ziel dieser Leitaktion ist es, durch die Versorgung mit sicheren, gesunden, ausgewogenen und vielfältigen Lebensmitteln und eine geringere Beeinträchtigung durch schädliche Umwelteinflüsse wie Luftverschmutzung, Schwermetalle, toxische Stoffe, elektromagnetische Strahlung und Lärm, sowie Schadstoffe am Arbeitsplatz, die Gesundheit der europäischen Bürger zu fördern. Mit einem neuen multidisziplinären **und geschlechtsspezifischen**, die gesamte Lebensmittelkette umfassenden Ansatz, der von der Primärproduktion bis zum Endprodukt reicht, sollen im Rahmen dieser Leitaktion wichtige Fragen zur Lebensmittelsicherheit, zu den pränormativen Aspekten, zu neuen und besseren Ausgangsprodukten und zur Verarbeitung von Lebensmitteln untersucht sowie der Zusammenhang von Ernährung, Wohlergehen und Gesundheit**, einschließlich der gesundheitlichen Auswirkungen der Ernährung während der Schwangerschaft und des Stillens,** näher erforscht werden. Darüber hinaus wird mit dieser Leitaktion angestrebt, die Interaktionen zwischen Umweltfaktoren und menschlicher Gesundheit im einzelnen aufzudecken. Dabei werden die folgenden wissenschaftlichen und technologischen Ziele verfolgt:

(Änderung 31)

Anhang II Buchstabe a Ziffer i erster Spiegelstrich Titel und Absatz 1

— Entwicklung sicherer, flexibler, neuer und/oder besserer *Herstellungstechniken.*	— Entwicklung sicherer, flexibler, neuer und/oder besserer **Auswahl-, Produktions- und Verarbeitungsverfahren**.
Ziel ist die Erhöhung der Qualität *und der Verbraucherakzeptanz* von Lebensmitteln, wobei sichergestellt wird, daß sich die Herkunft der Ausgangs- und Endprodukte zurückverfolgen läßt.	Ziel ist die Erhöhung der Qualität von Lebensmitteln **in bezug auf ihre Zusammensetzung und/oder Haltbarmachung**, wobei sichergestellt wird, daß sich die Herkunft der Ausgangs- und Endprodukte zurückverfolgen läßt **und der Verbraucher die Möglichkeit hat, sich entsprechend den Grundsätzen der Klarheit und Transparenz zu informieren.**

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 32)

Anhang II Buchstabe a Ziffer i erster Spiegelstrich Absatz 2

FTE-Prioritäten: bessere Nutzung von landwirtschaftlichen Rohstoffen und von Produktions- und Verarbeitungstechniken; Entwicklung von Nahrungspflanzenkulturen und Lebensmitteln *mit bestimmten Verwendungseigenschaften;* Nutzung von Fischereiabfällen und unterbenutzten Arten; Qualität und Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln, einschließlich der Ausgangsprodukte, in der gesamten Lebensmittelkette; sanfte Technologien und Kontrolle der Verarbeitung: moderne Lebensmitteltechnologien und Verpackungssysteme; Qualitätskontrolle und -sicherung sowie Entwicklung von Verfahren zur Qualitätsmessung.	FTE-Prioritäten: bessere Nutzung von landwirtschaftlichen Rohstoffen und von Produktions- und Verarbeitungstechniken; Entwicklung von Nahrungspflanzenkulturen und Lebensmitteln, **die neue Rohstoffqualitäten (z.B. allergenärmer) aufweisen, gesundheitsfördernde Stoffe enthalten und ohne schädliche oder unerwünschte Zusätze besser haltbar sind;** Nutzung von Fischereiabfällen und unterbenutzten Arten; Qualität und Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln, einschließlich der Ausgangsprodukte, in der gesamten Lebensmittelkette; sanfte Technologien und Kontrolle der Verarbeitung: moderne Lebensmitteltechnologien und Verpackungssysteme; Qualitätskontrolle und -sicherung sowie Entwicklung von Verfahren zur Qualitätsmessung.

(Änderung 33)

Anhang II Buchstabe a Ziffer i zweiter Spiegelstrich

— Entwicklung von Tests zur Erkennung von Infektionserregern *und* Giftstoffen sowie von Verfahren zu ihrer Vernichtung	— Entwicklung von Tests zur Erkennung von Infektionserregern, Giftstoffen, **Antibiotika und der Belastung mit radioaktiven Stoffen oder Folgen radioaktiver Behandlung** sowie von Verfahren zu ihrer Vernichtung
Die Forschungsarbeiten konzentrieren sich auf die von den Kontaminationen ausgehenden Gefahren, auf die genaue Herkunft der Kontaminationen und auf die Strategien zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit.	Die Forschungsarbeiten konzentrieren sich auf die von den Kontaminationen ausgehenden Gefahren, auf die genaue Herkunft der Kontaminationen und auf die Strategien zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit.
FTE-Prioritäten: Erforschung und Kontrolle der Bedingungen, die zur Kontamination führen; Tests zur schnellen Erkennung von Erregern, Xenobiotika *und* Hormonen; neue und sicherere Verfahren für die Lebensmittelproduktion; neue Verfahren zur Abschätzung mikrobieller und chemischer sowie Allergie-Risiken.	FTE-Prioritäten: Erforschung und Kontrolle der Bedingungen, die zur Kontamination führen; Tests zur schnellen Erkennung von Erregern, Xenobiotika, Hormonen **und Störfaktoren des endokrinen Systems;** neue und sicherere Verfahren für die Lebensmittelproduktion; neue Verfahren zur Abschätzung mikrobieller und chemischer sowie Allergie-Risiken.

(Änderung 34)

Anhang II Buchstabe a Ziffer i dritter Spiegelstrich Absatz 2

FTE-Prioritäten: Rolle und Einfluß der Ernährung auf physiologische Funktionen sowie die physische und mentale Leistungsfähigkeit; besondere Ernährungsbedürfnisse bestimmter Bevölkerungsgruppen; Zusammenhänge zwischen Ernährung und chronischen Krankheiten und Dysfunktionen unter Einbeziehung genetischer Faktoren; Einstellung und Reaktionen der Verbraucher sowie Verbraucherschutz in bezug auf Lebensmittel, ihre Verarbeitung und Kennzeichnung.	FTE-Prioritäten: Rolle und Einfluß der Ernährung auf physiologische Funktionen sowie die physische und mentale Leistungsfähigkeit; besondere Ernährungsbedürfnisse bestimmter Bevölkerungsgruppen; Zusammenhänge zwischen Ernährung und chronischen Krankheiten und Dysfunktionen unter Einbeziehung genetischer Faktoren; **Nutzung gesundheitsfördernder Eigenschaften aus Mikroorganismen oder Pflanzen zum Zweck der Herstellung von Nutrazeutika; ernährungsphysiologische Vorteile organischer Lebensmittel;** Einstellung und Reaktionen der Verbraucher sowie Verbraucherschutz in bezug auf Lebensmittel, ihre Verarbeitung und Kennzeichnung. **Eine Querverbindung mit der Leitaktion gemäß Buchstabe v „Alterung der Bevölkerung und behinderte Menschen" ist herzustellen.**

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 35)
Anhang II Buchstabe a Ziffer i vierter Spiegelstrich Absätze 1 und 2	
Der Schwerpunkt liegt dabei auf direkt durch Umwelteinflüsse verursachten gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie den Möglichkeiten ihrer Behandlung und Prävention, gestützt auf zuverlässige epidemiologische Daten und die Erforschung der Pathogenese.	Der Schwerpunkt liegt dabei auf direkt durch Umwelteinflüsse verursachten gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie den Möglichkeiten ihrer Behandlung und Prävention, gestützt auf zuverlässige epidemiologische Daten und die Erforschung der Pathogenese. **Außerdem sollen die Einflüsse von Umweltbelastungen am Arbeitsplatz untersucht werden: Dazu zählen die Wechselwirkungen zwischen Risikofaktoren am Arbeitsplatz und in der Umwelt sowie die Ätiologie von berufs- und umweltbedingten Erkrankungen.**
FTE-Prioritäten: Analyse und Quantifizierung der Auswirkungen von Umwelteinflüssen auf die menschliche Gesundheit; Abschätzung der Bedeutung der einzelnen gesundheitsschädlichen Faktoren und ihrer Wechselwirkungen; Intensivierung der Forschung über die Zusammenhänge zwischen Umwelt- und Public-Health-Indikatoren im Hinblick der Forschung auf die wirksamere Behandlung und Prävention; Entwicklung eines integrierten Konzepts für die Risikoabschätzung unter Einbeziehung von Aspekten der Umwelt und des Gesundheitswesens.	FTE-Prioritäten: Analyse und Quantifizierung der Auswirkungen von Umwelteinflüssen auf die menschliche Gesundheit; Abschätzung der Bedeutung der einzelnen gesundheitsschädlichen Faktoren und ihrer Wechselwirkungen; Intensivierung der Forschung über die Zusammenhänge zwischen Umwelt- und Public-Health-Indikatoren im Hinblick der Forschung auf die wirksamere Behandlung und Prävention; Entwicklung eines integrierten Konzepts für die Risikoabschätzung unter Einbeziehung von Aspekten der Umwelt und des Gesundheitswesens.Biomarker **einschließlich** Bioindikatoren für die Exposition **gegenüber Umweltschadstoffen, insbesondere solchen, die nachweislich Stoffwechselstörungen auslösen, für ihre Auswirkungen und/oder die Anfälligkeit gegenüber diesen Stoffen, insbesondere nach** Mischexpositionen und **in Fällen** kumulativer Wirkung; Verbesserung der Tests **— hauptsächlich in vitro —** für die Toxizitätsprognose und Risikoabschätzung, insbesondere im Hinblick auf die Verringerung, Verfeinerung und letztlich Ersetzung der Tierversuche, verbesserte Methoden und Techniken für die Abschätzung der kurz- und langfristigen Expositionen und Auswirkungen. *(vgl. Änd. 36)*
	(Änderung 36)
Anhang II Buchstabe a Ziffer i fünfter Spiegelstrich	
— *Entwicklung neuer Verfahren zur Diagnose und Risikoabschätzung sowie von Verfahren zur Bekämpfung der Ursachen und Folgen gesundheitsschädlicher Umwelteinflüsse* *Angestrebt wird ein multidisziplinäres Konzept zur intensiveren Erforschung der Wechselbeziehungen zwischen sozialem Umfeld, physischer Umwelt und Gesundheit sowie zur besseren Ermittlung von durch Umwelteinflüssen gefährdeten Gruppen und Präventivmaßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen und gesundheitsschädlichen Umwelteinflüsse auf die Gesundheit.* *FTE-Prioritäten: Biomarker bzw. Bioindikatoren für Expositionen, ihre Reaktionen und/oder Empfindlichkeiten auf Umweltschadstoffen einschließlich Mischexpositionen und kumulativer Wirkungen; Verbesserung von Tests zur Toxizitätsvorhersage und Risikoabschätzung unter Zugrundelegung der Mechanismen mit dem Ziel, Tierversuche zu verringern, zu optimieren und schließlich zu ersetzen; bessere Verfahren und Technologien sowohl für die lang- als auch kurzfristige Expositions- und Wirkungsabschätzung.*	**entfällt** *(vgl. Änd. 35)*

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 37)

Anhang II Buchstabe a Ziffer ii erster Spiegelstrich Absatz 2

FTE-Prioritäten: Impfstoffe gegen neu aufgetretene und wiederauftretende Infektionskrankheiten *und sonstige infektionsbedingte Krankheiten (zum Beispiel einige Krebsformen)* unter der Berücksichtigung, Tierversuche zu reduzieren und schließlich zu ersetzen; Impfstoffe gegen tierpathogene Erreger; Aufbau eines europäischen Netzes für klinische und Feldstudien mit Impfstoffen *und Arzneimitteln, wozu gegebenenfalls auch eine bessere Erforschung des Immunsystems zählt.*	FTE-Prioritäten: Impfstoffe gegen neu aufgetretene und wiederauftretende Infektionskrankheiten unter der Berücksichtigung, Tierversuche zu reduzieren und schließlich zu ersetzen; Impfstoffe gegen tierpathogene Erreger; Aufbau eines europäischen Netzes für klinische und Feldstudien mit Impfstoffen, **die besondere Maßnahmen erfordern (zum Beispiel geschlossene Sicherheitsanlage, Prüfzentren).**

(Änderung 38)

Anhang II Buchstabe a Ziffer ii zweiter Spiegelstrich Absatz 1

FTE-Prioritäten: Erforschung der Schutzmechanismen gegen infektiöse Erreger, der Arzneimittelresistenz und der Immunabwehr; Technologien zur Erhöhung der Sicherheit und Wirksamkeit von Impfstoffen und der Immunotherapie; Erforschung spezifischer Risikofaktoren, *einschließlich* Xenotransplantate, die die Ausbreitung von Infektionskrankheiten und die Entwicklung neuer Erregerstämme begünstigen können; Entwicklung und Validierung von Diagnosetests, Entwicklung eines Frühwarnsystems und eines Netzes zur Überwachung übertragbarer Krankheiten; bessere Verfahren zur frühen und präzisen Erkennung unerwünschter Reaktionen auf Arzneimittel und Impfstoffe.	FTE-Prioritäten: Erforschung der Schutzmechanismen gegen infektiöse Erreger, der Arzneimittelresistenz und der Immunabwehr; Technologien zur Erhöhung der Sicherheit und Wirksamkeit von Impfstoffen und der Immunotherapie; Erforschung spezifischer Risikofaktoren (**z.B.** Xenotransplantate), die die Ausbreitung von Infektionskrankheiten und die Entwicklung neuer **und resistenter** Erregerstämme begünstigen können; Entwicklung und Validierung von Diagnosetests, Entwicklung eines Frühwarnsystems und eines Netzes zur Überwachung übertragbarer Krankheiten; bessere Verfahren zur frühen und präzisen Erkennung unerwünschter Reaktionen auf Arzneimittel und Impfstoffe.

(Änderung 39)

Anhang II Buchstabe a Ziffer ii dritter Spiegelstrich

Aspekte im Zusammenhang mit *Public Health* und medizinischer Versorgung, vor allem in bezug auf Management, Prävention und Überwachung.	Aspekte im Zusammenhang mit **dem Öffentlichen Gesundheits ([1])- und Pflegewesen** und medizinischer Versorgung, vor allem in bezug auf Management, Prävention und Überwachung.
FTE-Prioritäten: Organisatorische und wirtschaftliche *Public-Health*-Aspekte; Überwachungs-, Kontroll- und Bewertungsverfahren für Vorbeugung und Heilung; Verfahren zur Überwachung der Sicherheit der Produkte auf dem Markt.	FTE-Prioritäten: Organisatorische und wirtschaftliche Aspekte **des öffentlichen Gesundheits- und Pflegewesens;** Überwachungs-, Kontroll- und Bewertungsverfahren für Vorbeugung und Heilung; Verfahren zur Überwachung der Sicherheit der Produkte auf dem Markt.

([1]) *Diese Änderung gilt für den gesamten deutschen Text.*

(Änderung 40)

Anhang II Buchstabe a Ziffer iii zweiter Spiegelstrich

— Biologische Sanierung und Abfallbehandlung mit hoher Energieeffizienz	— Biologische Sanierung und Abfallbehandlung mit hoher **Stoff- und** Energieeffizienz
Ziel ist die Vermeidung, Erkennung, Überwachung, Behandlung und Beseitigung von Verunreinigungen sowie die Maximierung des wirtschaftlichen Werts von Abfall.	Ziel ist die Vermeidung, Erkennung, Überwachung, Behandlung und Beseitigung von Verunreinigungen sowie die Maximierung des wirtschaftlichen Werts von Abfall.
FTE-Prioritäten: neue Bioverfahren zur Vermeidung industrieller Verunreinigungen, zur Behandlung, Veredelung und/oder Wiederverwertung bioakkumulierbarer Abfälle und industrieller Nebenprodukte; biologische Reihentests und Biosensoren; biologischer Abbau schwer abbaubarer Chemikalien mit Hilfe mikrobischer Katalysatoren, die entweder allein oder in Kombination mit Pflanzensystemen oder chemischen Katalysatoren eingesetzt werden; biologische Vielfalt und ökologische Dynamik natürlicher und neu eingeführter Populationen.	FTE-Prioritäten: neue Bioverfahren zur Vermeidung industrieller Verunreinigungen, zur Behandlung, Veredelung und/oder Wiederverwertung bioakkumulierbarer Abfälle und industrieller Nebenprodukte; biologische Reihentests und Biosensoren; biologischer Abbau schwer abbaubarer Chemikalien mit Hilfe mikrobischer Katalysatoren, die entweder allein oder in Kombination mit Pflanzensystemen oder chemischen Katalysatoren eingesetzt werden; biologische Vielfalt und ökologische Dynamik **für diese Zwecke eingesetzter** natürlicher und neu eingeführter Populationen.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 41)
Anhang II Buchstabe a Ziffer iii dritter Spiegelstrich	
— Neue biologische Verfahren und Produkte, neue Verarbeitungstechniken unter Anwendung von Mikroorganismen, Pflanzen oder Tieren für die Lebensmittel- und Agrarindustrie sowie für Anwendung qualitativ hochwertiger Chemikalien	— Neue biologische **und biotechnologische** Verfahren und Produkte, neue Verarbeitungstechniken unter Anwendung von Mikroorganismen, Pflanzen oder Tieren für die Lebensmittel- und Agrarindustrie **und deren vorgelagerte Bereiche (z.B. Pflanzenzüchtung)** sowie für Anwendung qualitativ hochwertiger Chemikalien
Angestrebt werden vor allem qualitativ hochwertige Biomoleküle und Bioverfahren, mit denen erneuerbare Ressourcen besser verwertet und die gewünschten Eigenschaften bioaktiver Mikroorganismen, Pflanzen und Tiere gezielter exprimiert werden können.	Angestrebt werden vor allem qualitativ hochwertige Biomoleküle und Bioverfahren, mit denen erneuerbare Ressourcen besser verwertet und die gewünschten Eigenschaften bioaktiver Mikroorganismen, Pflanzen und Tiere gezielter exprimiert werden können.
FTE-Prioritäten: Ansätze auf Genomebene und Nutzung der zellulären und subzellulären Eigenschaften verbesserter Mikroorganismen, Pflanzen und Tiere unter Berücksichtigung sozioökonomischer, agronomischer, ökologischer und/oder verbraucherbezogener Gesichtspunkte; Entwicklung von Verfahren und Strategien für die Identifizierung rekombinanter Organismen und ihrer eventuellen Rückstände in der Umwelt sowie ihrer gesundheitlichen Folgen für Mensch und Tier; neue Biokatalysatoren, Verwendung terrestrischer und mariner Organismen als Quelle für neue hochwertige Produkte; Erforschung und nachhaltige Nutzung der metabolischen und genetischen Diversität.	FTE-Prioritäten: Ansätze auf Genomebene und Nutzung der zellulären und subzellulären Eigenschaften verbesserter Mikroorganismen, Pflanzen und Tiere unter Berücksichtigung sozioökonomischer, agronomischer, ökologischer und/oder verbraucherbezogener Gesichtspunkte; **Erforschung des pflanzlichen Genoms an verschiedenen Leitkulturarten (ein- und zweikeimblättrige Pflanzen); neue Verfahren zur Steigerung des Nährstoffaneignungsvermögens, der Photosyntheserate, der Stresstoleranz von Pflanzen sowie zur Ertragssicherung in der Pflanzenproduktion;** Entwicklung von Verfahren und Strategien für die Identifizierung rekombinanter Organismen und ihrer eventuellen Rückstände in der Umwelt sowie ihrer gesundheitlichen Folgen für Mensch und Tier; neue Biokatalysatoren, Verwendung terrestrischer und mariner Organismen als Quelle für neue hochwertige Produkte **und die Optimierung traditioneller Produkte;** Erforschung und nachhaltige Nutzung der metabolischen und genetischen Diversität.
	(Änderung 42)
Anhang II Buchstabe a Ziffer iv Titel und Einleitung	
iv) *Nachhaltige* Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft, *einschließlich* der integrierten Entwicklung des ländlichen Raums	iv) **Dauerhaft ökologisch verträgliche** Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft, **unter Berücksichtigung** der integrierten Entwicklung des ländlichen Raums
Ziele und FTE-Prioritäten	Ziele und FTE-Prioritäten
Wissen und Technologien für die Produktion und Nutzung biologischer Ressourcen, wie zum Beispiel der Wälder, sollen unter Einbeziehung der gesamten Produktionskette weiter ausgebaut werden. Dies festigt nicht nur die Position im harten internationalen Wettbewerb und ermöglicht Anpassungen an die Entwicklung der gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik, sondern schafft auch die wissenschaftlichen Grundlagen für Rechtsvorschriften und Normen der Gemeinschaft. Ferner gilt es, die multifunktionale Rolle der Wälder sowie die nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung von Waldressourcen als integraler Bestandteil der ländlichen Entwicklung zu fördern. Hierunter fallen die folgenden Schwerpunktbereiche:	Wissen und Technologien für die Produktion und **ökologisch nachhaltige** Nutzung biologischer Ressourcen, wie zum Beispiel der Wälder, sollen unter Einbeziehung der gesamten Produktionskette weiter ausgebaut werden. Dies festigt nicht nur die Position im harten internationalen Wettbewerb und ermöglicht Anpassungen an die Entwicklung der gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik, sondern schafft auch die wissenschaftlichen Grundlagen für Rechtsvorschriften und Normen der Gemeinschaft. Ferner gilt es, die multifunktionale Rolle der Wälder sowie die **ökologisch** nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung von Waldressourcen als integraler Bestandteil der ländlichen Entwicklung zu fördern. **Im landwirtschaftlichen Bereich werden sehr aufmerksam die Fragen im Zusammenhang mit der Erhaltung des Erbgutes und der biologischen Vielfalt bei Saatgut bodenständiger**

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	Pflanzenarten geprüft, die ihre Anpassung z.B. an negative klimatische Auswirkungen wie Trockenheit oder ihre Resistenz gegen bestimmte Schädlinge erwiesen haben. Gleichzeitig werden noch resistentere Pflanzenarten zur Unterstützung der extensiven Trockenlandwirtschaft entwickelt. Im gleichen Sinne wird besondere Aufmerksamkeit der Bewirtschaftung edaphologischer Ressourcen zur Bekämpfung von Bodenerosion gewidmet. Hierunter fallen die folgenden Schwerpunktbereiche:

(Änderung 43)

Anhang II Buchstabe a Ziffer iv erster Spiegelstrich Absätze 1 und 2

Mit diesen Systemen sollen Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen, Produktqualität und Beschäftigung aufeinander abgestimmt werden.	Mit diesen Systemen sollen Wettbewerbsfähigkeit, **ökologisch** nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen, Produktqualität, **Tierschutz** und Beschäftigung aufeinander abgestimmt werden.
FTE-Prioritäten:	FTE-Prioritäten:
In der Landwirtschaft: *nachhaltige landwirtschaftliche Produktionssysteme und -verfahren, entsprechende Ex-ante und Ex-post-Kontrollen und Analysen; Diversifizierung der Produktion und der Aktivitäten; Unterstützung der Gemeinschaftspolitik auf den Gebieten Gesundheit von Pflanzen (Prävention, Prognose und Schutz), Tiergesundheit (Prävention, Beherrschung und Bekämpfung von bedeutenden Krankheiten und Zoonosen), Wohlergehen der Tiere; Feststellung und Charakterisierung der Qualität von Agrar- und Ernährungsgütern sowie von im Betrieb verarbeiteten Erzeugnissen und der hierzu benötigten Technologien; Festlegung von Parametern, Spezifikationen, Verfahren, Organisationsformen und Technologien für die Qualitätssicherung; Systeme der biologischen Landwirtschaft; Züchtung von Pflanzen und Tieren und genetischer Ressourcen.*	In der Landwirtschaft: **ökologisch und ökonomisch** nachhaltige landwirtschaftliche Produktionssysteme und -verfahren, **Entwicklung geeigneter Pflanzen für diese Systeme,** entsprechende Ex-ante und Ex-post-Kontrollen und Analysen; Diversifizierung der Produktion und der Aktivitäten; Unterstützung der Gemeinschaftspolitik auf den Gebieten Gesundheit von Pflanzen **und Pflanzenzüchtung** (Prävention **z.B. durch die Züchtung resistenter Nutzpflanzen,** Prognose und Schutz), Tiergesundheit (Prävention, Beherrschung und Bekämpfung von bedeutenden Krankheiten und Zoonosen), Wohlergehen der Tiere; Feststellung und Charakterisierung der Qualität von Agrar- und Ernährungsgütern sowie von im Betrieb verarbeiteten Erzeugnissen und der hierzu benötigten Technologien; Festlegung von Parametern, Spezifikationen, Verfahren, Organisationsformen und Technologien für die Qualitätssicherung; Systeme der biologischen Landwirtschaft; Züchtung von Pflanzen und Tieren und genetischer Ressourcen.

(Änderung 44)

Anhang II Buchstabe a Ziffer iv erster Spiegelstrich „FTE-Prioritäten" Absatz 4

In der Forstwirtschaft: multifunktionale Bewirtschaftung der Wälder, Unterstützung der Politik in forstwirtschaftlichen Fragen; Diversifizierung (Einsatz anderer Produkte als solcher aus Holz, agroforstliche Systeme); multifunktionale und nachhaltige Bewirtschaftung, bei der eine qualitativ hochwertige Produktion mit Erhalt und Schutz im Einklang stehen; biologische Vielfalt des Ökosystems Wald; Schutz der Waldböden. Nachhaltige und vielseitige Nutzung der forstwirtschaftlichen Ressourcen: integrierte Holzkette; Strategien zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Nutzung der forstwirtschaftlichen Ressourcen; wirksame und umweltfreundliche Verfahren und Recyclingtechniken; vielfältige und qualitativ hochwertige Produkte, die die Bedürfnisse des Marktes und der Verbraucher erfüllen.	In der Forstwirtschaft: multifunktionale Bewirtschaftung der Wälder, Unterstützung der Politik in forstwirtschaftlichen Fragen; Diversifizierung (Einsatz anderer Produkte als solcher aus Holz, agroforstliche Systeme); multifunktionale und nachhaltige Bewirtschaftung, bei der eine qualitativ hochwertige Produktion mit Erhalt und Schutz im Einklang stehen; biologische Vielfalt des Ökosystems Wald; Schutz der Waldböden. **Methoden zur Wiederaufforstung stark geschädigter Waldgebiete. Verbesserung der Schutzfunktionen der Gebirgswälder und ihrer Böden, insbesondere ihrer Fähigkeit zur Retention von Niederschlägen (vor allem zur Hochwasserprävention).** Nachhaltige und vielseitige Nutzung der forstwirtschaftlichen Ressourcen: **umweltschonende** integrierte Holzkette, **Holzverarbeitung und Abfallbearbeitung aus der Holz- und Papierindustrie;** Strategien zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Nutzung der forstwirtschaftlichen Ressourcen; wirksame und umweltfreundliche Verfahren und Recyclingtechniken; vielfältige und qualitativ hochwertige Produkte, die die Bedürfnisse des Marktes und der Verbraucher erfüllen, qualitativ hochwertige Produkte, die die Bedürfnisse des Marktes und der Verbraucher erfüllen.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 45)

Anhang II Buchstabe a Ziffer iv zweiter Spiegelstrich Absatz 2

FTE-Prioritäten: Industrieprodukte der integrierten Ketten der grünen Chemie, der Biopolymere und der *Bioenergie.*	FTE-Prioritäten: Industrieprodukte der integrierten Ketten der grünen Chemie, der Biopolymere und der **Biomasse als Primärenergiequelle. Schadstofffreie Gewinnung und Verbesserung traditioneller oder neuer biologisch abbaubarer Fasern und Verdichtung des Energiegehalts in der pflanzlichen Biomasse**.

(Änderung 46)

Anhang II Buchstabe a Ziffer iv dritter Spiegelstrich Absatz 3

FTE-Prioritäten: zuverlässige, transparente und kosteneffiziente Verfahren zur Überwachung, Bewertung und Kontrolle; pränormative Forschung, um wissenschaftliche Grundlagen für Rechtsvorschriften der gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik zu schaffen.	FTE-Prioritäten: zuverlässige, transparente und kosteneffiziente Verfahren zur Überwachung, Bewertung und Kontrolle; **Untersuchungen zur Extensivierung der Landwirtschaft,** pränormative Forschung, um wissenschaftliche Grundlagen für Rechtsvorschriften der gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik zu schaffen.

(Änderung 47)

Anhang II Buchstabe a Ziffer iv vierter Spiegelstrich Absatz 2

FTE-Prioritäten: Analyse der Situation und der bereits eingeleiteten Veränderungen unter Berücksichtigung der Beziehungen zwischen den Beteiligten und den Faktoren, die technologische und sozioökonomische Veränderungen beeinflussen; Diversifizierung und Beschäftigungsmöglichkeiten; Ausarbeitung *eines Konzepts* für die integrierte Entwicklung des ländlichen Raums und der Küstengebiete, einschließlich *einer Untersuchung* der Möglichkeiten und Grenzen, Ausarbeitung neuer Modelle und Instrumente, zum Beispiel für die Raumplanung und organisatorische Verbesserungen für die Akteure vor Ort; Unterstützung für die Weiterverfolgung und Evaluierung von Programmen und Strategien für den ländlichen Raum und die Küstengebiete mit Hilfe von Instrumenten zur Überwachung, Bewertung und Prognose der sozioökonomischen und ökologischen Vorteile.	FTE-Prioritäten: Analyse der Situation und der bereits eingeleiteten Veränderungen unter Berücksichtigung der Beziehungen zwischen Beteiligten und den Faktoren, die technologische und sozioökonomische Veränderungen beeinflussen; Diversifizierung und Beschäftigungsmöglichkeiten; Ausarbeitung **von Konzepten** für die integrierte Entwicklung des ländlichen Raums und der Küstengebiete, einschließlich **von Untersuchungen** der Möglichkeiten und Grenzen, Ausarbeitung neuer Modelle und Instrumente, zum Beispiel für die Raumplanung und organisatorische Verbesserungen **(z.B. der Kommunikationsinfrastrukturen)** für die Akteure vor Ort; Unterstützung für die Weiterverfolgung und Evaluierung von Programmen und Strategien für den ländlichen Raum und die Küstengebiete mit Hilfe von Instrumenten zur Überwachung, Bewertung und Prognose der sozioökonomischen und ökologischen Vorteile.

(Änderung 48)

Anhang II Buchstabe a Ziffer v Titel

v) Alterung der Bevölkerung	v) Alterung der Bevölkerung **und behinderte Menschen**

(Änderung 49)

Anhang II Buchstabe a Ziffer v Absatz 1

Das vorrangige Ziel dieser Leitaktion ist die Verbesserung der Lebensqualität sowie die Förderung von Gesundheit und Unabhängigkeit älterer Menschen durch die Verhütung und Behandlung altersbedingter Krankheiten und Behinderungen sowie die Abmilderung der gesellschaftlichen Folgen. Ergänzend hierzu sollen die Notwendigkeit einer Langzeitpflege verringert und die *ständig steigenden* Kosten der Gesundheitssysteme gesenkt werden.	Das vorrangige Ziel dieser Leitaktion ist die Verbesserung der Lebensqualität sowie die Förderung von Gesundheit und Unabhängigkeit älterer **und behinderter** Menschen durch die Verhütung und Behandlung altersbedingter Krankheiten und Behinderungen sowie die Abmilderung der gesellschaftlichen Folgen. Ergänzend hierzu sollen die Notwendigkeit einer Langzeitpflege verringert und die Kosten der Gesundheitssysteme gesenkt werden. **In die verschiedenen Teile dieser Leitaktion wird ein Themenschwerpunkt Gleichstellung einbezogen. Besonderes Augenmerk wird auf die Auswirkungen des sich wandelnden Altersaufbaus der Bevölkerung auf die Lage von Frauen gerichtet, wobei insbesondere die Frage der Betreuung unterhaltsberechtigter Familienangehöriger und die unzureichenden sozialen Einrichtungen und sozialen Maßnahmen berücksichtigt werden.**

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 50)

Anhang II Buchstabe a Ziffer v dritter Spiegelstrich Titel

Demographische und epidemiologische *Forschung über Altersentwicklungen und Behinderungen,* um damit, als Grundlage für Politik und Planung, Prognosen und Umfang und Art der Entwicklung der alternden Bevölkerung erstellen zu können.	Demographische und epidemiologische **Erforschung des Alterns und der begleitenden Gebrechen,** um damit, als Grundlage für Politik und Planung, Prognosen und Umfang und Art der Entwicklung der alternden Bevölkerung erstellen zu können.

(Änderung 51)

Anhang II Buchstabe a Ziffer v dritter Spiegelstrich Absatz 1

FTE-Proritäten: *Klinische Versuche; Vorsorge;* Auswertung und Quantifizierung der demographischen, medizinischen, soziologischen Faktoren sowie der Einflüsse von Lebensstil und Umwelt (wie auch sportlicher Betätigung, Mobilität und Ernährung); Methodologie zur gezielten Erhebung von Daten.	FTE-Proritäten: Auswertung und Quantifizierung der demographischen, medizinischen, soziologischen Faktoren sowie der Einflüsse von Lebensstil, **Vorsorge** und Umwelt (wie auch sportlicher Betätigung, Mobilität und Ernährung); Methodologie zur gezielten Erhebung von Daten.

(Änderung 52)

Anhang II Buchstabe a Ziffer v vierter Spiegelstrich

— Erforschung neuer Ansätze, um Invalidität hinauszuzögern, um die Probleme alter Menschen in ihrer gesellschaftlichen und physischen Umwelt zu verringern, wozu auch die Konzeption und Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen gehören, die an ihre Bedürfnisse angepaßt sind (zum Beispiel Wohnung, Verkehrsmittel, Freizeit), und um ihre mentalen und physischen Funktionen zu unterstützen	— Erforschung neuer Ansätze, um Invalidität **und eingeschränkte Mobilität** hinauszuzögern, um die Probleme alter **und/oder behinderter** Menschen in ihrer gesellschaftlichen und physischen Umwelt zu verringern, wozu auch die Konzeption und Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen gehören, die an ihre Bedürfnisse angepaßt sind (zum Beispiel Wohnung, Verkehrsmittel, Freizeit), und um ihre mentalen und physischen Funktionen zu unterstützen
FTE-Prioritäten: Methodologie zur Lebensqualität, sozialen Integration und zu den Anpassungsmechanismen; Technologien zur Verringerung der Abhängigkeit; Erforschung der sensorischen Degeneration; psychomotorische, sensorische und kognitive Beeinträchtigungen; Reedukation und Rehabilitation, Evaluierungsstudien zu den Maßnahmen; Evaluierung und Quantifizierung der Bedürfnisse und Konzeption/Entwicklung wettbewerbsfähiger und angepaßter Produkte und Dienstleistungen.	FTE-Prioritäten: Methodologie zur **Untersuchung von** Lebensqualität, **behinderungsspezifischen** sozialen Integration und zu den Anpassungsmechanismen; Technologien zur Verringerung der Abhängigkeit; Erforschung der sensorischen Degeneration; psychomotorische, sensorische und kognitive Beeinträchtigungen; Reedukation und Rehabilitation, Evaluierungsstudien zu den Maßnahmen; Evaluierung und Quantifizierung der Bedürfnisse und Konzeption/Entwicklung wettbewerbsfähiger und angepaßter Produkte und Dienstleistungen **einschließlich solcher der Medizintechnik.**

(Änderung 53)

Anhang II Buchstabe a Ziffer v fünfter Spiegelstrich Titel

— Forschungsarbeiten in bezug auf die effektive und effiziente Erbringung von Gesundheitsdiensten und sozialen Pflegediensten für Senioren, einschließlich vergleichender Forschung über die Finanzierung von Langzeitpflege und *Pensionisten*	— Forschungsarbeiten in bezug auf die effektive und effiziente Erbringung von Gesundheitsdiensten und sozialen Pflegediensten für Senioren **und behinderte Menschen, die geschlechtsbedingte Bedürfnisse mit in Betracht ziehen,** einschließlich vergleichender Forschung über die Finanzierung von Langzeitpflege und **Renten**

(Änderung 54)

Anhang II Buchstabe b Absatz

Ziel ist eine effiziente Zusammenarbeit zwischen den Forschungslabors und der Industrie. Hierzu wird angestrebt, gestützt auf Referenzzentren *und* Verbundlaboratorien, Projekte zu bündeln, um eine kritische Masse zu schaffen, den	Ziel ist eine effiziente Zusammenarbeit zwischen den Forschungslabors und der Industrie. Hierzu wird angestrebt, gestützt auf Referenzzentren**,** Verbundlaboratorien **und europäische Biotechnologie-Hochleistungszentren**, Projekte zu

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
Austausch zwischen Grundlagen- und angewandter Forschung zu fördern und einen größtmöglichen Technologietransfer zu ermöglichen, von dem sowohl die Forschung als auch die Industrie bzw. die Unternehmen profitieren. Von der Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern bis zu Stipendien für hochqualifizierte anerkannte Wissenschaftler soll es Unterstützung geben.	bündeln, um eine kritische Masse zu schaffen, den Austausch zwischen Grundlagen- und angewandter Forschung zu fördern und einen größtmöglichen Technologietransfer zu ermöglichen, von dem sowohl die Forschung als auch die Industrie bzw. die Unternehmen profitieren. Von der Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern bis zu Stipendien für hochqualifizierte anerkannte Wissenschaftler soll es Unterstützung geben.

(Änderung 55)

Anhang II Buchstabe b erster Spiegelstrich Titel

— Chronische und degenerative Krankheiten *(insbesondere* Krebs *und* Diabetes*)*, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, seltene Krankheiten	— Chronische und degenerative Krankheiten **und deren geschlechtsbedingte Besonderheiten,** Krebs**,** Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen **und** seltene Krankheiten

(Änderung 56)

Anhang II Buchstabe b erster Spiegelstrich Absatz 1

Eine große Herausforderung für die biomedizinische Forschung ist die Ätiologie und Pathogenese multi-faktorieller Krankheiten (genetisch bedingte oder umweltbedingte Krankheiten, Lebensstil) hoher (z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Diabetes) oder niedriger (z.B. seltene Krankheiten) Morbidität. Es besteht dringender Bedarf an besseren Diagnose-, Behandlungs-, Präventions- und Überwachungsmöglichkeiten unter Einsatz der Epidemiologie und modernster Technologie, was eine transnationale Vorgehensweise erfordert. Ziel sind weitergehende Erkenntnisse über die Epidemiologie, Pathogenese und Diagnose von Krankheiten unter Einbeziehung von Grundlagen- und klinischer Forschung sowie die Anwendung moderner Technologien in der Behandlung und Überwachung bedeutender Krankheiten, einschließlich seltener (z.B. Creutzfeldt-Jakob-Krankheit) und wenig beachteter Krankheiten (z.B. solche, die in Entwicklungsländern endemisch sind, aber denen die Forschung in den Industrieländern nur wenig Beachtung schenkt).	Eine große Herausforderung für die biomedizinische Forschung ist die Ätiologie und Pathogenese multi-faktorieller Krankheiten (genetisch bedingte oder umweltbedingte Krankheiten, Lebensstil) hoher (z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Diabetes) oder niedriger (z.B. seltene Krankheiten) Morbidität. Es besteht dringender Bedarf an besseren **geschlechtsspezifischen** Diagnose-, Behandlungs-, Präventions- und Überwachungsmöglichkeiten unter Einsatz der Epidemiologie und modernster Technologie, was eine transnationale Vorgehensweise erfordert. Ziel sind weitergehende Erkenntnisse über die Epidemiologie, Pathogenese und Diagnose von Krankheiten unter Einbeziehung von Grundlagen- und klinischer Forschung sowie die Anwendung moderner Technologien in der Behandlung und Überwachung bedeutender Krankheiten, einschließlich seltener (z.B. Creutzfeldt-Jakob-Krankheit) und wenig beachteter Krankheiten (z.B. solche, die in Entwicklungsländern endemisch sind, aber denen die Forschung in den Industrieländern nur wenig Beachtung schenkt).

(Änderung 57)

Anhang II Buchstabe b erster Spiegelstrich Absatz 2

FTE-Prioritäten: Anteil molekularer, genetischer, umweltbedingter Faktoren und des Lebensstils sowie *Interaktionen* dieser Faktoren *mit der* Ätiologie, Pathophysiologie, dem Verlauf und Ausbruch von Krankheiten, um so neue Ansätze für die Prävention, Diagnose und Behandlung zu entwickeln; Evaluierung neuartiger *Eingriffe,* für die großmaßstäbliche, transnationale Studien und Versuche durchgeführt werden müssen, sowie optimale Nutzung von Datenbanken, Registern, Reagenzien- und Probenbanken.	FTE-Prioritäten: Anteil molekularer, genetischer, umweltbedingter Faktoren und des Lebensstils sowie **Einfluß** dieser Faktoren **auf** Ätiologie, Pathophysiologie, **den** Verlauf und Ausbruch von Krankheiten, um so neue Ansätze für die Prävention, Diagnose und Behandlung zu entwickeln, **insbesondere durch Entwicklung von Medikamenten für die wenig beachteten Krankheiten;** Evaluierung neuartiger **Therapien,** für die großmaßstäbliche, transnationale Studien und Versuche durchgeführt werden müssen, sowie optimale Nutzung von Datenbanken, Registern, Reagenzien- und Probenbanken.

(Änderung 58)

Anhang II Buchstabe b zweiter Spiegelstrich Absatz 1

Ziel dieses Forschungsbereichs ist die Entschlüsselung der physiologischen Funktionen von Genen und der Sequenzinformationen. Die neuen Erkenntnisse und Technologien dieses	Ziel dieses Forschungsbereichs ist die Entschlüsselung der physiologischen Funktionen von Genen und der Sequenzinformationen. Die neuen Erkenntnisse und Technologien dieses

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
generischen Aktionsbereichs dürften eine Verwertung der Genominformationen ermöglichen und so für die Gesundheit, die Industrie und die Umwelt in Europa von Nutzen sein. Der Aufbau von Forschungsverbünden wird dazu beitragen, daß Expressionssysteme, die die Untersuchung industriell oder landwirtschaftlich bedeutsamer Gene erleichtern, sowie wirksame auf Molekülen und Genen basierende Präventions- und Therapiestrategien für Krankheiten bei Mensch und Tier entwickelt werden können.	generischen Aktionsbereichs dürften eine Verwertung der Genominformationen ermöglichen und so für die Gesundheit, die Industrie und die Umwelt in Europa von Nutzen sein. Der Aufbau von Forschungsverbünden wird dazu beitragen, daß Expressionssysteme, die die Untersuchung industriell oder landwirtschaftlich bedeutsamer Gene erleichtern, sowie wirksame auf Molekülen und Genen basierende Präventions- und Therapiestrategien für Krankheiten bei Mensch und Tier entwickelt werden können. **Wie sich in den letzten Jahren deutlich gezeigt hat, entwikkelt sich die Möglichkeit der Diagnose mit Hilfe des menschlichen Genoms rasant, während nur in ganz seltenen Fällen ein therapeutischer Ansatz vorhanden ist. Es muß alles darangesetzt werden, damit die Kluft zwischen Diagnose und Therapie nicht noch breiter wird. In diesem Kontext sollten Projekte, die therapeutische Ansätze versprechen, vorrangig gefördert werden. Hierunter fallen unter Beachtung der Gebote der Ethik auch die Produkte und Dienstleistungen der Medizintechnik.**

(Änderung 59)

Anhang II Buchstabe b zweiter Spiegelstrich Absatz 2

— FTE-Prioritäten: In diesem Bereich sollen sich Forschungsarbeiten mit der Bedeutung der Genominformation näher beschäftigen. Dies beinhaltet: strukturelle Studien; vergleichende Genom- und Proteomanalyse; Entwicklung neuer und nutzerfreundlicher Ansätze in der Informatik, um die Erhebung und Interpretation von Genom- und Funktionsdaten sowie den Zugang zu diesen Daten zu ermöglichen; Entwicklung neuer Expressionssysteme, von Modellorganismen, mutierten, transgenen und hybriden Organismen; Entwicklung und Anwendung von hiermit im Zusammenhang stehenden Konzepten der Biochemie, der Biophysik, der Statistik und der Informatik. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Vertiefung der Erkenntnisse über genetisch bedingte Krankheiten.	— FTE-Prioritäten: in diesem Bereich sollen sich Forschungsarbeiten mit der Bedeutung der Genominformation näher beschäftigen. Dies beinhaltet: strukturelle Studien; vergleichende Genom- und Proteomanalyse; Entwicklung neuer und nutzerfreundlicher Ansätze in der Informatik, um die Erhebung und Interpretation von Genom- und Funktionsdaten sowie den Zugang zu diesen Daten zu ermöglichen; Entwicklung neuer Expressionssysteme, von Modellorganismen, mutierten, transgenen und hybriden Organismen **unter strengster Beachtung ethischer Prinzipien und der Prinzipien der biologischen Sicherheit;** Entwicklung und Anwendung von hiermit im Zusammenhang stehenden Konzepten der Biochemie, der Biophysik, der Statistik und der Informatik. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Vertiefung der Erkenntnisse über genetisch bedingte Krankheiten **und der Weiterentwicklung der Medizintechnik, wobei die Gebote der Ethik zu beachten sind.**

(Änderung 60)

Anhang II Buchstabe b vierter Spiegelstrich Titel

— *Public Health*-Forschung *und* Gesundheitswesen	— Forschung **zum öffentlichen** Gesundheitswesen**, die geschlechtsbedingte Unterschiede mit in Betracht zieht**

(Änderung 77)

Anhang II Buchstabe b vierter Spiegelstrich Absatz 1

Verbesserungen im Gesundheitswesen: Förderung der Gesundheit der europäischen Bürger, Erhöhung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechender Maßnahmen, der Medizintechnik und der medizinischen Versorgung; gesündere und sicherere Arbeitsplätze; Evaluierung von Modellen der medizinischen Versorgung, Zusammenstellung von Grundlagen für die klinische Praxis und die Gesundheitspolitik, Studien über die Bandbreite der medizinischen Versorgung in Europa.	Verbesserungen im Gesundheitswesen: Förderung der Gesundheit der europäischen Bürger, Erhöhung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechender Maßnahmen, der Medizintechnik und der medizinischen Versorgung**, einschließlich Bewertung der Wirksamkeit, der Sicherheit und des Anwendungsbereichs nicht konventioneller Therapien unter Berücksichtigung ihrer vorbeugenden Rolle und der Möglichkeiten, die ein individueller und gesamtheitlicher Ansatz im Zusammenhang mit der Gesundheit bietet;**

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	gesündere und sicherere Arbeitsplätze; Evaluierung von Modellen der medizinischen Versorgung, Zusammenstellung von Grundlagen für die klinische Praxis und die Gesundheitspolitik, Studien über die Bandbreite der medizinischen Versorgung in Europa.

(Änderung 61)

Anhang II Buchstabe b vierter Spiegelstrich Absatz 2

FTE-Prioritäten: methodisch verbesserte epidemiologische Forschung; Bestimmung neuer Gesundheitsdeterminanten (auch von Faktoren, die zu gesundheitlichen Ungleichgewichten führen) und ätiologischer Krankheitsfaktoren mit Hilfe gleicher Verfahren und vergleichender Forschung; sozioökonomische und organisatorische Determinanten in der Prävention und medizinischen Versorgung; Belastungen am Arbeitsplatz durch biologische, chemische und physikalische Agenzien sowie durch physischen und mentalen Streß.	FTE-Prioritäten: methodisch verbesserte epidemiologische Forschung; Bestimmung neuer Gesundheitsdeterminanten (auch von Faktoren, die zu gesundheitlichen Ungleichgewichten führen) und ätiologischer Krankheitsfaktoren mit Hilfe gleicher Verfahren und vergleichender Forschung; **Verbesserung der Gesundheitserziehung (z.B. durch Programme, die die Zusammenhänge zwischen Ernährung und Gesundheit bewußter und verstehbarer machen),** sozioökonomische und organisatorische Determinanten in der Prävention und medizinischen Versorgung; Belastungen am Arbeitsplatz **und im Haushalt sowie durch Produkte des alltäglichen Gebrauchs und** durch biologische, chemische und physikalische Agenzien sowie durch physischen und mentalen Streß.

(Änderung 62)

Anhang II Buchstabe b vierter Spiegelstrich Absatz 5

FTE-Prioritäten: vergleichende und analytische Erforschung der biologischen und gesellschaftlichen Ursachen, Risikofaktoren und Folgen der Drogensucht und des Drogenmißbrauchs; psychologische und sozioökonomische Faktoren des Drogenmißbrauchs; langfristige gesundheitliche Folgen des Drogenkonsums; Aspekte des physikalischen Nachweises, Erstellung von Drogenprofilen und biologische Überwachung von Drogen.	*FTE-Prioritäten: vergleichende und analytische Erforschung der biologischen und gesellschaftlichen Ursachen, Risikofaktoren und Folgen der Drogensucht und des Drogenmißbrauchs; psychologische und sozioökonomische Faktoren des Drogenmißbrauchs; langfristige gesundheitliche Folgen des Drogenkonsums; Aspekte des physikalischen Nachweises, Erstellung von Drogenprofilen und biologische Überwachung von Drogen,* **Substitutionsmittel und -methoden, Ausstiegsmethoden, -modelle und -szenarien.**

(Änderung 63)

Anhang II Buchstabe b fünfter Spiegelstrich Titel und Absatz 1

— Untersuchung von Fragen der *biomedizinischen* Ethik und der Bioethik *mit Blick auf die Einhaltung der ethischen Grundprinzipien*	— Untersuchung von Fragen der **medizinischen** Ethik und der Bioethik
Mit den Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet soll ermittelt werden, welche ethischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Fragen sich nicht nur im Zusammenhang mit der *biomedizinischen* und biologischen Forschung, sondern auch im weiteren Sinne mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt stellen; welche Themen die Öffentlichkeit bewegen, wie *darauf reagiert* werden kann und wie ethische Fragen in Rechts- und Verwaltungsvorschriften berücksichtigt werden.	Mit den Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet soll ermittelt werden, welche ethischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Fragen sich nicht nur im Zusammenhang mit der **medizinischen** und biologischen Forschung, sondern auch im weiteren Sinne mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt stellen; welche Themen die Öffentlichkeit bewegen, wie **der öffentliche Diskurs geführt** werden kann und wie ethische Fragen in Rechts- und Verwaltungsvorschriften berücksichtigt werden. **Dieses Programm soll angesichts der schnellen Fortschritte in der Biotechnologie auch zur Entwicklung von ethischen Leitlinien für die Förderung der biotechnologischen Forschung beitragen. Einer der obersten ethischen Grundsätze lautet, daß Personen vor Diskriminierung aufgrund ihrer Erbeigenschaften oder -anlagen zu schützen sind und daß im Rahmen dieses Programms oder auf sonstige Weise ermittelte genetische Informationen über eine Person nur mit deren in voller Kenntnis der Umstände erteilter schriftlicher Zustimmung an Dritte weitergegeben werden dürfen.**

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 64)

Anhang II Buchstabe b fünfter Spiegelstrich Absatz 1

FTE-Prioritäten: ethische Aspekte von Forschungsarbeiten in den Biowissenschaften und deren Anwendung auf die medizinische Praxis, Tiere, Pflanzen und *auf die* Umwelt	FTE-Prioritäten: ethische Aspekte von Forschungsarbeiten in den Biowissenschaften und deren Anwendung auf die medizinische Praxis, **auf Forschungsarbeiten an** Tiere**n**, Pflanzen und Umwelt.

(Änderung 65)

Anhang II Buchstabe b ünfter Spiegelstrich Fußnote Absätze 2 und 3

Ferner sind folgende Dokumente in der Forschung zu berücksichtigen: die Europäische Menschenrechtskonvention zur Biomedizin des Europarates; die Stellungnahmen des Beraterausschusses für ethische Fragen im Zusammenhang mit der Biotechnologie (1991-1996) sowie die Stellungnahmen der Europäischen Gruppe zur Ethik in den Wissenschaften und neuen Technologien (ab 1998); die „Allgemeine Erklärung über das menschliche Genom und die Menschenrechte“ der UNESCO vom 11. November 1997 sowie die entsprechenden Resolutionen der WHO, sowie die einschlägigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft (Richtlinien des Rates vom 26. Januar 1965 bzw. vom 20. Mai 1975 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Arzneispezialitäten (65/65/EWG und 75/319/EWG)); Richtlinie 86/609/EWG des Rates vom 24. November 1986 zur Annäherung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere.	Ferner sind folgende Dokumente in der Forschung zu berücksichtigen: **die einschlägigen Erklärungen und Beschlüsse des Europäischen Parlaments,** die Europäische Menschenrechtskonvention zur Biomedizin des Europarates; die Stellungnahmen des Beraterausschusses für ethische Fragen im Zusammenhang mit der Biotechnologie (1991-1996) sowie die Stellungnahmen der Europäischen Gruppe zur Ethik in den Wissenschaften und neuen Technologien (ab 1998); die „Allgemeine Erklärung über das menschliche Genom und die Menschenrechte“ der UNESCO vom 11. November 1997 sowie die entsprechenden Resolutionen der WHO, sowie die einschlägigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft (Richtlinien des Rates vom 26. Januar 1965 bzw. vom 20. Mai 1975 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Arzneispezialitäten (65/65/EWG und 75/319/EWG)); Richtlinie 86/609/EWG des Rates vom 24. November 1986 zur Annäherung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere.
Im Rahmen dieses Programms werden keine Forschungsarbeiten zur Modifikation oder mit dem Versuch der Modifikation von menschlichem genetischem Material durch Änderung der Keimzellen oder eines Stadiums der Embryonalentwicklung, so daß diese Veränderungen erblich werden können, durchgeführt und auch keine Forschungsarbeiten zur Schaffung von identischen Individuen mittels *reproduktiven* Klonens, weder durch Spaltung von Embryonen, noch durch den Austausch von Zellkernen.	Im Rahmen dieses Programms werden keine Forschungsarbeiten zur Modifikation oder mit dem Versuch der Modifikation von menschlichem genetischem Material durch Änderung der Keimzellen oder eines Stadiums der Embryonalentwicklung, so daß diese Veränderungen erblich werden können, durchgeführt und auch keine Forschungsarbeiten zur Schaffung von **genetisch** identischen **menschlichen** Individuen mittels Klonens, weder durch Spaltung von Embryonen, noch durch den Austausch von Zellkernen**, also des Herstellens von Menschen oder menschlichen Embryonen mit dem gleichen Erbmaterial wie lebende oder verstorbene Menschen. Wegen der unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der Europäischen Union über die ethischen Probleme bei diesen Technologien wird auch keine verbrauchende Embryonenforschung durchgeführt.**

(Änderung 66)

Anhang II Buchstabe b nach dem fünften Spiegelstrich (neu)

	— Forschung betreffend die Behinderten
	Ziel dieser Forschungstätigkeit ist es, die Lebensqualität und die Unabhängigkeit der behinderten Menschen zu erhöhen, insbesondere durch eine Verbesserung ihres sozialen und materiellen Umfelds und die effektive und effiziente Erbringung der für sie bestimmten Gesundheits- und Sozialdienstleistungen.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 67)

Anhang II Buchstabe b sechster Spiegelstrich Titel

— Untersuchung der sozioökonomischen Aspekte der Biowissenschaften und -technologien im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung (Folgen für Gesellschaft, Wirtschaft und Beschäftigung)	— Untersuchung der sozioökonomischen Aspekte der Biowissenschaften und -technologien im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung **und auf die Gleichstellung der Geschlechter** (Folgen für Gesellschaft, Wirtschaft und Beschäftigung)

(Änderung 68)

Anhang II Buchstabe b sechster Spiegelstrich Absatz 3

Darüber hinaus trägt die sozioökonomische Forschung dazu bei, die Qualität der öffentlichen Diskussion zu erhöhen, wie das Interesse an den Anwendungen der modernen Biotechnologie zeigt. Die rechtlichen Vorschriften auf dem Gebiet der Biowissenschaften und das Vertrauen der Bürger in diese Vorschriften beeinflussen die öffentliche Meinung, die ihrerseits großen Einfluß auf die Entscheidungsfindung hat.	Darüber hinaus trägt die sozioökonomische Forschung dazu bei, die Qualität der öffentlichen Diskussion zu erhöhen, wie das Interesse an den Anwendungen der modernen Biotechnologie zeigt. Die rechtlichen Vorschriften auf dem Gebiet der Biowissenschaften und das Vertrauen der Bürger in diese Vorschriften beeinflussen die öffentliche Meinung, die ihrerseits großen Einfluß auf die Entscheidungsfindung hat. **Dies setzt voraus, daß die Öffentlichkeit entsprechend aufgeklärt ist und auf der Grundlage der Transparenz von Inhalten, Zielen und Methoden der Biotechnologie einen qualifizierten Beitrag zur Diskussion über die Fragen der Opportunität dieser Forschungsarbeiten leisten und eine fundierte und unabhängige Verbraucherentscheidung treffen kann. Für diesen Zweck sind umfangreichere Mittel bereitzustellen, was im Endeffekt auch der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Biotechnologie zugute kommt.**

(Änderung 69)

Anhang II Buchstabe b sechster Spiegelstrich Absatz 5

FTE-Prioritäten: Technologiebewertung; Sensibilisierung der Öffentlichkeit; Analyse der treibenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte und der sich in der Biotech-Industrie bietenden neuen Chancen; Entwicklung von Indikatoren und Wissensgrundlagen für die Entscheidungsfindung und Rechtsprechung; Analyse der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekte der Verbindungen zwischen Biowissenschaft und -technologie und der Politik auf den Gebieten Industrie, Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, nachhaltige Entwicklung, *Public Health usw.*	FTE-Prioritäten: Technologiebewertung; Sensibilisierung **und systematische Information** der Öffentlichkeit; Analyse der treibenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte und der sich in der Biotech-Industrie bietenden neuen Chancen; Entwicklung von Indikatoren und Wissensgrundlagen für die Entscheidungsfindung und Rechtsprechung; Analyse der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekte der Verbindungen zwischen Biowissenschaft und -technologie und der Politik auf den Gebieten Industrie, Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, nachhaltige Entwicklung, **öffentliches Gesundheitswesen, Chancengleichheit von Männern und Frauen** usw.

(Änderung 70)

Anhang II Buchstabe c „Ziele" Absatz 1

Ausweitung des Zugangs zur europäischen Forschungslandschaft auf die gesamte Gemeinschaft, um *deren* optimale Nutzung und eine bessere Abstimmung sicherzustellen.	Ausweitung des Zugangs zur europäischen Forschungslandschaft auf die gesamte Gemeinschaft **und die EU-Beitrittskandidaten**, um **eine** optimale Nutzung und eine bessere Abstimmung sicherzustellen. **Ein angemessener Schutz des geistigen Eigentums entsprechend der diesbezüglichen Prinzipien des Fünften Rahmenprogramms und den Regeln für die Teilnahme und die Verbreitung der Ergebnisse ist dabei sicherzustellen.**

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 71)

Anhang II Buchstabe c „Arten der Infrastrukturen" zweiter Spiegelstrich

— Einrichtungen der klinischen Forschung, einschließlich präklinischer Forschung und klinischer Versuche.	— Einrichtungen der klinischen Forschung, einschließlich präklinischer Forschung und klinischer Versuche**, die geschlechtsspezifische Aspekte miteinbeziehen**.

(Änderung 72)

Anhang II Buchstabe c „Arten der Infrastrukturen" nach dem zweiten Spiegelstrich (neu)

	— Einrichtungen für Forschungsarbeiten zu Schadstoffen und zu Störfakoren des endokrinen Systems besonders im Trinkwasser und anderen Lebensmitteln und Gegenständen des alltäglichen Gebrauchs.

(Änderung 75)

Anhang II Buchstabe c „Arten der Infrastruktur" nach dem dritten Spiegelstrich (neu)

	— Schaffung einer Schnittstelle und Koordinierung mit der im Programm „Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft" vorgesehenen schnellen Breitbandverbindung zwischen Forschungsnetzen.

(Änderung 73)

Anhang III Abschnitt 2 Absatz 1

Die Kommission wacht innerhalb des Programms über die Komplementarität der indirekten FTE-Aktionen, insbesondere durch ihre Ausrichtung auf ein gemeinsames Ziel, und achtet darauf, daß Doppelarbeit vermieden wird — wobei jedoch die legitimen Interessen der Antragsteller für indirekte FTE-Aktionen gewahrt werden.	Die Kommission wacht innerhalb des Programms über die Komplementarität der indirekten FTE-Aktionen **und schafft die dafür zweckdienlichen Vernetzungen und administrativen Voraussetzungen**, insbesondere durch ihre Ausrichtung auf ein gemeinsames Ziel, und achtet darauf, daß Doppelarbeit vermieden wird — wobei jedoch die legitimen Interessen der Antragsteller für indirekte FTE-Aktionen gewahrt werden. **Die Kommission führt nach Beratung mit der externen wissenschaftlichen Beratergruppe die Vernetzung von Projekten zu Forschungsclustern herbei.**

(Änderung 74)

Anhang III Abschnitt 2 Absatz 3 Ziffer -i (neu)

	-i) eine Spezifikation der Ausschreibungen derart, daß die Menge der untauglichen Bewerbungen deutlich zurückgeht und eine Erfolgsquote von über 20% erreicht wird sowie, nach Beratung mit der externen wissenschaftlichen Beratergruppe, die Vernetzung von Projekten zu Forschungsclustern,

Dienstag, 15. Dezember 1998

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Lebensqualität und Management lebender Ressourcen" (KOM(98)0305 — C4-0433/98 — 98/0177(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(98)0305 — 98/0177(CNS)([1]),

— vom Rat gemäß Artikel 130 i Absatz 4 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0433/98),

— gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen, des Ausschusses für Fischerei und des Ausschusses für die Rechte der Frau (A4-0451/98),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;

2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;

3. verlangt, erneut konsultiert zu werden, falls der Rat beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

[1] ABl. C 260 vom 18.8.1998, S. 1.

b) A4-0452/98

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft" (1998-2002) (KOM(98)0305 — C4-0434/98 — 98/0178(CNS))

Der Vorschlag wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION (*)	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 2)
	Erwägung 8a (neu)
	Die Politik der Gemeinschaft zur Förderung der Chancengleichheit muß bei der Durchführung dieses Programms berücksichtigt werden.
	(Änderung 3)
	Artikel 2 Absätze 1 bis 3
(1) Gemäß Anhang III des Fünften Rahmenprogramms belaufen sich die zur Durchführung des spezifischen Programms für notwendig erachteten Mittel (nachstehend „Betrag") auf *3 925* Millionen Ecu — einschließlich höchstens 7,30% für Verwaltungsausgaben der Kommission.	(1) Gemäß Anhang III des Fünften Rahmenprogramms belaufen sich die zur Durchführung des spezifischen Programms für notwendig erachteten Mittel (nachstehend „Betrag") auf **3 600** Millionen Ecu — einschließlich höchstens 7,30% für Verwaltungsausgaben der Kommission.

(*) ABl. C 260 vom 18.8.1998, S. 16.

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(2) Die vorläufige Aufteilung dieses Betrags ist Anhang I zu entnehmen.	(2) Die vorläufige Aufteilung dieses Betrags ist Anhang I zu entnehmen.
(3) Von diesem Betrag sind	(3) Von diesem Betrag sind
— *853,4* Millionen Ecu für den Zeitraum 1998-1999 und	— **3 071,6** Millionen Ecu für den Zeitraum 2000-2002 vorgesehen.
— *857* Millionen Ecu für den Zeitraum 1998-1999 und	— **2 743** Millionen Ecu für den Zeitraum 2000-2002 vorgesehen.
Der letztgenannte Betrag wird bei Bedarf gemäß den Bedingungen von Artikel *3 Absatz 3* des Fünften Rahmenprogramms angepaßt.	Der letztgenannte Betrag wird bei Bedarf gemäß den Bedingungen von Artikel **2** des Fünften Rahmenprogramms angepaßt.

(Änderung 4)

Artikel 2 Absatz 4

(4) Die Haushaltsbehörde legt *vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln im Rahmen der mehrjährigen finanziellen Vorausschauen und* in Einklang mit den wissenschaftlichen und technologischen Zielen *und den Prioritäten* dieser Entscheidung die Mittel für jedes Haushaltsjahr fest.	(4) Die Haushaltsbehörde legt in Einklang mit den wissenschaftlichen und technologischen Zielen dieser Entscheidung die Mittel für jedes Haushaltsjahr fest.

(Änderung 5)

Artikel 5 Absatz 1 Unterabsatz 2a (neu)

	Die Kommission veröffentlicht das Arbeitsprogramm und jede Aktualisierung in gedruckter und in elektronischer Form (Internet).

(Änderung 6)

Artikel 5 Absatz 1a (neu)

	(1a) Um die Qualität der FTE-Projekte sicherzustellen, wird die Kommission die Möglichkeit prüfen, ein „Continuous call"-Verfahren zur Verbesserung der Qualität der Vorschläge und ihrer Erfolgsrate einzuführen.

(Änderung 7)

Artikel 5 Absatz 2a (neu)

	(2a) Alle FTE-Ausschreibungen berücksichtigen die EU-Politiken zur Chancengleichheit.

(Änderung 8)

Artikel 5 Absatz 2b (neu)

	(2b) Alle Vorschläge im Bereich der FTE berücksichtigen die Dimension der Chancengleichheit in Form von Maßnahmen, mit denen ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern angestrebt wird, und sehen die Bereitstellung eines prozentualen Anteils der für die Durchführung der Programme vorgesehenen Haushaltsmittel zur Förderung dieses Grundsatzes im Rahmen der Programme vor.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 9)
	Artikel 6 Absatz 3 dritter Spiegelstrich
— Anpassung der vorläufigen Mittelaufteilung gemäß Anhang I.	— Anpassung der vorläufigen Mittelaufteilung gemäß Anhang I, **soweit sie mit den von der Haushaltsbehörde jährlich festgelegten Mittelaufteilungen vereinbar ist.**
	(Änderung 10)
	Artikel 2 Absatz 1
(1) Der Programmausschuß gibt seine Stellungnahme zu den Entwürfen der Maßnahmen gemäß Artikel 6 Absatz 3 innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann. *Die Stellungnahme wird mit der Mehrheit abgegeben, die in Artikel 148 Absatz 2 EG-Vertrag für die Annahme der vom Rat auf Vorschlag der Kommission zu fassenden Beschlüsse vorgesehen ist. Bei der Abstimmung im Ausschuß werden die Stimmen der Vertreter der Mitgliedstaaten gemäß dem vorgenannten Artikel gewogen. Der Vorsitzende nimmt an der Abstimmung nicht teil.*	(1) Der Programmausschuß gibt **— gegebenenfalls nach Abstimmung —** seine Stellungnahme zu den Entwürfen der Maßnahmen gemäß Artikel 6 Absatz 3 innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann.
Die Kommission erläßt die beabsichtigten Maßnahmen, wenn sie mit der Stellungnahme des Ausschusses übereinstimmen.	**Die Stellungnahme wird in das Protokoll des Ausschusses aufgenommen; darüber hinaus hat jeder Mitgliedstaat das Recht zu verlangen, daß sein Standpunkt im Protokoll festgehalten wird.**
Stimmen die beabsichtigten Maßnahmen mit der Stellungnahme des Ausschusses nicht überein oder liegt keine Stellungnahme vor, so unterbreitet die Kommission dem Rat unverzüglich einen Vorschlag für die zu treffenden Maßnahmen. Der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit.	**Die Kommission berücksichtigt so weit wie möglich die Stellungnahme des Ausschusses. Sie unterrichtet den Ausschuß darüber, inwieweit sie seine Stellungnahme berücksichtig hat.**
Hat der Rat binnen sechs Wochen nach Befassung keinen Beschluß gefaßt, so werden die vorgeschlagenen Maßnahmen von der Kommission erlassen.	**Vorbehaltlich eines hinreichend begründeten und rechtzeitig bekanntgegebenen anderslautenden Beschlusses finden die Sitzungen des Ausschusses öffentlich statt. Der Ausschuß gibt die Tagesordnungen zwei Wochen vor der Sitzung bekannt (auch im Internet). Die Sitzungsprotokolle werden veröffentlicht (auch im Internet). Der Ausschuß legt ein öffentliches Register für Erklärungen über die Interessen der Mitglieder an.**
	Diese Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit dem Standpunkt des Europäischen Parlaments zu einem neuen Rechtsakt angenommen, der die Grundsätze für die Ausschüsse der Europäischen Union unter dem Vorsitz der Kommission sowie die Durchführungsbefugnisse der Kommission festlegt.
	(Änderung 11)
	Artikel 7 Absatz 2
(2) Die Kommission unterrichtet den Programmausschuß regelmäßig über die Durchführung des spezifischen Programms und geht dabei besonders auf die Ergebnisse der Bewertung und der Auswahl der indirekten FTE-Aktionen ein.	(2) **Gemäß Artikel 5 Absatz 4 des Rahmenprogramms** unterrichtet die Kommission **den Rat und das Europäische Parlament sowie** den Programmausschuß regelmäßig über die Durchführung des spezifischen Programms und geht dabei besonders auf die Ergebnisse der Bewertung und der Auswahl der indirekten FTE-Aktionen **— einschließlich der KMU-Beteiligung — sowie auf die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren** ein.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 12)

Artikel 7a (neu)

	Artikel 7a
	Der Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften wird gemäß der einschlägigen Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 (1) gewährleistet.
	(1) ABl. L 312 vom 23.12.1995, S.1.

(Änderung 13)

Anhang I

Tabelle	Insgesamt	Tabelle	Insgesamt
a) Leitaktionen	87,0%	a) Leitaktionen	87,0%
i) Systeme und Dienste für den Bürger	*17,0%*	*i) Systeme und Dienste für den Bürger*	**18%**
ii) Neue Arbeitsverfahren und elektronischer *Geschäftsverkehr*	*17,0%*	ii) Neue Arbeitsverfahren und elektronischer *Datenaustausch*	**15,0%**
iii) Multimedia-Inhalte und Werkzeuge	17,0%	iii) Multimedia-Inhalte und Werkzeuge	17,0%
iv) Grundlegende Technologien und Infrastrukturen	*36,0%*	*iv) Grundlegende Technologien und Infrastrukturen*	**37,0%**
b) Generisch ausgerichtete Forschungs– und Entwicklungstätigkeiten		b) Generich ausgerichtete Forschungs– und Entwicklungstätigkeiten	
Neue und künftige Technologien	10,0%	Neue und künftige Technologien	10,0%
c) Förderung der Forschungsinfrastrukturen	3,0%	c) Förderung der Forschungsinfrastrukturen	3,0% **(2)**
Insgesamt (in Mio.Ecu)	*3 925* (1)	Insgesamt (in Mio.Ecu)	**3 600** (1) (3)
(1) Davon: – mindestens 10% für programmübergreifende Themen, einschließlich *rund* 2% für integrierte Anwendungsplattformen.		(1) Davon: – mindestens 10% für programmübergreifende Themen, einschließlich *mindestens* 2% für integrierte Anwendungsplattformen.	
		(2) Das Niveau von 3% darf nicht überschritten werden. Im Falle höherer Kosten muß für den gesamten Ersten Bereich in den Kapiteln „Förderung der Forschungsinfrastrukturen" jedes thematischen Programms eine spezifische horizontale Ausgabenlinie geschaffen werden.	
		(3) Davon durchschnittlich 10 % für KMU.	

(Änderung 14)

Anhang II Einleitung Abschnitt „Strategische Ziele des Programms" Absatz 1

Im Rahmen des Programms für die Technologien der Informationsgesellschaft (IST- Programm) wird angestrebt, die Vorteile der Informationsgesellschaft für Europa nutzbar zu machen, indem ihre Entwicklung beschleunigt und dabei sichergestellt wird, daß den Anforderungen von Bürgern und Unternehmen entsprochen wird.	Im Rahmen des Programms für die Technologien der Informationsgesellschaft (IST- Programm) wird angestrebt, die Vorteile der Informationsgesellschaft für Europa nutzbar zu machen, indem ihre Entwicklung beschleunigt und dabei sichergestellt wird, daß den Anforderungen von Bürgern und Unternehmen entsprochen wird. **In das gesamte Programm wird ein Themenschwerpunkt Gleichstellung einbezogen, um zu gewährleisten, daß Frauen voll und ganz beteiligt werden und in gleichem Maße wie Männer von den Möglichkeiten der neuen Technologien und der Informationsgesellschaft profitieren. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei den bewußten oder unbewußten Vorurteilen gegenüber Frauen im Zusammenhang mit den Technologien der Informationsgesellschaft, der mangelnden Flexibilität von Berufsstrukturen und den Auswirkungen von familiären Verpflichtungen auf die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten von Frauen gewidmet.**

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	Der Verhinderung des einfachen Zugangs zu On-line-Pornographie, die die Ungleichheit der Geschlechter weiter verstärkt, ist besondere Beachtung zu schenken.
	Doch neben diesen übergeordneten qualitativen Zielen hat die konkrete Überprüfung des Erfolg des Programms anhand der folgenden Kriterien zu erfolgen:
	— globale Erfolge der europäischen Industrie auf dem aufstrebenden Markt der Informationsgesellschaft;
	— Schaffung einer großen Zahl neuer dauerhafter Arbeitsplätze im Rahmen des Programms,
	— eine verstärkte Beteiligung der KMU an dem Programm.
	(Änderung 34)
	Anhang II Einleitung Abschnitt „Strategische Ziele des Programms" Absatz 2a (neu)
	Es ist jedoch möglich, daß mit dem Programm zwar diese Ziele erreicht werden, daß es aber in keiner Weise zur Entwicklung oder Erleichterung von elektronischen Überwachungstechnologien beiträgt.
	(Änderung 15)
	Anhang II Einleitung Abschnitt „Strategische Ziele des Programms" Absatz 5
Programmübergreifende Themen: Die Koordinierung und Integration der Maßnahmen in einem einzigen Arbeitsprogramm macht es möglich, ein programmübergreifendes Thema (z.B. Schnittstellen, Mobilität, auf Satellitensysteme bezogene Tätigkeiten) auf durchgängige Weise im Rahmen mehrerer Maßnahmen zu behandeln, wobei Schwerpunkt und Beitrag von der jeweils besonderen Perspektive bestimmt werden. Bündelung und Konzertierung werden Mittel zur Schwerpunktsetzung, Koordinierung und Integration der Maßnahmen sein. Programmübergreifende Arbeiten zu integrierten Anwendungsplattformen werden durchgeführt, die eine nahtlose Interaktion zwischen Bürgern, Unternehmen und Verwaltungen ermöglichen. Diese Anwendungen werden an „digitalen Standorten", die Städte und Regionen umfassen, vorgeführt und bewertet, wodurch der Weg zu „digitalen Gemeinden" in städtischen, ländlichen und abgelegenen Gebieten geebnet werden soll und wobei eine entsprechende Koordinierung mit Initiativen im Rahmen der Strukturfonds erfolgt. Diese Arbeiten bauen auf Maßnahmen in allen Teilen des Programms auf.	*Programmübergreifende Themen:* Die Koordinierung und Integration der Maßnahmen in einem einzigen Arbeitsprogramm macht es möglich, ein programmübergreifendes Thema (z.B. Schnittstellen, Mobilität, auf Satellitensysteme bezogene Tätigkeiten) auf durchgängige Weise im Rahmen mehrerer Maßnahmen zu behandeln, wobei Schwerpunkt und Beitrag von der jeweils besonderen Perspektive bestimmt werden. Bündelung und Konzertierung werden Mittel zur Schwerpunktsetzung, Koordinierung und Integration der Maßnahmen sein. Programmübergreifende Arbeiten zu integrierten Anwendungsplattformen werden durchgeführt, die eine nahtlose Interaktion zwischen Bürgern, Unternehmen und Verwaltungen ermöglichen. Diese Anwendungen werden an „digitalen Standorten", die Städte und Regionen umfassen, vorgeführt und bewertet, wodurch der Weg zu „digitalen Gemeinden" in städtischen, ländlichen und abgelegenen Gebieten geebnet werden soll und wobei eine entsprechende Koordinierung mit Initiativen im Rahmen der Strukturfonds erfolgt. Diese Arbeiten **stellen eine eigene sektorenübergreifende Aktivität dar und** bauen auf Maßnahmen in allen Teilen des Programms auf.
	FTE-Prioritäten: Die Entwicklung von Systemen und Instrumenten, um den europäischen Bürgern und Unternehmen kohärente Pakete öffentlicher und privater Dienste zur Verfügung zu stellen; Festlegung und Beurteilung von Systemen kohärenter Dienstangebote, die dem Alltag der Bürger angepaßt sind, indem Anwendungen wiederverwendet werden und die Dienste so vernetzt sind, daß den Nutzern entsprechend ihren jeweiligen Erfordernissen intelligente Wahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen; Bewertung der Auswirkungen der Bereitstellung integrierter Anwendungen sowie der Hindernisse für eine solche Bereitstellung; Vorbereitung der Grundlagen für die Festlegung entsprechender Normen; intelligente Schnittstellen für gemeinsame Nutzer; genormte und kompatible „Anwendungsprogrammschnittstellen"; Flexibilität der Bandbreite des Netzes; Integration und Management von ortsfesten und mobilen Anwendungen; Methoden für Betriebsprozesse zur Unterstützung der Verfahrens-

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	integration, Management der Anwendungen, die über heterogene Netze und Plattformen vertrieben werden; wiederverwendbare und skalierbare Anwendungskomponenten; mobile Plattformen; Akzeptanz: sozio-ökonomische Bewertung der Auswirkungen der Bereitstellung integrierter Anwendungen und der Hindernisse für diese Bereitstellung.

(Änderung 16)

Anhang II Einleitung Abschnitt „Strategische Ziele des Programms" Absatz 6

Flexibilität: Die technologische Bandbreite der Maßnahmen bietet genügend Flexibilität, die Schwerpunkte im Rahmen des einheitlichen, turnusmäßigen Arbeitsprogramms (das in Absprache mit den wichtigsten Akteuren festgelegt wird) von Zeit zu Zeit neu zu setzen, um so veränderten Bedürfnissen in Industrie und Gesellschaft sowie den technologischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.	*Flexibilität:* Die technologische Bandbreite der Maßnahmen bietet genügend Flexibilität, die Schwerpunkte im Rahmen des einheitlichen, turnusmäßigen Arbeitsprogramms (das in Absprache mit den wichtigsten Akteuren festgelegt wird) von Zeit zu Zeit neu zu setzen, um so veränderten Bedürfnissen in Industrie und Gesellschaft sowie den technologischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. **Um dem Flexibilitätsziel besser zu entsprechen, müssen die einzelnen von der Kommission im Rahmen des Programms finanzierten Vorhaben eine durchschnittliche Dauer haben, die deutlich unter vier Jahren liegt.**

(Änderung 17)

Anhang II Einleitung Abschnitt „Strategische Ziele des Programms" Absatz 7

Sozioökonomische Erfordernisse: Eine breite Palette von Gütern, Diensten und Prozessen wird durch die Integration und den Einsatz von Technologien der Informationsgesellschaft verändert. Die Arbeiten werden sich auf die Erzielung quantitativer und qualitativer Vorteile beziehen, die die Technologien der Informationsgesellschaft bei allen industriellen und gesellschaftlichen Aspekten bieten, von wettbewerbsfähigeren Arbeitsmethoden und Geschäftsprozessen bis hin zu besseren und kostengünstigeren Diensten für die Allgemeinheit oder neuen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Unterhaltung. Sie werden dem steigenden Alter der Bevölkerung und der notwendigen Beseitigung von Diskriminierungsfaktoren (z.B. Benachteiligung von Frauen) sowie dem erforderlichen Beitrag zur effizienteren Ressourcennutzung und Verringerung der Umweltbelastung Rechnung tragen. Sozioökonomische Forschungsarbeiten werden zusammen mit anderen Gemeinschaftsinitiativen zur Ermittlung der Anforderungen an Technologien der Informationsgesellschaft, wie etwa regionale Programme, in das gesamte Programm und das Programm-Management einbezogen, um die Einführung von Technologien der Informationsgesellschaft zu unterstützen. Dies gilt auch für die Arbeiten zur Statistik, die von zentraler Bedeutung für die Informationsgesellschaft ist und bei der die Technologien der Informationsgesellschaft neue Möglichkeiten zum Erreichen höchster Qualitätsstandards und zur umfassendsten, schnellsten und einfachsten Verbreitung bieten. Insbesondere soll sichergestellt werden, daß die „Innovationsdimension" aktiv berücksichtigt und die Beteiligung von KMU gefördert und unterstützt wird, damit zu einer wirksamen Übernahme der Forschungsergebnisse zum Vorteil von Wirtschaft und Gesellschaft beigetragen wird.	Sozioökonomische Erfordernisse — Eine breite Palette von Gütern, Diensten und Prozessen wird durch die Integration und den Einsatz von Technologien der Informationsgesellschaft verändert. Die Arbeiten werden sich auf die Erzielung quantitativer und qualitativer Vorteile beziehen, die die Technologien der Informationsgesellschaft bei allen industriellen und gesellschaftlichen Aspekten bieten, von wettbewerbsfähigeren Arbeitsmethoden und Geschäftsprozessen bis hin zu besseren und kostengünstigeren Diensten für die Allgemeinheit oder neuen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Unterhaltung. Sie werden dem steigenden Alter der Bevölkerung und der notwendigen Beseitigung von Diskriminierungsfaktoren (z.B. Benachteiligung von Frauen) sowie dem erforderlichen Beitrag zur effizienteren Ressourcennutzung und Verringerung der Umweltbelastung Rechnung tragen. **Besonderes Augenmerk wird dabei auf die sozialen Risiken und Vorteile neuer Arbeitsmethoden (Heimarbeit, Telearbeit usw.), insbesondere für Frauen, und ihre Auswirkungen auf die Politik zur Förderung der Chancengleichheit und die Lebensqualität gerichtet.** Sozioökonomische Forschungsarbeiten werden zusammen mit anderen Gemeinschaftsinitiativen zur Ermittlung der Anforderungen an Technologien der Informationsgesellschaft, wie etwa regionale Programme, in das gesamte Programm und das Programm-Management einbezogen, um die Einführung von Technologien der Informationsgesellschaft zu unterstützen. Dies gilt auch für die Arbeiten zur Statistik, die von zentraler Bedeutung für die Informationsgesellschaft ist und bei der die Technologien der Informationsgesellschaft neue Möglichkeiten zum Erreichen höchster Qualitätsstandards und zur umfassendsten, schnellsten und einfachsten Verbreitung bieten. Insbesondere soll sichergestellt werden, daß die „Innovationsdimension" aktiv berücksichtigt und die Beteiligung von KMU gefördert und unterstützt wird, damit zu einer wirksamen Übernahme der Forschungsergebnisse zum Vorteil von Wirtschaft und Gesellschaft beigetragen wird.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 18)

Anhang II Einleitung Abschnitt „Strategische Ziele des Programms" Absatz 7a (neu)

	Der Wert der von KMU durchgeführten Projekte im Zusammenhang mit Technologien der Informationsgesellschaft des Vierten Rahmenprogramms belief sich auf 26% der gesamten Projektsumme. Die Kommission setzt sich eine weitere Steigerung der Beteiligung von KMU am Fünften Rahmenprogramm zum Ziel und muß daher besondere Anstrengungen im Bereich der Überwachung und Hilfe unternehmen. Die Unterstützung der KMU in der Wettbewerbsphase kann in Form einer spezifischen Unterstützung bei der Formulierung des Vorschlags, der Zusammenstellung der Daten und der Erstellung der erforderlichen Unterlagen (Sondierungsprämie) erfolgen, doch darf es in bezug auf das Kriterium der Spitzenqualität des Vorschlags keine Kompromisse geben.

(Änderung 19)

Anhang II Teil I

Abschnitt „Systeme und Dienstleistungen für den Bürger" erster Spiegelstrich Absatz 2

FTE-Prioritäten: Gesundheitswesen: Unterstützung der im Gesundheitswesen Tätigen in den Bereichen Vorbeugung, Diagnose, medizinische Versorgung und Rehabilitation, z.B. intelligente Systeme für die nichtinvasive Diagnose und Therapie; intelligente medizinische Assistenz und fortgeschrittene bildgebende Verfahren; fortgeschrittene telemedizinische Anwendungen; „virtuelle Krankenhäuser", die als zentrale Anlaufstelle fungieren; schnelle und sichere Netze und Anwendungen zur Vernetzung von Krankenhäusern, Labors, Apotheken, Zentren für die Primärversorgung und Sozialeinrichtungen, um die Kontinuität der Versorgung sicherzustellen; Management und Umgestaltung der Arbeitsabläufe im Gesundheitswesen; neue Generation elektronischer Patientenakten mit komplexen Gesundheitsdaten; persönliche Gesundheitsfürsorge: Systeme für die Überwachung des Gesundheitszustands und ortsfeste oder mobile Systeme für die Vorbeugung, u.a. fortgeschrittene Sensoren, Meßwandler und Mikrosysteme; Beratungssysteme für die Vorbeugung und Behandlung; Telesysteme und Anwendungen zur Unterstützung der Pflege unter einer Vielzahl von Gegebenheiten; benutzerfreundliche und zertifizierte Informationssysteme zur medizinischen Aufklärung und Förderung des Gesundheitsbewußtseins; die Arbeiten werden durch Maßnahmen zur Unterstützung der Übernahme der neuen Technologien, u.a. Validierungen und Bewertungen, sowie durch Maßnahmen für Erstnutzer und andere Initiativen zur Verbreitung bester Praktiken ergänzt.	FTE-Prioritäten: Gesundheitswesen: Unterstützung der im Gesundheitswesen Tätigen in den Bereichen Vorbeugung, Diagnose, medizinische Versorgung und Rehabilitation, z.B. intelligente Systeme für die nichtinvasive Diagnose und Therapie; intelligente medizinische Assistenz und fortgeschrittene bildgebende Verfahren; fortgeschrittene telemedizinische Anwendungen; „virtuelle Krankenhäuser", die als zentrale Anlaufstelle fungieren; schnelle und sichere Netze und Anwendungen zur Vernetzung von Krankenhäusern, Labors, Apotheken, Zentren für die Primärversorgung und Sozialeinrichtungen, um die Kontinuität der Versorgung sicherzustellen; Management und Umgestaltung der Arbeitsabläufe im Gesundheitswesen; neue Generation elektronischer Patientenakten mit komplexen Gesundheitsdaten; **erschwingliche und benutzerfreundliche Mittel und Sensoren zur Datenerfassung und zur Überwachung des Gesundheitszustands;** persönliche Gesundheitsfürsorge: Systeme für die Überwachung des Gesundheitszustands und ortsfeste oder mobile Systeme für die Vorbeugung, u.a. fortgeschrittene Sensoren, Meßwandler und Mikrosysteme; Beratungssysteme für die Vorbeugung und Behandlung; Telesysteme und Anwendungen zur Unterstützung der Pflege unter einer Vielzahl von Gegebenheiten; benutzerfreundliche und zertifizierte Informationssysteme zur medizinischen Aufklärung und Förderung des Gesundheitsbewußtseins; die Arbeiten werden durch Maßnahmen zur Unterstützung der Übernahme der neuen Technologien, u.a. Validierungen und Bewertungen, sowie durch Maßnahmen für Erstnutzer und andere Initiativen zur Verbreitung bester Praktiken ergänzt.

(Änderung 20)

Anhang II Teil I

Abschnitt „Systeme und Dienstleistungen für den Bürger" dritter Spiegelstrich Absatz 2

FTE-Prioritäten: Technologien und Systeme zur On-Line-Unterstützung demokratischer Prozesse und für einen verbesserten, entfernungs- und sprachunabhängigen Zugang zu Informationen und Diensten, um den zentralen Zugang zu	FTE-Prioritäten: Technologien und Systeme zur On-Line-Unterstützung demokratischer Prozesse und für einen verbesserten, entfernungs- und sprachunabhängigen Zugang zu Informationen und Diensten, um den zentralen Zugang zu

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
Diensten und die Abwicklung von Behördenangelegenheiten bei einer Stelle für Bürger und Unternehmen zu unterstützen; mehrsprachige personalisierte Dienste und intelligente, multifunktionale Systeme zur Erleichterung der Interaktion zwischen Bürgern und Behörden, einschließlich der Entwicklung virtueller Foren (öffentliche Anhörungen, Meinungsumfragen usw.); Systeme und Werkzeuge, mit deren Hilfe Statistiken zur Erhöhung der Transparenz und Zugänglichkeit von Behörden genutzt werden können und der Austausch multimedialer Daten zwischen Behörden gefördert wird; innovative Anwendungen, mit denen die Anpassung von Behörden an die Erfordernisse der Informations- und Verarbeitungssysteme der Gemeinschaft erleichtert wird; Übernahmeunterstützung der neuen Technologien: Vorrangig Verbreitung bester Praktiken und andere Maßnahmen zur Anlaufunterstützung.	Diensten und die Abwicklung von Behördenangelegenheiten bei einer Stelle für Bürger und Unternehmen zu unterstützen; **Technologien und Systeme für die Verwaltung komplexer Systeme mit einer Vielzahl von Nutzern, kostengünstige Zugangstechniken für den Nutzer;** mehrsprachige personalisierte Dienste und intelligente, multifunktionale Systeme zur Erleichterung der Interaktion zwischen Bürgern und Behörden, einschließlich der Entwicklung virtueller Foren (öffentliche Anhörungen, Meinungsumfragen usw.); Systeme und Werkzeuge, mit deren Hilfe Statistiken zur Erhöhung der Transparenz und Zugänglichkeit von Behörden genutzt werden können und der Austausch multimedialer Daten zwischen Behörden gefördert wird; innovative Anwendungen, mit denen die Anpassung von Behörden an die Erfordernisse der Informations- und Verarbeitungssysteme der Gemeinschaft erleichtert wird; Übernahmeunterstützung der neuen Technologien: Vorrangig Verbreitung bester Praktiken und andere Maßnahmen zur Anlaufunterstützung.

(Änderung 21)

Anhang II Teil I

Abschnitt „Systeme und Dienstleistungen für den Bürger“ vierter Spiegelstrich Absatz 2

FTE-Prioritäten: Überwachung, Vorhersage und Entscheidungsunterstützung: intelligente Informationssysteme für die Luft-/Wasser-/Bodengüte und Überwachung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen; fortgeschrittene Systeme für die Überwachung, Vorbeugung und Vorwarnung vor Verschmutzungen von Gewässern/Luft/Meeren/Böden und durch Abfall; hochleistungsfähige Systeme und fortgeschrittene Werkzeuge für die Zusammenführung, Extraktion und Modellierung von Umweltdaten, einschließlich Daten mit geographischem Bezug; integrierte Informationswerkzeuge und Systeme zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung sowie des effizienten Umgangs mit Umwelt und Ressourcen; Gefahren und Notfälle: fortgeschrittene Managementssysteme mit Nutzung von Satellitenbildern, Fernerkundung, Sensorsystemen, Echtzeitsystemen und Kommunikationsnetzen; Übernahmeunterstützung der neuen Technologien: Validierungen und Demonstrationen sind Schlüsselaspekte.	FTE-Prioritäten: Überwachung, Vorhersage und Entscheidungsunterstützung: intelligente Informationssysteme für die Luft-/Wasser-/Bodengüte und Überwachung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen; **kostengünstige Systeme für eine breit angelegte Überwachung des Gebiets;** fortgeschrittene Systeme für die Überwachung, Vorbeugung und Vorwarnung vor Verschmutzungen von Gewässern/Luft/Meeren/Böden und durch Abfall; hochleistungsfähige Systeme und fortgeschrittene Werkzeuge für die Zusammenführung, Extraktion und Modellierung von Umweltdaten, einschließlich Daten mit geographischem Bezug; integrierte Informationswerkzeuge und Systeme zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung sowie des effizienten Umgangs mit Umwelt und Ressourcen; Gefahren und Notfälle: fortgeschrittene Managementssysteme mit Nutzung von Satellitenbildern, Fernerkundung, Sensorsystemen, Echtzeitsystemen und Kommunikationsnetzen; Übernahmeunterstützung der neuen Technologien: Validierungen und Demonstrationen sind Schlüsselaspekte.

(Änderung 22)

Anhang II Teil I Abschnitt „Systeme und Dienstleistungen für den Bürger“ nach dem fünften Spiegelstrich (neu)

	Integrierte Anwendungsplattformen
	Grundlage der Arbeiten sind hauptsächlich die im Rahmen anderer Leitaktionen des Programms „Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft“ und speziell im Rahmen der Leitaktion 1 „Systeme und Dienstleistungen für die Bürger“ validierten Ergebnisse. Ferner erfordert die Integration von Dienstleistungen für eine Gruppe von Benutzern/Bürgern, daß der Schwerpunkt bei den Entwicklungs- und Demonstrationstätigkeiten auf genau festgelegte Standorte (wie Städte oder Regionen) gelegt wird, damit die minimale kritische Masse für eine Validierung im natürlichen Maßstab und ein beispielhafter Demonstrationseffekt leichter erreicht werden können.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	FTE-Prioritäten: Generisch ausgerichtete intelligente Nutzerschnittstelle, Schnittstellen der standardisierten und interoperablen Anwendungsprogramme, Netze mit modulierbarer Bandbreite, Integration und Management fester und mobiler Anwendungen, Management auf heterogene Netze verteilter Anwendungen, wiederverwendbare und portable Anwendungskomponenten, mobile Plattformen, Unterstützung für Technologien zur Integration von Dienstleistungen.

(Änderung 23)

Anhang II Teil I Hauptüberschrift 2

Neue Arbeitsmethoden und elektronischer *Geschäftsverkehr*	Neue Arbeitsmethoden und elektronischer **Datenaustausch**

(Änderung 24)

Anhang II Teil I

Abschnitt „Neue Arbeitsmethoden und elektronischer Geschäftsverkehr" erster Spiegelstrich Absatz 1

Verfahren und Hilfsmittel für flexible, nichts ortsgebundene Arbeit sowie Telearbeit: Ermöglichung, Validierung und Demonstration wettbewerbsfähiger, flexibler und auf den Menschen ausgerichteter Arbeitsmethoden und einer entsprechenden Arbeitsorganisation, u.a. in Behörden und gemeinnützigen Organisationen, durch einen integrierten Ansatz zur Verknüpfung von Geschäftsprozessen, Arbeitsorganisation und des Personalmanagements mit Technologien der Informationsgesellschaft, dem eine Analyse der sozioökonomischen und rechtlichen Anforderungen und die Berücksichtigung der globalen Gegebenheiten und tatsächlicher Geschäftspraktiken zugrundeliegen. Gegenstand sind gleichermaßen die Anforderungen von Arbeitnehmern, Unternehmen und Verbrauchern. Pilotanwendungen und skalierbare Demonstrationen bester Praktiken sollen zusammen mit Maßnahmen zur Verbreitung der Ergebnisse eine breit angelegte Erprobung und Übernahme der neuen Technologien fördern und werden einen wesentlichen Bestandteil der Leitaktion bilden.	Verfahren und Hilfsmittel für flexible, nichts ortsgebundene Arbeit sowie Telearbeit: Ermöglichung, Validierung und Demonstration wettbewerbsfähiger, flexibler und auf den Menschen ausgerichteter Arbeitsmethoden und einer entsprechenden Arbeitsorganisation, u.a. in Behörden und gemeinnützigen Organisationen, durch einen integrierten Ansatz zur Verknüpfung von Geschäftsprozessen, Arbeitsorganisation und des Personalmanagements mit Technologien der Informationsgesellschaft, dem eine Analyse der sozioökonomischen und rechtlichen Anforderungen und die Berücksichtigung der globalen Gegebenheiten und tatsächlicher Geschäftspraktiken zugrundeliegen. Gegenstand sind gleichermaßen die Anforderungen von Arbeitnehmern, Unternehmen und Verbrauchern. **Die Maßnahmen im Rahmen dieser Aktion dienen dazu, Technologien und Plattformen — wie elektronische Unterschrift, Verschlüsselung und Sicherheit der Zahlungssysteme —, die zur Stärkung des Vertrauens der Nutzer/Verbraucher für eine rasche Entwicklung der kommerziellen Anwendungen erforderlich sind, zu iden-tifizieren und zu ihrer Entwicklung im zivilen Bereich beizutragen. Zu diesem Zweck ist auch eine etwaige Verwendung von Kenntnissen und dualen Technologien aus dem militärischen Bereich zu überprüfen.** Pilotanwendungen und skalierbare Demonstrationen bester Praktiken sollen zusammen mit Maßnahmen zur Verbreitung der Ergebnisse eine breit angelegte Erprobung und Übernahme der neuen Technologien fördern und werden einen wesentlichen Bestandteil der Leitaktion bilden.

(Änderung 25)

Anhang II Teil I

Abschnitt „Multimedia-Inhalte und -werkzeuge" vierter Spiegelstrich Absatz 2

FTE-Prioritäten: Informationsbewältigung: umfassende deskriptive Modelle des mit allen menschlichen Sinnen erfaßbaren Inhalts digitaler Informationen über alle Medienarten hinweg, zusätzlich zu räumlich-zeitlichen Aspekten; damit zusammenhängende Werkzeuge, mit denen die Nutzer Informationsprofile, ggf. auf der Basis unscharfer Konzepte und unter Einsatz personalisierter Agenten, erstellen können; vollkommen neue kognitive Beziehungen zwischen dem System und den Nutzern über individuelle Metaphern oder Visualisierungstechniken; Systeme für die Informationsverwaltung:	FTE-Prioritäten: Informationsbewältigung: umfassende deskriptive Modelle des mit allen menschlichen Sinnen erfaßbaren Inhalts digitaler Informationen über alle Medienarten hinweg, zusätzlich zu räumlich-zeitlichen Aspekten; damit zusammenhängende Werkzeuge, mit denen die Nutzer Informationsprofile, ggf. auf der Basis unscharfer Konzepte und unter Einsatz personalisierter Agenten, erstellen können; vollkommen neue kognitive Beziehungen zwischen dem System und den Nutzern über individuelle Metaphern oder Visualisierungstechniken; Systeme für die Informationsverwaltung:

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
neue Methoden zur Organisation und Verwaltung multimedialer Informationsquellen: Erforschung fortgeschrittener Techniken für Datenlager mit integrierten Zugangskontrollmechanismen, Qualitätssicherung, Integritätskontrolle und technischem Schutz multimedialer „Fragmente"; Klassifizierung, Kennzeichnung und Filterung von Informationen im Hinblick auf einen selektiven Zugriff auf Informationen und deren Filterung (einschließlich der Kontrolle illegaler und schädlicher Inhalte); Unterstützung bei der Einführung der neuen Technologien: Maßnahmen für Erstnutzer und andere Maßnahmen für die Übernahme der neuen Technologien sind vorrangig; die Arbeiten werden durch die Validierung und Bewertung bei Erprobungen und durch Konzertierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Normung ergänzt.	neue Methoden zur Organisation und Verwaltung multimedialer Informationsquellen: Erforschung fortgeschrittener Techniken für Datenlager mit integrierten Zugangskontrollmechanismen, Qualitätssicherung, Integritätskontrolle und technischem Schutz multimedialer „Fragmente"; Klassifizierung, Kennzeichnung und Filterung von Informationen im Hinblick auf einen selektiven Zugriff auf Informationen und deren Filterung (einschließlich der Kontrolle illegaler und schädlicher Inhalte); **Navigations-Netzsysteme, Systeme zur Verwaltung der über das Netz verteilten Inhalte, Suchma-maschinen für jede Art von Information auch nicht textlicher Art, einfache und intelligente Nutzer-Schnittstellen;** Unterstützung bei der Einführung der neuen Technologien: Maßnahmen für Erstnutzer und andere Maßnahmen für die Übernahme der neuen Technologien sind vorrangig; die Arbeiten werden durch die Validierung und Bewertung bei Erprobungen und durch Konzertierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Normung ergänzt.

(Änderung 26)

Anhang II Teil I
Abschnitt „Grundlegende Technologien und Infrastrukturen" erster Spiegelstrich Absatz 2

FTE-Prioritäten: Technologien und Werkzeuge für parallel arbeitende Systeme zur gemeinsamen und interaktiven Nutzung verteilter Ressourcen und zur gleichzeitigen Arbeit an verschiedenen Standorten unter Einsatz heterogener Hardware- und Software-Architekturen und -Systeme; Echtzeitsysteme zur Verarbeitung umfangreicher Datenmengen; Basistechnologien und Werkzeuge zur Unterstützung von Anwendungen für eingebettete Echtzeitsysteme — damit zusammenhängende Arbeiten sollten aktiv zur Erarbeitung von Normen beitragen oder bestehenden Normen entsprechen; Breitband-Telekommunikationsnetze: zuverlässige optische Terabit-Übertragung hoher Kapazität; schwerpunktmäßig Photonen-Technologien für eine durchgängige optische Transparenz in Kern- und Zugangsnetzen; Technologien und Architekturen, einschließlich rein optischer Netze: topologische und funktionelle Gestaltung, Vermittlung („Switching") und Weiterleitung („Routing"), Betrieb und Management; Technologien für die Netzintegration (insbesondere für die Konvergenz von Festnetzen und Mobilfunknetzen einschließlich Satellitennetzen) und neue, diensteunabhängige Architekturen und Systeme, um für alle Nutzer einen erschwinglichen Zugang zu ortsungebundenen multimedialen Breitbanddiensten sicherzustellen; Interoperabilität und Verknüpfung von Netzen, insbesondere auf der Ebene des Netzmanagements und der Dienste, um die Kapazität, Flexibilität und Funktionalität zu steigern und die Einführung von Wettbewerb und neuen intelligenten Netzdiensten (einschließlich der Weiterentwicklung des Internet) zu fördern; generische Dienstmanagementmodelle, die einer erhöhten Netzkomplexität, neuen Architekturen und den Anforderungen an die Zuverlässigkeit und Sicherheit der Netze gerecht werden; Unterstützung der Übernahme der neuen Technologien: Maßnahmen zur Förderung und Verbreitung bester Praktiken, zur Konzertierung im Hinblick auf die Normung, und zur Prüfung und Validierung von Technologien und Diensten in Feldversuchen.	FTE-Prioritäten: Technologien und Werkzeuge für parallel arbeitende Systeme zur gemeinsamen und interaktiven Nutzung verteilter Ressourcen und zur gleichzeitigen Arbeit an verschiedenen Standorten unter Einsatz heterogener Hardware- und Software-Architekturen und -Systeme; **Umgebungen mit verteilter Software und Zugang zu großen im Netz verteilten Datenbanken;** Echtzeitsysteme zur Verarbeitung umfangreicher Datenmengen; Basistechnologien und Werkzeuge zur Unterstützung von Anwendungen für eingebettete Echtzeitsysteme — damit zusammenhängende Arbeiten sollten aktiv zur Erarbeitung von Normen beitragen oder bestehenden Normen entsprechen; Breitband-Telekommunikationsnetze: zuverlässige optische Terabit-Übertragung hoher Kapazität; schwerpunktmäßig Photonen-Technologien für eine durchgängige optische Transparenz in Kern- und Zugangsnetzen; Technologien und Architekturen, einschließlich rein optischer Netze: topologische und funktionelle Gestaltung; **Konvergenz der Netze für Daten-, Sprach- und Multimedia-Anwendungen,** Vermittlung („Switching") und Weiterleitung („Routing"), Betrieb und Management; Technologien für die Netzintegration (insbesondere für die Konvergenz von Festnetzen und Mobilfunk- netzen einschließlich Satellitennetzen) und neue, diensteunabhängige Architekturen und Systeme, um für alle Nutzer einen erschwinglichen Zugang zu ortsungebundenen multimedialen Breitbanddiensten sicherzustellen; Interoperabilität und Verknüpfung von Netzen, insbesondere auf der Ebene des Netzmanagements und der Dienste, um die Kapazität, Flexibilität und Funktionalität zu steigern und die Einführung von Wettbewerb und neuen intelligenten Netzdiensten (einschließlich zur Weiterentwicklung des Internet) zu fördern; generische Dienstmanagementmodelle, die einer erhöhten Netzkomplexität, neuen Architekturen und den Anforderungen an die Zuverlässigkeit und Sicherheit der Netze gerecht werden; Unterstützung der Übernahme der neuen Technologien: Maßnahmen zur Förderung und Verbreitung bester Praktiken, zur Konzertierung im Hinblick auf die Normung, und zur Prüfung und Validierung von Technologien und Diensten in Feldversuchen.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 27)

Anhang II Teil I
Abschnitt „Grundlegende Technologien und Infrastrukturen" zweiter Spiegelstrich Absatz 2

FTE-Prioritäten: Software- und Systemtechnik: zuverlässige, überlebensfähige und skalierbare Systeme, Verkürzung der Entwicklungszyklen und -kosten; Einsatz und gegebenenfalls Weiterentwicklung zuverlässiger Methoden und Hilfsmittel sind ein zentrales Thema; die Integration kundenspezifischer und handelsüblicher Komponenten in Systemen wird ein Schlüsselaspekt sein; Dienstleistungstechnik: Integration heterogener Plattformen und Netze und zunehmende Komplexität und Verfeinerung neuer Dienste und deren Schaffung und Bereitstellung — mit dem Ziel, Techniken und Hilfsmittel für die schnelle, kundenspezifische und kostengünstige Schaffung und den Einsatz, die Bereitstellung und das Management von Diensten zu entwickeln, die eine offene Infrastruktur für Informations- und Kommunikationsdienste mit der notwendigen Zuverlässigkeit, Sicherheit und Dienstgüte gewährleisten; Softwaretechnologien: wissensgestützte Methoden und Werkzeuge, die die Nutzbarkeit wie auch die Systemfähigkeiten und die Netzintelligenz steigern — dazu gehört die rechtzeitige Erhebung, Erzeugung, Verbreitung und Übermittlung hochwertiger Informationen (einschließlich statistischer Daten und Managementinformationen); Unterstützung der Einführung der neuen Technologien: beste Praktiken und andere Maßnahmen für die Übernahme haben Vorrang; die Arbeiten werden durch die Validierung und Bewertung von Technologien, Systemen und Diensten in Feldversuchen und durch Konzertierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Normung ergänzt.

FTE-Prioritäten: Software- und Systemtechnik: zuverlässige, überlebensfähige und skalierbare Systeme, Verkürzung der Entwicklungszyklen und -kosten; **skalierbare Architekturen und Modularität der Software;** Einsatz und gegebenenfalls Weiterentwicklung zuverlässiger Methoden und Hilfsmittel sind ein zentrales Thema; die Integration kundenspezifischer und handelsüblicher Komponenten in Systemen wird ein Schlüsselaspekt sein; Dienstleistungstechnik: Integration heterogener Plattformen und Netze und zunehmende Komplexität und Verfeinerung neuer Dienste und deren Schaffung und Bereitstellung — mit dem Ziel, Techniken und Hilfsmittel für die schnelle, kundenspezifische und kostengünstige Schaffung und den Einsatz, die Bereitstellung und das Management von Diensten zu entwickeln, die eine offene Infrastruktur für Informations- und Kommunikationsdienste mit der notwendigen Zuverlässigkeit, Sicherheit und Dienstgüte gewährleisten; Softwaretechnologien: wissensgestützte Methoden und Werkzeuge, die die Nutzbarkeit wie auch die Systemfähigkeiten und die Netzintelligenz steigern — dazu gehört die rechtzeitige Erhebung, Erzeugung, Verbreitung und Über-mittlung hochwertiger Informationen (einschließlich statistischer Daten und Managementinformationen); Unterstützung der Einführung der neuen Technologien: beste Praktiken und andere Maßnahmen für die Übernahme haben Vorrang; die Arbeiten werden durch die Validierung und Bewertung von Technologien, Systemen und Diensten in Feldversuchen und durch Konzertierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Normung ergänzt.

(Änderung 28)

Anhang II Teil I
Abschnitt „Grundlegende Technologien und Infrastrukturen" nach dem dritten Spiegelstrich (neu)

— Technologien und Methodologien der Informatik und Telematik in den Produktionssystemen

Dieser Bereich sollte auf die Leitaktion „Neue Arbeitsmethoden" des zweiten thematischen Programms „Technologien für eine benutzerfreundliche Informationsgesellschaft" und der Leitaktion „Innovative Produkte, Verfahren und Organisationsformen" des dritten thematischen Programms „Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum" aufgeteilt werden.

Die Tätigkeiten konzentrieren sich auf geeignete DV-Technologien für die Entwicklung und Optimierung neuer Arten von Werkzeugmaschinen, ausgerichtet auf ein „flexibles" und modulares Produkt nach den Merkmalen mehrerer Produkte, „Fabriken in den Fabriken" (Konzentration auf bestimmte Tätigkeiten und Übertragung der anderen Tätigkeiten auf andere Organisationen) und neue Modelle für die Logistik in Netz und virtueller Fabrik.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	FTE-Prioritäten: Technologien des virtuellen Prototyps, des simultanen Engineering, neue Simulations- und Berechnungsinstrumente hoher Leistungsfähigkeit zur Bewertung des Niveaus der Zuverlässigkeit. Diagnostische Sensoren und Autokalibrierungstechniken, Architekturen für Maschinennetze und Verbindungsprotokolle und multiplexe Systeme, Architekturen und Protokolle für Bürokommunikationsnetze, Firmennetze, Wartungsnetze und die Telediagnostik, im Rahmen der Einführung von globalen Satellitennavigationssystemen (GNSS) für Luft-, Wasser- und Landfahrzeuge verwendete Hardware und Software.

(Änderung 29)

Anhang II Teil III Absatz 1

Es sollen transeuropäische Breitbandverbindungen zwischen nationalen Forschungs- und Bildungsnetzen erleichtert werden, wobei eine Kapazität und Qualität gewährleistet werden soll, die dem kumulierten Bedarf der europäischen Forscher in Hochschulen und Industrie entspricht. Dieses Netz soll dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Das bedeutet, daß die bisherige Kapazität von 34 Mbit/s zunächst auf 622 Mbit/s und dann auf mehrere Gigabit/s erhöht werden muß. Hinzu kommt die Unterstützung verschiedener Stufen der „Dienstqualität" und — angesichts der globalen Weiterentwicklung des Internet — die erforderliche Zusammenschaltbarkeit mit Netzen in Drittländern. Das Netz soll eine wirksame europäische Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung, Bildung und Ausbildung ermöglichen (dies umfaßt auch die Schaffung „virtueller" Laboratorien und Forschungseinrichtungen), die auf dem Einsatz Internet-gestützter Anwendungen nach dem neuesten Stand der Technik durch die Forscher in Hochschulen und Industrie beruht. Diese Arbeiten unterstützen die Forschung in allen Bereichen und somit das gesamte Rahmenprogramm.	Es sollen transeuropäische Breitbandverbindungen zwischen nationalen Forschungs- und Bildungsnetzen erleichtert werden, wobei eine Kapazität und Qualität gewährleistet werden soll, die dem kumulierten Bedarf der europäischen Forscher in Hochschulen und Industrie entspricht. Dieses Netz soll dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Das bedeutet, daß die bisherige Kapazität von 34 Mbit/s zunächst auf 622 Mbit/s und dann auf mehrere Gigabit/s erhöht werden muß. Hinzu kommt die Unterstützung verschiedener Stufen der „Dienstqualität" und — angesichts der globalen Weiterentwicklung des Internet — die erforderliche Zusammenschaltbarkeit mit Netzen in Drittländern. Das Netz soll eine wirksame europäische Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung, Bildung und Ausbildung ermöglichen (dies umfaßt auch die Schaffung „virtueller" Laboratorien und Forschungseinrichtungen), die auf dem Einsatz Internet-gestützter Anwendungen nach dem neuesten Stand der Technik durch die Forscher in Hochschulen und Industrie beruht. Diese Arbeiten unterstützen die Forschung in allen Bereichen und somit das gesamte Rahmenprogramm. **Das teilweise aus öffentlichen Mitteln finanzierte Netz darf im allgemeinen nicht für den Weiterverkauf von Kapazität oder für Umweg(By-pass)-Telefoniedienste oder generische Internetdienste (Commodity Internet) verwendet werden.**

(Änderung 30)

Anhang II Teil IIIa (neu)

	IIIa. ETHISCHE ASPEKTE DER INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN
	INFO-ETHIK: SCHUTZ DER SICHERHEIT DES ELEKTRONISCHEN DATENAUSTAUSCHS UND DEMOKRATISIERUNG DES INTERNET-ZUGANGS
	Der Schutz der Sicherheit des Datenaustauschs über Internet wirft ethische Fragen nach dem Wert der Information, dem Recht auf freie Meinungsäußerung, dem Recht auf Schutz der Privatsphäre, der Vertraulichkeit sowie nach einem unverzichtbaren universellen Zugang zu einer benutzerfreundlichen Informationsgesellschaft und der Sicherheit der Kommunikation auf. In all diesen Bereichen muß die Forschung und technologische Entwicklung den info-ethischen Konsequenzen der wirtschaftlichen Herausforderungen Rechnung tragen.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 31)

Anhang III Ziffer 1 siebter Spiegelstrich

— Untersuchungen der sozioökonomischen Auswirkungen der Entwicklung von Technologien für die Informationsgesellschaft,	— Untersuchungen der sozioökonomischen Auswirkungen der Entwicklung von Technologien für die Informationsgesellschaft, **einschließlich ihrer Folgen für die Politik zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in Abstimmung mit der vierten Aktion,**

(Änderung 32)

Anhang III Ziffer 1 nach dem siebten Spiegelstrich (neu)

	— ständige Überwachung und jährliche Bewertung der Beteiligung von Frauen an der Informationsgesellschaft (Statistiken, geschlechtsspezifische Analysen, Indikatoren, Parameter und Methoden zur Bewertung der geschlechtspezifischen Auswirkungen).

(Änderung 33)

Anhang III Ziffer 2 Absatz 1

Die Kommission wacht innerhalb des Programms über die Komplementarität der indirekten FTE-Aktionen, insbesondere durch ihre Ausrichtung auf ein gemeinsames Ziel, und achtet darauf, daß Doppelarbeit vermieden wird — wobei jedoch die legitimen Interessen der Antragsteller für indirekte FTE-Aktionen gewahrt werden.	Die Kommission wacht innerhalb des Programms über die Komplementarität der indirekten FTE-Aktionen, insbesondere durch ihre Ausrichtung auf ein gemeinsames Ziel, und achtet darauf, daß Doppelarbeit vermieden wird — wobei jedoch die legitimen Interessen der Antragsteller für indirekte FTE-Aktionen gewahrt werden. **Insbesondere wird die Kommission einen Mechanismus für die ständige Überprüfung der Kohärenz des IST-Programms einführen und dem Europäischen Parlament jährlich darüber Bericht erstatten.**

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft" (1998-2002) (KOM(98)0305 — C4-0434/98 — 98/0178(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(98)0305 — 98/0178(CNS) ([1]),

— vom Rat gemäß Artikel 130 i Absatz 4 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0434/98),

— gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und des Ausschusses für die Rechte der Frau (A4-0452/98),

([1]) ABl. C 260 vom 18.8.1998, S. 16.

Dienstag, 15. Dezember 1998

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;

2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;

3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommi

---

c) A4-0453/98

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum" (1998 bis 2002) (KOM(98)0305 — C4-0435/98 — 98/0179(CNS))

Der Vorschlag wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION (*)	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 1)	
Erwägung 2a (neu)	
	Die FTE-Tätigkeiten im Bereich des wettbewerbsorientierten und nachhaltigen Wachstums zielen langfristig darauf ab, durch technologische und organisatorische Veränderungen dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen.
(Änderung 2)	
Erwägung 9	
Zum einen sollten die Fortschritte bei der Durchführung dieses Programms überprüft werden, um es gegebenenfalls an die wissenschaftliche und technologische Entwicklung anzupassen, zum anderen sollten die durch das Programm erzielten Fortschritte zu gegebener Zeit durch unabhängige Sachverständige bewertet werden.	Zum einen sollten die Fortschritte bei der Durchführung dieses Programms überprüft werden, um es gegebenenfalls an die wissenschaftliche, technologische, **wirtschaftliche und soziale** Entwicklung anzupassen, zum anderen sollten die durch das Programm erzielten Fortschritte zu gegebener Zeit durch unabhängige Sachverständige bewertet werden.
(Änderung 3)	
Artikel 2 Absätze 1 bis 3	
(1) Gemäß Anhang III des Fünften Rahmenprogramms belaufen sich die zur Durchführung des spezifischen Programms für notwendig erachteten Mittel (nachstehend „Betrag") auf *2 895* Millionen Ecu — einschließlich höchstens 6,30 % für Verwaltungsausgaben der Kommission.	(1) Gemäß Anhang III des Fünften Rahmenprogramms belaufen sich die zur Durchführung des spezifischen Programms für notwendig erachteten Mittel (nachstehend „Betrag") auf **2 705** Millionen Ecu — einschließlich höchstens 6,30 % für Verwaltungsausgaben der Kommission.
(2) Die vorläufige Aufteilung dieses Betrags ist Anhang I zu entnehmen.	(2) Die vorläufige Aufteilung dieses Betrags ist Anhang I zu entnehmen.

(*) ABl. C 260 vom 18.8.1998, S. 33.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(3) Von diesem Betrag sind	(3) Von diesem Betrag sind
— *640* Millionen Ecu für den Zeitraum 1998-1999 und	— **646** Millionen Ecu für den Zeitraum 1998-1999 und
— *2 255* Millionen Ecu für den Zeitraum 2000-2002 vorgesehen.	— **2 059** Millionen Ecu für den Zeitraum 2000-2002 vorgesehen.
Der letztgenannte Betrag wird bei Bedarf gemäß den Bedingungen von Artikel *3 Absatz 3* des Fünften Rahmenprogramms angepaßt.	Der letztgenannte Betrag wird bei Bedarf gemäß den Bedingungen von Artikel **2** des Fünften Rahmenprogramms angepaßt.
	(Änderung 4)
Artikel 2 Absatz 4	
(4) Die Haushaltsbehörde legt *vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln im Rahmen der mehrjährigen finanziellen Vorausschauen und* in Einklang mit den wissenschaftlichen *und* technologischen Zielen *und den Prioritäten* dieser Entscheidung die Mittel für jedes Haushaltsjahr fest.	(4) Die Haushaltsbehörde legt in Einklang mit den wissenschaftlichen, technologischen, **wirtschaftlichen und sozialen** Zielen dieser Entscheidung die Mittel für jedes Haushaltsjahr fest.
	(Änderung 5)
Artikel 3 Absätze 1 bis 3	
(1) Die Grundzüge, die wissenschaftlichen und technologischen Ziele des spezifischen Programms und seine Prioritäten sind in Anhang II enthalten. Sie wurden gemäß den Grundsätzen und den drei Kategorien von Auswahlkriterien laut Anhang I des Fünften Rahmenprogramms festgelegt.	(1) Die Grundzüge, die wissenschaftlichen, technologischen, **wirtschaftlichen und sozialen** Ziele des spezifischen Programms und seine Prioritäten sind in Anhang II enthalten. Sie wurden gemäß den Grundsätzen und den drei Kategorien von Auswahlkriterien laut Anhang I des Fünften Rahmenprogramms festgelegt.
(2) Entsprechend diesen Grundsätzen und Kriterien gelten bei der Auswahl der vorgesehenen Aktionen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (FTE-Aktionen) die Auswahlkriterien gemäß Artikel 10 der Regeln für die Teilnahme und die Verbreitung der Ergebnisse.	(2) Entsprechend diesen Grundsätzen und Kriterien gelten bei der Auswahl der vorgesehenen Aktionen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (FTE-Aktionen) die Auswahlkriterien gemäß Artikel 10 der Regeln für die Teilnahme und die Verbreitung der Ergebnisse.
Für dieses Programm gilt zusätzlich das besondere Kriterium, daß die Beteiligung von Akteuren aus der Industrie an Aktionen auf Kostenteilungsbasis dem Charakter *dieser Aktionen entsprechen* sollte.	Für dieses Programm gilt zusätzlich das besondere Kriterium, daß die Beteiligung von Akteuren aus der Industrie an Aktionen auf Kostenteilungsbasis **entsprechend** dem Charakter **jeder Aktion spezifiziert werden** sollte. **Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:** — **der Beitrag des spezifischen Industrieunternehmens durch seine Beteiligung an dem Programm zur gesamten Wettbewerbsfähigkeit des Sektors;** — **die Synergie zwischen dem spezifischen Sektor und anderen Sektoren, die für die europäische Industrie von Bedeutung sind;** — **die erwartete Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des spezifischen europäischen Sektors gegenüber seinen wichtigsten internationalen Konkurrenten;** — **die Fähigkeit des spezifischen Industrieunternehmens, die Ergebnisse zu verbreiten und neue Produkte und Prozesse zu entwickeln.**
Bei der Durchführung des Programms, auch des in Artikel 5 Absatz 1 genannten Arbeitsprogramms, sind alle diese Kriterien zu erfüllen, *wenn auch gegebenenfalls mit unterschiedlicher Gewichtung*.	Bei der Durchführung des Programms, auch des in Artikel 5 Absatz 1 genannten Arbeitsprogramms, sind alle diese Kriterien **einheitlich, konsequent und transparent** zu erfüllen.
(3) Die Regeln für die Teilnahme und die Verbreitung der Ergebnisse gelten für das spezifische Programm.	(3) Die Regeln für die Teilnahme und die Verbreitung der Ergebnisse gelten für das spezifische Programm, **wie in Anhang III Ziffer 2a spezifiziert**.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 6)

Artikel 5 Absatz 1 Unterabsatz 2a (neu)

	Die Kommission veröffentlicht das Arbeitsprogramm und jede Aktualisierung in gedruckter und in elektronischer Form (Internet).

(Änderung 7)

Artikel 5 Absatz 2a (neu)

	(2a) Bei allen Ausschreibungen für FTE-Maßnahmen wird die Politik der Europäischen Union im Bereich der Chancengleichheit berücksichtigt.

(Änderung 8)

Artikel 6 Absatz 3

(3) Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Programmausschuß die Entwürfe der Maßnahmen zur	(3) Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Programmausschuß **und dem Europäischen Parlament** die Entwürfe der Maßnahmen zur
— Aufstellung und Aktualisierung des Arbeitsprogramms gemäß Artikel 5 Absatz 1,	— Aufstellung und Aktualisierung des Arbeitsprogramms gemäß Artikel 5 Absatz 1,
— Erteilung des Auftrags für die externe Bewertung gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Fünften Rahmenprogramms,	— Erteilung des Auftrags für die externe Bewertung gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Fünften Rahmenprogramms,
— Anpassung der vorläufigen Mittelaufteilung gemäß Anhang I.	— Anpassung der vorläufigen Mittelaufteilung gemäß Anhang I, **soweit sie mit den von der Haushaltsbehörde jährlich festgelegten Mittelaufteilungen vereinbar ist**.

(Änderung 9)

Artikel 7 Absatz 1

(1) Der Programmausschuß gibt seine Stellungnahme zu den Entwürfen der Maßnahmen gemäß Artikel 6 Absatz 3 innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann. *Die Stellungnahme wird mit der Mehrheit abgegeben, die in Artikel 148 Absatz 2 EG-Vertrag für die Annahme der vom Rat auf Vorschlag der Kommission zu fassenden Beschlüsse vorgesehen ist. Bei der Abstimmung im Ausschuß werden die Stimmen der Vertreter der Mitgliedstaaten gemäß dem vorgenannten Artikel gewogen. Der Vorsitzende nimmt an der Abstimmung nicht teil.*	(1) Der Programmausschuß gibt **— gegebenenfalls nach Abstimmung —** seine Stellungnahme zu den Entwürfen der Maßnahmen gemäß Artikel 6 Absatz 3 innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann.
Die Kommission erläßt die beabsichtigten Maßnahmen, wenn sie mit der Stellungnahme des Ausschusses übereinstimmen.	**Die Stellungnahme wird in das Protokoll des Ausschusses aufgenommen; darüber hinaus hat jeder Mitgliedstaat das Recht zu verlangen, daß sein Standpunkt im Protokoll festgehalten wird.**
Stimmen die beabsichtigten Maßnahmen mit der Stellungnahme des Ausschusses nicht überein oder liegt keine Stellungnahme vor, so unterbreitet die Kommission dem Rat unverzüglich einen Vorschlag für die zu treffenden Maßnahmen. Der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit.	**Die Kommission berücksichtigt so weit wie möglich die Stellungnahme des Ausschusses. Sie unterrichtet den Ausschuß darüber, inwieweit sie seine Stellungnahme berücksichtig hat.**

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
Hat der Rat binnen sechs Wochen nach Befassung keinen Beschluß gefaßt, so werden die vorgeschlagenen Maßnahmen von der Kommission erlassen.	**Vorbehaltlich eines hinreichend begründeten und rechtzeitig bekanntgegebenen anderslautenden Beschlusses finden die Sitzungen des Ausschusses öffentlich statt. Der Ausschuß gibt die Tagesordnungen zwei Wochen vor der Sitzung bekannt (auch im Internet). Die Sitzungsprotokolle werden veröffentlicht (auch im Internet). Der Ausschuß legt ein öffentliches Register für Erklärungen über die Interessen der Mitglieder an.** **Diese Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit dem Standpunkt des Europäischen Parlaments zu einem neuen Rechtsakt angenommen, der die Grundsätze für die Ausschüsse der Europäischen Union unter dem Vorsitz der Kommission sowie die Durchführungsbefugnise der Kommission festlegt.**

(Änderung 10)

Artikel 7 Absatz 2

(2) Die Kommission unterrichtet den Programmausschuß regelmäßig über die Durchführung des spezifischen Programms und geht dabei besonders auf die Ergebnisse der Bewertung und der Auswahl der indirekten FTE-Aktionen ein.	(2) **Gemäß Artikel 5 Absatz 4 des Rahmenprogramms** unterrichtet die Kommission **den Rat und das Europäische Parlament sowie** den Programmausschuß regelmäßig über die Durchführung des spezifischen Programms und geht dabei besonders auf die Ergebnisse der Bewertung und der Auswahl der indirekten FTE-Aktionen **— einschließlich der KMU-Beteiligung — sowie auf die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren** ein.

(Änderung 11)

Artikel 7a (neu)

	Artikel 7a
	Der Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften wird gemäß der einschlägigen Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 ([1]) gewährleistet.
	([1]) ABl. L 312 vom 23.12.1995, S.1.

(Änderung 12)

Anhang I Tabelle

Art der Maßnahme	Insgesamt	Art der Maßnahme	Insgesamt
a) Leitaktionen	*74,3%*	a) Leitaktionen	**72,2%**
i) Innovative Produkte, Verfahren und Organisationsformen	*24,2%*	i) Innovative Produkte, Verfahren und Organisationsformen	**24,8%**
ii) Nachhaltige Mobilität und Zusammenwirken der Verkehrsträger	*13,8%*	ii) Nachhaltige Mobilität und Zusammenwirken der Verkehrsträger	**13,9%**
iii) Landverkehrstechnologien und Meerestechnologien	*5,2%*	iii) Landverkehrstechnologien und Meerestechnologien	**7,0%**
iv) Neue Perspektiven für die Luftfahrt	*31,1%*	iv) Neue Perspektiven für die Luftfahrt	**26,5%**
b) Generisch ausgerichtete Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten	*24,2%*	b) Generisch ausgerichtete Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten	**24,8%**
c) Förderung der Forschungsinfrastruktur	*1,5%*	c) Förderung der Forschungsinfrastruktur	**3,0%**
INSGESAMT (in Mio. Ecu)	*2 895*	INSGESAMT (in Mio. Ecu)	**2 705 (*)**
		(*) Davon durchschnittlich 10 % für KMU.	

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 13)

Anhang II Einleitung Absatz 1

Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit sind der Schlüssel für den langfristigen Bestand der europäischen Wirtschaft, das heißt die Schaffung von Wohlstand und Arbeitsplätzen, die Steigerung der Lebensqualität der europäischen Bürger und die Erhaltung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen. Sie hängen von der Fähigkeit der Bürger, der Unternehmen, der Regionen, der Länder und der Gemeinschaft ab, mit Hilfe zukunftsrelevanter Kenntnisse, Wissenschaften und Technologien hochwertige innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie neue und effizientere Organisationsstrukturen zu entwickeln. Der Forschung kommt eindeutig eine zentrale Rolle bei der Aufgabe zu, wettbewerbsfähigere technologische Grundlagen für die europäische Industrie zu schaffen und den Weg in eine zukunftsfähige Welt zu ebnen, wofür sowohl eine Umstrukturierung der Arbeitsprozesse als auch eine Optimierung der Ressourcennutzung erforderlich sein werden.	Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit sind der Schlüssel für den langfristigen Bestand der europäischen Wirtschaft, das heißt die Schaffung von Wohlstand und Arbeitsplätzen, die Steigerung der Lebensqualität der europäischen Bürger und die Erhaltung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen. Sie hängen von der Fähigkeit der Bürger, der Unternehmen, der Regionen, der Länder und der Gemeinschaft ab, mit Hilfe zukunftsrelevanter Kenntnisse, Wissenschaften und Technologien hochwertige innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie neue und effizientere Organisationsstrukturen zu entwickeln, **sowie von einer aktiven Politik zur Gewährleistung einer problemlosen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umstellung auf die neuen Technologien und von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der Ökosysteme**. Der Forschung kommt eindeutig eine zentrale Rolle bei der Aufgabe zu, wettbewerbsfähigere technologische **und soziale** Grundlagen für die europäische Industrie zu schaffen und den Weg in eine zukunftsfähige Welt zu ebnen, wofür sowohl eine Umstrukturierung der Arbeitsprozesse als auch eine Optimierung der Ressourcennutzung erforderlich sein werden.

(Änderung 14)

Anhang II Einleitung Abschnitt „Strategische Ziele des Programms" Absatz 2

Sozioökonomische Erfordernisse. Durch Förderung von Systemansätzen, Stärkung der Innovationskapazität der europäischen Industrie und Förderung der Gründung von Unternehmen und Einführung von Dienstleistungen auf der Grundlage neuer Technologien und Absatzmärkte soll das Programm dazu beitragen, die großen gesellschaftlichen Herausforderungen *zu* bewältigen, insbesondere *das Beschäftigungsproblem*. Gleichzeitig sollen Forschungen im Bereich der nachhaltigen Mobilität und umweltfreundlicher Verfahren, Produkte und Dienstleistungen zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen.	Sozioökonomische Erfordernisse. Durch Förderung von Systemansätzen, Stärkung der Innovationskapazität der europäischen Industrie, Förderung der Gründung von Unternehmen und Einführung von Dienstleistungen auf der Grundlage neuer Technologien und Absatzmärkte **sowie durch eine bessere Information der politischen Entscheidungsträger über die Auswirkung der technologischen und organisatorischen Veränderungen** soll das Programm dazu beitragen, **daß die Regierungen und Unternehmen** die großen gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigen, insbesondere **in den Bereichen Beschäftigung, sozialer und wirtschaftlicher Zusammenhalt und Umweltschutz.** Gleichzeitig sollen Forschungen im Bereich der nachhaltigen Mobilität und umweltfreundlicher Verfahren, Produkte und Dienstleistungen zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen.

(Änderung 15)

Anhang II Buchstabe a Ziffer i Absatz 1 Fußnote

(1) Der Begriff „Produktion" umfaßt alle Aktivitäten der Industrie von der Rohstoffgewinnung über die Verarbeitung bis hin zur Fertigung von Teilen und Endprodukten. Er deckt ferner alle Industriesektoren und zugehörigen Dienstleistungsbereiche ab, einschließlich des Bausektors.	(1) Der Begriff „Produktion" umfaßt alle Aktivitäten der Industrie von der Rohstoffgewinnung über die Verarbeitung bis hin zur Fertigung von Teilen und Endprodukten. Er deckt ferner alle Industriesektoren und zugehörigen Dienstleistungsbereiche ab, einschließlich des Bau- **und Textil**sektors. **Die Aktionen betreffend den Bausektor müssen mit dem spezifischen Programm „Erhaltung des Ökosystems" Buchstabe a Leitaktion iv „Die Stadt von morgen und das kulturelle Erbe" koordiniert werden.**

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 16)
	Anhang II Buchstabe a Ziffer i dritter Spiegelstrich Absatz 2
FTE-Prioritäten: saubere und ökoeffiziente Verfahrenstechnik; Forschungen zur Beherrschung grundlegender Vorgänge wie Synthese, Katalyse, Trennung und Reaktion,Verfahrensmodellierung und -simulierung; Studien zur Folgen- und Risikobewertung; kontinuierliche Abfallrückgewinnung in situ; neuartige Verfahren für die Behandlung, Verwertung/Wiederverwendung und sichere Entsorgung von Abfall sowie für die Anpassung, Wiederverwendung oder Zerlegung von Produkten und Produktionssystemen.	FTE-Prioritäten: saubere und ökoeffiziente Verfahrenstechnik; Forschungen zur Beherrschung grundlegender Vorgänge wie Synthese, Katalyse, Trennung und Reaktion,Verfahrensmodellierung und -simulierung; Studien zur Folgen- und Risikobewertung; **Entwicklung von Methoden zur Verbesserung und Wiederherstellung der geschädigten Umwelt in ihren ursprünglichen Zustand;** kontinuierliche Abfallrückgewinnung in situ; neuartige Verfahren für die Behandlung, Verwertung/Wiederverwendung und sichere Entsorgung von Abfall sowie für die Anpassung, Wiederverwendung oder Zerlegung von Produkten und Produktionssystemen.
	(Änderung 17)
	Anhang II Buchstabe a Ziffer i vierter Spiegelstrich Absätze 1 und 2
Ziel der Forschungen in diesem Bereich ist die Entwicklung hocheffizienter Industriesysteme und flexibler Netze von Industrieunternehmen (einschließlich KMU), die sich durch Kundenorientiertheit und vielseitige hochmotivierte Arbeitskräfte auszeichnen, die an effizienten und ergonomischen Arbeitsplätzen arbeiten, wobei Vielfalt und Eigenheiten der europäischen Gesellschaft und der europäischen Produktionstraditionen berücksichtigt werden.	Ziel der Forschungen in diesem Bereich ist die Entwicklung hocheffizienter Industriesysteme und flexibler Netze von Industrieunternehmen **und Unternehmen des Dienstleistungssektors** (einschließlich KMU), die sich durch Kundenorientiertheit und vielseitige hochmotivierte Arbeitskräfte auszeichnen, die an effizienten, **sicheren** und ergonomischen Arbeitsplätzen arbeiten, wobei Vielfalt und Eigenheiten der europäischen Gesellschaft und der europäischen Produktionstraditionen berücksichtigt werden.
FTE-Prioritäten: *Untersuchung der menschlichen,* betrieblichen, sozioökonomischen und ordnungspolitischen *Voraussetzungen für einen schrittweisen Übergang der* Unternehmen zu effizienten und nachhaltigen Produktionsverfahren *und Verbrauchsmustern; neue Entscheidungshilfewerkzeuge und* neue Konzepte für das Management des Wandels und für die Personalverwaltung; *Studien zu Auswirkungen und Akzeptanz neuer unternehmerischer Konzepte und neuer Modelle für die industrielle Produktion, die mit dem Konzept der Nachhaltigkeit vereinbar sind.*	FTE-Prioritäten: **Entwicklung, Ausführung und/oder Dokumentation neuer Konzepte für Management, Management-Ausbildung und Personalverwaltung in Verbindung mit** betrieblichen, sozioökonomischen und ordnungspolitischen **Systemen für die Gründung oder Umstellung** von Unternehmen auf effiziente und nachhaltige Produktionsverfahren; **Entwicklung** neuer Konzepte für das Management und für die Personalverwaltung, **die mit den heutigen Megatrends vereinbar sind (z.B. Informationsgesellschaft, Management des Wandels, Globalisierung, besondere Bedeutung von Humankapital) unter besonderer Berücksichtigung der Beschäftigung von Frauen und der Integration behinderter Menschen in den Produktionsprozeß; Analyse der Durchdringbarkeit und Akzeptanz neuer Geschäftsideen und Produktionsmethoden, ihres Einflusses auf die Fertigungskultur und Geschäftsmentalitäten und ihrer endgültigen Auswirkungen für Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit.**
	(Änderung 18)
	Anhang II Buchstabe a Ziffer ii Absatz 1
Diese Leitaktion soll dazu beitragen, *langfristig* ein besseres Gleichgewicht zwischen dem wachsenden Mobilitätsbedarf und der Beachtung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Sachzwänge sowie sicherheitstechnischer Anforderungen zu erzielen. Sie soll auch dazu beitragen, den direkten Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Verkehrsaufkommen aufzulösen, die Umweltbelastung durch die verschiedenen Verkehrsträger zu mindern und ihre nachhaltigere Nut-	Diese Leitaktion soll dazu beitragen, ein besseres Gleichgewicht zwischen dem wachsenden Mobilitätsbedarf und der Beachtung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Sachzwänge sowie sicherheitstechnischer Anforderungen zu erzielen. Sie soll auch dazu beitragen, den direkten Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Verkehrsaufkommen aufzulösen, die Umweltbelastung durch die verschiedenen Verkehrsträger zu mindern und ihre nachhaltigere Nutzung zu

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
zung zu fördern. Die Intermodalität und die optimale Kombination der jeweiligen Stärken der Verkehrsträger werden bei der Entwicklung benutzerorientierter Tür-zu-Tür-Dienstleistungen im Personen- und Güterverkehr besondere Bedeutung haben.	fördern. Die Intermodalität und die optimale Kombination der jeweiligen Stärken der Verkehrsträger werden bei der Entwicklung benutzerorientierter Tür-zu-Tür-Dienstleistungen im Personen- und Güterverkehr besondere Bedeutung haben.

(Änderung 19)

Anhang II Buchstabe a Ziffer ii erster Spiegelstrich Absätze 1 und 2

Ziel in diesem Bereich sind Entwicklung, Validierung und Demonstration — insbesondere mit Hilfe der Entwicklungen des Programms „Informationsgesellschaft" — rationeller und leistungsfähiger Verkehrsmanagement- und Informationssysteme für Luft-, See-, Binnenschiffahrts-, Schienen-, Straßen- und Stadtverkehr, sowohl auf Modal- als auch auf integrierter Intermodalbasis. Um die Einrichtung dieser Systeme zu erleichtern, sind dabei auch die entsprechenden Informationssysteme und die betriebliche Validierung der integrierten Systeme einzubeziehen.	Ziel in diesem Bereich sind Entwicklung, Validierung und Demonstration — insbesondere mit Hilfe der Entwicklungen des Programms „Informationsgesellschaft" — rationeller und leistungsfähiger Verkehrsmanagement- und Informationssysteme für Luft-, See-, Binnenschiffahrts-, Schienen-, Straßen- und Stadtverkehr, sowohl auf Modal- als auch auf integrierter Intermodalbasis. Um die Einrichtung dieser Systeme **und Dienste** zu erleichtern, sind dabei auch die entsprechenden Informationssysteme und die betriebliche Validierung der integrierten Systeme einzubeziehen.
FTE Prioritäten: Entwicklung, Validierung und Demonstration modaler und intermodaler Managementsysteme, einschließlich *betriebstechnischer,* ordnungspolitischer, administrativer und organisatorischer Lösungen für ihre Anwendung *sowie* Preisgestaltungssysteme; Integration von verkehrsträgerübergreifenden Informations- und Datenaustauschsystemen einschließlich Benutzerinformation in Echtzeit, elektronischer Dokumentation und Dienstleistungen in Verkehrsmanagement und Logistik; zweite Generation satellitengestützter Navigations- und Ortungssysteme; Verbesserungen im Verkehr durch Einsatz von Satelliten; Integration von Diensten wie Verkehrsmanagement *sowie* Kennung, Ortung und Führung von Fahrzeugen und Frachteinheiten, Preisgestaltung, Frachtplanung, Reiseinformation und Dienstleistungen für Reisende in das Verkehrssystem.	FTE Prioritäten: Entwicklung, Validierung und Demonstration modaler und intermodaler Managementsysteme, einschließlich **betrieblicher, technischer,** ordnungspolitischer, administrativer, **haftungsrechtlicher** und organisatorischer Lösungen für ihre Anwendung; **Entwicklung, Validierung und Demonstration von** Preisgestaltungssystemen; Integration von verkehrsträgerübergreifenden Informations- und Datenaustauschsystemen einschließlich Benutzerinformation in Echtzeit, elektronischer Dokumentation und Dienstleistungen in Verkehrsmanagement und Logistik; zweite Generation satellitengestützter Navigations- und Ortungssysteme; Verbesserungen im Verkehr durch Einsatz von Satelliten; Integration von Diensten wie Verkehrsmanagement **und** Kennung, Ortung und Führung von Fahrzeugen und Frachteinheiten **in das Verkehrssystem; Integration von** Preisgestaltung, Frachtplanung, Reiseinformation und Dienstleistungen für Reisende in das Verkehrssystem.

(Änderung 20)

Anhang II Buchstabe a Ziffer ii zweiter Spiegelstrich Absatz 2

FTE-Prioritäten: Effizientere Nutzung und Senkung der Betriebs-, Entwicklungs- und Wartungskosten vorhandener Infrastrukturen; effiziente Übergänge und Verbindungen zwischen transeuropäischen, regionalen und lokalen Netzen; innovative Konzepte für Infrastrukturen und ihre Nutzung; Wechselbeziehungen zwischen Verkehr, Raumnutzung, Regionalplanung, Umwelt und Gesundheit; Verringerung von Verkehrsüberlastungen, Energieverbrauch, Verschmutzung und Infrastrukturverschleiß; Integration von Privatfahrzeugen und öffentlichen Verkehrsmitteln in das Verkehrssystem; innovative Konzepte für eine nachhaltige Mobilität *in städtischen und ländlichen Gebieten sowie im Fernverkehr;* Sicherheit des Verkehrs, insbesondere bei der Gefahrgutbeförderung; Zugänglichkeit, technische Sicherheit sowie Sicherheit und Komfort der Verkehrsträger, insbesondere auch für Personen mit besonderen Anforderungen; Humanfaktoren, zum Beispiel Schnittstelle Mensch-Maschine, menschliches Verhalten, Akzeptanz neuer intelligenter Systeme für Benutzer und Bediener, optimale Ausbildungsverfahren und Einsatz von Simulatoren.	FTE-Prioritäten: Effizientere Nutzung und Senkung der Betriebs-, Entwicklungs- und Wartungskosten vorhandener Infrastrukturen; effiziente Übergänge und Verbindungen zwischen transeuropäischen, **nationalen,** regionalen und lokalen Netzen; innovative Konzepte für Infrastrukturen und ihre Nutzung **sowie für rollendes Material und Ladeeinheiten und ihre Nutzung;** Wechselbeziehungen zwischen Verkehr, Raumnutzung, Regionalplanung, Umwelt und Gesundheit; Verringerung von Verkehrsüberlastungen, **Ressourcen- und** Energieverbrauch, Verschmutzung und Infrastrukturverschleiß; Integration von Privatfahrzeugen und öffentlichen Verkehrsmitteln in das Verkehrssystem; innovative Konzepte für eine nachhaltige Mobilität; Sicherheit des Verkehrs, insbesondere bei der Gefahrgutbeförderung; Zugänglichkeit, technische Sicherheit sowie Sicherheit und Komfort der Verkehrsträger, insbesondere auch für Personen mit besonderen Anforderungen; Humanfaktoren, zum Beispiel Schnittstelle Mensch-Maschine, menschliches Verhalten, Akzeptanz neuer intelligenter Systeme für Benutzer und Bediener, optimale Ausbildungsverfahren und Einsatz von Simulatoren.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 21)
	Anhang II Buchstabe a Ziffer ii dritter Spiegelstrich Absätze 1 und 2
In diesem Zusammenhang sollen Strategien und Werkzeuge entwickelt werden, die es ermöglichen, die Auswirkungen gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen, darunter auch Deregulierung und Liberalisierung der Dienstleistungen im Verkehrssektor *sowie* der Globalisierung von Wirtschaft und Handel, auf den Mobilitätsbedarf und die Verkehrspolitik zu bewältigen.	In diesem Zusammenhang sollen Strategien und Werkzeuge entwickelt werden, die es ermöglichen, die Auswirkungen gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen, darunter auch Deregulierung und Liberalisierung der Dienstleistungen im Verkehrssektor, zu bewältigen. **Die Aktion umfaßt Bewertungen des Einflusses wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen, insbesondere** der Globalisierung von Wirtschaft und Handel, auf den Mobilitätsbedarf und die Verkehrspolitik.
FTE-Prioritäten: Szenarien für Verkehrsangebot und -nachfrage und politische Orientierungen für Mobilitätsbedarf, Marktorganisation und -zugänglichkeit; rechtliche, institutionelle, organisatorische und finanzielle Aspekte von Verkehrssystemen und -infrastrukturen; Verständnis von Rolle und Sachzwängen der Logistik im Hinblick auf ihre Optimierung; Benchmarking-Werkzeuge; Verfahren zur *Durchsetzung* von Vorschriften; Methoden zur Erfassung von Kosten, Nutzen, Sicherheit, Leistung und Auswirkungen der verschiedenen Verkehrssysteme, -netze und -tätigkeiten; Bewertung neuer Technologien und Konzepte und ihrer Einflüsse auf Beschäftigung, Benutzer, Umwelt, Arbeitsorganisation, soziale Bedingungen und Sicherheit.	FTE-Prioritäten: Szenarien für Verkehrsangebot und -nachfrage und politische Orientierungen für Mobilitätsbedarf, Marktorganisation und -zugänglichkeit; rechtliche, institutionelle, organisatorische und finanzielle Aspekte von Verkehrssystemen und -infrastrukturen; Verständnis von Rolle und Sachzwängen der Logistik im Hinblick auf ihre Optimierung; Benchmarking-Werkzeuge; Verfahren zur **Verstärkung** von Vorschriften; Methoden zur Erfassung von Kosten, Nutzen, Sicherheit, Leistung und Auswirkungen der verschiedenen Verkehrssysteme, -netze und -tätigkeiten; Bewertung neuer Technologien und Konzepte und ihrer Einflüsse auf Beschäftigung, Benutzer, Umwelt, Arbeitsorganisation, soziale Bedingungen und Sicherheit.
	(Änderung 22)
	Anhang II Buchstabe a Ziffer iii Absatz 1
Ziel dieser Leitaktion ist einerseits die Schaffung der technologischen Grundlagen für die Entwicklung und Validierung der neuen Generation von Fahrzeugen, Schiffen, marinen Strukturen sowie intelligenten und effizienten Schnittstellen für die logistischen Infrastrukturen und andererseits die Entwicklung der Offshore- und Unterwassertechnologien, die eine nachhaltige Nutzung der marinen Ressourcen ermöglichen. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen aller Bürger im Hinblick auf nachhaltige Mobilität und höhere Sicherheit genügen und gleichzeitig dazu beitragen, die Wirtschaftskapazität Europas zu stärken. Die Maßnahmen innerhalb dieser Leitaktion werden eng mit den Arbeiten im Bereich des Land- und des Seeverkehrs im Rahmen der Leitaktionen „Nachhaltige Mobilität und Intermodalität“ und „Systeme und Dienste für den Bürger“ abgestimmt.	Ziel dieser Leitaktion ist einerseits die Schaffung der technologischen Grundlagen für die Entwicklung und Validierung der neuen, **intermodalitätsfähigen** Generation von Fahrzeugen, **Ladeeinheiten,** Schiffen, marinen Strukturen sowie intelligenten und effizienten Schnittstellen für die logistischen Infrastrukturen und andererseits die Entwicklung der Offshore- und Unterwassertechnologien, die eine nachhaltige Nutzung der marinen Ressourcen ermöglichen. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen aller Bürger im Hinblick auf nachhaltige Mobilität und höhere Sicherheit genügen und gleichzeitig dazu beitragen, die Wirtschaftskapazität Europas zu stärken. Die Maßnahmen innerhalb dieser Leitaktion werden eng mit den Arbeiten im Bereich des Land- und des Seeverkehrs im Rahmen der Leitaktionen „Nachhaltige Mobilität und Intermodalität“ und „Systeme und Dienste für den Bürger“ abgestimmt.
	(Änderung 23)
	Anhang II Buchstabe a Ziffer iii erster Spiegelstrich Absatz 2
FTE-Prioritäten: Technologien für bordseitige und feste Antriebssysteme, die sich durch hohe Effizienz, Umweltfreundlichkeit und Kostenoptimierung auszeichnen; Verringerung von Lärmemissionen, Vibrationen und elektromagnetischen Phänomenen; leichte Bauteile und Strukturen; Anwendung von Mikro- und Sensortechnologien für fortgeschrittene Bauteile und Systeme; Technologien zur Verbesserung der Sicherheit.	FTE-Prioritäten: Technologien für bordseitige und feste Antriebssysteme, die sich durch hohe Effizienz, Umweltfreundlichkeit und Kostenoptimierung auszeichnen; Verringerung von Lärmemissionen, Vibrationen und elektromagnetischen Phänomenen; leichte Bauteile und Strukturen; **Verringerung von CO_2-Emissionen und Verbesserung des Kraftstoffverbrauchs;** Anwendung von Mikro- und Sensortechnologien für fortgeschrittene Bauteile und Systeme; Technologien zur Verbesserung der **aktiven und passiven Sicherheit.**

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 24)

Anhang II Buchstabe a Ziffer iii zweiter Spiegelstrich Absatz 2

FTE-Prioritäten: Integration neuer Systeme, Strukturen, Antriebs- und Kraftübertragungssysteme, gestützt durch parallele gezielte Forschungen zu spezifischen Technologien für Fahrzeugkonzeption, -technik und -herstellung; Integration bordgestützter Systeme für intelligente und sichere Fahrzeuge; Integration von Technologien zur Kostenoptimierung im Zusammenhang mit der Fahrzeugkonzeption, -herstellung und -nutzung im Rahmen eines Gesamtkonzepts für den gesamten Lebenszyklus des Produkts.	FTE-Prioritäten: Integration neuer Systeme, Strukturen, Antriebs- und Kraftübertragungssysteme, gestützt durch parallele gezielte Forschungen zu spezifischen Technologien für Fahrzeugkonzeption, -technik und -herstellung; **Optimierung des Energieverbrauchs anhand aller über den Zustand der Straße, des Fahrzeugs und des Motors erhobenen Daten;** Integration bordgestützter Systeme für intelligente und sichere Fahrzeuge; Integration von Technologien zur Kostenoptimierung im Zusammenhang mit der Fahrzeugkonzeption, -herstellung und -nutzung im Rahmen eines Gesamtkonzepts für den gesamten Lebenszyklus des Produkts; **Integration alternativer Kraftstofftechnologien wie Flüssiggas und Wasserstoff.**

(Änderung 25)

Anhang II Buchstabe a Ziffer iii dritter Spiegelstrich Absätze 1 und 2

Ziel in diesem Bereich ist die Entwicklung kostenoptimierter Verfahren für die Modernisierung und industrielle Entwicklung bordseitiger Bauteile und Systeme zur Verbesserung des Betriebs verschiedener Landverkehrsmittel im Hinblick auf Flexibilität, Rekonfigurierbarkeit, Robustheit und Anwendungsvielfalt. *Einen besonderen Schwerpunkt wird die Integration von Schnittstellen für die Interaktion Mensch-Fahrzeug im Rahmen des Gesamtkonzepts von Produktionskette und Fahrzeug bilden.*	Ziel in diesem Bereich ist die Entwicklung kostenoptimierter Verfahren für die Modernisierung und industrielle Entwicklung bordseitiger Bauteile und Systeme zur Verbesserung des Betriebs verschiedener Landverkehrsmittel im Hinblick auf Flexibilität, Rekonfigurierbarkeit, Robustheit, **Intermodalität** und Anwendungsvielfalt. **Die Arbeiten beinhalten Bewertungen der Auswirkungen wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen, und zwar der Globalisierung von Wirtschaft und Handel, auf den Mobilitätsbedarf und die Dienstleistungen im Verkehrssektor. Besonderes Gewicht wird dabei auf Schnittstellen gelegt, die die Fahrzeuge zu intermodalem Betrieb befähigen.**
FTE-Prioritäten: Verfahren zur besseren Berücksichtigung der Interaktion Mensch-Fahrzeug bei der Konzeption von Fahrzeugen und Prototypen; effiziente Architektur für die Kontrolle von Fahrzeugen mit fehlertoleranten, modularen und austauschbaren Technologien; ergonomische Fahrzeugkonzeption; kognitive Technologien für die effiziente Interaktion von Fahrzeug und Fahrer oder Passagier; Technologien zur Verbesserung des Fahrzeuginnenraums.	FTE-Prioritäten: **Umfassende Studien zur Bewertung der zunehmend anspruchsvolleren, bordseitigen Informations- und Interaktionstechnologien in ihrer Wirkung auf das Verhalten des Fahrers;** Verfahren zur besseren Berücksichtigung der Interaktion Mensch-Fahrzeug bei der Konzeption von Fahrzeugen und Prototypen; effiziente Architektur für die Kontrolle von Fahrzeugen mit fehlertoleranten, modularen und austauschbaren Technologien; ergonomische Fahrzeugkonzeption; kognitive Technologien für die effiziente Interaktion von Fahrzeug und Fahrer oder Passagier; Technologien zur Verbesserung des Fahrzeuginnenraums; **Bewertung von Verkehrsangebot und -nachfrage und Gestaltung politischer Orientierungen, Verfahren zur Durchsetzung von Vorschriften, Optionen für Marktorganisationen, rechtliche, institutionelle, organisatorische und finanzielle Aspekte von Verkehrssystemen und -infrastrukturen; Entwicklung von Methoden zur Erfassung von Sicherheit, Leistung und Auswirkungen der verschiedenen Verkehrssysteme und ihrer Einflüsse auf Beschäftigung, Umwelt, Arbeitsorganisation und Sicherheit.**

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 31)
	Anhang II Buchstabe a Ziffer iv Absatz 1
Diese Leitaktion ist in der Hauptsache darauf ausgerichtet, die Entwicklung von Flugzeugen einschließlich ihrer Teilsysteme und Komponenten zu erleichtern, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu fördern und ein rationelles Flugverkehrsmanagement zu gewährleisten. Die FTE-Anstrengungen — einschließlich großmaßstäblicher Bewertung — sind mittelfristig darauf ausgerichtet, Entwicklungszeiten und -kosten neuer Flugzeuge deutlich zu senken, ihre Effizienz zu steigern (Treibstoffverbrauch und Wartungskosten), die Umweltbelastung zu mindern (Schadstoff- und Lärmemissionen) und die Unfallraten zu senken (um mindestens den gleichen Faktor wie die Zuwachsrate des Verkehrsvolumens). Besondere Schwerpunkte werden dabei auf die kritischen Technologien gelegt, hinsichtlich Unterschallflugzeuge insbesondere auf deren Integration und hinsichtlich der zweiten Generation von Überschallflugzeugen auf deren Bereitstellung.	Diese Leitaktion ist in der Hauptsache darauf ausgerichtet, die Entwicklung von Flugzeugen einschließlich ihrer Teilsysteme und Komponenten zu erleichtern, **die Umweltauswirkungen und den Ressourcenverbrauch zu verringern**, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu fördern und ein rationelles Flugverkehrsmanagement zu gewährleisten. Die FTE-Anstrengungen — einschließlich großmaßstäblicher Bewertung — sind mittelfristig darauf ausgerichtet, Entwicklungszeiten und -kosten neuer Flugzeuge deutlich zu senken, ihre Effizienz zu steigern (Treibstoffverbrauch und Wartungskosten), die Umweltbelastung zu mindern (Schadstoff- und Lärmemissionen) und die Unfallraten zu senken (um mindestens den gleichen Faktor wie die Zuwachsrate des Verkehrsvolumens). Besondere Schwerpunkte werden dabei auf die kritischen Technologien gelegt, hinsichtlich Unterschallflugzeuge insbesondere auf deren Integration und hinsichtlich der zweiten Generation von Überschallflugzeugen auf deren Bereitstellung.
	(Änderung 26)
	Anhang II Buchstabe b Ziffer i erster Spiegelstrich Absatz 2
FTE-Prioritäten: Innovative Konzepte einschließlich Werkstoffe mit Nanostruktur, Supramolekularchemie, Kolloidalsysteme und Biomimetikchemie; neue und verbesserte leichte Struktur- und Funktionswerkstoffe, insbesondere für Bau, Verkehr und Hochtemperaturanwendungen; funktionelle Werkstoffe, insbesondere für Optoelektronik und Sensoren, mit zuverlässigen Funktionseigenschaften; verbesserte und neue Biowerkstoffe wie Implantate und Hybridgewebe; Forschungen zur Verbesserung der Kenntnisse über Mechanismen im Bereich Verschleiß und Versagen.	FTE-Prioritäten: Innovative Konzepte einschließlich Werkstoffe mit Nanostruktur, Supramolekularchemie, Kolloidalsysteme und Biomimetikchemie; neue und verbesserte leichte Struktur- und Funktionswerkstoffe, insbesondere für Bau, Verkehr und Hochtemperaturanwendungen; funktionelle Werkstoffe, insbesondere für Optoelektronik und Sensoren, **einschließlich Mikrochips,** mit zuverlässigen Funktionseigenschaften; verbesserte und neue Biowerkstoffe wie Implantate und Hybridgewebe; Forschungen zur Verbesserung der Kenntnisse über Mechanismen im Bereich Verschleiß und Versagen.
	(Änderung 29)
	Anhang II Buchstabe c erster Spiegelstrich Absatz 2
(Absatz 2 fehlt in der deutschen Fassung des Kommissionstextes.)	**Die Förderungsmaßnahmen werden für die Schaffung einer Schnittstelle und die Koordinierung mit der im Programm „Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft" vorgesehenen schnellen Breitbandverbindung zwischen Forschungsnetzen sorgen und den Zugang zu Einrichtungen, die mit den verschiedenen Leitaktionen verbunden sind, fördern, insbesondere zu Rechenzentren für die industrielle Forschung, Testeinrichtungen für den Verkehr und Windkanälen.**
	(Änderung 27)
	Anhang II Buchstabe c zweiter Spiegelstrich
— Durch Schaffung virtueller Institute läßt sich die Koordinierung und gemeinsame Nutzung von Ressourcen durch Forschungszentren und -einrichtungen verbessern, was auch im Hinblick auf die Förderung von Synergien und die	— Durch Schaffung virtueller Institute läßt sich die Koordinierung und gemeinsame Nutzung von Ressourcen durch Forschungszentren, -einrichtungen **und Benutzer (insbesondere KMU)** verbessern, was auch im Hinblick auf die

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
Erreichung der Ziele im Bereich der Leitaktionen und der generischen Technologien von Vorteil sein dürfte. Diese Maßnahme soll die Schaffung virtueller Institute erleichtern, die es ermöglichen, die kritische Masse für Forschungen im Bereich der Ausrüstungen und Technologien mit hohem Wirkungsgrad zu erreichen. *Die Unterstützung der Gemeinschaft ist zeitlich begrenzt.*	Förderung von Synergien und die Erreichung der Ziele im Bereich der Leitaktionen und der generischen Technologien von Vorteil sein dürfte. Diese Maßnahme soll die Schaffung virtueller Institute erleichtern, die es ermöglichen, die kritische Masse für Forschungen im Bereich der Ausrüstungen und Technologien mit hohem Wirkungsgrad zu erreichen.
Die Unterstützung ist als Anreiz für Einrichtungen an verschiedenen Standorten zur intensiveren Zusammenarbeit und Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien aufzufassen, der die Weitergabe und Verwertung der Ergebnisse in den Bereichen Werkstoffe, Produktionstechnologien sowie Meß- und Prüfwesen verbessern soll, insbesondere für die KMU.	Die Unterstützung ist als Anreiz für Einrichtungen an verschiedenen Standorten zur intensiveren Zusammenarbeit und Nutzung der **an die derzeitigen technologischen Erfordernisse und die Verfügbarkeit bestehender Technologien durch die Industrie angepaßte** Informations- und Kommunikationstechnologien aufzufassen, der die Weitergabe und Verwertung der Ergebnisse in den Bereichen Werkstoffe, Produktionstechnologien sowie Meß- und Prüfwesen verbessern soll, insbesondere für die KMU.

(Änderung 28)

Anhang III Ziffer 2a (neu)

2a. Verbreitung von Forschungsergebnissen

Gemäß Artikel 130 j des Vertrags betreffend die Verbreitung von Forschungsergebnissen, Artikel 3 Absatz 3 der vorliegenden Entscheidung des Rates sowie den Regeln in dem Vorschlag der Kommission für einen Beschluß des Rates über die Verbreitung von Forschungsergebnissen [1] nimmt die Kommission in alle Verträge über Projekte für indirekte FTE-Aktionen, die mit externen Partnern, Unternehmen, Forschungsinstituten und Universitäten geschlossen werden, die ausdrückliche Verpflichtung auf, einen Teil der Mittel für das Forschungsprojekt für Tätigkeiten mit dem Ziel zu verwenden, die Verbreitung von Forschungsergebnissen zu gewährleisten. Dieselbe Verpflichtung gilt für Verträge, die mit der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) geschlossen wurden.

Der genaue Prozentsatz der Mittel für die Projekte, der für die Verbreitung von Ergebnissen verwendet wird, wird gemäß der Art des Projekts definiert. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- **die Bedeutung des fraglichen Forschungsgegenstands und die erwarteten Auswirkungen der Forschungsergebnisse für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und des verarbeitenden Gewerbes;**
- **die Komplementarität und Synergie des Projekts im Hinblick auf andere laufende Gemeinschaftsprojekte;**
- **die europäische Wertschöpfung, die das Forschungsprojekt mit sich bringt;**
- **die Bedeutung, die Spitzenreiter bei der FTE und weltweite Konkurrenten der Europäischen Union, insbesondere die Vereinigten Staaten, Japan usw., dem spezifischen Projekt oder ähnlichen Projekten der gleichen Art beimessen.**

[1] KOM(97)0587: Vorschlag für einen Beschluß des Rates über Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Fünften Jahresprogramms der Europäischen Gemeinschaft.

Dienstag, 15. Dezember 1998

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum" (1998 bis 2002) (KOM(98)0305 — C4-0435/98 — 98/0179(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(98)0305 — 98/0179(CNS) ([1]),

— vom Rat gemäß Artikel 130 i Absatz 4 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0435/98),

— gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen, des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten und des Ausschusses für Fischerei (A4-0453/98),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;

2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;

3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

([1]) ABl. C 260 vom 18.8.1998, S. 33.

---

d) A4-0454/98

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Erhaltung des Ökosystems" (1998 — 2002) (KOM(98)0305 — C4-0436/98 — 98/0180(CNS))

Der Vorschlag wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION (*)	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 1)	
Artikel 2 Absätze 1 bis 3	
(1) Gemäß Anhang III des Fünften Rahmenprogramms belaufen sich die zur Durchführung des spezifischen Programms für notwendig erachteten Mittel (nachstehend „Betrag") auf *2 320* Millionen Ecu — einschließlich höchstens 6,30 % für Verwaltungsausgaben der Kommission.	(1) Gemäß Anhang III des Fünften Rahmenprogramms belaufen sich die zur Durchführung des spezifischen Programms für notwendig erachteten Mittel (nachstehend „Betrag") auf **2 125** Millionen Ecu**, davon 1 083 Millionen für Umwelt und nachhaltige Entwicklung und 1 042 Millionen für Energie** — einschließlich höchstens 6,30 % für Verwaltungsausgaben der Kommission.
(2) Die vorläufige Aufteilung dieses Betrags ist Anhang I zu entnehmen.	(2) Die vorläufige Aufteilung dieses Betrags ist Anhang I zu entnehmen.

(*) ABl. C 260 vom 18.8.1998, S. 48.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(3) Vom diesem Betrag sind	(3) Von diesem Betrag sind
— *440* Millionen Ecu für den Zeitraum 1998-1999 und	— **223** Millionen Ecu **für Umwelt und nachhaltige Entwicklung und 223 Millionen Ecu für Energie** für den Zeitraum 1998-1999 und
— *1 880* Millionen Ecu für den Zeitraum 2000-2002 vorgesehen.	— **860** Millionen Ecu **für Umwelt und nachhaltige Entwicklung und 819 Millionen Ecu für Energie** für den Zeitraum 2000-2002 vorgesehen.
Der letztgenannte Betrag wird bei Bedarf gemäß den Bedingungen von Artikel *3 Absatz 3* des Fünften Rahmenprogramms angepaßt.	Der letztgenannte Betrag wird bei Bedarf gemäß den Bedingungen von Artikel **2** des Fünften Rahmenprogramms angepaßt.

(Änderung 2)

Artikel 2 Absatz 4

(4) Die Haushaltsbehörde legt *vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln im Rahmen der mehrjährigen finanziellen Vorausschauen und* in Einklang mit den wissenschaftlichen und technologischen Zielen *und den Prioritäten* dieser Entscheidung die Mittel für jedes Haushaltsjahr fest.	(4) Die Haushaltsbehörde legt in Einklang mit den wissenschaftlichen und technologischen Zielen dieser Entscheidung die Mittel für jedes Haushaltsjahr fest.

(Änderung 3)

Artikel 5 Absatz 1 Unterabsatz 2

Das Arbeitsprogramm wird bei Bedarf aktualisiert.	Das Arbeitsprogramm wird bei Bedarf aktualisiert **und in jedem Fall im Jahr 2001 einer erneuten Bewertung unterzogen.** **Die Kommission veröffentlicht das Arbeitsprogramm und jede Aktualisierung in gedruckter und in elektronischer Form (Internet).**

(Änderung 4)

Artikel 5 Absatz 2a (neu)

	(2a) Alle Ausschreibungen für FTE-Maßnahmen berücksichtigen die Maßnahmen der Europäischen Union im Bereich der Chancengleichheit.

(Änderung 5)

Artikel 6 Absatz 3 dritter Spiegelstrich

— Anpassung der vorläufigen Mittelaufteilung gemäß Anhang I.	— Anpassung der vorläufigen Mittelaufteilung gemäß Anhang I, **soweit sie mit den von der Haushaltsbehörde jährlich festgelegten Mittelaufteilungen vereinbar ist.**

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 6)
	Artikel 7 Absatz 1
(1) Der Programmausschuß gibt seine Stellungnahme zu den Entwürfen der Maßnahmen gemäß Artikel 6 Absatz 3 innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann. *Die Stellungnahme wird mit der Mehrheit abgegeben, die in Artikel 148 Absatz 2 EG-Vertrag für die Annahme der vom Rat auf Vorschlag der Kommission zu fassenden Beschlüsse vorgesehen ist. Bei der Abstimmung im Ausschuß werden die Stimmen der Vertreter der Mitgliedstaaten gemäß dem vorgenannten Artikel gewogen. Der Vorsitzende nimmt an der Abstimmung nicht teil.*	(1) Der Programmausschuß gibt **— gegebenenfalls nach Abstimmung —** seine Stellungnahme zu den Entwürfen der Maßnahmen gemäß Artikel 6 Absatz 3 innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann.
Die Kommission erläßt die beabsichtigten Maßnahmen, wenn sie mit der Stellungnahme des Ausschusses übereinstimmen.	**Die Stellungnahme wird in das Protokoll des Ausschusses aufgenommen; darüber hinaus hat jeder Mitgliedstaat das Recht zu verlangen, daß sein Standpunkt im Protokoll festgehalten wird.**
Stimmen die beabsichtigten Maßnahmen mit der Stellungnahme des Ausschusses nicht überein oder liegt keine Stellungnahme vor, so unterbreitet die Kommission dem Rat unverzüglich einen Vorschlag für die zu treffenden Maßnahmen. Der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit.	**Die Kommission berücksichtigt so weit wie möglich die Stellungnahme des Ausschusses. Sie unterrichtet den Ausschuß darüber, inwieweit sie seine Stellungnahme berücksichtigt hat.**
Hat der Rat binnen sechs Wochen nach Befassung keinen Beschluß gefaßt, so werden die vorgeschlagenen Maßnahmen von der Kommission erlassen.	**Vorbehaltlich eines hinreichend begründeten und rechtzeitig bekanntgegebenen anderslautenden Beschlusses finden die Sitzungen des Ausschusses öffentlich statt. Der Ausschuß gibt die Tagesordnungen zwei Wochen vor der Sitzung bekannt (auch im Internet). Die Sitzungsprotokolle werden veröffentlicht (auch im Internet). Der Ausschuß legt ein öffentliches Register für Erklärungen über die Interessen der Mitglieder an.**
	Diese Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit dem Standpunkt des Europäischen Parlaments zu einem neuen Rechtsakt angenommen, der die Grundsätze für die Ausschüsse der Europäischen Union unter dem Vorsitz der Kommission sowie die Durchführungsbefugnisse der Kommission festlegt.
	(Änderung 7)
	Artikel 7 Absatz 2
(2) Die Kommission unterrichtet den Programmausschuß regelmäßig über die Durchführung des spezifischen Programms und geht dabei besonders auf die Ergebnisse der Bewertung und der Auswahl der indirekten FTE-Aktionen ein.	(2) **Gemäß Artikel 5 Absatz 4 des Rahmenprogramms** unterrichtet die Kommission **den Rat und das Europäische Parlament sowie** den Programmausschuß regelmäßig über die Durchführung des spezifischen Programms und geht dabei besonders auf die Ergebnisse der Bewertung und der Auswahl der indirekten FTE-Aktionen **— einschließlich der KMU-Beteiligung — sowie auf die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren** ein.
	(Änderung 8)
	Artikel 7a (neu)
	Artikel 7a
	Der Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften wird gemäß der einschlägigen Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 ([1]) gewährleistet.

([1]) ABl. L 312 vom 23.12.1995, S. 1.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 9)

Anhang I Tabelle

Art der Maßnahme	**Insgesamt**
a) Leitaktionen	89,7%
i) Nachhaltige Bewirtschaftung der Wasservorräte und Wasserqualität	15,1%
ii) Globale Veränderungen, Klima und Artenvielfalt	17,2%
iii) Nachhaltige Ökosysteme des Meeres	6,5%
iv) Die Stadt von morgen und das kulturelle Erbe	8,6%
v) Umweltfreundliche Energiesysteme, einschließlich erneuerbarer Energiequellen	19,4%
vi) Eine wirtschaftliche und effiziente Energieversorgung für ein wettbewerbsfähiges Europa	22,9%
b) Generisch ausgerichtete Forschungs– und Entwicklungstätigkeiten	6,0%
c) Förderung der Forschungsinfrastrukturen	4,3%
INSGESAMT (in Mio. Ecu)	*2 320*

Art der Maßnahme	**Insgesamt**
a) Leitaktionen	89,7%
i) Nachhaltige Bewirtschaftung der Wasservorräte und Wasserqualität	15,1%
ii) Globale Veränderungen, Klima und Artenvielfalt	17,2%
iii) Nachhaltige Ökosysteme des Meeres	6,5%
iv) Die Stadt von morgen und das kulturelle Erbe	8,6%
v) Umweltfreundliche Energiesysteme, einschließlich erneuerbarer Energiequellen	19,4%
vi) Eine wirtschaftliche und effiziente Energieversorgung für ein wettbewerbsfähiges Europa	**(*)** 22,9%
b) Generisch ausgerichtete Forschungs– und Entwicklungstätigkeiten	6,0%
c) Förderung der Forschungsinfrastrukturen	4,3%
INSGESAMT (in Mio. Ecu)	**(**) 2 125**

(*) Von diesen Beträgen sind 60% für erneuerbare Energiequellen, und davon 75% für Demonstrationszwecke aufzuwenden.

(**) Die Kommission überwacht kontinuierlich den Grad der Teilnahme der KMU (10 % durchschnittlich) an den Forschungsmaßnahmen und ergreift die geeigneten Initiativen zur Unterstützung ihrer angemessenen und effizienten Beteiligung. Diese Initiativen können im Fall von Schwierigkeiten bei der Teilnahme der KMU an den Leitaktionen in einer Stärkung der spezifischen Maßnahmen zu ihren Gunsten (CRAFT, Sondierungsprämien) bestehen.

(Änderung 10)

Anhang II Einleitung Abschnitt „Strategisches Ziel des Programms“ Absatz 3

Die europäische FTE hat in vielen Bereichen eine Spitzenposition erlangt — Europa muß diese Vorreiterrolle langfristig behaupten und auf dem neuesten Stand der Technik bleiben. In anderen Bereichen sind für die Gesellschaft, aber auch für den Handel und die Industrie Verbesserungen erforderlich. Die FTE- und die Demonstrationsprojekte werden sich in sechs Leitaktionen auf folgende Themen konzentrieren: *Wasserknappheit und* Wasserqualität; globale Veränderungen, Klima und Artenvielfalt; nachhaltige integrierte Bewirtschaftung der Meeresressourcen; die Stadt von morgen und das kulturelle Erbe, umweltfreundlichere Energiesysteme, insbesondere erneuerbare Energieträger und *wirtschaftliche und effiziente* Energieversorgung für ein wettbewerbsfähiges Europa sowie generische Aktivitäten im Bereich der großen Risiken, der Entwicklung von Erdbeobachtungstechnologien und der sozioökonomischen Aspekte der Umwelt und der Energie im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung (gesellschaftliche, wirtschaftliche und arbeitsmarktrelevante Folgen). Das Augenmerk wird darüber hinaus auch besonders auf die Erhaltung und Verbesserung europäischer FTE-Infrastrukturen und -einrichtungen, die für Grundlagenforschung und Spitzenforschung im Umweltbereich von wesentlicher Bedeutung sind, sowie auf die Ermöglichung des Zugangs zu ihnen gerichtet.

Die europäische FTE hat in vielen Bereichen eine Spitzenposition erlangt — Europa muß diese Vorreiterrolle langfristig behaupten und auf dem neuesten Stand der Technik bleiben. In anderen Bereichen sind für die Gesellschaft, aber auch für den Handel und die Industrie Verbesserungen erforderlich. Die FTE- und die Demonstrationsprojekte werden sich in sechs Leitaktionen auf folgende Themen konzentrieren: **Verbrauch und effizientere Nutzung des Wassers sowie** Wasserqualität; globale Veränderungen, Klima und Artenvielfalt; nachhaltige integrierte Bewirtschaftung der Meeresressourcen; die Stadt von morgen und das kulturelle Erbe, umweltfreundlichere Energiesysteme, insbesondere erneuerbare Energieträger und **effizientere und günstigere** Energieversorgung für ein wettbewerbsfähiges Europa sowie generische Aktivitäten im Bereich der großen Risiken, der Entwicklung von Erdbeobachtungstechnologien und der sozioökonomischen Aspekte der Umwelt und der Energie im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung (gesellschaftliche, wirtschaftliche und arbeitsmarktrelevante Folgen). Das Augenmerk wird darüber hinaus auch besonders auf die Erhaltung und Ver besserung europäischer FTE-Infrastrukturen und -einrichtungen, die für Grundlagenforschung und Spitzenforschung im Umweltbereich von wesentlicher Bedeutung sind, sowie auf die Ermöglichung des Zugangs zu ihnen gerichtet.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 11)
Anhang II Einleitung Abschnitt „Sozioökonomische Erfordernisse“	
Die Gesellschaft verlangt nach immer besseren Lebensbedingungen, mehr Sicherheit und einer besseren Verwendung knapper Ressourcen, insbesondere nach einer zuverlässigen und wirtschaftlichen Energieversorgung und entsprechenden Diensten. Eine umweltfreundliche Energieversorgung trägt zu Komfort und zu einer intakten Umwelt bei. Wasser ist in wirtschaftlicher und strategischer Hinsicht wichtig. Das Bevölkerungswachstum und der steigende Pro-Kopf-Verbrauch an Ressourcen, die Globalisierung der Weltmärkte und die naturbedingte Veränderlichkeit der Geosysteme verursachen oder verstärken die größten Umweltprobleme. Das Meer ist *eine Schnellstraße für den Handel Europas und* ein wichtiger Anziehungspunkt für den Fremdenverkehr. Daneben ist es Senke für viele Nebenprodukte der Aktivitäten des Menschen. Die Städte mit ihrem kulturellen Erbe sind für 80% der Bürger in Europa Mittelpunkt des gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens. Diese wesentlichen gesellschaftlichen Probleme können nur dann gelöst werden, wenn neben den Technologien das sozioökonomische Umfeld entsprechend entwickelt wird und Berücksichtigung findet.	Die Gesellschaft verlangt nach immer besseren Lebensbedingungen, mehr Sicherheit und einer besseren Verwendung knapper Ressourcen, insbesondere nach einer zuverlässigen und wirtschaftlichen Energieversorgung und entsprechenden Diensten. Eine **ausreichende und** umweltfreundliche Energieversorgung trägt zu Komfort und zu einer intakten Umwelt bei. Wasser ist in wirtschaftlicher, **ökologischer, sozialer** und strategischer Hinsicht wichtig. Das Bevölkerungswachstum und der steigende Pro-Kopf-Verbrauch an Ressourcen, die Globalisierung der Weltmärkte und die naturbedingte Veränderlichkeit der Geosysteme verursachen oder verstärken die größten Umweltprobleme. Das Meer ist **für Verkehr und Handel in Europa von grundlegender Bedeutung, es verfügt über zahlreiche Ressourcen (Wasser, Gas, Erdöl, Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur) und ist** ein wichtiger Anziehungspunkt für den Fremdenverkehr. Daneben ist es Senke für viele Nebenprodukte der Aktivitäten des Menschen. Die Städte mit ihrem kulturellen Erbe sind für 80% der Bürger in Europa Mittelpunkt des gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens. Diese wesentlichen gesellschaftlichen Probleme können nur dann gelöst werden, wenn neben den Technologien das sozioökonomische Umfeld entsprechend entwickelt wird und Berücksichtigung findet.
	(Änderung 12)
Anhang II Einleitung Abschnitt „Europäische Wettbewerbsfähigkeit“	
Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung ist, daß die wirtschaftlichen Ziele der technologischen Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums mit den gesellschaftlichen Zielen, wie Lebensqualität, Beschäftigung, Sicherheit und Gesundheit sowie eine gute Umweltqualität, in Einklang gebracht werden. Das muß im Rahmen erheblicher struktureller und demographischer Veränderungen und der Globalisierung der Wirtschaft bewerkstelligt werden. Die Verbesserung unserer Lebensqualität und die Abkopplung des Wirtschaftswachstums von der Umweltschädigung werden zur Wettbewerbsfähigkeit Europas und zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen beitragen. Eine zuverlässige und wirtschaftliche Energieversorgung und entsprechende Energiedienste sind für die Wirtschaftstätigkeit in jeder Hinsicht von wesentlicher Bedeutung. Die Wettbewerbsfähigkeit der Anbieter von Ausrüstung für die Energiewirtschaft auf dem Weltmarkt ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute Beschäftigungslage. Die Ergebnisse verschiedener Bereiche des Programms können aller Voraussicht nach ohne weiteres weltweit genutzt werden. Dadurch werden die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und Arbeits-stellen beispielsweise in der Wasserwirtschaft, in der Branche der erneuerbaren Energietechnologien und im Bereich der rationellen Energieverwendung geschaffen.	Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung ist, daß die wirtschaftlichen Ziele der technologischen Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums mit den gesellschaftlichen Zielen, wie Lebensqualität, Beschäftigung, Sicherheit und Gesundheit sowie eine gute Umweltqualität, in Einklang gebracht werden. Das muß im Rahmen erheblicher struktureller und demographischer Veränderungen und der Globalisierung der Wirtschaft bewerkstelligt werden. Die Verbesserung unserer Lebensqualität und die Abkopplung des Wirtschaftswachstums von der Umweltschädigung werden zur Wettbewerbsfähigkeit Europas und zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen beitragen. Eine zuverlässige und wirtschaftliche Energieversorgung und entsprechende Energiedienste sind für die Wirtschaftstätigkeit in jeder Hinsicht von wesentlicher Bedeutung. Die Wettbewerbsfähigkeit der Anbieter von Ausrüstung für die Energiewirtschaft auf dem Weltmarkt ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute Beschäftigungslage. Die Ergebnisse verschiedener Bereiche des Programms können aller Voraussicht nach ohne weiteres weltweit genutzt werden. Dadurch werden die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und Arbeits-stellen beispielsweise in der Wasserwirtschaft, in der Branche der erneuerbare Energietechnologien und im Bereich der rationelle Energieverwendung **sowie in der Abfallwiederverwertung, im Bereich der Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz und in der Energiewirtschaft (Energie- und Trinkwassergewinnung durch Entsalzung von Meerwasser)** geschaffen.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 13)

Anhang II Buchstabe a Ziffer i erster Spiegelstrich

— Entwicklung von integrierten Ansätzen für die Bewirtschaftung der Wasserressourcen und der Feuchtgebiete sowie die Entwicklung von Aufbereitungs- und Reinigungstechnologien	— Entwicklung von integrierten Ansätzen für die Bewirtschaftung der Wasserressourcen und der Feuchtgebiete sowie die Entwicklung von Aufbereitungs-, **Hygienisierungs-** und Reinigungstechnologien
Ziel: Erweiterung der Kenntnisse und Entwicklung von Technologien für die rationelle Bewirtschaftung von Wasserressourcen; Abstimmung der Wasserversorgung auf die Nachfrage unter wirtschaftlichen und nachhaltigen Bedingungen; Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlage, der Methoden und Bewirtschaftungsinstrumente, um die Phänomene besser zu verstehen und eine integrierte Bewirtschaftung und nachhaltige Verwendung des Wassers und der Feuchtgebiete in den Einzugsgebieten zu fördern, unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit, der Umweltqualität und des sozioökonomischen Kosten-Nutzen-Verhältnisses; Entwicklung von Technologien zur Verhütung und Behebung der Verschmutzung von Gewässern, zur Reinigung von Wasser und zur rationellen Verwendung und/oder Wiederverwendung (insbesondere Förderung geschlossener Kreisläufe und Zuverlässigkeit der Sammel- und Verteilungsnetze).	Ziel: Erweiterung der Kenntnisse und Entwicklung von Technologien für die rationelle Bewirtschaftung von Wasserressourcen; Abstimmung der Wasserversorgung auf die Nachfrage unter wirtschaftlichen und nachhaltigen Bedingungen; Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlage, der Methoden und Bewirtschaftungsinstrumente, um die Phänomene besser zu verstehen und eine integrierte Bewirtschaftung und nachhaltige Verwendung des Wassers und der Feuchtgebiete in den Einzugsgebieten zu fördern, unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit, der Umweltqualität und des sozioökonomischen Kosten-Nutzen-Verhältnisses; Entwicklung von Technologien zur Verhütung und Behebung der Verschmutzung **und bakteriellen und pathogenen Belastung** von Gewässern, **zur Rückgewinnung von Nährstoffen,** zur Reinigung von Wasser und zur rationellen Verwendung und/oder Wiederverwendung (insbesondere Förderung geschlossener Kreisläufe und Zuverlässigkeit der Sammel- und Verteilungsnetze).
FTE-Prioritäten: Instrumente und Methoden für rentable und nachhaltige integrierte Bewirtschaftung von Wasserressourcen und Feuchtgebieten; Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten an Wasserverwender; Entwicklung von Anwendungen in realem Maßstab in ganz Europa zur Unterstützung der EU-Politik; Optimierung der Technologien für die Wasseraufbereitung und — reinigung zur Gewinnung von Trinkwasser; Methoden zur Reduzierung der Verwendung und Verschmutzung von Wasser; Behandlung von Abwasser an der Quelle und verfahrensintegrierte Behandlung; rationelle Wiederverwendung von Wasser; Anwendung von Kreislauf-Technologien.	FTE-Prioritäten: Instrumente und Methoden für rentable und nachhaltige integrierte Bewirtschaftung von Wasserressourcen und Feuchtgebieten; Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten an Wasserverwender; Entwicklung von Anwendungen in realem Maßstab in ganz Europa zur Unterstützung der EU-Politik; Optimierung der Technologien für die Wasseraufbereitung und — reinigung zur Gewinnung von Trinkwasser; Methoden zur Reduzierung der Verwendung und Verschmutzung von Wasser; Behandlung von Abwasser an der Quelle und verfahrensintegrierte Behandlung; rationelle Wiederverwendung von Wasser **und Nährstoffen;** Anwendung von Kreislauf-Technologien.

(Änderung 14)

Anhang II Buchstabe a Ziffer i zweiter Spiegelstrich Absätze 1 und 2

Ziel: qualitative und quantitative Beschreibung und Bewertung des Zustands und der Entwicklung des Oberflächen- und des Grundwassers sowie der Funktionsweise aquatischer Ökosysteme und von Feuchtgebieten als Grundlage für eine rationellere Ressourcenbewirtschaftung. Dazu werden auch Technologien zur Bewertung und Behandlung von Verschmutzung durch verseuchte Standorte und Mülldeponien entwickelt werden.	Ziel: qualitative und quantitative Beschreibung und Bewertung des Zustands und der Entwicklung des Oberflächen- und des Grundwassers sowie der Funktionsweise aquatischer Ökosysteme und von Feuchtgebieten als Grundlage für eine rationellere Ressourcenbewirtschaftung. Dazu werden auch Technologien zur Bewertung und Behandlung von Verschmutzung durch verseuchte Standorte und Mülldeponien, **einschließlich der Bergbauaktivitäten und deren Folgen und der Einleitung von Abwässern in Küstengebieten,** entwickelt werden.
FTE-Prioritäten: Verbesserung der Meßmethoden, der Wasserqualität und -quantität, der Analysemethoden für die Schadstoffströme, Entwicklung integrierter Bodensanierungs- und Bewertungsmethoden; Prognosemodelle und moderne Verfahren zur Folgenabschätzung von Verunreinigungen; Aktualisierung der Wasserqualitätskriterien und Indikatoren für die Wasserpolitik.	FTE-Prioritäten: Verbesserung der Meßmethoden, der Wasserqualität und -quantität, der Analysemethoden für die Schadstoffströme, Entwicklung integrierter Bodensanierungs- und Bewertungsmethoden; Prognosemodelle **und Verdünnungsmodelle;** moderne Verfahren zur Folgenabschätzung von Verunreinigungen; Aktualisierung der Wasserqualitätskriterien **und der bei Binnengewässern in gegenwärtigen und ehemaligen Bergbaugebieten und Küstengewässern verwandten Indikatoren für die Wasserpolitik; Entwicklung von verbesserten Technologien zur integrierten Verhütung und Überwachung der Verschmutzung.**

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 15)
	Anhang II Buchstabe a Ziffer ii zweiter Spiegelstrich Absatz 2
FTE-Prioritäten: Szenario der globalen Veränderung und Auswirkung auf Land-, Süßwasser- und Meeresökosysteme und auf die Ernährungssicherheit und die Ressourcenverwendung; Bewertung der Artenvielfalt und ihres Rückgangs; Bewertung der Auswirkungen der globalen Veränderungen und der Klimaveränderung auf wichtige sensible Systeme oder Gebiete und die damit verbundenen Risiken; Analyse und Bewertung der Funktion der Ökosysteme in biogeochemischen Kreisläufen; Flächennutzungsmodelle, Tendenz zur Wüstenbildung.	FTE-Prioritäten: Szenario der globalen Veränderung und Auswirkung auf Land-, Süßwasser- und Meeresökosysteme und auf die Ernährungssicherheit und die Ressourcenverwendung; Bewertung der Artenvielfalt und ihres Rückgangs; Bewertung der Auswirkungen der globalen Veränderungen und der Klimaveränderung auf wichtige sensible Systeme oder Gebiete und die damit verbundenen Risiken; Analyse und Bewertung der Funktion der Ökosysteme in biogeochemischen Kreisläufen; Flächennutzungsmodelle, Tendenz zur Wüstenbildung; **Schutz der potentiell von Hochwasser bedrohten Gebiete.**
	(Änderung 16)
	Anhang II Buchstabe a Ziffer iv zweiter Spiegelstrich Absatz 2
FTE-Prioritäten: Produkte, Verfahren und Technologien für die Diagnose, den Schutz, die Erhaltung, Sanierung und nachhaltige Nutzung des europäischen kulturellen Erbes unter besonderer Berücksichtigung der beweglichen und ortsfesten Kulturgüter und der Lebensqualität; Maßnahmen zum Schutz des kulturellen Erbes vor technologischen und natürlichen Gefahren; Verfahren, darunter auch Risikobewertungen, für eine harmonische und effiziente Integration des kulturellen Erbes in das Stadtbild.	FTE-Prioritäten: Produkte, Verfahren und Technologien für die Diagnose, den Schutz, die Erhaltung, Sanierung und nachhaltige Nutzung des europäischen kulturellen Erbes unter besonderer Berücksichtigung der beweglichen und ortsfesten Kulturgüter und der Lebensqualität; Maßnahmen zum Schutz des kulturellen Erbes vor technologischen und natürlichen Gefahren; Verfahren, darunter auch Risikobewertungen, für eine harmonische und effiziente Integration des kulturellen Erbes in das Stadtbild; **geeignete Techniken für die Restaurierung und Sanierung von Kulturgütern.**
	(Änderung 17)
	Anhang II Buchstabe a Ziffer iv vierter Spiegelstrich Absatz 1
Ziel: Ermittlung der besten innovativen Technologien zur drastischen Verringerung der Verschmutzung und der Überlastung der Stadt zu erschwinglichen Preisen für den Benutzer.	Ziel: Ermittlung der besten innovativen Technologien zur drastischen Verringerung der Verschmutzung und der Überlastung der Stadt zu erschwinglichen Preisen für den Benutzer **durch Innovationen bei der Verkehrsorganisation und bei der Nutzung der für die Stadt am besten geeigneten Verkehrsmittel**.
	(Änderung 18)
	Anhang II Buchstabe a Ziffer v Einleitung und erster Spiegelstrich
Ziel dieser Leitaktion ist die Entwicklung von Technologien, die dazu beitragen, unbeschadet der energiepolitischen Ziele die Umweltauswirkungen der Produktion und den Energieverbrauch in Europa zu verringern. Das trägt zur Erhaltung des Ökosystems bei, indem die Emissionen auf lokaler und globaler Ebene reduziert und der Anteil neuer und erneuerbarer Energieträger an der Energieversorgung erhöht wird. Entsprechend werden umweltfreundlichere, in erster Linie erneuerbare Energiequellen erforscht, um die Umweltauswirkungen des derzeitigen Verbrauchs fossiler Brennstoffe zu verringern. Schwerpunkte der Arbeiten sind *(geordnet nach ihrer Priorität)*:	Ziel dieser Leitaktion ist die Entwicklung **und insbesondere die Demonstration** von Technologien **und damit verbundenen Maßnahmen**, die dazu beitragen, unbeschadet der energiepolitischen Ziele die Umweltauswirkungen der Produktion und des Verbrauchs von Energie in Europa **sowie die Abhängigkeit der Europäischen Union von der Energieeinfuhr** zu verringern. Das trägt zur Erhaltung des Ökosystems bei, indem die Emissionen auf lokaler und globaler Ebene reduziert und der Anteil neuer und erneuerbarer Energieträger an der Energieversorgung erhöht wird. Entsprechend werden umweltfreundlichere, in erster Linie erneuerbare Energiequellen erforscht, um die Umweltauswirkungen **und die Höhe** des derzeitigen Verbrauchs fossiler Brennstoffe zu verringern. Schwerpunkte der Arbeiten sind:

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
— Elektrizitäts- und/oder Wärmeerzeugung aus Kohle, Biomasse oder anderen Brennstoffen, einschließlich der Kraft-Wärme-Kopplung, in großem Umfang bei geringerer CO_2-Emission	— Elektrizitäts- und/oder Wärmeerzeugung aus Kohle, Biomasse oder anderen Brennstoffen, einschließlich der Kraft-Wärme-Kopplung, in großem Umfang bei geringerer Emission von CO_2 **und anderen Gasen**
Ziel: Erhebliche Verbesserung der Effizienz und zugleich Kostensenkung und Verringerung der Umweltauswirkungen der Energieumwandlung auf der Grundlage fossiler Brennstoffe wie auch erneuerbarer Energieträger.	Ziel: Erhebliche Verbesserung der Effizienz und zugleich Kostensenkung und Verringerung **der Abhängigkeit vom Ausland und** der Umweltauswirkungen der Energieumwandlung auf der Grundlage fossiler Brennstoffe wie auch erneuerbarer Energieträger.
FTE-Prioritäten: Verbrennung und andere thermochemische Umwandlungsverfahren (z.B. Vergasung, Pyrolyse); Elektrizitäts- und/oder Wärmeerzeugung mit geringerer CO_2-Emission aus Kohle, Biomasse, Abfall oder anderen Brennstoffen; Verbesserung der Effizienz von Gasturbinen, Gasmotoren und Dieselmotoren; Kraft-Wärme-Kopplung.	FTE-Prioritäten: Verbrennung und andere thermochemische Umwandlungsverfahren (z.B. Vergasung, Pyrolyse); Elektrizitäts- und/oder Wärmeerzeugung mit geringerer Emission von CO_2 **und anderen Gasen** aus Kohle, Biomasse, Abfall oder anderen Brennstoffen, **insbesondere die Entwicklung von Ersatzstoffen für fossile Brennstoffe;** Verbesserung der Effizienz von Gasturbinen, Gasmotoren und Dieselmotoren; Kraft-Wärme-Kopplung; **Demonstration und Integration in den Elektrizitätsbinnenmarkt.**

(Änderung 19)

Anhang II, Buchstabe a Ziffer v zweiter Spiegelstrich

— Entwicklung und Demonstration, einschließlich der dezentralen Erzeugung, von Umwandlungstechnologien für die wichtigsten neuen und erneuerbaren Energieträger, insbesondere Biomasse-, Brennstoffzellen-, Wind- und Sonnenenergietechnologien	— Entwicklung und Demonstration, einschließlich der dezentralen Erzeugung, von Umwandlungstechnologien für die wichtigsten neuen und erneuerbaren Energieträger, insbesondere Biomasse-, Brennstoffzellen-, Wind-, **Wellen-, Erdwärme-, Gezeiten-** und Sonnenenergietechnologien
Ziel: Förderung der Verwendung von neuen und erneuerbaren Energieträgern für ans Netz angeschlossene und autonome Anlagen, wenn ein substantieller Beitrag zur Energieversorgung zu erwarten ist.	Ziel: Förderung der Verwendung, **in erster Linie durch Demonstration,** von neuen und erneuerbaren Energieträgern für ans Netz angeschlossene und autonome Anlagen, wenn ein substantieller Beitrag zur Energieversorgung zu erwarten ist.
FTE-Prioritäten: Brennstoffzellen für stationäre Anlagen sowie für Fahrzeuge; umweltschonende Umwandlung und wirtschaftliche Nutzung der Biomasse in integrierten Energieerzeugungsketten; Windenergie in On-shore- und Off-shore-Anlagen; photovoltaische und solarthermische Technologien; sonstige erneuerbare Energieformen, die einen nennenswerten Beitrag zu den Programmzielen leisten können.	FTE-Prioritäten: Brennstoffzellen **und flüssiger Wasserstoff** für stationäre Anlagen sowie für Fahrzeuge; umweltschonende Umwandlung und wirtschaftliche Nutzung der Biomasse in integrierten Energieerzeugungsketten **zur Wärme-, Strom- und Kraftstofferzeugung;** Windenergie in On-shore- und Off-shore-Anlagen; photovoltaische und solarthermische Technologien; **Wellen-, Erdwärme-, und Gezeitenkraftwerke;** sonstige erneuerbare Energieformen, die einen nennenswerten Beitrag zu den Programmzielen leisten können.

(Änderung 20)

Anhang II Buchstabe a Ziffer v dritter Spiegelstrich Absätze 1 und 2

Ziel: Lösung der Probleme im Zusammenhang mit der Integration der neuen Energieträger in vorhandene Energiesysteme, Entwicklung neuer Anwendungen und Beseitigung der Hindernisse für die intensivere Nutzung erneuerbarer Energieträger.	Ziel: Lösung der Probleme im Zusammenhang mit der Integration der neuen Energieträger in vorhandene Energiesysteme, **insbesondere in den Elektrizitätsbinnenmarkt,** Entwicklung neuer Anwendungen und Beseitigung der Hindernisse für die intensivere Nutzung erneuerbarer Energieträger.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
FTE-Prioritäten: Lösung der technischen Probleme im Zusammenhang mit der Integration der neuen Energieträger in vorhandene Energienetze und Verfahren; Hybridsysteme, die verschiedene erneuerbare Energieträger oder erneuerbare und konventionelle Systeme verbinden; Verbesserung der Akzeptanz erneuerbarer Energieträger, z.B. Verringerung der Sicht- und Lärmbelästigung; Ermittlung von nichttechnischen Hindernissen für die Integration erneuerbarer Energieträger und Erkundung von Maßnahmen zu deren Beseitigung.	FTE-Prioritäten: Lösung der technischen Probleme im Zusammenhang mit der Integration der neuen Energieträger in vorhandene Energienetze und Verfahren **und in den Elektrizitätsbinnenmarkt;** Hybridsysteme, die verschiedene erneuerbare Energieträger oder erneuerbare und konventionelle Systeme verbinden; Verbesserung der Akzeptanz erneuerbarer Energieträger, z.B. Verringerung der Sicht- und Lärmbelästigung; Ermittlung von nichttechnischen Hindernissen für die Integration erneuerbarer Energieträger und Erkundung von Maßnahmen zu deren Beseitigung; **Anwendbarkeit von Versorgungssystemen und Verfahren zur Bemessung der Vollkosten, Ermäßigungen bei den Vertriebskosten aufgrund der lokalen Verfügbarkeit von erneuerbaren Energieträgern und baurechtliche Vorschriften zur Beseitigung der Hindernisse für die Nutzung erneuerbarer Energiequellen im Bausektor.**

(Änderung 21)

Anhang II Buchstabe a Ziffer vi Einleitung

Ziel dieser Leitaktion ist es, die Energieversorgung in Europa im Interesse der Bürger, des Gemeinwohls und der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zuverlässig, umweltfreundlich, effizient, sicher und wirtschaftlich zu gestalten. Die Energieverwendung muß effizienter werden durch Technologien, mit denen eine substantielle Senkung der Gesamtkosten und eine Verringerung der Energieintensität erreicht werden kann. In allen Phasen des Energiekreislaufs — Erzeugung, Verteilung und Endverbrauch — müssen die Effizienz verbessert und die Kosten gesenkt werden. Schwerpunkte der Arbeiten sind *(geordnet nach ihrer Priorität)*:	Ziel dieser Leitaktion ist es, die Energieversorgung in Europa im Interesse der Bürger, des Gemeinwohls und der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zuverlässig, umweltfreundlich, effizient, sicher und wirtschaftlich zu gestalten. Die Energieverwendung muß effizienter werden durch Technologien, mit denen eine substantielle Senkung der Gesamtkosten und eine Verringerung der Energieintensität, **der Umweltauswirkungen und der Abhängigkeit vom Ausland** erreicht werden kann. In allen Phasen des Energiekreislaufs — Erzeugung, Verteilung und Endverbrauch — müssen die Effizienz verbessert und die Kosten gesenkt werden. Schwerpunkte der Arbeiten sind:

(Änderung 22)

Anhang II Buchstabe a Ziffer vi erster Spiegelstrich

— Technologien für den rationellen und effizienten Endverbrauch von Energie	— Technologien **und Maßnahmen** für den rationellen und effizienten Endverbrauch von Energie
Ziel: entscheidender Beitrag zu einem nachhaltigen Energiesystem durch die deutliche Verringerung der Energieintensität auf der Nachfrageseite und durch eine wesentlich effizientere und nachhaltigere Nutzung der Energie in Gebäuden, im Verkehr und in der Industrie (einschließlich der Landwirtschaft). Dazu müssen neue Technologien entwickelt und angewandt, vorhandene Technologien verbessert werden; Wissensverbreitung und Technologiedemonstration sollen auf eine Änderung des Verbraucherverhaltens abzielen. Die FTE wird sich auf die Bereiche konzentrieren, in denen die Möglichkeiten zu einer nachhaltigen Energienutzung am vielversprechendsten sind.	Ziel: entscheidender Beitrag zu einem nachhaltigen Energiesystem durch die deutliche Verringerung der Energieintensität auf der Nachfrageseite und durch eine wesentlich effizientere und nachhaltigere Nutzung der Energie in Gebäuden, im Verkehr und in der Industrie (einschließlich der Landwirtschaft). Dazu müssen neue Technologien entwickelt und angewandt, vorhandene Technologien verbessert werden; Wissensverbreitung und Technologiedemonstration sollen **in Verbindung mit Maßnahmen wie der Integrierten Ressourcenplanung** auf eine Änderung des Verbraucherverhaltens **zur Förderung des Energiesparens** abzielen. Die FTE wird sich auf die Bereiche konzentrieren, in denen die Möglichkeiten zu einer nachhaltigen Energienutzung am vielversprechendsten sind.

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
FTE-Prioritäten: Beleuchtung, Raumheizung und Klimatisierung sowie Einbau erneuerbarer Energiequellen in Gebäuden; Verbesserung des Wirkungsgrads und der Umweltverträglichkeit der Fahrzeuge und ihrer Infrastruktur, einschließlich der Treibstoffe, der Energiespeicherung und -umwandlung, der Verbrennungsvorgänge und Kraftübertragung; Verringerung der Energieintensität industrieller Verfahren.	FTE-Prioritäten: Beleuchtung, Raumheizung und Klimatisierung sowie Einbau erneuerbarer Energiequellen in Gebäuden; **intelligente Meßsysteme und Nettoabrechnungstechnologien;** Verbesserung des Wirkungsgrads und der Umweltverträglichkeit der Fahrzeuge und ihrer Infrastruktur, einschließlich **fossiler und nichtfossiler** Treibstoffe, der Energiespeicherung und -umwandlung, der Verbrennungsvorgänge und Kraftübertragung; Verringerung der Energieintensität industrieller Verfahren; **Verknüpfung dieser technologischen Entwicklungen mit der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen, wie z.B. der Integrierten Ressourcenplanung.**

(Änderung 23)

Anhang II Buchstabe a Ziffer vi zweiter Spiegelstrich Absatz 2

FTE-Prioritäten: intelligente Energieübertragungs- und Verteilungssysteme; Erdgasfernleitungen; optimierte Netzverwaltung und -überwachung; optimale Systemeffizienz für Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Klimatisierungsnetze; Supraleitfähigkeit.	FTE-Prioritäten: intelligente Energieübertragungs- und Verteilungssysteme; Erdgasfernleitungen **und Elektrizitätsnetze;** optimierte Netzverwaltung und -überwachung; optimale Systemeffizienz für Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Klimatisierungsnetze; Supraleitfähigkeit; **Vertrieb der erneuerbaren Energieträger auf lokaler Basis.**

(Änderung 24)

Anhang II Buchstabe a Ziffer vi dritter Spiegelstrich Absatz 2

FTE-Prioritäten: zuverlässige und wirtschaftliche Energiespeichertechnologien einschließlich Flüssigerdgas und Flüssiggas, H_2, fortschrittliche Batterien (Makro- und Mikrobatterien) für stationäre und mobile Anwendungen.	FTE-Prioritäten: zuverlässige und wirtschaftliche Energiespeichertechnologien einschließlich Flüssigerdgas und Flüssiggas, **Erdgasspeicher,** H_2, fortschrittliche Batterien (Makro- und Mikrobatterien) für stationäre und mobile Anwendungen.

(Änderung 25)

Anhang II Buchstabe a Ziffer vi vierter Spiegelstrich Absätze 1 und 2

Ziel: Verbesserung der Ermittlung der in der EU vorhandenen Energieressourcen und Optimierung ihrer Nutzung; Kostensenkung und Verringerung der Umweltauswirkungen bei der Herstellung durch auf den Weltmärkten wettbewerbsfähigere Technologien.	Ziel: Verbesserung der Ermittlung der in der EU vorhandenen Energieressourcen und Optimierung ihrer Nutzung; Kostensenkung und Verringerung der Umweltauswirkungen bei der Herstellung **und bei der Stillegung von Zechen** durch auf den Weltmärkten wettbewerbsfähigere Technologien.
FTE-Prioritäten: bessere Instrumente für die Erkundung und Bewirtschaftung fossiler Brennstoffressourcen; Fördertechnologien für Kohlenwasserstoffe, besonders für schwer zugängliche Vorkommen im Meeresboden; Verringerung der Umweltauswirkungen und bessere Fördertechniken für Kohlenwasserstoffe, die auch für andere Anwendungen wie z.B. für die Erdwärme genutzt werden können; Gewinnung von Kohlenwasserstoffen aus Kohlelagerstätten.	FTE-Prioritäten: bessere Instrumente für die Erkundung und Bewirtschaftung fossiler Brennstoffressourcen, **einschließlich der Aktivitäten in ehemaligen Bergbaurevieren; Erkundungs-, Abbau- und** Fördertechnologien für **Kohle und** Kohlenwasserstoffe, besonders für schwer zugängliche, **tiefgelegene** Vorkommen im Meeresboden; Verringerung der Umweltauswirkungen und bessere Fördertechniken für Kohlenwasserstoffe, die auch für andere Anwendungen wie z.B.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	für die Erdwärme genutzt werden können; Gewinnung von Kohlenwasserstoffen aus Kohlelagerstätten; **Tertiärwiedergewinnung von Kohlenwasserstoffen; Verflüssigung von Erdgas in Off-shore-Anlagen; Technologien zur CO_2-Wiedereinleitung und Solebehandlung in Gas-, Erdöl- und Kohlevorkommen; Kohlevergasungstechniken und saubere Kohleverbrennungstechnologien.**

(Änderung 26)

Anhang II Buchstabe a Ziffer vi fünfter Spiegelstrich Absatz 2

FTE-Prioritäten: Verwendung von Biomasse und *Abfall* als Brennstoff; Verbesserung der Effizienz von photovoltaischen Zellen und Windturbinen; Senkung der Herstellungskosten von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie (z. B. Turbinenschaufeln, Photovoltaikmodule).	FTE-Prioritäten: Verwendung von Biomasse und **Haushalts- und Industrieabfällen** als Brennstoff; Verbesserung der Effizienz von photovoltaischen Zellen und Windturbinen; Senkung der Herstellungskosten von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie (z. B. Turbinenschaufeln, Photovoltaikmodule, **Verbrennung von Biomasse).**

(Änderung 27)

Anhang II Buchstabe a Ziffer vi sechster Spiegelstrich

— Erarbeiten von Szenarien im Bereich der Versorgungs- und Nachfragetechnologien in Wirtschafts-/Umwelt-/Energiesystemen und ihrer Wechselwirkungen sowie die Wirtschaftlichkeitsanalysen (auf der Grundlage der Gesamtlebensdauer) und Untersuchung der Effizienz sämtlicher Energieträger	— Erarbeiten von Szenarien **sowie Entwicklung und Demonstration von Maßnahmen** im Bereich der Versorgungs- und Nachfragetechnologien in Wirtschafts-/Umwelt-/Energiesystemen und ihrer Wechselwirkungen sowie die Wirtschaftlichkeitsanalysen (auf der Grundlage der Gesamtlebensdauer) und Untersuchung der Effizienz sämtlicher Energieträger
Ziel: Entwicklung von Strategien für die Erzeugung und Nutzung von Energie, für die Einführung neuer Energietechnologien und für die Entwicklung von energiepolitischen Konzepten.	Ziel: Entwicklung von Strategien **und Maßnahmen** für die Erzeugung und Nutzung von Energie, für die Einführung neuer Energietechnologien und für die Entwicklung von energiepolitischen Konzepten.
FTE-Prioritäten: Analyse lang- und kurzfristiger Szenarien für Angebot und Nachfrage im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung sowie mit den sozialen und ökologischen Anforderungen auf Ebene der gesamten Welt, der Gemeinschaft und der Regionen; Modellierung und Analyse der Auswirkungen politischer Konzepte; Gesamtbewertung der Energiemärkte und der Auswirkungen der Technologie unter Berücksichtigung liberalisierter Energiemärkte.	FTE-Prioritäten: Analyse lang- und kurzfristiger Szenarien für Angebot und Nachfrage im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung sowie mit den sozialen und ökologischen Anforderungen auf Ebene der gesamten Welt, der Gemeinschaft und der Regionen und **insbesondere längerfristiger nachhaltiger Szenarien, einschließlich der dringend erforderlichen Trendwende in bezug auf die zunehmende Abhängigkeit der Europäischen Union vom Ausland im Energiebereich;** Modellierung und Analyse der Auswirkungen politischer Konzepte; **Analyse der echten Energiekosten und der möglichen Auswirkungen von Öko-/Energiesteuern;** Gesamtbewertung der Energiemärkte und deren Auswirkungen der Technologie unter Berücksichtigung liberalisierter Energiemärkte **sowie deren Auswirkungen auf die Entwicklung erneuerbarer Energieträger, Energieeinsparung und Kraft-Wärme-Kopplung; Ausarbeitung einer Gemeinschaftsstrategie zur Förderung dieser Technologien und Maßnahmen im Elektrizitätsbinnenmarkt; Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs in Gebäuden; einzelstaatliche und europäische Auflagen und wirtschaftliche Wechselbeziehungen; Umsetzung der Richtlinie über Integrierte Ressourcenplanung: Umwandlung der Energieversorgungsunternehmen zu Energiedienstleistungsunternehmen, Entwicklung von Tätigkeitsbereichen für neue Marktteilnehmer im Bereich der Energieeffizienz.**

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 28)

Anhang II Buchstabe b Ziffer i Absatz 2

FTE-Prioritäten: Ermittlung und Untersuchung der Faktoren, die das Risiko von Naturkatastrophen erhöhen; Entwicklung und Verbesserung von Methoden, Modellen und Verfahren zur Risikoabschätzung und der Bestimmung der Katastrophenanfälligkeit, einschließlich der Quantifizierung der bestehenden und künftigen Gefährdung, Entwicklung wirksamer Methoden und Verfahren zur Informationsverarbeitung; Entwicklung innovativer Verfahren und Technologien zur Bekämpfung von Katastrophen und zur Abmilderung ihrer Folgen; Verbesserung der Betriebssicherheit gefährlicher Anlagen.	FTE-Prioritäten: Ermittlung und Untersuchung der Faktoren, die das Risiko von Naturkatastrophen erhöhen; Entwicklung und Verbesserung von Methoden, Modellen und Verfahren zur Risikoabschätzung und der Bestimmung der Katastrophenanfälligkeit, einschließlich der Quantifizierung der bestehenden und künftigen Gefährdung, Entwicklung wirksamer Methoden und Verfahren zur Informationsverarbeitung; Entwicklung innovativer Verfahren und Technologien zur Bekämpfung von Katastrophen und zur Abmilderung ihrer Folgen; Verbesserung der Betriebssicherheit gefährlicher Anlagen **und der Technologien zur Verhütung von Risiken und großen Unfällen.**

(Änderung 30)

Anhang II Buchstabe c „Maßnahmen" erster Spiegelstrich

— Grenzüberschreitende Koordinierung, integriertes Management der spezifischen Aspekte der Nutzung, Zugang zu vorhandenen Infrastrukturen und deren Verbesserung;	— Grenzüberschreitende Koordinierung, **Schaffung einer Schnittstelle und Koordinierung mit der im Programm „Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft" vorgesehenen schnellen Breitbandverbindung zwischen den Forschungsnetzen;** integriertes Management der spezifischen Aspekte der Nutzung, Zugang zu vorhandenen Infrastrukturen und und deren Verbesserung;

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Erhaltung des Ökosystems" (1998 — 2002) (KOM(98)0305 — C4-0436/98 — 98/0180(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(98)0305 — 98/0180(CNS) ([1]),

— vom Rat gemäß Artikel 130 i Absatz 4 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0436/98),

— gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und des Ausschusses für Fischerei (A4-0454/98),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;

2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;

3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

([1]) ABl. C 260 vom 18.8.1998, S. 48.

Dienstag, 15. Dezember 1998

e) A4-0455/98

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschaftsforschung" (1998-2002) (KOM(98)0305 – C4-0437/98 – 98/0181(CNS))

Der Vorschlag wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION (*)	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 1)
	Erwägung 8a (neu)
	Die Politik der Gemeinschaft zur Förderung der Chancengleichheit muß bei der Durchführung dieses Programms berücksichtigt werden.
	(Änderung 2)
	Erwägung 9a (neu)
	In Anbetracht der positiven Ergebnisse der Maßnahmen des vorhergehenden Programms, das nach Weltregionen (MOEL, Mittelmeerraum usw.) gegliedert war, erscheint es zweckmäßig, künftig soweit wie möglich noch weitere Untergliederungen (Lateinamerika, AKP etc.) vorzunehmen.
	(Änderung 3)
	Erwägung 9b (neu)
	Die in den letzten Jahren nachlassende Beteiligung einiger Länder und einer Gruppe von Ländern an den von der Europäischen Union unternommenen Anstrengungen und an der wissenschaftlichen Dimension läßt eine Intensivierung der Tätigkeiten dieser Länder für angebracht erscheinen.
	(Änderung 4)
	Erwägung 9c (neu)
	Besondere Bedeutung kommt der FTE bei der Verbesserung der Lebensqualität in vielen Entwicklungsländern zu. Ferner sollte den Maßnahmen der Gemeinschaft, mit denen sie zur Erhöhung des Lebensstandards der Bürger der betreffenden Länder, zur Verbesserung des Gesundheitszustandes und der Umweltqualität, zur Steigerung des Wohlstands, zur Verbesserung eines Modells für eine nachhaltige Entwicklung und zur Verwirklichung der Vollbeschäftigung beiträgt, eine besondere Bedeutung zukommen.
	(Änderung 5)
	Erwägung 9d (neu)
	Zu den großen internationalen Herausforderungen, die durch größere Kooperationsanstrengungen im Wissenschafts- und Technologiebereich zu einem größeren Verständnis in der Öffentlichkeit und zu sicheren Fortschritten

(*) ABl. C 260 vom 18.8.1998, S. 65.

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	bei der Entwicklung von Lösungsansätzen führen können, zählen Ernährung, Wasserversorgung, Gesundheit, Wohnung, Bevölkerungsentwicklung, Bildung, Kommunikation, Abrüstung und Umweltschutz.
	(Änderung 6)
Erwägung 9e (neu)	
	Die Wissenschaft und — unter bestimmten Umständen — ihre technischen Anwendungen sind Teil des gemeinsamen Erbes der Menschheit und müssen folglich entsprechend dem Grundsatz der Gleichheit geteilt werden und für alle Menschen in allen Teilen der Welt zugänglich sein.
	(Änderung 7)
Erwägung 9f (neu)	
	Wissenschaftliche Informationsnetze haben in den jeweils verschiedenen Disziplinen einen besonderen Einfluß auf die weltweite Ausgestaltung der Forschungsprozesse im Hinblick auf ihre konkreten themenspezifischen und methodologischen Anwendungen und auf ihre Anwendungen im Bereich der Bildung und der internationalen Kooperation.
	(Änderung 8)
Erwägung 9g (neu)	
	Ganzen Gesellschaften und sozioökonomischen Lebensformen in weiten Teilen der Entwicklungsländer drohen Gefahren durch falsche, oft schädliche Umsetzung der Rechte auf Patentierbarkeit des Lebens, und zwar in landwirtschaftlicher, gesundheitlicher, anthropologischer Hinsicht.
	(Änderung 9)
Erwägung 9h (neu)	
	Wie unter anderem bei der IV. Konferenz über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen Iberoamerika und der Europäischen Union (IBERUE), die am 2. Juni 1998 in Madrid stattfand, festgestellt wurde, gibt es im Hinblick auf das vorliegende Programm Schwierigkeiten beim Zugang zu den Informationen und bei der Definition der bei der Europäischen Union zu beantragenden Projekte.
	(Änderung 10)
Erwägung 9i (neu)	
	Einige Länder haben Schwierigkeiten bei der Kofinanzierung, wenn es darum geht, Kooperationsprojekte mit der Europäischen Union durchzuführen.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 11)	
Erwägung 9j (neu)	
	Die Bemühungen der Kommission zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren zur Einreichung von Bewerbungen sowie der Verfahren zur Auswahl von Projekten und zur Verbesserung der Transparenz sollten fortgesetzt werden, um die Durchführung des Programms zu fördern und die von den Unternehmen, insbesondere von den KMU, den Forschungszentren und den Universitäten zur Teilnahme an einer FTE-Aktion der Gemeinschaft geforderten Formalitäten zu vereinfachen.
(Änderung 12)	
Artikel 2 Absätze 1 und 2	
(1) Gemäß Anhang III des Fünften Rahmenprogramms belaufen sich die zur Durchführung des spezifischen Programms für notwendig erachteten Mittel (nachstehend „Betrag") auf *491* Millionen Ecu — einschließlich höchstens 9,50 % für Verwaltungsausgaben der Kommission.	(1) Gemäß Anhang III des Fünften Rahmenprogramms belaufen sich die zur Durchführung des spezifischen Programms für notwendig erachteten Mittel (nachstehend „Betrag") auf **475** Millionen Ecu — einschließlich höchstens 9,50 % für Verwaltungsausgaben der Kommission.
	(1a) Die vorläufige Aufteilung dieses Betrags ist Anhang I zu entnehmen.
(2) Von diesem Betrag sind	(2) Von diesem Betrag sind
— *70* Millionen Ecu für den Zeitraum 1998-1999 und	— **78** Millionen Ecu für den Zeitraum 1998-1999 und
— *421* Millionen Ecu für den Zeitraum 2000-2002 vorgesehen.	— **397** Millionen Ecu für den Zeitraum 2000-2002 vorgesehen.
Der letztgenannte Betrag wird bei Bedarf gemäß den Bedingungen von Artikel *3 Absatz 3* des Fünften Rahmenprogramms angepaßt.	Der letztgenannte Betrag wird bei Bedarf gemäß den Bedingungen von Artikel **2** des Fünften Rahmenprogramms angepaßt.
(Änderung 13)	
Artikel 2 Absatz 3	
(3) Die Haushaltsbehörde legt *vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln im Rahmen der mehrjährigen finanziellen Vorausschauen und* in Einklang mit den wissenschaftlichen und technologischen Zielen *und den Prioritäten* dieser Entscheidung die Mittel für jedes Haushaltsjahr fest.	(3) Die Haushaltsbehörde legt in Einklang mit den wissenschaftlichen und technologischen Zielen dieser Entscheidung die Mittel für jedes Haushaltsjahr fest.
(Änderung 14)	
Artikel 5 Absatz 1	
(1) Die Kommission erstellt ein Arbeitsprogramm, das folgende Einzelheiten enthält:	(1) Die Kommission erstellt ein Arbeitsprogramm, das folgende Einzelheiten enthält:
a) den Inhalt von Anhang I,	a) den Inhalt von Anhang I,
b) den vorläufigen Zeitplan für die Durchführung des spezifischen Programms,	b) den vorläufigen Zeitplan für die Durchführung des spezifischen Programms,
c) die Koordinierungsmodalitäten gemäß Anhang II,	c) die Koordinierungsmodalitäten gemäß Anhang II,
d) bei Bedarf die Auswahlkriterien und ihre Anwendungsmodalitäten für die einzelnen indirekten FTE-Maßnahmen.	d) bei Bedarf die Auswahlkriterien und ihre Anwendungsmodalitäten für die einzelnen indirekten FTE-Maßnahmen.
Das Arbeitsprogramm wird bei Bedarf aktualisiert.	Das Arbeitsprogramm wird bei Bedarf aktualisiert.
	Die Kommission veröffentlicht das Arbeitsprogramm und jede Aktualisierung in gedruckter und in elektronischer Form (Internet).

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 15)
	Artikel 5 Absatz 2a (neu)
	(2a) Bei allen FTE-Ausschreibungen wird die Politik der Europäischen Union zur Chancengleichheit berücksichtigt.
	(Änderung 16)
	Artikel 6 Absatz 3 nach dem zweiten Spiegelstrich (neu)
	– Anpassung der vorläufigen Mittelaufteilung gemäß Anhang I soweit sie mit den von der Haushaltsbehörde jährlich festgelegten Mittelaufteilungen vereinbar ist.
	(Änderung 17)
	Artikel 7 Absatz 1
(1) Der Programmausschuß gibt seine Stellungnahme zu den Entwürfen der Maßnahmen gemäß Artikel 6 Absatz 3 innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann. *Die Stellungnahme wird mit der Mehrheit abgegeben, die in Artikel 148 Absatz 2 EG-Vertrag für die Annahme der vom Rat auf Vorschlag der Kommission zu fassenden Beschlüsse vorgesehen ist. Bei der Abstimmung im Ausschuß werden die Stimmen der Vertreter der Mitgliedstaaten gemäß dem vorgenannten Artikel gewogen. Der Vorsitzende nimmt an der Abstimmung nicht teil.*	(1) Der Programmausschuß gibt **— gegebenenfalls nach Abstimmung —** seine Stellungnahme zu den Entwürfen der Maßnahmen gemäß Artikel 6 Absatz 3 innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann.
Die Kommission erläßt die beabsichtigten Maßnahmen, wenn sie mit der Stellungnahme des Ausschusses übereinstimmen.	**Die Stellungnahme wird in das Protokoll des Ausschusses aufgenommen; darüber hinaus hat jeder Mitgliedstaat das Recht zu verlangen, daß sein Standpunkt im Protokoll festgehalten wird.**
Stimmen die beabsichtigten Maßnahmen mit der Stellungnahme des Ausschusses nicht überein oder liegt keine Stellungnahme vor, so unterbreitet die Kommission dem Rat unverzüglich einen Vorschlag für die zu treffenden Maßnahmen. Der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit.	**Die Kommission berücksichtigt so weit wie möglich die Stellungnahme des Ausschusses. Sie unterrichtet den Ausschuß darüber, inwieweit sie seine Stellungnahme berücksichtig hat.**
Hat der Rat binnen sechs Wochen nach Befassung keinen Beschluß gefaßt, so werden die vorgeschlagenen Maßnahmen von der Kommission erlassen.	**Vorbehaltlich eines hinreichend begründeten und rechtzeitig bekanntgegebenen anderslautenden Beschlusses finden die Sitzungen des Ausschusses öffentlich statt. Der Ausschuß gibt die Tagesordnungen zwei Wochen vor der Sitzung bekannt (auch im Internet). Die Sitzungsprotokolle werden veröffentlicht (auch im Internet). Der Ausschuß legt ein öffentliches Register für Erklärungen über die Interessen der Mitglieder an.**
	Diese Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit dem Standpunkt des Europäischen Parlaments zu einem neuen Rechtsakt angenommen, der die Grundsätze für die Ausschüsse der Europäischen Union unter dem Vorsitz der Kommission sowie die Durchführungsbefugnisse der Kommission festlegt.
	(Änderung 18)
	Artikel 7 Absatz 2
(2) Die Kommission unterrichtet den Programmausschuß regelmäßig über die Durchführung des spezifischen Programms und geht dabei besonders auf die Ergebnisse der Bewertung und der Auswahl der indirekten FTE-Aktionen ein.	(2) **Gemäß Artikel 5 Absatz 4 des Rahmenprogramms** unterrichtet die Kommission **den Rat und das Europäische Parlament sowie** den Programmausschuß regelmäßig über die Durchführung des spezifischen Programms und geht dabei

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	besonders auf die Ergebnisse der Bewertung und der Auswahl der indirekten FTE-Aktionen **— einschließlich KMU-Beteiligung — sowie auf die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren** ein.

(Änderung 19)

Artikel 7a (neu)

	Artikel 7a
	(7a) Der Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften wird gemäß der einschlägigen Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 ([1]) gewährleistet.
	([1]) ABl. L 312 vom 23.12.1995, S.1.

(Änderung 20)

Anhang I Einleitung dritter Spiegelstrich

— Stärkung der Stellung und Bedeutung der Gemeinschaftsforschung innerhalb der internationalen Wissenschafts- und Technologiegemeinschaft und Förderung einer europäischen Wissenschafts- und Technologiekultur;	— Stärkung der Stellung und Bedeutung der Gemeinschaftsforschung innerhalb der internationalen Wissenschafts- und Technologiegemeinschaft und Förderung einer europäischen Wissenschafts- und Technologiekultur **unter Beachtung der sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Kooperationsländer;**

(Änderung 21)

Anhang I Einleitung Absatz nach dem fünften Spieglestrich (neu)

	Gemäß der Gemeinschaftspolitik zur Förderung der Chancengleichheit wird die geschlechtsspezifische Dimension in das gesamte Programm einbezogen, um das Potential von Frauen und Männern für Spitzenleistungen in Forschung und in Wissenschaft voll zu nutzen und ein geschlechtsspezifisches Konzept für die Fragen der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit zu entwickeln.

(Änderung 22)

Anhang I Einleitung Absatz 2

Im Fünften Rahmenprogramm wird die internationale FTE-Zusammenarbeit in zwei Formen gefördert, erstens durch das vorliegende Programm für internationale Zusammenarbeit und zweitens durch die anderen spezifischen Programme.	Im Fünften Rahmenprogramm wird die internationale FTE-Zusammenarbeit in zwei Formen gefördert, erstens durch das vorliegende Programm für internationale Zusammenarbeit und zweitens durch die anderen spezifischen Programme **und in enger Abstimmung mit diesen.**

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 23)

Anhang I Einleitung sechster Spiegelstrich Aktion 1

— Verfolgung strategischer Maßnahmen für die Beitrittskandidaten, andere mittel- und osteuropäische Länder, die Neuen Unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion (NUS), die Partnerländer im Mittelmeerraum und die Entwicklungsländer. Um die Kooperationsmöglichkeiten voll auszuschöpfen und den Mehrwert auf europäischer Ebene zu optimieren, wird das Programm auch die Zusammenarbeit mit bestimmten Industrie- und Schwellenländern erleichtern.	— Verfolgung strategischer Maßnahmen für die Beitrittskandidaten, andere mittel- und osteuropäische Länder, die Neuen Unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion (NUS), die Partnerländer im Mittelmeerraum, **Lateinamerika, die AKP-Staaten** und die Entwicklungsländer. Um die Kooperationsmöglichkeiten voll auszuschöpfen und den Mehrwert auf europäischer Ebene zu optimieren, wird das Programm auch die Zusammenarbeit mit bestimmten Industrie- und Schwellenländern erleichtern.

(Änderung 25)

Anhang I Einleitung sechster Spiegelstrich Aktion 2

— Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für Wissenschaftler	— Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für Wissenschaftler **und insbesondere Förderung der Ausbildung und der Mobilität von Wissenschaftlerinnen.**

(Änderung 24)

Anhang I Einleitung siebter Spiegelstrich

— Die zweite Form der internationalen Zusammenarbeit ist die Beteiligung von Partnern von außerhalb der Union (ohne Mittel des Programms für internationale Zusammenarbeit) an den Projekten der anderen Programme gemäß den Regeln für die Teilnahme und die Verbreitung von Ergebnissen.	— Die zweite Form der internationalen Zusammenarbeit ist die Beteiligung von Partnern von außerhalb der Union (ohne Mittel des Programms für internationale Zusammenarbeit **— außer in begründeten Fällen**) an den Projekten der anderen Programme gemäß den Regeln für die Teilnahme und die Verbreitung von Ergebnissen.

(Änderung 26)

Anhang I Teil 1 Einleitung

Im Rahmen dieses Programms werden nur spezifische FTE-Maßnahmen gefördert, die für bestimmte Länder oder Regionen außerhalb der Union von Bedeutung sind und von den anderen Teilen des Rahmenprogramms nicht abgedeckt werden. Die Forschungsprioritäten werden durch einen vertieften Dialog mit den betreffenden Regionen unter Berücksichtigung der Vielgestaltigkeit ihrer wirtschaftlichen und soziokulturellen Verhältnisse festgelegt. Die Unterstützung ist auf die FTE-Zusammenarbeit und weniger auf die technische Hilfe oder den Technologietransfer konzentriert, da sich diese Ziele besser im Rahmen der außenpolitischen Programme der Gemeinschaft erreichen lassen. Bei der Umsetzung des Programms werden die Interessen der Industrie und insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen berücksichtigt.	Im Rahmen dieses Programms werden nur spezifische FTE-Maßnahmen gefördert, die für bestimmte Länder oder Regionen außerhalb der Union von Bedeutung sind und von den anderen Teilen des Rahmenprogramms nicht abgedeckt werden. Die Forschungsprioritäten werden durch einen vertieften Dialog **und intensivere Zusammenarbeit** mit den betreffenden Regionen unter Berücksichtigung der Vielgestaltigkeit **der Kooperationsabkommen,** ihrer wirtschaftlichen und soziokulturellen Verhältnisse **und der Bedürfnisse im sozialen Bereich und in den Bereichen Lebensqualität und Menschenwürde** festgelegt. Die Unterstützung ist auf die FTE-Zusammenarbeit und weniger auf die technische Hilfe oder den Technologietransfer konzentriert, da sich diese Ziele besser im Rahmen der außenpolitischen Programme der Gemeinschaft erreichen lassen. Bei der Umsetzung des Programms werden die Interessen der Industrie und insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen berücksichtigt. **Zur Aufnahme wissenschaftlicher Daten und von Veröffentlichungen der verschiedenen kooperierenden Länder (MOEL, NUS, MEDA, LA, AKP) wird eine ihnen offenstehende Datenbank eingerichtet.**

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 27)

Anhang I Teil 1 Abschnitt A.2 „Begründung und Ziele“

Die Vertiefung der Beziehungen zwischen der Union und diesen Ländern im Bereich der Wissenschaft und Technologie wird einen Beitrag zur Festigung und Beschleunigung ihrer wirtschaftlichen Entwicklung leisten. Einige dieser Länder haben erhebliche Anstrengungen unternommen, um das vorhandene wissenschaftliche Potential zu festigen und neue Verwaltungsstrukturen zu schaffen, die besser auf den Bedarf der Forschung zugeschnitten sind. Die Zielsetzung der Union für den Bereich der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit diesen Ländern besteht darin, Anstrengungen zur Errichtung eines pluralistischen Wissenschafts- und Technologiesystems (einschließlich der grundlegenden wissenschaftlichen Infrastrukturen) zu unterstützen und — auf dem vorhandenen Know-how aufbauend — die hohe Qualität der Forschungsleistungen dieser Länder zu wahren und weiterzuentwickeln und sie so bei der Bewältigung einiger ihrer vordringlichsten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme zu unterstützen.	Die Vertiefung der Beziehungen zwischen der Union und diesen Ländern im Bereich der Wissenschaft und Technologie wird einen Beitrag zur Festigung und Beschleunigung ihrer wirtschaftlichen Entwicklung leisten. Einige dieser Länder haben erhebliche Anstrengungen unternommen, um das vorhandene wissenschaftliche Potential zu festigen und neue Verwaltungsstrukturen zu schaffen, die besser auf den Bedarf der Forschung zugeschnitten sind. Die Zielsetzung der Union für den Bereich der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit diesen Ländern besteht darin, Anstrengungen zur Errichtung eines pluralistischen Wissenschafts- und Technologiesystems (einschließlich der grundlegenden wissenschaftlichen Infrastrukturen) zu unterstützen und — auf dem vorhandenen Know-how aufbauend — die hohe Qualität der Forschungsleistungen dieser Länder zu wahren und weiterzuentwickeln und sie so bei der Bewältigung einiger ihrer vordringlichsten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme zu unterstützen. **In diesem Sinne sollte bei der Schaffung einer wissenschaftlichen Informationsstruktur zusammengearbeitet werden, mit der die Sammlung von Daten und wissenschaftlichen Publikationen aus diesen Ländern und deren Verknüpfung mit der europäischen Struktur „Datenbank und wissenschaftlicher Informationsdienst“ ermöglicht wird.**

(Änderung 28)

Anhang I Teil 1 Abschnitt A.2 „Maßnahmen“ erster Spieglestrich

— Zunächst sollen die *strukturellen Probleme des Übergangs auf regionaler Ebene* aufgezeigt werden. Hierunter fallen insbesondere Probleme in den Bereichen Umwelt und Gesundheit, z. B. Desertifikation, Flächensanierung an Binnenmeeren und großen Seen, Altlasten aufgrund früherer Praktiken der Energieerzeugung und -nutzung, Umweltmanagement in arktischen Gebieten, Belastung der Menschen durch Umweltagenzien, Luftverschmutzung und Wasserqualität, Verhütung und Bekämpfung wieder auftretender Krankheiten, Reform des Gesundheitswesens.	— Zunächst sollen die **strukturellen Probleme der Auflösung der Strukturen auf regionaler Ebene** aufgezeigt werden. Hierunter fallen insbesondere Probleme in den Bereichen Umwelt und Gesundheit, z. B. Desertifikation, Flächensanierung an Binnenmeeren und großen Seen, Altlasten aufgrund früherer Praktiken der Energieerzeugung und -nutzung, Umweltmanagement in arktischen Gebieten, Belastung der Menschen durch Umweltagenzien, Luftverschmutzung und Wasserqualität, Verhütung und Bekämpfung wieder auftretender Krankheiten, Reform des Gesundheitswesens.

(Änderung 29)

Anhang I Teil 1 Abschnitt A.3 „Begründung und Ziele“

Zusätzlich zur Beteiligung der Mittelmeerländer an den anderen spezifischen Programmen und an der spezifischen Aktion „Forschung im Dienste der Entwicklung“ dieses Programms werden bestimmte spezifische Aktionen mit den Partnerländern im Mittelmeerraum durchgeführt, um den Forschungs- und Technologieaspekt der euro-mediterranen Partnerschaft zu stärken und gegebenenfalls das FTE-Potential der Mittelmeerländer zu verbessern und die Innovation zu fördern.	Zusätzlich zur Beteiligung der Mittelmeerländer an den anderen spezifischen Programmen und an der spezifischen Aktion „Forschung im Dienste der Entwicklung“ dieses Programms werden bestimmte spezifische Aktionen mit den Partnerländern im Mittelmeerraum durchgeführt, um den Forschungs- und Technologieaspekt der euro-mediterranen Partnerschaft zu stärken und gegebenenfalls das FTE-Potential der Mittelmeerländer zu verbessern und die Innovation zu fördern. **In naher Zukunft wird die Zusammenarbeit mit den MEDA-Ländern im Wissenschaftsbereich einen ähnlichen Stellenwert erhalten wie jene mit den MOEL.**

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 30)

Anhang I Teil 1 Abschnitt A.3 „Maßnahmen“

Vorbehaltlich der Ergebnisse des Dialogs mit den betreffenden Ländern werden spezifische Maßnahmen in bezug auf regionale Aspekte einiger der folgenden Bereiche durchgeführt: integriertes Küstenmanagement im Mittelmeerraum (einschließlich der Umweltaspekte), Wasserwirtschaft (einschließlich der Wechselwirkungen zwischen Wasser und Energie), Management der natürlichen Ressourcen vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Tourismusentwicklung, Erhalt und Pflege des Kulturerbes, Entwicklung vor dem Hintergrund der sozioökonomischen Modernisierung (einschließlich Innovation, städtische Dimension, Verkehr und Unterstützung bei der Errichtung einer euro-mediterranen Informationsgesellschaft).	Vorbehaltlich der Ergebnisse des Dialogs mit den betreffenden Ländern werden spezifische Maßnahmen in bezug auf regionale Aspekte einiger der folgenden Bereiche durchgeführt: integriertes Küstenmanagement im Mittelmeerraum (einschließlich der Umweltaspekte), Wasserwirtschaft (einschließlich der Wechselwirkungen zwischen Wasser und Energie), Management der natürlichen Ressourcen vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Tourismusentwicklung, Erhalt und Pflege des Kulturerbes, Entwicklung vor dem Hintergrund der sozioökonomischen Modernisierung (einschließlich Innovation, **Landwirtschaft und Artenvielfalt,** städtische Dimension, Verkehr und Unterstützung bei der Errichtung einer euro-mediterranen Informationsgesellschaft)**, Verbesserung des Gesundheitszustands der Bevölkerung (Strukturen im Gesundheitswesen, Verwaltung der medizinischen Dienstleistungen, Bildung, Forschung und Technologietransfer)**.

(Änderung 31)

Anhang I Teil 1 Abschnitt A.4 „Begründung und Ziele“

Dieser Teil des Programms ist darauf ausgerichtet, gemeinsam mit Wissenschaftlern aus den Entwicklungsländern zum beiderseitigen langfristigen Nutzen Forschungsprobleme anzugehen, die direkt mit den Herausforderungen der Entwicklung zusammenhängen. Die Auswahl der zu behandelnden Fragen erfolgt auf der Grundlage einer Politik des Dialogs mit Gruppen von Ländern und Regionen über ihren FTE-Bedarf, ihre Prioritäten und ihre speziellen sozioökonomischen Erfordernisse, um eine Konzentration auf die vordringlichsten Themen zu ermöglichen.	Dieser Teil des Programms ist darauf ausgerichtet, gemeinsam mit Wissenschaftlern aus den Entwicklungsländern zum beiderseitigen langfristigen Nutzen Forschungsprobleme anzugehen, die direkt mit den Herausforderungen der Entwicklung zusammenhängen. Die Auswahl der zu behandelnden Fragen erfolgt auf der Grundlage **der durch das Vierte Rahmenprogramm in bezug auf die Auswahl von Ländern und FT-Projekten erworbenen Erfahrung und** einer Politik des Dialogs mit Gruppen von Ländern und Regionen über ihren FTE-Bedarf, ihre Prioritäten und ihre speziellen sozioökonomischen Erfordernisse **und der Kooperation mit ihnen**, um eine Konzentration auf die vordringlichsten Themen zu ermöglichen.

(Änderung 32)

Anhang I Teil 1 Abschnitt B Absatz 1

Es wird ein Stipendiensystem geschaffen, das es promovierten Nachwuchswissenschaftlern aus Entwicklungsländern, einschließlich der Länder im Mittelmeerraum und der Schwellenländer, erlaubt, in europäischen Laboratorien an Projekten des Rahmenprogramms mitzuarbeiten. Damit wird ein weiterer Beitrag zur Stärkung des wissenschaftlichen Potentials in diesen Ländern geleistet, während der Gemeinschaftsforschung die Möglichkeit eröffnet wird, vom Fachwissen dieser Wissenschaftler zu profitieren.	Es wird ein Stipendiensystem geschaffen, das es promovierten Nachwuchswissenschaftlern aus Entwicklungsländern, einschließlich der Länder im Mittelmeerraum**, in Lateinamerika, der AKP-Staaten** und der Schwellenländer, erlaubt, in europäischen Laboratorien an Projekten des Rahmenprogramms mitzuarbeiten. Damit wird ein weiterer Beitrag zur Stärkung des wissenschaftlichen Potentials in diesen Ländern geleistet, während der Gemeinschaftsforschung die Möglichkeit eröffnet wird, vom Fachwissen dieser Wissenschaftler zu profitieren.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 33)

Anhang II Abschnitt 1 vierter Spiegelstrich

— Maßnahmen im Bereich Informationsverbreitung und Kommunikation, einschließlich wissenschaftlicher Publikationen, und Maßnahmen zur Nutzung der Ergebnisse,	— Maßnahmen im Bereich Informationsverbreitung und Kommunikation, einschließlich wissenschaftlicher Publikationen, und Maßnahmen zur Nutzung der Ergebnisse**; zu diesem Zweck wird — als Möglichkeit, die europäischen Erfolge in der Wissenschaft weltweit in angemessener Form zu verbreiten — die Herausgabe einer europäischen Wissenschaftszeitschrift im Stile von Science oder Nature für notwendig erachtet**,

(Änderung 34)

Anhang II Abschnitt 1 nach dem vierten Spiegelstrich (neu)

	— die Entwicklung einer Reihe von Instrumenten und Verfahren zur Einbeziehung einer geschlechtspezifischen Perspektive in das Programm (Erhebung und Analyse statistischer Daten; geschlechtspezifische Analysen; Indikatoren, Parameter, Methoden zur Bewertung der geschlechtspezifischen Auswirkungen und Überwachung);
	— Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit; Förderung einer ausgewogenen Anzahl von Frauen und Männern in Forscherteams; Einbeziehung eines kritischen Anteils qualifizierter Frauen in alle Ausschüsse, die Politik gestalten, Projekte auswählen und bewerten und Mittel kontrollieren, sowie in die höheren Positionen von Forschungseinrichtungen;
	— jährliche Überprüfung der Zunahme des Frauenanteils auf allen Ebenen der FTE;

(Änderung 35)

Anhang II Abschnitt 2 Einleitung

Für die in den nicht assoziierten MOEL, den NUS und den Entwicklungsländern niedergelassenen juristischen Personen gilt — soweit im Rahmen der Ziele des spezifischen Programms gerechtfertigt:	Für die in den nicht assoziierten MOEL, den NUS**, den Partnerländern im Mittelmeerraum, den Schwellenländern** und den Entwicklungsländern niedergelassenen juristischen Personen gilt — soweit im Rahmen der Ziele des spezifischen Programms gerechtfertigt:

(Änderung 36)

Anhang IIa (neu)

ANHANG IIa

Der für die internationale Zusammenarbeit vorgesehene Gesamtbetrag in Höhe von 475 Mio. Ecu wird wie folgt aufgeteilt (in Prozent):

— Zusammenarbeit mit Drittländern:

Länder in Heranführungsphase	**4%**
MOEL/NUS	**16%**
Partnerländer Mittelmeerraum	**17%**
Lateinamerika	**23%**
AKP	**22%**
Industrialisierte Schwellenländer	**2%**
Schulung von Wissenschaftlern	**5%**
Koordinierung	**11%**

Dienstag, 15. Dezember 1998

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschaftsforschung" (1998-2002) (KOM(98)0305 — C4-0437/98 — 98/0181(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(98)0305 — 98/0181(CNS) ([1]),

— vom Rat gemäß Artikel 130 i Absatz 4 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0437/98),

— gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen, des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit, des Ausschusses für Fischerei und des Ausschusses für die Rechte der Frau (A4-0455/98),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;

2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;

3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

([1]) ABl. C 260 vom 18.8.1998, S. 65.

---

f) A4-0456/98

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU" (1998-2002) (KOM(98)0305 — C4-0438/98 — 98/0182(CNS))

Der Vorschlag wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION (*)	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 1)	
Erwägung 8a (neu)	
	Die Politik der Gemeinschaft zur Förderung der Chancengleichheit muß bei der Durchführung dieses Programms berücksichtigt werden.
(Änderung 2)	
Artikel 2 Absätze 1 und 2	
(1) Gemäß Anhang III des Fünften Rahmenprogramms belaufen sich die zur Durchführung des spezifischen Programms für notwendig erachteten Mittel (nachstehend „Betrag") auf *350* Millionen Ecu — einschließlich höchstens 7,70 % für Verwaltungsausgaben der Kommission.	(1) Gemäß Anhang III des Fünften Rahmenprogramms belaufen sich die zur Durchführung des spezifischen Programms für notwendig erachteten Mittel (nachstehend „Betrag") auf **363** Millionen Ecu — einschließlich höchstens 7,70 % für Verwaltungsausgaben der Kommission.

(*) ABl. C 260 vom 18.8.1998, S. 75.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(2) Von diesem Betrag sind	(2) Von diesem Betrag sind
— *73,8* Millionen Ecu für den Zeitraum 1998-1999 und	— **78** Millionen Ecu für den Zeitraum 1998-1999 und
— *276,2* Millionen Ecu für den Zeitraum 2000-2002 vorgesehen.	— **285** Millionen Ecu für den Zeitraum 2000-2002 vorgesehen.
Der letztgenannte Betrag wird bei Bedarf gemäß den Bedingungen von *Artikel 3 Absatz 3* des Fünften Rahmenprogramms angepaßt.	Der letztgenannte Betrag wird bei Bedarf gemäß den Bedingungen von **Artikel 2** des Fünften Rahmenprogramms angepaßt.
	(Änderung 3)
	Artikel 5 Absatz 1 Unterabsatz 2a (neu)
	Die Kommission veröffentlicht das Arbeitsprogramm und jede Aktualisierung in gedruckter und in elektronischer Form (Internet).
	(Änderung 4)
	Artikel 5 Absatz 2a (neu)
	(2a) Alle Ausschreibungen im Bereich FTE berücksichtigen die politischen Maßnahmen der Europäischen Union zur Förderung der Changengleichheit.
	(Änderung 5)
	Artikel 7 Absatz 1
(1) Der Programmausschuß gibt seine Stellungnahme zu den Entwürfen der Maßnahmen gemäß Artikel 6 Absatz 3 innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann. *Die Stellungnahme wird mit der Mehrheit abgegeben, die in Artikel 148 Absatz 2 EG-Vertrag für die Annahme der vom Rat auf Vorschlag der Kommission zu fassenden Beschlüsse vorgesehen ist. Bei der Abstimmung im Ausschuß werden die Stimmen der Vertreter der Mitgliedstaaten gemäß dem vorgenannten Artikel gewogen. Der Vorsitzende nimmt an der Abstimmung nicht teil.*	(1) Der Programmausschuß gibt **— gegebenenfalls nach Abstimmung —** seine Stellungnahme zu den Entwürfen der Maßnahmen gemäß Artikel 6 Absatz 3 innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann. **Die Stellungnahme wird in das Protokoll des Ausschusses aufgenommen; darüber hinaus hat jeder Mitgliedstaat das Recht zu verlangen, daß sein Standpunkt im Protokoll festgehalten wird.**
Die Kommission erläßt die beabsichtigten Maßnahmen, wenn sie mit der Stellungnahme des Ausschusses übereinstimmen.	**Die Kommission berücksichtigt so weit wie möglich die Stellungnahme des Ausschusses. Sie unterrichtet den Ausschuß darüber, inwieweit sie seine Stellungnahme berücksichtig hat.**
Stimmen die beabsichtigten Maßnahmen mit der Stellungnahme des Ausschusses nicht überein oder liegt keine Stellungnahme vor, so unterbreitet die Kommission dem Rat unverzüglich einen Vorschlag für die zu treffenden Maßnahmen. Der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit.	**Vorbehaltlich eines hinreichend begründeten und rechtzeitig bekanntgegebenen anderslautenden Beschlusses finden die Sitzungen des Ausschusses öffentlich statt. Der Ausschuß gibt die Tagesordnungen zwei Wochen vor der Sitzung bekannt (auch im Internet). Die Sitzungsprotokolle werden veröffentlicht (auch im Internet). Der Ausschuß legt ein öffentliches Register für Erklärungen über die Interessen der Mitglieder an.**
Hat der Rat binnen sechs Wochen nach Befassung keinen Beschluß gefaßt, so werden die vorgeschlagenen Maßnahmen von der Kommission erlassen.	**Diese Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit dem Standpunkt des Europäischen Parlaments zu einem neuen Rechtsakt angenommen, der die Grundsätze für die Ausschüsse der Europäischen Union unter dem Vorsitz der Kommission sowie die Durchführungsbefugnisse der Kommission festlegt.**

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 6)

Artikel 7 Absatz 2

(2) Die Kommission unterrichtet den Programmausschuß regelmäßig über die Durchführung des spezifischen Programms und geht dabei besonders auf die Ergebnisse der Bewertung und der Auswahl der indirekten FTE-Aktionen ein.

(2) **Gemäß Artikel 5 Absatz 4 des Rahmenprogramms** unterrichtet die Kommission **den Rat und das Europäische Parlament sowie** den Programmausschuß regelmäßig über die Durchführung des spezifischen Programms und geht dabei besonders auf die Ergebnisse der Bewertung und der Auswahl der indirekten FTE-Aktionen **— einschließlich der KMU-Beteiligung — sowie auf die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren** ein.

(Änderung 7)

Artikel 7a (neu)

Artikel 7a

Der Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften wird gemäß der einschlägigen Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 ([1]) gewährleistet.

([1]) ABl. L 312 vom 23.12.1995, S.1.

(Änderung 8)

Anhang I Einleitung Abschnitt „Strategische Ziele des Programms" Absatz 2

Dieses Ziel wird durch die Entwicklung einer schlüssigen Innovationspolitik verfolgt, die zur Durchführung des „Ersten Aktionsplans für Innovation" beiträgt und den KMU und *ihrer* Teilnahme am Fünften Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung besondere Beachtung schenkt.

Dieses Ziel wird durch die Entwicklung einer schlüssigen Innovationspolitik verfolgt, die zur Durchführung des „Ersten Aktionsplans für Innovation" beiträgt und den KMU besondere Beachtung schenkt und **ihre** Teilnahme am Fünften Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung **fördert und erleichtert**.

(Änderung 9)

Anhang I Teil „Spezifische Maßnahmen..." Kapitel „Innovationsförderung" Ziffer ii Abschnitt „Maßnahmen" nach dem ersten Spiegelstrich (neu)

— Förderung neuer Konzepte, wie z.B. der fortgeschrittenen Vermittlungsdienste, z.B. auf dem Internet, unter Beteiligung aller Akteure an der technologischen Innovation (Diensteanbieter, Nutzer sowie Investoren);

(Änderung 10)

Anhang I Teil „Spezifische Maßnahmen..." Kapitel „Innovationsförderung" Ziffer iii Abschnitt „Maßnahmen" nach dem dritten Spiegelstrich (neu)

— Ausbau spezifischer Managementtrainingsprogramme für Führungskräfte mit besonderem Schwerpunkt auf Innovationsprozesse und die Verbreitung von Innovationen (insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung, die Gründung und Entwicklung innovativer Unternehmen sowie den Rechtsschutz und Technologietransfer).

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 11)

Anhang I Teil „Spezifische Maßnahmen...“ Kapitel „Intensivere Einbeziehung von KMU“ Ziffer ii Abschnitt „Maßnahmen“ zweiter Spiegelstrich

— Unterstützung der KMU ergänzend zur direkten Unterstützung durch die lokalen Netze und die thematischen Programme;	— Unterstützung der KMU ergänzend zur direkten Unterstützung durch die lokalen Netze und die thematischen Programme **mit dem Schwerpunkt auf Unternehmensführung**;

(Änderung 12)

Anhang I Teil „Spezifische Maßnahmen...“ Kapitel „Intensivere Einbeziehung von KMU“ Ziffer iii Abschnitt „Ziel“

Ziel ist, den KMU dabei zu helfen, ihren Bedarf zu ermitteln, technologische Tendenzen zu erkennen und sie insbesondere auf gemeinschaftliche Instrumente hinzuweisen, die ihnen dabei helfen.	Ziel ist, den KMU dabei zu helfen, ihren Bedarf zu ermitteln, technologische **und wirtschaftliche** Tendenzen zu erkennen und sie insbesondere auf gemeinschaftliche Instrumente hinzuweisen, die ihnen dabei helfen.

(Änderung 13)

Anhang I Teil „Spezifische Maßnahmen...“ Kapitel „Intensivere Einbeziehung von KMU“ Ziffer iii Abschnitt „Maßnahmen“ Überschrift

Maßnahmen *(in Verbindung mit dem Institut für Technologische Zukunftsforschung (IPTS — Institute of Prospective Technological Studies))*	**Maßnahmen**

(Änderung 14)

Anhang I Teil „Spezifische Maßnahmen...“ Kapitel „Intensivere Einbeziehung von KMU“ Ziffer iii Abschnitt „Maßnahmen“ zweiter Spiegelstrich

— Verfügbarmachen dieser Informationen für die KMU unter Zuhilfenahme vorhandener Informationsnetze und -dienste.	— Verfügbarmachen dieser Informationen für die KMU unter Zuhilfenahme vorhandener Informationsnetze und -dienste **sowie neuer elektronischer Dienstleistungen auf dem Internet**.

(Änderung 15)

Anhang I Teil „Spezifische Maßnahmen...“ Kapitel „Gemeinsame Maßnahmen im Bereich Innovation/KMU“ Ziffer i Abschnitt „Maßnahmen“ dritter Spiegelstrich

— Förderung der Verbreitung und Nutzung von Ergebnissen gemeinschaftlicher Forschungsmaßnahmen, z.B. durch Veranstaltung von „Technologiebörsen“;	— Förderung der Verbreitung und Nutzung von Ergebnissen gemeinschaftlicher Forschungsmaßnahmen, z.B. durch Veranstaltung von „Technologiebörsen“ **und maßgeschneiderte Managementprogramme**;

(Änderung 16)

Anhang I Teil „Spezifische Maßnahmen...“ Kapitel „Gemeinsame Maßnahmen im Bereich Innovation/KMU“ Ziffer ii Abschnitt „Ziele“

Die Ziele sind: Zusammenführung sämtlicher Daten über die Forschungs- und Innovationstätigkeit, die Modalitäten ihrer Durchführung und ihre Ergebnisse in einem gemeinsamen Informationsdienst zur Förderung ihrer Verbreitung; Information der breiten Öffentlichkeit über die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Innovationspolitik und Anregung der Debatte über die Rolle dieser Politik und ihren Nutzen für den Bürger.	Die Ziele sind: Zusammenführung sämtlicher Daten über die Forschungs- und Innovationstätigkeit, die Modalitäten ihrer Durchführung und ihre Ergebnisse in einem gemeinsamen Informationsdienst zur Förderung ihrer Verbreitung; Information der **Sozialpartner und** der breiten Öffentlichkeit über die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Innovationspolitik und Anregung der Debatte über die Rolle dieser Politik und ihren Nutzen für den Bürger.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 17)

Anhang I Teil „Spezifische Maßnahmen...“ Kapitel „Gemeinsame Maßnahmen im Bereich Innovation/KMU“ Ziffer iv Abschnitt „Maßnahmen“ dritter Spiegelstrich

— Austausch von Erfahrungen mit den Beteiligten in den Mitgliedstaaten und Einrichtung transnationaler Netze aus öffentlichen und privaten Finanzunternehmen für konkrete Vorhaben sowie Durchführung von Pilotaktionen zur Erprobung neuer Konzepte (z.B. Technologiebewertung, Mobilisierung lokalen Kapitals, Benchmarking);	— Austausch von Erfahrungen mit den Beteiligten in den Mitgliedstaaten, **dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) und anderen Finanzeinrichtungen** und Einrichtung transnationaler Netze aus öffentlichen und privaten Finanzunternehmen für konkrete Vorhaben sowie Durchführung von Pilotaktionen zur Erprobung **und Entwicklung** neuer Konzepte (z.B. Technologiebewertung, **Technologieeinstufung, High-Tech-Vermittlungsdienste auf dem Internet,** Mobilisierung lokalen Kapitals, Benchmarking);

(Änderung 19)

Anlage I Teil „Spezifische Maßnahmen...“ Kapitel „Gemeinsame Maßnahmen im Bereich Innovation/KMU“ Ziffer iv Abschnitt „Maßnahmen“ nach dem dritten Spiegelstrich (neu)

	— Ausbildung von Führungskräften in der Finanzierung und Verbreitung von Innovation, im Risikomanagement und in der Verwaltung von Risikokapital;

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU“ (1998-2002) (KOM(98)0305 — C4-0438/98 — 98/0182(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(98)0305 — 98/0182(CNS) ([1]),

— vom Rat gemäß Artikel 130 i Absatz 4 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0438/98),

— gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen, des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, des Ausschusses für Fischerei und des Ausschusses für die Rechte der Frau (A4-0456/98),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;

2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;

3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

([1]) ABl. C 260 vom 18.8.1998, S. 75.

Dienstag, 15. Dezember 1998

g) A4-0457/98

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potentials an Humanressourcen in der Forschung und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“ (1998-2002) (KOM(98)0305 — C4-0439/98 — 98/0183(CNS))

Der Vorschlag wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION (*)	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 1)
Erwägung 6a (neu)	
	Die grundlegenden Ziele der FTE-Politik sind die Entwicklung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Union.
	(Änderung 2)
Erwägung 7a (neu)	
	Die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der Union sowie die Arbeitsplätze und die Lebensqualität in der Union hängen davon ab, daß die Union weiterhin bei der Entwicklung und Anwendung der spezifischen Technologien der Informationsgesellschaft an erster Stelle steht.
	(Änderung 3)
Erwägung 8a (neu)	
	Die Politik der Gemeinschaft zur Förderung der Chancengleichheit muß bei der Durchführung dieses Programms berücksichtigt werden.
	(Änderung 4)
Erwägung 8b (neu)	
	Ist der technologische Faktor ein Schlüsselelement der Innovation, so sind die Humanressourcen dabei ein ausschlaggebender Faktor. Wie im Grünbuch zur Innovation hervorgehoben wird, spielen Aus- und Weiterbildung eine entscheidende Rolle.
	(Änderung 5)
Erwägung 8c (neu)	
	Die Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssysteme ist von elementarer Bedeutung für die Innovationsfähigkeit und folglich für die Wettbewerbsfähigkeit und die Beschäftigung in der Union.

(*) ABl. C 260 vom 18.8.1998, S. 87.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 6)	
Artikel 2 Absätze 1, 2 und 3	
(1) Gemäß Anhang III des Fünften Rahmenprogramms belaufen sich die zur Durchführung des spezifischen Programms für notwendig erachteten Mittel (nachstehend „Betrag") auf *1 402* Millionen Ecu – einschließlich höchstens 6,35 % für Verwaltungsausgaben der Kommission.	(1) Gemäß Anhang III des Fünften Rahmenprogramms belaufen sich die zur Durchführung des spezifischen Programms für notwendig erachteten Mittel (nachstehend „Betrag") auf **1 280** Millionen Ecu – einschließlich höchstens 6,35 % für Verwaltungsausgaben der Kommission.
(2) Die vorläufige Aufteilung dieses Betrags ist Anhang I zu entnehmen.	(2) Die vorläufige Aufteilung dieses Betrags ist Anhang I zu entnehmen.
(3) Von diesem Betrag sind	(3) Von diesem Betrag sind
– *288,5* Millionen Ecu für den Zeitraum 1998-1999 und	– **293** Millionen Ecu für den Zeitraum 1998-1999 und
– *1 113,5* Millionen Ecu für den Zeitraum 2000-2002 vorgesehen.	– **987** Millionen Ecu für den Zeitraum 2000-2002 vorgesehen.
Der letztgenannte Betrag wird bei Bedarf gemäß den Bedingungen von Artikel *3 Absatz 3* des Fünften Rahmenprogramms angepaßt.	Der letztgenannte Betrag wird bei Bedarf gemäß den Bedingungen von Artikel **2** des Fünften Rahmenprogamms angepaßt.
(Änderung 7)	
Artikel 2 Absatz 4	
(4) Die Haushaltsbehörde legt *vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln im Rahmen der mehrjährigen finanziellen Vorausschauen und* in Einklang mit den wissenschaftlichen und technologischen Zielen *und den Prioritäten* dieser Entscheidung die Mittel für jedes Haushaltsjahr fest.	(4) Die Haushaltsbehörde legt in Einklang mit den wissenschaftlichen und technologischen Zielen dieser Entscheidung die Mittel für jedes Haushaltsjahr fest.
(Änderung 8)	
Artikel 5 Absatz 1 Unterabsatz 2a (neu)	
	Die Kommission veröffentlicht das Arbeitsprogramm und jede Aktualisierung in gedruckter und in elektronischer Form (im Internet).
(Änderung 9)	
Artikel 5 Absatz 2a (neu)	
	(2a) Bei allen FTE-Ausschreibungen wird die Politik der Gemeinschaft zur Förderung der Chancengleichheit berücksichtigt.
(Änderung 10)	
Artikel 6 Absatz 3 dritter Spiegelstrich	
– Anpassung der vorläufigen Mittelaufteilung gemäß Anhang I.	– Anpassung der vorläufigen Mittelaufteilung gemäß Anhang **I, soweit sie mit den von der Haushaltsbehörde jährlich festgelegten Mittelaufteilungen vereinbar ist.**

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 11)
	Artikel 7 Absatz 1
(1) Der Programmausschuß gibt seine Stellungnahme zu den Entwürfen der Maßnahmen gemäß Artikel 6 Absatz 3 innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann. *Die Stellungnahme wird mit der Mehrheit abgegeben, die in Artikel 148 Absatz 2 EG-Vertrag für die Annahme der vom Rat auf Vorschlag der Kommission zu fassenden Beschlüsse vorgesehen ist. Bei der Abstimmung im Ausschuß werden die Stimmen der Vertreter der Mitgliedstaaten gemäß dem vorgenannten Artikel gewogen. Der Vorsitzende nimmt an der Abstimmung nicht teil.*	(1) Der Programmausschuß gibt **— gegebenenfalls nach Abstimmung —** seine Stellungnahme zu den Entwürfen der Maßnahmen gemäß Artikel 6 Absatz 3 innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann.
Die Kommission erläßt die beabsichtigten Maßnahmen, wenn sie mit der Stellungnahme des Ausschusses übereinstimmen.	**Die Stellungnahme wird in das Protokoll des Ausschusses aufgenommen; darüber hinaus hat jeder Mitgliedstaat das Recht zu verlangen, daß sein Standpunkt im Protokoll festgehalten wird.**
Stimmen die beabsichtigten Maßnahmen mit der Stellungnahme des Ausschusses nicht überein oder liegt keine Stellungnahme vor, so unterbreitet die Kommission dem Rat unverzüglich einen Vorschlag für die zu treffenden Maßnahmen. Der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit.	**Die Kommission berücksichtigt so weit wie möglich die Stellungnahme des Ausschusses. Sie unterrichtet den Ausschuß darüber, inwieweit sie seine Stellungnahme berücksichtig hat.**
Hat der Rat binnen sechs Wochen nach Befassung keinen Beschluß gefaßt, so werden die vorgeschlagenen Maßnahmen von der Kommission erlassen.	**Vorbehaltlich eines hinreichend begründeten und rechtzeitig bekanntgegebenen anderslautenden Beschlusses finden die Sitzungen des Ausschusses öffentlich statt. Der Ausschuß gibt die Tagesordnungen zwei Wochen vor der Sitzung bekannt (auch im Internet). Die Sitzungsprotokolle werden veröffentlicht (auch im Internet). Der Ausschuß legt ein öffentliches Register für Erklärungen über die Interessen der Mitglieder an.**
	Diese Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit dem Standpunkt des Europäischen Parlaments zu einem neuen Rechtsakt angenommen, der die Grundsätze für die Ausschüsse der Europäischen Union unter dem Vorsitz der Kommission sowie die Durchführungsbefugnisse der Kommission festlegt.
	(Änderung 12)
	Artikel 7 Absatz 2
(2) Die Kommission unterrichtet den Programmausschuß regelmäßig über die Durchführung des spezifischen Programms und geht dabei besonders auf die Ergebnisse der Bewertung und der Auswahl der indirekten FTE-Aktionen ein.	(2) **Gemäß Artikel 5 Absatz 4 des Rahmenprogramms** unterrichtet die Kommission **den Rat und das Europäische Parlament sowie** den Programmausschuß regelmäßig über die Durchführung des spezifischen Programms und geht dabei besonders auf die Ergebnisse der Bewertung und der Auswahl der indirekten FTE-Aktionen **— einschließlich KMU-Beteiligung — sowie auf die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren** ein.
	(Änderung 13)
	Artikel 7a (neu)
	Artikel 7a
	Der Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften wird gemäß der einschlägigen Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 ([1]) gewährleistet.

([1]) ABl. L 312 vom 23.12.1995, S.1.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 14)

Anhang I Tabelle

Art der Maßnahme	Insgesamt
Insgesamt (Mio. Ecu)	*1 402*
davon Leitaktion: Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage	*10,0 %*

Art der Maßnahme	Insgesamt
Insgesamt (Mio. Ecu)	**1 280**
davon Leitaktion: Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage	**15,0 %**

(Änderung 15)

Anhang II Einleitung Abschnitt „Allgemeine Ziele" dritter und vierter Spiegelstrich

— Steigerung der Attraktivität der Gemeinschaft für Forscher und Förderung *der europäischen Forschung auf internationaler Ebene sowie einer* europäischen Wissenschafts- und Technologiekultur;	— Steigerung der Attraktivität der Gemeinschaft für Forscher und Förderung **einer international ausgerichteten** europäischen Wissenschafts- und Technologiekultur**, insbesondere durch eine systematische Vernetzung und durch eine umfassende öffentliche Präsentation der Forschungsergebnisse**;
— Ausbau der sozioökonomischen Wissensgrundlage durch eine spezifische Leitaktion, die zum Ziel hat, die wichtigsten Probleme, denen sich die europäische Gesellschaft gegenüber sieht, besser zu verstehen;	— Ausbau der sozioökonomischen Wissensgrundlage durch eine spezifische Leitaktion, die zum Ziel hat, die wichtigsten Probleme, denen sich die europäische Gesellschaft gegenüber sieht, besser zu verstehen **und Empfehlungen zur Politikberatung zu formulieren**;

(Änderung 16)

Anhang II Ziffer 1 Teil „Förderung der Ausbildung..." Absatz 2

Um diese Probleme anzugehen, soll die Maßnahme „Förderung der Ausbildung und Mobilität von Forschern" vorrangig bei der Schaffung eines Europäischen Forschungsraums behilflich sein, indem folgende Ziele verfolgt werden: Anreize für die Ausbildung junger Forscher durch Forschung, insbesondere zu Beginn ihrer beruflichen Laufbahn; Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im Bereich der Forschung; Förderung der transnationalen Zusammenarbeit von Forscherteams, vor allem durch Vernetzung bei der Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte; Förderung der Mobilität von Forschern in ganz Europa; Anreize zur Zusammenarbeit, zu Interaktionen und zur Mobilität von Personen zwischen akademischer und Industrieforschung; Förderung des wissenschaftlichen und technologischen Zusammenhalts der Gemeinschaft, vor allem mit Blick auf ihre benachteiligten Regionen.	Um diese Probleme anzugehen, soll die Maßnahme „Förderung der Ausbildung und Mobilität von Forschern" vorrangig bei der Schaffung eines Europäischen Forschungsraums behilflich sein, indem folgende Ziele verfolgt werden: Anreize für die Ausbildung junger Forscher durch Forschung, insbesondere zu Beginn ihrer beruflichen Laufbahn; Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im Bereich der Forschung; Förderung der transnationalen Zusammenarbeit von Forscherteams, vor allem durch Vernetzung bei der Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte; Förderung der Mobilität von Forschern in ganz Europa; Anreize zur Zusammenarbeit, zu Interaktionen und zur Mobilität von Personen zwischen akademischer und Industrieforschung; Förderung des wissenschaftlichen und technologischen Zusammenhalts der Gemeinschaft, vor allem mit Blick auf ihre benachteiligten Regionen**,unter spezieller Berücksichtigung der Veränderungen in der Wissenschaft in Richtung Interdisziplinarität**.

(Änderung 17)

Anhang II Ziffer 1 Teil „Förderung der Ausbildung..." Absatz 3

Diese Programmaktivität wird zweigleisig durchgeführt über Ausbildungsnetze im Bereich der Forschung und ein kohären-	Diese Programmaktivität wird zweigleisig durchgeführt über Ausbildungsnetze im Bereich der Forschung und ein kohären-

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
tes Stipendiensystem, die Marie-Curie-Stipendien. Beide Aktivitäten betreffen alle Bereiche der wissenschaftlichen Forschung, die zur Erreichung der Gemeinschaftsziele in Forschung, technologischer Entwicklung und Demonstration einen Beitrag leisten, wobei die Projekte von den Forschern frei gewählt werden können. Bei der Auswahl von Projekten werden vorab weder bestimmte wissenschaftliche Disziplinen noch Themen festgelegt; ausschlaggebend sind allein die wissenschaftliche Qualität und die Relevanz für die Ziele der Maßnahmen (Bottom-up-Ansatz).	tes Stipendiensystem, die Marie-Curie-Stipendien. Beide Aktivitäten betreffen alle Bereiche der wissenschaftlichen Forschung, die zur Erreichung der Gemeinschaftsziele in Forschung, technologischer Entwicklung und Demonstration einen Beitrag leisten, wobei die Projekte von den Forschern frei gewählt werden können. Bei der Auswahl von Projekten werden vorab weder bestimmte wissenschaftliche Disziplinen noch Themen festgelegt; ausschlaggebend sind allein die wissenschaftliche Qualität und die Relevanz für die Ziele der Maßnahmen (Bottom-up-Ansatz). **Es erfolgt jedoch eine veröffentlichte (ex-post) Evaluierung der Projektverteilung nach wissenschaftlichen Disziplinen und Geschlechterbeteiligung.**

(Änderung 18)

Anhang II Ziffer 1 Teil „Förderung der Ausbildung...“ Absatz 3a (neu)

	Es werden besondere Anstrengungen unternommen, um eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an den für die Auswahl der Projekte zuständigen Ausschüssen zu gewährleisten.

(Änderung 19)

Anhang II Ziffer 1 Teil „Förderung der Ausbildung...“ Abschnitt „Ausbildungsnetze im Bereich der Forschung“ Absatz 2

Jedes Netz hat ein entsprechendes Ausbildungsprogramm für die Nachwuchsforscher zu erstellen. Hierbei sollen die Internationalität des Netzes, gegebenenfalls der multidisziplinäre Charakter des zugrundeliegenden Forschungsprojekts, die Komplementarität der Teams und die Verbindung zur Industrie berücksichtigt werden. Die Ausbildungsnetze im Bereich der Forschung sollen vor allem die Ausbildung von Forschern in einem industrieorientierten Umfeld und das Zusammenwirken zwischen Hochschul- und Industrieforschung fördern. *Alle Netze sind gehalten,* Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern *zu gewährleisten.*	Jedes Netz hat ein entsprechendes Ausbildungsprogramm für die Nachwuchsforscher zu erstellen. Hierbei sollen die Internationalität des Netzes, gegebenenfalls der multidisziplinäre Charakter des zugrundeliegenden Forschungsprojekts, die Komplementarität der Teams und die Verbindung zur Industrie berücksichtigt werden. Die Ausbildungsnetze im Bereich der Forschung sollen vor allem die Ausbildung von Forschern in einem industrieorientierten Umfeld und das Zusammenwirken zwischen Hochschul- und Industrieforschung fördern. **Die** Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern **wird in allen Netzen gewährleistet.**

(Änderung 20)

Anhang II Ziffer 1 Teil „Förderung der Ausbildung...“ Abschnitt „Marie-Curie-Individualstipendien“ Absatz 1

Diese Stipendien bieten den besten europäischen Nachwuchsforschern eine weiterführende Ausbildung durch Forschung in der Absicht, diese Stipendiaten zu führenden Forschern Europas zu machen. Forschungseinrichtungen werden junge Wissenschaftler mit der erforderlichen Forschungserfahrung aufnehmen.	Diese Stipendien bieten den besten europäischen Nachwuchsforschern eine weiterführende Ausbildung durch Forschung in der Absicht, diese Stipendiaten zu führenden Forschern Europas zu machen. Forschungseinrichtungen werden junge Wissenschaftler mit der erforderlichen Forschungserfahrung aufnehmen. **Kindererziehungszeiten finden bei der Altersbegrenzung Berücksichtigung.**

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 21)

Anhang II Ziffer 1 Teil „Förderung der Ausbildung...“ Abschnitt „Aufenthalte an Marie-Curie-Ausbildungszentren“ Absatz 1

Diese Maßnahme soll Doktoranden die Möglichkeit bieten, *einen Teil* ihrer Arbeiten an einem Marie-Curie-Ausbildungszentrum durchzuführen. Auf diese Weise können die entsprechenden spezialisierten Zentren optimal genutzt und ein gemeinschaftlicher Mehrwert geschaffen werden. Darüber hinaus können die Organisatoren internationaler Doktorandenkurse, die im Rahmen einer formellen Zusammenarbeit zwischen ihren in verschiedenen Ländern liegenden Einrichtungen vergleichbare Promotionsvoraussetzungen festgelegt haben, als Ausbildungszentren betrachtet werden.	Diese Maßnahme soll Doktoranden die Möglichkeit bieten, ihre Arbeiten **ganz oder teilweise** an einem Marie-Curie-Ausbildungszentrum durchzuführen. Auf diese Weise können die entsprechenden spezialisierten Zentren optimal genutzt und ein gemeinschaftlicher Mehrwert geschaffen werden. Darüber hinaus können die Organisatoren internationaler Doktorandenkurse, die im Rahmen einer formellen Zusammenarbeit zwischen ihren in verschiedenen Ländern liegenden Einrichtungen vergleichbare Promotionsvoraussetzungen festgelegt haben, als Ausbildungszentren betrachtet werden.

(Änderung 22)

Anhang II Ziffer 1 Teil „Verbesserung des Zugangs zu Forschungsinfrastrukturen“ Absatz 4

Ein weiteres Charakteristikum der europäischen Forschungsinfrastrukturen ist die Tatsache, daß in vielen Bereichen die Betreiber nur in relativ geringem Maße länderübergreifend kooperieren. Ein überzeugender gemeinschaftlicher Mehrwert könnte geschaffen werden, wenn es gelänge, zwischen den Infrastrukturbetreibern eine Kooperationsbereitschaft zu wekken, wie sie derzeit bei den europäischen Forschern entsteht.	Ein weiteres Charakteristikum der europäischen Forschungsinfrastrukturen ist die Tatsache, daß in vielen Bereichen die Betreiber nur in relativ geringem Maße länderübergreifend kooperieren. Ein überzeugender gemeinschaftlicher Mehrwert könnte geschaffen werden, wenn es gelänge, zwischen den Infrastrukturbetreibern eine Kooperationsbereitschaft zu wekken, wie sie derzeit bei den europäischen Forschern entsteht. **Eine wichtige Grundvoraussetzung dafür ist, daß die Liste der Kommission zu den Forschungseinrichtungen allen Infrastrukturbetreibern zugänglich gemacht wird.**

(Änderung 23)

Anhang II Ziffer 1 Teil „Förderung wissenschaftlicher und technologischer Spitzenleistungen“ Absatz 1

Forscher und Forschungseinrichtungen, die wissenschaftliche und technologische Spitzenleistungen erbringen, sind unerläßliche Voraussetzungen dafür, daß Europa in dem vom Wettbewerb geprägten Umfeld der internationalen Forschung und wissenschaftlichen Entwicklung erfolgreich bestehen kann. Durch die Förderung von herausragenden Spitzenleistungen sollen Persönlichkeiten und Teams angehalten werden, sich in der europäischen Forschung zu engagieren, und die von europäischen Forschern erzielten hervorragenden Forschungsergebnisse stärker ins Blickfeld zu rücken.	Forscher und Forschungseinrichtungen, die wissenschaftliche und technologische Spitzenleistungen erbringen, sind unerläßliche Voraussetzungen dafür, daß Europa in dem vom Wettbewerb geprägten Umfeld der internationalen Forschung und wissenschaftlichen Entwicklung erfolgreich bestehen kann. Durch die Förderung von herausragenden Spitzenleistungen sollen Persönlichkeiten und Teams angehalten werden, sich in der europäischen Forschung zu engagieren, und die von europäischen Forschern erzielten hervorragenden Forschungsergebnisse stärker ins Blickfeld zu rücken. **Es ist erstrebenswert, die Beteiligung von Frauen an diesen Teams zu fördern, um ihren Beitrag zur wissenschaftlichen Forschung in Europa aufzuwerten.**

(Änderung 24)

Anhang II Ziffer 1 Teil „Förderung wissenschaftlicher und technologischer Spitzenleistungen“ Abschnitt „Sensibilisierung der Öffentlichkeit“ Absatz 1

Hauptzielsetzung dieser Aktivität ist, das Interesse der Öffentlichkeit an wissenschaftlicher Forschung und technologischer Entwicklung zu wecken, insbesondere an Aktivitäten, die im Rahmen von europäischen Forschungsprogrammen unternom-	Hauptzielsetzung dieser Aktivität ist, das Interesse der Öffentlichkeit an wissenschaftlicher Forschung und technologischer Entwicklung zu wecken, insbesondere an Aktivitäten, die im Rahmen von europäischen Forschungsprogrammen unternom-

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
men werden, um so die zwischen der Wissenschaft in ihrer europäischen Dimension und der Öffentlichkeit bestehende Kluft zu überwinden. Auf diese Weise soll den Bürgern Europas ein besseres Verständnis für die positive Wirkung von Wissenschaft und Technologie auf ihr tägliches Leben, aber auch für Grenzen und mögliche Folgen der Forschung und der technologischen Entwicklung vermittelt werden. Die Maßnahme zielt aber auch darauf ab, den Forschern diejenigen Probleme stärker ins Bewußtsein zu rücken, die für die breite Öffentlichkeit von Bedeutung sind.	men werden, um so die zwischen der Wissenschaft in ihrer europäischen Dimension und der Öffentlichkeit bestehende Kluft zu überwinden. Auf diese Weise soll den Bürgern Europas ein besseres Verständnis für die positive Wirkung von Wissenschaft und Technologie auf ihr tägliches Leben, aber auch für Grenzen und mögliche Folgen der Forschung und der technologischen Entwicklung vermittelt werden. Die Maßnahme zielt aber auch darauf ab, den Forschern diejenigen Probleme stärker ins Bewußtsein zu rücken, die für die breite Öffentlichkeit von Bedeutung sind. **Zum einen kommt der Verbreitung von Informationen durch das Internet hierbei eine besonders wichtige Rolle zu. Zum anderen müssen wichtige Multiplikatoren, vor allem die Medien, für die Darstellung der gesellschaftlichen Rolle der Forschung gewonnen werden.**

(Änderung 25)

Anhang II Ziffer 1 Teil „Leitaktion.... Wissensgrundlage“ Absatz 2

In einer Zeit sich mehrender Herausforderungen — unannehmbar hohe Arbeitslosigkeit, zunehmende Ungleichheiten und prozentual sinkender Beitrag zur Weltwirtschaft — muß Europa einen Richtungswechsel ins Auge fassen hin zu einer nachhaltigen sozioökonomischen Entwicklung und einer Verbesserung der Lebensqualität für alle Bürger bei gleichzeitiger Erhaltung und Förderung seiner Wettbewerbsposition in der Welt. Deshalb müssen die Gesellschaftswissenschaften in der Lage sein, auf diese Herausforderungen zu reagieren, sich von einengenden nationalen Grenzen zu befreien, ihre Zusammenarbeit zu verstärken und ihre Fähigkeit zur Analyse zu verbessern. Darüber hinaus ist mit dem Prozeß der Europäischen Integration selbst ein neues Studienobjekt entstanden: die europäische Gesellschaft, die nicht lediglich die Summe ihrer Teile ist, obwohl sie ohne Zweifel von diesen abhängt.	In einer Zeit sich mehrender Herausforderungen — unannehmbar hohe Arbeitslosigkeit, **Überalterung der Bevölkerung, Globalisierung der Wirtschaft,** zunehmende Ungleichheiten und prozentual sinkender Beitrag zur Weltwirtschaft — muß Europa einen Richtungswechsel ins Auge fassen hin zu einer nachhaltigen sozioökonomischen Entwicklung und einer Verbesserung der Lebensqualität für alle Bürger bei gleichzeitiger Erhaltung und Förderung seiner Wettbewerbsposition in der Welt. Deshalb müssen die Gesellschaftswissenschaften in der Lage sein, auf diese Herausforderungen zu reagieren, sich von einengenden nationalen Grenzen zu befreien, ihre Zusammenarbeit zu verstärken und ihre Fähigkeit zur Analyse zu verbessern. **Ihre Beratungs- und Unterstützungsfunktion zur Entwicklung von Lösungsvorschlägen gesellschaftlicher Probleme für die Politik muß die Wissenschaft stärker wahrnehmen.** Darüber hinaus ist mit dem Prozeß der Europäischen Integration selbst ein neues Studienobjekt entstanden: die europäische Gesellschaft, die nicht lediglich die Summe ihrer Teile ist, obwohl sie ohne Zweifel von diesen abhängt.

(Änderung 26)

Anhang II Ziffer 1 Teil „Leitaktion... Wissensgrundlage“ Absatz 3

Diese Leitaktion zielt darauf ab, das Verständnis für den in der europäischen Gesellschaft stattfindenden strukturellen Wandel zu verbessern und somit Möglichkeiten zu seiner Bewältigung und zur aktiveren Einbeziehung der Bürger Europas in die Gestaltung ihrer Zukunft aufzuzeigen. Dies beruht auf einer Analyse der wichtigsten Tendenzen, die zu diesem Wandel führen: der Beziehungen zwischen Technologie, Beschäftigung und Gesellschaft, einer Neubewertung der Mitwirkungsmechanismen für ein kollektives Tätigwerden auf allen Ebenen sowie der Ausarbeitung neuer Entwicklungsstrategien zur Förderung von Wachstum, Beschäftigung und wirtschaftlichem und sozialem Zusammenhalt.	Diese Leitaktion zielt darauf ab, das Verständnis für den in der europäischen Gesellschaft stattfindenden strukturellen Wandel zu verbessern und somit Möglichkeiten zu seiner Bewältigung und zur aktiveren Einbeziehung der Bürger Europas in die Gestaltung ihrer Zukunft aufzuzeigen. Dies beruht auf einer Analyse der wichtigsten Tendenzen, die zu diesem Wandel führen: der Beziehungen zwischen Technologie, Beschäftigung und Gesellschaft, **der Auswirkungen der neuen Technologien auf die Arbeitsbedingungen und der neuen Risiken im Bereich der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,** einer Neubewertung der Mitwirkungsmechanismen für ein kollektives Tätigwerden auf allen Ebenen sowie der Ausarbeitung neuer Entwicklungsstrategien zur Förderung von Wachstum, Beschäftigung und wirtschaftlichem und sozialem Zusammenhalt.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 27)

Anhang II Ziffer 1 Teil „Leitaktion... Wissensgrundlage" Absatz 4

Diese Leitaktion deckt eine Reihe von Themen ab, die mit den allgemeinen Zielen des Rahmenprogramms in Zusammenhang stehen. Ihr Ziel ist die Schaffung geeigneter Grundlagen für eine beschäftigungsschaffende soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung und für den Aufbau einer europäischen Wissensgesellschaft. Diese Themen sind nicht isoliert zu betrachten, sondern als miteinander verknüpfte Elemente eines kohärenten und umfassenden Rahmens.	Diese Leitaktion deckt eine Reihe von Themen ab, die mit den allgemeinen Zielen des Rahmenprogramms in Zusammenhang stehen. Ihr Ziel ist die Schaffung geeigneter Grundlagen für eine beschäftigungsschaffende soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung und für den Aufbau einer europäischen Wissensgesellschaft. Diese Themen sind nicht isoliert zu betrachten, sondern als miteinander verknüpfte Elemente eines kohärenten und umfassenden Rahmens. **Diese Verknüpfung muß daher besonderen Stellenwert innerhalb der Forschungsaktivitäten des Rahmenprogramms erhalten. Die Einbeziehung des Ziels der Gleichstellung von Frauen und Männern in die dafür am besten geeigneten sozioökonomischen Forschungsprojekte wird gefördert.**

(Änderung 28)

Anhang II Ziffer 1 Teil „Leitaktion.... Wissensgrundlage" Abschnitt „Gesellschaftliche Tendenzen und struktureller Wandel" Absatz 1

Vor dem Hintergrund eines tiefgreifenden strukturellen, demographischen und sozialen Wandels wird die Forschung in diesem Bereich darauf abzielen, unter Berücksichtigung der regionalen Unterschiede in Europa die komplexen Wechselbeziehungen zwischen den gesellschaftlichen Entwicklungen, den Lebensperspektiven des einzelnen, den wirtschaftlichen Veränderungen, der Organisation des Arbeitsmarktes und den kulturellen Modellen zu erhellen. Die Phänomene Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Migration werden in die Analyse einbezogen. Berücksichtigung finden auch die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung, die soziale Integration und die soziale Sicherung.	Vor dem Hintergrund eines tiefgreifenden strukturellen, demographischen und sozialen Wandels wird die Forschung in diesem Bereich darauf abzielen, unter Berücksichtigung der regionalen Unterschiede in Europa die komplexen Wechselbeziehungen zwischen den gesellschaftlichen Entwicklungen, den Lebensperspektiven des einzelnen, den wirtschaftlichen Veränderungen, der Organisation des Arbeitsmarktes und den kulturellen Modellen **sowie dem Wandel der Sozialstruktur, des sozialen Zusammenhalts und der Mentalitäten** zu erhellen. **Gerade die Ursachen und Dimensionen dieses Wandels bedürfen einer tiefgreifenden Analyse, um Perspektiven und alternative Entwicklungsansätze diskutieren zu können. Die geschlechtspezifische Dimension wird auch als spezifisches Forschungsthema „Frauen, Männer und gesellschaftliche Tendenzen und Veränderungen" einbezogen.** Die Phänomene Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Migration werden in die Analyse einbezogen. Berücksichtigung finden auch die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung, die soziale Integration und die soziale Sicherung **ebenso wie die Eigeninitiative der Bürger bei der Bewältigung der Probleme sozialer Desintegration und Diskontinuität**.

(Änderung 29)

Anhang II Ziffer 1
Teil „Leitaktionen... Wissensgrundlage"
Abschnitt „Gesellschaftliche Tendenzen und struktureller Wandel" Absatz 2

Die Untersuchung dieser Wechselbeziehungen wird zum einen ein besseres Verständnis dafür ermöglichen, wie sich Arbeits- und Zeitgestaltung verändern, wie neue Formen atypischer Beschäftigung wie Teilzeit- und Leiharbeit entstehen *und wie allgemeine und berufliche Bildung geeignet sind, die Menschen ein Leben lang auf den Wandel vorzubereiten, und* zum anderen das Problem der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern in der europäischen Gesellschaft verstärkt ins Blickfeld rücken. In diesem Sinne werden die Forschungsarbeiten eine fundierte Wissensgrundlage bereitstellen und zur Konzipierung und Entwicklung der entsprechenden europäischen Politiken beitragen.	Die Untersuchung dieser Wechselbeziehungen wird zum einen ein besseres Verständnis dafür ermöglichen, wie sich Arbeits- und Zeitgestaltung verändern, wie neue Formen atypischer Beschäftigung wie Teilzeit- und Leiharbeit entstehen **und was geeignete Maßnahmen allgemeiner und beruflicher Bildung sein könnten**. Zum anderen **wird** das Problem der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern in der europäischen Gesellschaft verstärkt ins Blickfeld rücken. In diesem Sinne werden die Forschungsarbeiten eine fundierte Wissensgrundlage bereitstellen und zur Konzipierung und Entwicklung der entsprechenden europäischen Politiken beitragen.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 30)

Anhang II Ziffer 1 Teil „Leitaktion... Wissensgrundlage“ Abschnitt „Technologie, Gesellschaft und Beschäftigung“ Absatz 1

In diesem Bereich zielen die Forschungsarbeiten darauf ab, die gegenseitige Abhängigkeit und Verflochtenheit zwischen Technologie und Gesellschaft besser zu verstehen. Zwar wird mittlerweile die Notwendigkeit anerkannt, soziale, institutionelle und ökologische Fragen in den Prozeß der technologischen Entwicklung einzubeziehen, aber dafür bestehen je nach den verschiedenen Technologietypen, ihrem Entwicklungsstand und ihrer Verbreitung in der Gesellschaft unterschiedliche Möglichkeiten. Erforscht werden sollen die Verfahren der Interaktion zwischen den verschiedenen betroffenen Akteuren: Anbieter, Nutzer, beratende Institutionen, politische Entscheidungsträger und öffentliche Verwaltung. Darüber hinaus geht es um ein besseres Verständnis des Einsatzes und der Auswirkungen von Technologie unter unterschiedlichen sozioökonomischen, geographischen, institutionellen, politischen und kulturellen Rahmenbedingungen in der Union. Weitere Forschungsgegenstände sind die Rolle des öffentlichen Sektors im Innovationsprozeß und die verschiedenen Arten der Wechselbeziehung zwischen Verwaltungen und sonstigen Akteuren.	In diesem Bereich zielen die Forschungsarbeiten darauf ab, die gegenseitige Abhängigkeit und Verflochtenheit zwischen Technologie und Gesellschaft besser zu verstehen. Zwar wird mittlerweile die Notwendigkeit anerkannt, soziale, institutionelle und ökologische Fragen in den Prozeß der technologischen Entwicklung einzubeziehen, aber dafür bestehen je nach den verschiedenen Technologietypen, ihrem Entwicklungsstand und ihrer Verbreitung in der Gesellschaft unterschiedliche Möglichkeiten. Erforscht werden sollen die Verfahren der Interaktion zwischen den verschiedenen betroffenen Akteuren: Anbieter, Nutzer, beratende Institutionen, politische Entscheidungsträger und öffentliche Verwaltung. **Ziel ist es, von einer nachträglichen Bewertung gesellschaftlicher Folgen neuer Technologien zu einer integrativen Konzeption und Entwicklung zu kommen.** Darüber hinaus geht es um ein besseres Verständnis des Einsatzes und der Auswirkungen von Technologie unter unterschiedlichen sozioökonomischen, geographischen, institutionellen, politischen und kulturellen Rahmenbedingungen in der Union. Weitere Forschungsgegenstände sind die Rolle des öffentlichen Sektors im Innovationsprozeß und die verschiedenen Arten der Wechselbeziehung zwischen Verwaltungen und sonstigen Akteuren.

(Änderung 31)

Anhang II Ziffer 1 Teil „Leitaktion.... Wissensgrundlage“ Abschnitt „Technologie, Gesellschaft und Beschäftigung“ Absatz 2

Zu beachten sind dabei die Beziehungen zwischen Technologie und Beschäftigung, insbesondere die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und die neuen Organisationsformen von Produktion und Arbeit einschließlich der neuen Berufsbilder, der geographischen Verteilung der Arbeitsplätze sowie des Wandels in den Arbeitsbedingungen und den beruflichen Qualifikationen. Untersucht werden soll ferner die Bedeutung der Innovation für allgemeine und berufliche Bildung, das Konzept des lebenslangen Lernens sowie die Frage, wie allgemeine und berufliche Bildung Innovationen anregen und Beschäftigung, soziale Integration und Chancengleichheit fördern kann.	Zu beachten sind dabei die Beziehungen zwischen Technologie und Beschäftigung, insbesondere die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und die neuen Organisationsformen von Produktion und Arbeit einschließlich der neuen Berufsbilder, der geographischen Verteilung der Arbeitsplätze**, der neuen Risiken im Bereich der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz** sowie des Wandels in den Arbeitsbedingungen und den beruflichen Qualifikationen. Untersucht werden soll ferner die Bedeutung der Innovation für allgemeine und berufliche Bildung, das Konzept des lebenslangen Lernens sowie die Frage, wie allgemeine und berufliche Bildung Innovationen anregen und Beschäftigung, soziale Integration und Chancengleichheit fördern kann.

(Änderung 32)

Anhang II Ziffer 1 Teil „Leitaktion... Wissensgrundlage“ Abschnitt „Steuerungssysteme... und die Rolle der Bürger („Citizenship“)“ Absatz 2

Die Forschung soll aufzeigen, inwieweit die verschiedenen Arten wirtschaftlicher und sozialer Steuerung in Europa die Folgen einer spezifischen sozio-institutionellen und kulturellen Struktur sind, so daß bessere Strategien für die europäische Integration festgelegt werden können. Dabei sollen sowohl die Steuerung durch Staat und private Initiativen als auch Gruppierungen wie politische Parteien, Interessenvereinigungen und die Sozialpartner Berücksichtigung finden. Die Untersuchung der staatlichen Stellen soll auch eine Neubewertung ihrer Aufgaben und die Überprüfung der Konzepte des „öffentlichen Dienstes“ und des „öffentlichen Interesses einschließen. Dabei wird der Analyse der Entwicklung der Systeme der sozialen Sicherheit eine Schlüsselfunktion zukommen.	Die Forschung soll aufzeigen, inwieweit die verschiedenen Arten wirtschaftlicher und sozialer Steuerung in Europa die Folgen einer spezifischen sozio-institutionellen und kulturellen Struktur sind, so daß bessere Strategien für die europäische Integration festgelegt werden können. Dabei sollen sowohl die Steuerung durch Staat und private Initiativen als auch Gruppierungen wie politische Parteien, Interessenvereinigungen**, Freiwilligen- und Wohlfahrtsorganisationen** und die Sozialpartner Berücksichtigung finden. Die Untersuchung der staatlichen Stellen soll auch eine Neubewertung ihrer Aufgaben und die Überprüfung der Konzepte des „öffentlichen Dienstes“ und des „öffentlichen Interesses“ einschließen. Dabei wird der Analyse der Entwicklung der Systeme der sozialen Sicherheit eine Schlüsselfunktion zukommen.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 33)

Anhang II Ziffer 1 Teil „Leitaktion... Wissensgrundlage“ Abschnitt „Steuerungssysteme... und die Rolle der Bürger („Citizenship“)“ Absatz 3

Parallel zu diesen Arbeiten soll eine Untersuchung der in den Mitgliedstaaten bestehenden Vorstellungen über die Rolle der Bürger und der sich daraus ergebenden unterschiedlichen Steuerungssysteme erfolgen. Analysiert werden soll ferner der Einfluß der verschiedenen kulturellen Komponenten (Tradition, Sprache, Geschichte, Erbe, Religionen, Wanderungsbewegungen) und der Bildungsmodelle auf die Entwicklung von Wertvorstellungen. Erforderlichenfalls können die Forschungsarbeiten durch Analysen auf individueller Ebene ergänzt werden. Ein weiterer Untersuchungsgegenstand wird die Rolle der Medien in einer Weltwirtschaft sein, in der internationale audiovisuelle Kulturprodukte mehr und mehr präsent sind.	Parallel zu diesen Arbeiten soll eine Untersuchung der in den Mitgliedstaaten bestehenden Vorstellungen über die Rolle der Bürger und der sich daraus ergebenden unterschiedlichen **Partizipations- und** Steuerungssysteme erfolgen. Analysiert werden soll ferner der Einfluß der verschiedenen kulturellen Komponenten (Tradition, Sprache, Geschichte, Erbe, Wanderungsbewegungen**, Beziehungen zwischen Frauen und Männern**) und der Bildungsmodelle auf die Entwicklung von Wertvorstellungen**, Mentalitäten und Einstellungen zur Politik**. Erforderlichenfalls können die Forschungsarbeiten durch Analysen auf individueller Ebene **und auf der Ebene der gemeindlichen Bürgeraktivität** ergänzt werden. Ein weiterer Untersuchungsgegenstand wird die Rolle der Medien in einer Weltwirtschaft sein, in der internationale audiovisuelle Kulturprodukte mehr und mehr präsent sind.

(Änderung 34)

Anhang II Ziffer 1 Teil „Leitaktion... Wissensgrundlage“ Abschnitt „Neue Entwicklungsmodelle mit Schwerpunkt auf Wachstum und Beschäftigung“ Absatz 2

Die Forschung wird sich unter anderem auf folgende Themen konzentrieren: Innovationen im Bereich der Organisation, neue Formen der Arbeit und Beschäftigung, Reaktionen auf die steigende Nachfrage nach Dienstleistungen, Entwicklung von Selbsthilfegruppen und -vereinen sowie Innovationen bei der Zusammenarbeit von Sozialpartnern und Wirschaftsakteuren. Analysiert werden sollen auch die wirtschaftlichen und demographischen Unterschiede in Europa und die Auswirkung der Entwicklungsmodelle auf den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.	Die Forschung wird sich unter anderem auf folgende Themen konzentrieren: Innovationen im Bereich der Organisation, neue Formen der Arbeit und Beschäftigung, Reaktionen auf die steigende Nachfrage nach Dienstleistungen, Entwicklung von Selbsthilfegruppen und -vereinen **im dritten System** sowie Innovationen bei der Zusammenarbeit von Sozialpartnern und Wirschaftsakteuren. Analysiert werden sollen auch die wirtschaftlichen und demographischen Unterschiede in Europa und die Auswirkung der Entwicklungsmodelle auf den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt. **Dabei findet die Evaluierung der Auswirkungen und Ergebnisse der Strukturpolitik der Europäischen Union Berücksichtigung.**

(Änderung 35)

Anhang II Ziffer 1 Teil „Maßnahmen als Beitrag.... in Europa“ Abschnitt „Strategische Analyse bestimmter politischer Fragen“ Absatz 1 Einleitung

Hier geht es um die Unterstützung von analytischen und zusammenfassenden Arbeiten über eine beschränkte Zahl spezifischer Fragestellungen aus dem Bereich der Wissenschafts- und Technologiepolitik. Diese Arbeiten werden von Sachverständigengruppen aus nationalen und internationalen Fachorganisationen in Form von Studien, Seminaren und Konferenzen durchgeführt. Die zu behandelnden Fragen werden mit Unterstützung der Entscheidungsträger und anderer mit Wissenschafts- und Technologiepolitik befaßter Akteure aus folgendem Katalog ausgewählt:	Hier geht es um die Unterstützung von analytischen und zusammenfassenden Arbeiten über eine beschränkte Zahl spezifischer Fragestellungen aus dem Bereich der Wissenschafts- und Technologiepolitik. Diese Arbeiten werden von Sachverständigengruppen aus nationalen und internationalen Fachorganisationen in Form von Studien, Seminaren und Konferenzen durchgeführt. **Sie dienen gerade auch den Politikern als wichtige Quelle wissenschaftlichen Rates für politisches Handeln.** Die zu behandelnden Fragen werden mit Unterstützung der Entscheidungsträger und anderer mit Wissenschafts- und Technologiepolitik befaßter Akteure aus folgendem Katalog ausgewählt:

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 36)

Anhang II Ziffer 1 Teil „Maßnahmen als Beitrag.. in Europa“ Abschnitt „Gemeinsamer Bestand an Indikatoren für Wissenschaft, Technologie und Innovation“

Für die Konzipierung, Koordinierung und Bewertung der europäischen FTE-Strategien und -Politiken sind aussagekräftige und auf verschiedenen Ebenen (national, regional, europäisch, weltweit) vergleichbare Indikatoren erforderlich, darunter auch solche, die den Fortschritt hin zu einer nachhaltigen Entwicklung messen. Diese zweite Aktion, die mit Eurostat und den betroffenen Kommissionsdienststellen sowie in Zusammenarbeit mit den Fachinstituten in Europa durchgeführt wird, soll zur schrittweisen Schaffung eines gemeinsamen europäischen Bestands an Indikatoren für Wissenschaft, Technologie und Innovation führen. Es geht darum, die erforderlichen Arbeiten für die Erstellung geeigneter Statistiken und neuer Indikatoren zu koordinieren und zu finanzieren, die die Union und die wichtigsten Drittländer abdecken. Auf diese Weise kann den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, den europäischen und einzelstaatlichen Parlamentarischen Einrichtungen zur Technologiebewertung sowie den Dienststellen der Kommission und allen Interessenten auf elektronischem Wege eine kohärente Datenmenge mit den zu ihrer Verarbeitung, Analyse und sachgerechten Verwendung erforderlichen Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden.

Für die Konzipierung, Koordinierung und Bewertung der europäischen FTE-Strategien und -Politiken sind aussagekräftige und auf verschiedenen Ebenen (national, regional, europäisch, weltweit) vergleichbare Indikatoren erforderlich, darunter auch solche, die den Fortschritt hin zu einer nachhaltigen Entwicklung messen. Diese zweite Aktion, die mit Eurostat und den betroffenen Kommissionsdienststellen sowie in Zusammenarbeit mit den Fachinstituten in Europa durchgeführt wird, soll zur schrittweisen Schaffung eines gemeinsamen europäischen Bestands an Indikatoren für Wissenschaft, Technologie und Innovation führen. Es geht darum, die erforderlichen Arbeiten für die Erstellung geeigneter Statistiken und neuer Indikatoren zu koordinieren und zu finanzieren, die die Union und die wichtigsten Drittländer abdecken. Auf diese Weise kann den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, den europäischen und einzelstaatlichen Parlamentarischen Einrichtungen zur Technologiebewertung sowie den Dienststellen der Kommission und allen Interessenten auf elektronischem Wege eine kohärente Datenmenge mit den zu ihrer Verarbeitung, Analyse und sachgerechten Verwendung erforderlichen Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden, **d.h. die mit europäischen Forschungsgeldern erhobenen Daten müssen allen Interessierten zugänglich gemacht werden.**

(Änderung 37)

Anhang II Ziffer 2 Einleitung

Eine der wichtigsten Funktionen dieses Programms wird es sein, vergleichbare Aktionen des Rahmenprogramms zu koordinieren und zu fördern, und zwar die, die die Ausbildung der Forscher, die Unterstützung von Forschungsinfrastrukturen und die allgemeine sozioökonomische Dimension der Gemeinschaftsforschung betreffen. Im einzelnen stellt sich dies wie folgt dar:

Eine der wichtigsten Funktionen dieses Programms wird es sein, vergleichbare Aktionen des Rahmenprogramms zu koordinieren und zu fördern, und zwar die, die die Ausbildung der Forscher, die Unterstützung von Forschungsinfrastrukturen und die allgemeine sozioökonomische Dimension der Gemeinschaftsforschung betreffen. **Gerade der Ansatz horizontaler sozio-ökonomischer Forschung innerhalb der vertikalen thematischen Programme des Rahmenprogramms macht eine Koordination zur unabdingbaren Voraussetzung, wenn dieser Ansatz erfolgreich sein soll. Er stellt für die europäische Forschung eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar.** Im einzelnen stellt sich dies wie folgt dar:

(Änderung 38)

Anhang II Ziffer 2 dritter Spiegelstrich

— Sozioökonomische Forschung: Die Koordinierung wird gewährleistet durch die Beteiligung an der Ausarbeitung der Arbeitsprogramme, durch Hilfe bei der Schaffung geeigneter Evaluierungsmechanismen und durch die Zusammenstellung und Verbreitung einschlägiger Informationen, damit sichergestellt wird, daß die sozioökonomische Dimension in den spezifischen Programmen auf kohärente Weise berücksichtigt wird.

— Sozioökonomische Forschung: Die Koordinierung wird gewährleistet durch die Beteiligung an der Ausarbeitung der Arbeitsprogramme, durch Hilfe bei der Schaffung geeigneter Evaluierungsmechanismen und durch die Zusammenstellung und Verbreitung einschlägiger Informationen, damit sichergestellt wird, daß die sozioökonomische Dimension in den spezifischen Programmen auf kohärente Weise berücksichtigt wird. **Bei der Entwicklung der Evaluierungsmechanismen wird eine Mindestzahl sozio-ökonomischer Kriterien für die Bewilligung der einzelnen Forschungsprojekte in allen Forschungsbereichen angestrebt. Zu diesem Zweck ist eine Beteiligung von Sozial- und Geisteswissenschaftlern in den Gutachterteams notwendig.**

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 39)

Anhang III Ziffer 1 Teil „Verbesserung des Zugangs zu Forschungsinfrastrukturen“ Abschnitt „Vernetzung der Infrastrukturbetreiber“

Die Netze für die Zusammenarbeit zwischen Infrastrukturen werden thematisch organisiert. Jedes Netz muß sich aus mindestens drei voneinander unabhängigen juristischen Personen zusammensetzen, die Forschungsinfrastrukturen aus mindestens drei Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten betreiben. Als Koordinator fungiert eine der juristischen Personen.	Die Netze für die Zusammenarbeit zwischen Infrastrukturen werden thematisch organisiert. **Interdisziplinäre Netze sind dennoch möglich und erwünscht.** Jedes Netz muß sich aus mindestens drei voneinander unabhängigen juristischen Personen zusammensetzen, die Forschungsinfrastrukturen aus mindestens drei Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten betreiben. Als Koordinator fungiert eine der juristischen Personen.

(Änderung 40)

Anhang III Ziffer 2 vierter Spiegelstrich

— Maßnahmen im Bereich Information, Kommunikation und Verbreitung, einschließlich wissenschaftlicher Publikationen und Maßnahmen zur Bekanntmachung und Nutzung der Ergebnisse und zum Technologietransfer,	— Maßnahmen im Bereich Information, Kommunikation und Verbreitung, einschließlich wissenschaftlicher Publikationen und Maßnahmen zur Bekanntmachung und Nutzung der Ergebnisse und zum Technologietransfer, **worin auch Mittel zur Überwindung der sprachlichen Barrieren eingeschlossen sind,**
	— Maßnahmen zur Gründung von Forschungsnetzwerken,

(Änderungsantrag 41)

Anhang III Ziffer 2 nach dem siebten Spiegelstrich (neu)

	— eine jährliche Überprüfung der Zunahme des Frauenanteils auf allen Ebenen der FTE;

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potentials an Humanressourcen in der Forschung und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“ (1998-2002) (KOM(98)0305 — C4-0439/98 — 98/0183(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(98)0305 — 98/0183(CNS) ([1]),

— vom Rat gemäß Artikel 130 i Absatz 4 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0439/98),

— gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen, des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien, des Ausschusses für Fischerei und des Ausschusses für die Rechte der Frau (A4-0457/98),

([1]) ABl. C 260 vom 18.8.1998, S. 87.

Dienstag, 15. Dezember 1998

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;

2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;

3. verlangt, erneut konsultiert zu werden, falls der Rat beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

h) A4-0458/98

I.

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen für die Europäische Gemeinschaft durchzuführendes spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (1998-2002)
(KOM(98)0305 — C4-0440/98 — 98/0184(CNS))

Der Vorschlag wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION (*)	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 1)	
Artikel 2 Absätze 1, 2 und 3	
(1) Gemäß Anhang III des Fünften Rahmenprogramms belaufen sich die zur Durchführung der direkten Aktionen durch die GFS im Rahmen dieses Programms für notwendig erachteten Mittel (nachstehend „Betrag" genannt) auf *815* Millionen Ecu.	(1) Gemäß Anhang III des Fünften Rahmenprogramms belaufen sich die zur Durchführung der direkten Aktionen durch die GFS im Rahmen dieses Programms für notwendig erachteten Mittel (nachstehend „Betrag" genannt) auf **739** Millionen Ecu.
(2) Die vorläufige Aufteilung dieses Betrags ist Anhang I zu entnehmen.	(2) Die vorläufige Aufteilung dieses Betrags ist Anhang I zu entnehmen.
(3) Von diesem Betrag sind	(3) Von diesem Betrag sind
— *200* Millionen Ecu für den Zeitraum 1998-1999 und	— **189** Millionen Ecu für den Zeitraum 1998-1999 und
— *615* Millionen Ecu für den Zeitraum 2000-2002 vorgesehen.	— **550** Millionen Ecu für den Zeitraum 2000-2002 vorgesehen.
Dieser Betrag wird bei Bedarf gemäß den Bedingungen von Artikel 3 Absatz 3 des Fünften Rahmenprogramms angepaßt.	**Dieser Betrag wird bei Bedarf gemäß den Bedingungen von Artikel 2** des Fünften Rahmenprogramms angepaßt.
(Änderung 2)	
Artikel 2 Absatz 4	
(4) Die Haushaltsbehörde legt *vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln im Rahmen der mehrjährigen finanziellen Vorausschauen und* in Einklang mit den wissenschaftlichen und technologischen Zielen *und den Prioritäten* dieser Entscheidung die Mittel für jedes Haushaltsjahr fest.	(4) Die Haushaltsbehörde legt in Einklang mit den wissenschaftlichen und technologischen Zielen dieser Entscheidung die Mittel für jedes Haushaltsjahr fest.
(Änderung 3)	
Artikel 5 Absatz 2 Unterabsatz 1a (neu)	
	Die Kommission veröffentlicht das Arbeitsprogramm und jede Aktualisierung in gedruckter und in elektronischer Form (Internet).

(*) ABl. C 260 vom 18.8.1998, S. 105.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 4)

Artikel 5 Absatz 2a (neu)

	(2a) Alle Vorschläge für FTE-Maßnahmen berücksichtigen die Maßnahmen der Europäischen Union auf dem Gebiet der Chancengleichheit.

(Änderung 5)

Artikel 6 Absätze 1 und 2

(1) Für die Durchführung dieses Programms der GFS ist die Kommission zuständig.	(1) Für die Durchführung dieses Programms der GFS ist die Kommission zuständig.
(2) Dabei wird die Kommission vom *Aufsichtsrat* der GFS (nachstehend „*Aufsichtsrat*“ genannt) unterstützt.	(2) Dabei wird die Kommission vom **Verwaltungsrat** der GFS (nachstehend „**Verwaltungsrat**“ genannt) unterstützt. **Das Europäische Parlament benennt zwei Beobachter für den Verwaltungsrat.** **Vorbehaltlich eines hinreichend begründeten und rechtzeitig bekanntgegebenen anderslautenden Beschlusses finden die Sitzungen des Verwaltungsrats öffentlich statt. Der Verwaltungsrat gibt die Tagesordnungen zwei Wochen vor der Sitzung bekannt (auch im Internet). Die Sitzungsprotokolle werden veröffentlicht (auch im Internet). Der Verwaltungsrat legt ein öffentliches Register für Erklärungen über die Interessen der Mitglieder an.**

(Änderung 6)

Artikel 7a (neu)

	Artikel 7a **Der Schutz der finanziellen Interessen der Europäschen Gemeinschaften wird gemäß der einschlägigen Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 [1] gewährleistet.**
	[1] ABl. L 312 vom 23.12.1995, S.1.

(Änderung 7)

Anhang II Teil I Ziffer I.1 Absatz 3 erster Spiegelstrich

— Forschungsarbeiten zur Unterstützung der Harmonisierung und Validierung von Verfahren für die Qualitäts- und Sicherheitsanalyse von Futtermitteln, Lebensmitteln (einschließlich Getränken) und Konsumgütern; Bereitstellung von Referenzen für die Bestimmung der Echtheit und des Ursprungs von Lebensmitteln (einschließlich Getränken), die Festlegung von Inspektionspraktiken und die Risikobewertung; Verfahren und Referenzen für die Lebensmitteletikettierung und die Entwicklung von Betrugsbekämpfungsverfahren.	— Forschungsarbeiten zur Unterstützung der Harmonisierung und Validierung von Verfahren für die Qualitäts- und Sicherheitsanalyse von Futtermitteln **einschließlich einer möglichen europäischen Harmonisierung der Normen für „organische“ Lebensmittel (keine Pestizide usw.) und Futtermittel für die Tierzucht**, Lebensmitteln (einschließlich Getränken) und Konsumgütern; Bereitstellung von Referenzen für die Bestimmung der Echtheit und des Ursprungs von Lebensmitteln (einschließlich Getränken), die Festlegung von Inspektionspraktiken und die Risikobewertung; Verfahren und Referenzen für die Lebensmitteletikettierung und die Entwicklung von Betrugsbekämpfungsverfahren.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 8)
	Anhang II Teil I Ziffer I.4 vierter Spiegelstrich
— Weiterführung und -entwicklung einer Forschungsplattform, die zur wissenschaftlich-technischen Grundlage für das nichtmilitärische Aufspüren von Minen beiträgt; Erstellung eines Verzeichnisses der Minentypen und ihrer Belastungen; Entwicklung von Strategien für die Untersuchung der Minenfelder und von sicheren Verfahren für Aufspüren und Vernichtung; Erstellung von Referenzkriterien und Normen sowie Validierung von Beseitigungsverfahren und verfügbaren Geräten.	— Weiterführung und -entwicklung einer Forschungsplattform, die zur wissenschaftlich-technischen Grundlage für das nichtmilitärische Aufspüren von Minen beiträgt; Erstellung eines Verzeichnisses der Minentypen und ihrer Belastungen; Entwicklung von Strategien für die Untersuchung der Minenfelder und von sicheren Verfahren für Aufspüren und Vernichtung; Erstellung von Referenzkriterien und Normen sowie Validierung von Beseitigungsverfahren und verfügbaren Geräten. **Die GFS koordiniert und führt die mit dem Programm für die Minenräumung für humanitäre Zwecke verbundenen Maßnahmen unter Nutzung ihrer eigenen Ressourcen durch.**
	(Änderung 9)
	Anhang II Teil II Ziffer II.4 erster Spiegelstrich
— Integration der erneuerbaren Energien in die Energieversorgungssysteme und diesbezügliche sozioökonomische Studien; Entwicklung neuer Prüfverfahren und Vorschläge für Normen für photovoltaische und Sonnenwärme-Systeme, die neue Generation der Energiespeichersysteme, Brennstoffzellen und *die Typologie der Isolationsmaterialien*; Untersuchung von Wasserstoff als Brennstoff unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheitsfragen und technisch-wirtschaftlichen Aspekten.	— Integration der erneuerbaren Energien in die Energieversorgungssysteme und diesbezügliche sozioökonomische Studien; Entwicklung neuer Prüfverfahren und Vorschläge für Normen für photovoltaische und Sonnenwärme-Systeme, die neue Generation der Energiespeichersysteme, Brennstoffzellen und **isolierende und andere energiewirksame Werkstoffe und Geräte**; Untersuchung von Wasserstoff als Brennstoff unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheitsfragen und technisch-wirtschaftlichen Aspekten.

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen für die Europäische Gemeinschaft durchzuführendes spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (1998-2002)
(KOM(98)0305 — C4-0440/98 — 98/0184(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(98)0305 — 98/0184(CNS) ([1]),

— vom Rat gemäß Artikel 130 i Absatz 4 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0440/98),

— gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und des Ausschusses für Fischerei (A4-0458/98),

([1]) ABl. C 260 vom 18.8.1998, S. 105.

Dienstag, 15. Dezember 1998

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;

2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;

3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

II.

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen für die Europäische Atomgemeinschaft durchzuführendes spezifisches Programm für Forschung und Ausbildung (1998-2002) (KOM(98)0306 — C4-0431/98 — 98/0188(CNS))

Der Vorschlag wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION (*)	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
Änderung 10)	
Artikel 2 Absätze 1, 2 und 3	
(1) Gemäß Anhang III des Fünften Rahmenprogramms belaufen sich die zur Durchführung der direkten Aktionen durch die GFS im Rahmen dieses Programms für notwendig erachteten Mittel (nachstehend „Betrag" genannt) auf *326* Millionen Ecu.	(1) Gemäß Anhang III des Fünften Rahmenprogramms belaufen sich die zur Durchführung der direkten Aktionen durch die GFS im Rahmen dieses Programms für notwendig erachteten Mittel (nachstehend „Betrag" genannt) auf **281** Millionen Ecu.
(2) Die vorläufige Aufteilung dieses Betrags ist Anhang I zu entnehmen.	(2) Die vorläufige Aufteilung dieses Betrags ist Anhang I zu entnehmen.
(3) Von diesem Betrag sind	(3) Von diesem Betrag sind
— *82,3* Millionen Ecu für den Zeitraum 1998-1999 und	— **71,8** Millionen Ecu für den Zeitraum 1998-1999 und
— *243,7* Millionen Ecu für den Zeitraum 2000-2002 vorgesehen.	— **209,2** Millionen Ecu für den Zeitraum 2000-2002 vorgesehen.
Dieser Betrag wird bei Bedarf gemäß den Bedingungen von Artikel *3 Absatz 3* des Fünften Rahmenprogramms angepaßt.	Dieser Betrag wird bei Bedarf gemäß den Bedingungen von Artikel **2** des Fünften Rahmenprogramms angepaßt.
(Änderung 11)	
Artikel 2 Absatz 4	
(4) Die Haushaltsbehörde legt *vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln im Rahmen der mehrjährigen finanziellen Vorausschauen und* in Einklang mit den wissenschaftlichen und technologischen Zielen *und den Prioritäten* dieser Entscheidung die Mittel für jedes Haushaltsjahr fest.	(4) Die Haushaltsbehörde legt in Einklang mit den wissenschaftlichen und technologischen Zielen dieser Entscheidung die Mittel für jedes Haushaltsjahr fest.
(Änderung 12)	
Artikel 5 Absatz 2 Unterabsatz 1a (neu)	
	Die Kommission veröffentlicht das Arbeitsprogramm und jede Aktualisierung in gedruckter und in elektronischer Form (Internet).

(*) ABl. C 236 vom 28.7.1998, S. 20.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 13)

Artikel 5 Absatz 2a (neu)

	(2a) Alle Vorschläge für FTE-Maßnahmen berücksichtigen die Maßnahmen der Europäischen Union auf dem Gebiet der Chancengleichheit.

(Änderung 14)

Artikel 6 Absätze 1 und 2

(1) Für die Durchführung dieses Programms der GFS ist die Kommission zuständig.	(1) Für die Durchführung dieses Programms der GFS ist die Kommission zuständig.
(2) Dabei wird die Kommission vom *Aufsichtsrat* der GFS (nachstehend „*Aufsichtsrat*“ genannt) unterstützt.	(2) Dabei wird die Kommission vom **Verwaltungsrat** der GFS (nachstehend „**Verwaltungsrat**“ genannt) unterstützt. **Das Europäische Parlament benennt zwei Beobachter für den Verwaltungsrat.** **Vorbehaltlich eines hinreichend begründeten und rechtzeitig bekanntgegebenen anderslautenden Beschlusses finden die Sitzungen des Verwaltungsrats öffentlich statt. Der Verwaltungsrat gibt die Tagesordnungen zwei Wochen vor der Sitzung bekannt (auch im Internet). Die Sitzungsprotokolle werden veröffentlicht (auch im Internet). Der Verwaltungsrat legt ein öffentliches Register für Erklärungen über die Interessen der Mitglieder an.**

(Änderung 15)

Artikel 7a (neu)

	Artikel 7a **Der Schutz der finanziellen Interessen der Europäschen Gemeinschaften wird gemäß der einschlägigen Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 ([1]) gewährleistet.**
	([1]) ABl. L 312 vom 23.12.1995, S.1.

(Änderung 16)

Anhang I Tabelle

Kontrollierte Kernfusion	*5,52%*		
Sicherheit der Kernspaltung	43,56%	Sicherheit der Kernspaltung	43,56%
Kernmaterialüberwachung und nukleare Sicherungsmaßnahmen	*43,56%*	Kernmaterialüberwachung und nukleare Sicherungsmaßnahmen	**49,08%**
Stillegung und Abfallentsorgung	7,36%	Stillegung und Abfallentsorgung	7,36%
Insgesamt (in Mio.Ecu)	326	Insgesamt (in Mio.Ecu)	326

(Änderung 17)

Anhang II Teil C Absatz 4

Im Hinblick auf die gegenwärtigen und künftigen Aufgaben der Inspektoren wird die Forschung über die Überwachung von Kernmaterial wie bisher weitergeführt. Dazu gehören Meß-, Analyse- und Überwachungstechniken sowie die Aus-	Im Hinblick auf die gegenwärtigen und künftigen Aufgaben der Inspektoren wird die Forschung über die Überwachung von Kernmaterial wie bisher weitergeführt. Dazu gehören Meß-, Analyse- und Überwachungstechniken sowie die Aus-

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
bildung von Inspektoren. Prospektive Studien stehen ebenfalls auf dem Programm: Sie sollen auf die Folgen der vorgeschlagenen Änderungen im Brennstoffkreislauf für die Sicherheitsüberwachung vorbereiten und ermitteln helfen, ob die Fernerkundung bei der Aufdeckung illegaler Handlungen eingesetzt werden kann.	bildung von Inspektoren. Prospektive Studien stehen ebenfalls auf dem Programm: Sie sollen auf die Folgen der vorgeschlagenen Änderungen im Brennstoffkreislauf**, insbesondere Beschleuniger und außerdem Fusion,** für die Sicherheitsüberwachung vorbereiten und ermitteln helfen, ob die Fernerkundung bei der Aufdeckung illegaler Handlungen eingesetzt werden kann.

(Änderung 18)

Anhang II Teil C Ziffer 2 zweiter Spiegelstrich

— Sicherheit des Brennstoffkreislaufs: Mit der Grundlagenforschung über Aktinide, ein Bereich, für den die GFS das Spitzenforschungszentrum ist, sollen eingehende Kenntnisse über die Eigenschaften dieser Elemente gewonnen werden. Diese sind für die Sicherheit und die Effizienz des gesamten Brennstoffkreislaufs von grundlegender Bedeutung (Grundmerkmale neuer Brennstoffe und von Abfällen, Genehmigungsverfahren und industrielle Arbeitsgänge wie Aufarbeitung, Behandlung, Zwischen- und Endlagerung der Abfälle bzw. des abgebrannten Brennstoffs), insbesondere ermöglichen sie ausführliche Untersuchungen der Vorgänge während der Bestrahlung des Kernbrennstoffs und die Optimierung dieser Brennstoffe mit dem Ziel, gleichzeitig Sicherheit und Effizienz zu erhöhen (z. B. höherer Abbrand, fortgeschrittene Brennstoffe); *bei den Studien über die Trennung und Transmutation geht es in erster Linie darum, die* Radiotoxizität von Abfällen durch die Verringer	— Sicherheit des Brennstoffkreislaufs: Mit der Grundlagenforschung über Aktinide, ein Bereich, für den die GFS das Spitzenforschungszentrum ist, sollen eingehende Kenntnisse über die Eigenschaften dieser Elemente gewonnen werden. Diese sind für die Sicherheit und die Effizienz des gesamten Brennstoffkreislaufs von grundlegender Bedeutung (Grundmerkmale neuer Brennstoffe und von Abfällen, Genehmigungsverfahren und industrielle Arbeitsgänge wie Aufarbeitung, Behandlung, Zwischen- und Endlagerung der Abfälle bzw. des abgebrannten Brennstoffs), insbesondere ermöglichen sie ausführliche Untersuchungen der Vorgänge während der Bestrahlung des Kernbrennstoffs und die Optimierung dieser Brennstoffe mit dem Ziel, gleichzeitig Sicherheit und Effizienz zu erhöhen (z. B. höherer Abbrand, fortgeschrittene Brennstoffe);
	— **technische Entwurfstätigkeiten und -studien zur Vorbereitung des möglichen Baus eines Demonstrationssystems für die Trennung und Transmutation mit dem Ziel der Minderung der** Radiotoxizität von Abfällen durch Verringerung oder gar Beseitigung von Aktiniden und sonstigen langlebigen radioaktiven Elementen im Brennstoffkreislauf, **damit diese Option in gleichem Umfang wie die Option der geologischen Lagerung der Abfälle geprüft wird**;

(Änderung 20)

Anhang II Teil C Ziffer 4 Spiegelstriche

Aufstellung eines langfristigen Plans für die künftige und durchgängige Durchführung dieser Arbeiten;	Aufstellung eines langfristigen Plans für die künftige und durchgängige Durchführung dieser Arbeiten**, einschließlich seiner Finanzierung durch Euratom oder einen anderen besonderen Fonds außerhalb des Rahmenprogramms**.
— *Bau einer Anlage für die Behandlung von Flüssigabfällen;*	
— *Beginn der Stillegung und des Rückbaus veralteter Anlagen sowie Entsorgung der dabei anfallenden Abfälle.*	

Dienstag, 15. Dezember 1998

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen für die Europäische Atomgemeinschaft durchzuführendes spezifisches Programm für Forschung und Ausbildung (1998-2002) (KOM(98)0306 — C4-0431/98 — 98/0188(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(98)0306 — 98/0188(CNS) ([1]),

— vom Rat gemäß Artikel 7 des Euratom-Vertrags konsultiert (C4-0431/98),

— gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (A4-0458/98),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;

2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 119 Absatz 2 des Euratom-Vertrags entsprechend zu ändern;

3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

([1]) ABl. C 236 vom 28.7.1998, S. 20

---

i) A4-0459/98

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm (Euratom) für Forschung und Ausbildung „Erhaltung des Ökosystems“ (1998 bis 2002) (KOM(98)0306 — C4-0430/98 — 98/0187(CNS))

Der Vorschlag wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION (*)	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 1)	
Titel	
Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm (Euratom) für Forschung und Ausbildung „*Erhaltung des Ökosystems*“ (1998 bis 2002)	Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm (Euratom) für Forschung und Ausbildung „**Kernenergie**“ (1998 bis 2002)
(Änderung 2)	
Erwägung 5	
Bei der Durchführung dieses Programms kann die internationale Zusammenarbeit mit dritten Ländern oder internationalen Organisationen gemäß Artikel 101 Euratom-Vertrag zweckmäßig sein.	Bei der Durchführung dieses Programms kann die internationale Zusammenarbeit mit dritten Ländern oder internationalen Organisationen gemäß Artikel 101 **und Artikel 206** Euratom-Vertrag zweckmäßig sein.

(*) ABl. C 236 vom 28.7.1998, S. 10.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 3)

Artikel 1

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Fünften Rahmenprogramms wird das spezifische Programm *„Erhaltung des Ökosystems“* (nachstehend „das spezifische Programm“ genannt) für den Zeitraum vom [Datum der Annahme des Programms] bis zum 31. Dezember 2002 beschlossen.	Gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Fünften Rahmenprogramms wird das spezifische Programm **„Kernenergie“** (nachstehend „das spezifische Programm“ genannt) für den Zeitraum vom [Datum der Annahme des Programms] bis zum 31. Dezember 2002 beschlossen.

(Änderung 4)

Artikel 2 Absätze 1 bis 3

(1) Gemäß *Artikel 2* des Fünften Rahmenprogramms belaufen sich die zur Durchführung des spezifischen Programms für notwendig erachteten Mittel (nachstehend „Betrag“ genannt) auf *1 141* Millionen *Ecu* — einschließlich höchstens 13% für Verwaltungsausgaben der Kommission.	(1) Gemäß **Anhang III** des Fünften Rahmenprogramms belaufen sich die zur Durchführung des spezifischen Programms für notwendig erachteten Mittel (nachstehend „Betrag“ genannt) auf **979** Millionen **Euro** — einschließlich höchstens **X,XX**% für Verwaltungsausgaben der Kommission.
(2) Die vorläufige Aufteilung dieses Betrags ist Anhang I zu entnehmen.	(2) Die vorläufige Aufteilung dieses Betrags ist Anhang I zu entnehmen.
(3) Von diesem Betrag sind	(3) Von diesem Betrag sind
— *375* Millionen *Ecu* für den Zeitraum 1998-1999 und	— **766** Millionen **Ecu** für den Zeitraum 2000-2002 vorgesehen.
— *238,2* Millionen *Euro* für den Zeitraum 1998-1999 und	— **740,8** Millionen **Euro** für den Zeitraum 2000-2002 vorgesehen.
Der letztgenannte Betrag wird bei Bedarf gemäß den Bedingungen von Artikel *3 Absatz 3* des Fünften Rahmenprogramms angepaßt.	Der letztgenannte Betrag wird bei Bedarf gemäß den Bedingungen von Artikel **2** des Fünften Rahmenprogramms angepaßt.

(Änderung 5)

Artikel 2 Absatz 4

(4) Die Haushaltsbehörde legt *vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln im Rahmen der mehrjährigen finanziellen Vorausschauen und* in Einklang mit den wissenschaftlichen und technologischen Zielen *und den Prioritäten* dieser Entscheidung die Mittel für jedes Haushaltsjahr fest.	(4) Die Haushaltsbehörde legt in Einklang mit den wissenschaftlichen und technologischen Zielen dieser Entscheidung die Mittel für jedes Haushaltsjahr fest.

(Änderung 6)

Artikel 5 Absatz 1 Unterabsatz 2a (neu)

	Die Kommission veröffentlicht das Arbeitsprogramm und jede Aktualisierung in gedruckter und in elektronischer Form (Internet).

(Änderung 7)

Artikel 5 Absatz 2a (neu)

	(2a) Alle Vorschläge für FA-Aktionen berücksichtigen die Maßnahmen der Europäischen Union auf dem Gebiet der Chancengleichheit.

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 8)

Artikel 6 Absatz 2

(2) Bei der Durchführung dieses Programms wird die Kommission von einem beratenden Ausschuß unterstützt. Für diesen Ausschuß gelten — für die Aspekte im Zusammenhang mit der Kernspaltung — die in dem Beschluß 84/338/Euratom, EGKS, EWG über die beratenden Verwaltungs- und Koordinierungsausschüsse festgelegten Bestimmungen über die Zusammensetzung, Verfahren und Durchführungsmodalitäten. Für die Aspekte im Zusammenhang mit der Kernfusion gelten die entsprechenden Bestimmungen in dem Beschluß des Rates vom 16. Dezember 1980 über den beratenden Ausschuß für das Programm Fusion.

(2) Bei der Durchführung dieses Programms wird die Kommission von einem beratenden Ausschuß unterstützt. Für diesen Ausschuß gelten — für die Aspekte im Zusammenhang mit der Kernspaltung — die in dem Beschluß 84/338/Euratom, EGKS, EWG über die beratenden Verwaltungs- und Koordinierungsausschüsse festgelegten Bestimmungen über die Zusammensetzung, Verfahren und Durchführungsmodalitäten. Für die Aspekte im Zusammenhang mit der Kernfusion gelten die entsprechenden Bestimmungen in dem Beschluß des Rates vom 16. Dezember 1980 über den beratenden Ausschuß für das Programm Fusion. **Vorbehaltlich eines hinreichend begründeten und rechtzeitig bekanntgegebenen anderslautenden Beschlusses finden die Sitzungen der Ausschüsse öffentlich statt. Die Tagesordnungen und vollständigen Protokolle der Sitzungen dieser beiden Ausschüsse einschließlich der Abstimmungsergebnisse werden unverzüglich in gedruckter und in elektronischer Form (im Internet) veröffentlicht. Der Ausschuß legt ein öffentliches Register für Erklärungen über die Interessen der Mitglieder an.**

Diese Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit dem Standpunkt des Europäischen Parlaments zu einem neuen Rechtsakt angenommen, der die grundsätzlichen Regelungen für die Ausschüsse der Europäischen Union, in denen die Kommission den Vorsitz führt, und über die Durchführungsbefugnisse der Kommission enthält.

(Änderung 9)

Artikel 6a (neu)

Artikel 6a

Der Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften wird gemäß der einschlägigen Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 ([1]) gewährleistet.

([1]) ABl. L 312 vom 23.12.1995, S. 1.

(Änderung 10)

Anhang II Einleitung Abschnitt „Strategisches Ziel des Programms" Absatz 2 erster Spiegelstrich

— eine Leitaktion zur kontrollierten Kernfusion mit dem Ziel, *die für den möglichen Bau eines Versuchsreaktors erforderlichen Grundlagen sowie die Grundkonzepte und Technologien, die auf lange Sicht für den Reaktor benötigt werden, weiterzuentwickeln;*

— eine Leitaktion zur kontrollierten Kernfusion mit dem Ziel **der Aufrechterhaltung der wissenschaftlichen und technischen Fähigkeiten auf dem Gebiet der kontrollierten thermonuklearen Fusion mit der langfristigen Perspektive eines möglichen Baus sicherer, sauberer und wirtschaftlich wettbewerbsfähiger Reaktorprototypen für Kraftwerke, die von Versorgungsunternehmen auf einem zunehmend liberalisierten und privatisierten Markt betrieben werden;**

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 11)
	Anhang II Buchstabe a Ziffer i erster Spiegelstrich Absatz 1
— *Weiterführung der Forschungsarbeiten:* Mit den Maßnahmen im Bereich von Physik und Technologie der Fusion soll vor allem in den Assoziationen, innerhalb des JET und in der europäischen Industrie die Fähigkeit zur Konzipierung eines Versuchsreaktors weiterentwickelt werden. Die Beteiligung Europas an der Erstellung eines detaillierten technischen Entwurfs (EDA) für den ITER wird im Hinblick auf seinen eventuellen Bau fortgesetzt.	— **Next-Step-Maßnahmen:** Mit den Maßnahmen im Bereich von Physik und Technologie der Fusion soll vor allem in den Assoziationen, innerhalb des JET und in der europäischen Industrie die Fähigkeit zur Konzipierung eines Versuchsreaktors weiterentwickelt werden. Die Beteiligung Europas an der Erstellung eines detaillierten technischen Entwurfs (EDA) für den ITER wird im Hinblick auf seinen eventuellen Bau fortgesetzt. **Im Rahmen des Programms ITER (Internationaler thermonuklearer Versuchsreaktor) wird ein Internationaler Parlamentarischer Ausschuß (IPA) gebildet, in dem nach einem bestimmten Schlüssel Abgeordnete aus den Parlamenten der ITER-Teilnehmer — Europäische Union, Vereinigte Staaten von Amerika, Japan und Rußland — vertreten sind. Sie werden über die technischen und finanziellen Ergebnisse von ITER unterrichtet. Der IPA hat das Recht, Informationen zu erhalten und konsultiert zu werden. Die Kommission ergreift dazu die Initiative in Absprache mit dem Europäischen Parlament. Die Kosten für den IPA werden vom ITER-Programm übernommen.**
	(Änderung 12)
	Anhang II Buchstabe a Ziffer i zweiter Spiegelstrich Absatz 2
— Forschungsprioritäten: Bau, Nutzung bzw. Verbesserung von Versuchsanlagen, wie bereits im vorangegangenen Rahmenprogramm beschlossen, sowie Modernisierung sonstiger existierender Anlagen; Mittel zur Diagnose und Beeinflussung von Fusionsplasmen: Fortführung theoretischer Studien; Studien über den Betrieb einer Fusionsanlage an einem entfernten Standort; neben den *Arbeiten zum magnetischen Einschluß, Koordinierung — je nach zukünftigem Technologiefortschritt — der zivilen nationalen Forschung zum* Trägheitseinschluß, *sowie eventuelle Ausarbeitung neuer Konzepte.*	— Forschungsprioritäten: Bau, Nutzung bzw. Verbesserung von Versuchsanlagen, wie bereits im vorangegangenen Rahmenprogramm beschlossen, sowie Modernisierung sonstiger existierender Anlagen; Mittel zur Diagnose und Beeinflussung von Fusionsplasmen: Fortführung theoretischer Studien; Studien über den Betrieb einer Fusionsanlage an einem entfernten Standort; neben den **Grundzügen der Tokamak-Forschung Fortsetzung einer Reihe von technologischen Optionen bei den nationalen Assoziationen, einschließlich sphärischer Tokamaks, Stellaratoren,** Trägheitseinschluß **und weitere Arbeiten im Bereich der theoretischen Plasmaphysik.**
	(Änderung 13)
	Anhang II Buchstabe a Ziffer i dritter Spiegelstrich Absatz 2
Forschungsprioritäten: Entwicklung tritiumerzeugender Brutmäntel sowie eines Referenzstrukturmaterials für den Bau von DEMO-relevanten Modulen; Untersuchungen über fortgeschrittene strahlenresistente Materialien mit niedriger Aktivierung für den DEMO; neue sicherheits- und umwelttechnische Bewertung; Analyse der sozio-ökonomischen Aspekte der Fusionsenergie; Auslegungsstudie eines DEMO-Referenzentwurfs.	Forschungsprioritäten: Entwicklung tritiumerzeugender Brutmäntel sowie eines Referenzstrukturmaterials für den Bau von DEMO-relevanten Modulen; Untersuchungen über fortgeschrittene strahlenresistente Materialien mit niedriger Aktivierung für den DEMO; neue sicherheits- und umwelttechnische Bewertung; Analyse der sozio-ökonomischen Aspekte der Fusionsenergie; Auslegungsstudie eines DEMO-Referenzentwurfs. **Die Leitaktion umfaßt ferner eine vollständige Bewertung der technischen, sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Perspektiven für Fusionsenergiereaktoren auf einem zunehmend privatisierten und liberalisierten Elektrizitätsmarkt. Diese Bewertung wird von einem führenden unabhängigen internationalen Technik-Beratungsunternehmen durchgeführt, das vom Rat und dem Europäischen Parlament bestimmt wird. Zusätzlich wird eine Gruppe der Benutzer, bestehend aus Sachverständigen und Managern auf dem Gebiet der Stromversorgung, eingerichtet, um die Relevanz der Fusionsforschung für die Bedürfnisse der Versorgungsunternehmen zu gewährleisten. Diese Gruppe legt ihre Ergebnisse jährlich dem Rat und dem Europäischen Parlament vor.**

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 14)

Anhang II Buchstabe a Ziffer ii erster Spiegelstrich Absatz 2

FA-Prioritäten: Entwicklung einer gemeinsamen Grundlage und von Methoden für die Bestimmung der risikolosen *Restlebensdauer*; Auswirkungen der Alterung auf die Unversehrtheit von Strukturen und Systemen; verbesserte Inspektions- und Überwachungsmethoden zur Erhöhung der Sicherheit und Verringerung der beruflich bedingten Strahlenexposition; *Modernisierung der Leitsysteme*; Strategien zur Verhinderung und Begrenzung der Folgen schwerer Unfälle; Schnittstelle Mensch/Maschine; *Sicherheitsorganisation* und *-management.*	FA-Prioritäten: Entwicklung einer gemeinsamen Grundlage und von Methoden für die Bestimmung der risikolosen **Stillegung**; Auswirkungen der Alterung auf die Unversehrtheit von Strukturen und Systemen; verbesserte Inspektions- und Überwachungsmethoden zur Erhöhung der Sicherheit und Verringerung der beruflich bedingten Strahlenexposition **während des Ausstiegs**; Strategien zur Verhinderung und Begrenzung der Folgen schwerer Unfälle; Schnittstelle Mensch/Maschine; **Organisation** und **Management von Sicherheits- und Überwachungsstrukuren**.

(Änderung 15)

Anhang II Buchstabe a Ziffer ii zweiter Spiegelstrich Absatz 2

FA-Prioritäten: Aufbau eines gemeinsamen Wissensstands und Konsens über die Entsorgung und Endlagerung radioaktiver Abfälle einschließlich Abfallminimierung *und die Möglichkeiten* der chemischen Trennung und Transmutation; Erprobung und Demonstration der technischen Durchführbarkeit von Konzepten der Endlagerung in unterirdischen Labors einschließlich einer Endlagereignungsbewertung und der Erforschung des Langzeitverhaltens von Endlagerkomponenten; gemeinsamer Rahmen für Sicherheitsbewertung und -management im gesamten Brennstoffkreislauf einschließlich gesellschaftlicher Aspekte; Qualitätssicherungssysteme.	FA-Prioritäten: Aufbau eines gemeinsamen Wissensstands und Konsens über die Entsorgung und Endlagerung radioaktiver Abfälle, einschließlich Abfallminimierung; **Erprobung und Demonstration der technischen Durchführbarkeit** der chemischen Trennung und Transmutation, **einschließlich der Errichtung eines Umwandlermodells zu Demonstrationszwecken**; Erprobung und Demonstration der technischen Durchführbarkeit von Konzepten der Endlagerung in unterirdischen Labors einschließlich einer Endlagereignungsbewertung und der Erforschung des Langzeitverhaltens von Endlagerkomponenten; gemeinsamer Rahmen für Sicherheitsbewertung und -management im gesamten Brennstoffkreislauf einschließlich gesellschaftlicher Aspekte; Qualitätssicherungssysteme.

(Änderung 16)

Anhang II Buchstabe a Ziffer ii nach dem vierten Spiegelstrich (neu)

	— Forschung zur Unterstützung der nuklearen Abrüstung: Unterstützung für und Forschung über die Beschleunigung der nuklearen Abrüstung durch technische Beiträge in Zusammenarbeit mit den Atomwaffenstaaten und der IAEO in Wien, einschließlich Techniken zur gefahrlosen Beseitigung der radioaktiven Materialien in Atomwaffen.

(Änderung 18)

Anhang II Buchstabe b Absatz 1

Ziel hierbei ist, die europäischen Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet des Strahlenschutzes zu festigen und voranzubringen, damit die Sicherheit und die Wirksamkeit der industriellen und medizinischen Anwendungen von ionisierender Strahlung weiterhin gewahrt und verbessert werden, die Belastung durch natürliche Strahlenquellen besser eingeschätzt und damit sachkundiger umgegangen wird und die Entwicklung und praktische Anwendung von Strahlenschutznormen gefördert wird.	Ziel hierbei ist, die europäischen Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet des Strahlenschutzes zu festigen und voranzubringen, damit die Sicherheit und die Wirksamkeit der industriellen und medizinischen Anwendungen von ionisierender Strahlung weiterhin gewahrt und verbessert werden, die Belastung durch natürliche Strahlenquellen besser eingeschätzt und damit sachkundiger umgegangen wird und die Entwicklung und praktische Anwendung von Strahlenschutznormen gefördert wird. **Dazu zählt auch die Grundlagenforschung zur Erstellung von unionsweit geltenden Kriterien für die nukleare Sicherheit.**

Dienstag, 15. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 21)

Anhang II Buchstabe b erster Spiegelstrich Absatz 1

— Strahlenschutz und Gesundheit: Im Mittelpunkt der Forschungsarbeiten *steht* die Einschätzung der Risiken von niedrigen und über einen längeren Zeitraum wirkenden Dosen ionisierender Strahlung.	— Strahlenschutz und Gesundheit: Im Mittelpunkt der Forschungsarbeiten **stehen** die Einschätzung der Risiken von niedrigen und über einen längeren Zeitraum wirkenden Dosen ionisierender Strahlung **unter besonderer Berücksichtigung der direkten und indirekten Auswirkungen auf Menschen sowie allgemeine Untersuchungen über die Einwirkung auf Erbanlagen.**

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm (Euratom) für Forschung und Ausbildung „Erhaltung des Ökosystems" (1998 bis 2002)
(KOM(98)0306 — C4-0430/98 — 98/0187(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(98)0306 — 98/0187(CNS) ([1]),

— vom Rat gemäß Artikel 7 Euratom-Vertrag konsultiert (C4-0430/98),

— gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (A4-0459/98),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;

2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag entsprechend Artikel 119 Absatz 2 Euratom-Vertrag zu ändern;

3. fordert, erneut konsultiert zu werden, falls der Rat beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

([1]) ABl. C 236 vom 28.7.1998, S. 10.

Dienstag, 15. Dezember 1998

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 15. Dezember 1998

Unterzeichnet haben:

d'Aboville, Adam, Aelvoet, Ahern, Ainardi, Alavanos, Aldo, Amadeo, d'Ancona, Andersson, André-Léonard, Andrews, Angelilli, Añoveros Trias de Bes, Antony, Anttila, Aparicio Sánchez, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Arroni, Augias, Avgerinos, Azzolini, Baggioni, Baldi, Baldini, Balfe, Banotti, Bardong, Barón Crespo, Barros Moura, Barthet-Mayer, Barton, Barzanti, Bazin, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Berès, Berger, Bernard-Reymond, Bernardini, Bertens, Berthu, Bertinotti, Bianco, van Bladel, Blak, Bloch von Blottnitz, Blokland, Blot, Böge, Bösch, Bonde, Boniperti, Bontempi, Boogerd-Quaak, Botz, Bowe, Breyer, Brinkhorst, Brok, Buffetaut, Burenstam Linder, Burtone, Cabezón Alonso, Cabrol, Caccavale, Caligaris, Camisón Asensio, Campos, Candal, Carlotti, Carlsson, Carnero González, Carniti, Carrozzo, Cars, Casini Carlo, Cassidy, Castagnède, Castagnetti, Castricum, Caudron, Cederschiöld, Ceyhun, Chanterie, Chesa, Chichester, Christodoulou, Coates, Coelho, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Gerard, Collins Kenneth D., Colombo Svevo, Colom i Naval, Corbett, Cornelissen, Correia, Corrie, Costa Neves, Cot, Cottigny, Cox, Crampton, Crowley, Cunha, Cunningham, Cushnahan, van Dam, Damião, Dankert, Darras, Dary, David, De Clercq, De Coene, Decourrière, De Esteban Martin, De Giovanni, Delcroix, Dell'Alba, De Luca, Deprez, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dillen, Dimitrakopoulos, Donnay, Donnelly Alan John, Donnelly Brendan Patrick, Donner, Dührkop Dührkop, Duhamel, Dupuis, Dybkjær, Ebner, Eisma, Elchlepp, Elles, Elliott, Elmalan, Eriksson, Escolá Hernando, Escudero, Estevan Bolea, Ettl, Evans, Ewing, Fabra Vallés, Fabre-Aubrespy, Falconer, Fantuzzi, Fassa, Ferber, Féret, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferri, Filippi, Fitzsimons, Flemming, Florio, Fontaine, Ford, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Frischenschlager, Frutos Gama, Funk, Gahrton, Galeote Quecedo, Gallagher, García Arias, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garot, Garriga Polledo, Gasòliba i Böhm, de Gaulle, Gebhardt, Ghilardotti, Giansily, Gillis, Gil-Robles Gil-Delgado, Girão Pereira, Glante, Glase, Goedbloed, Goepel, Goerens, Görlach, Gomolka, González Álvarez, González Triviño, Graefe zu Baringdorf, Graenitz, Graziani, Green, Gröner, Grosch, Grossetête, Günther, Guinebertière, Gutiérrez Díaz, Haarder, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hänsch, Hager, Hallam, Happart, Hardstaff, Hatzidakis, Haug, Hautala, Hawlicek, Heinisch, Hendrick, Herman, Hermange, Hernandez Mollar, Herzog, Hoff, Holm, Hoppenstedt, Hory, Howitt, Hudghton, Hughes, Hulthén, Hume, Hyland, Ilaskivi, Imaz San Miguel, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jackson, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jensen Lis, Jöns, Jové Peres, Junker, Kaklamanis, Karamanou, Katiforis, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kerr, Kestelijn-Sierens, Killilea, Kindermann, Kinnock, Kittelmann, Kjer Hansen, Klaß, Klironomos, Kofoed, Kokkola, Konrad, Krarup, Krehl, Kristoffersen, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lage, Lagendijk, Laignel, La Malfa, Lambraki, Lambrias, Lange, Langen, Langenhagen, Lannoye, Larive, de Lassus Saint Geniès, Le Chevallier, Lehideux, Lehne, Lenz, Leopardi, Le Pen, Leperre-Verrier, Le Rachinel, Lienemann, Liese, Ligabue, Lindeperg, Lindqvist, Linkohr, Linser, Lööw, Lomas, Lukas, Lulling, McAvan, McCarthy, McCartin, McGowan, McIntosh, McKenna, McMahon, McMillan-Scott, McNally, Maes, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Malone, Manisco, Mann Erika, Mann Thomas, Manzella, Marin, Marinho, Marinucci, Marset Campos, Martens, Martin David W., Martin Philippe-Armand, Martinez, Mather, Matikainen-Kallström, Mayer, Medina Ortega, Megahy, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendiluce Pereiro, Mendonça, Menrad, Metten, Mezzaroma, Miller, Miranda, Miranda de Lage, Mohamed Ali, Mombaur, Monfils, Moniz, Moorhouse, Morán López, Moreau, Morgan, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Müller, Mulder, Murphy, Muscardini, Musumeci, Mutin, Myller, Nassauer, Needle, Newens, Newman, Neyts-Uyttebroeck, Nicholson, Nordmann, Novo, Oddy, Ojala, Olsson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Orlando, Otila, Paasilinna, Pack, Pailler, Palacio Vallelersundi, Palm, Panagopoulos, Papakyriazis, Papayannakis, Parigi, Parodi, Pasty, Peijs, Pérez Royo, Perry, Peter, Pettinari, Pex, Piecyk, Piha, Pimenta, Pinel, Pirker, des Places, Plooij-van Gorsel, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Pollack, Pomés Ruiz, Pompidou, Porto, Posselt, Pradier, Pronk, Provan, van Putten, Querbes, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Randzio-Plath, Rapkay, Raschhofer, Rauti, Read, Reding, Redondo Jiménez, Rehder, Ribeiro, Riis-Jørgensen, Rinsche, Ripa di Meana, Robles Piquer, Rocard, Rosado Fernandes, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Rovsing, Rübig, Ryynänen, Sainjon, Saint-Pierre, Sakellariou, Salafranca Sánchez-Neyra, Samland, Sandbæk, Sanz Fernández, Sarlis, Sauquillo Pérez del Arco, Scapagnini, Schäfer, Schaffner, Schiedermeier, Schierhuber, Schlechter, Schleicher, Schlüter, Schmid, Schmidbauer, Schnellhardt, Schörling, Schröder, Schroedter, Schulz, Schwaiger, Seal, Secchi, Seillier, Seppänen, Sichrovsky, Sierra González, Simpson, Sindal, Sisó Cruellas, Skinner, Smith, Soltwedel-Schäfer, Sonneveld, Sornosa Martínez, Souchet, Soulier, Spaak, Speciale, Spencer, Spiers, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Stockmann, Striby, Sturdy, Svensson, Swoboda, Tamino, Tannert, Tappin, Tatarella, Taubira-Delannon, Telkämper, Terrón i Cusí, Teverson, Theato, Theonas, Theorin, Thomas, Thors, Tillich, Tindemans, Titley, Todini, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Trakatellis, Truscott, Tsatsos, Ullmann, Väyrynen, Valdivielso de Cué, Vallvé, Valverde López, Vanhecke, Van Lancker, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, Vecchi, van Velzen W.G., van Velzen Wim, Verde i Aldea, Verwaerde, Vinci, Viola, Virgin, Virrankoski, Voggenhuber, Waddington, Walter, Watson, Watts, Weber, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wibe, Wiebenga, Wieland, Wiersma, Wijsenbeek, Willockx, Wilson, von Wogau, Wynn, Zimmermann

Dienstag, 15. Dezember 1998

ANLAGE

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen

(+) = Ja-Stimmen

(—) = Nein-Stimmen

(O) = Enthaltungen

Euro: Paralllwährung — Bericht Stevens A4-0447/98

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Castagnède, Dary, Dupuis, Escolá Hernando, Ewing, González Triviño, Hory, Hudghton, de Lassus Saint Geniès, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Weber

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, De Luca, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, La Malfa, Larive, Monfils, Moorhouse, Mulder, Nordmann, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Coates, Ojala

I-EDN: Blokland, van Dam

NI: Sichrovsky

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Arroni, Azzolini, Baldi, Banotti, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Boniperti, Bourlanges, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Coelho, Cornelissen, Costa Neves, Cunha, Cushnahan, Danesin, Decourrière, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferri, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Imaz San Miguel, Jarzembowski, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Leopardi, Liese, Ligabue, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mendes Bota, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oostlander, Otila, Pack, Palacio Vallelersundi, Parodi, Peijs, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Poettering, Porto, Posselt, Pronk, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, de Rose, Rovsing, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Scapagnini, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Todini, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, von Wogau

PSE: Aparicio Sánchez, Augias, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Bernardini, Bösch, Bontempi, Botz, Cabezón Alonso, Campos, Candal, Carlotti, Carniti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Cottigny, Crampton, Damião, Dankert, De Coene, Delcroix, Desama, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Ettl, Fantuzzi, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Haug, Hawlicek, Hoff, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Junker, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Klironomos, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, McGowan, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miranda de Lage, Moniz, Mutin, Myller, Panagopoulos, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Piecyk, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Roubatis, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Sauquillo Pérez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Speciale, Swoboda, Tannert, Terrón i Cusí, Torres Marques, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Willockx, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Aldo, Andrews, Bazin, van Bladel, Caccavale, Collins Gerard, Donnay, Fitzsimons, Gallagher, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Janssen van Raay, Kaklamanis, Killilea, Marin, Martin Philippe-Armand, Mezzaroma, Pasty, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Bloch von Blottnitz, Müller, Soltwedel-Schäfer, Ullmann

(–)

ELDR: Lindqvist

GUE/NGL: Ainardi, Alavanos, Bertinotti, Carnero González, Elmalan, Eriksson, Gutiérrez Díaz, Herzog, Jové Peres, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Papayannakis, Puerta, Querbes, Ribeiro, Seppänen, Sierra González, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Bonde, Buffetaut, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Jensen Lis, Nicholson, Sandbæk, Seillier, Souchet

NI: Antony, Blot, Dillen, Féret, Le Pen, Pinel, Vanhecke

PPE: Cassidy, Chichester, Corrie, Jackson, Kellett-Bowman, McIntosh, Mather, Perry, Plumb

PSE: Andersson, Blak, Falconer, Hulthén, Iversen, Jensen Kirsten M., Lööw, Megahy, Palm, Theorin, Wibe

V: Gahrton, Holm, Schörling, Voggenhuber

(O)

ELDR: Dybkjær

PPE: Elles, Provan, Spencer

PSE: Adam, Balfe, Bowe, Corbett, Cunningham, Donnelly Alan John, Elliott, Evans, Ford, Hallam, Hardstaff, Hendrick, Howitt, Hughes, Kinnock, Lomas, McAvan, McMahon, McNally, Miller, Morgan, Murphy, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Pollack, Read, Sandberg-Fries, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Tappin, Thomas, Titley, Tongue, Truscott, Waddington, Watts, Wilson, Wynn

UPE: Chesa

V: Aelvoet, Ahern, Breyer, Ceyhun, Hautala, Kerr, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schroedter, Telkämper

---

Spezifische FTE-Programme (1998-2002) — Benutzerfreudliche Informationsgesellschaft
Bericht Malerba A4-0452/98

Änderungsantrag 34 Teil 1

(+)

ARE: Dupuis, González Triviño, Maes, Pradier

ELDR: Dybkjær, Lindqvist, Nordmann

GUE/NGL: Ainardi, Alavanos, Bertinotti, Carnero González, Coates, Elmalan, Eriksson, Gutiérrez Díaz, Herzog, Jové Peres, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Papayannakis, Puerta, Querbes, Ribeiro, Seppänen, Sierra González, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Bonde, Buffetaut, Fabre-Aubrespy, Jensen Lis, Sandbæk, Souchet

NI: Antony, Blot, Dillen, Féret, Hager, Le Pen, Martinez, Pinel, Raschhofer, Sichrovsky, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Arroni, Azzolini, Baldi, Banotti, Bardong, Bébéar, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Boniperti, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, Danesin, Decourrière, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Escudero, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferri, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Imaz San Miguel, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Leopardi, Liese, Ligabue, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Mather, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Palacio Vallelersundi, Parodi, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Poettering, Pomés Ruiz, Porto,

Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, de Rose, Rovsing, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Scapagnini, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Todini, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin

PSE: Adam, Andersson, Aparicio Sánchez, Augias, Avgerinos, Balfe, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Bernardini, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Candal, Carlotti, Carniti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cot, Cottigny, Crampton, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, De Giovanni, Delcroix, Desama, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Fantuzzi, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Junker, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Klironomos, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McAvan, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Palm, Panagopoulos, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Roubatis, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Pérez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wibe, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Gahrton, Hautala, Holm, Kerr, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Müller, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber

(—)

ARE: Barthet-Mayer, Castagnède, Dary, Dell'Alba, Escolá Hernando, Ewing, Hory, Hudghton, de Lassus Saint Geniès, Leperre-Verrier, Sainjon, Saint-Pierre, Weber

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cox, De Clercq, De Luca, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, La Malfa, Larive, Monfils, Moorhouse, Mulder, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

I-EDN: Blokland, van Dam, de Gaulle, Seillier

UPE: d'Aboville, Aldo, Andrews, Bazin, van Bladel, Caccavale, Chesa, Collins Gerard, Donnay, Fitzsimons, Gallagher, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Janssen van Raay, Kaklamanis, Killilea, Marin, Martin Philippe-Armand, Mezzaroma, Pasty, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

(O)

ELDR: Cars

I-EDN: Nicholson

PPE: Elles

Spezifische FTE-Programme (1998-2002) — Erhaltung des Ökosystems
Bericht EstevanBolea A4-0454/98

Änderungsantrag 9

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Castagnède, Dary, Dell'Alba, Dupuis, Escolá Hernando, Ewing, González Triviño, Hory, Hudghton, de Lassus Saint Geniès, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Weber

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, De Luca, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, La Malfa, Larive, Lindqvist, Monfils, Moorhouse, Mulder, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Alavanos, Bertinotti, Carnero González, Coates, Elmalan, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Jové Peres, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Papayannakis, Puerta, Querbes, Ribeiro, Seppänen, Sierra González, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Jensen Lis, Nicholson, Sandbæk, Seillier, Souchet

NI: Antony, Blot, Dillen, Féret, Hager, Le Pen, Martinez, Pinel, Raschhofer, Sichrovsky, Tatarella, Vanhecke

PSE: Adam, Andersson, Aparicio Sánchez, Augias, Avgerinos, Balfe, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Bernardini, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Candal, Carlotti, Carniti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cot, Cottigny, Crampton, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, De Giovanni, Delcroix, Desama, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Fantuzzi, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Junker, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Klironomos, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McAvan, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Palm, Panagopoulos, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Piecyk, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Roubatis, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Pérez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wibe, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Andrews, Collins Gerard, Fitzsimons, Gallagher, Hyland, Kaklamanis, Killilea

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Gahrton, Hautala, Holm, Kerr, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Müller, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber

(–)

ELDR: Nordmann

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Arroni, Azzolini, Baldi, Banotti, Bardong, Bébéar, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Boniperti, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Cornelissen, Corrie, Costa Neves, Cunha, Cushnahan, Danesin, Decourrière, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Escudero, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferri, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Imaz San Miguel, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Leopardi, Liese, Ligabue, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malerba, Mann Thomas, Martens, Mather, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Palacio Vallelersundi, Parodi, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Poettering, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, de Rose, Rovsing, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Scapagnini, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Todini, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland, von Wogau

PSE: Pollack

UPE: d'Aboville, Aldo, Bazin, van Bladel, Caccavale, Chesa, Donnay, Girão Pereira, Guinebertière, Marin, Martin Philippe-Armand, Mezzaroma, Pasty, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

Dienstag, 15. Dezember 1998

Spezifische FTE-Programme (1998-2002) — Gemeinsame Forschungsstelle
Bericht McNally A4-0458/98

Änderungsantrag 16

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Escolá Hernando, Ewing, González Triviño, Hudghton, Maes, Weber

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, De Luca, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, La Malfa, Larive, Lindqvist, Monfils, Moorhouse, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Alavanos, Bertinotti, Carnero González, Coates, Elmalan, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Puerta, Querbes, Ribeiro, Seppänen, Sierra González, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Blokland, Bonde, van Dam, Jensen Lis, Sandbæk

NI: Féret, Hager, Raschhofer, Sichrovsky, Tatarella

PPE: Banotti, Flemming, Habsburg-Lothringen, Pirker, Rack, de Rose, Rübig, Schierhuber, Stenzel, Trakatellis

PSE: Adam, Andersson, Aparicio Sánchez, Augias, Avgerinos, Balfe, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Berès, Bernardini, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Candal, Carlotti, Carniti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cot, Cottigny, Crampton, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, De Giovanni, Delcroix, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Fantuzzi, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Junker, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Klironomos, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McAvan, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Palm, Panagopoulos, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Roubatis, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Pérez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wibe, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Collins Gerard, Janssen van Raay, Kaklamanis, Rosado Fernandes

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Gahrton, Hautala, Holm, Kerr, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Müller, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber

(—)

ARE: Castagnède, Dary, Dell'Alba, Dupuis, Hory, de Lassus Saint Geniès, Leperre-Verrier, Pradier, Sainjon

I-EDN: Berthu, Buffetaut, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Nicholson, Souchet

NI: Antony, Blot, Dillen, Le Pen, Martinez, Pinel, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Arroni, Azzolini, Baldi, Bardong, Bébéar, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Boniperti, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Cornelissen, Corrie, Costa Neves, Cunha, Cushnahan, Danesin, Decourrière, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Escudero, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferri, Filippi, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Imaz San Miguel, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Leopardi, Liese, Ligabue, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola,

Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Palacio Vallelersundi, Parodi, Peijs, Perry, Pex, Piha, Plumb, Poettering, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rovsing, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Scapagnini, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stevens, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Todini, Valdivielso de Cué, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland, von Wogau

UPE: d'Aboville, Aldo, Andrews, Bazin, van Bladel, Caccavale, Chesa, Crowley, Donnay, Fitzsimons, Gallagher, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Killilea, Marin, Martin Philippe-Armand, Mezzaroma, Pasty, Pompidou, Schaffner

(O)

I-EDN: Seillier

PSE: Barzanti

Mittwoch, 16. Dezember 1998

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MITTWOCH, 16. DEZEMBER 1998

(1999/C 98/03)

TEIL I

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: Herr GIL-ROBLES GIL-DELGADO

Präsident

(Die Sitzung wird um 9.05 Uhr eröffnet.)

1. Genehmigung des Protokolls

Es sprechen die Abgeordneten:

— Lalumière und Bourlanges, die mitteilen, daß sie am Vortag anwesend waren, ihre Namen jedoch in der Anwesenheitsliste nicht aufgeführt sind;

— Fabre-Aubrespy, der auf seine Wortmeldung zum Schluß der Aussprache über den Bericht Elles über die Entlastung 1996 *(Teil I Punkt 6)* zurückkommt und erklärt, daß der Haushaltskontrollausschuß am Nachmittag des Vortages nicht Stellung zu den dazu eingereichten Änderungsanträgen nehmen konnte, da diese noch nicht in alle Sprachen übersetzt waren; er fragt, was der Präsident unternehmen wolle, um dafür zu sorgen, daß Artikel 3,2 der Anlage 5 GO eingehalten wird, wonach der federführende Ausschuß Stellung zu den Änderungsanträgen nimmt (der Präsident antwortet, dies werde geprüft, anschließend werde der Redner unterrichtet);

— Theato, Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses, die zu der vorangegangenen Wortmeldung mitteilt, daß ihr Ausschuß am Vortag beschlossen hat, daß der Berichterstatter bei der Abstimmung im Plenum die Haltung des Ausschusses zu den Änderungsanträgen bekannt gibt; sie bittet darum, ihrerseits unterrichtet zu werden, falls der Präsident aufgrund der Prüfung des Sachverhalts entscheiden sollte, ein anderes Verfahren anzuwenden (der Präsident antwortet, dies sei eine Antwort auf die Einrede von Herrn Fabre-Aubrespy);

— Puerta, der zunächst mitteilt, daß er am Vortag anwesend war, sein Name jedoch in der Anwesenheitsliste nicht aufgeführt ist, und anschließend erklärt, seines Wissens könne Hebe de Bonafini, die zu der Feier zur Verleihung des Sacharow-Preises eingeladen war, an diesem Tag nicht kommen, da sie von den argentinischen Behörden an der Ausreise gehindert werde; er bittet den Präsidenten, förmlich bei der argentinischen Regierung zu protestieren (der Präsident antwortet, nach seinen letzten Informationen könne Frau de Bonafini an der Feier teilnehmen, und dankt diesbezüglich dem Vertreter der Europäischen Union in Buenos Aires, der für die Lösung der praktischen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dieser Reise gesorgt habe);

— Eriksson, die dagegen protestiert, daß die Organisation „Pro Life", die für die Todesstrafe sei, die Erlaubnis erhalten hat, in der laufenden Woche eine Ausstellung in den Räumlichkeiten des Parlaments zu organisieren (der Präsident antwortet, er werde diesen Protest an die Quästoren weiterleiten, und betont, wenn das Parlament Genehmigungen für Ausstellungen erteile, werde nicht nach den politischen Richtungen der Abgeordneten, die die Anträge stellen, differenziert);

— Graenitz, die die Kollegen auffordert, die schriftliche Erklärung von Herrn David W. Martin zum Tierschutz zu unterzeichnen (der Präsident entzieht ihr das Wort, da dies nicht ins Plenum gehöre);

— McKenna, die dagegen protestiert, daß sie zu einer Gänseleber-Probe eingeladen worden sei, obwohl dies doch aufgrund der grausamen Herstellungsmethode ein abzulehnendes Produkt sei (der Präsident entzieht ihr das Wort mit derselben Bemerkung wie der Vorrednerin);

— Lulling, die sich zunächst zur vorangegangenen Wortmeldung äußert und dann daran erinnert, daß sie am Vorabend in der Aussprache über ihre Empfehlung für die zweite Lesung über die Statistiken des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten *(Teil I Punkt 22)* nach der Wortmeldung von Herrn de Silguy, Mitglied der Kommission, Stellung nehmen wollte, daß der Sitzungspräsident ihr jedoch das Wort mit der Bemerkung entzogen habe, sie dürfe nur Fragen an die Kommission stellen; sie wiederholt ihren Protest gegen diese Behandlung und fordert den Präsidenten auf, Schulungskurse für bestimmte Vizepräsidenten zu organisieren (der Präsident nimmt dies zur Kenntnis und erklärt, er werde mit dem betreffenden Sitzungspräsidenten prüfen, was vorgefallen sei);

— Carlo Casini, der die vorangegangene Wortmeldung von Frau Eriksson richtigstellt und darauf hinweist, daß die Organisation „Pro Life" in Wirklichkeit gegen die Todesstrafe kämpft;

— Alavanos, der fragt, ob die frühere Sacharow-Preisträgerin Leyla Zana zu der Feier an diesem Tag eingeladen wurde und — falls ja —, was die Reaktion der türkischen Behörden gewesen sei (der Präsident antwortet, er werde die erforderlichen Informationen einholen und dem Redner übermitteln).

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

2. Ausschußbefassung

INST wird mitberatend mit der Mitteilung der Kommission: Auf dem Weg zur einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (KOM(98)0459 — C4-0551/98) befaßt (federführend: INNA; bereits mitberatend: RECH).

Mittwoch, 16. Dezember 1998

3. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident hat von folgenden Abgeordneten Entschließungsanträge (Artikel 45 GO) erhalten:

– Robles Piquer zur Kontrolle radioaktiver Stoffe, die in die Europäische Union gelangen (B4-1061/98)

Ausschußbefassung:
federführend: UMWE
mitberatend: FORS

– Miranda, Novo und Ribeiro im Namen der GUE/NGL-Fraktion zu Betriebsverlagerungen (B4-1062/98)

Ausschußbefassung:
federführend: SOZA
mitberatend: WIRT, REGI

– Robles Piquer zur Förderung der Investitionen der Europäischen Union in Marokko (B4-1070/98)

Ausschußbefassung:
federführend: AUWI

4. Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche)

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 47 GO die folgenden schriftlich begründeten Einsprüche gegen die Themen für die nächste Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen erhalten hat:

III – „Menschenrechte"

– Einspruch der ARE-Fraktion, wonach in diesen Punkt ein neuer Unterpunkt „FYROM (Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien)" mit den Entschließungsanträgen B4-1117/98 der UPE-Fraktion, B4-1124/98 der ARE-Fraktion und B4-1148/98 der PPE-Fraktion einbezogen werden soll:

Der Einspruch wird durch EA gebilligt (176 Ja-Stimmen, 160 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen).

(Der Einspruch der GUE/NGL-Fraktion, wonach in diesen Punkt ein neuer Unterpunkt „Osttimor" mit den Entschließungsanträgen B4-1083/98 der GUE/NGL-Fraktion und B4-1095/98 der PSE-Fraktion einbezogen werden sollte, wurde zurückgezogen.)

IV – „Komoren"

– Einspruch der PSE-Fraktion, wonach dieser Punkt durch einen neuen Punkt „Produktionsverlagerung der Rank Xerox Corporation" mit ihrem Entschließungsantrag B4-1094/98 ersetzt werden soll.

Der Einspruch wird durch NA (PSE) gebilligt:

Abgegebene Stimmen:	355
Ja-Stimmen:	292
Nein-Stimmen:	55
Enthaltungen:	8

V – „Philippinen"

– Einspruch der ARE-Fraktion, wonach dieser Punkt durch einen neuen Punkt „China" mit den Entschließungsanträgen B4-1108/98 der ELDR-Fraktion, B4-1121/98 der ARE-Fraktion und B4-1129/98 der V-Fraktion ersetzt werden soll.

Der Einspruch wird durch EA abgelehnt (77 Ja-Stimmen, 277 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen).

5. Begrüßung

Der Präsident heißt im Namen des Parlaments eine Delegation der Nationalversammlung der Republik Slowenien unter der Leitung von Darja Lavitzar-Bebler willkommen, die auf der Ehrentribüne Platz genommen hat.

6. Europäischer Rat – Österreichischer Vorsitz (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über einen Bericht des Europäischen Rates sowie Erklärungen der Kommission und des Rates.

Herr Klima, amtierender Vorsitzender des Europäischen Rates, erstattet Bericht über die Tagung des Europäischen Rates am 11./12. Dezember 1998 in Wien, und Herr Santer, Präsident der Kommission, gibt eine Erklärung zum selben Gegenstand ab.

Herr Haarder stellt eine Frage zum Duty-free-Verkauf.

Herr Schüssel, amtierender Ratsvorsitzender, gibt eine Erklärung zum Tätigkeitshalbjahr des österreichischen Vorsitzes ab.

Es sprechen die Abgeordneten Green im Namen der PSE-Fraktion, Martens im Namen der PPE-Fraktion und Cox im Namen der ELDR-Fraktion.

VORSITZ: Herr COT

Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Pasty im Namen der UPE-Fraktion, Moreau im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Voggenhuber im Namen der V-Fraktion, Lalumière im Namen der ARE-Fraktion, Bonde im Namen der I-EDN-Fraktion, Raschhofer, fraktionslos, Medina Ortega, Stenzel, Frischenschlager, Gerard Collins, Alavanos, Graefe zu Baringdorf, Blokland, Muscardini, Swoboda, Castagnetti, Van Bladel, Blot, Görlach, Spencer und Alan J. Donnelly.

Da es Zeit für die Abstimmungsstunde ist, wird die Aussprache an dieser Stelle unterbrochen; sie wird um 15.00 Uhr fortgesetzt *(Teil I Punkt 22).*

VORSITZ: Frau FONTAINE

Vizepräsidentin

7. Zusammensetzung der Fraktionen

Die Präsidentin teilt mit, daß Herr Mezzaroma ihr mitgeteilt hat, daß er ab diesem Tag der PPE-Fraktion angehört.

ABSTIMMUNGSSTUNDE

8. Gemeinschaftliches Aktionsprogramm betreffend die Verhütung von Verletzungen ***II (Artikel 66,7 GO) (Abstimmung)

Empfehlung für die zweite Lesung im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz in Form eines Schreibens betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Annahme eines gemeinschaftlichen Aktionsprogramms betreffend die Verhütung von Verletzungen innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (1999-2003) (C4-0655/98 — 97/0132(COD))
(Qualifizierte Mehrheit erforderlich)

Es spricht Herr Trakatellis, Berichterstatter.

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES C4-0655/98 — 97/0132(COD):

Die Präsidentin erklärt den Gemeinsamen Standpunkt für gebilligt *(Teil II Punkt 1).*

9. Verkehr mit Futtermittel-Ausgangserzeugnissen ***I (Verfahren ohne Bericht) (Abstimmung)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/373/EWG über den Verkehr mit Mischfuttermitteln und der Richtlinie 96/25/EG über den Verkehr mit Futtermittel-Ausgangserzeugnissen (KOM(98)0435 — C4-0459/98 — 98/0238(COD)) — Ausschuß für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
(Einfache Mehrheit erforderlich)

Ausschußbefassung:
federführend: LAWI
mitberatend: UMWE

VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE KOM(98)0435 — C4-0459/98 — 98/0238(COD):

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 2).*

10. Amtliche Futtermittelkontrollen ***I (Verfahren ohne Bericht) (Abstimmung)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/53/EG mit Grundregeln für die Durchführung der amtlichen Futtermittelkontrollen (KOM(98)0602 — C4-0614/98 — 98/0301(COD)) — Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz
(Einfache Mehrheit erforderlich)

Ausschußbefassung:
federführend: UMWE
mitberatend: LAWI

VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE KOM(98)0602 — C4-0614/98 — 98/0301(COD):

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 3).*

11. Kennzeichnung gefährlicher Stoffe in Österreich und Schweden ***I (Verfahren ohne Bericht) (Abstimmung)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 67/548/EWG hinsichtlich der Kennzeichnung bestimmter gefährlicher Stoffe in Österreich und Schweden (KOM(98)0561 — C4-0629/98 — 98/0290(COD)) — Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz
(Einfache Mehrheit erforderlich)

Ausschußbefassung:
federführend: UMWE
mitberatend: WIRT

VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE KOM(98)0561 — C4-0629/98 — 98/0290(COD):

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 4).*

12. Vertrag über die internationale Kommission zum Schutz der Oder *(Verfahren ohne Bericht) (Abstimmung)

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß — im Namen der Gemeinschaft — des Vertrags über die internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung (KOM(98)0528 — C4-0589/98 — 98/0278(CNS)) — Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz
(Einfache Mehrheit erforderlich)

Ausschußbefassung:
federführend: UMWE
mitberatend: HAUS, REGI

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS KOM(98)0528 — C4-0589/98 — 98/0278(CNS):

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 5).*

13. Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis *(Verfahren ohne Aussprache) (Abstimmung)

Bericht des Ausschusses für Fischerei über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit Kontrollmaßnahmen für Schiffe unter der Flagge von Nichtvertragsparteien des Übereinkommens zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (KOM(98)0362 — C4-0405/98 — 98/0204(CNS)) (A4-0449/98) (Berichterstatter: Herr Eisma)
(Einfache Mehrheit erforderlich)

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(98)0362 — C4-0405/98 — 98/0204(CNS):

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 6).*

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 6).*

Mittwoch, 16. Dezember 1998

14. Änderung der Haushaltsordnung (Verfahren ohne Aussprache) (Abstimmung)
Bericht des Haushaltsausschusses über die Ergebnisse der Konzertierung über den Vorschlag für eine Verordnung (EG, EGKS, Euratom) des Rates zur Änderung der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (KOM(98)0206 — C4-0290/98 — 98/0130(CNS)) (A4-0499/98) (Berichterstatter: Herr Dell'Alba)
(Einfache Mehrheit erforderlich)

ENTWURF EINES BESCHLUSSES:

Das Parlament nimmt den Beschluß an *(Teil II Punkt 7).*

15. Statistiken des Warenverkehrs ***II (Abstimmung)
Empfehlung für die zweite Lesung Lulling — A4-0486/98
(Qualifizierte Mehrheit erforderlich)

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES C4-0492/98 — 97/0155(COD):

Angenommene Änd.: 1 bis 9 en bloc

Die Präsidentin erklärt den so geänderten Gemeinsamen Standpunkt für gebilligt *(Teil II Punkt 8).*

16. Externes Versandverfahren ***II (Abstimmung)
Empfehlung für die zweite Lesung Peijs — A4-0442/98
(Qualifizierte Mehrheit erforderlich)

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES C4-0536/98 — 97/0242(COD):

*Angenommene Änd.:*1 und 2 en bloc

Die Präsidentin erklärt den so geänderten Gemeinsamen Standpunkt für gebilligt *(Teil II Punkt 9).*

17. Förderung der Umstellung bestimmter Fischereitätigkeiten * (Abstimmung)
Bericht Souchet — A4-0463/98
(Einfache Mehrheit erforderlich)

VORSCHLAG FÜR EINE ENTSCHEIDUNG KOM(98)0515 — C4-0543/98 — 98/0274(CNS):

Angenommene Änd.: 1 und 2 en bloc; 3 durch EA (280 Ja-Stimmen, 188 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen); 5; 6 bis 8 en bloc

Nicht zur Abstimmung gestellte Änd. (Art. 125,1 Buchst. e GO): 4

Gesonderte Abstimmungen: Änd. 3, 5 (PSE)

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 10).*

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen mit Ausnahme von Ziff. 4, die durch NA abgelehnt wird.

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Ziff. 4 (V):

Abgegebene Stimmen:	499
Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	433
Enthaltungen:	14

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 10).*

*
* *

Berichtigung des Stimmverhaltens — Nichtteilnahme an Abstimmungen:

Bericht Souchet — A4-0463/98

— Legisl. Entschl., Ziff. 4:
die Abgeordneten Langenhagen, Sornosa Martínez, Sierra González, Carnero González und Duhamel wollten dagegen stimmen,
Herr Ripa di Meana wollte sich enthalten.

(Die Sitzung wird um 11.50 Uhr unterbrochen.)

(Von 12.10 bis 12.30 Uhr tritt das Parlament aus Anlaß der Verleihung des Sacharow-Preises an Ibrahim Rugova zu einer feierlichen Sitzung zusammen.)

(Die Sitzung wird um 12.35 Uhr wiederaufgenommen.)

18. Landwirtschaftliche Erzeugnisse für die Russische Föderation * (Abstimmung)
Bericht Colino Salamanca — A4-0506/98
(Einfache Mehrheit erforderlich)

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(98)0725 — C4-0678/98 — 98/0343(CNS):

Angenommene Änd.: 1; 2; 9 durch EA (240 Ja-Stimmen, 225 Nein-Stimmen, 44 Enthaltungen); 3 durch NA; 4 bis 6 en bloc

Abgelehnte Änd.: 8; 10 durch EA (242 Ja-Stimmen, 245 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen); 7 durch NA

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 7 (GUE/NGL):

Abgegebene Stimmen:	519
Ja-Stimmen:	116
Nein-Stimmen:	401
Enthaltungen:	2

Änd. 3 (GUE/NGL):

Abgegebene Stimmen:	515
Ja-Stimmen:	515
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 11).*

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 11).*

19. Bilanz des Jahres 1998 und Jahresprogramm 1999 (Abstimmung)

Entschließungsanträge B4-1072, 1073, 1074, 1075, 1076 und 1077/98
(Einfache Mehrheit erforderlich)

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-1072, 1073, 1074, 1075, 1076 und 1077/98:

— gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
Green und Fayot im Namen der PSE-Fraktion,
Martens und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion,
Pasty im Namen der UPE-Fraktion,
Cox im Namen der ELDR-Fraktion,
Puerta im Namen der GUE/NGL-Fraktion sowie
Lannoye im Namen der V-Fraktion
eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

(Die ELDR-Fraktion hat mitgeteilt, daß Herr Cox und nicht Frau Thors im Namen der Fraktion unterzeichnet hat.)

Angenommene Änd.: 5; 12 durch NA; 13; 7; 3 durch EA (295 Ja-Stimmen, 229 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen); 6; 8 durch NA; 1 durch EA (310 Ja-Stimmen, 205 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen); 2 durch NA

Abgelehnte Änd.: 9 durch EA (242 Ja-Stimmen, 282 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen); 10 durch NA; 11; 4; 16; 14; 15

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen, der 2. Teil von Ziff. 11 durch EA (311 Ja-Stimmen, 211 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen).

Wortmeldungen:

— Herr Elliott bittet vor der Abstimmung über den 2. Teil von Ziff. 9, sein Abstimmungsgerät zu überprüfen, desgleichen Herr Kenneth D. Collins vor der Abstimmung über Änd. 12.

Gesonderte Abstimmungen: Ziff. 4 (UPE); 27 (ELDR)

Getrennte Abstimmungen:

Ziff. 9 (UPE, I-EDN):

1. Teil: Text bis „vorzulegen;“
2. Teil: Rest

Ziff. 11 (PPE):

1. Teil: Text bis „Forstsektor“
2. Teil: Rest

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Ziff. 9 (1. Teil) (I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	527
Ja-Stimmen:	480
Nein-Stimmen:	37
Enthaltungen:	10

Ziff. 9 (2. Teil) (I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	531
Ja-Stimmen:	448
Nein-Stimmen:	75
Enthaltungen:	8

Änd. 10 (PSE):

Abgegebene Stimmen:	533
Ja-Stimmen:	245
Nein-Stimmen:	284
Enthaltungen:	4

Änd. 12 (PSE):

Abgegebene Stimmen:	536
Ja-Stimmen:	306
Nein-Stimmen:	91
Enthaltungen:	139

Änd. 8 (PSE):

Abgegebene Stimmen:	528
Ja-Stimmen:	510
Nein-Stimmen:	18
Enthaltungen:	0

Änd. 2 (ELDR):

Abgegebene Stimmen:	533
Ja-Stimmen:	517
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	8

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 12).*

20. Euro: Informationsstrategie der Bürger (Abstimmung)

Bericht Arroni — A4-0485/98
(Einfache Mehrheit erforderlich)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Gesonderte Abstimmungen: Erw. B, D, T; Ziff. 3, 4, 10, 13, 24 (I-EDN)

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 13).*

21. Anpassungsmechanismus bei asymmetrischen Schocks (Abstimmung)

Bericht Metten — A4-0422/98
(Einfache Mehrheit erforderlich)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 1; 2; 3 (1. Teil); 3 (3. Teil); 4

Zurückgezogene Änd.: 3 (2. Teil)

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Mittwoch, 16. Dezember 1998

Wortmeldungen:

— Herr Herman schlägt im Namen der PPE-Fraktion vor, die Worte, die mit Änd. 3 seiner Fraktion gestrichen werden sollen, wieder einzufügen, womit sich Herr Metten, Berichterstatter, einverstanden erklärt.

Gesonderte Abstimmungen: Erw. B (I-EDN), F (ELDR); Ziff. 4 (I-EDN); 8 (V); 10 (I-EDN); 15 (ELDR)

Getrennte Abstimmungen:

Änd. 3 (PSE):

1. Teil: Text ohne die Worte „(vier Wörter gestrichen)“ und „Versicherungsinstruments“
2. Teil: die Streichung von vier Wörtern
3. Teil: das Wort „Versicherungsinstruments“

Ziff. 16 (V):

1. Teil: Text bis „zu prüfen“
2. Teil: Rest

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Ziff. 6 (I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	528
Ja-Stimmen:	468
Nein-Stimmen:	25
Enthaltungen:	35

Das Parlament nimmt die Entschließung durch NA (ELDR) an:

Abgegebene Stimmen:	511
Ja-Stimmen:	371
Nein-Stimmen:	95
Enthaltungen:	45

(Teil II Punkt 14).

*
* *

Erklärungen zur Abstimmung:

Kennzeichnung gefährlicher Stoffe — C4-0629/98

— *schriftlich:* Herr Lindqvist.

Bericht Eisma — A4-0449/98

— *schriftlich:* die Abgeordneten Andersson, Lööw, Hulthén, Sandberg-Fries.

Empfehlung für die zweite Lesung Lulling A4-0486/98

— *schriftlich:* Herr Rovsing.

Bericht Souchet — A4-0463/98

— *schriftlich:* die Abgeordneten Varela Suanzes-Carpegna; Andersson, Lööw, Hulthén, Sandberg-Fries; Souchet.

Bericht Colino Salamanca — A4-0506/98

— *schriftlich:* Herr Hyland.

Bilanz des Jahres 1998 und Jahresprogram 1999

— *mündlich:* Herr Fabre-Aubrespy im Namen der I-EDN-Fraktion.

— *schriftlich:* die Abgeordneten Theorin, Wibe; Palm; Andersson, Lööw, Hulthén, Sandberg-Fries.

Bericht Arroni — A4-0485/98

— *schriftlich:* die Abgeordneten Caudron; Palm; Lindqvist, Gahrton, Svensson, Lis Jensen, Krarup, Bonde, Sandbæk; Andersson, Lööw, Hulthén, Sandberg-Fries; Trizza; Gallagher; Rovsing; Ewing; Bébéar.

Bericht Metten — A4-0422/98

— *schriftlich:* die Abgeordneten Lindqvist, Gahrton, Holm, Lindholm, Schörling, Eriksson, Sjöstedt, Svensson, Bonde, Sandbæk, Lis Jensen, Krarup; Ribeiro; Palm; Theonas; Andersson, Lööw, Hulthén, Sandberg-Fries; Caudron; Rovsing; Blak, Iversen, Kirsten M. Jensen, Sindal.

*
* *

Berichtigung des Stimmverhaltens — Nichtteilnahme an Abstimmungen:

Bericht Colino Salamanca — A4-0506/98

— Änd.3:
Herr Ford wollte dafür stimmen.

Bilanz des Jahres 1998 und Jahresprogramm 1999

— Ziff. 9 (1. Teil):
die Abgeordneten Sandberg-Fries und Fitzsimons wollten dafür stimmen.

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

(Die Sitzung wird von 13.05 bis 15.00 Uhr unterbrochen.)

VORSITZ: Herr AVGERINOS
Vizepräsident

22. Europäischer Rat — Österreichischer Vorsitz
(Fortsetzung der Aussprache)

Es sprechen die Abgeordneten Schiedermeier, Arias Cañete, Burenstam Linder, Valverde López, Thomas Mann, Menrad, Cunha, Maij-Weggen, Matikainen-Kallström und Cunha.

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 37,2 GO sieben Entschließungsanträge von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

— Lalumière im Namen der ARE-Fraktion zur Tagung des Europäischen Rates vom 11./12. Dezember 1998 in Wien (B4-1097/98)

— Pasty im Namen der UPE-Fraktion zu den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates in Wien (B4-1098/98)

— Puerta im Namen der GUE/NGL-Fraktion zu den Ergebnissen der Tagung des Europäischen Rates vom 11. und 12. Dezember 1998 in Wien (B4-1099/98)

— Martens, Oomen-Ruijten und Stenzel im Namen der PPE-Fraktion zur Tagung des Europäischen Rates vom 11. und 12. Dezember 1998 in Wien (B4-1110/98)

— Green und Medina Ortega im Namen der PSE-Fraktion zu den Ergebnissen der Tagung des Europäischen Rats in Wien (B4-1111/98)

— Spaak, Cox, Frischenschlager und Brinkhorst im Namen der ELDR-Fraktion zu den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates in Wien (B4-1112/98)

— Aelvoet und Voggenhuber im Namen der V-Fraktion zu den Ergebnissen der Europäischen Ratstagung in Wien (B4-1113/98).

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 15 des Protokolls vom 17. Dezember 1998.*

23. Menschenrechte in der Welt — Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats **I (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über drei Berichte über die Menschenrechte in der Welt.

Herr Roubatis erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik über die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Menschenrechte in den Außenbeziehungen der Europäischen Union: Von Rom zu Maastricht und danach (KOM(95)0567 — C4-0568/95) (A4-0409/98).

Herr Barros Moura erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik über die Menschenrechte in der Welt für die Jahre 1997-1998 und die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union (A4-0410/98).

Herr Torres Couto erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit über den Entwurf einer Verordnung des Rates mit den Bedingungen für die Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit, die zu dem allgemeinen Ziel der Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten beitragen (9581/98 — C4-0507/98 — 97/0191(SYN)) (A4-0466/98) **I.

Es sprechen die Abgeordneten Galeote Quecedo, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden auswärtigen Ausschusses (A4-0466/98), Virrankoski, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Haushaltsausschusses (A4-0466/98), Kreissl-Dörfler, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Außenwirtschaftsausschusses (A4-0409/98), Lenz, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Institutionellen Ausschusses (A4-0409/98), die auch dagegen protestiert, daß das Präsidium tagt, während die Aussprache über die Menschenrechte stattfindet (der Präsident antwortet, sie müsse sich an die Konferenz der Präsidenten, die für die Arbeitsorganisation zuständig ist, wenden), Glase, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für die Rechte der Frau (A4-0409/98), Swoboda im Namen der PSE-Fraktion, Soulier im Namen der PPE-Fraktion, Bertens im Namen der ELDR-Fraktion, Caccavale im Namen der UPE-Fraktion, Carnero González im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Schroedter im Namen der V-Fraktion, Maes im Namen der ARE-Fraktion, Lukas, fraktionslos, Van Bladel, Vecchi, Fernández Martín, André-Léonard, Daskalaki, Theonas, McKenna, Amadeo und Terrón i Cusí.

VORSITZ: Herr ANASTASSOPOULOS

Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Lambrias, Cars, Theorin, Maij-Weggen, Imbeni, Baldi und Newens sowie Herr Van den Broek, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkte 11 (A4-0466/98) und 16 (A4-0409 und 0410/98) des Protokolls vom 17. Dezember 1998.*

24. Menschenrechte in der Union (Aussprache)

Frau Schaffner erläutert ihren jährlichen Bericht im Namen des Ausschusses für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten über die Achtung der Menschenrechte in der Europäischen Union (1997) (A4-0468/98).

Es sprechen die Abgeordneten Lindeperg im Namen der PSE-Fraktion, Hernández Mollar im Namen der PPE-Fraktion, Goerens im Namen der ELDR-Fraktion, Caccavale im Namen der UPE-Fraktion und Pailler im Namen der GUE/NGL-Fraktion sowie Herr Van den Broek, Mitglied der Kommission.

Da es Zeit für die Fragestunde ist, wird die Aussprache an dieser Stelle unterbrochen; sie wird um 21.00 Uhr fortgesetzt *(Teil I Punkt 26)*.

VORSITZ: Herr GUTIÉRREZ DÍAZ

Vizepräsident

25. Fragestunde (Anfragen an den Rat)

Das Parlament prüft eine Reihe von Anfragen an den Rat (B4-0713/98).

Der Präsident kündigt an, daß mehrere Anfragen zum selben Thema zusammen behandelt werden und daß nur die Verfasser dieser Anfragen Zusatzfragen stellen dürfen.

Anfrage 1 von Herrn Camisón Asensio: Mögliche Ersetzung von Isoliermaterial in Passagierflugzeugen

Frau Ferrero-Waldner, amtierende Ratsvorsitzende, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Camisón Asensio und von Habsburg.

Anfrage 2 von Herrn Alavanos: Neuerliche Verletzung der Menschenrechte im besetzten Zypern

Frau Ferrero-Waldner beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Alavanos.

Anfrage 3 von Frau McIntosh: Beitritt Zyperns

Frau Ferrero-Waldner beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten McIntosh und Alavanos.

Anfrage 4 von Frau McKenna: Elektronische und elektromagnetische Sicherheit der EU-Institutionen

Frau Ferrero-Waldner beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Frau McKenna.

Mittwoch, 16. Dezember 1998

Anfrage 5 von Frau Aelvoet: Beobachter der Europäischen Union bei der Volksabstimmung über die Selbstbestimmung in der Westsahara

Anfrage 6 von Herrn Pradier: Unterstützung der Europäischen Union für die Rückführung der Flüchtlinge anläßlich der Volksabstimmung über die Selbstbestimmung für die Westsahara

Anfrage 7 von Frau Sauquillo Pérez del Arco: Zusammenarbeit mit der Westsahara

Anfrage 8 von Herrn Mendiluce Pereiro: Empfehlung des Europäischen Parlaments bezüglich des Referendums über die Unabhängigkeit der Westsahara — Folgemaßnahmen des Rates

Anfrage 9 von Herrn Carnero González: Unterstützung einer friedlichen Lösung für die Westsahara durch den Rat

Anfrage 10 von Frau García Arias: Notwendigkeit einer europäischen außenpolitischen Initiative für die Westsahara

Anfrage 11 von Frau Sierra González: Unterstützung der Europäischen Union für den Friedensplan und die Abhaltung des Referendums in der Westsahara

Anfrage 12 von Frau González Álvarez: Unterstützung der Europäischen Union für den Friedensplan und die Abhaltung des Referendums in der Westsahara

Anfrage 13 von Herrn Newens: West-Sahara

Anfrage 14 von Herrn Telkämper: Referendum in der Westsahara

Der Präsident erinnert an seine Ankündigung zur Beginn der Fragestunde, wonach diese Anfragen zusammen behandelt werden und nur deren Verfasser Zusatzfragen stellen dürfen.

Es sprechen die Abgeordneten White, der dieser Entscheidung widerspricht, da sie im Gegensatz zur Geschäftsordnung stehe (der Präsident antwortet, er übernehme die Verantwortung für diese Entscheidung im Rahmen seiner Zuständigkeiten als Sitzungspräsident, die durch den Zeitmangel gerechtfertigt sei), und Smith, der Herrn White unterstützt und den Präsidenten bittet, seine Entscheidung zu überdenken, damit die Abgeordneten, die eine Zusatzfrage stellen wollten, nicht benachteiligt werden (der Präsident regt an, daß die Abgeordneten, die nicht einverstanden sind, sich an den Geschäftsordnungsausschuß wenden).

Frau Ferrero-Waldner beantwortet die Anfragen sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Izquierdo Collado in Vertretung von Frau Sauquillo Pérez del Arco, Mendiluce Pereiro, Carnero González, García Arias, Sierra González, González Álvarez, Newens und Telkämper.

Die **Anfrage 15** von Frau Flemming ist hinfällig, da die Verfasserin nicht anwesend ist.

Anfrage 16 von Herrn Valverde López: Maßnahmen des Rates zur Förderung der Verwendung von alterungsbeständigem Papier und zum Schutz der Verbraucherrechte

Frau Ferrero-Waldner beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Valverde López.

Anfrage 17 von Herrn Habsburg-Lothringen: Umsetzung des Dayton-Abkommens

Frau Ferrero-Waldner beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Habsburg-Lothringen und Posselt.

Der Präsident teilt mit, daß die Anfragen, die nicht geprüft werden konnten, schriftlich beantwortet werden.

Er erklärt die Fragestunde für geschlossen.

(Die Sitzung wird von 19.05 bis 21.00 Uhr unterbrochen.)

VORSITZ: Herr PODESTÀ

Vizepräsident

26. Menschenrechte in der Union (Fortsetzung der Aussprache)

Es sprechen die Abgeordneten Lindholm im Namen der V-Fraktion, Buffetaut im Namen der UPE-Fraktion, Angelilli, fraktionslos, Pradier im Namen der ARE-Fraktion, d'Ancona, Pirker, Mohamed Alí, McKenna, Carlo Casini, Zimmermann, Cederschiöld, Ojala, Berger und Ribeiro.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 17 des Protokolls von 17. Dezember 1998.*

27. Haftbedingungen (Aussprache)

Herr Pradier erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten über die Haftbedingungen in der Europäischen Union: Umwandlungen und Ersatzstrafen (A4-0369/98).

Es sprechen die Abgeordneten Van Lancker im Namen der PSE-Fraktion, Colombo Svevo im Namen der PPE-Fraktion, Caccavale im Namen der UPE-Fraktion, Mendes Bota und Oostlander sowie Frau Gradin, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 28 des Protokolls von 17. Dezember 1998.*

28. Verbrauchsgüterkauf und -garantien ***II (Aussprache)

Frau Kuhn erläutert die Empfehlung für die zweite Lesung des Parlaments im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter (C4-0533/98 — 96/0161(COD)) (A4-0469/98). Sie weist auch auf einen Fehler in der deutschen Fassung von Artikel 3 Absatz 4 hin.

Es sprechen die Abgeordneten Whitehead im Namen der PSE-Fraktion, Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion, Kestelijn-Sierens im Namen der ELDR-Fraktion, Breyer im Namen der V-Fraktion, Sandbæk im Namen der I-EDN-Fraktion, Jackson und Garosci sowie Frau Bjerregaard, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 10 des Protokolls von 17. Dezember 1998.*

VORSITZ: Herr AVGERINOS
Vizepräsident

29. Kohlendioxid-Emissionen neuer Personenkraftwagen **I (Aussprache)

Frau González Álvarez erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Einrichtung eines Systems zur Überwachung der durchschnittlichen spezifischen Kohlendioxid-Emissionen neuer Personenkraftwagen (KOM(98)0348 — C4-0425/98 — 98/0202(SYN)) (A4-0492/98).

Es sprechen die Abgeordneten Lange im Namen der PSE-Fraktion, Flemming im Namen der PPE-Fraktion, Dybkjær im Namen der ELDR-Fraktion und Hautala im Namen der V-Fraktion sowie Frau Bjerregaard, Mitglied der Kommission, und Herr Lange, der eine Frage an die Kommission stellt, die Frau Bjerregaard beantwortet.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 12 des Protokolls von 17. Dezember 1998.*

30. Kraftstoffverbrauch neuer Personenkraftwagen **I (Aussprache)

Frau Kestelijn-Sierens erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend die Verfügbarkeit von Verbraucherinformationen über den Kraftstoffverbrauch beim Marketing für neue Personenkraftfahrzeuge (KOM(98)0489 — C4-0569/98 — 98/0272(SYN)) (A4-0489/98).

Es sprechen die Abgeordneten Lange im Namen der PSE-Fraktion und Rübig im Namen der PPE-Fraktion sowie Frau Bjerregaard, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 13 des Protokolls von 17. Dezember 1998.*

31. Abbau der Ozonschicht **I (Aussprache)

Frau Graenitz erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (KOM(98)0398 — C4-0580/98 — 98/0228(SYN)) (A4-0465/98).

Es sprechen die Abgeordneten Hulthén im Namen der PSE-Fraktion, Flemming im Namen der PPE-Fraktion, Dybkjær im Namen der ELDR-Fraktion, Sjöstedt im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Breyer im Namen der V-Fraktion, Weber im Namen der ARE-Fraktion und Blokland im Namen der I-EDN-Fraktion sowie Frau Bjerregaard, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 14 des Protokolls von 17. Dezember 1998.*

32. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident weist darauf hin, daß die Tagesordnung für die Sitzung am folgenden Tag wie folgt festgelegt wurde:

9.30 bis 13.00 Uhr und 18.00 bis 20.00 Uhr:

— Abstimmungsstunde

— gemeinsame Aussprache über 2 mündliche Anfragen an Rat und Kommission zum Rassismus und den Bericht Oostlander über den Aktionsplan: Bekämpfung von Rassismus

— Bericht McMahon über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen **I

— gemeinsame Aussprache über zwei Berichte Palacio Vallelersundi und Cot über die redaktionelle Qualität von Gesetzestexten und eine bessere Rechtsetzung — Bericht 1997

15.00 bis 17.30 Uhr:

— Dringlichkeitsdebatte

17.30 Uhr:

— Abstimmungsstunde

(Die Sitzung wird um 23.40 Uhr geschlossen.)

Julian PRIESTLEY
Generalsekretär

José María GIL-ROBLES GIL-DELGADO
Präsident

Mittwoch, 16. Dezember 1998

TEIL II

Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

1. Gemeinschaftliches Aktionsprogramm betreffend die Verhütung von Verletzungen ***II (Artikel 66,7 GO)

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Annahme eines gemeinschaftlichen Aktionsprogramms betreffend die Verhütung von Verletzungen innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (1999 — 2003) (C4-0655/98 — 97/0132(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: zweite Lesung)

Der Gemeinsame Standpunkt wird gebilligt.

Der Rat wird aufgefordert, den Rechtsakt gemäß seinem Gemeinsamen Standpunkt unverzüglich und endgültig zu erlassen.

---

2. Verkehr mit Futtermittel-Ausgangserzeugnissen ***I (Verfahren ohne Bericht)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/373/EWG über den Verkehr mit Mischfuttermitteln und der Richtlinie 96/25/EG über den Verkehr mit Futtermittel-Ausgangserzeugnissen (KOM(98)0435 — C4-0459/98 — 98/0238(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung)

Der Vorschlag gebilligt.

---

3. Amtliche Futtermittelkontrollen ***I (Verfahren ohne Bericht)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/53/EG mit Grundregeln für die Durchführung der amtlichen Futtermittelkontrollen (KOM(98)0602 — C4-0614/98 — 98/0301(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung)

Der Vorschlag wird gebilligt.

---

4. Kennzeichnung gefährlicher Stoffe in Österreich und Schweden ***I (Verfahren ohne Bericht)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 67/548/EWG hinsichtlich der Kennzeichnung bestimmter gefährlicher Stoffe in Österreich und Schweden (KOM(98)0561 — C4-0629/98 — 98/0290(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung)

Der Vorschlag wird gebilligt.

---

5. Vertrag über die internationale Kommission zum Schutz der Oder * (Verfahren ohne Bericht)

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß — im Namen der Gemeinschaft — des Vertrags über die Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung (KOM(98)0528 — C4-0589/98 — 98/0278(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Der Vorschlag wird gebilligt.

---

6. Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis * (Verfahren ohne Aussprache)

A4-0449/98

Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit Kontrollmaßnahmen für Schiffe unter der Flagge von Nichtvertragsparteien des Übereinkommens zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (KOM(98)0362 — C4-0405/98 — 98/0204(CNS))

Der Vorschlag wird gebilligt.

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit Kontrollmaßnahmen für Schiffe unter der Flagge von Nichtvertragsparteien des Übereinkommens zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (KOM(98)0362 — C4-0405/98 — 98/0204(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(98)0362 — 98/0204(CNS) ([1]),

— vom Rat gemäß Artikel 43 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0405/98),

— gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Fischerei (A4-0449/98),

([1]) ABl. C 218 vom 14.7.1998, S. 18.

1. billigt den Vorschlag der Kommission;

2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

3. wünscht erneut konsultiert zu werden, falls der Rat beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

7. **Änderung der Haushaltsordnung** (Verfahren ohne Aussprache)

A4-0499/98

Beschluß über die Ergebnisse der Konzertierung über den Vorschlag für eine Verordnung (EG, EGKS, Euratom) des Rates zur Änderung der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (KOM(98)0206 — C4-0290/98 — 98/0130(CNS))

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission ([1]),

— unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 15. September 1998 zu diesem Vorschlag ([2]),

— in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission (KOM(98)0676),

— gestützt auf die Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom 4. März 1975 über die Einführung eines Konzertierungsverfahrens, insbesondere die Ziffern 2 und 7,

— unter Hinweis auf die Konzertierung über den obengenannten Vorschlag,

— gestützt auf Artikel 63 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Haushaltsausschusses (A4-0499/98),

1. billigt die Ergebnisse der Konzertierung, deren Einzelheiten in der Anlage enthalten sind;

2. erkennt an, daß der Rat unverzüglich die Elemente des Kommissionsvorschlags verabschieden muß, die sich auf die Einführung des Euro am 1. Januar 1999 und die Anwendung des Stabilitätspakts beziehen;

3. nimmt Kenntnis von der Verpflichtung des Rates, andere Elemente der Kommissionsvorschläge derzeit nicht zu berücksichtigen, da sich zu einem späteren Zeitpunkt ein Konzertierungsausschuß mit diesen Elementen und den Änderungen des Parlaments befassen soll;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

([1]) ABl. C 149 vom 15.5.1998, S. 21.
([2]) ABl. C 313 vom 12.10.1998, S. 34.

ANLAGE

Europäische Union
Der Rat

Entwurf eines Sitzungsprotokolls des Konzertierungsausschusses vom 24. November 1998

1. Der Konzertierungsausschuß trat am 24. November 1998 zusammen, um die gemeinsame Ausrichtung des Rates vom 23. November 1998 im Hinblick auf die Annahme der Verordnung zur Änderung der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften zu prüfen.

2. Die Sitzung fand unter dem gemeinsamen Vorsitz von Herrn RUTTENSDORFER, Ratspräsident, Staatssekretär im Bundesfinanzministerium der Republik Österreich, und Herrn SAMLAND, Vorsitzender der Delegation des Europäischen Parlaments, statt. Der Delegation des Europäischen Parlaments gehörten außerdem die Abgeordneten DÜHRKOP DÜHRKOP, MÜLLER, THEATO, BÖSCH, BOURLANGES, BRINKHORST, COLOM I NAVAL, ELLES, GARRIGA POLLEDO, GIANSILY, MIRANDA, TILLICH, VIOLA und WYNN an. Herr LIIKANEN, Kommissionsmitglied, nahm ebenfalls an der Konzertierung teil.

3. Herr SAMLAND erläuterte den Standpunkt des Europäischen Parlaments zu dem der Konzertierung unterliegenden Text.

4. Nach einer Aussprache faßten die Delegation des Europäischen Parlaments und der Rat einstimmig folgende Beschlüsse:

— Die in der gemeinsamen Ausrichtung des Rates enthaltenen Bestimmungen betreffend die Aufstellung und Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften in Euro einerseits und die Schaffung einer Haushaltsstruktur zur Leistung von Einlagen und Zahlung von Geldbußen seitens der Mitgliedstaaten, gegen die ein Beschluß mit der Feststellung eines übermäßigen öffentlichen Defizits ergangen ist, andererseits werden in einem ad hoc-Vorschlag zusammengefaßt.

— Die in den ursprünglichen und geänderten Vorschlägen der Kommission enthaltenen Bestimmungen über den Bürgerbeauftragten sowie die gemeinsame Organisationsstruktur des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen werden in einem zweiten Vorschlag zusammengefaßt; dabei wird auch geprüft, ob darin, wie vom Parlament gewünscht, Bestimmungen über die dezentralen Einrichtungen aufgenommen werden.

5. Bezüglich des ersten Vorschlags kamen die Delegation des Europäischen Parlaments und der Rat überein, auf die entsprechenden Bestimmungen des geänderten Vorschlags der Kommission zurückzugreifen, daß nämlich die Tageskurse für die Umrechnung des Euro im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht werden, allen Mitgliedstaaten eine Aufstellung über die zwischen ihren Landeswährungen vorgenommenen Überweisungen übermittelt wird und die Bestimmungen über die Sanktionen in einen neuen Titel XI a der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften aufgenommen werden.

6. Der Ratspräsident und der Delegationsvorsitzende des Europäischen Parlaments stellten anschließend fest, daß die Arbeiten des Konzertierungsausschusses bezüglich dieses ersten Vorschlags eine ausreichende Annäherung der Standpunkte der beiden Organe erlaubten und das Konzertierungsverfahren abgeschlossen werden kann. Die Delegation des Europäischen Parlaments teilte mit, die internen Vorschriften verpflichteten sie, das Organ über das Konzertierungsergebnis zu unterrichten.

7. Bezüglich des unter Punkt 4 genannten zweiten Vorschlags vereinbarten der Rat und die Delegation des Europäischen Parlaments, der Rat werde dessen Prüfung nach Eingang der Stellungnahme des Rechnungshofs fortsetzen.

---

8. Statistiken des Warenverkehrs ***II

A4-0486/98

Beschluß über den Gemeinsamen Standpunkt (EG) Nr. 46/98 des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3330/91 des Rates über die Statistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine Verringerung der zu liefernden Daten (C4-0492/98 — 97/0155(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: zweite Lesung)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts (EG) Nr. 46/98 des Rates (C4-0492/98 — 97/0155(COD)) ([1]),

— unter Hinweis auf seine Stellungnahme aus erster Lesung ([2]) zu dem Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat KOM(97)0252 ([3]),

— in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission KOM(98)0270 ([4]),

([1]) ABl. C 285 vom 14.9.1998, S. 1.
([2]) ABl. C 138 vom 4.5.1998, S. 89.
([3]) ABl. C 203 vom 3.7.1997, S. 10.
([4]) ABl. C 171 vom 5.6.1998, S. 12.

Mittwoch, 16. Dezember 1998

— unter Hinweis auf Artikel 189 b Absatz 2 des EG-Vertrags,

— gestützt auf Artikel 72 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik für die zweite Lesung (A4-0486/98),

1. ändert den Gemeinsamen Standpunkt wie folgt ab;

2. fordert die Kommission auf, die Abänderungen des Parlaments in ihrer Stellungnahme, die sie gemäß Artikel 189 b Absatz 2 Buchstabe d des EG-Vertrags abgibt, zu befürworten;

3. fordert den Rat auf, alle Abänderungen des Parlaments zu billigen, seinen Gemeinsamen Standpunkt entsprechend zu ändern und den Rechtsakt endgültig zu erlassen;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 1)
	Erwägung 3a (neu)
	Die vereinfachte Benutzung der Kombinierten Nomenklatur im Rahmen von Intrastat und die Bereitstellung von Instrumenten zur erleichterten Klassifizierung der Waren für die Auskunftspflichtigen sind Teil dieser Vorschläge, da die Klassifizierung der Erzeugnisse in der Kombinierten Nomenklatur von den Auskunftspflichtigen im allgemeinen als schwierig empfunden wird.
	(Änderung 2)
	Erwägung 3b (neu)
	Im Rahmen der zweiten Phase der Initiative SLIM wird die Vereinfachung der Kombinierten Nomenklatur als Pilotprojekt vorgeschlagen [1].
	[1] SEK(97)0951.
	(Änderung 3)
	Erwägung 3c (neu)
	Die Benutzung dieser Nomenklatur muß daher vereinfacht werden, wobei aber eine einheitliche und mit den übrigen statistischen Nomenklaturen kohärente Nomenklatur für den Warenverkehr im Binnenmarkt und mit Drittländern beibehalten werden muß.
	(Änderung 4)
	Erwägung 5
Zu diesen Vereinfachungsmaßnahmen gehört die Streichung des Verkehrszweigs und der Lieferbedingungen. *Die Angabe des Ursprungslandes, der Ursprungsregion und/oder der Bestimmungsregion sowie des statistischen Verfahrens ist jedoch für viele Benutzer von besonderem Interesse und muß daher beibehalten werden.*	Zu diesen Vereinfachungsmaßnahmen gehört die Streichung des Verkehrszweigs und der Lieferbedingungen.

Mittwoch, 16. Dezember 1998

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 5)	
Erwägung 6	
Für einige Mitgliedstaaten erweist es sich als *erforderlich, die Angabe der Lieferbedingungen und des voraussichtlichen Verkehrszweiges vorzuschreiben.* Damit eine übermäßige Belastung der kleinen und mittleren Unternehmen vermieden wird, ist es jedoch wünschenswert, *nach einer Beratung im Rahmen des Statistikausschusses* Schwellenwerte festzulegen, unterhalb deren die Mitgliedstaaten die Angabe dieser statistischen Informationen nicht mehr vorschreiben dürfen.	Für einige Mitgliedstaaten erweist es sich als **wünschenswert, über andere als die zur Information im Rahmen des statistischen Systems der Gemeinschaft erforderlichen Informationen zu verfügen.** Damit eine übermäßige Belastung der kleinen und mittleren Unternehmen vermieden wird, ist es jedoch wünschenswert, **gemäß dem Verfahren des Artikels 30 der Verordnung (EWG) Nr. 3330/91** Schwellenwerte festzulegen, unterhalb deren die Mitgliedstaaten die Angabe dieser statistischen Informationen nicht mehr vorschreiben dürfen.
(Änderung 6)	
Erwägung 8	
Eine solche Vereinfachung könnte bei einigen nationalen Behörden zu praktischen Schwierigkeiten führen. Der Kommission sollte die Befugnis übertragen werden, nach dem Verfahren des Artikels 30 der Verordnung (EWG) Nr. 3330/91 einzelnen Mitgliedstaaten Ausnahmeregelungen zu gewähren, durch die es ihnen ermöglicht wird, die vorliegende Verordnung erst nach einem Übergangszeitraum von höchstens zwei Jahren anzuwenden.	**entfällt**
(Änderung 8)	
ARTIKEL 1 NUMMER 1a (neu)	
Artikel 21 Absätze 1 bis 5 (Verordnung (EWG) Nr. 3330/91)	
	1a. In Artikel 21 erhalten die Absätze 1 bis 5 folgende Fassung:
	„(1) Auf dem Datenträger für die den zuständigen Stellen zu übermittelnden statistischen Informationen werden die Waren entsprechend den Unterpositionen in der geltenden Fassung der Kombinierten Nomenklatur identifiziert.
	(2) In dem Bemühen um eine Verringerung der Belastung der Auskunftspflichtigen können sich diese jedoch gemäß den Modalitäten nach Absatz 3 für die Bestimmung bestimmter Waren auf die Verwendung der Nomenklatur des Harmonisierten Systems beschränken.
	(3) Die Einzelheiten der Anwendung von Absatz 2 und alle weiteren technischen Maßnahmen zur Erleichterung der Klassifizierung der Waren für die Statistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten werden von der Kommission gemäß Artikel 30 festgelegt, wobei die Ergebnisse der Arbeiten einer aus Vertretern der Lieferanten und Benutzer der statistischen Informationen über den Warenverkehr bestehenden Gruppe berücksichtigt werden.
	(4) Die Modalitäten für die Arbeitsweise dieser Gruppe werden von der Kommission gemäß Artikel 30 festgelegt.“

Mittwoch, 16. Dezember 1998

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 7)
	ARTIKEL 1 NUMMER 2 BUCHSTABEN b und c
	Artikel 23 Absätze 2 und 3 (Verordnung (EWG) Nr. 3330/91)
b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:	b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
	„(2) Für Auskunftspflichtige, bei denen der jährliche Wert des Eingangs- oder Versendungswarenstroms unterhalb der Schwellenwerte liegt, die von **der Kommission nach dem Verfahren des Artikels 30** festgelegt werden, darf nicht vorgeschrieben werden, daß für diesen Eingangs- oder Versendungswarenstrom auf dem Datenträger andere als die in Absatz 1 genannten statistischen Informationen aufgeführt werden müssen.
„(2) Die Mitgliedstaaten können vorschreiben, daß auf dem Datenträger außerdem folgende statistischen Informationen angegeben werden:	**Über die in Absatz 1 genannten Angaben hinaus** können die Mitgliedstaaten **Auskunftspflichtigen, bei denen der jährliche Wert des Eingangs- oder Versendungswarenstroms oberhalb der obengenannten Schwellenwerte liegt,** vorschreiben, daß auf dem Datenträger außerdem folgende statistischen Informationen angegeben werden:
a) im Eingangsmitgliedstaat das Ursprungsland; diese Angabe kann jedoch nur in den Grenzen des Gemeinschaftsrechts verlangt werden;	a) im Eingangsmitgliedstaat das Ursprungsland; diese Angabe kann jedoch nur in den Grenzen des Gemeinschaftsrechts verlangt werden;
b) im Absendemitgliedstaat die Ursprungsregion; im Eingangsmitgliedstaat die Bestimmungsregion;	b) im Absendemitgliedstaat die Ursprungsregion; im Eingangsmitgliedstaat die Bestimmungsregion.“
c) gegebenenfalls das statistische Verfahren.“	
d) Absatz 3 wird Absatz 4 und folgender neuer Absatz 3 wird eingefügt:	**entfällt**
„(3) Für Auskunftspflichtige, bei denen der jährliche Wert des Eingangs- oder Versendungswarenstroms unterhalb der Schwellenwerte liegt, die von *den Mitgliedstaaten nach Beratung in dem gemäß Artikel 29 eingesetzten Ausschuß* festgelegt werden, darf nicht vorgeschrieben werden, daß für diesen Eingangs- oder Versendungswarenstrom auf dem Datenträger andere als die in den Absätzen 1 *und 2* genannten statistischen Informationen aufgeführt werden müssen.	
Von den anderen Auskunftspflichtigen können die Mitgliedstaaten die folgenden zusätzlichen Daten verlangen:	
a) die Lieferbedingungen;	
b) den voraussichtlichen Verkehrszweig.“	
	(Änderung 9)
	Artikel 2
Artikel 2	**entfällt**
Sind umfangreiche Änderungen einzelstaatlicher statistischer Systeme erforderlich, so kann die Kommission gemäß dem Verfahren des Artikels 30 der Verordnung (EWG) Nr. 3330/91 des Rates Ausnahmeregelungen für einzelne Mitgliedstaaten gewähren, mit denen ihnen gestattet wird, diese Verordnung erst nach einer Übergangszeit von höchstens zwei Jahren anzuwenden.	

Mittwoch, 16. Dezember 1998

9. Externes Versandverfahren ***II

A4-0442/98

Beschluß über den Gemeinsamen Standpunkt (EG) Nr. 53/98 des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 hinsichtlich des externen Versandverfahrens (C4-0536/98 — 97/0242(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: zweite Lesung)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts (EG) Nr. 53/98 des Rates (C4-0536/98 — 97/0242(COD)) ([1]),

— unter Hinweis auf seine Stellungnahme aus erster Lesung ([2]) zu dem Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(97)0472) ([3]),

— in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission (KOM(98)0428) ([4]),

— unter Hinweis auf Artikel 189 b Absatz 2 des EG-Vertrags,

— gestützt auf Artikel 72 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik für die zweite Lesung (A4-0442/98),

1. ändert den Gemeinsamen Standpunkt wie folgt ab;

2. fordert die Kommission auf, die Abänderungen des Parlaments in ihrer Stellungnahme, die sie gemäß Artikel 189b Absatz 2 Buchstabe d des EG-Vertrags abgibt, zu befürworten;

3. fordert den Rat auf, alle Abänderungen des Parlaments zu billigen, seinen Gemeinsamen Standpunkt entsprechend zu ändern und den Rechtsakt endgültig zu erlassen;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 1)
	Erwägung 1a (neu)
	(1a) Alle nach dem Ausschußverfahren gefaßten Beschlüsse müssen für die Zollverwaltungen und die Wirtschaftsteilnehmer transparent sein.
	(Änderung 2)
	Erwägung 2
(2) Es ist festzulegen, auf welche Art und Weise die Zollbehörden das Verfahren erledigen, und zwar in bezug auf den Ort, den Zeitpunkt und die Bedingungen, unter denen dieses Verfahren endet, damit größere Klarheit hinsichtlich der Tragweite und der Grenzen der Verpflichtungen des Inhabers des externen Versandverfahrens besteht und gewährleistet ist, daß der Inhaber in vollem Umfang haftbar bleibt, solange nicht feststeht, daß das Verfahren beendet ist.	(2) Es ist festzulegen, auf welche Art und Weise die Zollbehörden das Verfahren erledigen, und zwar in bezug auf den Ort, den Zeitpunkt und die Bedingungen, unter denen dieses Verfahren endet, damit größere Klarheit hinsichtlich der Tragweite und der Grenzen der Verpflichtungen des Inhabers des externen Versandverfahrens besteht und gewährleistet ist, daß der Inhaber in vollem Umfang haftbar bleibt, solange nicht feststeht, daß das Verfahren beendet ist. **Zur Erhöhung der**

([1]) ABl. C 333 vom 30.10.1998, S. 65.
([2]) ABl. C 167 vom 1.6.1998, S. 99.
([3]) ABl. C 337 vom 7.11.1997, S. 52.
([4]) ABl. C 261 vom 19.8.1998, S.15.

Mittwoch, 16. Dezember 1998

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	Sicherheit und der Effektivität der Versandverfahren ist es notwendig, die Erledigung durch praktische Maßnahmen und Durchführungsbestimmungen zu verbessern, die entsprechend dem Ausschußverfahren festzulegen sind, und so dafür zu sorgen, daß die Zollbehörden das Verfahren in kürzestmöglicher Zeit abschließen.

10. Förderung der Umstellung bestimmter Fischereitätigkeiten *

A4-0463/98

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über eine spezifische Maßnahme zur Förderung der Umstellung bestimmter Fischereitätigkeiten und zur Änderung der Entscheidung 97/292/EG des Rates (KOM(98)0515 — C4-0543/98 — 98/0274(CNS))

Der Vorschlag wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION (*)	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 1)	
Erwägung 5	
(5) Von dem mit der Verordnung (EG) Nr. 1239/98 erlassenen Verbot der Treibnetzfischerei ist eine bestimmte Anzahl von Fischereifahrzeugen unter spanischer, irischer, italienischer, französischer und britischer Flagge betroffen. Der Rat hat bereits am 28. April 1997 die Entscheidung 97/292/EG über eine spezifische Maßnahme zur Förderung der Umstellung bestimmter Fischereitätigkeiten italienischer Fischer erlassen. Daher ist es nicht erforderlich, erneut eine spezifische Maßnahme für die italienischen Fischer einzuführen. Im Interesse der Klarheit empfiehlt es sich jedoch, besagte Entscheidung zu ändern *und die Fälle aufzuzählen, in denen eine Kumulierung der Beihilfen zulässig ist.*	(5) Von dem mit der Verordnung (EG) Nr. 1239/98 erlassenen Verbot der Treibnetzfischerei ist eine bestimmte Anzahl von Fischereifahrzeugen unter spanischer, irischer, italienischer, französischer und britischer Flagge betroffen. Der Rat hat bereits am 28. April 1997 die Entscheidung 97/292/EG über eine spezifische Maßnahme zur Förderung der Umstellung bestimmter Fischereitätigkeiten italienischer Fischer erlassen. Daher ist es nicht erforderlich, erneut eine spezifische Maßnahme für die italienischen Fischer einzuführen. Im Interesse der Klarheit empfiehlt es sich jedoch, besagte Entscheidung zu ändern, **damit auch weiterhin die Gerechtigkeit zwischen den Fischern in den betroffenen Mitgliedstaaten gewahrt bleibt.**
(Änderung 2)	
Erwägung 10	
(10) Der Durchführungstermin der vorliegenden spezifischen Maßnahme darf nicht nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Verbots der Treibnetzfischerei liegen. Auf jeden Fall erfolgt die Bindung der bis zum 31. Dezember 1999 erforderlichen Finanzmittel für die Mitgliedstaaten und die Berücksichtigung der Ausgaben bis zum 31. Dezember 2001 in Übereinstimmung mit der Strukturfondsregelung —	(10) Der Durchführungstermin der vorliegenden spezifischen Maßnahme darf nicht nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Verbots der Treibnetzfischerei liegen. Auf jeden Fall erfolgt die **globale** Bindung der bis zum 31. Dezember 1999 erforderlichen Finanzmittel für die Mitgliedstaaten und die Berücksichtigung der Ausgaben bis zum 31. Dezember 2001 in Übereinstimmung mit der Strukturfondsregelung —

(*) ABl. C 314 vom 13.10.1998, S. 18.

Mittwoch, 16. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 3)	
Artikel 2 Buchstabe a Einleitung	
a) eine individuelle Pauschalprämie von höchstens 50 000 Ecu, wenn sie vor dem 1. Januar 2002 jegliche wirtschaftliche Tätigkeit einstellen; diese Prämie ist	a) eine individuelle Pauschalprämie von höchstens 50 000 Ecu, wenn sie vor dem 1. Januar 2002 jegliche wirtschaftliche Tätigkeit einstellen, **vorausgesetzt, sie sind zu diesem Zeitpunkt älter als 50 Jahre;** diese Prämie ist
(Änderung 5)	
Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe c	
c) des Alters der Schiffe.	c) des Alters der Schiffe **im spezifischen Fall einer Prämie für die Einstellung der wirtschaftlichen Tätigkeit.**
(Änderung 6)	
Artikel 5 Absatz 2	
(2) Die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft beträgt höchstens 50 % der vom Mitgliedstaat getragenen zuschußfähigen Kosten. *Sie bleibt* auf die Mittel *begrenzt*, die für die betreffenden Mitgliedstaaten im Rahmen des Strukturfondsprogramms 1994-1999 (gemeinschaftliche Förderkonzepte, operationelle Programme und Programmplanungsdokumente unter Ziel 1 und 5a der Strukturfonds) bereitgestellt wurden.	(2) Die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft beträgt höchstens 50 % der vom Mitgliedstaat getragenen zuschußfähigen Kosten. Sie **kann** die Mittel **übersteigen**, die für die betreffenden Mitgliedstaaten im Rahmen des Strukturfondsprogramms 1994-1999 (gemeinschaftliche Förderkonzepte, operationelle Programme und Programmplanungsdokumente unter Ziel 1 und 5a der Strukturfonds) bereitgestellt wurden, **und zwar in dem Fall, in dem bereits einer oder mehrere betroffene Mitgliedstaaten alle zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten ausschöpfen oder ausschöpfen werden.**
(Änderung 7)	
Artikel 5 Absatz 3	
(3) Sofern in dieser Entscheidung nichts anderes festgelegt ist, gelten für die in Artikel 2 und 3 vorgesehenen Prämien die gleichen Bedingungen wie für die in Absatz 2 genannten Programme; für diese Maßnahmen müssen die betroffenen Mitgliedstaaten bis spätestens 31. Dezember 1999 Rechtsvorschriften erlassen und die erforderlichen Mittel binden. Die Ausgaben für die betreffenden Maßnahmen sind bis spätestens 31. Dezember 2001 zu Lasten des Haushaltsplans zu verbuchen.	(3) Sofern in dieser Entscheidung nichts anderes festgelegt ist, gelten für die in Artikel 2 und 3 vorgesehenen Prämien die gleichen Bedingungen wie für die in Absatz 2 genannten Programme; für diese Maßnahmen müssen die betroffenen Mitgliedstaaten bis spätestens 31. Dezember 1999 Rechtsvorschriften erlassen und die erforderlichen Mittel **global** binden. Die Ausgaben für die betreffenden Maßnahmen sind bis spätestens 31. Dezember 2001 zu Lasten des Haushaltsplans zu verbuchen.
(Änderung 8)	
ARTIKEL 7	
Artikel 1 Buchstabe b Ziffer i (Entscheidung 97/292/EG)	
i) mit einer gemäß Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 3699/93 vorgesehenen Prämie für die endgültige Stillegung von Fischereifahrzeugen kumulierbar. *Allerdings finden die Bestimmungen von Anhang III Ziffer 1.1 Buchstabe a besagter Verordnung keine Anwendung;*	i) mit einer gemäß Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 3699/93 vorgesehenen Prämie für die endgültige Stillegung von Fischereifahrzeugen kumulierbar.

Mittwoch, 16. Dezember 1998

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über eine spezifische Maßnahme zur Förderung der Umstellung bestimmter Fischereitätigkeiten und zur Änderung der Entscheidung 97/292/EG des Rates (KOM(98)0515 — C4-0543/98 — 98/0274(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(98)0515 — 98/0274(CNS) ([1]),

— vom Rat gemäß Artikel 43 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0543/98),

— gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Fischerei (A4-0463/98),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;

2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

([1]) ABl. C 314 vom 13.10.1998, S. 18.

11. Landwirtschaftliche Erzeugnisse für die Russische Föderation *

A4-0506/98

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über Maßnahmen zur Versorgung der Russischen Föderation mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (KOM(98)0725 — C4-0678/98 — 98/0343(CNS))

Der Vorschlag wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 1)
	Artikel 1 Absatz 3
(3) Die Lieferungen erfolgen gestaffelt nach Maßgabe eines Lieferzeitplans, der in Absprache mit den russischen Behörden aufgestellt wird.	(3) Die Lieferungen erfolgen **zu einem Höchstbetrag, der von der Haushaltsbehörde festgelegt wird, und** gestaffelt nach Maßgabe eines Lieferzeitplans, der in Absprache mit den russischen Behörden aufgestellt wird, **sowie ab der ersten Lieferung nach Prüfung der ordnungsgemäßen Einhaltung der Bedingungen für die interne Verteilung und die Verwendung der erzielten Erlöse durch die russischen Behörden.**

Mittwoch, 16. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 2)
	Artikel 1 Absatz 4 Unterabsatz 1
(4) Die Bedingungen für die Durchführung der Maßnahmen sind in einer Vereinbarung zwischen der Gemeinschaft und Rußland festzulegen, die von der Kommission ausgehandelt und geschlossen wird. Diese Bedingungen sehen insbesondere vor, daß die gelieferten Erzeugnisse in Verantwortung der russischen Behörden auf den lokalen Märkten zu Preisen verkauft werden, die keine Störungen des Marktes in den Absatzregionen hervorrufen, und bestimmen, daß die Erlöse aus dem Verkauf dieser Waren grundsätzlich für soziale Zwecke verwendet werden. Die gelieferten Erzeugnisse dürfen an die Bedürftigsten der betreffenden Regionen ausnahmsweise auch kostenlos abgegeben werden.	(4) Die Bedingungen für die Durchführung der Maßnahmen sind in einer Vereinbarung zwischen der Gemeinschaft und Rußland festzulegen, die von der Kommission ausgehandelt und geschlossen wird. Diese Bedingungen sehen insbesondere vor, daß die gelieferten Erzeugnisse in Verantwortung der russischen Behörden auf den lokalen Märkten zu Preisen verkauft werden, die keine Störungen des Marktes in den Absatzregionen hervorrufen, und bestimmen, daß die Erlöse aus dem Verkauf dieser Waren grundsätzlich für soziale Zwecke verwendet werden. **Sie enthalten auch die Definition der Grundsätze, die bei Ausschreibungen durch die russischen Behörden zu befolgen sind, sowie die Festlegung der Kriterien, die bei der Verteilung der Erzeugnisse zu beachten sind, um die Sichtbarkeit der Hilfe der Europäischen Union zu gewährleisten und die Mitarbeit der Nichtregierungsorganisationen bei dieser Aufgabe zu ermöglichen, insbesondere des Roten Kreuzes und der Caritas International.** Die gelieferten Erzeugnisse dürfen an die Bedürftigsten der betreffenden Regionen ausnahmsweise auch kostenlos abgegeben werden.
	(Änderung 9)
	Artikel 3
Die Mengen der unentgeltlich zu liefernden Erzeugnisse betragen höchstens: 1.000.000 t Weichweizen, Backqualität 500.000 t Roggen, Backqualität 50.000 t vollständig geschliffener Reis, 100.000 t Schweinefleisch in Form von Schlachtkörpern, 150.000 t Rinderfleisch in Form von Schlachtkörpern, 50.000 t Magermilchpulver.	Die Mengen der unentgeltlich zu liefernden Erzeugnisse betragen höchstens: 1.000.000 t Weichweizen, Backqualität, 500.000 t Roggen, Backqualität 50.000 t vollständig geschliffener Reis, 100.000 t Schweinefleisch in Form von Schlachtkörpern, 150.000 t Rinderfleisch in Form von Schlachtkörpern, 50.000 t Magermilchpulver, **50.000 t Makrelenfilet, gefroren.**
	(Änderung 3)
	Artikel 4 Absatz 1 Unterabsatz 2
Die Kommission schiebt die Durchführung einer oder mehrerer Teillieferungen auf oder setzt die Maßnahmen aus, wenn sich erweisen sollte, daß die vorschriftsmäßige Abwicklung dieser Maßnahmen nicht sichergestellt ist oder gar gegen die Bestimmungen der in Artikel 1 Absatz 4 genannten Vereinbarung verstoßen wird.	Die Kommission schiebt die Durchführung einer oder mehrerer Teillieferungen auf oder setzt die Maßnahmen aus, wenn sich erweisen sollte, daß die vorschriftsmäßige Abwicklung dieser Maßnahmen **sowohl bei der internen Verteilung als auch bei der Verwendung der Erlöse durch die russischen Behörden** nicht sichergestellt ist, **insbesondere wenn das Risiko einer Wiederausfuhr entdeckt** oder gar gegen die Bestimmungen der in Artikel 1 Absatz 4 genannten Vereinbarung verstoßen wird.
	(Änderung 4)
	Artikel 4 Absatz 1 Unterabsatz 4
Die Kommission *nimmt* im Wege der offenen oder der beschränkten Ausschreibung oder im Wege der freihändigen Vergabe gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung externe technische Hilfe *für* die Begleitung, Prüfung, Kontrolle und Bewertung *der reibungslosen Durchführung der Maßnahme in Anspruch, und zwar auch* auf dem Hoheitsgebiet der Russischen Föderation.	**Bei der Verwirklichung dieser Maßnahme wird** die Kommission **von externen Büros für technische Hilfe unterstützt, die** die Begleitung, Prüfung, Kontrolle und Bewertung **des Programms zur Aufgabe haben, insbesondere** auf dem Hoheitsgebiet der Russischen Förderation. Sie definiert **diese** externe technische Hilfe im Wege der offenen oder der beschränkten Ausschreibung oder im Wege der freihändigen

Mittwoch, 16. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	Vergabe gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung. **Der für diese technische Hilfe bereitzustellende Betrag wird im Rahmen des Haushaltsverfahrens festgelegt.**
	(Änderung 5)
	Artikel 4a (neu)
	Artikel 4a
	Die Kommission übermittelt dem Europäischen Parlament und dem Rat die mit der Russischen Föderation geschlossene Vereinbarung. Sie informiert die Haushaltsbehörde regelmäßig bei jeder Lieferung über die Ausführung dieser Mittel und die Einhaltung dieser Vereinbarung, insbesondere betreffend die Verteilung der Hilfe und ihre Verwendung.
	(Änderung 6)
	Artikel 6a (neu)
	Artikel 6a
	Die russische Regierung erstellt regelmäßig Berichte über die Durchführung des Programms (Verteilung der Hilfsgüter und Verwendung der erzielten Erlöse), die der Kommission und dem Europäischen Parlament übermittelt werden.

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über Maßnahmen zur Versorgung der Russischen Föderation mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (KOM(98)0725 — C4-0678/98 — 98/0343(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(98)0725 — 98/0343(CNS),

— vom Rat gemäß Artikel 43 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0678/98),

— gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A4-0506/98),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;

2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

3. wünscht, erneut konsultiert zu werden, falls der Rat beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern.

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Mittwoch, 16. Dezember 1998

12. Bilanz des Jahres 1998 und Jahresprogramm 1999

B4-1072, 1073, 1074, 1075, 1076 und 1077/98

Entschließung zum Arbeitsprogramm der Kommission für 1999

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis der Interinstitutionellen Erklärung über Demokratie, Transparenz und Subsidiarität vom 25. Oktober 1993 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission [1] betreffend Transparenz beim Entscheidungsprozeß der Organe der Union,

— in Kenntnis des am 15. März 1995 zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission vereinbarten Verhaltenskodex [2],

— in Kenntnis des Berichts der Kommission über den Stand der Umsetzung des Arbeitsprogramms für 1998 (KOM(98)0610),

— in Kenntnis des Arbeitsprogramms der Kommission für 1999 (KOM(98)0604) und der neuen Gesetzgebungsinitiativen (KOM(98)0609),

— in Kenntnis der Erklärung der Kommission vom 15. Dezember 1998 und der diesbezüglichen Aussprache,

A. in der Erwägung, daß das Jahresgesetzgebungsprogramm ein unerläßliches interinstitutionelles Instrument zur Koordinierung, Evaluierung und Kontrolle der Tätigkeiten der Union in transparenter und wirksamer Weise und gemäß dem Subsidiaritätsprinzip ist,

B. in der Erwägung, daß es notwendig ist, den Rat enger in die Gesetzgebungsplanung einzubinden,

I. Bewertung des Programms 1998

1. erinnert an die in seiner Entschließung vom 18. Dezember 1997 [3] zum Ausdruck gebrachten Forderungen nach einer besseren und engeren interinstitutionellen Zusammenarbeit in bezug auf die Vorbereitung des Jahresgesetzgebungsprogramms und die Kontrolle seiner Anwendung durch eine Stärkung und Verbesserung der bestehenden Modalitäten der Zusammenarbeit; bedauert, daß die Kommission trotz der gegebenen Zusagen an der für das laufende Jahr geplanten Halbzeitbilanz nicht länger festhält, insbesondere die auf der Grundlage eines schriftlichen Dokuments vorgenommene regelmäßige Bewertung der Durchführung des Gesetzgebungsprogramms einschließlich Treffen zwischen Vertretern der Kommission, des Rats und des Parlaments;

2. stellt fest, daß das Programm 1998 großenteils durchgeführt wurde; von den 31 von der Kommission zugesagten neuen Legislativvorschlägen hat das Parlament bis zum 10. Dezember 1998 27 erhalten; erwartet die Angabe im einzelnen ausgeführter Gründe, weshalb in früheren Jahren angekündigte, aber nicht vorgelegte Vorschläge jetzt nicht einmal mehr im Legislativprogramm 1999 enthalten sind;

3. bedauert, daß bis Ende November 1998 181 Dossiers im Rat zur endgültigen Beschlußfassung anhängig waren und daß in 89 Fällen ein Gemeinsamer Standpunkt abgewartet wird, ohne daß es jeweils über die Gründe für die Verzögerung informiert worden wäre und ohne daß die Kommission von ihrem Initiativrecht Gebrauch gemacht hätte, die Dossiers freizugeben; fordert die Kommission auf, eine Liste der in Prüfung befindlichen Legislativvorschläge zu erstellen, die derzeit im Rat auf Eis liegen, und dabei anzugeben, welche Vorschläge zurückgezogen und welche durch neue Vorschläge ersetzt werden sollten;

4. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, die Praktik einzustellen, Ratsprotokollen einseitige Erklärungen beizufügen, vor allem wenn es um das Mitentscheidungsverfahren geht, und ersucht die Kommission, den Verhaltenskodex über Transparenz voll anzuwenden und derartige Erklärungen des Rates nicht mehr hinzunehmen;

---

[1] ABl. C 329 vom 6.12.1993, S. 133.
[2] ABl. C 89 vom 10.4.1995, S. 69.
[3] ABl. C 14 vom 19.1.1998, S. 185.

5. erinnert die Kommission an die Zusagen von Präsident Delors und Präsident Santer, daß Vorschläge nur in Absprache mit dem Europäischen Parlament zurückgezogen werden und daß das Parlament in jedem Fall durch ein offizielles Schreiben des Kommissionspräsidenten über die beabsichtigten Rücknahmen informiert würde; betont in diesem Zusammenhang, daß mehrere Parlamentsausschüsse der Kommission Hinweise über Vorschläge erteilt haben, die zurückzuziehen oder zu ersetzen sind; bedauert, daß die Kommission am 7. Februar 1998 15 Vorschläge ohne vorherige Konsultation zurückgezogen hat, und besteht darauf, daß eine derartige Verletzung des Verhaltenskodex nicht wieder vorkommen darf;

II. Arbeitsprogramm 1999

6. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, in den nächsten Monaten Reformen durchzuführen, die erhebliche und sichtbare Änderungen bewirken, um ihre Arbeitsweise zu modernisieren und transparenter und effizienter zu gestalten; hält rasche Reaktionen und Initiativen in dieser Richtung für unabdingbar, um das Vertrauen in die EU-Institutionen baldmöglichst wiederherzustellen; legt im folgenden seine politischen Prioritäten dar und fordert, daß das Gesetzgebungsprogramm für 1999 durchgeführt und durch die nachstehend beschriebenen Maßnahmen ergänzt wird;

7. fordert die Kommission auf, die Ergebnisse ihres Aktionsplans 1997-2000 in bezug auf die Umweltaspekte ihrer Verwaltung mitzuteilen; fordert die Kommission auf, Druck auf die anderen Organe auszuüben, damit vor dem 1. April 1999 ein Aktionsplan ausgearbeitet wird, der die Umweltaspekte der Verwaltung dieser Organe einbezieht;

8. pocht darauf, daß sowohl die Kommission wie der Rat sich zur Annahme aller Maßnahmen im Zusammenhang mit der Agenda 2000 vor Ende der parlamentarischen Wahlperiode verpflichten, und erinnert die Kommission und den Rat an seine Forderung nach vollständiger Beteiligung an der weiteren Umsetzung der Agenda 2000 und an der möglichen Änderung der bestehenden beitrittsvorbereitenden Partnerschaften unabhängig von den derzeitigen unterschiedlichen Rechtsgrundlagen;

9. fordert den Entwurf einer Verordnung über den Zugang zu den Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission gemäß Artikel 191 a des Vertrags von Amsterdam; darin muß u.a. geklärt werden, wie legislative und exekutive Akte voneinander abgegrenzt sind;

10. verweist auf seine Entschließung vom 19. November 1997 zum Vertrag von Amsterdam ([1]) und fordert die Kommission mit Nachdruck auf, einen Bericht mit Vorschlägen für eine umfassende Reform der Verträge unmittelbar nach Abschluß des Ratifizierungsverfahrens des Vertrags von Amsterdam und vor Inkrafttreten des Vertrags vorzulegen; fordert, daß bei der nächsten Überarbeitung der Verträge die Gemeinschaftsmethode angewandt wird;

11. fordert die Kommission auf, verstärkt Vorschläge zur Verbesserung der Funktionsweise des internationalen Wirtschafts- und Finanzsystems vorzulegen, beispielsweise durch eine größere Transparenz der Finanzmärkte, um einer Wiederholung der jüngsten Finanzkrise vorzubeugen;

12. weist darauf hin, daß die Kommission verpflichtet ist, Ersuchen um Gesetzgebungsinitiativen des Parlaments gemäß Artikel 138 b des EG-Vertrags nachzukommen, und fordert die Kommission auf, so rasch wie möglich aufgrund der an sie gerichteten Ersuchen Vorschläge vorzulegen, gemäß seinen Entschließungen vom 20. April 1994 zur Verhütung und Behebung von Umweltschäden ([2]), vom 4. Mai 1994 zum Brandschutz in Hotels ([3]), vom 17. April 1996 zum Europäischen Gesundheitsausweis ([4]), vom 30. Januar 1997 zur Strategie der Europäischen Union für den Forstsektor ([5]) und vom 17. Juni 1998 zu der Einspeisung von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen in der Europäischen Union ([6]);

13. fordert aus Gründen vollständiger Transparenz, daß die neuen Gesetzgebungsinitiativen wie auch die Anpassungen oder technischen Abänderungen bestehender Rechtsvorschriften dem Parlament gleichzeitig übermittelt werden und den Status als Kommissionsdokument mit der Rechtsgrundlage von Vorschlägen erhalten, sowie einen Zeitplan für ihre Vorlage und andere für die interinstitutionelle Koordinierung der Arbeit erforderliche Informationen;

([1]) ABl. C 372 vom 8.12.1997, S. 99.
([2]) ABl. C 128 vom 9.5.1994, S. 165.
([3]) ABl. C 205 vom 25.7.1994, S. 163.
([4]) ABl. C 141 vom 13.5.1996, S. 104.
([5]) ABl. C 55 vom 24.2.1997, S. 22.
([6]) ABl. C 210 vom 6.7.1998, S. 143.

14. begrüßt den Umstand, daß ihm entsprechend früheren Wünschen alle Strategiedokumente (Weißbücher usw.) übermittelt werden, ist jedoch zutiefst besorgt darüber, daß diese Dokumente zu wortreich und zu wenig ergebnisorientiert sind und daß sie selten in Legislativvorschläge münden;

Interne Politiken der Europäischen Union

15. begrüßt, daß die Kommission der Beschäftigungsstrategie hohe Priorität beimißt; fordert die Kommission in dieser Hinsicht auf, eine bessere Koordinierung zwischen der Wirtschafts- und der Sozialpolitik sicherzustellen und das Parlament ordnungsgemäß zu den von den Sozialpartnern vorgelegten Vorschläge zu konsultieren;

16. begrüßt die von der Kommission geplanten Initiativen im Hinblick auf Maßnahmen gegen Diskriminierung sowie Anreize zur sozialen Einbindung; ist der Auffassung, daß die soziale Dimension der Union nicht auf die Beschäftigung beschränkt werden darf, und ersucht daher die Kommission, angesichts der wachsenden Armut in der Europäischen Union entsprechende Vorschläge vorzulegen;

17. fordert eine neue Gesetzgebungsinitiative im Bereich der Renten, die vor allem den Frauen eigene Rentenansprüche sichert, unabhängig vom Rentenanspruch ihres Ehegatten, um ihnen zu wirtschaftlicher Selbständigkeit zu verhelfen;

18. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag zur Zukunft des Bürgerdialogs vorzulegen, in dem Sinne, daß dieser Dialog mehr als die alle zwei Jahre stattfindenden Europäischen Foren zur Sozialpolitik umfassen sollte;

19. unterstützt die Bemühungen der Kommission um die Schaffung eines Raums der Freiheit, Sicherheit und Justiz und fordert eine interinstitutionelle Konferenz, die die Durchführung des Vertrags von Amsterdam in den Bereichen Justiz und Inneres analysiert und eine breite öffentliche Debatte über Fragen ermöglicht, die die Bürger direkt angehen;

20. ersucht die Kommission, einen Vorschlag über die Einbeziehung des Schengener Besitzstands in den Vertrag vorzulegen und Vorschläge zur Freizügigkeit und diesbezügliche Maßnahmen zu unterbreiten, sobald der Vertrag von Amsterdam in Kraft ist;

21. fordert die Kommission auf, im Hinblick auf die vollständige Umsetzung von Artikel 13 des EG-Vertrags in der Fassung von Amsterdam (Nichtdiskriminierung) die notwendigen Initiativen zu ergreifen;

22. legt der Kommission nahe, dem Abschluß einer neuen Interinstitutionellen Vereinbarung und der Annahme einer Finanziellen Vorausschau im Rahmen der Agenda 2000 Priorität beizumessen;

23. betont, daß die Kommission ihren Bericht über das Funktionieren des Eigenmittelsystems (KOM(98)0560) weiterverfolgen sollte, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Haushaltsordnung und den Finanzregelungen der Europäischen Union am Übergang zum 21. Jahrhundert bewältigen zu können;

24. wiederholt seine Forderung nach einem Vorschlag zur Einrichtung eines autonomen Büros zur Bekämpfung von Betrügereien (OLAF) im Rahmen der Kommission; unterstreicht, daß eine Verordnung über eine neue externe Agentur mit nur einigen der derzeitigen Funktionen der UCLAF die Forderungen des Parlaments nicht erfüllt;

25. ist der Auffassung, daß es dem von der Kommission vorgelegten Arbeitsprogramm 1999 an Ehrgeiz in den Bereichen Umwelt und Verbraucherschutz wie auch bezüglich der Volksgesundheit mangelt; erwartet, daß die Kommission Vorschläge zur Verwirklichung des Ziels einer 8%igen Senkung der CO_2-Emissionen, der Einbeziehung der Umweltpolitik in andere Umweltpolitikbereiche und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung vorlegt;

26. fordert die Kommission mit Nachdruck insbesondere dazu auf, Vorschläge für die Umsetzung der Programme des Weißbuchs zu erneuerbaren Energien im Hinblick auf die Förderung der Windenergie, der Photovoltaik und des Einsatzes von Biomasse sowie auf die Integration dieser Programme in die übrigen Politikbereiche der Europäischen Union vorzulegen;

27. erwartet mit Interesse die von der Kommission beabsichtigte Bewertung des 5. Umweltaktionsprogramms und bekräftigt seine Absicht, einen frühzeitigen Beitrag zur Festlegung von Prioritäten für das nächste Programm zu leisten;

28. ist erstaunt darüber, daß die Kommission immer noch keine Richtlinien vorgeschlagen hat, welche Produktion und Einsatz von Asbest verbieten, wohingegen sich eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten für ein solches Verbot ausgesprochen hat; besteht darauf, daß dringend eine Initiative ergriffen werden muß, wobei es angebracht erscheint, sich über die Befürchtungen wegen möglicher Handelskonflikte im Rahmen der WTO hinwegzusetzen;

29. drückt seine Sorge darüber aus, daß die Kommission keine neuen Rechtsvorschriften im Bereich der Verbraucherpolitik unterbreitet hat; betont insbesondere, daß die Nahrungsmittelsicherheit und insbesondere die neuen kommerziellen Freigaben von gentechnisch veränderter Lebensmittel sowie die Verbraucherinformationen in diesem Bereich nach den in seiner Entschließung vom 10. März 1998 zum Grünbuch der Kommission über die allgemeinen Grundsätze des Lebensmittelrechts in der Europäischen Union [1] niedergelegten Wünschen behandelt werden sollten;

30. legt der Kommission nahe, die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik weiter zu betreiben, in dem Bestreben, die anhängigen internationalen Fischereiabkommen auszuhandeln, und zwar unter Berücksichtigung des Gleichgewichts der Ressourcen; fordert die Kommission auf, einen neuen Vorschlag für eine Verordnung über den FIAF, einen Vorschlag über die Gemeinsame Marktorganisation für Fischerei- und Aquakulturprodukte sowie über Maßnahmen zur Förderung der Gründung von gemischten Gesellschaften im Fischereisektor vorzulegen; fordert, daß soziale Fragen und die Zusammenarbeit der Fischereiverbände bei der Aushandlung von Fischereiabkommen berücksichtigt werden;

31. begrüßt die Vorschläge für eine neue Politik der nördlichen Dimension als Werkzeug zur transparenten Integration unterschiedlicher Politiken sowie zur Verbesserung der Wirksamkeit bei ihrer Umsetzung;

32. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, eine Grundlage für die Entwicklung der spezifischen Maßnahmen zugunsten der Regionen in äußerster Randlage, die Artikel 299 Absatz 2 des Vertrags von Amsterdam vorsieht, zu erarbeiten;

33. begrüßt das anhaltende Engagement für die Förderung von Investitionen in transeuropäische Netze (TEN) als Motor für die Entwicklung eines nachhaltigen Verkehrs, einer gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen; fordert, daß TEN-Projekte einer obligatorischen strategischen Umweltprüfung unterzogen werden; betont die Bedeutung öffentlich-privater Partnerschaften zur Finanzierung der TEN;

34. fordert die Kommission auf, Vorschläge vorzulegen, um einen hochwertigen Universaldienst im Postsektor beizubehalten;

35. ermutigt die Kommission, ihr Programm bezüglich des neuen gemeinsamen Mehrwertsteuersystems beschleunigt voranzutreiben;

36. fordert einen Vorschlag für eine Richtlinie über den Konkurs von Unternehmen, die in mehreren Mitgliedstaaten tätig sind;

Präsenz der Union in der Welt

37. ersucht die Kommission, Vorschläge zu unterbreiten, um die Durchführungsverfahren der Kooperationsprogramme der Gemeinschaft (MEDA, PHARE, TACIS) zu vereinfachen und transparenter zu gestalten;

38. ist der Auffassung, daß die Kommission im Zusammenhang mit dem Neubeginn des Friedensprozesses in Nahen Osten diejenigen Hilfs- und Wirtschaftskooperationsmaßnahmen durchführen muß, die die palästinensischen Behörden, Israel und die anderen Länder der Region brauchen;

39. begrüßt die Prioritäten der Kommission hinsichtlich Rußlands und der NUS (Neue Unabhängige Staaten), der Balkanländer, des ehemaligen Jugoslawiens und Albaniens, die den bereits vom Parlament festgelegten Prioritäten entsprechen;

40. ersucht die Kommission, die von ihr ins Auge gefaßten Mittel anzugeben, um die Verwaltung und Organisation der Menschenrechts- und Demokratisierungsprogramme zu verbessern, die einen Rückschlag für die Bemühungen der Europäischen Union bedeutet haben, die Menschenrechte und Demokratisierung weltweit zu fördern; schlägt vor, daß Lösungen von der im Rahmen des Haushaltsverfahrens 1998 eingerichteten interinstitutionellen Arbeitsgruppe geprüft werden sollten;

41. fordert die Aufnahme der Klausel über Menschenrechte und Demokratie in die Fischereiabkommen mit Drittländern;

---

[1] ABl. C 104 vom 6.4.1998, S. 60.

42. fordert die Kommission auf, ihre Vorschläge für die Umsetzung des Vertrages von Amsterdam im Bereich der GASP zu präzisieren und es mit einem Vorschlag für die Besetzung der Planungs- und Analyseeinheit zu befassen sowie die Umsetzung der britisch-französischen Vorschläge zur Verteidigungspolitik im Sinne einer gemeinsamen EU-Politik zu fördern;

43. fordert die Kommission auf, eine Mitteilung vorzulegen, in der die Leitlinien und Kriterien für die Entwicklung des fairen Handels in der Europäischen Union, auf der Grundlage seiner Entschließung vom 2. Juli 1998 zum fairen Handel [1], festgelegt werden, damit jeglicher Mißbrauch vermieden wird;

44. fordert die Vergemeinschaftung des EEF-Haushalts;

*
* *

45. fordert die Kommission schließlich auf:

— eine grundsätzliche Überprüfung ihrer eigenen internen Koordinationsmechanismen und des Prozesses durchzuführen, mit dem die Organe je nach ihren politischen Prioritäten ihren koordinierten Beitrag zu dem Arbeitsprogramm zum Ausdruck bringen;

— das in Ziffer 1 genannte Überprüfungssystem umzusetzen, wonach der Stand der Durchführung des Arbeitsprogramms einer regelmäßigen Überprüfung durch das Parlament unterworfen wird;

— die institutionellen und sektoralen Prioritäten des Parlaments in ihr Arbeitsprogramm einzubinden;

46. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Europäischen Rat, dem Rat, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß und dem Ausschuß der Regionen zu übermitteln.

---

[1] ABl. C 226 vom 20.7.1998, S. 73.

---

13. Euro: Informationsstrategie der Bürger

A4-0485/98

Entschließung zu der Mitteilung der Kommission über die Informationsstrategie zum Euro (KOM(98)0039 — C4-0125/98)

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf die Mitteilungen der Kommission (KOM(98)0039 — C4-0125/98),

— unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission über die praktischen Aspekte der Einführung des Euro (KOM(98)0061 — C4-0142/98),

— unter Hinweis auf die Empfehlung 98/286/EG der Kommission zu Bankentgelten im Zusammenhang mit der Umstellung auf den Euro [1],

— unter Hinweis auf die Empfehlung 98/287/EG der Kommission zur doppelten Angabe von Preisen und sonstigen Geldbeträgen [2],

— unter Hinweis auf die Empfehlung 98/288/EG der Kommission zu Dialog, laufender Beobachtung und Information zur Erleichterung des Übergangs zum Euro [3],

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Januar 1998 zum Thema „Der Euro und der Verbraucher“ [4],

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. März 1998 zu den praktischen Aspekten der Einführung des Euro und zu dem Arbeitsdokument der Kommission über die Vorbereitungen zur Umstellung der öffentlichen Verwaltungen auf den Euro [5],

---

[1] ABl. L 130 vom 1.5.1998, S. 22.
[2] ABl. L 130 vom 1.5.1998, S. 26.
[3] ABl. L 130 vom 1.5.1998, S. 29.
[4] ABl. C 34 vom 2.2.1998, S. 38.
[5] ABl. C 104 vom 6.4.1998, S. 69.

— unter Hinweis auf die Vereinbarungen betreffend Informationen über die Einführung des Euro, die von 11 Mitgliedstaaten, der Kommission und dem Parlament getroffen wurden,

— unter Hinweis auf die Anhörung des Unterausschusses „Währung“ über die Informationskampagne über den Euro vom 21. September 1998,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses Kultur, Jugend Bildung und Medien (A4-0485/98),

A. in der Erwägung, daß die Einführung des Euro als einzige europäische Währung die Bürger der Europäischen Union stärker betreffen wird, als jede andere bisherige Maßnahme der Europäischen Union,

B. in der Erwägung, daß der Euro, neben seinen wirtschaftlichen, geoökonomischen und geopolitischen Vorteilen auch einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer gemeinsamen europäischen Identität leistet,

C. in der Erwägung, daß Information und Kommunikation über den Euro einen wesentlichen Schritt zur Gewährleistung des Erfolgs der Wirtschafts- und Währungsunion darstellen,

D. unter Hinweis darauf, daß dem Erfolg der WWU und ihre Akzeptanz durch die Bürger eine entscheidende Rolle für den weiteren Verlauf des europäischen Aufbauwerks zukommt,

E. unter Hinweis darauf, daß ein großer Teil der Bevölkerung sich nicht genügend über den Euro informiert fühlt,

F. unter Hinweis darauf, daß 30 — 40% der europäischen Bevölkerung gemäß der OECD Schwierigkeiten mit dem Verständnis schriftlicher Informationen haben,

G. unter Hinweis darauf, daß benachteiligte Gruppen der Gesellschaft wie etwa Blinde oder stark sehbeeinträchtigte Personen und besonders arme Menschen spezielle Kommunikationsbedürfnisse haben,

H. in der Erwägung, daß ein großer Teil der Bevölkerung (rund 30%) aus verschiedenen Gründen wie beispielsweise Analphabetentum, wirtschaftlich und sozial benachteiligte Situation, Alter, Behinderungen (Blinde und Gehörgeschädigte) oder aus politischen oder philosophischen Gründen nicht über die üblichen Kommunikationskanäle erreichbar sind,

I. unter Hinweis darauf, daß eine Informationskampagne auch negative Auswirkungen haben kann, wenn Botschaft und Kommunkationsmedien nicht auf die Bedürfnisse der speziellen Zielgruppen zugeschnitten sind,

J. unter Hinweis darauf, daß Geld nicht nur ein technisches Instrument zur Erleichterung des Handels darstellt, sondern auch psychologische, soziale, politische, emotionale und nationale Dimensionen hat,

K. unter Hinweis darauf, daß der Euro vom europäischen Bürger nur angenommen werden wird, wenn entsprechende vertrauensbildende Maßnahmen in den Euro und in die Institutionen, die diesen schaffen, begleiten und überwachen, ergriffen werden,

L. unter Hinweis darauf, daß der Übergang zum Euro alle bisherigen Maßstäbe der materiellen Wertmessung und alle bisher im Bewußtsein der Bürger verankerten Preise und Preisvorstellungen verändern wird und der notwendige Prozeß der Gewinnung neuer Wertvorstellungen und der Anpassung an das neue Preisgefüge — aber auch das Gewinnen von Vertrauen in den Euro — bei einem großen Teil der Bevölkerung mehrere Jahre dauern kann,

M. unter Hinweis darauf, daß alle Bürger ab dem 1. Januar 1999 den Euro bereits — außer im Bargeldverkehr (Münzen und Noten) — als Zahlungsmittel verwenden können, und daß viele Wirtschaftsakteure bereits ab 1999 ihre Güter und Dienstleistungen mit Euro-Preisangaben anbieten und auch deren Bezahlung in Euro anbieten werden,

N. unter Hinweis darauf, daß Informationsmaßnahmen sich negativ auswirken oder völlig nutzlos sein können, wenn sie nicht mit praktischen Anwendungen einhergehen,

O. unter Hinweis darauf, daß die Einführung des Euro in den ersten Jahren zu Mißbrauch und Betrügereien führen kann, und daß u.a. fundierte Information zur Verhütung solcher Mißbräuche beitragen kann,

P. unter Hinweis darauf, daß Information allein nicht ausreicht, um das Vertrauen des Bürgers in den Euro und in die europäischen Institutionen zu gewinnen, das für den Erfolg des Euro unverzichtbar ist,

Q. in der Erwägung, daß das Verhalten aller wirtschaftlichen, politischen und sozialen Akteure vom Bürger danach beurteilt wird, wie sie die Umstellung auf den Euro handhaben, und daß sie folglich ermutigt werden sollten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und sich an den Informationsmaßnahmen über den Euro zu beteiligen,

R. in der Erwägung, daß die Banken und Finanzeinrichtungen unter allen Marktakteuren die meiste Verantwortung dafür tragen werden, das Vertrauen der Verbraucher zu gewinnen und daß die Bereiche Vertrieb und Fremdenverkehr bei der Verwendung des Euro durch die Bürger in vorderster Linie stehen und daher ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Gewöhnung des Verbrauchers an die neuen Preise und Werte sowie an die Verwendung von Euro-Geldinstrumenten spielen werden,

S. unter Hinweis darauf, daß sich 1998 die Haushaltsmittel für das PRINCE-Programm auf 30 Mio. Ecu beliefen und die jährliche Mittelregression wie folgt geplant ist: von 38 Mio. Euro für 1999 auf 32 Mio. Euro für das Jahr 2000 und auf 30 Mio. Euro für das Jahr 2001,

T. unter Hinweis darauf, daß die Informationskampagne über den Euro von 1999 an kontinuierlich verstärkt und weiterentwickelt werden muß,

1. begrüßt die Mitteilung der Kommission über die Informationsstrategie zum Euro;

2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine regelmäßige und gezielte Bewertung dieser Informationskampagne zu gewährleisten und zu überwachen;

3. fordert ab 1999 eine erhebliche Aufstockung der Mittel für die Informationskampagne zum Euro, wobei im Jahr vor der Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen noch gezielt zusätzliche Maßnahmen vorzusehen sind;

4. fordert die Beibehaltung der Mittelausstattung des PRINCE-Programms auf dem Niveau von 38 Mio. Euro sowohl für das Jahr 2000 als auch für das Jahr 2001;

5. fordert, die Informationskampagne bis Ende des Jahres 2002 zu verlängern;

6. empfiehlt, diese Informationsmaßnahmen auch im Jahre 2002 mit einem Budget von 30 Mio. Euro beizubehalten;

7. fordert nachdrücklich, daß die Informationsstrategie der Gemeinschaft zum Euro im Rahmen eines spezifischen Programms durch den EU-Haushalt finanziert wird;

8. empfiehlt, daß die neuen Leitlinien für den Inhalt des PRINCE-Programms, das sich auf eine einheitliche Kampagne für die einheitliche Währung konzentriert, der Arbeitsgruppe für vorrangige Maßnahmen vorgelegt werden;

9. schlägt vor, daß das PRINCE-Programm (B3-306) eine gesonderte Haushaltslinie in Titel B3-3 bleiben sollte; daß die Mittelausstattung von der Haushaltsbehörde im Rahmen der aktuellen finanziellen Vorausschau auf Jahresbasis festgelegt wird, daß diese Aktionen von der Arbeitsgruppe beschlossen werden, und über die Finanzierung die Haushaltsbehörde jährlich neu entscheidet;

10. empfiehlt, daß ein Teil der Mittel für Aktionen in den Ländern bereitgestellt wird, die nicht der WWU angehören;

11. betrachtet die Entscheidung der Kommission als ausreichende Rechtsgrundlage;

12. schlägt vor, daß die Kofinanzierung auf der Grundlage einer Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten 50% der Aktionskosten nicht überschreiten darf;

13. befürwortet die Einrichtung von Beobachtungsstellen für den Übergang zum Euro und der allgemeinen Entwicklung seiner Verwendung auf lokaler Ebene, da solche Einrichtungen zur Stärkung des Vertrauens der Bürger in die Mechanismen der Einführung des Euro beitragen und eine wichtige Rolle bei der Überwachung der Auswirkungen von Informationskampagnen spielen, was die bessere Anpassung dieser Kampagnen an die Bedürfnisse und Wünsche der Bürger erleichtert;

14. erinnert daran, daß alle Partner der nationalen Dreierausschüsse denselben Einfluß auf die Umsetzung der nationalen Kommunikationspläne haben sollten;

15. erinnert die Kommission und alle Behörden der Mitgliedstaaten daran, daß die Mitglieder des Europäischen Parlaments in ihrer Eigenschaft als Volksvertreter und aufgrund ihrer europäischen demokratischen Legitimierung eine ganz besondere Rolle bei der Information der Bürger spielen können und müssen und daher in die Informationsvermittlung einbezogen werden müssen;

16. empfiehlt, spezielle „Euro-Beauftragte“ für benachteiligte Bevölkerungsgruppen einzusetzen und hierfür eine Ausbildung vorzusehen;

17. empfiehlt die breite Öffentlichkeit als Hauptzielgruppe für die Informationskampagne über den Euro, wobei besonderen Gruppen der Gesellschaft — wie ältere Menschen, wirtschaftlich und sozial schlechter gestellte Bürger, Bürger mit Seh- oder Hörbeeinträchtigungen, geistig oder körperlich Behinderte und Analphabeten — besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist;

18. fordert insbesondere, mindestens 10 Prozent der Mittel der Informationskampagne für besondere Formen der Kommunikation mit den Benachteiligten der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts zur Verfügung zu stellen und dabei auch Menschen in entlegenen Regionen besonders anzusprechen;

19. unterstreicht die Rolle, die junge Menschen und dabei vor allem die allerjüngsten bei der Weitergabe von Informationen spielen können; betont ferner die Notwendigkeit, diese jungen Menschen, die die künftigen Bürger Europas sind, möglichst umfassend über die europäische Kultur und Geschichte, über das europäische Aufbauwerk und die Institutionen der Europäischen Union in einer Weise zu informieren, die den Euro in einen angemessenem historischen und politischen Kontext stellt, wobei technische Aspekte nicht unberücksichtigt bleiben dürfen;

20. empfiehlt speziell ausgerichtete Instrumente und Maßnahmen zur Information von benachteiligten Bevölkerungsgruppen und isolierten Personen;

21. empfiehlt, die nicht berufstätigen Frauen, deren Verfügungsgewalt über das Familienbudget und deren Einfluß auf die Meinungsbildung in der Familie nicht unterschätzt werden darf, zu einer speziellen Zielgruppe zu machen;

22. betont die Rolle der Regionen und lokalen Gebietskörperschaften bei der Informationskampagne, da diese Stellen vor allem für benachteiligte Bevölkerungsgruppen (wirtschaftliche, soziale, altersbedingte Gründe oder Behinderungen) besondere Bürgernähe bieten;

23. empfiehlt den Einsatz aller Informationsmedien (Schrift, audiovisuelle Medien, Flugblätter, Broschüren, gebührenfreie Antwort-Dienste, Hotline, Internet und CD-Roms);

24. empfiehlt indessen, die Hauptbemühungen auf Schulen (Primär- und Sekundarstufe), Universitäten, Massenmedien wie Radio und Fernsehen und die lokale Presse zu konzentrieren;

25. betont außerdem die Bedeutung der Einbindung von Medien, die sich an spezielle Bevölkerungsgruppen wenden wie z.B. Veröffentlichungen von Verbänden (Verbrauchervereinigungen, Seniorenvereinigungen, Elternvereinigungen, Gewerkschaften und Frauenorganisationen);

26. weist darauf hin, daß Information keine Einbahnstraße sein darf und auch die Bereitschaft zum Empfangen der Information geschaffen werden muß, wobei die Akteure (Firmen, Verbände, Bürger) im Rahmen der Informationskampagnen zur Beteiligung angeregt werden sollten (z.B. durch Spiele, Wettbewerbe, Aufsatzwettbewerbe in den Schulen, etc.);

27. empfiehlt, den Klein- und Mittelbetrieben, insbesondere dem Einzelhandels- und Vertriebssektor, im Hinblick auf den vorhandenen Aufholbedarf mehr Informationen über den Euro zukommen zu lassen und diese speziell über ihre Berufsvereinigungen zu übermitteln

28. empfiehlt dasselbe Vorgehen für die Bereiche Vertrieb und Fremdenverkehr, denen rechtzeitig vor dem Jahr 2001 bebilderte Informationen über den Euro, insbesondere die Geldnoten und Münzen, zur Verfügung gestellt werden sollten;

29. weist darauf hin, daß von jenen Akteuren im Fremdenverkehr und im Vertrieb, die internationale Kontakte pflegen, ein besonders hohes Maß an Information und Wissen erwartet wird und diese Personen daher die Akzeptanz des Euro positiv oder negativ beeinflussen können, weshalb sie vordringlich zu informieren und zu schulen sind;

30. ist der Auffassung, daß die doppelte Ausweisung von Preisen und Gebühren während der Übergangsphase fakultativ bleiben sollte, um dem Markt größere Flexibilität beim Auffinden optimaler Lösungen zu ermöglichen, die sowohl den Wünschen der Verbraucher als auch den Bedürfnissen der Geschäftsleute bei der praktischen Umstellung auf den Euro gerecht werden;

31. ist dennoch der Auffassung, daß nationale, regionale und lokale Behörden sowie Berufsverbände die in Vertrieb, Einzelhandel und Fremdenverkehr tätigen Akteure auffordern sollten, bestimmte Regeln über gute und angemessene Verfahren, die auf europäischer Ebene von den Blindenorganisationen und den Verbrauchervereinigungen sowie von den europäischen Berufsverbänden der genannten Sektoren festgelegt wurden, anzuwenden, damit die Verwendung des europäischen Logo im Rahmen dieser Vereinbarung verbreitet und auch überwacht wird;

32. ist indessen der Auffassung, daß für die doppelte Auszeichnung von Preisen und Gebühren von staatlicher Seite her Maßnahmen für ihre Förderung im Einzelhandelssektor eingeführt werden sollten, wenn sich die freiwillige Lösung nicht als wirksam erweist;

33. hält es für unabdingbar, daß ab 1999 der Grundsatz des freien Umtauschs von Bankeinlagen oder Bargeld (ab 2002) aus der jeweiligen nationalen Währung in Euro (oder umgekehrt) gesichert sein sollte und daß die Gebühren bei anderen Bank- oder Finanzoperationen in Euro vollkommen transparent gestaltet sein müssen und die Verwendung des Euro nicht negativ beeinflussen dürfen;

34. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

---

14. Anpassungsmechanismus bei asymmetrischen Schocks

A4-0422/98

Entschließung zu dem Anpassungsmechanismus im Falle asymmetrischer Schocks

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf Artikel 103 a des EG-Vertrags,

— gestützt auf Artikel 148 seiner Geschäftsordnung,

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. April 1997 zur Überprüfung des Systems des mittelfristigen finanziellen Beistands zur Stützung der Zahlungsbilanzen der Mitgliedstaaten ([1]),

— unter Hinweis auf die Sachverständigenanhörung im Unterausschuß Währung,

— in Kenntnis des Berichts seines Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A4-0422/98),

A. in der Erwägung, daß nach der Einführung des Euro länderspezifische Schocks zwar seltener werden, aber nicht völlig verschwinden,

B. in der Erwägung, daß mit der Einführung des Euro die Währungsturbulenzen innerhalb der Euro-Zone und die nationalen Währungspolitiken verschwinden und eine Währungspolitik für die gesamte Euro-Zone beginnen wird, daß aber eine stärkere Koordinierung der von den Regierungen der Mitgliedstaaten verfolgten wirtschaftlichen Strategien erforderlich sein wird,

C. in der Erwägung, daß nach dem Ende der nationalen Währungssouveränität aktivere Haushaltspolitiken und Lohnanpassungen erforderlich sind,

D. in der Erwägung, daß das einzige, kaum durch andere Mittel zu ersetzende Instrument, das die Mitgliedstaaten durch die Einführung des Euro verlieren, die Möglichkeit zur Abwertung (oder Aufwertung) ihrer Währungen ist, auch wenn dieses Instrument auch heute schon für die an der Euro-Zone teilnehmenden Staaten kein wirksames Instrument mehr ist,

E. in der Erwägung, daß diese Möglichkeit der Währungsanpassung die Wirtschaft nicht strukturell verbessert und es bestenfalls ermöglicht, den Regierungen Zeit für die erforderlichen Strukturänderungen in der Wirtschaft zu verschaffen,

F. in der Erwägung, daß die Mitgliedstaaten auch in der WWU immer noch ein Instrument benötigen könnten, das ihnen eine Atempause verschafft, falls sie mit ernstlichen asymmetrischen Schocks konfrontiert werden,

G. in der Erwägung, daß dieses Instrument besonders dann gebraucht würde, wenn die Mitgliedstaaten mit ernstlichen asymmetrischen Schocks konfrontiert werden, bevor sie ihr Haushaltsdefizit ausreichend verringert haben,

---

([1]) ABl. C 132 vom 28.4.1997, S. 105.

1. ist der Auffassung, daß die betroffenen Mitgliedstaaten auf asymmetrische Schocks grundsätzlich so reagieren sollten, daß sie Maßnahmen zur strukturellen Anpassung ihrer Wirtschaft ergreifen;

2. ist der Auffassung, daß es notwendig sein wird, die Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten enger zu koordinieren;

3. ist sich der Gefahr bewußt, daß asymmetrische Schocks, die nicht angemessen oder rechtzeitig behoben werden, in einer Währungsunion nachteilige Auswirkungen auf den Binnenhandel und den Wohlstand dieser Union insgesamt haben könnten;

4. ist der Meinung, daß die Einführung von Elementen des Zusammenhalts in die wichtigsten Politiken und Aktionen der Gemeinschaft dazu beitragen wird, die mit den asymmetrischen Schocks verbundenen Risiken zu verringern;

5. erwartet nicht, daß asymmetrische Schocks nach der Einführung des Euro völlig verschwinden werden; hält es daher für klug, darauf vorbereitet zu sein, und geht dabei davon aus, daß Schocks nicht nur einzelne Mitgliedstaaten, sondern auch bestimmte Branchen und Sektoren in unterschiedlichen Regionen und Mitgliedstaaten gleichzeitig betreffen werden;

6. ist der Auffassung, daß neue Bemühungen zur Förderung der Mobilität der Produktionsfaktoren erforderlich sind, und zwar durch Förderung des Erlernens der verschiedenen europäischen Sprachen, durch eine engere Koordinierung der akademischen und der beruflichen Bildung und Ausbildung und durch die Beseitigung der Hindernisse, die einer Übertragung der Sozialleistungen entgegenstehen;

7. empfiehlt den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern, die Einführung eines Versicherungsmechanismus gegen asymmetrische Schocks auf nationaler Ebene, wie in Finnland bereits geschehen, zu prüfen;

8. ist der Auffassung, daß die Union künftig zweckmäßigerweise mit einem Haushalt ausgestattet werden sollte, der es ihr ermöglicht, wirksam gegen Konjunktureinbrüche vorzugehen;

9. ist jedoch der Auffassung, daß es ratsam wäre, als letzten Ausweg ein Versicherungsinstrument auf Gemeinschaftsebene zu schaffen, weil die Gefahr besteht, daß sich asymmetrische Schocks auf die gesamte Union auswirken, sofern nicht rechtzeitig angemessene Gegenmaßnahmen ergriffen werden;

10. ist der Auffassung, daß Artikel 103 a des EG-Vertrags ein derartiges Versicherungsinstrument sein könnte und von den Verfassern des Vertrags auch als solches beabsichtigt war;

11. ist sich jedoch bewußt, daß dieses Instrument nicht rasch angewendet werden kann, da es sowohl für die eigentliche Unterstützung als auch für die Durchführungsbedingungen Einstimmigkeit im Rat erfordert;

12. ist andererseits der Auffassung, daß die Anwendung eines derartigen Versicherungsinstruments rasch beschlossen werden könnte, wenn die Dringlichkeit vorliegt, sofern es nun ausgearbeitet und bereitgestellt würde;

13. ist nicht der Auffassung, daß die Schaffung dieses Versicherungsinstruments ein moralisches Risiko beinhaltet, da es sich nicht um einen Transfermechanismus, sondern um einen reinen Versicherungsmechanismus handelt; es betrifft Kredite, die mit Zinsen rückzahlbar sind; außerdem wird die Konditionalität dieses Instruments die Mitgliedstaaten davon abhalten, ihre Bemühungen um ausgewogene Haushalte einzustellen oder zu verringern;

14. ersucht die Kommission und den Rat, rasch eine auf Artikel 103 a EGV gegründete Verordnung auszuarbeiten und anzunehmen, die es den Euro-11 ermöglicht, die Verwendung dieses Versicherungsinstruments rasch zu genehmigen, sobald die Notwendigkeit gegeben ist;

15. fordert die Kommission auf, einen europäischen Sachverständigenrat zu schaffen, der jährlich zwei Gutachten erstellt, und ersucht die Kommission, ein Frühwarnsystem für länderspezifische Schocks zu entwickeln, um es den Mitgliedstaaten und der Union zu ermöglichen, rasch und angemessen zu reagieren;

16. ersucht die Kommission, andere Möglichkeiten zur Stabilisierung der Wirtschaften der Mitgliedstaaten, die länderspezifischen Schocks ausgesetzt sind, zu prüfen, darunter insbesondere die Möglichkeit, Beiträge zum Haushalt der Union vorzuschießen oder zu stunden (wobei der Gläubiger Zinsen erhält);

17. fordert die Kommission und den Rat auf, es rechtzeitig zu einem Vorschlag für ein Versicherungsinstrument zu konsultieren;

18. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat sowie der Europäischen Zentralbank zu übermitteln.

Mittwoch, 16. Dezember 1998

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 16. Dezember 1998

Unterzeichnet haben:

d'Aboville, Adam, Aelvoet, Ahern, Ainardi, Alavanos, Aldo, Amadeo, Anastassopoulos, d'Ancona, Andersson, André-Léonard, Andrews, Angelilli, Añoveros Trias de Bes, Antony, Anttila, Aparicio Sánchez, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Arroni, Augias, Avgerinos, Azzolini, Baggioni, Baldi, Baldini, Balfe, Banotti, Bardong, Barón Crespo, Barros Moura, Barthet-Mayer, Barton, Barzanti, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Berès, Berger, Bernard-Reymond, Bernardini, Bertens, Berthu, Bianco, Billingham, van Bladel, Blak, Bloch von Blottnitz, Blokland, Blot, Böge, Bösch, Bonde, Bontempi, Boogerd-Quaak, Botz, Bourlanges, Bowe, Breyer, Brinkhorst, Brok, Buffetaut, Burenstam Linder, Burtone, Cabezón Alonso, Cabrol, Caccavale, Caligaris, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Candal, Carlotti, Carlsson, Carnero González, Carniti, Carrozzo, Cars, Casini Carlo, Cassidy, Castagnède, Castagnetti, Castellina, Castricum, Caudron, Cederschiöld, Ceyhun, Chanterie, Chesa, Chichester, Christodoulou, Coates, Coelho, Cohn-Bendit, Colajanni, Colino Salamanca, Colli, Collins Gerard, Collins Kenneth D., Colombo Svevo, Colom i Naval, Corbett, Cornelissen, Correia, Corrie, Costa Neves, Cot, Cottigny, Cox, Crampton, Crawley, Crowley, Cunha, Cunningham, Cushnahan, van Dam, Damião, Danesin, Dankert, Darras, Dary, Daskalaki, David, De Clercq, De Coene, De Esteban Martin, De Giovanni, Delcroix, Dell'Alba, De Luca, Deprez, Desama, Dillen, Dimitrakopoulos, Di Prima, Donnay, Donnelly Brendan Patrick, Donner, Dührkop Dührkop, Duhamel, Dupuis, Dybkjær, Ebner, Eisma, Elchlepp, Elles, Elliott, Elmalan, Eriksson, Escolá Hernando, Estevan Bolea, Ettl, Evans, Ewing, Fabra Vallés, Fabre-Aubrespy, Falconer, Fantuzzi, Farassino, Fassa, Ferber, Féret, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Ferri, Filippi, Fitzsimons, Flemming, Florenz, Florio, Fontaine, Fontana, Ford, Formentini, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Frischenschlager, Frutos Gama, Funk, Gahrton, Galeote Quecedo, Gallagher, García Arias, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garot, Garriga Polledo, Gasòliba i Böhm, de Gaulle, Gebhardt, Ghilardotti, Giansily, Gillis, Gil-Robles Gil-Delgado, Girão Pereira, Glante, Glase, Goedbloed, Goepel, Goerens, Görlach, Gomolka, González Álvarez, González Triviño, Graefe zu Baringdorf, Graenitz, Graziani, Green, Gröner, Grosch, Grossetête, Günther, Guinebertière, Gutiérrez Díaz, Haarder, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hänsch, Hager, Hallam, Happart, Hardstaff, Hatzidakis, Haug, Hautala, Hawlicek, Heinisch, Hendrick, Herman, Hermange, Hernandez Mollar, Herzog, Holm, Hoppenstedt, Howitt, Hudghton, Hughes, Hulthén, Hume, Hyland, Ilaskivi, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jackson, Jarzembowski, Jensen Kirsten M., Jensen Lis, Jöns, Junker, Kaklamanis, Karamanou, Katiforis, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kerr, Kestelijn-Sierens, Killilea, Kindermann, Kinnock, Kittelmann, Kjer Hansen, Klaß, Klironomos, Koch, Kofoed, Kokkola, Konrad, Krarup, Krehl, Kreissl-Dörfler, Kristoffersen, Kronberger, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lage, Lagendijk, Laignel, Lalumière, Lambraki, Lambrias, Lange, Langen, Langenhagen, Lannoye, Larive, de Lassus Saint Geniès, Lataillade, Le Gallou, Lehideux, Lenz, Leperre-Verrier, Le Rachinel, Lienemann, Liese, Ligabue, Lindeperg, Lindholm, Lindqvist, Linkohr, Linser, Lööw, Lomas, Lukas, Lulling, McAvan, McCarthy, McCartin, McGowan, McIntosh, McKenna, McMahon, McMillan-Scott, McNally, Maes, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Malone, Manisco, Mann Erika, Mann Thomas, Manzella, Marin, Marinho, Marinucci, Marset Campos, Martens, Martin David W., Martin Philippe-Armand, Martinez, Mather, Matikainen-Kallström, Mayer, Medina Ortega, Megahy, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendiluce Pereiro, Mendonça, Menrad, Metten, Miller, Miranda, Miranda de Lage, Mohamed Ali, Mombaur, Monfils, Moniz, Moorhouse, Morán López, Moreau, Moretti, Morgan, Morris, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Mulder, Murphy, Musumeci, Mutin, Myller, Nassauer, Needle, Nencini, Newens, Newman, Neyts-Uyttebroeck, Nicholson, Nordmann, Novo, Oddy, Ojala, Olsson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Orlando, Otila, Paasilinna, Paasio, Pack, Pailler, Paisley, Palm, Panagopoulos, Papakyriazis, Papayannakis, Parigi, Parodi, Pasty, Peijs, Pérez Royo, Perry, Peter, Pettinari, Pex, Piecyk, Piha, Pimenta, Pinel, Pirker, des Places, Plooij-van Gorsel, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Poisson, Pollack, Pomés Ruiz, Pompidou, Pons Grau, Porto, Posselt, Pradier, Pronk, Provan, Puerta, van Putten, Querbes, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Randzio-Plath, Rapkay, Raschhofer, Rauti, Read, Reding, Redondo Jiménez, Rehder, Ribeiro, Riis-Jørgensen, Rinsche, Ripa di Meana, Robles Piquer, Rocard, Rosado Fernandes, de Rose, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Rovsing, Rübig, Ryynänen, Sainjon, Saint-Pierre, Sakellariou, Salafranca Sánchez-Neyra, Samland, Sandberg-Fries, Sandbæk, Sanz Fernández, Sarlis, Sauquillo Pérez del Arco, Scapagnini, Scarbonchi, Schäfer, Schaffner, Schiedermeier, Schierhuber, Schifone, Schlechter, Schleicher, Schlüter, Schmid, Schmidbauer, Schnellhardt, Schörling, Schröder, Schroedter, Schulz, Schwaiger, Seal, Secchi, Seillier, Seppänen, Sichrovsky, Sierra González, Simpson, Sindal, Sisó Cruellas, Sjöstedt, Skinner, Smith, Soltwedel-Schäfer, Sonneveld, Sornosa Martínez, Souchet, Soulier, Spaak, Speciale, Spencer, Spiers, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Stewart-Clark, Stirbois, Stockmann, Striby, Sturdy, Svensson, Swoboda, Tamino, Tannert, Tappin, Tatarella, Taubira-Delannon, Telkämper, Terrón i Cusí, Theato, Theonas, Theorin, Thomas, Thors, Thyssen, Tillich, Tindemans, Titley, Todini, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Trakatellis, Truscott, Tsatsos, Ullmann, Valdivielso de Cué, Vallvé, Valverde López, Vanhecke, Van Lancker, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, Vecchi, van Velzen W.G., van Velzen Wim, Verde i Aldea, Verwaerde, Vinci, Viola, Virgin, Virrankoski, Voggenhuber, Waddington, Walter, Watson, Watts, Weber, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wibe, Wiebenga, Wieland, Wiersma, Wijsenbeek, Willockx, Wilson, von Wogau, Wolf, Wynn, Zimmermann

Mittwoch, 16. Dezember 1998

ANLAGE

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen

(+) = Ja-Stimmen

(—) = Nein-Stimmen

(O) = Enthaltungen

Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche) — Produktionsverlagerung der Rank Xerox Corporation

Neuer Punkt

(+)

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Dybkjær, Goedbloed, Lindqvist, Monfils, Mulder, Olsson, Teverson, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wijsenbeek

GUE/NGL: Alavanos, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Puerta, Querbes, Ribeiro, Seppänen, Sierra González, Svensson, Theonas, Vinci

NI: Dillen, Féret, Hager, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Arias Cañete, Arroni, Azzolini, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, Brok, Burtone, Camisón Asensio, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Cornelissen, Cushnahan, Danesin, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Ferrer, Flemming, Florenz, Fontaine, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Gillis, Glase, Goepel, Graziani, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Méndez de Vigo, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Pirker, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rovsing, Rübig, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenzel, Theato, Thyssen, Tindemans, Todini, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W. G., Viola, von Wogau

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Augias, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Billingham, Blak, Bösch, Botz, Bowe, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colom i Naval, Corbett, Cottigny, Crampton, De Coene, De Giovanni, Delcroix, Duhamel, Elchlepp, Ettl, Evans, Falconer, Ford, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Görlach, Graenitz, Green, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Laignel, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lööw, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Martin David W., Megahy, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Murphy, Mutin, Needle, Newens, Newman, Paasilinna, Palm, Pettinari, Piecyk, Pollack, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Roth-Behrendt, Rothley, Roubatis, Samland, Sandberg-Fries, Sauquillo Pérez del Arco, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Speciale, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Walter, Watts, Wemheuer, White, Whitehead, Wibe, Willockx, Wynn, Zimmermann

V: Aelvoet, Ahern, Ceyhun, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Lannoye, Lindholm, McKenna, Orlando, Schörling, Schroedter, Ullmann, Voggenhuber

(—)

ARE: Dary, Dell'Alba, Dupuis, Hudghton, Lalumière, Maes, Pradier, Sainjon, Taubira-Delannon

ELDR: André-Léonard, Anttila, Cox, De Clercq, Fassa, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Thors

I-EDN: Berthu, Blokland, van Dam, Fabre-Aubrespy

PPE: Argyros, Carlsson, Cederschiöld, Konrad, McIntosh, Mather, Scapagnini, Stevens, Sturdy

PSE: Malone, Peter

UPE: d'Aboville, van Bladel, Cabrol, Chesa, Collins Gerard, Daskalaki, Gallagher, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Killilea, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

(O)

ELDR: Frischenschlager, Väyrynen

I-EDN: des Places, Seillier

PPE: Coelho, Cunha, Pimenta, Virgin

Förderung der Umstellung bestimmter Fischereitätigkeiten — Bericht Souchet A4-0463/98

Ziffer 4

(+)

ARE: Escolá Hernando, de Lassus Saint Geniès, Maes, Taubira-Delannon

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Elmalan, Herzog, Moreau, Querbes, Ripa di Meana, Sierra González, Sornosa Martínez, Vinci

I-EDN: Fabre-Aubrespy, des Places, Seillier, Souchet, Striby

NI: Blot, Dillen, Hager, Kronberger, Linser, Lukas, Martinez, Pinel, Raschhofer, Sichrovsky, Vanhecke

PPE: Langenhagen

UPE: d'Aboville, Aldo, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Marin, Martin Philippe-Armand, Pasty, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

(—)

ARE: González Triviño

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, De Clercq, De Luca, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Lindqvist, Monfils, Moorhouse, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Alavanos, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Ojala, Papayannakis, Puerta, Ribeiro, Seppänen, Sjöstedt, Svensson, Theonas

I-EDN: Blokland, Bonde, van Dam, Jensen Lis, Krarup, Nicholson, Sandbæk

NI: Amadeo, Angelilli, Musumeci, Schifone

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Arroni, Azzolini, Baldi, Baldini, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Burtone, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colli, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Costa Neves, Cunha, Cushnahan, Danesin, De Esteban Martin, Deprez, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florenz, Florio, Fontaine, Fontana, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Lenz, Liese, Ligabue, Lulling, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Mather, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, de Rose, Rovsing, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Scapagnini, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Todini, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Augias, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berger, Bernardini, Billingham, Blak, Bösch, Bontempi, Bowe, Cabezón Alonso, Candal, Carlotti, Carniti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cot, Cottigny, Crampton, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Delcroix, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Fantuzzi, Ford, Frutos Gama, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hulthén, Hume, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Jensen Kirsten M., Jöns, Junker, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Piecyk, Pollack, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Pérez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Speciale, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Watts, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn

UPE: Mezzaroma

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber

(O)

ARE: Barthet-Mayer, Castagnède, Dary, Dupuis, Ewing, Hory, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Weber

NI: Féret, Rauti

Landwirtschaftliche Erzeugnisse für Russische Föderation — Bericht Colino Salamanca A4-0506/98

Änderungsantrag 7

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Castagnède, Dell'Alba, Dupuis, Escolá Hernando, Ewing, González Triviño, Hory, Hudghton, Lalumière, de Lassus Saint Geniès, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: Anttila, Nordmann, Thors

GUE/NGL: Ainardi, Alavanos, Carnero González, Castellina, Coates, Elmalan, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Ojala, Papayannakis, Puerta, Querbes, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas, Vinci

I-EDN: Blokland, Bonde, van Dam, Jensen Lis, Krarup, Sandbæk

NI: Blot, Dillen, Hager, Kronberger, Le Rachinel, Linser, Lukas, Pinel, Raschhofer, Sichrovsky, Stirbois, Vanhecke

PPE: Dimitrakopoulos

PSE: Lienemann, Paasilinna, Wibe

UPE: d'Aboville, Aldo, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Marin, Martin Philippe-Armand, Pasty, Poisson, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(–)

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Caligaris, Cars, Cox, De Clercq, De Luca, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Monfils, Moorhouse, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

I-EDN: Fabre-Aubrespy, Nicholson, Seillier, Souchet, Striby

NI: Amadeo, Angelilli, Féret, Moretti, Muscardini, Musumeci, Parigi, Schifone

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Arroni, Baldi, Baldini, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Burtone, Camisón Asensio, Carlsson, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colli, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Costa Neves, Cunha, Cushnahan, Danesin, Deprez, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Flemming, Florenz, Florio, Fontaine, Fontana, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lenz, Liese, Ligabue, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Mather, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Robles Piquer, de Rose, Rovsing, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Scapagnini, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Todini, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Augias, Avgerinos, Balfe, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Bernardini, Billingham, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Candal, Carlotti, Carniti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cot, Cottigny, Crampton, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Delcroix, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Gröner, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hughes, Hulthén, Hume, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Jensen Kirsten M., Jöns, Junker, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Murphy, Mutin, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Piecyk, Pollack, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Pérez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tongue, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Mezzaroma

(O)

ELDR: Lindqvist

PSE: Myller

Mittwoch, 16. Dezember 1998

Landwirtschaftliche Erzeugnisse für Russische Föderation — Bericht Colino Salamanca A4-0506/98

Änderungsantrag 3

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Castagnède, Dell'Alba, Dupuis, Escolá Hernando, Ewing, González Triviño, Hory, Hudghton, Lalumière, de Lassus Saint Geniès, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Caligaris, Cars, Cox, De Clercq, De Luca, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Lindqvist, Monfils, Moorhouse, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Alavanos, Carnero González, Castellina, Coates, Elmalan, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Ojala, Papayannakis, Puerta, Querbes, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas, Vinci

I-EDN: Blokland, Bonde, van Dam, Fabre-Aubrespy, Jensen Lis, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Souchet, Striby

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Dillen, Féret, Hager, Kronberger, Le Rachinel, Linser, Lukas, Moretti, Muscardini, Musumeci, Parigi, Pinel, Raschhofer, Schifone, Sichrovsky, Stirbois, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Baldini, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Böge, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Burtone, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colli, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Costa Neves, Cunha, Cushnahan, Deprez, Dimitrakopoulos, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Flemming, Florenz, Florio, Fontaine, Fontana, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lenz, Liese, Ligabue, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Robles Piquer, de Rose, Rovsing, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Scapagnini, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Todini, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Augias, Avgerinos, Balfe, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Bernardini, Billingham, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Candal, Carlotti, Carniti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cot, Cottigny, Crampton, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Delcroix, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Gröner, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hughes, Hulthén, Hume, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Jensen Kirsten M., Jöns, Junker, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Piecyk, Pollack, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Pérez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Aldo, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Marin, Martin Philippe-Armand, Mezzaroma, Pasty, Poisson, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

---

Bilanz des Jahres 1998 und Jahresprogramm 1999

Ziffer 9 Teil 1

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Castagnède, Escolá Hernando, Ewing, González Triviño, Hudghton, de Lassus Saint Geniès, Maes, Weber

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Caligaris, Cars, Cox, De Clercq, De Luca, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Larive, Monfils, Moorhouse, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Alavanos, Carnero González, Castellina, Coates, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Papayannakis, Puerta, Ribeiro, Ripa di Meana, Sierra González, Sornosa Martínez, Vinci

NI: Amadeo, Angelilli, Féret, Hager, Kronberger, Linser, Lukas, Moretti, Muscardini, Musumeci, Parigi, Raschhofer, Schifone, Sichrovsky

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Arroni, Azzolini, Baldi, Baldini, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Burtone, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colli, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Costa Neves, Cunha, Cushnahan, Danesin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Flemming, Florenz, Florio, Fontaine, Fontana, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lenz, Liese, Ligabue, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Mather, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Robles Piquer, de Rose, Rovsing, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Scapagnini, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Todini, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Augias, Avgerinos, Balfe, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Bernardini, Billingham, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Candal, Carlotti, Carniti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cot, Cottigny, Crampton, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Delcroix, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hughes, Hulthén, Hume, Imbeni, Izquierdo Collado, Jöns, Junker, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon,

Mittwoch, 16. Dezember 1998

McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Sauquillo Pérez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Aldo, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Marin, Martin Philippe-Armand, Mezzaroma, Pasty, Poisson, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Aelvoet, Ahern, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, Müller, Orlando, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

ELDR: Dybkjær, Lindqvist

GUE/NGL: Eriksson, Seppänen, Sjöstedt, Svensson

I-EDN: Blokland, Bonde, van Dam, Fabre-Aubrespy, Jensen Lis, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Souchet, Striby

NI: Blot, Dillen, Le Rachinel, Martinez, Pinel, Stirbois, Vanhecke

PSE: Blak, Iversen, Jensen Kirsten M., Sandberg-Fries, Sindal, Theorin, Wibe

V: Gahrton, Holm, Lindholm, McKenna, Schörling

(O)

ARE: Dupuis, Hory, Lalumière, Pradier, Saint-Pierre, Taubira-Delannon

GUE/NGL: Ainardi, Elmalan, Querbes, Theonas

Bilanz des Jahres 1998 und Jahresprogramm 1999

Ziffer 9 Teil 2

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Castagnède, Dupuis, Escolá Hernando, Ewing, González Triviño, Hory, Hudghton, Lalumière, de Lassus Saint Geniès, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Caligaris, Cars, Cox, De Clercq, De Luca, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Monfils, Moorhouse, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Alavanos, Carnero González, Castellina, Coates, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Papayannakis, Puerta, Ribeiro, Ripa di Meana, Sierra González, Sornosa Martínez, Vinci

NI: Amadeo, Angelilli, Féret, Lukas, Moretti, Muscardini, Musumeci, Parigi, Schifone, Sichrovsky

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Arroni, Azzolini, Baldi, Baldini, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Burtone, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Coelho, Colli, Colombo Svevo, Cornelissen, Costa Neves, Cunha, Danesin, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Flemming, Florenz, Florio, Fontaine, Fontana, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil,

Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jarzembowski, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lenz, Liese, Ligabue, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Podestà, Poettering, Poggiolini, Porto, Posselt, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Robles Piquer, Rovsing, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Scapagnini, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Todini, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland, von Wogau

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Augias, Avgerinos, Balfe, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Bernardini, Billingham, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Candal, Carlotti, Carniti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cot, Cottigny, Crampton, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Delcroix, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hughes, Hulthén, Hume, Imbeni, Izquierdo Collado, Jöns, Junker, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Pérez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Caccavale, Daskalaki, Mezzaroma

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Hautala, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, Müller, Orlando, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(–)

ELDR: Dybkjær, Lindqvist, Olsson

GUE/NGL: Eriksson, Seppänen, Sjöstedt, Svensson

I-EDN: Blokland, Bonde, van Dam, Fabre-Aubrespy, Jensen Lis, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Souchet, Striby

NI: Blot, Dillen, Hager, Le Rachinel, Martinez, Pinel, Raschhofer, Stirbois, Vanhecke

PPE: Cassidy, Chichester, Corrie, Cushnahan, Elles, Jackson, Kellett-Bowman, McIntosh, McMillan-Scott, Mather, Perry, Plumb, Provan, Spencer, Stewart-Clark, Sturdy

PSE: Blak, Iversen, Jensen Kirsten M., Sindal, Theorin, Wibe

UPE: d'Aboville, Aldo, van Bladel, Cabrol, Collins Gerard, Crowley, Donnay, Fitzsimons, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Kaklamanis, Killilea, Marin, Martin Philippe-Armand, Pasty, Poisson, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Gahrton, Holm, Lindholm, McKenna, Schörling

(O)

GUE/NGL: Ainardi, Elmalan, Querbes, Theonas

NI: Kronberger, Linser

PPE: Lulling, de Rose

Mittwoch, 16. Dezember 1998

Bilanz des Jahres 1998 und Jahresprogramm 1999

Änderungsantrag 10

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Castagnède, Escolá Hernando, Ewing, González Triviño, Hory, Hudghton, Lalumière, de Lassus Saint Geniès, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Taubira-Delannon, Weber

GUE/NGL: Ainardi, Alavanos, Carnero González, Castellina, Coates, Elmalan, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Papayannakis, Puerta, Querbes, Ribeiro, Ripa di Meana, Sierra González, Sornosa Martínez, Theonas, Vinci

PPE: Dimitrakopoulos, Grosch

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Augias, Avgerinos, Balfe, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Bernardini, Billingham, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Candal, Carlotti, Carniti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Correia, Cot, Cottigny, Crampton, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Delcroix, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hughes, Hulthén, Hume, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Jöns, Junker, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Pérez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Daskalaki

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, Müller, Orlando, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(–)

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Caligaris, Cars, Cox, De Clercq, De Luca, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Lindqvist, Monfils, Moorhouse, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Eriksson, Seppänen, Sjöstedt, Svensson

I-EDN: Blokland, Bonde, van Dam, Fabre-Aubrespy, Jensen Lis, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Souchet, Striby

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Dillen, Féret, Hager, Kronberger, Le Rachinel, Linser, Lukas, Martinez, Moretti, Muscardini, Musumeci, Parigi, Pinel, Raschhofer, Schifone, Sichrovsky, Stirbois, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Arroni, Azzolini, Baldi, Baldini, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Burtone, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colli, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Costa Neves, Cunha, Cushnahan, Danesin, De Esteban Martin, Deprez, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín,

Ferrer, Filippi, Flemming, Florenz, Florio, Fontaine, Fontana, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lenz, Liese, Ligabue, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Mather, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Robles Piquer, de Rose, Rovsing, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Scapagnini, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Todini, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland, von Wogau

PSE: Wibe

UPE: d'Aboville, Aldo, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Donnay, Fitzsimons, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Marin, Martin Philippe-Armand, Mezzaroma, Pasty, Poisson, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Gahrton, Holm, Lindholm, McKenna, Schörling

(O)

PSE: Blak, Jensen Kirsten M., Sindal, Theorin

Bilanz des Jahres 1998 und Jahresprogramm 1999

Änderungsantrag 12

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Castagnède, Dell'Alba, Escolá Hernando, Ewing, González Triviño, Hory, Hudghton, Lalumière, de Lassus Saint Geniès, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Caligaris, Cars, Cox, De Clercq, De Luca, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Alavanos, Carnero González, Castellina, Coates, Elmalan, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Papayannakis, Puerta, Querbes, Ribeiro, Ripa di Meana, Sierra González, Sornosa Martínez, Theonas, Vinci

I-EDN: Blokland, van Dam

NI: Hager, Kronberger, Linser, Lukas, Moretti, Raschhofer

PPE: Banotti, Dimitrakopoulos, Ferrer, Graziani, Grosch, Ilaskivi, Matikainen-Kallström, Otila, Piha

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Augias, Avgerinos, Balfe, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Bernardini, Billingham, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Candal, Carlotti, Carniti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cot, Cottigny, Crampton, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Delcroix, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hughes, Hulthén, Hume, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Jensen Kirsten M., Jöns, Junker, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McAvan,

Mittwoch, 16. Dezember 1998

McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Pérez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Caccavale, Daskalaki

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, Müller, Orlando, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(–)

ELDR: Lindqvist, Moorhouse

GUE/NGL: Eriksson, Seppänen, Sjöstedt, Svensson

I-EDN: Bonde, Fabre-Aubrespy, Jensen Lis, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Souchet, Striby

NI: Le Rachinel, Martinez, Pinel, Sichrovsky, Stirbois

PPE: Argyros, Arias Cañete, Bébéar, Bianco, Burtone, Carlsson, Cassidy, Chichester, Corrie, Elles, Ferber, Florenz, Florio, Gillis, Gomolka, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Herman, Hoppenstedt, Jackson, Jarzembowski, Kittelmann, Konrad, Langen, Lehideux, McIntosh, McMillan-Scott, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Mather, Mayer, Mendes Bota, Mendonça, Mombaur, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oostlander, Pack, Perry, Plumb, Poggiolini, Quisthoudt-Rowohl, de Rose, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Secchi, Soulier, Spencer, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Tillich, Tindemans, Valdivielso de Cué, Vaz da Silva, Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland

PSE: Wibe

UPE: Cabrol, Guinebertière

V: Gahrton, Holm, Lindholm

(O)

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Dillen, Féret, Muscardini, Musumeci, Parigi, Schifone, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Arroni, Azzolini, Baldi, Baldini, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Casini Carlo, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Coelho, Colli, Colombo Svevo, Cornelissen, Costa Neves, Cunha, Cushnahan, Danesin, De Esteban Martin, Deprez, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Fernández Martín, Filippi, Flemming, Fontaine, Fontana, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Glase, Goepel, Grossetête, Günther, Hatzidakis, Heinisch, Hernandez Mollar, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klaß, Kristoffersen, Lambrias, Langenhagen, Lenz, Liese, Ligabue, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Martens, Méndez de Vigo, Menrad, Mosiek-Urbahn, Oomen-Ruijten, Peijs, Pex, Pimenta, Pirker, Podestà, Poettering, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Robles Piquer, Rovsing, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Scapagnini, Schlüter, Schnellhardt, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Stenzel, Theato, Thyssen, Todini, Trakatellis, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W. G., von Wogau

PSE: Palm

UPE: d'Aboville, Aldo, van Bladel, Collins Gerard, Crowley, Donnay, Fitzsimons, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Marin, Martin Philippe-Armand, Mezzaroma, Pasty, Poisson, Rosado Fernandes, Schaffner

V: McKenna, Schörling

Mittwoch, 16. Dezember 1998

Bilanz des Jahres 1998 und Jahresprogramm 1999

Änderungsantrag 8

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dell'Alba, Dupuis, Escolá Hernando, Ewing, González Triviño, Hory, Hudghton, Lalumière, de Lassus Saint Geniès, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Caligaris, Cars, Cox, De Clercq, De Luca, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Monfils, Moorhouse, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Alavanos, Carnero González, Castellina, Coates, Elmalan, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Manisco, Marset Campos, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Papayannakis, Puerta, Querbes, Ribeiro, Ripa di Meana, Sierra González, Sornosa Martínez, Theonas, Vinci

I-EDN: Blokland, van Dam, Striby

NI: Blot, Dillen, Hager, Kronberger, Le Rachinel, Linser, Lukas, Martinez, Moretti, Pinel, Raschhofer, Sichrovsky, Stirbois, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Arroni, Azzolini, Baldi, Baldini, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Burtone, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colli, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Costa Neves, Cunha, Cushnahan, Danesin, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florenz, Fontaine, Fontana, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Kittelmann, Klaß, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langenhagen, Lenz, Liese, Ligabue, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Mather, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Robles Piquer, Rovsing, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Scapagnini, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Todini, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Viola, Virgin, Wieland, von Wogau

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Augias, Avgerinos, Balfe, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Bernardini, Billingham, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carniti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cot, Cottigny, Crampton, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Delcroix, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hughes, Hulthén, Hume, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Jensen Kirsten M., Jöns, Junker, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Pérez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Theorin, Titley, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Aldo, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Fitzsimons, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Marin, Martin Philippe-Armand, Mezzaroma, Pasty, Poisson, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

I-EDN: Bonde, Fabre-Aubrespy, Jensen Lis, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Souchet

PPE: Bébéar, Verwaerde

(O)

ARE: Castagnède

ELDR: Lindqvist

GUE/NGL: Eriksson, Seppänen, Sjöstedt, Svensson

I-EDN: Seillier

NI: Amadeo, Angelilli, Féret, Muscardini, Musumeci, Parigi, Schifone

PPE: Florio, Lehideux, de Rose

PSE: Wibe

Bilanz des Jahres 1998 und Jahresprogramm 1999 — Gemeinsamer Entschließungsantrag

Änderungsantrag 2

(+)

ARE: Dell'Alba, Dupuis, Escolá Hernando, Ewing, González Triviño, Hory, Hudghton, Lalumière, de Lassus Saint Geniès, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Caligaris, Cars, Cox, De Clercq, De Luca, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Lindqvist, Monfils, Moorhouse, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Alavanos, Carnero González, Castellina, Coates, Elmalan, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Papayannakis, Puerta, Querbes, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas, Vinci

I-EDN: Blokland, Bonde, van Dam, Fabre-Aubrespy, Jensen Lis, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Souchet, Striby

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Dillen, Féret, Hager, Kronberger, Le Rachinel, Linser, Lukas, Martinez, Moretti, Muscardini, Parigi, Pinel, Raschhofer, Schifone, Sichrovsky, Stirbois, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Arroni, Azzolini, Baldini, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Brok, Burtone, Camisón Asensio, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colli, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Costa Neves, Cunha, Cushnahan, Danesin, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florenz, Florio, Fontaine, Fontana, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen,

Langenhagen, Lehideux, Lenz, Liese, Ligabue, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Mather, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Robles Piquer, de Rose, Rovsing, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Scapagnini, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Todini, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland, von Wogau

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Augias, Avgerinos, Balfe, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Bernardini, Billingham, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carniti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cot, Cottigny, Crampton, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Delcroix, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hughes, Hulthén, Hume, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Jensen Kirsten M., Jöns, Junker, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Pérez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Aldo, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Fitzsimons, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Marin, Martin Philippe-Armand, Mezzaroma, Pasty, Poisson, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, Müller, Orlando, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

PPE: Baldi, Böge, Bourlanges, Burenstam Linder, Carlsson, Cederschiöld, Elles, Galeote Quecedo

(O)

ARE: Barthet-Mayer, Castagnède

V: Gahrton, Holm, Lindholm, McKenna, Schörling, Telkämper

Anpassungsmechanismus bei asymmetrischen Schocks — Bericht Metten A4-0422/98

Ziffer 6

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Castagnède, Dell'Alba, Escolá Hernando, Ewing, González Triviño, Hory, Hudghton, Lalumière, de Lassus Saint Geniès, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Caligaris, Cars, Cox, De Clercq, De Luca, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Monfils, Moorhouse, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

Mittwoch, 16. Dezember 1998

GUE/NGL: Carnero González, Gutiérrez Díaz, Ojala

NI: Amadeo, Angelilli, Féret, Hager, Kronberger, Linser, Lukas, Moretti, Muscardini, Musumeci, Parigi, Raschhofer, Schifone, Sichrovsky

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Arroni, Azzolini, Baldi, Baldini, Banotti, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Burtone, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colli, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Costa Neves, Cunha, Cushnahan, Danesin, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florenz, Florio, Fontaine, Fontana, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lenz, Liese, Ligabue, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Mather, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Robles Piquer, de Rose, Rovsing, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Scapagnini, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Todini, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland, von Wogau

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Augias, Avgerinos, Balfe, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Bernardini, Billingham, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carniti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cot, Cottigny, Crampton, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Delcroix, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Fantuzzi, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hughes, Hulthén, Hume, Imbeni, Izquierdo Collado, Jöns, Junker, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Martin David W., Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Pérez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Aldo, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Fitzsimons, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Marin, Martin Philippe-Armand, Mezzaroma, Pasty, Poisson, Rosado Fernandes

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Orlando, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

ELDR: Dybkjær

GUE/NGL: Eriksson, Seppänen, Sjöstedt, Svensson, Theonas

I-EDN: Blokland, Bonde, van Dam, Fabre-Aubrespy, Jensen Lis, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Souchet, Striby

NI: Blot, Dillen, Le Rachinel, Martinez, Pinel, Stirbois, Vanhecke

(O)

ARE: Dupuis

ELDR: Lindqvist

GUE/NGL: Ainardi, Alavanos, Coates, Elmalan, González Álvarez, Herzog, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Papayannakis, Puerta, Querbes, Ribeiro, Ripa di Meana, Sierra González, Sornosa Martínez, Vinci

PSE: Blak, Iversen, Jensen Kirsten M., Lomas, Palm, Sindal, Theorin, Wibe

V: Gahrton, Holm, Lindholm, McKenna, Schörling

Anpassungsmechanismus bei asymmetrischen Schocks — Bericht Metten A4-0422/98

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Castagnède, Dupuis, Escolá Hernando, González Triviño, Hory, Hudghton, Lalumière, de Lassus Saint Geniès, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Cox, Kofoed, Nordmann, Väyrynen

GUE/NGL: Carnero González, Gutiérrez Díaz, Ojala, Sornosa Martínez

NI: Amadeo, Moretti, Muscardini, Musumeci, Parigi, Schifone, Sichrovsky

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Arroni, Azzolini, Baldi, Baldini, Banotti, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, Brok, Burtone, Camisón Asensio, Casini Carlo, Cassidy, Chanterie, Christodoulou, Colli, Colombo Svevo, Cornelissen, Costa Neves, Cushnahan, Danesin, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florio, Fontaine, Fontana, Fourçans, Fraga Estévez, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jarzembowski, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Liese, Ligabue, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Pex, Piha, Pirker, Podestà, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Robles Piquer, Rovsing, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Scapagnini, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenzel, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Todini, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Viola, Wieland

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Augias, Avgerinos, Balfe, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Bernardini, Billingham, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carniti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cot, Cottigny, Crampton, Cunningham, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Delcroix, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Fantuzzi, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hughes, Hulthén, Hume, Imbeni, Jöns, Junker, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Pérez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Speciale, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

Mittwoch, 16. Dezember 1998

UPE: d'Aboville, Aldo, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Fitzsimons, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Killilea, Marin, Martin Philippe-Armand, Mezzaroma, Pasty, Poisson, Schaffner

V: Hautala, Orlando

(–)

ELDR: Anttila, Bertens, Cars, De Clercq, De Luca, Fassa, Frischenschlager, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Larive, Lindqvist, Monfils, Moorhouse, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Eriksson, Manisco, Marset Campos, Miranda, Novo, Ribeiro, Seppänen, Sjöstedt, Svensson, Theonas

I-EDN: Blokland, Bonde, van Dam, Fabre-Aubrespy, Jensen Lis, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Souchet, Striby

NI: Blot, Dillen, Le Rachinel, Martinez, Pinel, Stirbois, Vanhecke

PPE: Chichester, Corrie, Donnelly Brendan Patrick, Jackson, Kellett-Bowman, McIntosh, McMillan-Scott, Mather, Perry, Plumb, Pomés Ruiz, Provan, Spencer, Stevens, Sturdy

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lindholm, McKenna, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(O)

ELDR: Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Dybkjær, Eisma, Gasòliba i Böhm, Vallvé

GUE/NGL: Alavanos, Castellina, Coates, González Álvarez, Herzog, Mohamed Ali, Moreau, Papayannakis, Puerta, Querbes, Ripa di Meana, Sierra González, Vinci

NI: Angelilli, Féret, Hager, Kronberger, Linser, Lukas, Raschhofer

PPE: Carlsson, Cederschiöld, Coelho, Cunha, Pimenta, Porto, Stenmarck, Virgin, von Wogau

PSE: Blak, Iversen, Jensen Kirsten M., Lomas, Murphy, Palm, Sindal, Spiers, Theorin, Wibe

Donnerstag, 17. Dezember 1998

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DONNERSTAG, 17. DEZEMBER 1998

(1999/C 98/04)

TEIL I

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: Herr José María GIL-ROBLES GIL-DELGADO
Präsident

(Die Sitzung wird um 9.35 Uhr eröffnet.)

1. Tagesordnung

Der Präsident teilt mit, daß die PSE-, PPE-, GUE/NGL- und V-Fraktion vorgeschlagen haben, daß Rat und Kommission Erklärungen zur Lage im Irak abgeben, und zwar mit anschließender Aussprache an diesem Nachmittag von 15.00 bis 15.45 Uhr, und die Dringlichkeitsdebatte entsprechend zu kürzen.

Das Parlament erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

*
* *

Der Präsident teilt weiter mit, daß die PPE-Fraktion infolge dessen vorgeschlagen hat, die Punkte IV („Produktionsverlagerung von Rank Xerox“) und V („Philippinen“) aus der Dringlichkeitsdebatte zu streichen.

Frau Green schlägt im Namen der PSE-Fraktion vor, daß die Generalsekretäre der Fraktionen zu einer Sitzung zusammenkommen, um den Ablauf der Dringlichkeitsdebatte am Nachmittag zu diskutieren.

Der Präsident macht sich diesen Vorschlag zu eigen und erklärt, daß diese Sitzung nach den Abstimmungen des Vormittags stattfindet und daß dem Plenum um 15.00 Uhr die Vorschläge zur Änderung der Tagesordnung unterbreitet werden.

Zu diesen Ankündigungen des Präsidenten sprechen die Abgeordneten Spencer, Vorsitzender des auswärtigen Ausschusses, David W. Martin, Green, die insbesondere betont, die PSE-Fraktion sei dafür, die Aussprache mit einem Entschließungsantrag abzuschließen, Oomen-Ruijten, die unterstreicht, daß die PPE-Fraktion zwar auch dafür ist, über einen Entschließungsantrag abzustimmen, aber erst im Januar 1999, Aelvoet, die erklärt, daß die V-Fraktion ebenfalls dafür ist, die Aussprache mit einem Entschließungsantrag abzuschließen, und Cox, der erläutert, daß die ELDR-Fraktion zwar für eine Aussprache, aber gegen die Einreichung von Entschließungsanträgen ist.

Anschließend sprechen die Abgeordneten Moreau im Namen der GUE/NGL-Fraktion (der Präsident entzieht ihr das Wort, weil sie auf den politischen Hintergrund dieser Frage eingeht) und Berès, die gegen diese Entscheidung des Präsidenten protestiert.

Der Präsident unterbreitet die Frage, ob zum Abschluß der Aussprache Entschließungsanträge eingereicht werden sollen, dem Plenum. Das Parlament lehnt dies durch EA (187 Ja-Stimmen, 259 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen) ab.

*
* *

Der Präsident begrüßt auf der Ehrentribüne die ehemalige Vorsitzende der V-Fraktion Claudia Roth.

2. Genehmigung des Protokolls

Herr Teverson hat mitgeteilt, daß er am Vortag anwesend war, sein Name jedoch in der Anwesenheitsliste nicht aufgeführt ist.

Es sprechen die Abgeordneten:

— Gallagher, der auf den Beschluß des Parlaments am Vortag zurückkommt, 50.000 Tonnen gefrorene Makrelenfilets in das Programm zur Versorgung der Russischen Föderation mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen einzubeziehen *(Teil II Punkt 11, Änd. 9)*, und den Präsidenten bittet, schleunigst beim Rat der Fischereiminister, der an diesem Morgen tagt, darauf zu dringen, daß dieser der Forderung des Parlaments Rechnung trägt (der Präsident sagt dies zu);

— Miranda de Lage, die darauf hinweist, daß Argentinien und Chile am Vortag ein Gebietsübereinkommen unterzeichnet haben, das eine lange Serie von Konflikten zwischen den beiden Ländern beendet, und den Präsidenten bittet, den beiden Regierungen gegenüber die Befriedigung des Parlaments über die erzielte Einigung zum Ausdruck zu bringen (der Präsident sagt dies zu);

— Metten, der bezüglich der Einsprüche zu den Themen für die Dringlichkeitsdebatte *(Teil I Punkt 4)* darauf hinweist, daß das unter IV genannte Unternehmen „Xerox“ und nicht „Rank Xerox“ heißt (der Präsident antwortet, dies werde überprüft).

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

3. Tagesordnung

Auf Antrag der PPE-Fraktion und im Einvernehmen mit der Konferenz der Präsidenten schlägt der Präsident vor, den Bericht García-Margallo y Marfil über den Binnenmarktanzeiger Nr. 2 (A4-0402/98) von der ersten an die letzte Stelle der Tagesordnung für die Sitzung am folgenden Tag zu verschieben.

Das Parlament erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

4. Übermittlung eines Gemeinsamen Standpunkts des Rates

Der Präsident teilt auf der Grundlage von Artikel 64,1 GO mit, daß er gemäß den Bestimmungen der Artikel 189 b und 189 c des EG-Vertrags die folgenden Gemeinsamen Standpunkte des Rates, die dazugehörigen Begründungen und die jeweiligen Standpunkte der Kommission erhalten hat:

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Rates über ortsbewegliche Druckgeräte (C4-0679/98 — 97/0011(SYN))

Ausschußbefassung:
federführend: VKHR

(in der 1. Lesung mitberatend: WIRT, UMWE)

Rechtsgrundlage: Art. 75 Abs. 1 EGV

Die Dreimonatsfrist, über die das Parlament verfügt, beginnt somit am folgenden Tag, Freitag, 18. Dezember 1998.

5. Mittelübertragungen

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 44/98 (SEK(98)1895 — C4-0605/98) geprüft und in seiner Gesamtheit genehmigt.

*
* *

Der Haushaltsausschuß hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 45/98 (SEK(98)1778 — C4-0605/98) geprüft und festgestellt, daß dieser die Übertragung von Mitteln in Höhe von insgesamt 172.000 Ecu von Kapitel 100 („Vorläufig eingesetzte Mittel"), von insgesamt 263.000 Ecu von Kapitel 20 („Grundstücksinvestitionen, Miete von Gebäuden und Nebenkosten") und von insgesamt 220.000 Ecu von Kapitel 24 („Post- und Fernmeldegebühren") auf Posten 1840 („Restaurants und Kantinen"), Artikel 211 („Informatikarbeiten"), Posten 3710 („Gerichtskosten"), Posten 2200 („Erstausstattung — Material und technische Anlagen") und Artikel 230 („Papier- und Bürobedarf") betrifft. Der Haushaltsausschuß hat folgende Übertragungen genehmigt:

— Punkt 16:
  — von Kapitel 100 („Vorläufig eingesetzte Mittel") 132.000 Ecu
  auf Artikel 211 („Informatikarbeiten") 132.000 Ecu

— Punkt 17:
  — von Artikel 203 („Reinigung und Unterhaltung") 238.000 Ecu
  — auf Artikel 211 („Informatikarbeiten") 238.000 Ecu

— Punkt 18:
  — von Artikel 203 („Reinigung und Unterhaltung") 25.000 Ecu
  — auf Posten 3710 („Gerichtskosten") 25.000 Ecu

— Punkt 19:
  — von Artikel 240 („Postgebühren und Zustellungskosten") 102.000 Ecu
  — auf Posten 2200 („Erstausstattung — Material und technische Anlagen") 102.000 Ecu

— Punkt 20:
  — von Artikel 240 („Postgebühren und Zustellungskosten") 118.000 Ecu
  — auf Artikel 230 („Papier- und Bürobedarf") 118.000 Ecu

Dagegen hat er die Übertragung (Punkt 15) von 40.000 Ecu von Kapitel 100 auf Posten 1840 („Restaurants und Kantinen") abgelehnt.

*
* *

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 47/98 (SEK(98)1898 — C4-0626/98) in der von der Kommission geänderten Form geprüft und beschlossen, die Aufstockung von Posten B2-1200 (EFRE-Ziel 1) um 129.000.000 Ecu an Verpflichtungsermächtigungen aus folgenden Haushaltslinien zu genehmigen:

— Posten B2-1410 (Interreg II) 50.000.000 Ecu
— Posten B2-1432 (KONVER) 31.000.000 Ecu
— Artikel B2-145 (URBAN) 8.000.000 Ecu
— Artikel B2-182 (EFRE) 40.000.000 Ecu

*
* *

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 49/98 (SEK(98)1899 — C4-0642/98) geprüft und in seiner Gesamtheit genehmigt.

*
* *

Der Haushaltsausschuß und der Ausschuß für Haushaltskontrolle haben den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 42/98 (SEK(98)1802 — C4-0608/98) geprüft und in seiner Gesamtheit genehmigt.

*
* *

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 52/98 (SEK(98)2022 — C4-0652/98) geprüft und in seiner Gesamtheit genehmigt.

*
* *

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 48/98 (SEK(98)1925 — C4-0641/98) geprüft und in seiner Gesamtheit genehmigt.

*
* *

Der Haushaltsausschuß hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 53/98 (SEK(98)2011 — C4-0662/98) geprüft und festgestellt,

daß dieser die Übertragung von Mitteln in Höhe von insgesamt 3.320.500 Ecu von Kapital C-102 auf die Posten C-200 („Mieten"), C-204 („Herrichtung der Diensträume") und C-205 („Sicherheit und Überwachung der Gebäude") betrifft.

Er hat folgende Übertragungen genehmigt auf:

— Artikel C-200 („Mieten")	3.250.000 Ecu
— Artikel C-204 („Herrichtung der Diensträume")	12.500 Ecu
— Artikel C-205 („Sicherheit und Überwachung der Gebäude")	58.000 Ecu
Insgesamt	3.320.500 Ecu

*
* *

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 51/98 (SEK(98)1988 — C4-0647/98) geprüft und in seiner Gesamtheit genehmigt.

*
* *

Der Haushaltskontrolle hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 54/98 (SEK(98)2053 — C4-0665/98) geprüft und in seiner Gesamtheit genehmigt.

*
* *

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 55/98 (SEK(98)2108 — C4-0667/98) geprüft und in seiner Gesamtheit genehmigt.

*
* *

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 56/98 (SEK(98)2107 — C4-0671/98) geprüft und in seiner Gesamtheit genehmigt.

ABSTIMMUNGSSTUNDE

6. Gesamthaushaltsplan 1999 (Abstimmung) ([1])

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über

— den Entwurf des Gesamthaushaltsplans in der vom Rat geänderten Fassung,

— den Entschließungsantrag im Bericht der Abgeordneten Dührkop Dührkop und Viola im Namen des Haushaltsausschusses über den Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1999 in der vom Rat geänderten Fassung (sämtliche Einzelpläne) (C4-0600/98) und über den Entwurf des Berichtigungsschreibens Nr. 1 zum Vorentwurf des Haushaltsplans für 1999 — Einzelplan III — Kommission (C4-0666/98) (A4-0500/98).

([1]) Die angenommenen Änd. sind in der Anlage wiedergegeben.

a) Änderungsanträge zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans 1999
(Qualifizierte Mehrheit erforderlich: 314 Stimmen)

Angenommene Änd.: Block 1 (33, 93, 124, 13, 14, 15, 94, 125, 36, 37, 126, 42, 127, 143, 128, 46, 47, 48, 49, 129, 130, 131, 53, 132, 133, 134, 135, 136, 16); 17; Block 2 (59, 60, 61, 62, 137, 67, 68, 158, 138, 139, 156, 8, 75, 7, 164, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 11); 18 durch NA; Block 3 (159, 140, 141, 142, 165, 160, 157, 83, 162, 100, 166); Block 4 (122, 155, 9, 6, 24, 99, 10, 89, 90, 91, 2, 3, 123, 25, 92, 29, 30, 102, 161, 98)

Abgelehnte Änd.: 163 durch NA; 32 durch NA; 167

Wortmeldungen:

— Frau Dührkop Dührkop, Generalberichterstatterin, weist zu Änd. 161 darauf hin, daß in der Anlage ein Artikel B7-313 hinzuzufügen ist, der zusätzlich mit 2,5 Mio. Euro in der Reserve auszustatten ist, und ein Artikel B7-852 mit einer Ausstattung von 100.000 Euro (der Präsident stellt fest, daß es keinen Widerspruch gegen diese Zusätze gibt).

Gesonderte Abstimmungen: Änd. 17 (V), 167 (PSE)

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 163 (PPE):

Abgegebene Stimmen:	482
Ja-Stimmen:	278
Nein-Stimmen:	199
Enthaltungen:	5

Änd. 32 (Herr Samland und andere):

Abgegebene Stimmen:	483
Ja-Stimmen:	188
Nein-Stimmen:	289
Enthaltungen:	6

Änd. 18 (ELDR):

Abgegebene Stimmen:	486
Ja-Stimmen:	368
Nein-Stimmen:	99
Enthaltungen:	19

b) Bericht Dührkop Dührkop/Viola — A4-0500/98
(Einfache Mehrheit erforderlich)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 2; 3; 4 getrennt; 7 (1. Teil) durch EA (291 Ja-Stimmen, 193 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen); 3; 7 (3. Teil) durch EA (274 Ja-Stimmen, 215 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen); 7 (5. Teil) durch EA (321 Ja-Stimmen, 163 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen)

Abgelehnte Änd.: 6 durch EA (223 Ja-Stimmen, 236 Nein-Stimmen, 17 Enthaltungen); 7 (2. Teil); 7 (4. Teil); 5; 1; 8 durch EA (235 Ja-Stimmen, 251 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen)

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Wortmeldungen:

— Frau Dührkop Dührkop, Berichterstatterin, spricht zu Änd. 1.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Getrennte Abstimmungen:

Änd. 4 (V):
1. Teil: Text ohne die Worte „unterstreicht, daß der Gesamtbetrag... bei zahlreichen Gelegenheiten verwiesen hat“
2. Teil: diese Worte

Änd. 7 (Berichterstatter):
1. Teil: Text bis „Rußland;“
2. Teil: Text bis „Institutionen vereinbart);“
3. Teil: Text bis „verwendet werden;“
4. Teil: Text bis „der Union zu stärken;“
5. Teil: Rest

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Ziff. 3 (UPE):

Abgegebene Stimmen:	481
Ja-Stimmen:	433
Nein-Stimmen:	39
Enthaltungen:	9

Das Parlament nimmt die Entschließung durch NA (UPE) an:

Abgegebene Stimmen:	493
Ja-Stimmen:	424
Nein-Stimmen:	39
Enthaltungen:	30

(Teil II Punkt 1).

Es sprechen die Abgeordneten:

— Samland, Vorsitzender des Haushaltsausschusses, der feststellt, daß der amtierende Ratsvorsitzende immer noch nicht anwesend ist, und um eine Erklärung des Rates bittet;

— Dührkop Dührkop, Generalberichterstatterin, die bemerkt, daß im Entschließungsantrag Ziff. 7 zu den Strukturfonds fehlt (der Präsident antwortet, Ziff. 7 sei Teil der Entschließung, doch würden alle Sprachfassungen überprüft);

— Wynn, der darauf hinweist, daß es für mehrere Mitglieder des Haushaltsausschusses das letzte Mal ist, daß sie an der Prüfung des Haushalts teilnehmen, und diese beglückwünscht.

Der Präsident verliest folgende Erklärung, die er vom amtierenden Ratsvorsitzenden erhalten hat, dessen Flugzeug wegen des Nebels nicht in Straßburg landen kann:

„Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete des Europäischen Parlaments,
Sie haben gerade die zweite Lesung des Haushaltsentwurfs 1999 abgeschlossen.
Das Ergebnis der Abstimmung entspricht unseren Erwartungen, und ich freue mich daher, erklären zu können, daß der Rat in der Lage ist, sich mit dem neuen Ausgabenhöchstsatz, der sich aus Ihrer zweiten Lesung ergibt, einverstanden zu erklären.“

Der Präsident stellt fest, daß vorbehaltlose Einigkeit über den Haushaltsplan für 1999 besteht; dieser ist damit festgestellt.

Er bittet daher Herrn Liikanen, Mitglied der Kommission, sowie die Abgeordneten Samland, Vorsitzender des Haushaltsausschusses, Dührkop Dührkop und Viola, Berichterstatter, zu sich und nimmt die Unterzeichnung des Haushaltsplans vor.

7. **Entlastung 1996** (Abstimmung)

Bericht Elles — A4-0502/98
(Einfache Mehrheit erforderlich)

Es sprechen die Abgeordneten:

— Fabre-Aubrespy, der im Namen der I-EDN-Fraktion unter Hinweis auf Artikel 3,3 von Anlage V GO feststellt, daß zwischen dem Beschlußvorschlag und dem Entschließungsantrag im Bericht Verwirrung besteht, da der erste im zweiten enthalten ist, und verlangt, daß das geschäftsordnungsmäßige Verfahren eingehalten wird (der Präsident gibt ihm förmlich Recht und erklärt, er werde die Abstimmungsreihenfolge dem Parlament zur Entscheidung vorlegen);

— Theato, Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses, die erklärt, daß tatsächlich der Entschließungsantrag bis einschließlich Ziff. 24 geht und Ziff. 25 und 26 den Beschlußvorschlag bilden;

— Elles, Berichterstatter, der fordert, das Verfahren in Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags zu bringen;

— Aelvoet im Namen der V-Fraktion, die darauf besteht, daß die Geschäftsordnungsbestimmungen eingehalten werden;

— Theato, die auf ihre Wortmeldung zurückkommt, und betont, in Wirklichkeit beginne der Beschlußvorschlag mit Ziff. 26;

— Elles, der zugesteht, daß die Lage unklar ist, doch gehe seines Erachtens der Beschlußvorschlag von Ziff. 1 bis 25 und der Entschließungsantrag beginne mit Ziff. 26.

Der Präsident entscheidet, der Auffassung des Berichterstatters zu folgen und gemäß Artikel 3,3 von Anlage V GO zunächst die Ziff. 1 bis 25 (Beschlußvorschlag) und dann den Rest (Entschließungsantrag) zur Abstimmung zu stellen.

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS:

Angenommene Änd.: 5; 21 durch NA; 19 durch NA

Abgelehnte Änd.: 10 durch EA (199 Ja-Stimmen, 292 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen); 11; 12 durch EA (183 Ja-Stimmen, 324 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen); 13 durch NA; 14; 8; 23 durch EA (200 Ja-Stimmen, 298 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen); 22

Zurückgezogene Änd.: 24, 15

Unzulässige Änd.: 7

Annullierte Änd.: 20

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen, Ziff. 2 (2. Teil) durch EA (340 Ja-Stimmen, 150 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen) und Ziff. 12 durch EA (349 Ja-Stimmen, 145 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen).

Nur Ziff. 23 wird durch NA abgelehnt.

Wortmeldungen:

— Vor der Abstimmung über Ziff. 23 (Beschluß über die Gewährung der Entlastung) erklärt Herr Martens im Namen der PPE-Fraktion, daß seine Fraktion mit den Schlußfolgerungen der am Vortag von der Kommission verteilten Erklärung nicht einverstanden ist und mit großer Mehrheit Ziff. 23 ablehnen will, was gemäß Artikel 6 von Anlage V GO Rücküberweisung des Gegenstands an den zuständigen Ausschuß bedeutet.

Zum Verfahren sprechen anschließend Frau Green im Namen der PSE-Fraktion, die erklärt, ihre Fraktion werde einen Mißtrauensantrag einreichen, wenn die Entlastung verweigert werde, Fabre-Aubrespy im Namen der I-EDN-Fraktion, der erklärt, seine Fraktion werde ihrerseits einen Mißtrauensantrag einreichen, wenn die Entlastung nicht gewährt werde, Aelvoet im Namen der V-Fraktion, die die von der Kommission am Vortag verteilte Erklärung als „Erpressung" bezeichnet, Cox im Namen der ELDR-Fraktion, der ausführt, daß es sich bei diesem Gegenstand um ein Problem sowohl verfahrenspolitischer als auch institutioneller Art handele, Miranda im Namen der GUE/NGL-Fraktion, der ebenfalls von „Erpressung" durch die Kommission spricht und ankündigt, seine Fraktion werde gegen die Entlastung stimmen, Pasty im Namen der UPE-Fraktion, der gleichfalls auf die „Erpressung" durch die Kommission und, wie er sagt, die PSE-Fraktion eingeht und ankündigt, seine Fraktion werde gegen die Entlastung stimmen, Lalumière im Namen der ARE-Fraktion, die meint, der Text der Erklärung der Kommission sei ungeschickt, und erklärt, ihre Fraktion sei in dieser Frage gespalten, doch werde sie persönlich für die Entlastung stimmen, und der Berichterstatter, der erläutert, daß eine eventuelle Verweigerung der Entlastung nicht endgültig wäre, da der Gegenstand in diesem Fall an den zuständigen Ausschuß zurücküberwiesen würde.

Der Präsident stellt Ziff. 23 zur Abstimmung durch NA; dieser wird abgelehnt und der Gegenstand gilt damit als an den federführenden Ausschuß zurücküberwiesen.

Frau Green bekräftigt im Namen der PSE-Fraktion, daß ihre Fraktion wie angekündigt einen Mißtrauensantrag gegen die Kommission einreichen werde, für den die Fraktion aber nicht stimmen werde.

— Weiter sprechen zum Verfahren der Berichterstatter sowie die Abgeordneten Muscardini, die sich auch darüber beschwert, daß sie nicht gleichberechtigt wie die Fraktionssprecher das Wort erhalten hat, Jackson zu der Ankündigung der PSE-Fraktion, einen Mißtrauensantrag einzureichen, für den sie nicht stimmen wolle, Crowley, Wijsenbeek, Cox, der beantragt, daß die Kommission eine Erklärung im Anschluß an die Verweigerung der Entlastung abgibt, und Robles Piquer.

Herr Liikanen, Mitglied der Kommission, erklärt, daß die am Vortag in der Erklärung der Kommission eingenommene Haltung unverändert bleibt.

Gesonderte Abstimmungen: Ziff. 8 (PSE), 11 (ELDR), 12, 13, 14, 15, 18, 19, 20 (PSE), 21 (PSE, ARE), 23 (ELDR, GUE/NGL), 24 (PPE), 25 (PPE, GUE/NGL), 27 (PSE)

Getrennte Abstimmungen:

Ziff. 2 (PSE):

1. Teil: Einleitung und Buchst. a bis d bis „des integrierten Kontrollsystems"
2. Teil: Rest von Buchst. d
3. Teil: Rest

Ziff. 7 (ELDR):

1. Teil: Einleitung und Buchst. a
2. Teil: Buchst. b
3. Teil: Buchst. c

Ziff. 10 (PSE):

1. Teil: Text bis „wirksam umzusetzen,"
2. Teil: Rest

Ziff. 22 (PSE):

1. Teil: Text ohne die Worte „die zu inakzeptablen Unregelmäßigkeiten führt;"
2. Teil: diese Worte

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Ziff. 5 (PPE):

Abgegebene Stimmen:	497
Ja-Stimmen:	327
Nein-Stimmen:	159
Enthaltungen:	11

Änd. 13 (V):

Abgegebene Stimmen:	513
Ja-Stimmen:	182
Nein-Stimmen:	311
Enthaltungen:	20

Ziff. 7 (1. Teil) (PPE):

Abgegebene Stimmen:	508
Ja-Stimmen:	353
Nein-Stimmen:	142
Enthaltungen:	13

Ziff. 7 (2. Teil) (PPE):

Abgegebene Stimmen:	505
Ja-Stimmen:	337
Nein-Stimmen:	155
Enthaltungen:	13

Ziff. 7 (3. Teil) (PPE):

Abgegebene Stimmen:	508
Ja-Stimmen:	327
Nein-Stimmen:	164
Enthaltungen:	17

Änd. 21 (PPE):

Abgegebene Stimmen:	514
Ja-Stimmen:	298
Nein-Stimmen:	198
Enthaltungen:	18

Änd. 19 (PPE):

Abgegebene Stimmen:	512
Ja-Stimmen:	279
Nein-Stimmen:	211
Enthaltungen:	22

Ziff. 9 (PPE, I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	513
Ja-Stimmen:	359
Nein-Stimmen:	144
Enthaltungen:	10

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Ziff. 10 (1. Teil) (PPE, I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	491
Ja-Stimmen:	483
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	3

Ziff. 10 (2. Teil) (PPE, I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	502
Ja-Stimmen:	323
Nein-Stimmen:	166
Enthaltungen:	13

Ziff. 11 (PPE):

Abgegebene Stimmen:	503
Ja-Stimmen:	489
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	5

Ziff. 13 (PPE):

Abgegebene Stimmen:	507
Ja-Stimmen:	350
Nein-Stimmen:	148
Enthaltungen:	9

Ziff. 14 (PPE, I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	502
Ja-Stimmen:	346
Nein-Stimmen:	144
Enthaltungen:	12

Ziff. 15 (PPE, I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	506
Ja-Stimmen:	350
Nein-Stimmen:	143
Enthaltungen:	13

Ziff. 18 (PPE):

Abgegebene Stimmen:	511
Ja-Stimmen:	363
Nein-Stimmen:	138
Enthaltungen:	10

Ziff. 21 (PPE):

Abgegebene Stimmen:	510
Ja-Stimmen:	339
Nein-Stimmen:	157
Enthaltungen:	14

Ziff. 22 (1. Teil) (PPE):

Abgegebene Stimmen:	499
Ja-Stimmen:	491
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	7

Ziff. 22 (2. Teil) (PPE):

Abgegebene Stimmen:	510
Ja-Stimmen:	302
Nein-Stimmen:	185
Enthaltungen:	23

Ziff. 23 (PSE, PPE, GUE/NGL, UPE, I-EDN, ARE, V):

Abgegebene Stimmen:	518
Ja-Stimmen:	225
Nein-Stimmen:	270
Enthaltungen:	23

VORSITZ: Herr COT

Vizepräsident

8. Ariane-Programm ***II (Verfahren ohne Aussprache) (Abstimmung)

Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung und Medien für die zweite Lesung betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses 2085/97/EG über ein Förderprogramm im Bereich Buch und Lesen einschließlich der Übersetzung (Programm ARIANE) (C4-0656/98 — 98/0282(COD)) (A4-0504/98) (Berichterstatter: Herr Pex)

(Qualifizierte Mehrheit erforderlich)

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES C4-0656/98 — 98/0282(COD):

Der Präsident erklärt den Gemeinsamen Standpunkt für gebilligt *(Teil II Punkt 2).*

9. Kaleidoskop-Programm ***II (Verfahren ohne Aussprache) (Abstimmung)

Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung und Medien für die zweite Lesung betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 719/96/EG über ein Programm zur Förderung künstlerischer und kultureller Aktivitäten mit europäischen Dimensionen (C4-0654/98 — 98/0283(COD)) (A4-0505/98) (Berichterstatter: Herr Pex)

(Qualifizierte Mehrheit erforderlich)

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES C4-0654/98 — 98/0283(COD):

Der Präsident erklärt den Gemeinsamen Standpunkt für gebilligt *(Teil II Punkt 3).*

10. Verbrauchsgüterkauf und -garantien ***II (Abstimmung)

Empfehlung für die zweite Lesung Kuhn — A4-0469/98

(Qualifizierte Mehrheit erforderlich)

Es spricht die Berichterstatterin.

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES C4-0533/98 — 96/0161(COD):

Angenommene Änd.: 1; 3; 5 (1. Teil) durch EA (322 Ja-Stimmen, 47 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen); 11 durch EA (315 Ja-Stimmen, 68 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen); 12 durch EA (353 Ja-Stimmen, 49 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen); 15 durch EA (328 Ja-Stimmen, 67 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen); 33 durch NA; 18 durch EA (397 Ja-Stimmen, 43 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen); 19; 34 durch EA (386 Ja-Stimmen, 43 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen); 25 bis 27 en bloc; 28

Abgelehnte Änd.: 2 durch EA (189 Ja-Stimmen, 174 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen); 4; 5 (2. Teil); 6; 7 durch EA (302 Ja-Stimmen, 88 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen); 8 durch EA (303 Ja-Stimmen, 85 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen); 10; 13; 14; 16; 17; 32; 31/rev (Abs. 3 Unterabs. 1); 31/rev (Abs. 3 Unterabs. 2); Änd. 36 (Abs. 3 Unterabs. 3) durch NA; 31/rev (Abs. 4); 36 (Abs. 4) durch NA; 21 durch EA (288 Ja-Stimmen, 133 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen); 22; 30; 20 und 23 en bloc durch EA (213 Ja-Stimmen, 100 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen); 24; 29

Hinfällige Änd.: 35

Nicht zur Abstimmung gestellte Änd. (Art. 125,1 Buchst. e GO): 9

Annullierte Änd.: 37

Wortmeldungen:

— Nach der Ablehnung von Änd. 20 und 23 en bloc beantragt Herr Pimenta gesonderte Abstimmungen darüber (der Präsident antwortet, die Frist für solche Anträge sei abgelaufen).

Anschließend sprechen zu diesem Antrag die Abgeordneten Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion, der Berichterstatter und Lataillade im Namen der UPE-Fraktion.

Der Präsident entscheidet, daß eine — im übrigen geschäftsordnungskonform verlaufene — Abstimmung nicht wiederholt werden kann.

Gesonderte Abstimmungen: Änd. 2 (PPE, ELDR, UPE); 3 (UPE); 4 (PPE); 6 (PPE, ELDR); 7, 8, 9 (ELDR); 10 (PPE, ELDR, UPE); 11 (ELDR); 13, 14 (PPE, UPE); 15 (ELDR, I-EDN); Art. 3 Abs. 2 des Gemeinsamen Standpunkts, Art. 3 Abs. 3 Unterabs. 3 des Gemeinsamen Standpunkts (ELDR); 24 (PPE, UPE); 28 (UPE)

Getrennte Abstimmungen:

Änd. 5 (PPE):

1. Teil: Text bis „beigefügt werden“
2. Teil: Rest

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 33 (PPE):

Abgegebene Stimmen:	435
Ja-Stimmen:	351
Nein-Stimmen:	79
Enthaltungen:	5

Änd. 36 (Art. 3 Abs. 3 Unterabs. 3 entsprechender Teil) (PPE):

Abgegebene Stimmen:	431
Ja-Stimmen:	194
Nein-Stimmen:	233
Enthaltungen:	4

Änd. 36 (Art. 3 Abs. 4 entsprechender Teil) (PPE):

Abgegebene Stimmen:	449
Ja-Stimmen:	200
Nein-Stimmen:	243
Enthaltungen:	6

Art. 3 Abs. 5 des Gemeinsamen Standpunkts (PSE):

Abgegebene Stimmen:	454
Ja-Stimmen:	222
Nein-Stimmen:	226
Enthaltungen:	6

Der Gemeinsame Standpunkt wird somit geändert *(Teil II Punkt 4).*

11. Festigung der Demokratie und des Rechtsstaates **I (Abstimmung)

Bericht Torres Couto — A4-0466/98
(Einfache Mehrheit erforderlich)

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG 9581/98 — C4-0507/98 — 97/0191(SYN):

Angenommene Änd.: 1 bis 6 en bloc; 7 (1. Teil); 7 (2. Teil); 8 bis 16 en bloc; 38; 18; 19; 20; 21 und 22 en bloc; 23 (1. Teil); 23 (2. Teil); 23 (3. Teil); 24 bis 26 en bloc; 27 (1. Teil); 27 (2. Teil); 27 (3. Teil); 28 bis 31 en bloc; 32 (1. Teil); 32 (2. Teil); 33 bis 36 en bloc

Abgelehnte Änd.: 37

Hinfällige Änd.: 17

Gesonderte Abstimmungen: Änd. 7 (ARE); 20 (PPE)

Getrennte Abstimmungen:

Änd. 7 (UPE):

1. Teil: Text bis „annehmen“
2. Teil: Rest

Änd. 23 (ARE, UPE):

1. Teil: Einleitung und Buchst. a
2. Teil: Buchst. b ohne das Wort „gegebenenfalls“
3. Teil: dieses Wort

Änd. 27 (UPE):

1. Teil: Abs. 1 und Abs. 2 Buchst. a
2. Teil: Abs. 2 Buchst. b
3. Teil: Abs. 3

Änd. 32 (PPE):

1. Teil: Text ohne die Worte „und der u.a. nicht mehr als fünf Mitglieder des Europäischen Parlaments angehören“
2. Teil: diese Worte

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 5).*

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 5).*

Donnerstag, 17. Dezember 1998

12. Kohlendioxid-Emissionen neuer Personenkraftwagen **I (Abstimmung)

Bericht González Álvarez — A4-0492/98
(Einfache Mehrheit erforderlich)

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS KOM(98)0348 — C4-0425/98 — 98/0202(SYN):

Angenommene Änd.: 1 und 2 en bloc; 3 bis 6 en bloc; 7; 46; 8 bis 10 en bloc; 15 bis 20 en bloc; 47; 48; 21 bis 27 en bloc; 28; 29 bis 31 en bloc; 32 bis 37 en bloc; 38 1. Teil; 38 2. Teil; 38 3. Teil; 39 bis 45 en bloc

Wortmeldungen:

— Als vor der Abstimmung über den 2. Teil von Änd. 11, wofür eine elektronische Kontrolle beantragt war, das Abstimmungssystem nicht funktioniert, fragt Herr Chichester, wie die für den weiteren Verlauf der Abstimmungen beantragten NA durchgeführt werden sollen; Herr Rack stellt die Anwesenheit von Mitarbeitern der Fraktionen im Plenarsaal in Frage; Herr Killilea schlägt vor, die Kontrolle durch Handaufheben vorzunehmen (der Präsident übernimmt diesen Vorschlag).

Gesonderte Abstimmungen: Änd. 3 bis 6 en bloc (UPE), 28 (PPE), 29 bis 31 en bloc (UPE)

Getrennte Abstimmungen:

Änd. 11, 12 und 14 (PPE):

1. Teil: Text ohne die Worte „und leichte Nutzfahrzeuge“
2. Teil: diese Worte

Änd. 38 (PPE):

1. Teil: Abs. 2 ohne die Worte „neue leichte Nutzfahrzeuge“
2. Teil: diese Worte
3. Teil: Abs. 1

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 6).*

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 6).*

13. Kraftstoffverbrauch neuer Personenkraftfahrzeuge **I (Abstimmung)

Bericht Kestelijn-Sierens — A4-0489/98
(Einfache Mehrheit erforderlich)

VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE KOM(98)0489 — C4-0569/98 — 98/0272(SYN):

Angenommene Änd.: 1 bis 29 en bloc

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 7).*

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 7).*

*
* *

Da zum Bericht Graenitz zahlreiche Anträge auf NA vorliegen und die elektronische Abstimmungsanlage immer noch nicht wieder funktioniert, schlägt Frau Roth-Behrendt vor, von der vorgesehenen Reihenfolge abzuweichen und zunächst einen anderen Bericht aufzurufen.

Der Präsident schlägt dem Plenum vor, zur Abstimmung über den Bericht Roubatis (A4-0409/98) überzugehen, falls die I-EDN-Fraktion bereit sei, ihren Antrag auf NA über Änd. 2 zurückzuziehen, was Herr Fabre-Aubrespy im Namen der I-EDN-Fraktion ablehnt.

Da die elektronische Abstimmungsanlage wieder funktioniert, entscheidet der Präsident, die Abstimmungen in der vorgesehenen Reihenfolge fortzusetzen.

14. Abbau der Ozonschicht **I (Abstimmung)

Bericht Graenitz — A4-0465/98
(Einfache Mehrheit erforderlich)

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(98)0398 — C4-0580/98 — 98/0228(SYN):

Angenommene Änd.: 1; 2; 30; 4; 32 durch NA; 5 bis 9 en bloc; 33 durch NA; 10; 31 1. Teil; 31 2. Teil; 12 bis 14 en bloc; 16; 17; 18 bis 21 en bloc; 22; 23 und 24 en bloc; 25; 26

Abgelehnte Änd.: 27 durch NA; 28 durch NA; 15; 29 durch NA

Hinfällige Änd.: 3, 11

Wortmeldungen:

— Vor der Abstimmung über Änd. 15 erklärt Frau Graenitz, Berichterstatterin, daß dieser im Umweltausschuß angenommen wurde, weil der Ausschuß nicht unterrichtet war, daß es ein Urteil des Gerichtshofs, das dem Gehalt des Änd. widerspricht; sie empfiehlt daher Ablehnung.

Gesonderte Abstimmungen: Änd. 15 (PSE, ELDR, I-EDN); 22 (I-EDN); 25 (UPE); Anlage 6 letzter Spiegelstrich des Vorschlags für eine Verordnung (ARE): abgelehnt

Getrennte Abstimmungen:

Änd. 31 (GUE/NGL):

1. Teil: Text bis „Raumfahrtindustrie“
2. Teil: Rest

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 27 (V):

Abgegebene Stimmen:	408
Ja-Stimmen:	96
Nein-Stimmen:	302
Enthaltungen:	10

Änd. 32 (PPE, V):

Abgegebene Stimmen:	410
Ja-Stimmen:	294
Nein-Stimmen:	111
Enthaltungen:	5

Änd. 33 (PPE, V):

Abgegebene Stimmen:	422
Ja-Stimmen:	288
Nein-Stimmen:	127
Enthaltungen:	7

Änd. 28 (GUE/NGL, V):

Abgegebene Stimmen:	426
Ja-Stimmen:	98
Nein-Stimmen:	315
Enthaltungen:	13

Änd. 29 (V):

Abgegebene Stimmen:	431
Ja-Stimmen:	101
Nein-Stimmen:	320
Enthaltungen:	10

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 8).*

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 8).*

15. Europäischer Rat — Österreichischer Vorsitz

(Abstimmung)

Entschließungsanträge B4-1097, 1098, 1099, 1110, 1111, 1112 und 1113/98
(Einfache Mehrheit erforderlich)

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-1097, 1110 und 1111/98:

— gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
Green und Medina Ortega im Namen der PSE-Fraktion,
Martens, Oomen-Ruijten und Stenzel im Namen der PPE-Fraktion sowie
Lalumière im Namen der ARE-Fraktion
eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Angenommene Änd.: 9; 20 durch EA (224 Ja-Stimmen, 172 Nein-Stimmen, 15 Enthaltungen); 8; 21; 1; 7;

Abgelehnte Änd.: 17 durch EA (154 Ja-Stimmen, 249 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen); 3 durch NA; 4 durch NA; 5 durch NA; 6 durch NA; 18 durch EA (177 Ja-Stimmen, 233 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen); 23; 24 durch EA (117 Ja-Stimmen, 292 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen); 14 durch EA (170 Ja-Stimmen, 228 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen); 15; 2; 10 durch NA; 19 durch EA (178 Ja-Stimmen, 224 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen); 16; 11 durch NA; 22; 12; 13 durch NA

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen, Ziff. 1 durch EA (216 Ja-Stimmen, 165 Nein-Stimmen, 18 Enthaltungen), Ziff. 4 durch EA (237 Ja-Stimmen, 177 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen) und Ziff. 9 durch EA (202 Ja-Stimmen, 170 Nein-Stimmen, 40 Enthaltungen).

Wortmeldungen:

— Vor der Abstimmung über Änd. 13 weist Herr Fabre-Aubrespy darauf hin, daß dieser sich nicht auf Ziff. 41, sondern auf Ziff. 44 bezieht, und beantragt daher, ihn vor dieser zur Abstimmung zu stellen (der Präsident erklärt sich damit einverstanden).

Gesonderte Abstimmungen: Ziff. 4, 6, 9 (PSE)

Getrennte Abstimmungen:

Ziff. 12 (UPE):
1. Teil: Text ohne die Worte „bedauert aber,... Zuständigkeiten entspricht“
2. Teil: diese Worte

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 3 (ELDR):

Abgegebene Stimmen:	431
Ja-Stimmen:	88
Nein-Stimmen:	329
Enthaltungen:	14

Änd. 4 (ELDR):

Abgegebene Stimmen:	422
Ja-Stimmen:	41
Nein-Stimmen:	358
Enthaltungen:	23

Änd. 5 (ELDR):

Abgegebene Stimmen:	430
Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	352
Enthaltungen:	4

Änd. 6 (ELDR):

Abgegebene Stimmen:	424
Ja-Stimmen:	75
Nein-Stimmen:	347
Enthaltungen:	2

Änd. 10 (I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	426
Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	359
Enthaltungen:	15

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Änd. 11 (I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	436
Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	381
Enthaltungen:	4

Änd. 13 (I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	427
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	376
Enthaltungen:	23

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag durch EA (203 Ja-Stimmen, 224 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen) ab:

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B4-1097/98:

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag ab.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B4-1098/98:

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag ab.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B4-1099/98:

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag ab.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B4-1110/98:

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag durch EA (150 Ja-Stimmen, 275 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen) ab:

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B4-1111/98:

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag ab.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B4-1112/98:

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag ab.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B4-1113/98:

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag ab.

16. Menschenrechte in der Welt (Abstimmung)

Berichte Roubatis — A4-0409/98 und Barros Moura — A4-0410/98
(Einfache Mehrheit erforderlich)

a) A4-0409/98

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 3; 1; 4; 5; 6; 7; 8; 9

Abgelehnte Änd.: 2 durch NA

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Wortmeldungen:

— Der Präsident teilt mit, daß die V-Fraktion beantragt, Änd. 6 der ELDR-Fraktion als Zusatz zu betrachten, was Herr Bertens als Verfasser im Namen der ELDR-Fraktion ablehnt.

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 2 (I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	407
Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	354
Enthaltungen:	8

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 9 a).*

b) A4-0410/98

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 1 durch EA (192 Ja-Stimmen, 182 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen); 2; 4 (1. Teil) durch NA; 5; 6; 7; 8 durch EA (309 Ja-Stimmen, 91 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen); 9 (als Zusatz); 10; 11

Abgelehnte Änd.: 3 (1. Teil); 3 (2. Teil); 4 (2. Teil) durch NA

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Wortmeldungen:

— Nach der Abstimmung über Ziff. 5 schlägt Herr Barros Moura, Berichterstatter, eine mündliche Änderung vor, um eine neue Ziff. 5a mit folgendem Wortlaut einzufügen: „5a. ruft zu einer internationalen Initiative auf, um anläßlich der Jahrtausendwende für alle zu Unrecht Gefangenen, insbesondere für gewaltlose politische Häftlinge eine Amnestie durchzusetzen;".

Der Präsident stellt fest, daß es keinen Widerspruch gegen eine Berücksichtigung dieser mündlichen Änderung gibt.

— Vor der Abstimmung über Änd. 5 erläutert Herr Barros Moura seine Haltung dazu.

— Vor der Abstimmung über Änd. 8 weist der Präsident darauf hin, daß die PSE-Fraktion beantragt, diesen als Zusatz zu betrachten, was Herr Bertens als Mitverfasser im Namen der ELDR-Fraktion ablehnt.

— Vor der Abstimmung über Änd. 9 weist der Präsident darauf hin, daß die V-Fraktion beantragt, diesen als Zusatz zu betrachten, womit sich Herr Bertens als Mitverfasser im Namen der ELDR-Fraktion einverstanden erklärt.

Gesonderte Abstimmungen: Ziff. 66, 79, 93 (PPE)

Getrennte Abstimmungen:

Änd. 3 (V):

1. Teil: Text ohne die Worte „und deren Umsetzung mit keinerlei Kosten verbunden ist"
2. Teil: diese Worte

Änd. 4 (PSE):

1. Teil: Text ohne die Worte „wirklich grundlegenden“
2. Teil: diese Worte

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 4 (1. Teil) (ELDR):

Abgegebene Stimmen:	402
Ja-Stimmen:	391
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	9

Änd. 4 (2. Teil) (ELDR):

Abgegebene Stimmen:	375
Ja-Stimmen:	96
Nein-Stimmen:	272
Enthaltungen:	7

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 9 b).*

17. **Menschenrechte in der Union** (Abstimmung)

Bericht Schaffner — A4-0468/98
(Einfache Mehrheit erforderlich)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 1; 19; 15; 30; 5; 24 durch EA (216 Ja-Stimmen, 177 Nein-Stimmen, 24 Enthaltungen); 44; 31 durch NA; 6 durch EA (283 Ja-Stimmen; 127 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen); 45; 58 durch NA; 54 durch NA; 53/rev durch NA; 60 durch NA; 14 (1. Teil); 14 (2. Teil); 34; 8 (1. Teil); 8 (2. Teil); 42 durch EA (191 Ja-Stimmen, 190 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen); 11 durch NA; 12; 27; 13

Abgelehnte Änd.: 46 durch NA; 25 durch EA (162 Ja-Stimmen, 232 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen); 28 durch EA (144 Ja-Stimmen, 264 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung); 35 (1. Teil) durch NA; 16; 62; 63; 29; 43 durch NA; 18; 56 durch NA; 57 durch NA; 20; 17; 47 durch NA; 51 durch NA; 21 (als Zusatz) durch EA (158 Ja-Stimmen, 242 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen); 22 (als Zusatz); 38; 32 (1. Teil) durch NA, 55 (1. Teil) durch NA; 33 durch NA; 36 durch NA; 37 durch NA; 52 durch NA; 59 durch NA; 61 durch NA; 39 (1. Teil) durch EA (183 Ja-Stimmen, 218 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung); 40 durch EA (188 Ja-Stimmen, 196 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen); 26; 48 durch NA; 49 durch NA; 23 durch EA (176 Ja-Stimmen, 203 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen); 41; 9 (1. Teil); 9 (2. Teil); 7 (1. Teil); 10

Hinfällige Änd.: 35 (2. Teil); 50; 32 (2. Teil); 55 (2. Teil); 39 (2. Teil); 7 (2. Teil)

Annullierte Änd.: 2; 3; 4

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen, der 21. Spiegelstrich durch EA (224 Ja-Stimmen, 152 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen), die Buchst. a bis m des 36. Spiegelstrichs durch EA (358 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen), Ziff. 1 durch EA (223 Ja-Stimmen, 169 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen), Ziff. 12 (2. Teil) durch EA (240 Ja-Stimmen, 141 Nein-Stimmen, 33 Enthaltungen), Ziff. 13 (2. Teil) durch EA (369 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen), Ziff. 31 durch NA, Ziff. 54 durch EA (217 Ja-Stimmen, 186 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen), Ziff. 56 (2. Teil) durch EA (258 Ja-Stimmen, 95 Nein-Stimmen, 56 Enthaltungen), Ziff. 97 (2. Teil) durch EA (210 Ja-Stimmen, 156 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen) und Ziff. 97 (3. Teil) durch EA (190 Ja-Stimmen, 168 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen). Nur Ziff. 66 (2. Teil) wird durch NA abgelehnt.

Wortmeldungen:

— Vor der Abstimmung über Änd. 35 erläutert Frau Schaffner, Berichterstatterin, ihre Haltung zu allen Änd., die sich auf die Abtreibung beziehen.

— Vor der Abstimmung über Änd. 18 und 43 beantragt die Berichterstatterin, deren Abstimmungsreihenfolge umzutauschen, da Änd. 18 vor Ziff. 21 unter dem Titel „Bürgerliche und politische Rechte“ stehen müsse.

— Herr Nassauer fragt, ob der Antrag auf NA über Ziff. 22 vorliege (der Präsident antwortet, er sei aufgrund der Annahme eines Änd. hinfällig.)

— Nach der Abstimmung über Ziff. 54 und 55 spricht Frau Lindeperg zur französischen Fassung dieses Texts.

— Frau Schaffner schlägt vor, Änd. 36 der PPE-Fraktion nach Ziff. 56 als Zusatz zur Abstimmung zu stellen; dazu erklärt Frau Colombo Svevo, dieser sei nicht als Zusatz zu betrachten; die Berichterstatterin erläutert ihre Haltung zu diesem Änd.

— Vor der Abstimmung über Änd. 59 bis 61 weist Frau Lindeperg darauf hin, daß diese sich auf Änd. 51 beziehen und daß bei Annahme Wiederholungen mit anderen Textteilen vermieden werden müßten.

— Vor der getrennten Abstimmung über Änd. 39 fragt Frau Lindeperg, ob dessen 2. Teil als Zusatz betrachtet werden kann (der Präsident stellt fest, daß die PPE-Fraktion dem widerspricht).

Gesonderte Abstimmungen: 20. (PPE), 22. (I-EDN), 23. (PPE, I-EDN), 30., 32. (PPE), 35. Spiegelstrich (PPE, I-EDN); Buchst. n des 36. Spiegelstrichs (I-EDN); Ziff. 1 (PSE), 7 (I-EDN), 12 (ELDR), 18 (PSE), 22 (UPE), 25 (PPE), 33 (PPE), 35 (PPE), 45 (I-EDN), 54 (PSE), 66 (PSE), 68, 69 (I-EDN), 73 (PPE, UPE), 92 (PPE, UPE), 93 (PPE), 96 (PPE), 98 (UPE), 99 (PPE)

Getrennte Abstimmungen:

Änd. 35 (UPE):

1. Teil: Text ohne die Worte „und in allen Stufen einer Entwicklung ab der Empfängnis“
2. Teil: diese Worte

Ziff. 8 (UPE):

1. Teil: Text bis „Umweltvergehen“
2. Teil: Rest

Ziff. 10 (UPE, PPE):

1. Teil: Text bis „achtet“
2. Teil: Rest

Ziff. 12 (PSE):

1. Teil: Text bis „in Würde zu verbringen“
2. Teil: Text bis „in Dauerkoma“
3. Teil: Rest

Ziff. 13 (UPE):

1. Teil: Text bis „genetisch verbesserten menschlichen Wesen“
2. Teil: Rest

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Ziff. 19 (PSE):

1. Teil: Text ohne die Worte „sondern das Gericht seine Schuld beweisen“
2. Teil: diese Worte

Ziff. 20 (PSE):

1. Teil: Text bis „erreicht“
2. Teil: Rest

Ziff. 33 (UPE):

1. Teil: Text bis „anerkannt hat“
2. Teil: Text bis „inhaftierter Kriegsdienstverweigerer“
3. Teil: Rest

Ziff. 36 (PPE):

1. Teil: Text ohne die Worte „und ihnen der Rang von Grundrechten zuerkannt wird“
2. Teil: diese Worte

Ziff. 43 (PPE):

1. Teil: Text bis „gehen kann“
2. Teil: Rest

Ziff. 46 (UPE):

1. Teil: Text bis „Medien“
2. Teil: Rest

Änd. 32 und 55 (UPE):

1. Teil: Text ohne die Worte „neben den Gesetzen über kirchliche Ehe“
2. Teil: diese Worte

Ziff. 56 (UPE, PPE):

1. Teil: Text bis „einschränken“
2. Teil: Rest

Ziff. 66 (UPE, I-EDN, PPE):

1. Teil: Text ohne die Worte „— einschließlich der Einelternfamilie... Paare -“
2. Teil: diese Worte

Ziff. 68 (PPE):

1. Teil: Text bis „kämpfen“
2. Teil: Rest

Änd. 39 (PSE):

1. Teil: Text bis „ereignen können“
2. Teil: Rest

Ziff. 74 (UPE, PPE):

1. Teil: Text bis „liegt“
2. Teil: Text bis „diskriminierend ist“
3. Teil: Rest

Ziff. 76 (PPE):

1. Teil: Text ohne die Worte „wie... hervorgeht“
2. Teil: diese Worte

Änd. 14 (PPE):

1. Teil: Text bis „dies zu tun“
2. Teil: Rest

Änd. 8 (PPE):

1. Teil: Text bis „einzuhalten“
2. Teil: Rest

Änd. 9 (PSE):

1. Teil: Text bis „gefährden“
2. Teil: Rest

Änd. 7 (UPE):

1. Teil: Text ohne die Worte „ihnen einen sicheren Aufenthaltsstatus zu gewähren“
2. Teil: diese Worte

Ziff. 97 (UPE, PPE):

1. Teil: Text bis „vorzusehen“, aber ohne die Worte „ihnen einen sicheren Aufenthaltsstatus zu gewähren“
2. Teil: diese Worte
3. Teil: Rest

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 46 (ARE):

Abgegebene Stimmen:	411
Ja-Stimmen:	90
Nein-Stimmen:	170
Enthaltungen:	151

Änd. 35 (1. Teil) (I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	414
Ja-Stimmen:	201
Nein-Stimmen:	206
Enthaltungen:	7

Änd. 43 (UPE):

Abgegebene Stimmen:	412
Ja-Stimmen:	177
Nein-Stimmen:	223
Enthaltungen:	12

Änd. 56 (V):

Abgegebene Stimmen:	411
Ja-Stimmen:	135
Nein-Stimmen:	273
Enthaltungen:	3

Änd. 57 (V):

Abgegebene Stimmen:	407
Ja-Stimmen:	69
Nein-Stimmen:	322
Enthaltungen:	16

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Änd. 47 (ARE):

Abgegebene Stimmen:	414
Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	212
Enthaltungen:	167

Änd. 31 (ARE):

Abgegebene Stimmen:	406
Ja-Stimmen:	337
Nein-Stimmen:	56
Enthaltungen:	13

Änd. 51 (ARE):

Abgegebene Stimmen:	418
Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	353
Enthaltungen:	16

Ziff. 31 (ARE):

Abgegebene Stimmen:	419
Ja-Stimmen:	374
Nein-Stimmen:	33
Enthaltungen:	12

Ziff. 46 (1. Teil) (ARE):

Abgegebene Stimmen:	416
Ja-Stimmen:	405
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	6

Ziff. 46 (2. Teil) (ARE):

Abgegebene Stimmen:	404
Ja-Stimmen:	361
Nein-Stimmen:	31
Enthaltungen:	12

Änd. 58 (V):

Abgegebene Stimmen:	413
Ja-Stimmen:	233
Nein-Stimmen:	168
Enthaltungen:	12

Änd. 32 (1. Teil) (ARE):

Abgegebene Stimmen:	418
Ja-Stimmen:	157
Nein-Stimmen:	248
Enthaltungen:	13

Änd. 55 (1. Teil) (ARE):

Abgegebene Stimmen:	418
Ja-Stimmen:	127
Nein-Stimmen:	284
Enthaltungen:	7

Ziff. 50 (1. Teil) (ARE):

Abgegebene Stimmen:	418
Ja-Stimmen:	373
Nein-Stimmen:	31
Enthaltungen:	14

Ziff. 50 (2. Teil) (ARE):

Abgegebene Stimmen:	414
Ja-Stimmen:	246
Nein-Stimmen:	151
Enthaltungen:	17

Änd. 33 (ARE):

Abgegebene Stimmen:	409
Ja-Stimmen:	157
Nein-Stimmen:	251
Enthaltungen:	1

Änd. 54 (ARE):

Abgegebene Stimmen:	421
Ja-Stimmen:	233
Nein-Stimmen:	178
Enthaltungen:	10

Änd. 36 (I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	404
Ja-Stimmen:	161
Nein-Stimmen:	239
Enthaltungen:	4

Änd. 37 (I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	412
Ja-Stimmen:	168
Nein-Stimmen:	234
Enthaltungen:	10

Änd. 52 (I-EDN, ARE):

Abgegebene Stimmen:	382
Ja-Stimmen:	57
Nein-Stimmen:	215
Enthaltungen:	110

Ziff. 66 (1. Teil) (PPE, V):

Abgegebene Stimmen:	401
Ja-Stimmen:	389
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	7

Ziff. 66 (2. Teil) (PPE, V):

Abgegebene Stimmen:	386
Ja-Stimmen:	109
Nein-Stimmen:	261
Enthaltungen:	16

Änd. 53/rev (ARE):

Abgegebene Stimmen:	394
Ja-Stimmen:	338
Nein-Stimmen:	43
Enthaltungen:	13

Änd. 59 (PPE):

Abgegebene Stimmen:	398
Ja-Stimmen:	65
Nein-Stimmen:	320
Enthaltungen:	13

Änd. 60 (PPE):

Abgegebene Stimmen:	399
Ja-Stimmen:	230
Nein-Stimmen:	153
Enthaltungen:	16

Änd. 61 (PPE):

Abgegebene Stimmen:	395
Ja-Stimmen:	83
Nein-Stimmen:	300
Enthaltungen:	12

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Ziff. 71 (PSE):

Abgegebene Stimmen:	408
Ja-Stimmen:	387
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	13

Ziff. 72 (PSE):

Abgegebene Stimmen:	396
Ja-Stimmen:	246
Nein-Stimmen:	33
Enthaltungen:	117

Ziff. 73 (PSE):

Abgegebene Stimmen:	394
Ja-Stimmen:	230
Nein-Stimmen:	147
Enthaltungen:	17

Änd. 48 (ARE):

Abgegebene Stimmen:	385
Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	329
Enthaltungen:	11

Änd. 49 (ARE):

Abgegebene Stimmen:	395
Ja-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	352
Enthaltungen:	7

Ziff. 82 (PSE):

Abgegebene Stimmen:	392
Ja-Stimmen:	257
Nein-Stimmen:	124
Enthaltungen:	11

Änd. 11 (I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	390
Ja-Stimmen:	208
Nein-Stimmen:	178
Enthaltungen:	7

Das Parlament nimmt die Entschließung durch NA (PSE, PPE, UPE) an:

Abgegebene Stimmen:	379
Ja-Stimmen:	211
Nein-Stimmen:	134
Enthaltungen:	34

(Teil II Punkt 10).

Frau Schaffner, Berichterstatterin, erklärt, daß sie bei der Schlußabstimmung wegen der Annahme bestimmter Änd., die sie nicht akzeptieren kann, dagegen gestimmt hat und ihr Mandat als Berichterstatterin niederlegt.

*
* *

Es sprechen die Abgeordneten:

— Pradier, der fragt, wann über seinen Bericht (A4-0369/98) abgestimmt wird (der Präsident antwortet, dies werde in der Abstimmungsstunde ab 17.30 Uhr erfolgen);

— Metten, der um genauere Angaben zum Ablauf der Arbeiten am Nachmittag bittet (der Präsident antwortet, es sei keine Abstimmung über den Irak vorgesehen, und die Abstimmungen der Dringlichkeitsdebatte begännen wie geplant um 17.30 Uhr).

*
* *

Der Präsident erklärt, daß es keine Erklärungen zur Abstimmung über den Bericht Elles (A4-0502/98) gibt, der an den Ausschuß zurücküberwiesen wurde. Er erinnert daran, daß Stimmerklärungen nur zur Schlußabstimmung erlaubt sind, eine solche aber wegen der Rücküberweisung nicht stattgefunden hat.

Frau Lulling protestiert gegen diese Auslegung.

*
* *

Erklärungen zur Abstimmung:

Vor seiner Stimmerklärung zu den Entschließungsanträgen zum Europäischen Rat meint Herr Berthu, daß der Sitzungspräsident verpflichtet sei, Stimmerklärungen zur Verweigerung der Entlastung zuzulassen; er fügt hinzu, der Geschäftsordnungsausschuß sei bereits mit gleichgelagerten Fällen — wie dem Sitzungskalender — befaßt worden und habe entschieden, daß Stimmerklärungen auch dann zulässig sind, wenn es keine Schlußabstimmung gibt, weil zuvor andere Abstimmungen stattgefunden haben (der Präsident antwortet, es sei nicht die Entlastung verweigert worden, sondern es habe eine negative Abstimmung über den Entlastungsvorschlag und damit Rücküberweisung an den Ausschuß gegeben).

Herr Berthu bestreitet die Auslegung des Präsidenten und beantragt, das Problem dem Geschäftsordnungsausschuß vorzulegen und — falls dieser ihm Recht gibt — die Stimmerklärungen zur Ablehnung des Entlastungsvorschlags nachträglich zuzulassen.

Vor der Stimmerklärung von Herrn Posselt wundert sich Frau Lulling darüber, daß der Präsident es Herrn Fabre-Aubrespy erlaubt hat, im Rahmen seiner Stimmerklärung zum Bericht Schaffner (A4-0468/98) auch seine Meinung zur Entlastung für 1996 kund zu tun, und bestreitet erneut die Auffassung des Präsidenten, daß es keine Verweigerung der Entlastung gegeben habe (der Präsident gibt zu, daß er während der Stimmerklärung von Herrn Fabre-Aubrespy unaufmerksam war, erinnert daran, daß Artikel 122 GO Stimmerklärungen „zur Schlußabstimmung" zuläßt, und hält an seiner Auslegung fest).

*
* *

Erklärung zur Abstimmung:

Bericht Dührkop Dührkop/Viola — A4-0500/98

— *mündlich:* Herr Fabre-Aubrespy.

— *schriftlich:* die Abgeordneten Gallagher; Andersson, Hulthén, Lööw, Palm, Sandberg-Fries, Theorin; Bébéar.

Empfehlung für die 2. Lesung Pex — A4-0505/98

— *schriftlich:* Frau Hawlicek.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Empfehlung für die 2. Lesung Kuhn — A4-0469/98

— *schriftlich:* die Abgeordneten Hager; Grossetête.

Bericht Torres Couto — A4-0466/98

— *schriftlich:* Herr Delcroix.

Bericht Kestelijn-Sierens — A4-0489/98

— *schriftlich:* Herr Fitzsimons.

Bericht Graenitz — A4-0465/98

— *schriftlich:* die Abgeordneten Andersson, Hulthén, Lööw, Sandberg-Fries, Theorin; Bowe; McKenna.

Europäischer Rat

— *mündlich:* die Abgeordneten Lulling; Berthu; Posselt.

— *schriftlich:* die Abgeordneten Delcroix; Caudron; Nicholson.

Bericht Roubatis — A4-0409/98

— *schriftlich:* die Abgeordneten Caudron; Andersson, Hulthén, Lööw, Palm, Sandberg-Fries, Theorin; Blak, Iversen, Kirsten M. Jensen, Sindal; Lindqvist; Eriksson, Sjöstedt, Svensson.

Bericht Barros Moura — A4-0410/98

— *schriftlich:* die Abgeordneten Palm; Verwaerde.

Bericht Schaffner — A4-0468/98

— *mündlich:* die Abgeordneten Fabre Aubrespy; Posselt.

— *schriftlich:* die Abgeordneten Darras; Andrews; Hager; Andersson, Hulthén, Lööw, Palm, Sandberg-Fries, Theorin; Cars; Berthu; Seillier; Buffetaut.

*
* *

Berichtigung des Stimmverhaltens — Nichtteilnahme an Abstimmungen:

Herr Fitzsimons hat schriftlich mitgeteilt, daß er anwesend war, aber an den Abstimmungen nicht teilgenommen hat.

Entwurf des Gesamthaushaltsplans 1999

— Änd. 163:
die Abgeordneten Herzog und Carnero González wollten dafür stimmen.

— Änd. 18:
Herr Roubatis wollte dafür stimmen.

Bericht Dührkop Dührkop/Viola — A4-0500/98

— Schlußabstimmung:
Frau Dührkop Dührkop wollte dafür stimmen,
die Abgeordneten Linser, Hager, Kronberger und Lukas wollten dagegen stimmen.

Bericht Elles — A4-0502/98

— Ziff. 5:
die Abgeordneten Bonde und Krarup wollten dafür stimmen,
Herr Blak wollte dagegen stimmen.

— Ziff. 14:
Frau Carlotti wollte dagegen stimmen.

— Ziff. 21:
Frau Lulling wollte dafür stimmen.

— Ziff. 22 (1. Teil):
Frau Haug wollte dafür stimmen.

Empfehlung für die 2. Lesung Kuhn — A4-0469/98

— Änd. 33:
die Abgeordneten Duhamel und Torres Couto wollten dafür stimmen.

— Änd. 36 (1. Teil):
Herr Torres Couto wollte dagegen stimmen.

— Art. 3 Abs. 5:
Herr Torres Couto wollte dafür stimmen.

Bericht Graenitz — A4-0465/98

— Änd. 27:
Frau Lööw wollte dafür stimmen,
Herr Torres Couto wollte dagegen stimmen.

— Änd. 32:
Herr Torres Couto wollte dafür stimmen,
die Abgeordneten Andersson, Schörling und Lööw wollte dagegen stimmen.

— Änd. 33:
Herr Torres Couto wollte dafür stimmen,
Herr Andersson wollte dagegen stimmen.

— Änd. 28:
Herr Torres Couto wollte dagegen stimmen.

— Änd. 29:
Herr Torres Couto wollte dagegen stimmen.

Europäischer Rat

— Änd. 3:
Frau Roth-Behrendt wollte dagegen stimmen.

— Änd. 4:
Frau Roth-Behrendt wollte dagegen stimmen.

— Änd. 5:
die Abgeordneten Roth-Behrendt und Daskalaki wollten dagegen stimmen.

— Änd. 6:
die Abgeordneten Roth-Behrendt und Berès wollten dagegen stimmen.

— Änd. 13:
die Abgeordneten Holm und Dybkjær wollten dafür stimmen.

Bericht Schaffner — A4-0468/98

— Änd. 35:
Herr Bertens wollte dafür stimmen.

— Ziff. 22:
Frau Cederschiöld wollte dagegen stimmen.

— Änd. 57:
die Abgeordneten Graenitz und Lööw wollten dafür stimmen,
Herr Sindal wollte dagegen stimmen.

— Änd. 47:
Herr Watson wollte dafür stimmen.

— Änd. 31:
Frau Palm wollte dafür stimmen,
Frau Dybkjær wollte sich enthalten.

— Ziff. 30 (2. Teil):
Herr Desama wollte dagegen stimmen.

— Änd. 51:
die Abgeordneten Hardstaff, Elliott und Caccavale wollten dafür stimmen,
die Abgeordneten Malone und David W. Martin wollten dagegen stimmen.

— Änd. 32:
Frau Seillier wollte dagegen stimmen.

— Änd. 54:
Herr Desama wollte dafür stimmen,
Frau Moreau wollte dagegen stimmen.

— Änd. 36:
Herr Bourlanges wollte dagegen stimmen.

— Änd. 37:
die Abgeordneten Marset Campos und Watson wollten dagegen stimmen.

— Änd. 52:
die Abgeordneten Peijs, McKenna, De Clercq und Schroedter wollten dafür stimmen.

— Ziff. 66 (2. Teil):
die Abgeordneten Caccavale und Duhamel wollten dafür stimmen,
Frau Angelilli wollte dagegen stimmen.

— Änd. 53/rev:
Frau Dybkjær wollte dafür stimmen.

— Änd. 59:
die Abgeordneten Dybkjær und Larive wollten dafür stimmen.

— Änd. 61:
die Abgeordneten Dybkjær, Oomen-Ruijten und Van Putten wollten dagegen stimmen.

— Ziff. 72:
Frau Carlsson wollte dafür stimmen.

— Änd. 48:
die Abgeordneten Eisma, Plooij-van Gorsel, Boogerd-Quaak und Larive wollten dafür stimmen,
Frau Dybkjær wollte dagegen stimmen.

— Ziff. 82:
die Abgeordneten Caccavale, Schmidbauer und Moreau wollten dafür stimmen,
Herr Berthu wollte dagegen stimmen.

— Änd. 11:
Herr Haarder wollte sich enthalten.

— Schlußabstimmung:
die Abgeordneten Nordmann und Fontaine wollten dagegen stimmen.

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

(Die Sitzung wird von 13.25 bis 15.00 Uhr unterbrochen.)

VORSITZ: Herr GIL-ROBLES GIL-DELGADO
Präsident

Herr Elliott fragt, wann die mündlichen Anfragen zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit aufgerufen werden (der Präsident antwortet, wahrscheinlich gegen 18.20 Uhr).

18. Mißtrauensantrag (Bekanntgabe der Einreichung)

Der Präsident gibt bekannt, daß er gemäß den Bedingungen nach Artikel 34 GO einen Mißtrauensantrag gegen die Kommission erhalten hat (B4-1165/98).

Die Aussprache und die Abstimmung über diesen Mißtrauensantrag finden in der Januartagung statt.

19. Tagesordnung

Im Anschluß an den Beschluß am Morgen, eine 45-minütige Aussprache über den Irak durchzuführen und die Dringlichkeitsdebatte entsprechend zu kürzen *(Teil I Punkt 1)*, schlägt der Präsident im Einvernehmen mit den Generalsekretären der Fraktionen vor, die letzten beiden Punkte der Dringlichkeitsdebatte zu streichen: „Produktionsverlagerung von Rank Xerox“ und „Philippinen“.

Es sprechen die Abgeordneten:

— Hallam, der auf den Vorschlag von Herrn David W. Martin am Morgen zurückkommt, die Entschließungsanträge zu diesen beiden Punkten ohne Aussprache zur Abstimmung zu stellen (der Präsident antwortet, bei der Sitzung der Generalsekretäre der Fraktionen habe eine Fraktion diesem Verfahren widersprochen);

— Ford, der sich gegen die seiner Meinung nach von dieser Fraktion — er meint die UPE — eingeschlagene Taktik wendet, die darauf gerichtet sei, diesen Punkt abzusetzen;

— McCartin, der zu der Wortmeldung von Herrn Hallam erklärt, die PPE-Fraktion wünsche, daß vor der Annahme der beiden Entschließungsanträge eine Aussprache stattfindet;

— Frau Green schlägt im Namen der PSE-Fraktion vor, die beiden aus der Dringlichkeitsdebatte gestrichenen Punkte für die Januartagung anzusetzen.

Der Präsident stellt fest, daß der Vorschlag von Frau Green auf Zustimmung der Fraktionen trifft, und daß daher eine Abstimmung über die vorgeschlagenen Änderungen nicht mehr nötig ist; diese sind damit gebilligt.

20. Bombenangriffe auf den Irak (Aussprache)

Herr Pinheiro, Mitglied der Kommission, gibt eine Erklärung zur Lage im Irak ab.

Es sprechen die Abgeordneten Swoboda im Namen der PSE-Fraktion, Spencer, Vorsitzender des auswärtigen Ausschusses, im Namen der PPE-Fraktion, Cox im Namen der ELDR-Fraktion, Van Bladel im Namen der UPE-Fraktion, González Álvarez im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Gahrton im Namen der V-Fraktion, Taubira-Delannon im Namen der ARE-Fraktion, Blokland im Namen der I-EDN-Fraktion, Martinez, fraktionslos, und Parigi.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

VORSITZ: Frau SCHLEICHER

Vizepräsidentin

DRINGLICHKEITSDEBATTE

Nach der Tagesordnung folgt die Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen *(Titel und Verfasser der Entschließungsanträge siehe Teil I Punkt 5 des Protokolls vom Dienstag, 15. Dezember 1998).*

21. Moldawien (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über fünf Entschließungsanträge (B4-1087, 1100, 1138, 1144 und 1151/98).

Die Abgeordneten Erika Mann, Bertens, Habsburg-Lothringen und Schroedter erläutern Entschließungsanträge.

Es spricht Herr Pinheiro, Mitglied der Kommission.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 25.*

22. Doping im Sport (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über sieben Entschließungsanträge (B4-1086, 1088, 1102, 1119, 1139, 1152 und 1159/98).

Die Abgeordneten Happart, Bertens, Maes, Perry und Ainardi erläutern Entschließungsanträge.

VORSITZ: Herr ANASTASSOPOULOS

Vizepräsident

Herr Kerr erläutert einen Entschließungsantrag.

Frau Van Bladel spricht zu einem technischen Problem.

Es sprechen die Abgeordneten Lindeperg im Namen der PSE-Fraktion, Mendes Bota im Namen der PPE-Fraktion und Amadeo, fraktionslos, Herr Pinheiro, Mitglied der Kommission, sowie Herr Donnay, der noch einen Entschließungsantrag erläutert.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 26.*

23. Begrüßung

Der Präsident heißt im Namen des Parlaments eine Delegation des Repräsentantenhauses der Republik Zypern unter der Leitung von Herrn Tassos Papadopoulos willkommen, die auf der Ehrentribüne Platz genommen hat.

24. Menschenrechte (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über 33 Entschließungsanträge (B4-1092, 1093, 1101, 1123, 1126, 1127, 1131, 1140, 1153, 1154, 1081, 1091, 1114, 1132, 1143, 1150, 1085, 1090, 1103, 1135, 1142, 1125, 1134, 1145, 1156, 1078, 1109, 1137, 1141, 1155, 1117, 1124 und 1148/98).

Todesstrafe

Die Abgeordneten Karamanou, Bertens, Dupuis, Schroedter, Lenz und Pailler erläutern Entschließungsanträge.

Es sprechen die Abgeordneten Cushnahan im Namen der PPE-Fraktion, Fassa im Namen der ELDR-Fraktion und González Álvarez im Namen der GUE/NGL-Fraktion.

Sudan

Die Abgeordneten Bertens, Van Bladel und Telkämper erläutern Entschließungsanträge.

Es spricht Herr Fassa im Namen der ELDR-Fraktion.

Pakistan

Die Abgeordneten Van Dam, Evans, Fassa, Holm und Maij-Weggen erläutern die Entschließungsanträge.

Es spricht Herr Thomas Mann im Namen der PPE-Fraktion.

Iran

Die Abgeordneten Pradier, Gahrton, Maij-Weggen und Pailler erläutern die Entschließungsanträge.

Es sprechen die Abgeordneten von Habsburg im Namen der PPE-Fraktion, Bertens im Namen der ELDR-Fraktion, Swoboda im Namen der PSE-Fraktion und Van Dam im Namen der I-EDN-Fraktion.

Kindersoldaten

Die Abgeordneten Bertens, Schroedter, Lenz und González Álvarez erläutern die Entschließungsanträge.

Es sprechen die Abgeordneten Günther im Namen der PPE-Fraktion und Leperre-Verrier im Namen der ARE-Fraktion.

FYROM

Die Abgeordneten Dupuis und Posselt erläutern Entschließungsanträge.

VORSITZ: Herr David W. MARTIN

Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Swoboda im Namen der PSE-Fraktion und Robles Piquer, dieser zur Lage im Sudan.

Zum gesamten Punkte „Menschenrechte“ spricht Herr Pinheiro, Mitglied der Kommission.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 27.*

ABSTIMMUNG
(Einfache Mehrheit erforderlich)

25. Moldawien (Abstimmung)

Entschließungsanträge B4-1087, 1100, 1138, 1144 und 1151/98

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-1087, 1100, 1138, 1144 und 1151/98:

— gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
Erika Mann im Namen der PSE-Fraktion,
von Habsburg, Hoppenstedt und Habsburg-Lothringen im Namen der PPE-Fraktion,
La Malfa im Namen der ELDR-Fraktion,
Alavanos im Namen der GUE/NGL-Fraktion sowie
Schroedter und Aelvoet im Namen der V-Fraktion
eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 11).*

26. Doping im Sport (Abstimmung)

Entschließungsanträge B4-1086, 1088, 1102, 1119, 1139, 1152 und 1159/98

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-1086, 1088, 1102, 1119, 1139, 1152 und 1159/98

— gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
Happart und Bères im Namen der PSE-Fraktion,
Decourrière, Oomen-Ruijten und Pack im Namen der PPE-Fraktion,
Pasty, Guinebertière, Schaffner, d'Aboville, Pompidou und Kaklamanis im Namen der UPE-Fraktion
Monfils im Namen der ELDR-Fraktion,
Ainardi, Ripa di Meana, Mohamed Alí, Gutiérrez Díaz, Sornosa Martínez, Ribeiro, Ephremidis, Sierra González, Seppänen und Alavanos im Namen der GUE/NGL-Fraktion,
Kerr im Namen der V-Fraktion sowie
Maes, Scarbonchi und Pradier im Namen der ARE-Fraktion
eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 12).*

27. Menschenrechte (Abstimmung)

Entschließungsanträge B4-1092, 1093, 1101, 1123, 1126, 1127, 1131, 1140, 1153, 1154, 1081, 1091, 1114, 1132, 1143, 1150, 1085, 1090, 1103, 1135, 1142, 1125, 1134, 1145, 1156, 1078, 1109, 1137, 1141, 1155, 1117, 1124 und 1148

Todesstrafe

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-1092, 1093, 1101, 1123, 1126, 1127, 1131, 1140, 1153 und 1154/98:

— gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
Karamanou und d'Ancona im Namen der PSE-Fraktion,
Lenz, Soulier, Oostlander, Ferrer und Cushnahan im Namen der PPE-Fraktion,
Cars im Namen der ELDR-Fraktion,
Wurtz, Gutiérrez Díaz, Manisco, Vinci, Puerta, Coates und Pailler im Namen der GUE/NGL-Fraktion,
Aglietta, Orlando, Tamino, Cohn-Bendit, Wolf und Breyer im Namen der V-Fraktion,
Dupuis, Dell'Alba und Hory im Namen der ARE-Fraktion sowie
Caccavale, Van Bladel und Daskalaki
eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 13 a).*

Sudan

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-1081, 1091, 1132, 1143 und 1150/98:

— gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
Vecchi im Namen der PSE-Fraktion,
Robles Piquer im Namen der PPE-Fraktion,
Bertens und Fassa im Namen der ELDR-Fraktion,
González Álvarez, Jové Peres und Marset Campos im Namen der GUE/NGL-Fraktion,
Aelvoet und Telkämper im Namen der V-Fraktion sowie
Hory und Maes im Namen der ARE-Fraktion
eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Angenommene Änd.: 2

Abgelehnte Änd.: 1

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 13 b).*

(Der Entschließungsantrag B4-1114/98 ist hinfällig.)

Pakistan

Der Präsident teilt mit, daß mehrere Sprachfassungen Fehler enthalten und auf der Grundlage des englischen Originals korrigiert werden.

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-1085, 1090, 1103, 1135 und 1142/98:

— gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
Newens im Namen der PSE-Fraktion,
Maij-Weggen und Thomas Mann im Namen der PPE-Fraktion,
Pasty, Van Bladel und Caccavale im Namen der UPE-Fraktion,
André-Léonard und Fassa im Namen der ELDR-Fraktion,

Vinci, Sierra González, Sornosa Martínez und González Álvarez im Namen der GUE/NGL-Fraktion,
Holm und McKenna im Namen der V-Fraktion,
Hudghton im Namen der ARE-Fraktion sowie
Van Dam im Namen der I-EDN-Fraktion
eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 13 c).*

Iran

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-1125, 1134, 1145 und 1156/98:

— gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
Imbeni im Namen der PSE-Fraktion,
Maij-Weggen im Namen der PPE-Fraktion,
Pasty, Van Bladel und Caccavale im Namen der UPE-Fraktion,
Cars im Namen der ELDR-Fraktion,
Carnero González und Sierra González im Namen der GUE/NGL-Fraktion,
Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton und Telkämper im Namen der V-Fraktion sowie
Pradier und Maes im Namen der ARE-Fraktion
eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Der Präsident teilt mit, daß die V-Fraktion eine mündliche Änderung vorschlägt, um in Ziff. 5 nach „Menschenrechtsorganisationen" die Worte „und einer Delegation unabhängiger Menschenrechtsbeobachter" einzufügen.

Er stellt fest, daß es keinen Widerspruch gegen eine Berücksichtigung dieser mündlichen Änderung gibt.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 13 d).*

Kindersoldaten

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-1078, 1109, 1137, 1141 und 1155/98:

— gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
Van Putten im Namen der PSE-Fraktion,
Lenz, Oostlander, Soulier und Cushnahan im Namen der PPE-Fraktion,
Pasty, Van Bladel, Daskalaki und Caccavale im Namen der UPE-Fraktion,
Bertens, Nordmann, André-Léonard und Fassa im Namen der ELDR-Fraktion,
Elmalan, Marset Campos, Vinci, Miranda, Papayannakis, Svensson, Seppänen, Carnero González und Alavanos im Namen der GUE/NGL-Fraktion,
Schroedter, McKenna und Telkämper im Namen der V-Fraktion sowie
Leperre-Verrier im Namen der ARE-Fraktion
eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Zurückgezogene Änd.: 1

Wortmeldungen:

— Es sprechen die Abgeordneten Swoboda und Schroedter, letztere weist darauf hin, daß Änd. 1 zurückgezogen ist.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 13 e).*

FYROM

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-1117, 1124 und 1148/98:

— gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
Swoboda im Namen der PSE-Fraktion,
Pack, von Habsburg und Posselt im Namen der PPE-Fraktion,
Van Bladel und Caccavale im Namen der UPE-Fraktion,
Cars im Namen der ELDR-Fraktion,
Aelvoet und Tamino im Namen der V-Fraktion sowie
Dupuis und Dell'Alba im Namen der ARE-Fraktion
eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 13 f).*

Herr Posselt kommt auf seine frühere Wortmeldung anläßlich einer Dringlichkeitsdebatte zurück und beschwert sich darüber, daß der Text der ursprünglichen Entschließungsanträge aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums nicht vorliegt. Er protestiert gegen diesen Beschluß und fordert, den Geschäftsordnungsausschuß mit der Angelegenheit zu befassen.

ENDE DER DRINGLICHKEITSDEBATTE

ABSTIMMUNGSSTUNDE

28. Haftbedingungen (Abstimmung)

Bericht Pradier — A4-0369/98
(Einfache Mehrheit erforderlich)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 9; 13; 5; 4 mündlich geändert; 1 durch NA; 12 (1. Teil) durch NA; 12 (2. Teil) durch NA; 12 (3. Teil) durch NA; 14 mündlich geändert

Abgelehnte Änd.: 15 (1. Teil); 6; 2 durch NA; 11 durch NA

Hinfällige Änd.: 15 (2. Teil); 10; 8

Zurückgezogene Änd.: 3

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Wortmeldungen:

— Der Berichterstatter schlägt eine mündliche Änderung zu Änd. 4 vor, um dort anzufügen: „unterstreicht, daß eine alternative Strafe oder eine Gefängnisstrafe auch dem Täter Gelegenheit geben muß, für die Wiedergutmachung des dem Opfer zugefügten Schadens zu sorgen;" (2. Halbsatz zu Ziff. 24).

Der Präsident stellt fest, daß es keinen Widerspruch gegen eine Berücksichtigung dieser mündlichen Änderung gibt.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

— Der Berichterstatter spricht zu Änd. 12.

— Frau Van Lancker schlägt mit Unterstützung des Berichterstatters eine mündliche Änderung zu Änd. 14 vor, um dort das Wort „Unterbringungszentren" durch „Flüchtlingslager" zu ersetzen. Anschließend sprechen die Abgeordneten Wijsenbeek und Oomen-Ruijten.

Der Präsident stellt fest, daß es keinen Widerspruch gegen eine Berücksichtigung dieser mündlichen Änderung gibt.

Gesonderte Abstimmungen: Ziff. 14, 26, 27 (I-EDN)

Getrennte Abstimmungen:

Erw. N (ARE):

1. Teil: Text bis „notwendig" (ist)
2. Teil: Rest

Ziff. 2 (UPE):

1. Teil: Text bis „Terrorismus usw.)"
2. Teil: Rest

Änd. 15 (ARE):

1. Teil: Text ohne die Worte: „oder der Behandlung mit originären Substanzen"
2. Teil: diese Worte

Änd. 12 (PSE):

1. Teil: Text ohne die Worte „internen" und „der Haftanstalten"
2. Teil: das Wort „internen"
3. Teil: die Worte „der Haftanstalten"

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Ziff. 2 (1. Teil) (PPE):

Abgegebene Stimmen:	182
Ja-Stimmen:	174
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	3

Ziff. 2 (2. Teil) (PPE):

Abgegebene Stimmen:	172
Ja-Stimmen:	150
Nein-Stimmen:	18
Enthaltungen:	4

Änd. 2 (ARE, V):

Abgegebene Stimmen:	189
Ja-Stimmen:	75
Nein-Stimmen:	107
Enthaltungen:	7

Änd. 11 (ARE, V):

Abgegebene Stimmen:	191
Ja-Stimmen:	73
Nein-Stimmen:	112
Enthaltungen:	6

Änd. 1 (ARE, V):

Abgegebene Stimmen:	190
Ja-Stimmen:	102
Nein-Stimmen:	49
Enthaltungen:	39

Änd. 12 (1. Teil) (ARE):

Abgegebene Stimmen:	189
Ja-Stimmen:	158
Nein-Stimmen:	23
Enthaltungen:	8

Änd. 12 (2. Teil) (ARE):

Abgegebene Stimmen:	189
Ja-Stimmen:	106
Nein-Stimmen:	79
Enthaltungen:	4

Änd. 12 (3. Teil) (ARE):

Abgegebene Stimmen:	190
Ja-Stimmen:	157
Nein-Stimmen:	28
Enthaltungen:	5

Das Parlament nimmt die Entschließung durch NA (PPE, ARE) an:

Abgegebene Stimmen:	189
Ja-Stimmen:	161
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	22

(Teil II Punkt 14).

*
* *

Erklärungen zur Abstimmung:

— *mündliche:* Frau Malone.

— *schriftlich:* die Abgeordneten Kirsten M. Jensen, Blak, Sindal, Iversen; Sjöstedt; Lindqvist; Buffetaut.

*
* *

Berichtigung des Stimmverhaltens — Nichtteilnahme an Abstimmungen:

— Änd. 1:
die Abgeordneten Malone und Hulthén wollten dagegen stimmen.

— Änd. 12 (3. Teil):
Frau McNally wollte dafür stimmen.

Es spricht Herr Smith.

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

29. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über zwei mündliche Anfragen und einen Bericht im Namen des Ausschusses für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten.

Herr Ford erläutert in Vertretung von Herrn Elliott die mündlichen Anfragen, die der zur jährlichen Aussprache über Rassismus an den Rat (B4-0714/98) und an die Kommission (B4-0715/98) gerichtet hat.

Herr Oostlander erläutert seinen Bericht über die Mitteilung der Kommission „Ein Aktionsplan gegen Rassismus" (KOM(98)0183 — C4-0253/98) (A4-0478/98).

Es sprechen die Abgeordneten Van Lancker, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Beschäftigungsausschusses, Heinisch im Namen der PPE-Fraktion und Thors im Namen der ELDR-Fraktion.

VORSITZ: Frau SCHLEICHER

Vizepräsidentin

Es sprechen die Abgeordneten Mohamed Alí im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Ceyhun im Namen der V-Fraktion, Hudghton im Namen der ARE-Fraktion, Blokland im Namen der I-EDN-Fraktion, Formentini, fraktionslos, Erika Mann, Nordmann, Novo, Wolf, Paisley, Habsburg-Lothringen, Ryynänen, Papayannakis, Amadeo und Cushnahan sowie Herr Pinheiro, Mitglied der Kommission.

Die Präsidentin teilt mit, daß sie gemäß Artikel 37,2 GO einen Entschließungsantrag von folgendem Abgeordneten erhalten hat:

— Elliott im Namen des Ausschusses für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten zu Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie zu weiteren Schritten zur Bekämpfung von Rassendiskriminierung (B4-1071/98).

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 6 des Protokolls vom 18. Dezember 1998.*

30. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen **I (Aussprache)

Herr McMahon erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (KOM(97)0367 — C4-0449/97 — 97/0193(SYN)) (A4-0435/98).

Es sprechen die Abgeordneten Langenhagen im Namen der PPE-Fraktion, Stenmarck und Cushnahan sowie Herr Pinheiro, Mitglied der Kommission.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 5 des Protokolls vom 18. Dezember 1998.*

31. Redaktionelle Qualität von Gesetzestexten — Eine bessere Rechtsetzung — Bericht 1997 (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über zwei Berichte im Namen des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte.

Frau Estevan Bolea erläutert in Vertretung der Berichterstatterin den Bericht von Frau Palacio Vallelersundi über einen Entwurf einer interinstitutionellen Vereinbarung über die redaktionelle Qualität der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften (A4-0498/98); sie spricht auch im Namen der PPE-Fraktion zum Bericht A4-0460/98.

Frau Gebhardt erläutert in Vertretung des Berichterstatters den Bericht von Herrn Cot über den Bericht der Kommission an den Europäischen Rat „Eine bessere Rechtsetzung — 1997“ (KOM(97)0626 — C4-0656/97) (A4-0460/98); sie spricht auch im Namen der PSE-Fraktion zum Bericht A4-0498/98.

Es sprechen die Abgeordneten Cushnahan im Namen der PPE-Fraktion und Thors im Namen der ELDR-Fraktion sowie Herr Pinheiro, Mitglied der Kommission.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 7 des Protokolls vom 18. Dezember 1998.*

32. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Die Präsidentin weist darauf hin, daß die Tagesordnung für die Sitzung am folgenden Tag wie folgt festgelegt wurde:

9.00 Uhr:

— Abstimmungen

— Bericht Evans über TEMPUS III * ([1])

— Bericht Leperre-Verrier über die Beteiligung Ungarns an einem Gemeinschaftsprogramm * ([1])

— Bericht García-Margallo y Marfil über den Binnenmarktanzeiger ([1])

(Die Sitzung wird um 19.50 Uhr geschlossen.)

([1]) Über die Texte wird nach Abschluß der Aussprache abgestimmt.

Julian PRIESTLEY
Generalsekretär

Ursula SCHLEICHER
Vizepräsidentin

Donnerstag, 17. Dezember 1998

TEIL II

Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

1. Gesamthaushaltsplan 1999

A4-0500/98

Entschließung zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1999 in der vom Rat geänderten Fassung (alle Einzelpläne) und zu dem Berichtigungsschreiben Nr. 1/99 zum Vorentwurf des Haushaltsplans für 1999 — Einzelplan III — Kommission

Das Europäische Parlament,

— gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union,

— in Kenntnis der Beschlüsse des Rates vom 24. November 1998 über den Entwurf des Haushaltsplans für 1999 in der vom Parlament in erster Lesung mit Änderungen versehenen und geänderten Fassung (C4-0600/98),

— in Kenntnis des Berichtigungsschreibens Nr. 1 zum Vorentwurf des Haushaltsplans für 1999 — Einzelplan III — Kommission (SEK(98)1766),

— in Kenntnis des vom Rat am 24. November 1998 verfaßten Berichtigungsschreibens Nr. 1 zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für 1999 (C4-0666/98),

— in Kenntnis der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 29. Oktober 1993 über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens [1] und der als Anlage beigefügten Finanziellen Vorausschau in der zuletzt am 2. April 1998 revidierten und angepaßten Fassung [2],

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 1. April 1998 zu den Leitlinien für den Haushaltsplan 1999 [3],

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 1. Juli 1998 zu dem in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 29. Oktober 1993 über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens — Anhang II betreffend die interinstitutionelle Zusammenarbeit im Haushaltsbereich — vorgesehenen „Ad-hoc-Verfahren" für den Haushaltsplan 1999 und vom 16. Juli 1997 über Vorschriften zur Finanzierung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie dem Verfahren betreffend die Finanzierung internationaler Fischereiabkommen gemäß der gemeinsamen Erklärung vom 12. Dezember 1996 [4],

— unter Hinweis auf die Haushaltsordnung, insbesondere die Artikel 15 und 26, und die Beratungen der zuständigen Ausschüsse über die entsprechenden Mittelübertragungen,

— in Kenntnis des Berichts des Rechnungshofes über das Haushaltsjahr 1997 [5],

— unter Hinweis auf seine Beratungen und seine in erster Lesung angenommenen Abänderungen sowie seine Entschließungen vom 22. Oktober 1998 zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1999 (Einzelpläne I, II, III, IV, V und VI) [6],

— in Kenntnis des Berichts des Haushaltsausschusses und der Stellungnahme des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (A4-0500/98),

---

[1] ABl. C 331 vom 7.12.1993, S. 1.
[2] ABl. C 138 vom 4.5.1998, S. 155.
[3] ABl. C 138 vom 4.5.1998, S. 149 und S. 153.
[4] ABl. C 226 vom 20.7.1998, S. 46.
[5] ABl. C 349 vom 18.11.1997.
[6] Teil II Punkte 1 a und b des Protokolls dieses Datums.

A. in der Erwägung, daß gegenüber der ersten Lesung des Rates im Entwurf des Haushaltsplans des Rates vom 24. November 1998 die Verpflichtungen um 392 Millionen Euro angehoben und die Zahlungen um 336 Millionen Euro gekürzt wurden; in der Erwägung, daß sich der Entwurf des Haushaltsplans des Rates weiterhin auf 1,10% des BSP bei den Zahlungsermächtigungen beläuft, während die Obergrenze der Eigenmittel 1,27% des BSP beträgt; in der Erwägung, daß die Zahlungsermächtigungen im Haushaltsentwurf des Rates um 2,36% gegenüber 1998 angehoben wurden;

B. in der Erwägung, daß der Entwurf des Haushaltsplans vom Parlament als Brücke zwischen der Finanziellen Vorausschau für den Zeitraum 1993-1999 und der gegebenenfalls für die Zeit nach 1999 ausgehandelten Finanziellen Vorausschau aufgestellt wurde; in der Erwägung, daß einige Mitglieder des Rates dies anerkannt und den Haushaltsplan 1999 als Grundlage der Finanziellen Vorausschau für die nachfolgenden Jahre beansprucht haben; in der Erwägung, daß der Haushaltsplan 1999 die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion markiert und der erste Haushaltsplan sein sollte, unter dem der Vertrag von Amsterdam umgesetzt werden wird,

C. in der Erwägung, daß sich die Ratspräsidentschaften das ganze Jahr über zur Aufnahme eines vernünftigen Dialogs mit dem Parlament bereit gezeigt haben; in der Erwägung, daß sich diese Dialogbereitschaft in den Dreiergesprächen und anderen hochrangigen Treffen am 21. Januar, 23. Februar, 31. März, 23. Juni, 16. Juli, 13. Oktober, 12., 13. und 17. November sowie 1. Dezember und ferner in den Konzertierungssitzungen mit dem Rat am 17. Juli, 24. November und 8. Dezember 1998 äußerte,

D. in der Erwägung, daß der Rat 144 Abänderungen aus der ersten Lesung des Parlaments angenommen sowie 59 Abänderungen geändert und 62 Abänderungen abgelehnt hat (insgesamt 121 Abänderungen bzw. Änderungen); in der Erwägung, daß der Rat sämtliche Abänderungen in den Einzelplänen I (einschließlich der Anlage für den Bürgerbeauftragten), IV, V und VI akzeptiert hat,

E. in der Erwägung, daß das Parlament dafür eintrat, die Zahlungen in etwa auf dem Niveau des durchschnittlichen Anstiegs der Haushaltspläne der Mitgliedstaaten im Vergleich zu ihren Haushaltsplänen für 1998 zu halten, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt waren: gemeinsame Standpunkte der beiden Teile der Haushaltsbehörde in Schlüsselfragen wie der Einhaltung von Ziffer 21 der Interinstitutionellen Vereinbarung; realistischere Prognosen für die Ausgaben in den Bereichen Landwirtschaft und Fischerei durch möglichst späte Vorlage eines Berichtigungsschreibens zum HVE, eine Vereinbarung über die Rechtsgrundlagen, die Prüfung der Wirksamkeit sämtlicher im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben, die Überwachung der Ausführung des Haushaltsplans mit dem Schwerpunkt auf der Qualität statt der Quantität der Ausgaben und die anhaltende Bekämpfung von Betrügereien,

F. in der Erwägung, daß nach Ziffer 17 der genannten Interinstitutionellen Vereinbarung beide Teile der Haushaltsbehörde übereinkommen, für die Haushaltsjahre 1993-1999 die Höchstsätze für die Erhöhung der nichtobligatorischen Ausgaben zu akzeptieren, die aus den im Rahmen der Obergrenzen der Finanziellen Vorausschau aufgestellten Haushaltsplänen hervorgehen werden,

G. in der Erwägung, daß aus der in Verbindung mit dem Frühwarnsystem herausgegebenen Mitteilung Nr. 12 hervorgeht, daß von den Mitteln für den EAGFL im Jahre 1998 1,4 Milliarden Ecu nicht ausgegeben worden sind; in der Erwägung, daß der Rat in seiner ersten Lesung des Entwurfs des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/98 eine neue Haushaltslinie „Nahrungsmittelhilfe für Rußland" gebilligt und dafür einen Betrag von 400 Millionen Ecu eingesetzt hat,

H. in der Erwägung, daß es beschlossen hat, den Haushaltsplan 1999 mit einem Betrag von 96 929 Millionen Euro bei den Verpflichtungsermächtigungen und 85 558 Millionen Euro bei den Zahlungsermächtigungen zu verabschieden, was 1,10 % des BSP entspricht,

1. billigt die Haushaltsbeschlüsse zur Bestätigung seiner in der ersten Lesung aufgestellten Prioritäten und zur Bereitstellung angemessener Finanzmittel für die von Parlament und Rat in der jeweiligen ersten Lesung festgelegten wichtigsten Prioritäten bei gleichzeitiger Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung;

2. stellt bereits im zweiten Jahr mit Genugtuung fest, daß diese Beschlüsse der Haushaltsbehörde weitgehend durch gemeinsame Anstrengungen zustande gekommen sind; verweist darauf, daß zu den Prioritäten folgende gehören: die Schaffung von Arbeitsplätzen überall in der Europäischen Union; die Förderung von Bildung und Ausbildung sowie von Forschung und Entwicklung zum Zwecke der Verwirklichung des „Europas des Wissens"; der Schutz der Umwelt und Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels in der Welt; die Stärkung der Europäischen Union in der Welt durch eine in sich stimmige Entwicklungspolitik, mit der international vereinbarte Zielvorgaben verwirklicht werden können, sowie eine intensivere Überwachung der Durchführung und der tatsächlichen Effizienz sämtlicher Programme, um den Prozeß der wirtschaftlichen Konvergenz zu stärken und auf eine dauerhafte Grundlage zu stellen;

3. stellt fest, daß der Rat allmählich seine Rolle als politischer Gesprächspartner im Haushaltsprozeß wahrnimmt und für den Haushaltsplan 1999 einen Kompromiß, der zahlreiche Elemente in sämtlichen Ausgabenkategorien – sowohl für den Haushaltsplan 1998 als auch für den Haushaltsplan 1999 – enthält, sowie eine mögliche Interinstitutionelle Vereinbarung über künftige Finanzregelungen vorgeschlagen hat; ist der Ansicht, daß die Aushandlung dieses Kompromisses ein Schritt hin auf die vom Parlament angestrebte wirkliche Mitentscheidung im Bereich des Haushalts ist;

4. verweist darauf, daß eine enge Zusammenarbeit der Haushaltsbehörde sowohl der Union insgesamt als auch ihren Bürgern zugute kommt; erwartet, daß sich der Rat diese Botschaft bei seinen Beratungen über eine neue Finanzielle Vorausschau und in seinen Verhandlungen mit dem Parlament über eine mögliche künftige Interinstitutionelle Vereinbarung zu Herzen nimmt;

5. begrüßt die gemeinsame Erklärung der drei Organe vom 8. Dezember 1998 zur flexiblen Anwendung der neuen Interinstitutionellen Vereinbarung; begrüßt, daß der Rat im Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen Instrument Mehrheitsentscheidungen und die Mitentscheidung für dessen Einsatz akzeptiert; beauftragt seinen zuständigen Ausschuß, diese Leitlinie in den Verhandlungen über die Revision der Interinstitutionellen Vereinbarung und der Finanziellen Vorausschau umzusetzen;

6. begrüßt die Anwendung der Vereinbarung über die Rechtsgrundlagen mit Hilfe von Grundsätzen, die in gemeinsamer Absprache zwischen den drei Organe festgelegt wurden; begrüßt, daß der Rat die Initiativen des Parlaments akzeptiert, die mit Hilfe von Pilotvorhaben und vorbereitenden Maßnahmen darauf abzielen, eine Unterstützung der Union für Aktivitäten in folgenden Bereichen sicherzustellen: Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung, multikulturelle Integration, Bekämpfung der geschlechterspezifische Diskriminierung sowie Maßnahmen zugunsten von Flüchtlingen und Asylbewerbern, Hilfe für Behinderte und Bekämpfung von Gewalt gegen und Mißhandlung von Frauen und Kindern; erwartet jetzt, daß diese Initiativen im Jahre 1999 von der Kommission uneingeschränkt umgesetzt werden; fordert seine Ausschüsse auf, die Durchführung der betreffenden Vorhaben und Aktionen im Laufe des Jahres zu überprüfen, damit die Ergebnisse in das nachfolgende Haushaltsverfahren und das nachfolgende Legislativprogramm Eingang finden;

7. verweist darauf, daß die Mittel für die Haushaltslinien, bei denen die Rechtsgrundlagen noch ausstehen, in der Regel in die Reserve eingesetzt werden; erinnert den Rat jedoch an seine am 17. Juli 1998 gegebene Zusage, das Legislativverfahren für Maßnahmen zu beschleunigen, bei denen bereits eine Rechtsgrundlage vorgeschlagen worden ist; fordert die Kommission ferner auf, in ihrem Jahresgesetzgebungsprogramm für 1999 die Vorschläge zu spezifizieren, die bei der Legislativbehörde noch anhängig sind und deren Annahme für die Ausführung des Haushaltsplans notwendig ist; fordert sie ferner auf, den für die Annahme vorgesehenen Zeitplan anzugeben; fordert die Kommission auf, die beiden Teile der Haushaltsbehörde zur Zusammenarbeit anzuhalten, um eine zügige Verabschiedung der erforderlichen Rechtsgrundlagen sicherzustellen, und der Haushaltsbehörde alle auftauchenden Probleme — insbesondere aufgrund der Tatsache, daß 1999 ein Wahljahr ist — mitzuteilen; fordert alle seine Ausschüsse auf, Schritte zu unternehmen, um eine regelmäßige Überprüfung und Weiterbehandlung sicherzustellen;

8. nimmt das von der Kommission verspätet vorgelegte Berichtigungsschreiben Nr. 1/99 zur Kenntnis; begrüßt das definitive Ergebnis der Verhandlungen zwischen den beiden Teilen der Haushaltsbehörde, dem zufolge die neuen aktualisierten Beträge für viele Haushaltslinien akzeptiert werden, wobei der Gesamtbetrag für Teileinzelplan B1 (EAGFL) weiterhin bei 40 440 Millionen Euro liegt; begrüßt die Anhebung der Finanzmittel für die flankierenden Maßnahmen im Bereich der Umwelt (B1-5011) mittels einer Reserve von 20 Millionen Euro und die Reserve von 80 Millionen Euro aus Haushaltslinien in Kapitel B1-15 (*„Obst und Gemüse“*) und in Kapitel B1-20 (*„Milch und Milcherzeugnisse“*); stellt fest, daß der Rat eine neue Haushaltslinie B1-315 (*„Nahrungsmittelhilfe für Rußland“*) mit einem p.m.-Vermerk als Haushaltsrahmen für die Übertragung eines Betrags von 400 Millionen Euro aus dem Jahre 1998 geschaffen hat;

9. nimmt zur Kenntnis, daß der Rat seinen Vorschlag abgelehnt hat, einen Teil der Mittel der Rubrik 2 in die Reserve einzustellen, um die Übertragung dieser Mittel auf das Haushaltsjahr 2000 zu erleichtern und damit einen Ausgleich für die vorhersehbare niedrige Rate der Ausführung durch bestimmte Mitgliedstaaten im Jahre 1999 zu schaffen; ist der Auffassung, daß es 1999 dennoch zu einer niedrigen Ausführungsrate der Mittel der Rubrik 2 in bestimmten Mitgliedstaaten kommen wird; unterstreicht, daß der Gesamtbetrag der Mittel unter dieser Rubrik als Ausgabenziel anzusehen ist, worauf es bei zahlreichen Gelegenheiten verwiesen hat; verweist darauf, daß die betroffenen Regionen zur Förderung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auf solche Finanzmittel angewiesen sind; fordert deshalb die Kommission auf, die Haushaltsbehörde gegebenenfalls um eine Übertragung der bei den Strukturfonds nicht ausgeschöpften Mittel auf das Haushaltsjahr 2000 zu ersuchen, wie dies bisher immer praktiziert worden ist;

10. stellt fest, daß es wieder einmal Finanzmittel für die Gemeinschaftsinitiativen PEACE, RECHAR, RESIDER und REGIS II gefunden hat; fordert die Kommission und die betreffenden Mitgliedstaaten auf, größere Anstrengungen zu unternehmen, um eine uneingeschränkte Verwendung dieser Mittel sicherzustellen;

11. begrüßt die zwischen den beiden Teilen der Haushaltsbehörde erzielte Vereinbarung, mit der ein Ausgleich für die in den letzten Jahren im Zusammenhang mit den operationellen Erfordernissen der Programme Socrates und Jugend für Europa für Verwaltungszwecke verwendeten Mittel innerhalb des auf der Grundlage der Mitentscheidung vereinbarten Finanzrahmens und gemäß der Gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom 6. März 1995 über die Aufnahme von Finanzvorschriften in Rechtsakte [1] geschaffen wird; stellt fest, daß der Rat die vom Parlament für das Programm *„Europa des Wissens“* festgelegten Prioritäten respektiert hat, indem er die Mittelzuweisungen des Parlaments für *Leonardo* und *Connect* akzeptiert hat, während er gleichzeitig für das zusätzliche Jahr der Finanzierung der Programme Kaleidoskop und Ariane einen zusätzlichen Betrag von 10,2 Millionen bzw. 4,3 Millionen Euro vorgeschlagen hat;

---

[1] ABl. C 102 vom 4.4.1996, S. 4.

12. verweist darauf, daß sich der Gesamtbetrag für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Haushaltsplan 1999 entsprechend den Ergebnissen der Vermittlung über das Fünfte F&E-Rahmenprogramm der Europäischen Union auf 3 450 Millionen Euro beläuft, was ca. 54% des in der Finanziellen Vorausschau für die Rubrik 3 im Jahre 1999 vorgesehenen Höchstbetrags entspricht und innerhalb der vom Europäischen Rat auf dem Gipfeltreffen in Edinburgh im Jahre 1992 festgelegten Spanne des Anteils für die Forschung (50-66,66%) liegt; stellt fest, daß sich die Mittel für das EG-Programm im Jahre 1999 auf insgesamt 3 140 Millionen Euro und für das Euratom-Programm auf 310 Millionen Euro belaufen; stimmt nichtsdestoweniger mit den vom Rat in zweiter Lesung aufgestellten Prognosen überein, die auch die von der Kommission vorgeschlagene Aufschlüsselung zwischen einzelnen Haushaltslinien widerspiegeln;

13. begrüßt es, daß der Rat angesichts der bevorstehenden Ratifizierung des Amsterdamer Vertrags, durch den dieser Politikbereich vom dritten Pfeiler in den ersten Pfeiler übertragen wird, Maßnahmen zugunsten von Flüchtlingen akzeptiert hat; fordert die Kommission nachdrücklich auf, rasch die entsprechende Rechtsgrundlage vorzulegen, die es der Union erlaubt, diese Politik für Flüchtlinge und Asylbewerber zu unterstützen;

14. erklärt sich damit einverstanden, die in Teil B für Konferenzen und Kongresse vorgesehenen und durch die Mitteilung von 1993 genehmigten Mittel auf Teil A des Haushaltsplans zu übertragen, um dadurch den operationellen Charakter der Mittel in Teil B zu verdeutlichen und den MAP 2000-Dezentralisierungsprozeß zu unterstützen;

15. nimmt Kenntnis von der Verpflichtung der Agenturen, den geplanten Verhaltenskodex einzuhalten, der darauf abzielt, die Transparenz zu erhöhen und die Übermittlung von Haushaltsinformationen an die Haushaltsbehörde zu gewährleisten; schlägt daher vor, die in die Reserve eingestellten Beträge freizugeben, wobei es die Auffassung vertritt, daß die Kommission in dem gleichen Umfang wie die Agenturen selbst an diesem Prozeß beteiligt werden sollte;

16. ist nach wie vor nicht davon überzeugt, daß die Empfängerländer unmittelbar in der Lage sind, die vom Europäischen Rat vorgesehenen zusätzlichen Mittel für das PHARE-Programm aufzunehmen, befürwortet jedoch, realistische Ausgabenziele für die EU-Förderung in den Bewerberländern festzusetzen, um es ihnen und der Union zu ermöglichen, den Erwartungen ihrer Bürger auf dem Weg zum Beitritt gerecht zu werden; ist daher damit einverstanden, daß die Verpflichtungsermächtigungen gegenüber der ersten Lesung um über 48 Millionen Euro aufgestockt werden; beschließt, diese Mittel so lange in die Reserve (B0-40) einzustellen, bis Informationen über die Verbesserung der Aufnahmekapazität der Empfängerländer vorliegen;

17. setzt in B7-502 den Betrag des vergangenen Jahres ein, bis eine koordinierte Regelung (zwischen PHARE/CBC und INTERREG) vorliegt, um grenzüberschreitende Projekte an den Grenzen zwischen der Europäischen Union und den mittel- und osteuropäischen Ländern zu verbessern und zu beschleunigen, und weist darauf hin, daß es vor deren Annahme konsultiert werden muß; erwartet eine praxisorientierte Regelung, die den Erfordernissen vor Ort Rechnung trägt; fordert eine effektive Einbeziehung der betroffenen Regionen in die Durchführung der Programme;

18. stimmt dem gemeinsamen Konzept zu, das ausgehandelt wurde, um mehrere externe Aktionen aufzustocken, die ursprünglich vom Rat in erster Lesung radikal gekürzt worden waren, wie z.B. Rehabilitationsmaßnahmen, Wiederaufbau in Lateinamerika, Maßnahmen zur Förderung der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte, Maßnahmen zugunsten tropischer Regenwälder und zugunsten von in Entwicklungsländern tätigen Nichtregierungsorganisationen;

19. stimmt dem Beschluß zu, 30 Millionen Euro für B7-541 (Maßnahmen für den Wiederaufbau der aus dem ehemaligen Jugoslawien hervorgegangenen Republiken) in die Reserve einzustellen, die freigegeben werden, sobald die Kommission einen neuen konsolidierten Verordnungsvorschlag bezüglich dieser Maßnahme für die Zeit nach dem Jahr 2000 vorgelegt hat;

20. billigt den Haushaltsbeschluß über die Reserve in Verbindung mit der Finanzierung von TACIS in Anbetracht der geplanten Maßnahmen zur Soforthilfe für Rußland; besteht darauf, daß die für diese Initiative bereitgestellten Mittel auch die erforderlichen Kontrollen an Ort und Stelle abdecken, um jede mißbräuchliche Verwendung der EU-Hilfe sowie jedes Risiko einer Wiederausfuhr oder einer Ausfuhr der gleichen Produkte zu vermeiden, und daß sie von folgenden Auflagen abhängig gemacht werden: angemessene Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung, Garantien für die lokale Verwendung der Produkte in Rußland, Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Verteilung an die am meisten bedürftigen und anfälligen Regionen und angemessene Finanzierung von realen Bedürfnissen; besteht außerdem darauf, daß alle etwaigen Einnahmen in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz und anderen Nichtregierungsorganisationen im sozialen Bereich und im Gesundheitswesen verwendet werden; fordert die Kommission auf, der Haushaltsbehörde regelmäßig über die Durchführung dieser Hilfe zu berichten;

21. erklärt sich damit einverstanden, in die Linie B7-531 weitere 3 Millionen Euro für die Sonderfinanzhilfe für Armenien und Georgien einzusetzen, und betont, daß die beiden Teile der Haushaltsbehörde anläßlich des Trilogs vom 17. November 1998 die frühere Vereinbarung, daß für den Zeitraum 1997-2001 ein Gesamtbetrag von 50 Millionen Euro vorgesehen werden soll, bestätigt haben;

22. stellt fest, daß die Vorschläge der Kommission zur Aufstockung der Zahlungsermächtigungen für TACIS (25 Millionen Euro), die Zusammenarbeit mit Asien (30 Millionen Euro) und die tropischen Regenwälder (5 Millionen Euro) nicht im Rahmen des Notenboom-Verfahrens 1998 akzeptiert wurden; erwartet, daß die Kommission im Jahr 1999 vorschlagen wird, die für die Außenpolitik möglicherweise erforderlichen Mittel durch Übertragungen oder erforderlichenfalls durch einen BNH aufzustocken;

23. weist darauf hin, daß der Rat die Abänderung des Parlaments zu den tropischen Regenwäldern (B7-6201) übernommen und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 45 Millionen Euro festgelegt hat; fordert die Kommission dringend auf, die Mittel dieses Haushaltspostens im Verlaufe des Haushaltsjahres 1999 erforderlichenfalls durch eine Mittelübertragung oder einen Nachtragshaushaltsplan aufzustocken, um die ursprünglich vom Parlament angestrebten Mittel unter der Haushaltslinie einzusetzen und die uneingeschränkte Durchführung dieses Programms zu ermöglichen;

24. begrüßt die Kürzung der in die Reserve B0-40 eingestellten Mittel für internationale Fischereiabkommen, die die Kommission in ihrem verspäteten Berichtigungsschreiben 1/99 vorgeschlagen hat; verweist jedoch auf die lange Frist für die Übermittlung der erforderlichen vertraulichen Informationen über diesen Punkt und besteht darauf, daß die Kommission die vorgeschriebenen Fristen einhält;

25. nimmt Kenntnis von den Argumenten der Kommission und der formellen Verpflichtung von Herrn Liikanen, Mitglied der Kommission, künftig die Transparenz aller aus Teil B finanzierten Maßnahmen oder Programme der Union auf der Ebene der administrativen und technischen Unterstützung zu gewährleisten; ist der Auffassung, daß die Überprüfung der Verwendung von operationellen Mitteln für administrative Zwecke die Beachtung folgender Grundsätze erfordert, auf denen seine jeweiligen Haushaltsbeschlüsse beruhen:

— allgemeines Verbot der Verwendung von Mitteln des Teils B für Verwaltungsausgaben für Zwecke der Kommission, sofern dies in der jeweiligen Haushaltslinie nicht ordnungsgemäß genehmigt ist;

— Genehmigung in den Erläuterungen zu speziellen Haushaltslinien, bei denen derartige Ausgaben innerhalb einer Obergrenze zulässig sind;

— Einsetzung eines Betrags von 17 Millionen Euro zur teilweisen Finanzierung derartiger Tätigkeiten in Teil A des Haushaltsplans;

ersucht die Kommission, umfassende Angaben zu derartigen Ausnahmen bis 30. April 1999, dem Termin für die Vorlage des Vorentwurfs des Haushaltsplans für das Jahr 2000, vorzulegen, darunter den Finanzierungsbedarf, die Zahl der Personen und die Kosten pro Person/Jahr, die Art des Vertrags (*intra/extra muros*), die Zwecke der Unterstützung und die durchgeführten Kontrollen, und fordert sie auf, über die Anwendung dieser Beschlüsse Bericht zu erstatten, damit die Ergebnisse vom Parlament in der ersten Lesung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2000 berücksichtigt werden können;

bekräftigt, daß alle Beträge, die über die von der Haushaltsbehörde festgelegte Obergrenze hinaus verwendet werden, ohne daß sie erklärt und eigens genehmigt werden, als Verstoß zu werten sind, der die entsprechenden disziplinarischen Maßnahmen nach sich zieht; ersucht die Kommission, diese Grundsätze in den ausstehenden Vorschlag für die Überarbeitung der Haushaltsordnung einzubeziehen;

Reserven

26. beschließt, die Mittel von den in der Anlage aufgeführten Linien in die Reserve einzustellen, so daß die Ausführung dieser Haushaltslinien im Haushaltsjahr 1999 genau überwacht werden kann; erinnert an die Bedingungen für ihre Freigabe, die in den von ihm angenommenen Abänderungen aufgeführt sind; erklärt sich mit der Freigabe der Mittel einverstanden, sobald die vom Parlament festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind;

27. fordert die Kommission erneut auf, alle Anträge auf Mittelübertragungen von Kapitel B0-40 auf spezifische Haushaltslinien nach Möglichkeit vor dem 15. September 1999 vorzulegen; ersucht die Kommission, die Haushaltsbehörde bis spätestens zehn Tage vor deren diesbezüglichen Beratungen umfassend zu unterrichten; derartige Mittelübertragungsanträge müssen getrennt von der Gesamtübertragung nach dem Notenboom-Bourlanges-Verfahren sowie von jedem in den letzten vier Monaten des Jahres vorgeschlagenen Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplan vorgelegt werden;

28. verpflichtet sich zu einer Bewertung der interinstitutionellen Zusammenarbeit und zu deren Förderung in bestimmten vorrangigen Bereichen, damit die angekündigten Synergien und Einsparungen erzielt werden können;

29. billigt seinen Haushaltsbeschluß, Zuschüsse aus dem Unionshaushalt (Teil A des Haushaltsplans) für Organisationen und Projekte zu gewähren, die auch aus anderen Quellen unterstützt werden; verpflichtet sich, die Umsetzung des Zuschußsystems genau zu überwachen, und setzt sich für eine weitere Verbesserung der internen Verfahren ein, damit die Wartefrist für die Empfänger verkürzt und eine Überschneidung der Zuschüsse aus den beiden Teilen des Haushaltsplans vermieden werden kann;

30. erklärt sich mit dem Vorschlag des Rates einverstanden, 50% der Mittel für die vier Posten A-7030 bis A-7033 in der Reserve zu belassen, um den Druck auf alle Beteiligten aufrechtzuerhalten, daß sie vor Anfang Mai 1999 nach echten trilateralen Verhandlungen zu einer ausgewogenen und effektiven Lösung bezüglich der neuen Komitologiestruktur gelangen; stellt fest, daß die Bedingungen für die Freigabe der Mittel den Grundzügen des im September 1998 angenommenen diesbezüglichen Mandats des Parlaments entsprechen;

Ruhegehälter

31. bedauert, daß der Rat bei der Umgestaltung des Ruhegehaltssystems für die Bediensteten der europäischen Institutionen keine konstruktive Rolle gespielt hat, obwohl eine solche Reform von beiden Teilen der Haushaltsbehörde als gemeinsame Priorität festgelegt worden war; besteht nichtsdestoweniger auf einer Verbesserung der Transparenz und Aktualität des Ruhegehaltssystems und seiner Zentralisierung innerhalb der Kommission; wiederholt seine an die Kommission gerichtete Forderung, bis zum 31. März 1999 einen Vorschlag für eine Reform des Ruhegehaltssystems für die Beamten und sonstigen Bediensteten der Organe und Institutionen der Europäischen Union vorzulegen und sich bei dieser Reform auf eine größere Transparenz und die Beseitigung von Elementen der Umverteilung unter den Generationen zu konzentrieren; fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für Änderungen des Personalstatuts vorzulegen, die beispielsweise für die Schaffung eines Fonds erforderlich sein könnten;

Andere Institutionen

32. stellt fest, daß der Rat — abgesehen von den Abänderungen des Parlaments zu seinem eigenen Haushaltsplan und zu dem des Bürgerbeauftragten — zum zweiten Mal die erste Lesung des Haushaltsentwurfs (für die anderen Organe) durch das Parlament ohne Änderung akzeptiert hat;

33. unterstreicht noch einmal die grundlegende Notwendigkeit für die Organe, Eigentümer der benutzten Gebäude zu sein und so beträchtliche Einsparungen für die künftigen Haushalte der Union zu erzielen;

34. fordert den Gerichtshof auf, bei seiner Übersetzungspolitik einige Änderungen vorzunehmen, auch unter Rückgriff auf EDV-gestützte Übersetzungssysteme zumindest für den administrativen und bürokratischen Teil, um die Gesamtzahl der zu übersetzenden Dokumente unter Kontrolle zu halten, und die Rechts- und Sprachsachverständigen ausschließlich für die Übersetzung von Rechtstexten einzusetzen; fordert ferner, daß der Haushaltsbehörde Vorschläge vorgelegt werden, um seine Übersetzungspolitik zu erleichtern;

35. fordert den Wirtschafts- und Sozialausschuß auf, seine Geschäftsordnung zu ändern, um die Zahl der Sitzungen und Arbeitsgruppen mit der jüngsten Kürzung der Zahl der Fachsektionen von neun auf sechs in Einklang zu bringen;

36. fordert den Ausschuß der Regionen auf, der Haushaltsbehörde Lösungen vorzulegen, die technisch und finanziell durchführbar sind, um dem bevorstehenden Auslaufen der Amtszeit seines Generalsekretärs Rechnung zu tragen und die Leitungsfunktionen angesichts der immer beträchtlicheren Arbeitslast nach Ratifizierung des Vertrags von Amsterdam zu stärken;

37. fordert die Verwaltungen der Kommission, des Rates, des Parlaments, des Gerichtshofes und des Rechnungshofes sowie des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen und ihre Gemeinsame Organisationsstruktur auf, im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit eine Studie über die ökologischen Aspekte ihrer administrativen Tätigkeit durchführen zu lassen; diese Studie sollte einen Zeitplan für die Umsetzung der aus der Untersuchung resultierenden Vorschläge beinhalten; die Studie sollte folgende Bereiche abdecken: allgemeine Verwaltungstätigkeit, Mobilität und Verkehr sowie Energie; die Studie sollte spätestens am 1. April 1999 verfügbar sein, damit im Rahmen der Haushaltsentwürfe der genannten Organe und Institutionen für das Jahr 2000 die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können; die Studie wird beiden Teilen der Haushaltsbehörde zur Verfügung gestellt;

Margen

38. stellt fest, daß für einen möglichen Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplan die folgenden Margen verfügbar bleiben: 4,748 Mrd. Euro unter der Rubrik 1, 524 Mio Euro unter der Rubrik 3, 962 Mio Euro unter Rubrik 4 und 220 Mio Euro unter der Rubrik 5;

Schlußbestimmungen

39. erwartet, daß der Rat — mit Blick auf die Fortsetzung der Verhandlungen über die Unterzeichnung einer neuen Interinstitutionellen Vereinbarung und einer neuen Finanziellen Vorausschau — die Vorschriften von Ziffer 17 der geltenden IIV vom 29. Oktober 1993 einhält;

40. ist der Auffassung, daß der Rat mit der Nichteinhaltung der Bestimmungen der genannten Ziffer 17 der Interinstitutionellen Vereinbarung diese Vereinbarung und die als Anlage beigefügte Finanzielle Vorausschau einseitig aufkündigt;

41. beauftragt seinen Präsidenten, den Haushaltsbeschluß als Haushaltsplan der Europäischen Union feststellen;

42. beauftragt seinen Präsidenten, diese Haushaltsbeschlüsse dem Rat, der Kommission und den betreffenden Organen und Beratungsgremien zu übermitteln.

ANLAGE

HAUSHALTSPLAN 1999

In die Reserve B0-40 (*) eingesetzte Mittel und angeforderte Berichte

Mio EURO (aufgerundet)

Haush.-Linie	Bezeichnung	Mittel		Bedingungen für die Freigabe	Bericht
		VE	ZE		
B1-1501	Obst und Gemüse — Finanzausgleich für Rücknahmemaßnahmen und Ankäufe	20,0	20,0	Die Kommission muß nachweisen, daß ein Bedarf für die Mittelbesteht.	
B1-1502	Obst und Gemüse — Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen	20,0	20,0	Die Kommission muß nachweisen, daß ein Bedarf für die Mittel besteht.	
B1-2002	Erstattungen bei Käse	40,0	40,0	Die Kommission muß nachweisen, daß ein Bedarf für die Mittel besteht.	
B1-300	Erstattungen für in Form von bestimmten alkoholischen Getränken ausgeführtes Getreide	18,0	18,0	Die Kommission muß nachweisen, daß ein Bedarf für die Mittel besteht.	
B1-3010	Getreide und Reis	36,0	36,0	Die Kommission muß nachweisen, daß ein Bedarf für die Mittel besteht.	
B1-3012	Magermilch und andere Milcherzeugnisse	5,0	5,0	Die Kommission muß nachweisen, daß ein Bedarf für die Mittel besteht.	
B1-3014	Eier	1,0	1,0	Die Kommission muß nachweisen, daß ein Bedarf für die Mittel besteht.	
B1-310	Verteilung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen an stark benachteiligte Personen in der Gemeinschaft	10,0	10,0	Die Kommission muß nachweisen, daß ein Bedarf für die Mittel besteht.	
B1-312	Schulmilch	10,0	10,0	Die Kommission muß nachweisen, daß ein Bedarf für die Mittel besteht.	
B1-3601	Kontroll- und Vorbeugungsmaßnahmen — Direktzahlungen der Europäischen Gemeinschaft	10,0	10,0	Freigabe „*nach einer Bewertung der Programme*“ und nach Vorlage eines neuen Arbeitsprogramms (Abänd. 12)	Ja
B1-3800	Fördermaßnahmen — Zahlungen der Mitgliedstaaten	10,0	10,0	Die Kommission muß nachweisen, daß ein Bedarf für die Mittel besteht.	
B1-3801	Fördermaßnahmen — Direktzahlungen der Europäischen Gemeinschaft	5,0	5,0	Die Kommission muß nachweisen, daß ein Bedarf für die Mittel besteht.	
B1-5011	Umwelt	20,0	20,0	Die Kommission muß nachweisen, daß ein Bedarf für die Mittel besteht.	

(*) Auf Vorschlag der Kommission und mit Billigung der Haushaltsbehörde bzw. auf Initiative einer der beiden Teile der Haushaltsbehörde. Die Nummern der angegebenen Abänderungen beziehen sich auf die erste Lesung (Anlage zum Protokoll vom Donnerstag 22. Oktober 1998 und Korrigendum dazu), sofern nichts anderes angegeben ist.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Haush.-Linie	Bezeichnung	Mittel		Bedingungen für die Freigabe	Bericht
		VE	ZE		
B2-513	Neuordnung des Systems landwirtschaftlicher Erhebungen	2,0	0,0	Die Kommission muß nachweisen, daß ein Bedarf für die Mittel besteht.	
B3-2001N	Kaleidoskop	10,2	pm	Vorlage einer Rechtsgrundlage	
B3-2002N	Ariane	4,1	pm	Vorlage einer Rechtsgrundlage	
B3-4304	Gesundheit und Wohlergehen	5,4	3,3	Vorlage einer Rechtsgrundlage	
B5-303	Zoll 2000	12,0	1,6	Vorlage einer Rechtsgrundlage	
B5-336	Aktion gegen illegale und schädigende Inhalte im Internet	5,5	1,0	Vorlage einer Rechtsgrundlage	
B5-600	Politik auf dem Gebiet der statistischen Information mit Beteiligung der Drittstaaten	8,0	3,0	Vorlage einer Rechtsgrundlage.	
B5-803	Asyl und Flüchtlingspolitik	5,0	0	Vorlage einer Rechtsgrundlage	
B7-500	Hilfe zur Umgestaltung der Wirtschaft für die Länder Mittel- und Osteuropas	48,79	0	Vorlage eines Evaluierungsberichts der Kommission über die Ausführung dieser Haushaltszeile	
B7-536	Beitrag der Gemeinschaft an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zu dem Fonds für die Ummantelung des Tschernobyl-Reaktors	25,0	25,0	„*Nach Vorlage eines Berichts der Kommission über die Beiträge der anderen Geber zu diesem Fonds und deren Verwendung im Jahr 1999 und nach Prüfung der Einhaltung der vom Europäischen Parlament in seinem Legislativbericht festgelegten Bedingungen*“.(Abänd. 802)	Ja
B7-541	Maßnahmen für den Wiederaufbau der aus dem ehemaligen Jugoslawien hervorgegangenen Republiken	30,0	30,0	Vorlage eines Evaluierungsberichts der Kommission	Ja
B7-651	Koordinierung der Entwicklungspolitik, Beurteilung der Ergebnisse der Gemeinschaftshilfe sowie Maßnahmen zur Weiterverfolgung und Kontrolle	2,0	2,0	Bericht der Kommission	Ja
B7-6600	Externe Kooperationsmaßnahmen	10,0	10,0	Der Betrag kann freigegeben werden, „*nachdem der Tindemans-Bericht im Plenum verabschiedet wurde und wenn die Geber bereit sind, die Zahlungen wiederaufzunehmen*“. (Abänd. 815)	
B7-6602	Neue Transatlantische Agenda	3,0	3,0	Vorlage eines Evaluierungsberichts der Kommission	Ja
B7-8000	Internationale Fischereiabkommen	30,5	26,2	Herbeiführung einer rechtlichen Vereinbarung	
B7-871	Hilfe für die Bananenerzeuger aus den AKP-Staaten	45,0	13,5	Vorlage einer Rechtsgrundlage	
B7-872	Förderung der Gemeinschaftsinvestitionen in den Entwicklungsländern in Lateinamerika, Asien, dem Mittelmeerraum und Südafrika im Rahmen der Abkommen über wirtschaftliche und handelspolitische Zusammenarbeit	10,0	5,0	Vorlage eines Evaluierungsberichts der Kommission	Ja
A-340	Amtsblatt	3,0	3,0	Konkrete Fortschritte bezüglich der Reduzierung und der Reform des Amtsblatts	Ja
A-4103	Beihilfe für Behinderte	0,1	0,1	Freigabe, nachdem die Kommission „*allgemeine Bestimmungen für die Mittel [verabschiedet hat], die für die Beihilfe für Behinderte bestimmt sind*“. (Abänd. 693)	Ja

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Haush.-Linie	Bezeichnung	Mittel		Bedingungen für die Freigabe	Bericht
		VE	ZE		
A-421	Betrieb der Hörfunk- und Fernsehstudios und Geräte für audiovisuelle Produktionen	1,5	1,5	Freigabe, *„wenn die Kommission der Haushaltsbehörde die in den neuen Vertrag vor dessen Erneuerung eingesetzten Bedingungen vorlegt*“. (Abänd. 705)	Ja
A-650	Allgemeine Rückstellung für die Delegationen	13,1	13,1	Freigabe, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: 1) Veröffentlichung einer Mitteilung der Kommission über einen externen Dienst bis spätestens 30. Juni 1999; 2) Vorlage eines Berichts der Kommission über die Funktionsweise der gemeinsamen Struktur für die Verwaltung der externen Programme etc. (Abänd. 30, EP — 2. Lesung)	
A-7003	Vorübergehend zur Kommission abgeordnete nationale und internationale Beamte sowie Bedienstete des privaten Sektors	5,67	5,67	*„Diese Reserve kann entsprechend der Entwicklung des Dossiers „Komitologie“ gemäß den folgenden Leitlinien freigegeben werden (letztere resultieren aus dem Entschließungsantrags des Institutionellen Ausschusses, mit dem dem Präsidenten des Parlaments das Mandat für Verhandlungen mit dem Rat und der Kommission erteilt werden soll):* — *bessere Unterscheidung zwischen substantiellen Rechtsvorschriften und Durchführungsbestimmungen,* — *Garantie einer effizienten Kontrolle der Durchführungsbestimmungen seitens des Europäischen Parlaments,* — *Vereinfachung der Typologie der Adhoc-Ausschüsse und -Verfahren, insbesondere Abschaffung der Regelungsausschüsse,* — *Transparenz des Durchführungsverfahrens,* — *Ausschluß jeglicher Beschränkung der Befugnis der Kommission für die Mittelbindung durch unter der alleinigen Verantwortung des Rates getroffene Beschlüsse von allgemeiner oder individueller Tragweite.*“ (Abänd. 498)	
A-701	Dienstreise- und Fahrkosten sowie Nebenkosten	2,025	2,025		
A-7030	Sitzungen und Einberufungen im allgemeinen	8,83	8,83		
A-7031	Ausgaben für Sitzungen von Ausschüssen, deren Konsultierung im gemeinschaftlichen Rechtsetzungsverfahren obligatorisch ist	8,08	8,08		
A-7032	Ausgaben für Sitzungen von Ausschüssen, deren Konsultierung im gemeinschaftlichen Rechtsetzungsverfahren nicht obligatorisch ist	2,475	2,475		
A-7033	Sonstige Ausschüsse im Rahmen der EGKS	0,35	0,35		

Technische Unterstützung

B3-2010	MEDIA (Maßnahmen zur Förderung der audiovisuellen Produktionsindustrie)	0,29	0,29	Falls Mittel in die Reserve eingesetzt oder auf Haushaltszeilen übertragen werden, für die Ausgaben für technische und administrative Unterstützung zulässig sind, wird ein Vorschlag vorgelegt, in dem in der Begründung für die Übertragung anzugeben ist, daß die Mittel für technische Unterstützung vorzusehen sind.	
B3-300	Allgemeine Informationsmaßnahmen und Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit betreffend die Europäische Union	1,0	1,0		
B3-306	PRINCE Programm zur Information des Europäischen Bürgers Informationsmaßnahmen für spezifische Politiken	0,36	0,36		
B5-300	Strategieprogramm für den Binnenmarkt	0,1	0,1		
B5-511	Europäische Joint-ventures (Joint European Ventures)	0,3	0,3		
B5-7210	Netze für den Datenaustausch zwischen Verwaltungen (IDA)	0,5	0,5		
B5-803	Asyl- und Flüchtlingspolitik	0,1	0,1		
B7-300	Finanzielle und technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in Asien	0,5	0,5		
B7-302	Hilfe für entwurzelte Bevölkerungsgruppen in den Ländern Asiens	0,16	0,16		

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Haush.-Linie	Bezeichnung	Mittel		Bedingungen für die Freigabe	Bericht
		VE	ZE		
B7-310	Finanzielle und technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in Lateinamerika	0,6	0,6		
B7-312	Hilfe für entwurzelte Bevölkerungsgruppen in den Ländern Lateinamerikas	0,11	0,11		
B7-313	Rehabilitations- und Wiederaufbaumaßnahmen zugunsten der Entwicklungsländer in Lateinamerika	2,5	2,5		
B7-410	MEDA (Begleitmaßnahmen zu den Reformen der Wirtschafts- und Sozialstrukturen in den Mittelmeerdrittländern)	2,5	2,5		
B7-500	Hilfe zur Umgestaltung der Wirtschaft für die Länder Mittel- und Osteuropas	5,9	5,9		
B7-520	Unterstützung der Gesundung und Neubelebung der Wirtschaft in den Neuen Unabhängigen Staaten und in der Mongolei	2,9	2,9		

Europäisches Parlament

S1-1640	Kosten, die im Rahmen des gemeinsamen Krankheitsfürsorgesystems nicht erstattet werden, sowie sonstige spezifische Maßnahmen	0,06	0,06	Erfüllung der an die Institutionen gerichteten Forderung, „*in Zusammenarbeit mit der Kommission allgemeine Bestimmungen für die Mittel zu verabschieden, die für die Beihilfe für Behinderte bestimmt sind.*“ (Abänd. 692)	Ja
S1-230	Papier- und Bürobedarf	0,1	0,1	Freigabe nach *„Aufstellung eines Aktionsplans im EDV-Bereich (...) [einschließlich der] Möglichkeiten der Wiederverwendung seines Bestands an Arbeitsstationen/PCs (...), [der] Förderung der Übermittlung von Dokumenten auf elektronischem Weg (...) „.* (Abänd. 697)	Ja
S1-260	Konsultationen, Untersuchungen und Erhebungen über Einzelprobleme, STOA-Programm	1,0	1,0	Das Parlament muß nachweisen, daß ein Bedarf an diesen Mitteln besteht.	

Bürgerbeauftragter **in Euro**

S1-A1100	Grundgehälter	111.445	111.445	Freigabe nach Vorlage eines *„Aktionsplans zur Umwandlung von Stellen auf Zeit in Dauerplanstellen“*. (Abänd. 667)	Ja
S1-A1101	Familienzulagen	8.879	8.879	Idem	Ja
S1-A1102	Auslands- und Expatriierungszulagen (einschließlich Artikel 97 des EGKS-Statuts)	14.027	14.027	Idem	Ja
S1-A113	Kranken- und Unfallversicherung, Versicherung gegen Berufskrankheiten und Arbeitslosenversicherung sowie Aufrechterhaltung der Rentenansprüche	4.255	4.255	Idem	Ja
S1-A117	Hilfsleistungen	175.000	175.000	Freigabe nach *„Vorlage eines Finanzbogens auf der Grundlage des aktualisierten Bedarfs für das Haushaltsjahr 1999“*. (Abänd. 669)	Ja
S1-A119	Anpassung der Dienstbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten	1.238	1.238	Freigabe nach Vorlage eines *„Aktionsplans zur Umwandlung von Stellen auf Zeit in Dauerplanstellen“*. (Abänd. 667)	Ja

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Haush.-Linie	Bezeichnung	Mittel		Bedingungen für die Freigabe	Bericht
		VE	ZE		
Gerichtshof					
S4-1100	Grundgehälter	151.300	151.300	Vorlage einer *„eingehenden Analyse des Arbeitsablaufs der Direktion Übersetzung und eines Aktionsplans zur Stabilisierung des Gesamtmfangs der Dokumente, deren Übersetzung beantragt wird“*. (Abänd. 698)	Ja
S4-1101	Familienzulagen	13.400	13.400	Idem	Ja
S4-1102	Auslands- und Expatriierungszulagen (einschließlich Artikel 97 des EGKS-Statuts)	24.000	24.000	Idem	Ja
S4-1130	Krankenversicherung	5.300	5.300	Idem	Ja
S4-1131	Unfallversicherung und Versicherung gegen Berufskrankheiten	1.200	1.200	Idem	Ja
S4-1141	Kosten der jährlichen Reisen vom Ort der dienstlichen Verwendung zum Herkunftsort	6.000	6.000	Idem	Ja
S4-1181	Reisekosten (einschließlich Familienangehörige)	1.000	1.000	Idem	Ja
S4-1182	Einrichtungs-, Wiedereinrichtungs- und Versetzungsbeihilfen	22.000	22.000	Idem	Ja
S4-1183	Umzugskosten	6.500	6.500	Idem	Ja
S4-1184	Zeitweilige Tagegelder	18.800	18.800	Idem	Ja
S4-1191	Vorläufig eingesetzte Mittel	3.000	3.000	Idem	Ja
S4-1110	Hilfskräfte	150.000	150.000	Vorlage eines *„Berichts, in dem (...) die Art der Aufgaben beschrieben ist, die den Hilfskräften übertragen werden, die zur Bewältigung der Arbeit zu besonderen Spitzenzeiten eingestellt werden.“* (Abänd. 669)	Ja
S4-1891	Sonstige freiberufliche Dolmetscher	100.000	100.000	Neuer Bericht über die Dolmetscherdienste des Gerichtshofes (Abänd. 699)	Ja
Rechnungshof		**in Mio Euro**			
S5-206	Erwerb von Immobilien	5,0	5,0	Prüfung von Alternativlösungen für die Errichtung eines Plenarsaals mit 150 Plätzen	Ja
S5-208	Sonstige, vor dem Erwerb von Immobilien oder dem Bau von Gebäuden anfallende Ausgaben	0,1	0,1	Vorlage eines *„detaillierten Berichts über die Verfahren zur Vergabe der Architekturarbeiten* (Abänd. 674)	
Wirtschafts- und Sozialausschuß					
S6-A1006	Vergütungen zur Deckung der Ausgaben aufgrund der Tätigkeiten der Mitglieder der Institution	0,1	0,1	Vorlage *„interner Vorschriften (...) für die Mittel für Aufwandsentschädigungen und sonstige Vergütungen aufgrund der Tätigkeiten der Mitglieder der Institution (...)“*. (Abänd. 750)	Ja
S6-A1003	Aufwandsentschädigungen	0,013	0,013	Idem	Ja

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Haush.-Linie	Bezeichnung	Mittel		Bedingungen für die Freigabe	Bericht
		VE	ZE		
S6-A250	Sitzungen und Einberufungen im allgemeinen	1,9	1,9	Idem	Ja
S6-A1100	Grundgehälter	1,5	1,5	Rechtzeitige Vorlage von *„Vorschlägen (...) zur künftigen Verwaltung des Stellenplans der derzeitigen Gemeinsamen Organisationsstruktur“*. (Abänd. 675)	Ja
S6-A130	Dienstreise- und Fahrkosten sowie Nebenkosten	0,116	0,116	Der WSA sollte *„die sachdienlichen Informationen über die vorgesehene Aufschlüsselung der Mittel für jeden Sektor (...) übermitteln.“* (Abänd. 677)	Ja
S6-A1880	Verschiedene Ausgaben für Einstellungen	0,015	0,015	Begründung der *„Aufstockung der Mittel um 130% gegenüber dem Haushaltsjahr 1998 (...)“*. (Abänd. 678)	Ja

Ausschuß der Regionen

S6-B1006	Vergütungen zur Deckung der Ausgaben aufgrund der Tätigkeiten der Mitglieder der Institution	0,015	0,015	Vorlage der *„einschlägigen Regelung mit den Durchführungsbestimmungen für diese Ausgaben“*. (Abänd. 679)	Ja
S6-B1100	Grundgehälter	1,353	1,353	Rechtzeitige Vorlage von *„Vorschlägen (...) zur künftigen Verwaltung des Stellenplans der derzeitigen Gemeinsamen Organisationsstruktur“*. (Abänd. 680)	Ja
S6-B250	Sitzungen und Einberufungen im allgemeinen	0,475	0,475	Der AdR kann die Freigabe der Mittel beantragen, wenn die Mittel benötigt werden.	

Gemeinsame Organisationsstruktur des WSA und des AdR

S6-C1100	Grundgehälter	4,0	4,0	Rechtzeitige Vorlage von *„Vorschlägen (...) zur künftigen Verwaltung des Stellenplans der derzeitigen Gemeinsamen Organisationsstruktur“*. (Abänd. 873)	Ja
S6-C130	Dienstreise- und Fahrkosten sowie Nebenkosten	0.03	0.03	Vorlage einer *„angemessenen Regelung für die Dienstreisekosten unter dem Titel Berufliche Fortbildung, Umschulung und Information des Personals“*. (Abänd. 682)	Ja
S6-C1820	Berufliche Fortbildung, Umschulung und Information des Personals	0,03	0,03	Idem	Ja
S6-C1880	Verschiedene Ausgaben für Einstellungen	0,01	0,01	Idem	Ja
S6-C1840	Laufende Betriebsausgaben für Restaurants und Kantinen	0,008	0,008	Vorlage des *„im Rahmen des Haushaltsverfahrens für 1998 geforderten Berichts* (über die Betriebsausgaben für Restaurants und Kantinen)“. (Abänd. 874)	Ja
S6-C200	Mieten	4,952	4,952	Abschluß der Verhandlungen über die Gebäude, die der WSA und der AdR in Zukunft beziehen werden.	
S6-C201	Versicherungskosten	0,019	0,019	Idem	
S6-C202	Wasser, Gas, Strom und Heizung	0,172	0,172	Idem	
S6-C203	Reinigung und Instandhaltung	0,291	0,291	Idem	
S6-C205	Sicherheit und Überwachung der Gebäude	0,311	0,311	Idem	

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Haush.-Linie	Bezeichnung	Mittel		Bedingungen für die Freigabe	Bericht
		VE	ZE		
S6-C1110	Hilfskräfte	0,15	0,15	Vorlage von *„Informationen über die Art der Aufgaben und die Einstellungsbedingungen für Hilfskräfte sowie einer Bewertung des Bedarfs für alle Dienststellen der Gemeinsamen Organisationsstruktur“*. (Abänd. 873)	Ja
S6-C214	Datentechnische Arbeiten und besondere Projekte, die an Dritte vergeben werden	0,1	0,1	Begründung der *„Erhöhung der Mittel um 20% gegenüber dem Haushaltsjahr 1998, [der] Tagessätze für Sachverständige sowie [der] Modalitäten für Vertragsabschlüsse und [der] Lastenbücher für datentechnische Arbeiten“*. (Abänd. 686)	Ja
S6-C2203	Instandhaltung, Betrieb und Instandsetzung von Material und technischen Anlagen	0,15	0,15	Vorlage von Informationen, aus denen hervorgeht, daß sich die in diese Haushaltslinie eingesetzten Mittel nicht mit den Mitteln der entsprechenden Haushaltslinien in den Haushaltsplänen des WSA und des AdR überschneiden.	Ja
S6-C2210	Erstausstattung mit Mobiliar	0,03	0,03	Begründung der *„5%igen Erhöhung der beantragten Mittel und [Unterrichtung] über die hinsichtlich des Bestandsverzeichnisses begonnenen Arbeiten“*. (Abänd. 687)	Ja
S6-C2211	Ersatzbeschaffung von Mobiliar	0,06	0,06	Idem	Ja
S6-C241	Ferngespräche, Telegramme, Fernschreiben, Fernsehen	0,03	0,03	Unterrichtung über *„die Regelungen zur Verwendung der von der Institution bereitgestellten GSM-Telefone“*. (Abänd. 688)	Ja

SONSTIGE BERICHTE

Sämtliche Institutionen	Bericht über die Umweltaspekte ihrer Verwaltungen	Ja
Europäisches Parlament	„*Vorschlag, wie die Sicherheit von Wertgegenständen in den Büros und Tagungsräumen verbessert werden kann*“ (Entschließung erste Lesung, Ziffer 22 „Andere Organe“)	Ja
Rechnungshof	„*Sachdienliche Informationen über das Verfahren für die Vergabe der Studie an das Architektenbüro (...) aufgrund der Besonderheit des neuen Gebäudes (...)*“ (Entschließung erste Lesung, Ziffer 35 „Andere Organe“).	Ja
Kommission		
Rentenfonds	„*Vorschlag für einen Versorgungsfonds (Ruhegehälter) für die Beamten (und sonstigen Bediensteten) der Institutionen und Organe der Union*“ (bis zum 31.3.1998) (Entschließung erste Lesung, Ziffer 37)	Ja
Beamtenstatut	„*Vorschlag für die notwendigen Änderungen (...) [des Statuts], die zur Einrichtung eines derartigen [Versorgungs-]Fonds erforderlich sein könnten*“ (bis zum 31.3.1998) (Entschließung erste Lesung, Ziffer 37)	Ja
Einstellung von Forschungspersonal	In bezug auf die Einstellung von neuem Personal durch die GFS und die GD XII „*wird die Kommission alles in ihrer Macht Stehende tun, um zu erreichen, daß mindestens 35% des Personals auf der Grundlage von nicht erneuerbaren Dreijahresverträgen eingestellt wird. Sie wird bis zum 1. Oktober 1999 über ihre Bemühungen Bericht erstatten.* (Abänd. 880, 887, 891, 892, 893, 894, 895 und 896)	Ja
B2-1600N Ausführung, Begleitung und Bewertung der Programme und Projekte	Bericht über die unter dieser Haushaltslinie durchgeführten Studien sowie die daraus resultierenden Konsequenzen für eine umweltgerechte Verwendung der Strukturfonds	Ja

B7-5310 Sonderfinanzhilfe für Armenien und Georgien	*„Die Kommission ist aufgefordert, einen detaillierten Bericht über die Durchführung des Programms und den Beitrag der EU, der zur Kompensierung der durch die Not entstandenen Sozialkosten gewährt wird, sowie über die wirtschaftlichen Maßnahmen, die 1998 durchgeführt wurden und für 1999 geplant sind“* (Abänd. 97, 2. Lesung)	
A-321 Städtepartnerschaften in der Gemeinschaft	*„Die Kommission (...) legt eine Bewertung und einen Bericht mit einer Aufschlüsselung der Ausgaben und Einzelheiten über die Städtepartnerschaften in der Europäischen Union und den Ländern Mittel- und Osteuropas vor, die aus diesen Mitteln unterstützt werden“*. (Abänd. 112)	Ja

2. ARIANE-Programm ***II (Verfahren ohne Aussprache)

A4-0504/98

Beschluß über den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses 2085/97/EG über ein Förderprogramm im Bereich Buch und Lesen einschließlich der Übersetzung (Programm ARIANE) (12620/98 — C4-0656/98 — 98/0282(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: zweite Lesung)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates 12620/1/98 — C4-0656/98 — 98/0282(COD),

— unter Hinweis auf seine Stellungnahme aus erster Lesung ([1]) zu dem Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat KOM(98)0539 ([2]),

— in Kenntnis des geänderten Vorschlags KOM(98)0608 ([3]),

— unter Hinweis auf Artikel 189 b Absatz 2 des EG-Vertrags,

— gestützt auf Artikel 68 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien für die zweite Lesung (A4-0504/98),

1. billigt den Gemeinsamen Standpunkt;

2. fordert den Rat auf, den Rechtsakt gemäß seinem Gemeinsamen Standpunkt unverzüglich und endgültig zu erlassen;

3. beauftragt seinen Präsidenten, den Rechtsakt mit dem Präsidenten des Rates gemäß Artikel 191 Absatz 1 des EG-Vertrags zu unterzeichnen;

4. beauftragt seinen Generalsekretär, den Rechtsakt im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu unterzeichnen und im Einvernehmen mit dem Generalsekretär des Rates seine Veröffentlichung im Amtsblatt zu veranlassen;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

([1]) Teil II Punkt 8 a des Protokolls vom 9.10.1998.
([2]) ABl. C 319 vom 16.10.1998, S. 13.
([3]) ABl. C 372 vom 2.12.1998, S. 28.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

3. Kaleidoskop-Programm ***II (Verfahren ohne Aussprache)

A4-0505/98

Beschluß über den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses 719/96/EG über ein Programm zur Förderung künstlerischer und kultureller Aktivitäten mit europäischer Dimension (Programm Kaleidoskop) (12621/98 — C4-0654/98 — 98/0283(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: zweite Lesung)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates 12621/1/98 — C4-0654/98 — 98/0283(COD),

— unter Hinweis auf seine Stellungnahme aus erster Lesung ([1]) zu dem Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat KOM(98)0539 ([2]),

— in Kenntnis des geänderten Vorschlags KOM(98)0608 ([3]),

— unter Hinweis auf Artikel 189 b Absatz 2 des EG-Vertrags,

— gestützt auf Artikel 68 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien für die zweite Lesung (A4-0505/98),

1. billigt den Gemeinsamen Standpunkt;

2. fordert den Rat auf, den Rechtsakt gemäß seinem Gemeinsamen Standpunkt unverzüglich und endgültig zu erlassen;

3. beauftragt seinen Präsidenten, den Rechtsakt mit dem Präsidenten des Rates gemäß Artikel 191 Absatz 1 des EG-Vertrags zu unterzeichnen;

4. beauftragt seinen Generalsekretär, den Rechtsakt im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu unterzeichnen und im Einvernehmen mit dem Generalsekretär des Rates seine Veröffentlichung im Amtsblatt zu veranlassen;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

([1]) Teil II Punkt 8 b des Protokolls vom 9.10.1998.
([2]) ABl. C 319 vom 16.10.1998, S. 14.
([3]) ABl. C 372 vom 2.12.1998, S. 30.

4. Verbrauchsgüterkauf und -garantien ***II

A4-0469/98

Beschluß über den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter (C4-0533/98 — 96/0161(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: zweite Lesung)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates C4-0533/98 — 96/0161(COD) ([1]),

— unter Hinweis auf seine Stellungnahme aus erster Lesung ([2]) zu dem Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat KOM(95)0520 ([3]),

— in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission KOM(98)0217 ([4]),

([1]) ABl. C 333 vom 30.10.1998, S. 46.
([2]) ABl. C 104 vom 6.4.1998, S. 30.
([3]) ABl. C 307 vom 16.10.1996, S. 8.
([4]) ABl. C 148 vom 14.5.1998, S. 12.

— unter Hinweis auf Artikel 189 b Absatz 2 des EG-Vertrags,

— gestützt auf Artikel 72 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz für die zweite Lesung (A4-0469/98),

1. ändert den Gemeinsamen Standpunkt wie folgt ab;

2. fordert die Kommission auf, die Abänderungen des Parlaments in ihrer Stellungnahme, die sie gemäß Artikel 189 b Absatz 2 Buchstabe d des EG-Vertrags abgibt, zu befürworten;

3. fordert den Rat auf, alle Abänderungen des Parlaments zu billigen, seinen Gemeinsamen Standpunkt entsprechend zu ändern und den Rechtsakt endgültig zu erlassen;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 1)	
Bezugsvermerk 1	
gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 100 a,	gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf **die** Artikel 100 a **und 129 a**,
(Änderung 3)	
Erwägung 7	
(7) Um die Anwendung des Grundsatzes der Vertragsmäßigkeit zu erleichtern, ist es sinnvoll, eine widerlegbare Vermutung der Vertragsmäßigkeit einzuführen, die die meisten normalen Situationen abdeckt. Diese Vermutung stellt keine Einschränkung des Grundsatzes der Vertragsfreiheit dar. In Ermangelung spezifischer Vertragsklauseln sowie im Falle der Anwendung der Mindestschutzklausel können die in dieser Vermutung genannten Elemente verwendet werden, um die Vertragswidrigkeit der Waren zu bestimmen. Die Qualität und die Leistung, die der Verbraucher vernünftigerweise erwarten kann, hängen *von der Beschaffenheit der Güter und damit unter anderem* davon ab, ob sie neu oder gebraucht sind. Die in der Vermutung genannten Elemente gelten kumulativ. Ist ein bestimmtes Element aufgrund der Umstände des betreffenden Falls offenkundig unanwendbar, so behalten die übrigen Elemente der Vermutung dennoch ihre Gültigkeit.	(7) Um die Anwendung des Grundsatzes der Vertragsmäßigkeit zu erleichtern, ist es sinnvoll, eine widerlegbare Vermutung der Vertragsmäßigkeit einzuführen, die die meisten normalen Situationen abdeckt. Diese Vermutung stellt keine Einschränkung des Grundsatzes der Vertragsfreiheit dar. In Ermangelung spezifischer Vertragsklauseln sowie im Falle der Anwendung der Mindestschutzklausel können die in dieser Vermutung genannten Elemente verwendet werden, um die Vertragswidrigkeit der Waren zu bestimmen. Die Qualität und die Leistung, die der Verbraucher vernünftigerweise erwarten kann, hängen davon ab, ob **die Güter** neu oder gebraucht sind. Die in der Vermutung genannten Elemente gelten kumulativ. Ist ein bestimmtes Element aufgrund der Umstände des betreffenden Falls offenkundig unanwendbar, so behalten die übrigen Elemente der Vermutung dennoch ihre Gültigkeit.
(Änderung 5)	
Erwägung 11a (neu)	
	(11a) Damit der Verbraucher, der den Binnenmarkt nutzt und in einem anderen Mitgliedstaat bewegliche Sachen erwirbt, besser geschützt ist, muß bei Verbrauchsgütern, die in mehreren Mitgliedstaaten verkauft werden, durch den Hersteller eine Liste mit mindestens einer Ansprechadresse in jedem Mitgliedstaat, in dem die Ware vertrieben wird, beigefügt werden.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 11)
	Artikel 1 Absatz 4
(4) Als Kaufverträge im Sinne dieser Richtlinie gelten auch Verträge über die Lieferung herzustellender oder zu erzeugender Verbrauchsgüter, *es sei denn, daß der Verbraucher einen wesentlichen Teil der für die Herstellung oder Erzeugung notwendigen Stoffe selbst zur Verfügung zu stellen hat.*	(4) Als Kaufverträge im Sinne dieser Richtlinie gelten auch Verträge über die Lieferung herzustellender oder zu erzeugender Verbrauchsgüter.
	(Änderung 12)
	Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe b
b) sich für einen bestimmten vom Verbraucher angestrebten Zweck eignen, den der Verbraucher dem Verkäufer bei Vertragsabschluß zur Kenntnis gebracht hat, *sofern sich nicht aus den Umständen ergibt, daß sich der Verbraucher nicht auf die Erklärungen des Verkäufers verlassen hat*;	b) sich für einen bestimmten vom Verbraucher angestrebten Zweck eignen, den der Verbraucher dem Verkäufer bei Vertragsabschluß zur Kenntnis gebracht hat;
	(Änderung 15)
	Artikel 2 Absatz 5
(5) Ein Mangel infolge unsachgemäßer Montage des Verbrauchsgutes wird der Vertragswidrigkeit gleichgestellt, wenn die Montage Bestandteil des Kaufvertrags über das Verbrauchsgut war und vom Verkäufer oder unter dessen Verantwortung vorgenommen wurde.	(5) Ein Mangel infolge unsachgemäßer Montage des Verbrauchsgutes wird der Vertragswidrigkeit gleichgestellt, wenn die Montage Bestandteil des Kaufvertrags über das Verbrauchsgut war und vom Verkäufer oder unter dessen Verantwortung vorgenommen wurde. **Dies gilt in gleicher Weise, wenn das Erzeugnis vom Verbraucher montiert wurde und die unsachgemäße Montage auf einen Mangel in der schriftlichen Montageanleitung zurückzuführen ist.**
	(Änderung 33)
	Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 1
(3) Zunächst kann der Verbraucher vom Verkäufer die unentgeltliche Nachbesserung des Verbrauchsgutes oder eine unentgeltliche Ersatzlieferung verlangen, sofern dies nicht unmöglich oder unverhältnismäßig ist.	(3) Zunächst kann der Verbraucher vom Verkäufer die unentgeltliche Nachbesserung des Verbrauchsgutes oder eine unentgeltliche Ersatzlieferung**, unbeschadet der Eigenart von gebrauchten Gütern, die im allgemeinen nicht ersetzt werden können,** verlangen, sofern dies nicht unmöglich oder unverhältnismäßig ist.
	(Änderung 18)
	Artikel 3 Absatz 3a (neu)
	(3a) Bei der Herstellung des vertragsgemäßen Zustands anfallende Aufwendungen, insbesondere Versand-, Arbeits- und Materialkosten, hat der Verkäufer zu tragen.
	(Änderung 19)
	Artikel 4
Haftet der Letztverkäufer dem Verbraucher aufgrund einer Vertragswidrigkeit infolge eines Handelns oder Unterlassens des Herstellers, eines früheren Verkäufers innerhalb derselben Vertragskette oder einer anderen Zwischenperson, so kann der	Haftet der Letztverkäufer dem Verbraucher aufgrund einer Vertragswidrigkeit infolge eines Handelns oder Unterlassens des Herstellers, eines früheren Verkäufers innerhalb derselben Vertragskette oder einer anderen Zwischenperson, so kann der

Donnerstag, 17. Dezember 1998

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
Letztverkäufer den oder die Haftenden innerhalb der Vertragskette in Regreß nehmen, *es sei denn, daß er auf dieses Recht verzichtet hat*. Das innerstaatliche Recht bestimmt den oder die Haftenden, den oder die der Letztverkäufer in Regreß nehmen kann, sowie das entsprechende Vorgehen und die Modalitäten.	Letztverkäufer den oder die Haftenden innerhalb der Vertragskette in Regreß nehmen. Das innerstaatliche Recht bestimmt den oder die Haftenden, den oder die der Letztverkäufer in Regreß nehmen kann, sowie das entsprechende Vorgehen und die Modalitäten.
	(Änderung 34)
	Artikel 7 Absatz 1 Unterabsatz 2
Im Falle gebrauchter Güter können die Mitgliedstaaten vorsehen, daß der Verkäufer und der Verbraucher sich auf Vertragsklauseln oder Vereinbarungen einigen können, denen zufolge der Verkäufer weniger lange haftet als in Artikel 5 Absatz 1 vorgesehen. Diese kürzere Haftungsdauer darf ein Jahr nicht unterschreiten.	Im Falle gebrauchter Güter können die Mitgliedstaaten vorsehen, daß der Verkäufer und der Verbraucher sich auf Vertragsklauseln oder Vereinbarungen einigen können, denen zufolge der Verkäufer weniger lange haftet als in Artikel 5 Absatz 1 vorgesehen. Diese kürzere Haftungsdauer darf ein Jahr nicht unterschreiten. **Bei Kunstgegenständen, Sammlungsstücken und Antiquitäten, wie sie in Anhang I der Richtlinie 94/5/EG des Rates vom 14. Februar 1994 zur Ergänzung des gemeinsamen Mehrwertsteuersystems und zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG ([1]) definiert sind, wobei jedoch die Werke lebender Künstler ausgenommen werden, können die Mitgliedstaaten vorsehen, daß der Verkäufer und der Verbraucher vereinbaren können, die Haftung des Verkäufers für jede Vertragswidrigkeit auszuschließen.**
	([1]) ABl. L 60 vom 3.3.1994, S. 16.
	(Änderung 25)
	Artikel 8a (neu)
	Artikel 8a
	Unterrichtung der Verbraucher
	Die Mitgliedstaaten sehen Maßnahmen zur Unterrichtung der Verbraucher über das zur Umsetzung dieser Richtlinie erlassene innerstaatliche Recht vor und fordern, falls angebracht, Berufsorganisationen auf, die Verbraucher über ihre Rechte zu unterrichten.
	(Änderung 26)
	Artikel 8b (neu)
	Artikel 8b
	Rechtsvorschriften
	Nach Ablauf der in Artikel 9 Absatz 1 vorgesehenen Frist wird der Anhang der Richtlinie 98/27/EG ([1]) über Unterlassungsklagen zum Schutz der Verbraucherinteressen wie folgt ergänzt:
	„9a. Richtlinie 98/.../EG des Europäischen Parlaments und des Rates zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter (ABl. L...)“.
	([1]) ABl. L 166 vom11.6.1998, S. 51.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 27)	
Artikel 8c (neu)	
	Artikel 8c
	Rechtsbehelfe/Beschwerdesystem
	(1) Die Mitgliedstaaten arbeiten gemeinsam mit Verbraucherorganisationen sowie Branchen- und Berufsorganisationen Beschwerdesysteme aus, die eine unabhängige, unparteiische und effiziente Beschwerdebehandlung gewährleisten.
	(2) Auch für grenzüberschreitende Vertragsabschlüsse innerhalb der Europäischen Union tragen die Mitgliedstaaten dafür Sorge, daß angemessene und wirksame Beschwerde- und Abhilfeverfahren zur Beilegung etwaiger Streitigkeiten zwischen dem Verbraucher und dem Verkäufer vorhanden sind. Die Verbraucher sind im Falle mangelhafter Ware befugt, die Beschwerdestelle als Vermittler in Anspruch zu nehmen oder der Beschwerdestelle ihre Ansprüche aus dem Kaufvertrag abzutreten.
(Änderung 28)	
Artikel 9 Fußnote	
(*) *36* Monate nach Inkrafttreten dieser Richtlinie.	(*) **24** Monate nach Inkrafttreten dieser Richtlinie.

5. Festigung der Demokratie und des Rechtsstaates **I

A4-0466/98

Entwurf einer Verordnung des Rates mit den Bedingungen für die Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit, die zu dem allgemeinen Ziel der Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten beitragen (9581/98 — C4-0507/98 — 97/0191(SYN))

Der Vorschlag wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

ENTWURF DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 1)	
Titel	
Mit den Bedingungen für die Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit, die zu dem allgemeinen Ziel der Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten beitragen	Mit den Bedingungen für die Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit, die zu dem allgemeinen Ziel der Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten **und einer verantwortungsvollen Staatsführung** beitragen

Donnerstag, 17. Dezember 1998

ENTWURF DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 2)	
Erwägung 1	
Es empfiehlt sich, die Modalitäten der Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfolgung des allgemeinen Ziels der Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten festzulegen.	Es empfiehlt sich, die Modalitäten der Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfolgung des allgemeinen Ziels der Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten **und einer verantwortungsvollen Staatsführung** festzulegen.
(Änderung 3)	
Erwägung 2	
Zusammen mit der vorliegenden Verordnung hat der Rat die Verordnung Nr.... mit den Bedingungen für die Durchführung von anderen als die Entwicklungszusammenarbeit betreffenden Gemeinschaftsmaßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftspolitik auf dem Gebiet der Zusammenarbeit zu dem allgemeinen Ziel der Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Drittländern beitragen, angenommen.	Zusammen mit der vorliegenden Verordnung hat der Rat die Verordnung Nr.... mit den Bedingungen für die Durchführung von anderen als die Entwicklungszusammenarbeit betreffenden Gemeinschaftsmaßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftspolitik auf dem Gebiet der Zusammenarbeit zu dem allgemeinen Ziel der Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten **und einer verantwortungsvollen Staatsführung** in Drittländern beitragen, angenommen.
(Änderung 4)	
Erwägung 3	
Die Politik der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit trägt zu dem allgemeinen Ziel der Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei.	Die Politik der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit trägt zu dem allgemeinen Ziel der Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten **und einer verantwortungsvollen Staatsführung** bei.
(Änderung 5)	
Erwägung 5	
Die Politik der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des Schutzes der Menschenrechte und der Förderung der demokratischen Grundsätze wird von der Auffassung bestimmt, daß die Menschenrechte universell und unteilbar sind, zwei Grundsätze, auf denen das internationale System zum Schutz der Menschenrechte beruht.	Die Politik der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des Schutzes der Menschenrechte und der Förderung der demokratischen Grundsätze wird von der Auffassung bestimmt, daß die Menschenrechte universell und unteilbar sind, zwei Grundsätze, auf denen das internationale System zum Schutz der Menschenrechte beruht **und die den Sockel des europäischen Einigungswerks bilden.**
(Änderung 6)	
Erwägung 18	
Es muß unbedingt gewährleistet werden, daß auf Notlagen oder Situationen von besonderer Tragweite rasch reagiert werden kann, um so die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit des Engagements der Gemeinschaft für Menschenrechte und Demokratie in den Ländern, in denen solche Situationen eintreten, zu stärken.	Es muß unbedingt gewährleistet werden, daß auf Notlagen oder Situationen von besonderer Tragweite rasch reagiert werden kann, um so die Glaubwürdigkeit**, Sichtbarkeit** und Wirksamkeit des Engagements der Gemeinschaft für Menschenrechte und Demokratie in den Ländern, in denen solche Situationen eintreten, zu stärken.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

ENTWURF DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 7)	
Erwägung 19a (neu)	
	Die Fortentwicklung der Bürgergesellschaft soll insbesondere durch das Auftreten und die Organisation neuer Akteure konkrete Form annehmen, und die Gemeinschaft soll diesbezüglich dazu veranlaßt werden, Partnern, die keine vorherige Erfahrung in dem Bereich aufweisen können, finanzielle Unterstützungen zu gewähren.
(Änderung 8)	
Erwägung 22	
In diese Verordnung wird für die gesamte Laufzeit des Programms ein als finanzieller Bezugsrahmen im Sinne von Nummer 2 der Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom 6. März 1995 dienender Betrag eingesetzt, ohne daß dadurch die im Vertrag festgelegten Befugnisse der Haushaltsbehörde berührt werden —	**entfällt**
(Änderung 9)	
Artikel 1	
Mit dieser Verordnung sollen die Modalitäten *der* Durchführung *von Maßnahmen der Gemeinschaft* festgelegt werden*, die im Rahmen ihrer Politik* auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit *zu dem allgemeinen Ziel der Fortentwicklung* und Festigung *der* Demokratie und *des* Rechtsstaats sowie zur Wahrung der *Menschenrechte und Grundfreiheiten beitragen*.	Mit dieser Verordnung sollen die **Erfordernisse und** Modalitäten **für die** Durchführung **und Kontrolle der Gemeinschaftsmaßnahmen** auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit und **der** Festigung **von** Demokratie und Rechtsstaat sowie zur Wahrung der **Grund- und Freiheitsrechte und einer verantwortungsvollen Staatsführung** festgelegt werden.
Die in dieser Verordnung aufgeführten Maßnahmen werden im Gebiet der Entwicklungsländer durchgeführt oder stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit *in den Entwicklungsländern eintretenden Situationen*.	Die in dieser Verordnung aufgeführten Maßnahmen werden **im Rahmen der Gemeinschaftspolitik im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit** im Gebiet der Entwicklungsländer durchgeführt oder stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit **diesen**.
(Änderung 10)	
Artikel 2 Nummer 1 Buchstabe ca (neu)	
	ca) Unterstützung von Flüchtlingen und Vertriebenen;
(Änderung 11)	
Artikel 2 Nummer 1 Buchstabe e	
e) Unterstützung lokaler, nationaler, regionaler oder internationaler Einrichtungen, einschließlich NRO, deren Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Wahrung oder dem Schutz der Menschenrechte stehen;	e) Unterstützung lokaler, nationaler, regionaler oder internationaler Einrichtungen, einschließlich NRO, deren Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Wahrung**, der Förderung** oder dem Schutz der Menschenrechte stehen;
(Änderung 12)	
Artikel 2 Nummer 1 Buchstabe i	
i) Förderung der Chancengleichheit und der Verbreitung nichtdiskriminierender Verfahrensweisen, einschließlich Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit;	i) Förderung der Chancengleichheit und der Verbreitung nichtdiskriminierender Verfahrensweisen, einschließlich Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, **und Sexismus**;

Donnerstag, 17. Dezember 1998

ENTWURF DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 13)

Artikel 2 Nummer 2 Buchstabe a

a) Förderung und Stärkung des Rechtsstaats, insbesondere durch Maßnahmen zur Förderung der Unabhängigkeit der Judikative und durch Unterstützung eines die menschliche Person achtenden Strafvollzugssystems; Unterstützung verfassungsrechtlicher und gesetzgeberischer Reformen;	a) Förderung und Stärkung des Rechtsstaats, insbesondere durch Maßnahmen zur Förderung der Unabhängigkeit der Judikative und durch Unterstützung eines die menschliche Person achtenden Strafvollzugssystems; Unterstützung verfassungsrechtlicher und gesetzgeberischer Reformen; **Unterstützung von Initiativen zur Abschaffung der Todesstrafe;**

(Änderung 14)

Artikel 2 Nummer 2 Buchstabe c

c) Förderung des Pluralismus sowohl auf politischer Ebene als auch auf der Ebene der Bürgergesellschaft. Hierzu ist es erforderlich, die als Garanten des pluralistischen Charakters der Gesellschaft notwendigen Einrichtungen, einschließlich der Nichtregierungsorganisationen (NRO) zu stärken, die Unabhängigkeit und das verantwortliche Handeln der Medien zu fördern sowie für die Pressefreiheit und die Achtung der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit einzutreten;	c) Förderung des Pluralismus sowohl auf politischer Ebene als auch auf der Ebene der Bürgergesellschaft. Hierzu ist es erforderlich, die als Garanten des pluralistischen Charakters der Gesellschaft notwendigen Einrichtungen, einschließlich der Nichtregierungsorganisationen (NRO) zu stärken, die Unabhängigkeit**, den Pluralismus** und das verantwortliche Handeln der Medien zu fördern sowie für die Pressefreiheit und die Achtung der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit einzutreten;

(Änderung 15)

Artikel 2 Nummer 3 Buchstabe e

e) Unterstützung internationaler, regionaler und lokaler Organisationen – einschließlich Nichtregierungsorganisationen –, die mit der Verhütung und Beilegung von Konflikten und mit der Behandlung von deren Folgen befaßt sind, und dabei auch Unterstützung der Einrichtung von internationalen Ad-hoc-Strafgerichten und eines ständigen internationalen Strafgerichtshofs sowie Unterstützung von *Maßnahmen zur Rehabilitierung und Wiedereingliederung der* Opfer von Menschenrechtsverletzungen;	e) Unterstützung internationaler, regionaler und lokaler Organisationen – einschließlich Nichtregierungsorganisationen –, die mit der Verhütung und Beilegung von Konflikten und mit der Behandlung von deren Folgen befaßt sind, und dabei auch Unterstützung der Einrichtung von internationalen Ad-hoc-Strafgerichten und eines ständigen internationalen Strafgerichtshofs sowie **in bezug auf die** Unterstützung von **und die Hilfe für** Opfer von Menschenrechtsverletzungen;

(Änderung 16)

Artikel 3 Einleitung

Im Hinblick auf diese Ziele kann sich die Gemeinschaftshilfe auf die Finanzierung folgender Maßnahmen erstrecken:	Im Hinblick auf diese Ziele kann sich die Gemeinschaftshilfe **innerhalb der jährlich von der Haushaltsbehörde festgelegten Grenzen** auf die Finanzierung folgender Maßnahmen erstrecken:

(Änderung 38)

Artikel 3 Nummer 4

4. Folge-, Kontroll- und Evaluierungsmaßnahmen zu den Gemeinschaftsmaßnahmen.	4. Folge-, Kontroll- und Evaluierungsmaßnahmen zu den Gemeinschaftsmaßnahmen, **Maßnahmen zur Aufklärung der Öffentlichkeit der betreffenden Länder über die Ziele und Ergebnisse dieser Maßnahmen sowie Tätigkeiten im Bereich der administrativen und technischen Unterstützung zum gegenseitigen Nutzen der Kommission und des Begünstigten.**

Donnerstag, 17. Dezember 1998

ENTWURF DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 18)
	Artikel 4 Absatz 1
(1) Die für eine finanzielle Hilfe aufgrund dieser Verordnung in Betracht kommenden Partner sind die regionalen und internationalen Organisationen, die Nichtregierungsorganisationen, die nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungen und öffentlichen Stellen sowie die in der Gemeinschaft ansässigen Organisationen, Einrichtungen und Personen des öffentlichen und privaten Rechts.	(1) Die für eine finanzielle Hilfe aufgrund dieser Verordnung in Betracht kommenden Partner sind die regionalen und internationalen Organisationen, die Nichtregierungsorganisationen, die nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungen und öffentlichen Stellen sowie die in der Gemeinschaft ansässigen Organisationen, Einrichtungen und Personen des öffentlichen und privaten Rechts. **Unabhängig von ihrer ideologischen Haltung oder ihrer Bindung an politische, soziale oder sonstige Organisationen verpflichten sich diese Partner jedenfalls, durch ihre Maßnahmen die demokratischen Grundsätze und die Menschenrechte ohne jede Diskriminierung zu verbreiten, zu achten und zu fördern. Im Interesse einer aktiven Beteiligung der betreffenden Bevölkerung gilt das besondere Interesse der Gemeinschaft den häufig im kleinen Rahmen erfolgenden Maßnahmen, die die Demokratie an der Basis fördern.**
	(Änderung 19)
	Artikel 4 Absatz 1a (neu)
	(1a) Führen die Maßnahmen zum Abschluß von Kooperationsabkommen zwischen der Gemeinschaft und den begünstigten Ländern, werden in diesen Abkommen die Bedingungen für die Nachhaltigkeit der geplanten Maßnahmen festgelegt, um ihren positiven Beitrag zur Demokratie und den Menschenrechten und die Kontinuität ihrer Wirkung sicherzustellen.
	(Änderung 20)
	Artikel 4 Absatz 1b (neu)
	(1b) Die Europäische Kommission stellt für ein oder mehrere Jahre einen Plan der durchzuführenden Maßnahmen auf und paßt die zu finanzierenden Maßnahmen den darin festgelegten Prioritäten nach Konsultation der interinstitutionellen Arbeitsgruppe „Menschenrechte" und entsprechend den vorhandenen Haushaltsmitteln an.
	(Änderung 21)
	Artikel 4 Absatz 2
(2) Die von der Gemeinschaft aufgrund dieser Verordnung finanzierten Maßnahmen werden von der Europäischen Kommission auf Antrag der *im vorstehenden Absatz* genannten Partner oder aus eigener Initiative durchgeführt.	**Artikel 4a** Die von der Gemeinschaft aufgrund dieser Verordnung finanzierten Maßnahmen werden von der Europäischen Kommission auf Antrag der **in Artikel 4 Absatz 1** genannten Partner oder aus eigener Initiative durchgeführt.
	(Änderung 22)
	Artikel 5
Die Hilfe der Europäischen Gemeinschaft kann den in Artikel 4 Absatz 1 genannten Partnern gewährt werden, deren Hauptsitz sich *in einem der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft oder in den begünstigten Drittländern* befindet, wobei dieser Sitz das tatsächliche Zentrum aller Entscheidungen über die im	Die Hilfe der Europäischen Gemeinschaft kann den in Artikel 4 Absatz 1 genannten Partnern gewährt werden, deren Hauptsitz sich **in den begünstigten Drittländern oder in einem der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft** befindet, wobei dieser Sitz das tatsächliche Zentrum aller Entscheidungen über die im

Donnerstag, 17. Dezember 1998

ENTWURF DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
Rahmen dieser Verordnung finanzierten Maßnahmen sein muß. Ausnahmsweise kann sich der Sitz in einem anderen Drittland befinden.	Rahmen dieser Verordnung finanzierten Maßnahmen sein muß. Ausnahmsweise kann sich der Sitz in einem anderen Drittland befinden.
(Änderung 23)	
Artikel 6 Einleitung und Buchstaben a und b	
Um festzustellen, ob eine Organisation für eine Finanzierung aus Gemeinschaftsmitteln in Betracht kommt, werden unbeschadet der institutionellen und politischen Rahmenbedingungen, unter denen die in Artikel 4 Absatz 1 genannten Partner tätig sind, insbesondere die nachstehenden Faktoren berücksichtigt:	Um festzustellen, ob eine Organisation **— über den in Artikel 4 dieser Verordnung festgelegten Rahmen hinaus —** für eine Finanzierung aus Gemeinschaftsmitteln in Betracht kommt, werden unbeschadet der institutionellen und politischen Rahmenbedingungen, unter denen die in Artikel 4 Absatz 1 genannten Partner tätig sind, insbesondere die nachstehenden Faktoren berücksichtigt:
a) ihr unterschiedsloses Eintreten für die Verteidigung, Wahrung und Förderung der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze,	**entfällt**
b) ihre Erfahrung auf dem Gebiet der Förderung der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze,	b) **gegebenenfalls** ihre Erfahrung auf dem Gebiet der Förderung der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze,
(Änderung 24)	
Artikel 8 Absatz 1	
(1) Die Teilnahme an Ausschreibungen steht allen natürlichen und juristischen Personen *der Mitgliedstaaten und des Empfängerlandes* zu gleichen Bedingungen offen. Sie kann auf andere Entwicklungsländer und in ordnungsgemäß begründeten Ausnahmefällen auf andere Drittländer ausgedehnt werden.	(1) Die Teilnahme an Ausschreibungen steht allen natürlichen und juristischen Personen **des Empfängerlandes und der Mitgliedstaaten** zu gleichen Bedingungen offen. Sie kann auf andere Entwicklungsländer und in ordnungsgemäß begründeten Ausnahmefällen auf andere Drittländer ausgedehnt werden.
(Änderung 25)	
Artikel 8 Absatz 1a (neu)	
	(1a) Für Maßnahmenträger kleineren Zuschnitts (kleine NRO, lokale öffentliche Verwaltungen und Agenturen usw.) wird das Ausschreibungsverfahren so angepaßt, daß ihnen Chancengleichheit garantiert wird.
(Änderung 26)	
Artikel 8 Absatz 2	
(2) Die Lieferungen stammen aus *den Mitgliedstaaten oder* dem Empfängerland *oder anderen Entwicklungsländern. In ordnungsgemäß begründeten Ausnahmefällen können sie aus anderen Ländern stammen.*	(2) Die Lieferungen **erfolgen mit dem Ziel, effiziente Preise zu erzielen, und** stammen **vorzugsweise** aus dem Empfängerland.
(Änderung 27)	
Artikel 9	
Zur Erreichung der angestrebten Kohärenz und Komplementarität und um eine optimale Wirksamkeit der Maßnahmen insgesamt zu gewährleisten, kann die Kommission in engem Benehmen mit den Mitgliedstaaten alle erforderlichen Koordinierungsmaßnahmen treffen*, insbesondere*:	**(1)** Zur Erreichung der angestrebten Kohärenz und Komplementarität und um eine optimale Wirksamkeit der Maßnahmen insgesamt zu gewährleisten, kann die Kommission in engem Benehmen mit den Mitgliedstaaten alle erforderlichen Koordinierungsmaßnahmen treffen.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

ENTWURF DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(2) Auf jeden Fall fördert die Kommission im Sinne des vorstehenden Absatzes:
a) Einrichtung eines Systems für den systematischen Austausch und die systematische Analyse von Informationen über *die finanzierten Maßnahmen sowie* die Maßnahmen, deren Finanzierung in der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten in Aussicht genommen wird;	a) **die** Einrichtung eines Systems für den systematischen Austausch und die systematische Analyse von Informationen über **den Plan der durchzuführenden** Maßnahmen, die **Bewilligung jeder Maßnahme,** deren Finanzierung in der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten in Aussicht genommen wird**, und den Fortschritt der bereits bewilligten Maßnahmen**;
b) Koordinierung am Ort der Durchführung der Maßnahmen im Wege regelmäßiger Sitzungen zwecks Informationsaustausch zwischen den Vertretern der Kommission und der Mitgliedstaaten im Empfängerland;	b) Koordinierung am Ort der Durchführung der Maßnahmen im Wege regelmäßiger Sitzungen zwecks Informationsaustausch zwischen den Vertretern der Kommission**, des Europäischen Parlaments und des Rates** im Empfängerland **über die oben genannten Punkte.**
c) Förderung eines kohärenten Konzepts für die humanitäre Hilfe und, soweit irgend möglich, Berücksichtigung des Schutzes der Menschenrechte bei der humanitären Hilfe.	**(3) Die Kommission fördert gleichfalls, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, die Fortentwicklung** eines kohärenten Konzepts für die humanitäre Hilfe und berücksichtigt soweit irgend möglich den Schutz der Menschenrechte bei der humanitären Hilfe.

(Änderung 28)

Artikel 9a (neu)

Artikel 9a	**entfällt**
Der als finanzieller Bezugsrahmen dienende Betrag für die Durchführung dieser Verordnung beläuft sich für den Zeitraum 1999-2004 auf 250 Mio. Ecu.	
Die jährlichen Mittel werden von der Haushaltsbehörde innerhalb der durch die Finanzielle Vorausschau gesetzten Grenzen bewilligt.	

(Änderung 29)

Artikel 10

Der Kommission obliegt die Prüfung, die Genehmigung und die Verwaltung, die Überwachung und die Evaluierung der in dieser Verordnung genannten Maßnahmen entsprechend den Haushalts- und sonstigen geltenden Verfahren, insbesondere den in der Haushaltsordnung der Europäischen Gemeinschaft vorgesehenen Verfahren. *Sie* legt die Bedingungen für die Zuteilung, Bereitstellung und Durchführung der in dieser Verordnung vorgesehenen Hilfen fest.	**(1)** Der Kommission obliegt **die Planung,** die Prüfung, die Genehmigung und die Verwaltung, die Überwachung und die Evaluierung der in dieser Verordnung genannten Maßnahmen **in Übereinstimmung mit den darin enthaltenen Bestimmungen und** entsprechend den Haushalts- und sonstigen geltenden Verfahren, insbesondere den in der Haushaltsordnung der Europäischen Gemeinschaft vorgesehenen Verfahren. **(2) Die Kommission** legt die Bedingungen für die Zuteilung, Bereitstellung und Durchführung der in dieser Verordnung vorgesehenen Hilfen **ebenso** fest **wie die Voraussetzungen für die Nachhaltigkeit der Maßnahmen und die bessere Sichtbarmachung ihrer Auswirkungen auf die Demokratie und die Menschenrechte**.

(Änderung 30)

Artikel 11 Absatz 1 zweiter Spiegelstrich

— *die Aktions*programme, die als kohärenter Aktionsrahmen für ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Region oder zu einem speziellen Thema dienen, wenn der festgestellte Bedarf insbesondere wegen seines Umfangs und seiner Komplexität weiterbesteht.	— **der in Artikel 4 Absatz 1b vorgesehene Plan der durchzuführenden Maßnahmen** sowie alle Programme, die als kohärenter Aktionsrahmen für ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Region oder zu einem speziellen Thema dienen, wenn der festgestellte Bedarf insbesondere wegen seines Umfangs und seiner Komplexität weiterbesteht;

Donnerstag, 17. Dezember 1998

ENTWURF DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	— Beschlüsse über Maßnahmen, die aufgrund außergewöhnlicher oder dringender Umstände außerhalb des Artikels 4 Absatz 1b vorgesehenen Plans durchzuführen sind.
(Änderung 31)	
Artikel 12	
(1) Die Kommission wird von dem Ausschuß — im folgenden als Ausschuß für Menschenrechte und Demokratie bezeichnet — unterstützt, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.	(1) Die Kommission wird von **einem beratenden** Ausschuß — im folgenden als Ausschuß für Menschenrechte und Demokratie bezeichnet — unterstützt, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.
(2) *Wird ausdrücklich auf diesen Absatz Bezug genommen, unterbreitet der Vertreter der Kommission dem Ausschuß einen* Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt seine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann. *Die Stellungnahme wird mit der Mehrheit abgegeben, die in Artikel 148 Absatz 2 des Vertrags für die Annahme der vom Rat auf Vorschlag der Kommission zu fassenden Beschlüsse vorgesehen ist. Bei der Abstimmung im Ausschuß werden die Stimmen der Vertreter der Mitgliedstaaten gemäß dem vorgenannten Artikel gewogen. Der Vorsitzende nimmt an der Abstimmung nicht teil.*	(2) **Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Vorschlag mit dem** Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt seine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann, **falls erforderlich, per Abstimmung**.
Die Kommission erläßt die beabsichtigten Maßnahmen, wenn sie mit der Stellungnahme des Ausschusses übereinstimmen.	**Die Stellungnahme wird ins Protokoll aufgenommen; außerdem hat jeder Mitgliedstaat das Recht zu beantragen, daß seine Stellungnahme ins Protokoll aufgenommen wird.**
Stimmen die beabsichtigten Maßnahmen nicht mit der Stellungnahme des Ausschusses überein, oder liegt keine Stellungnahme vor, so unterbreitet die Kommission dem Rat unverzüglich einen Vorschlag für die zu treffenden Maßnahmen. Der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit.	**Die Kommission trägt der Stellungnahme des Ausschusses weitestgehend Rechnung. Sie informiert ihn darüber, wie seine Stellungnahme berücksichtigt wurde.**
Hat der Rat innerhalb von drei Monaten nach seiner Befassung keinen Beschluß gefaßt, so werden die vorgeschlagenen Maßnahmen von der Kommission erlassen.	**Der Ausschuß trifft in der Regel öffentlich zusammen, wenn nicht ein besonderer, hinreichend begründeter, gegenteiliger Beschluß gefaßt und rechtzeitig veröffentlicht wird. Er veröffentlicht seine Tagesordnungen zwei Wochen vor seinen Sitzungen. Er veröffentlicht die Protokolle seiner Sitzungen. Er stellt ein öffentliches Verzeichnis der Interessenerklärungen seiner Mitglieder auf.**
	(2a) Diese Bestimmungen werden gemäß der Stellungnahme des Parlaments zu einem neuen Rechtsakt über die Grundsätze für Ausschüsse der Europäischen Union unter Vorsitz der Kommission und die Durchführungsbefugnisse der Kommission erlassen.
	Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission zur Komitologie, die in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 1996 zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1997 — Einzelplan III — Kommission ([1]) erwähnt wird, hält die Kommission das Europäische Parlament über die Arbeit dieses Ausschusses auf dem laufenden.
	([1]) ABl. C 347 vom 18.11.1996, S. 125.
(Änderung 32)	
Artikel 12a (neu)	
	Artikel 12a
	(1) Die interinstitutionelle beratende Arbeitsgruppe für Demokratie und Schutz der Menschenrechte, die im Rahmen der Haushaltspläne für 1998 und 1999 eingesetzt wurde und der u.a. nicht mehr als fünf Mitglieder des Europäischen Parlaments angehören, wird zu folgenden Fragen konsultiert:
	— das Jahresprogramm und, wann immer erforderlich, die Mehrjahresprogramme;

Donnerstag, 17. Dezember 1998

ENTWURF DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	— die von der Kommission zu fassenden Beschlüsse gemäß Artikel 11 Absatz 1;
	— die Sofortmaßnahmen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2;
	(2) Sie ist über die Ergebnisse der in Artikel 3 genannten Aktivität zu unterrichten, insbesondere über das Ausschreibungsverfahren, die Machbarkeits- und Durchführungsstudien, die technische Hilfe und die Maßnahmen zur Hervorhebung des Gemeinschaftscharakters der Maßnahmen sowie über die gemäß Artikel 13 finanzierten Sofortmaßnahmen.
	(3) Sie ist ferner über die Beschlüsse in Kenntnis zu setzen. die die Kommission gemäß Artikel 11 Absatz 2 zu fassen gedenkt.
	(Änderung 33)
	Artikel 13 Absatz 3a (neu)
	(3a) Die Kommission unterrichtet ferner das Europäische Parlament über diese Sofortmaßnahmen.
	(Änderung 34)
	Artikel 14
Der Ausschuß kann jede allgemeine oder spezifische Frage im Zusammenhang mit der Gemeinschaftshilfe in diesem Bereich prüfen und sollte auch dazu dienen, den für Drittländer bestimmten Maßnahmen der Europäischen Union auf dem Gebiet der Menschenrechte und der Demokratisierung stärkere Kohärenz zu verleihen. Einmal im Jahr findet *ein Gedankenaustausch auf der Grundlage der vom Vertreter der Kommission dargelegten* allgemeinen Leitlinien *für die im kommenden Jahr aufgrund dieser Verordnung durchzuführenden* Maßnahmen statt.	Der Ausschuß kann jede allgemeine oder spezifische Frage im Zusammenhang mit der Gemeinschaftshilfe in diesem Bereich prüfen und sollte auch dazu dienen, den für Drittländer bestimmten Maßnahmen der Europäischen Union auf dem Gebiet der Menschenrechte und der Demokratisierung stärkere Kohärenz zu verleihen. Einmal im Jahr findet **eine Prüfung der für das folgende Haushaltsjahr vorgesehenen Planung oder — zwecks Fortführung eines in Übereinstimmung mit dieser Verordnung gebilligten Mehrjahresprogramms — ein Gedankenaustausch über die** allgemeinen Leitlinien **der** Maßnahmen statt**, die im folgenden Jahr durchzuführen sind**.
	(Änderung 35)
	Artikel 17 Absatz 2
(2) *Nach Ablauf eines jeden* Haushaltsjahres legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat *einen Jahresbericht vor, der eine Zusammenfassung* der im Laufe des Haushaltsjahres finanzierten Maßnahmen *enthält.* *Die Zusammenfassung enthält insbesondere* Angaben über die Partner, mit denen die in Artikel 1 genannten Maßnahmen durchgeführt wurden. *Ferner umfaßt der Bericht eine Synthese der von unabhängigen Sachverständigen* vorgenommenen Evaluierungen *und gegebenenfalls Vorschläge für spezifische Maßnahmen.*	(2) Die Kommission legt dem Europäischen Parlament und dem Rat **jährlich einen Bericht vor, der mindestens folgendes umfaßt:** **a) eine detaillierte Zusammenstellung** der im Laufe des **vorangegangenen** Haushaltsjahres finanzierten Maßnahmen; **b) die für das laufende Haushaltsjahr vorgesehene Planung und den Stand der Durchführung der in diesem Plan enthaltenen Maßnahmen;** **c) die Vorausschau auf das Programm und die durchzuführenden Maßnahmen des folgenden Haushaltsjahrs;** **d) eine Zusammenfassung der gemäß den Bestimmungen von Artikel 15 dieser Verordnung** vorgenommenen Evaluierungen; **e)** Angaben über die Partner, mit denen die in Artikel 1 genannten Maßnahmen durchgeführt wurden.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

ENTWURF DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(2a) Der Jahresbericht ist dem Europäischen Parlament im Laufe des ersten Quartals des Jahres zu übermitteln, damit es diesen rechtzeitig vor der Prüfung und Annahme des Gemeinschaftshaushalts durch das Europäische Parlament zur Kenntnis nehmen und bewerten kann.
	(2b) Die in diesem Artikel genannte Mitteilung der Kommission gibt zu einer jährlichen Debatte im Europäischen Parlament über die Entwicklung der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte, der Fortentwicklung des Rechtsstaats und einer verantwortungsvollen Staatsführung Anlaß.
	(Änderung 36)
	Artikel 19 Absatz 2
Sie gilt bis zum 31. Dezember 2004.	**entfällt**

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Entwurf einer Verordnung des Rates mit den Bedingungen für die Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit, die zu dem allgemeinen Ziel der Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten beitragen (9581/98 — C4-0507/98 — 97/0191(SYN))

(Verfahren der Zusammenarbeit: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(97)0357 — 97/0191(SYN) ([1]) und des Entwurfs der Rates 9581/98 — 97/0191(SYN),

— vom Rat gemäß Artikel 189 c und 130 w des EG-Vertrags konsultiert (C4-0507/98),

— gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik (A4-0466/98),

1. billigt den Entwurf des Rates vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;

2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags zu ändern;

3. fordert den Rat auf, die vom Parlament angenommenen Änderungen in seinen Gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen, den er gemäß Artikel 189 c Buchstabe a des EG-Vertrags festlegen wird;

4. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen, und beauftragt die Einleitung des Konzertierungsverfahrens;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

([1]) ABl. C 282 vom 18.9.1997, S. 14.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

6. Kohlendioxid-Emissionen neuer Personenkraftwagen **I

A4-0492/98

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Einrichtung eines Systems zur Überwachung der durchschnittlichen spezifischen Kohlendioxid-Emissionen neuer Personenkraftwagen (KOM(98)0348 — C4-0425/98 — 98/0202(SYN))

Der Vorschlag wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION (*)	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 1)
	Erwägung 1
(1) Die Gemeinschaft erkennt an, daß die Konzentrationen von Treibhausgasen in der Atmosphäre auf einem Stand zu stabilisieren sind, der eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert.	(1) Die Gemeinschaft erkennt an, daß die Konzentrationen von Treibhausgasen in der Atmosphäre auf einem Stand zu stabilisieren **oder darauf zu reduzieren** sind, der eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert.
	(Änderung 2)
	Erwägung 3a (neu)
	(3a) Nach dem Protokoll von Kyoto müssen die in Anhang I genannten Parteien bis 2005 nachweisbare Fortschritte bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen machen.
	(Änderung 3)
	Erwägung 5a (neu)
	(5a) Das Europäische Parlament hat in seiner Stellungnahme zu der Mitteilung seine seit langem bestehenden Bedenken gegen die Wirksamkeit freiwilliger Umweltvereinbarungen zum Ausdruck gebracht [1].
	(Änderung 4)
	Erwägung 5b (neu)
	(5b) Die Mitteilung der Kommission betreffend eine Verpflichtung des Verbandes der europäischen Automobilhersteller (ACEA) zur Reduzierung der Kohlendioxid-Emissionen aus Personenkraftwagen (KOM(98)0495) und die ACEA-Verpflichtung selbst lassen eine Reihe von Fragen offen, die angesprochen werden müssen, wenn die Umsetzung Erfolg haben soll.

[1] ABl. C 132 vom 28.4.1997, S. 210.

(*) ABl. C 231 vom 23.7.1998, S. 6.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 5)

Erwägung 5c (neu)

(5c) Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung vom 17. September 1998 ([1]) zum Klimawandel im Vorfeld der Konferenz von Buenos Aires auf die ACEA-Verpflichtung hingewiesen und erklärt, daß es nur dann, wenn die offenen Fragen zufriedenstellend in weiteren Verhandlungen mit dem ACEA und den anderen einschlägigen Verbänden geklärt worden sind, das von der Kommission in ihrer Mitteilung genannte Verfahren akzeptieren könne.

([1]) ABl. C 313 vom 12.10.1998, S. 169.

(Änderung 6)

Erwägung 5d (neu)

(5d) Gleichwohl müssen alle mit der Automobilindustrie getroffenen Vereinbarungen auf neutraler Grundlage genau überwacht werden; dieser Beschluß sieht eine solche Regelung vor, und die Kommission wird unverzüglich einen Rechtsrahmen für die Vereinbarung, einschließlich Maßnahmen im Falle mangelhaften Funktionierens der Vereinbarung, vorlegen.

(Änderung 7)

Erwägung 5e (neu)

(5e) Das Europäische Parlament hat ebenfalls in seiner Entschließung vom 17. September 1998 daran erinnert, daß Parlament und Rat gemeinsam die Zielsetzung von 120g/km (5 Liter/100 km für Benzinmotoren und 4-5 Liter/100 km für Dieselmotoren) als Mittelwert für Kohlendioxid-Emissionen im Jahr 2005 festgesetzt haben und daß diese Zielsetzung nur zu erreichen ist, wenn auch Maßnahmen im Hinblick auf steuerliche Anreize und Bestimmungen bezüglich einer einheitlichen Definition des Durchschnittsverbrauchs neuer Kraftfahrzeuge ergriffen werden.

(Änderung 46)

Erwägung 6a (neu)

(6a) Für die Messung der spezifischen CO_2-Emissionen von Fahrzeugen existiert in der Gemeinschaft nur eine Grundlage für Fahrzeuge der Klasse M_1 gemäß Anhang II der Richtlinie 70/156/EWG. Die Kommission wird so schnell wie möglich auch einheitliche Verfahren für die Messung der spezifischen CO_2-Emissionen der anderen Kraftfahrzeugklassen vorschlagen.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 8)
	Erwägung 7
(7) Um die Wirksamkeit der in der Mitteilung der Kommission vom 20. Dezember 1995 genannten Strategie der Gemeinschaft zu überprüfen, ist es erforderlich, Verfahren für die Überwachung der spezifischen CO_2-Emissionen neuer Personenkraftwagen festzulegen.	(7) Um die Wirksamkeit der in der Mitteilung der Kommission vom 20. Dezember 1995 genannten Strategie der Gemeinschaft zu überprüfen, ist es erforderlich, Verfahren für die Überwachung der spezifischen CO_2-Emissionen neuer Personenkraftwagen festzulegen. **Die gewonnenen Daten dienen auch dazu, die von dem Verband der Europäischen Automobilindustrie (ACEA) mit der Kommission vereinbarte Selbstverpflichtung zur Senkung der CO_2-Emissionen aus Personenkraftwagen im Jahr 2003 zu überprüfen.**
	(Änderung 9)
	Erwägung 7a (neu)
	(7a) Da die leichten Nutzfahrzeuge der Klasse N1 nach Anhang I der Richtlinie 70/156/EWG ebenfalls, vor allem in städtischen Gebieten, zu den CO_2-Emissionen betragen, sollten sie in das Überwachungssystem aufgenommen werden.
	(Änderung 10)
	Erwägung 10
(10) Die Entscheidung zielt nicht darauf ab, die Fahrzeugzulassungssysteme der verschiedenen Mitgliedstaaten zu harmonisieren, sondern auf diesen aufzubauen, um sicherzustellen, daß Daten in einem Umfang zur Verfügung stehen, der die Funktionstüchtigkeit eines Gemeinschaftssystems zur Überwachung der durchschnittlichen spezifischen CO_2-Emissionen neuer Personenkraftwagen gewährleistet.	(10) Die Entscheidung zielt nicht darauf ab, die Fahrzeugzulassungssysteme der verschiedenen Mitgliedstaaten zu harmonisieren, sondern auf diesen aufzubauen, um sicherzustellen, daß Daten in einem Umfang zur Verfügung stehen, der die Funktionstüchtigkeit eines Gemeinschaftssystems zur Überwachung der durchschnittlichen spezifischen CO_2-Emissionen neuer Personenkraftwagen **und leichter Nutzfahrzeuge** gewährleistet.
	(Änderung 11)
	Erwägung 11
(11) Das Überwachungssystem sollte nur für diejenigen Personenkraftwagen gelten, die zum ersten Mal in der Gemeinschaft zugelassen werden *und* die zuvor nicht anderswo zugelassen waren.	(11) Das Überwachungssystem sollte nur für diejenigen Personenkraftwagen **und leichten Nutzfahrzeuge** gelten, die zum ersten Mal in der Gemeinschaft zugelassen werden **oder** die zuvor nicht **länger als 6 Monate** anderswo zugelassen waren.
	(Änderung 12)
	Artikel 1
Mit dieser Entscheidung wird ein System zur Überwachung der durchschnittlichen spezifischen CO_2-Emissionen von der in der Gemeinschaft zugelassenen neuen Personenkraftwagen eingerichtet. Dieses System gilt nur für Personenkraftwagen, die zum ersten Mal in der Gemeinschaft zugelassen werden, zuvor *nicht* anderswo zugelassen waren *und über eine EG-Typgenehmigung gemäß der Richtlinie 70/156/EWG verfügen*.	Mit dieser Entscheidung wird ein System zur Überwachung der durchschnittlichen spezifischen CO_2-Emissionen von der in der Gemeinschaft zugelassenen neuen Personenkraftwagen **und leichten Nutzfahrzeuge** eingerichtet. Dieses System gilt nur für Personenkraftwagen **und leichte Nutzfahrzeuge**, die **über eine EG-Typgenehmigung gemäß der Richtlinie 70/156/EWG verfügen,** zum ersten Mal in **einem Mitgliedstaat** der Gemeinschaft zugelassen werden **oder vorher in einem anderen Mitgliedstaat oder anderswo nicht länger als 6 Monate** zugelassen waren.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 13)
	Artikel 2 Nummer 1a (neu)
	1a. Leichte Nutzfahrzeuge sind Kraftfahrzeuge der Klasse N1 nach Anhang I der Richtlinie 70/156/EWG, d.h. Kraftfahrzeuge zur Güterbeförderung mit einem Höchstgewicht von bis zu 3500 kg.
	(Änderung 14)
	Artikel 2 Nummer 2
2. *Neu zugelassen* sind Personenkraftwagen, die zum ersten Mal in der Gemeinschaft zugelassen werden. *Ausdrücklich ausgenommen sind Fahrzeuge, die nach Zulassung in einem Mitgliedstaat in einem anderen Mitgliedstaat erneut zugelassen werden, oder die zuvor außerhalb der Gemeinschaft zugelassen waren.*	2. **Neu zugelassen** sind Personenkraftwagen **und leichte Nutzfahrzeuge**, die zum ersten Mal in einem Mitgliedstaat der Gemeinschaft zugelassen werden **oder die zuvor in einem anderen Mitgliedstaat oder anderswo nicht länger als 6 Monate zugelassen waren**.
	(Änderung 15)
	Artikel 2 Nummer 3
3. Die *Konformitätsbescheinigung* ist die Bescheinigung nach Artikel 6 der Richtlinie 70/156/EWG, die jedem neuen Personenkraftwagen beiliegen muß, damit er zugelassen oder in Betrieb genommen werden darf.	3. Die **Konformitätsbescheinigung** ist die Bescheinigung nach Artikel 6 der Richtlinie 70/156/EWG, die jedem neuen Personenkraftwagen **und jedem neuen leichten Nutzfahrzeug** beiliegen muß, damit er zugelassen oder in Betrieb genommen werden darf.
	(Änderung 16)
	Artikel 2 Nummer 4
4. Die *spezifischen CO_2-Emissionen* eines bestimmten Personenkraftwagens sind die gemäß der Richtlinie 80/1268/EWG gemessenen Emissionen.	4. Die **spezifischen CO_2-Emissionen** eines bestimmten Personenkraftwagens **oder eines bestimmten leichten Nutzfahrzeuges** sind die gemäß der Richtlinie 80/1268/EWG gemessenen Emissionen.
	(Änderung 17)
	Artikel 2 Nummer 6
6. Die *Nennleistung* eines neuen Personenkraftwagens ist die in der Konformitätsbescheinigung angegebene maximale Motorleistung, *die* gemäß der Richtlinie 80/1269/EWG des Rates.	6. Die **Nennleistung** eines neuen Personenkraftwagens **bzw. eines neuen leichten Nutzfahrzeugs** ist die in der Konformitätsbescheinigung angegebene maximale Motorleistung gemäß der Richtlinie 80/1269/EWG des Rates.
	(Änderung 18)
	Artikel 2 Nummer 9
9. Der *Kraftstofftyp* ist der Kraftstoff, für den der Personenkraftwagen ursprünglich genehmigt wurde und der in der Konformitätsbescheinigung angegeben ist.	9. Der **Kraftstofftyp** ist der Kraftstoff, für den der Personenkraftwagen **oder das leichte Nutzfahrzeug** ursprünglich genehmigt wurde und der in der Konformitätsbescheinigung angegeben ist.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 19)
	Artikel 2 Nummer 10
10. Die *Zulassungsdatei* ist eine elektronische Datei mit Angaben über die Zulassung eines einzelnen Personenkraftwagens.	10. Die **Zulassungsdatei** ist eine elektronische Datei mit Angaben über die Zulassung eines einzelnen Personenkraftwagens **oder eines einzelnen leichten Nutzfahrzeugs**.
	(Änderung 20)
	Artikel 3 Absatz 1
(1) Zur Einrichtung des in Artikel 1 genannten Überwachungssystems der Personenkraftwagen erfassen die Mitgliedstaaten für jeden in ihrem Hoheitsgebiet neu zugelassenen Personenkraftwagen gemäß Artikel 1 die in Anhang I beschriebenen Angaben.	(1) Zur Einrichtung des in Artikel 1 genannten Überwachungssystems der Personenkraftwagen **und der leichten Nutzfahrzeuge** erfassen die Mitgliedstaaten für jeden in ihrem Hoheitsgebiet neu zugelassenen Personenkraftwagen **und für jedes in ihrem Hoheitsgebiet neu zugelassenes leichtes Nutzfahrzeug** gemäß Artikel 1 die in Anhang I beschriebenen Angaben.
	(Änderung 47)
	Artikel 3 Absatz 4
(4) Die Kommission *kann die Mitgliedstaaten* in Anbetracht der in Absatz 3 beschriebenen Bewertung *ersuchen, die zur Gewährleistung der Qualität der Daten angewandten Verfahren im einzelnen darzulegen. Hält die Kommission die bestehenden Verfahren nicht für effizient genug, so kann sie in Konsultation mit den Mitgliedstaaten verlangen, daß ergänzende Maßnahmen getroffen werden.*	(4) Die Kommission **beurteilt** in Anbetracht der in Absatz 3 beschriebenen Bewertung **die Qualität der von jedem Mitgliedstaat übermittelten Daten. Ist die Kommission mit der Qualität der Daten nicht zufrieden, so ersucht sie den betreffenden Mitgliedstaat, seine Verfahren für die Gewährleistung der Qualität der Daten im einzelnen darzulegen, und bewertet diese Verfahren auf der Grundlage dieser Informationen.**
	(Änderung 48)
	Artikel 3 Absatz 4a (neu)
	(4a) Die Kommission ersucht den betreffenden Mitgliedstaat in Anbetracht der in Absatz 4 beschriebenen Bewertung, innerhalb einer angemessenen Frist Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Daten zu treffen und die Kommission über diese Maßnahmen und ihre Effizienz zu informieren. Der betreffende Mitgliedstaat trifft ergänzende Maßnahmen und berichtet der Kommission über diese Maßnahmen, bis die Kommission davon überzeugt ist, daß die getroffenen Maßnahmen die notwendige Qualität der Daten gewährleisten.
	(Änderung 21)
	Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a
a) für jeden Kraftstofftyp	a) für jeden Kraftstofftyp
i) die Gesamtzahl der neu zugelassenen Personenkraftwagen,	i) die Gesamtzahl der neu zugelassenen Personenkraftwagen,
	ia) die Gesamtzahl der neu zugelassenen leichten Nutzfahrzeuge,
ii) die durchschnittlichen spezifischen CO_2-Emissionen neu zugelassener Personenkraftwagen;	ii) die durchschnittlichen spezifischen CO_2-Emissionen neu zugelassener Personenkraftwagen,

Donnerstag, 17. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	iia) die durchschnittlichen spezifischen CO_2-Emissionen neu zugelassener leichter Nutzfahrzeuge;
(Änderung 22)	
Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b	
b) für jeden Hersteller und Kraftstofftyp die Anzahl der neu zugelassenen Personenkraftwagen und die durchschnittlichen spezifischen CO_2-Emissionen;	b) für jeden Hersteller und Kraftstofftyp die Anzahl der neu zugelassenen Personenkraftwagen**, die Anzahl der neu zugelassenen leichten Nutzfahrzeuge** und **jeweils** die durchschnittlichen spezifischen CO_2-Emissionen;
(Änderung 23)	
Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c	
c) für jeden Kraftstofftyp und jede der in Anhang III Punkt 4 definierten unterschiedlichen CO_2-Emissionskategorien die Anzahl der neu zugelassener Personenkraftwagen;	c) für jeden Kraftstofftyp und jede der in Anhang III Punkt 4 definierten unterschiedlichen CO_2-Emissionskategorien die Anzahl der neu zugelassener Personenkraftwagen **und die Anzahl der neu zugelassenen leichten Nutzfahrzeuge**;
(Änderung 24)	
Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d	
d) für jeden Kraftstofftyp und jeder der in Anhang III Punkt 5 definierten unterschiedlichen Massenkategorien	d) für jeden Kraftstofftyp und jeder der in Anhang III Punkt 5 definierten unterschiedlichen Massenkategorien
i) die Anzahl der neu zugelassenen Personenkraftwagen,	i) die Anzahl der neu zugelassenen Personenkraftwagen,
	ia) die Anzahl der neu zugelassenen leichten Nutzfahrzeuge,
ii) die durchschnittlichen spezifischen CO_2-Emissionen,	ii) **jeweils** die durchschnittlichen spezifischen CO_2-Emissionen,
iii) die durchschnittliche Masse;	iii) **jeweils** die durchschnittliche Masse;
(Änderung 25)	
Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe e	
e) für jeden Kraftstofftyp und jeder der in Anhang III Punkt 6 definierten unterschiedlichen Nennleistungskategorien	e) für jeden Kraftstofftyp und jeder der in Anhang III Punkt 6 definierten unterschiedlichen Nennleistungskategorien
i) die Anzahl der neu zugelassenen Personenkraftwagen,	i) die Anzahl der neu zugelassenen Personenkraftwagen,
	ia) die Anzahl der neu zugelassenen leichten Nutzfahrzeuge,
ii) die durchschnittlichen spezifischen CO_2-Emissionen,	ii) **jeweils** die durchschnittlichen spezifischen CO_2-Emissionen,
iii) die durchschnittliche Nennleistung des Motors;	iii) **jeweils** die durchschnittliche Nennleistung des Motors;

Donnerstag, 17. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 26)
	Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe f
f) für jeden Kraftstofftyp und jede der in Anhang III Punkt 7 definierten unterschiedlichen Hubraumkategorien	f) für jeden Kraftstofftyp und jede der in Anhang III Punkt 7 definierten unterschiedlichen Hubraumkategorien
i) die Anzahl der neu zugelassenen Personenkraftwagen,	i) die Anzahl der neu zugelassenen Personenkraftwagen,
	ia) die Anzahl der neu zugelassenen leichten Nutzfahrzeuge,
ii) die durchschnittlichen spezifischen CO_2-Emissionen,	ii) **jeweils** die durchschnittlichen spezifischen CO_2-Emissionen,
iii) den durchschnittlichen Hubraum.	iii) **jeweils** den durchschnittlichen Hubraum.
	(Änderung 27)
	Artikel 4 Absatz 1a (neu)
	(1a) Die Angaben zu allen neu zugelassenen Personenkraftwagen sind vom Hersteller zusammenzustellen.
	(Änderung 28)
	Artikel 4 Absatz 2
(2) Die Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission jährlich die Angaben nach Absatz 1. Für das erste Jahr sind die Daten spätestens bis zum 1. Juli *2001* zu übermitteln. Danach müssen die im vorangegangenen Kalenderjahr erfaßten Überwachungsdaten jeweils bis zum 1. April vollständig übermittelt worden sein. Die Daten sind in dem in Anhang IV festgelegten Format zu übermitteln.	(2) Die Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission jährlich die Angaben nach Absatz 1. Für das erste Jahr sind die Daten spätestens bis zum 1. Juli **2000** zu übermitteln. Danach müssen die im vorangegangenen Kalenderjahr erfaßten Überwachungsdaten jeweils bis zum 1. April vollständig übermittelt worden sein. **Das genaue Format, in dem die Angaben zu übermitteln sind, wird die Kommission bis zum 31. Juli 1999 veröffentlichen**
	(Änderung 29)
	Artikel 5
Jeder Mitgliedstaat bestimmt *eine* für die Erfassung und Übermittlung der Überwachungsdaten verantwortliche Stelle und setzt die Kommission darüber bis zum 31. Juli *2000* in Kenntnis.	Jeder Mitgliedstaat bestimmt **die** für die Erfassung und Übermittlung der Überwachungsdaten verantwortliche **zuständige Behörde** und setzt die Kommission darüber bis zum 31. Juli **1999** in Kenntnis.
	(Änderung 30)
	Artikel 6
Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission spätestens am 31. Juli *2000* mit, wie sie die Bestimmungen der vorliegenden Entscheidung umsetzen wollen. Ausgehend von diesen Berichten kann die Kommission weitere Informationen anfordern oder in Konsultation mit den Mitgliedstaaten verlangen, daß das vorgeschlagene Umsetzungsverfahren geändert wird.	Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission spätestens am 31. Juli **1999** mit, wie sie die Bestimmungen der vorliegenden Entscheidung umsetzen wollen. Ausgehend von diesen Berichten kann die Kommission weitere Informationen anfordern oder in Konsultation mit den Mitgliedstaaten verlangen, daß das vorgeschlagene Umsetzungsverfahren geändert wird.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 31)	
Artikel 7	
Die Kommission legt dem Rat spätestens am *31. Dezember 2003* einen Bericht über die Anwendung des kraft dieser Entscheidung eingerichteten Überwachungssystems vor.	Die Kommission legt dem Rat **und dem Europäischen Parlament** spätestens am **30. Juni 2002** einen Bericht über die Anwendung des kraft dieser Entscheidung eingerichteten Überwachungssystems vor.
(Änderung 32)	
Artikel 7a (neu)	
	Artikel 7a
	Die im Rahmen des Überwachungssystems ermittelten Zahlen für das Kalenderjahr 2002 dienen als Grundlage für die Überprüfung von zwischen der Kommission und der Automobilindustrie vereinbarten Selbstverpflichtungen zur Senkung der CO_2-Emissionen aus Kraftfahrzeugen und gegebenenfalls für ihre Revision.
(Änderung 33)	
Artikel 8	
Die Kommission legt dem Rat für jedes Kalenderjahr einen Bericht auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten übermittelten Überwachungsdaten vor.	Die Kommission legt dem Rat **und dem Europäischen Parlament** für jedes Kalenderjahr einen Bericht auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten übermittelten Überwachungsdaten vor.
(Änderung 34)	
Artikel 8a (neu)	
	Artikel 8a
	In dem Bericht ist darzulegen, wie sich die CO2-Emissionen geändert haben. Es ist auch anzugeben, ob die Reduzierungen auf technische Maßnahmen der Hersteller oder andere Gründe, etwa verändertes Verbraucherverhalten, zurückzuführen sind.
(Änderung 35)	
Anhang I Ziffer 1 nach dem vierten Spiegelstrich (neu)	
	— Länge x Breite (d.h. Maße der Karosserie des Fahrzeugs)
(Änderung 36)	
Anhang II Einleitung	
Die Hersteller können ihre Pkw-*Typen* in *Varianten* und noch differenzierter in *Versionen* unterteilen. Die genauesten Angaben über die CO_2-Emissionen eines bestimmten *Kraftwagens* sind die Daten, die eigens für die Version angeführt werden, zu der der Wagen gehört. Aus diesem Grund sollten die Mitgliedstaaten für das Überwachungssystem nur „versionsspezifische“ Daten erfassen.	Die Hersteller können ihre Pkw-**Typen und ihre LNF-Typen** (leichte Nutzfahrzeuge) in **Varianten** und noch differenzierter in **Versionen** unterteilen. Die genauesten Angaben über die CO_2-Emissionen eines bestimmten **Fahrzeugs** sind die Daten, die eigens für die Version angeführt werden, zu der der Wagen gehört. Aus diesem Grund sollten die Mitgliedstaaten für das Überwachungssystem nur „versionsspezifische“ Daten erfassen.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 37)
Anhang II Ziffer 2 Buchstaben a und b	
a) Informationen, die unmittelbar für das CO_2-/Pkw-Überwachungssystem verwendet oder in elektronische Datenbanken aufgenommen werden sollen, die anschließend als Grundlage für das Überwachungssystems dienen, sind den offiziellen „Beschreibungsunterlagen" zu entnehmen, die die einzelstaatlichen Typgenehmigungsbehörden zusammen mit der Benachrichtigung über die Erteilung der Typgenehmigung gemäß der Richtlinie 70/156/EWG übermitteln.	a) Informationen, die unmittelbar für das CO_2-/Pkw**/LNF**-Überwachungssystem verwendet oder in elektronische Datenbanken aufgenommen werden sollen, die anschließend als Grundlage für das Überwachungssystems dienen, sind den offiziellen „Beschreibungsunterlagen" zu entnehmen, die die einzelstaatlichen Typgenehmigungsbehörden zusammen mit der Benachrichtigung über die Erteilung der Typgenehmigung gemäß der Richtlinie 70/156/EWG übermitteln.
b) Die von den einzelstaatlichen Typgenehmigungsbehörden übermittelten Beschreibungsunterlagen können Daten enthalten, die sich auf mehrere verschiedene Versionen beziehen. Aus diesem Grund ist es wichtig, daß die jeweiligen Daten für einen unter die Bestimmung dieser Entscheidung fallenden neuen Personenkraftwagen in den Beschreibungsunterlagen eindeutig ausgewiesen sind. Daher hat die Auswahl der Daten für eine bestimmte Version auf der Grundlage der *Typen*, *Varianten* und *Versions*nummer des Fahrzeugs zu erfolgen, die in der Konformitätsbescheinigung vermerkt sind. Diese enthält in jedem Fall Daten, die sich auf eine bestimmte Version eines gegebenen Pkw-Typs beziehen.	b) Die von den einzelstaatlichen Typgenehmigungsbehörden übermittelten Beschreibungsunterlagen können Daten enthalten, die sich auf mehrere verschiedene Versionen beziehen. Aus diesem Grund ist es wichtig, daß die jeweiligen Daten für einen unter die Bestimmung dieser Entscheidung fallenden neuen Personenkraftwagen **bzw. für ein unter die Bestimmung dieser Entscheidung fallendes neues leichtes Nutzfahrzeug** in den Beschreibungsunterlagen eindeutig ausgewiesen sind. Daher hat die Auswahl der Daten für eine bestimmte Version auf der Grundlage der **Typen**, **Varianten** und **Versions**nummer des Fahrzeugs zu erfolgen, die in der Konformitätsbescheinigung vermerkt sind. Diese enthält in jedem Fall Daten, die sich auf eine bestimmte Version eines gegebenen Pkw-Typs **bzw. eines gegebenen LNF-Typs** beziehen.
	(Änderung 38)
Anhang III Titel und Absätze 1 und 2	
Verfahren zur Berechnung der Angaben für die CO_2-Überwachung neuer *Personenkraftwagen*	Verfahren zur Berechnung der Angaben für die CO_2-Überwachung neuer **Kraftfahrzeuge**
Dieser Anhang beschreibt die Angaben, die der Europäischen Kommission im Rahmen des Überwachungssystems zu übermitteln sind. Die Angaben für das Überwachungssystem sind gemäß dem nachstehend beschriebenen Verfahren auf der Grundlage der bei der Erstzulassung neuer Personenkraftwagen erfaßten Ausgangsdaten zu ermitteln (Siehe Anhang I). Das genaue Format, in dem die Angaben der Kommission zu übermitteln sind, *ist Anhang IV zu entnehmen*.	Dieser Anhang beschreibt die Angaben, die der Europäischen Kommission im Rahmen des Überwachungssystems zu übermitteln sind. Die Angaben für das Überwachungssystem sind gemäß dem nachstehend beschriebenen Verfahren auf der Grundlage der bei der Erstzulassung neuer Personenkraftwagen **und neuer leichter Nutzfahrzeuge** erfaßten Ausgangsdaten zu ermitteln (Siehe Anhang I). Das genaue Format, in dem die Angaben der Kommission zu übermitteln sind, **wird die Europäische Kommission bis zum 31. Juli 1999 veröffentlichen**.
Dabei sind lediglich Fahrzeuge mit Benzin- *und* Dieselmotoren zu berücksichtigen, da dies die einzigen Kraftstoffe sind, die derzeit von den Gemeinschaftsvorschriften über die Typgenehmigung erfaßt werden. Nur Informationen über neue Personenkraftwagen, die zuvor noch nicht in der Gemeinschaft zugelassen waren, werden im Rahmen dieses Überwachungssystems verwendet. Personenkraftwagen, die bereits in der Gemeinschaft oder anderswo zugelassen waren, sind ausdrücklich von den Bestimmungen dieser Entscheidung ausgenommen.	Dabei sind lediglich Fahrzeuge mit Benzin- **oder** Dieselmotoren zu berücksichtigen, da dies die einzigen Kraftstoffe sind, die derzeit von den Gemeinschaftsvorschriften über die Typgenehmigung erfaßt werden. Nur Informationen über neue Personenkraftwagen **und neue leichte Nutzfahrzeuge**, die zuvor noch nicht **länger als 6 Monate** in der Gemeinschaft zugelassen waren, werden im Rahmen dieses Überwachungssystems verwendet. Personenkraftwagen und Leichte Nutzfahrzeuge, die bereits in der Gemeinschaft oder anderswo **länger als 6 Monate** zugelassen waren, sind ausdrücklich von den Bestimmungen dieser Entscheidung ausgenommen.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 39)

Anhang III Punkt 1a (neu)

	1a. Anzahl neu zugelassener leichter Nutzfahrzeuge je Kraftstofftyp (N_f)
	Für jeden Kraftstofftyp (Benzin oder Diesel) berechnen die Mitgliedstaaten die Gesamtzahl der neuen leichten Nutzfahrzeuge, die zum ersten Mal in ihrem Hoheitsgebiet zugelassen worden sind. N_f ist die Anzahl der zum ersten Mal zugelassenen leichten Nutzfahrzeuge für jeden Kraftstofftyp *f*.

(Änderung 40)

Anhang III Punkt 2

2. Durchschnittliche spezifische CO_2-Emissionen neu zugelassener Fahrzeuge eines bestimmten Kraftstofftyps ($S_{f,ave}$)	2. Durchschnittliche spezifische CO_2-Emissionen neu zugelassener Fahrzeuge eines bestimmten Kraftstofftyps ($S_{f,ave}$)
Der Durchschnitt der spezifischen CO_2-Emissionen *aller neu zugelassenen Fahrzeuge* eines bestimmten Kraftstofftyps ($S_{f,ave}$) wird berechnet aus der Summe der spezifischen CO_2-Emissionen der einzelnen neu zugelassenen Fahrzeuge eines bestimmten Kraftstofftyps S_f, geteilt durch die Anzahl der neu zugelassenen Fahrzeuge desselben Kraftstofftyps N_f.	Der Durchschnitt der spezifischen CO_2-Emissionen **der neu zugelassenen Personenkraftwagen und der neu zugelassenen leichten Nutzfahrzeuge** eines bestimmten Kraftstofftyps ($S_{f,ave}$) wird **jeweils** berechnet aus der Summe der spezifischen CO_2-Emissionen der einzelnen neu zugelassenen Fahrzeuge eines bestimmten Kraftstofftyps S_f, geteilt durch die Anzahl der neu zugelassenen Fahrzeuge desselben Kraftstofftyps N_f.
$S_{f,ave} = (1 / N_f) \cdot \sum S_{f-}$	$S_{f,ave} = (1 / N_f) \cdot \sum S_{f-}$

(Änderung 41)

Anhang III Punkt 3

3. Durchschnittliche spezifische CO_2-Emissionen *aller neu zugelassenen Fahrzeuge* eines bestimmten Kraftstofftyps und Herstellers ($S_{f,ave,man}$)	3. **Durchschnittliche spezifische CO_2-Emissionen *der neu zugelassenen Personenkraftwagen und der neu zugelassenen leichten Nutzfahrzeuge* eines bestimmten Kraftstofftyps und Herstellers ($S_{f,ave,man}$)**
Diese Angabe wird berechnet aus der Summe der spezifischen CO_2-Emissionen aller neu zugelassenen Fahrzeuge eines bestimmten Kraftstofftyps und Herstellers $S_{f,man}$, geteilt durch die Gesamtzahl der neu zugelassenen Fahrzeuge desselben Kraftstofftyps und Herstellers $N_{f,man}$.	Diese Angabe wird **für die Personenkraftwagen und für die leichten Nutzfahrzeuge jeweils** berechnet aus der Summe der spezifischen CO_2-Emissionen aller neu zugelassenen Fahrzeuge eines bestimmten Kraftstofftyps und Herstellers $S_{f,man}$, geteilt durch die Gesamtzahl der neu zugelassenen Fahrzeuge desselben Kraftstofftyps und Herstellers $N_{f,man}$.
$S_{f,ave,man} = (1 / N_{f,man}) \cdot \sum S_{f,man}$	$S_{f,ave,man} = (1 / N_{f,man}) \cdot \sum S_{f,man}$

(Änderung 42)

Anhang III Punkt 4

4. Die Einteilung neuer Personenkraftwagen nach CO_2-Emissionen	4. Die Einteilung neuer Personenkraftwagen **und neuer leichter Nutzfahrzeuge** nach CO_2-Emissionen

Donnerstag, 17. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
Die Anzahl der neu zugelassenen Personenkraftwagen der einzelnen Kraftstofftypen, die jeweils auf die nachstehend aufgeführten CO_2-Emissionskategorien entfallen, ist festzuhalten. Dabei handelt es sich um die folgenden CO_2-Emissionskategorien: <60, 60-80, 81-100, 101-120, 121-140, 141-160, 161-180, 181-200, 201-250, 251-300, *>300* g/km.	Die Anzahl der neu zugelassenen Personenkraftwagen der einzelnen Kraftstofftypen, die jeweils auf die nachstehend aufgeführten CO_2-Emissionskategorien entfallen, ist festzuhalten. Dabei handelt es sich um die folgenden CO_2-Emissionskategorien: <60, 60-80, 81-100, 101-120, 121-140, 141-160, 161-180, 181-200, 201-250, 251-300, **301-350, 351-450, >450** g/km.
	Die Anzahl der neu zugelassenen leichten Nutzfahrzeuge der einzelnen Kraftstofftypen, die jeweils auf die nachstehend aufgeführten CO_2-Emissionskategorien entfallen, ist festzuhalten. Dabei handelt es sich um die folgenden CO_2-Emissionskategorien: <60, 60-80, 81-100, 101-120, 121-140, 141-160, 161-180, 181-200, 201-250, 251-300, 301-350, 351-450, >450 g/km.

(Änderung 43)

Anhang III Punkt 5 Titel und Absatz 1

5. Die Einteilung neuer *Personenkraftwagen* nach Masse	5. Die Einteilung neuer **Fahrzeuge** nach Masse
Für jede der Massekategorien >650, 650-750, 751-850, 851-950, 951-1050, 1051-1150, 1151-1250, 1251-1350, 1351-1500, 1551-1750 *und >1750* kg sind die Anzahl der neu zugelassenen Personenkraftwagen eines bestimmten Kraftstofftyps, die durchschnittliche Masse dieser Fahrzeuge sowie ihre durchschnittlichen spezifischen CO_2-Emissionen festzuhalten.	Für jede der Massekategorien >650, 650-750, 751-850, 851-950, 951-1050, 1051-1150, 1151-1250, 1251-1350, 1351-1500, 1551-1750, **1751-2000, 2001-2250, 2251-2500, 2501-2800, >2800** kg sind die Anzahl der neu zugelassenen Personenkraftwagen eines bestimmten Kraftstofftyps, die durchschnittliche Masse dieser Fahrzeuge sowie ihre durchschnittlichen spezifischen CO_2-Emissionen festzuhalten.
	Für jede der Massekategorien >650, 650-750, 751-850, 851-950, 951-1050, 1051-1150, 1151-1250, 1251-1350, 1351-1500, 1551-1750, 1751-2000, 2001-2250, 2251-2500, 2501-2800, >2800 kg sind die Anzahl der neu zugelassenen leichten Nutzfahrzeuge eines bestimmten Kraftstofftyps, die durchschnittliche Masse dieser Fahrzeuge sowie ihre durchschnittlichen spezifischen CO_2-Emissionen festzuhalten.

(Änderung 44)

Anhang III Punkt 6 Titel und Absatz 1

6. Die Einteilung neu zugelassener *Personenkraftwagen* nach Nennleistung	6. Die Einteilung neu zugelassener **Fahrzeuge** nach Nennleistung
Für jede der Nennleistungskategorien <30, 30-40, 41-50, 51-60, 61-70, 81-90, 91-100, 101-110, 111-120, 121-130, 131-140, 141-150, 151-160, 161-170, *und >180* kW sind die Anzahl der neu zugelassenen Personenkraftwagen eines bestimmten Kraftstofftyps, die durchschnittliche Nennleistung dieser Fahrzeuge sowie ihre durchschnittlichen spezifischen CO_2-Emissionen festzuhalten.	Für jede der Nennleistungskategorien <30, 30-40, 41-50, 51-60, 61-70, 81-90, 91-100, 101-110, 111-120, 121-130, 131-140, 141-150, 151-160, 161-170, **171-180, 181-200, 201-250, 251-300, >300** kW sind die Anzahl der neu zugelassenen Personenkraftwagen eines bestimmten Kraftstofftyps, die durchschnittliche Nennleistung dieser Fahrzeuge sowie ihre durchschnittlichen spezifischen CO_2-Emissionen festzuhalten.
	Für jede der Nennleistungskategorien <30, 30-40, 41-50, 51-60, 61-70, 81-90, 91-100, 101-110, 111-120, 121-130, 131-140, 141-150, 151-160, 161-170, 171-180, 181-200, 201-250, 251-300, >300 kW sind die Anzahl der neu zugelasse-

Donnerstag, 17. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	nen leichten Nutzfahrzeuge eines bestimmten Kraftstofftyps, die durchschnittliche Nennleistung dieser Fahrzeuge sowie ihre durchschnittlichen spezifischen CO_2-Emissionen festzuhalten.
	(Änderung 45)
	Anhang III Punkt 7 Titel und Absatz 1
7. Die Einteilung neu zugelassener *Personenkraftwagen* nach Hubraum	7. Die Einteilung neu zugelassener **Fahrzeuge** nach Hubraum
Für jede der Hubraumkategorien <700, 700-800, 801-900, 901-1000, 1001-1100, 1101-1200, 1201-1300, 1301-1400, 1401-1500, 1501-1600, 1601-1700, 1701-1800, 1801-1900, 1901-2000, 2001-2100, 2101-2200, 2201-2400, 2401-2600, 2601-2800, 2801-3000, *und >3000* cm^3 sind die Anzahl der neu zugelassenen Personenkraftwagen eines bestimmten Kraftstofftyps, der durchschnittliche Hubraum dieser Fahrzeuge sowie ihre durchschnittlichen spezifischen CO_2-Emissionen festzuhalten.	Für jede der Hubraumkategorien <700, 700-800, 801-900, 901-1000, 1001-1100, 1101-1200, 1201-1300, 1301-1400, 1401-1500, 1501-1600, 1601-1700, 1701-1800, 1801-1900, 1901-2000, 2001-2100, 2101-2200, 2201-2400, 2401-2600, 2601-2800, 2801-3000, **3001-3500, 3501-4500, und >4500** cm^3 sind die Anzahl der neu zugelassenen Personenkraftwagen eines bestimmten Kraftstofftyps, der durchschnittliche Hubraum dieser Fahrzeuge sowie ihre durchschnittlichen spezifischen CO_2-Emissionen festzuhalten. **Für jede der Hubraumkategorien <700, 700-800, 801-900, 901-1000, 1001-1100, 1101-1200, 1201-1300, 1301-1400, 1401-1500, 1501-1600, 1601-1700, 1701-1800, 1801-1900, 1901-2000, 2001-2100, 2101-2200, 2201-2400, 2401-2600, 2601-2800, 2801-3000, 3001-3500, 3501-4500, und >4500 cm^3 sind die Anzahl der neu zugelassenen leichten Nutzfahrzeuge eines bestimmten Kraftstofftyps, der durchschnittliche Hubraum dieser Fahrzeuge sowie ihre durchschnittlichen spezifischen CO_2-Emissionen festzuhalten.**

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Einrichtung eines Systems zur Überwachung der durchschnittlichen spezifischen Kohlendioxid-Emissionen neuer Personenkraftwagen (KOM(98)0348 — C4-0425/98 — 98/0202(SYN))

(Verfahren der Zusammenarbeit: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(98)0348 — 98/0202(SYN) ([1]),

— vom Rat gemäß Artikel 189 c und 130 s Absatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0425/98),

— gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (A4-0492/98),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;

2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags zu ändern;

([1]) ABl. C 231 vom 23.7.1998, S. 6.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

3. fordert den Rat auf, die vom Parlament angenommenen Änderungen in seinen Gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen, dem er gemäß Artikel 189 c Buchstabe a des EG-Vertrags festlegen wird;

4. verlangt die Eröffnung des Konzertierungsverfahrens, falls der Rat beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

5. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

7. Kraftstoffverbrauch neuer Personenkraftfahrzeuge **I

A4-0489/98

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend die Verfügbarkeit von Verbraucherinformationen über den Kraftstoffverbrauch beim Marketing für neue Personenkraftfahrzeuge (KOM(98)0489 — C4-0569/98 — 98/0272(SYN))

Der Vorschlag wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION (*)	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 1)	
Titel	
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend die Verfügbarkeit von Verbraucherinformationen über den Kraftstoffverbrauch beim Marketing für neue Personenkraftfahrzeuge	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend die Verfügbarkeit von Verbraucherinformationen über den Kraftstoffverbrauch **und die Emissionen von Kohlendioxid (CO_2)** beim Marketing für neue Personenkraftfahrzeuge
(Änderung 2)	
Erwägung 6	
(6) Informationen haben einen wesentlichen Einfluß auf die Marktkräfte. Genaue, zweckdienliche und vergleichbare Informationen über den spezifischen Kraftstoffverbrauch von Personenkraftfahrzeugen können die Kaufentscheidung der Verbraucher zugunsten sparsamerer, CO_2-reduzierter Fahrzeuge beeinflussen. Dadurch erhalten die Automobilhersteller einen Anreiz zur Verringerung des Kraftstoffverbrauchs ihrer Fahrzeuge.	(6) Informationen haben einen wesentlichen Einfluß auf die Marktkräfte. Genaue, zweckdienliche und vergleichbare Informationen über den spezifischen Kraftstoffverbrauch **und die CO_2-Emissionen** von Personenkraftfahrzeugen können die Kaufentscheidung der Verbraucher zugunsten sparsamerer, CO_2-reduzierter Fahrzeuge beeinflussen. Dadurch erhalten die Automobilhersteller einen Anreiz zur Verringerung des Kraftstoffverbrauchs ihrer Fahrzeuge.
(Änderung 3)	
Erwägung 6a (neu)	
	(6a) Die Aufnahme einer Schätzung der Kraftstoffkosten ist nicht zweckmäßig, solange die Kraftstoffpreise in den Mitgliedstaaten die Kosten für die Umwelt nur unzureichend widerspiegeln.

(*) ABl. C 305 vom 3.10.1998, S. 2.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 4)

Erwägung 7

(7) Alle neuen Personenkraftfahrzeuge müssen am Verkaufsort mit einem Hinweis auf den Kraftstoffverbrauch versehen sein.	(7) Alle neuen Personenkraftfahrzeuge **sowie Fahrzeuge mit Tageszulassung und Jahreswagen** müssen am Verkaufsort mit einem Hinweis auf den Kraftstoffverbrauch versehen werden.

(Änderung 5)

Artikel 1

Zweck dieser Richtlinie ist es sicherzustellen, daß die Verbraucher Informationen über den Kraftstoffverbrauch neuer, in der Gemeinschaft zum Verkauf oder Leasing angebotener Personenkraftfahrzeuge erhalten.	Zweck dieser Richtlinie ist es sicherzustellen, daß die Verbraucher Informationen über den Kraftstoffverbrauch **und die CO_2-Emissionen** neuer, in der Gemeinschaft zum Verkauf oder Leasing angebotener Personenkraftfahrzeuge erhalten.

(Änderung 6)

Artikel 2 Definition 2

„Neue Personenkraftfahrzeuge“ sind Personenkraftfahrzeuge, die noch nicht zu einem anderen Zweck als dem des Weiterverkaufs oder der Auslieferung verkauft wurden.	„Neue Personenkraftfahrzeuge“ sind Personenkraftfahrzeuge, die noch nicht zu einem anderen Zweck als dem des Weiterverkaufs oder der Auslieferung verkauft wurden**, sowie Fahrzeuge mit Tageszulassung und Jahreswagen.**

(Änderung 7)

Artikel 2 Definition 5

Der „Verkaufsort“ ist *ein* Ort *wie der Ausstellungsraum oder ein Vorhof, wo* Personenkraftfahrzeuge ausgestellt und den Kunden *zum* Kauf oder Leasing angeboten werden.	Der „Verkaufsort“ ist **jeder** Ort**, wo neue** Personenkraftfahrzeuge ausgestellt und den Kunden **mit Blick auf oder zur Förderung von** Kauf oder Leasing angeboten werden.

(Änderung 8)

Artikel 2 Definition 10

„Werbeschriften“ sind alle Druckschriften, die von den Herstellern und Neuwagenhändlern beim Inverkehrbringen ihrer Fahrzeuge und zur Werbung in der Öffentlichkeit verwendet werden. Dazu gehören jedenfalls technische Anleitungen, Broschüren, Anzeigen in Zeitungen, Magazinen und Fachzeitschriften sowie Plakate.	„Werbeschriften“ sind alle Druckschriften, die von den Herstellern und Neuwagenhändlern beim Inverkehrbringen ihrer Fahrzeuge und zur Werbung in der Öffentlichkeit verwendet werden. Dazu gehören jedenfalls technische Anleitungen, Broschüren, Anzeigen in Zeitungen, Magazinen und Fachzeitschriften sowie Plakate**, ferner die Werbung im Internet, sofern sie überwiegend für den gemeinschaftlichen Markt bestimmt ist**.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 9)	
Artikel 2 Definition 10a (neu)	
	„Kategorie" ist die Klasse, in die Fahrzeuge eingeordnet werden, die aus Verbrauchersicht als ähnlich und vergleichbar betrachtet werden. Die Aufteilung in Kategorien im Sinne dieser Richtlinie wird gemäß dem Verfahren des Artikels 11 und nach Konsultation der Verbraucherorganisationen und anderen Dritten festgelegt.
(Änderung 10)	
Artikel 2 Definition 14	
Der „durchschnittliche Kraftstoffpreis" ist jener Benzin- oder Dieselreferenzpreis, der für den entsprechenden Markt in jedem Mitgliedstaat repräsentativ ist.	**entfällt**
(Änderung 11)	
Artikel 3	
Artikel 3	**entfällt**
Die Mitgliedstaaten ermitteln für die Zwecke dieser Richtlinie durchschnittliche Kraftstoffpreise für Benzin und Diesel am 1. Januar jeden Jahres und stellen sicher, daß diese Information insbesondere den durch diese Richtlinie betroffenen Personen oder Unternehmen zur Verfügung steht.	
(Änderung 12)	
Artikel 5 Absatz 2	
Der Leitfaden soll kompakt und tragbar und auf Anfrage des Verbrauchers kostenlos am Verkaufsort und bei einer bestimmten Stelle in jedem Mitgliedstaat erhältlich sein. Die Mitgliedstaaten stellen sicher, daß dieser Leitfaden über elektronische Medien wie das Internet zugänglich ist und die angebotenen neuen Personenkraftfahrzeugversionen fortlaufend aufgenommen werden.	Der Leitfaden soll kompakt und tragbar und auf Anfrage des Verbrauchers kostenlos am Verkaufsort und bei einer bestimmten Stelle in jedem Mitgliedstaat erhältlich sein. Die Mitgliedstaaten stellen sicher, daß dieser Leitfaden über elektronische Medien wie das Internet zugänglich ist und die angebotenen neuen Personenkraftfahrzeugversionen fortlaufend **in die elektronische Version** aufgenommen werden.
(Änderung 13)	
Artikel 7	
Die Mitgliedstaaten stellen sicher, daß alle Werbeschriften die Kraftstoffverbrauchswerte der betreffenden Fahrzeuge gemäß Anhang IV enthalten.	Die Mitgliedstaaten stellen sicher, daß alle Werbeschriften die Kraftstoffverbrauchswerte **und die Angaben über die spezifischen CO_2-Emissionen** der betreffenden Fahrzeuge gemäß Anhang IV enthalten.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 14)	
Artikel 10 Absatz 2	
Die Mitgliedstaaten tragen zu dieser Anpassung bei, indem sie *fünf* Jahre nach Inkrafttreten dieser Richtlinie der Kommission einen Bericht über deren Wirksamkeit übermitteln.	Die Mitgliedstaaten tragen zu dieser Anpassung bei, indem sie **drei** Jahre nach Inkrafttreten dieser Richtlinie der Kommission einen Bericht über deren Wirksamkeit **und Anwendung** übermitteln**, insbesondere die Anwendung der Anhänge. Aufgrund dieser Berichte beurteilt die Kommission gleichzeitig, ob eine weitere Harmonisierung mit Blick auf das gute Funktionieren des Binnenmarkts gemäß Artikel 7a des Vertrags geboten scheint, und legt in diesem Fall die Vorschläge zur Änderung dieser Richtlinie vor**.
(Änderung 15)	
Anhang I Nummer 4	
4. Angegeben sind der Kraftstoffverbrauch und die spezifischen CO_2-Emissionswerte entweder in Litern je 100 Kilometer (l/100 km), Meilen je Gallone (mpg)*, Kilometern je Liter (km/l) oder einer geeigneten Kombination dieser Werte* bis zur ersten Dezimalstelle sowie die spezifischen CO_2-Emissionswerte in Gramm je Kilometer (g/km), jeweils auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet.	4. Angegeben sind der Kraftstoffverbrauch**, der Kraftstoffverbrauch innerhalb und außerhalb städtischer Bereiche** und die spezifischen CO_2-Emissionswerte entweder in Litern je 100 Kilometer (l/100 km) **oder in** Meilen je Gallone (mpg) bis zur ersten Dezimalstelle sowie die spezifischen CO_2-Emissionswerte in Gramm je Kilometer (g/km), jeweils auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet.
(Änderung 16)	
Anhang I Nummer 5	
5. Der Hinweis enthält die geschätzten Kraftstoffkosten des betreffenden Fahrzeugs und des jeweiligen Kraftstofftyps für eine Strecke von 10.000 Kilometern oder 6.000 Meilen. Der Berechnung ist der von jedem Mitgliedstaat jährlich festzusetzende durchschnittliche Kraftstoffpreis zugrundezulegen, der ebenso wie alle Annahmen zu erläutern ist. Dabei muß auf die Fahrbedingungen, die bei dem in der Richtlinie 80/1268/EWG vorgesehenen Prüfzyklus simuliert wurden, verwiesen und erklärt werden, wie der durchschnittliche Kraftstoffpreis berechnet wurde und daß sich der Wert auf 10.000 Kilometer bzw. 6.000 Meilen bezieht, so daß die Verbraucher die jährlichen Kraftstoffkosten für ein bestimmtes Fahrzeug leicht berechnen können.	**entfällt**
(Änderung 17)	
Anhang I Nummer 7	
7. Zusätzlich ist folgender Satz zu vermerken:	7. Zusätzlich ist folgender Satz zu vermerken:
„Der Kraftstoffverbrauch und CO_2-Ausstoß eines Kraftfahrzeugs ist auch vom Fahrverhalten und anderen nichttechni-	**„Die Verringerung der CO_2-Emissionen ist von großer Bedeutung bei der Bekämpfung der weltweiten Klimaän-**

Donnerstag, 17. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
schen Faktoren abhängig. CO_2 ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas."	**derung. Außer der Kraftstoffeffizienz eines Fahrzeugs sind angepaßte Fahrweise und regelmäßige Wartung eines Fahrzeugs entscheidend für einen sparsamen Kraftstoffverbrauch und geringere CO_2-Emissionen. Sonderausstattungen wie zum Beispiel Klimaanlage und Standheizung können den Kraftstoffverbrauch erheblich steigen lassen."**
(Änderung 18)	
Anhang II Nummer 1	
1. Der Leitfaden gibt den Kraftstoffverbrauch entweder in Litern je 100 Kilometer (l/100 km), Meilen je Gallone (mpg)*, Kilometern je Liter (km/l) oder einer geeigneten Kombination dieser Werte* bis zur ersten Dezimalstelle sowie den spezifischen CO_2-Emissionswert in Gramm je Kilometer (g/km), jeweils auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet, an.	1. Der Leitfaden gibt den Kraftstoffverbrauch**, den Kraftstoffverbrauch innerhalb und außerhalb städtischer Bereiche** entweder in Litern je 100 Kilometer (l/100 km) **oder in** Meilen je Gallone (mpg) bis zur ersten Dezimalstelle sowie den spezifischen CO_2-Emissionswert in Gramm je Kilometer (g/km), jeweils auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet, an.
(Änderung 19)	
Anhang II Nummer 2	
2. Er enthält für jeden Kraftstofftyp (Benzin und Diesel) eine Liste der zehn sparsamsten Versionen, an oberster Stelle die Version mit den niedrigsten CO_2-Emissionswerten. Für jedes Fahrzeug sind die Fabrikmarke, Variante und Version, der spezifische CO_2-Emissionswert, der Kraftstoffverbrauch *und die Kraftstoffkosten für eine Strecke von 10.000 Kilometern bzw. 6.000 Meilen* anzugeben.	2. Er enthält **innerhalb jeder Kategorie von Personenwagen** eine Liste der zehn sparsamsten Versionen für jeden Kraftstofftyp (Benzin und Diesel), an oberster Stelle die Version mit den niedrigsten CO_2-Emissionswerten. Für jedes Fahrzeug sind die Fabrikmarke, Variante und Version, der spezifische CO_2-Emissionswert **und** der Kraftstoffverbrauch anzugeben.
(Änderung 20)	
Anhang II Nummer 2a (neu)	
	2a. Der Leitfaden enthält ebenfalls detaillierte Informationen darüber, wie sich der Kraftstoffverbrauch durch zusätzliche Ausstattungen wie z.B. durch Klimaanlage und Standheizung erhöht.
(Änderung 21)	
Anhang II Nummer 3	
VORSCHLAG DER KOMMISSION	
3. *Der spezifische CO_2-Emissionswert ist in Gramm je Kilometer (g/km) anzugeben und auf eine ganze Zahl auf- oder abzurunden. Der Kraftstoffverbrauch ist entweder in Litern je 100 Kilometern (l/100 km), Meilen je Gallone (mpg), Kilometern je Liter (km/l) oder einer geeigneten Kombination dieser Werte bis zur ersten Dezimalstelle auszudrücken. Bei Berechnung der Kraftstoffkosten ist der von jedem Mitgliedstaat jährlich festzusetzende durchschnittliche Kraftstoffpreis zugrundezulegen, der ebenso wie alle Annahmen zu erläutern ist. Dabei muß auf die Fahrbedingungen, die bei dem in der Richtlinie 80/1268/EWG vorgesehenen Prüfzyklus simuliert wurden, verwiesen und erklärt werden, wie der*	

Donnerstag, 17. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

durchschnittliche Kraftstoffpreis berechnet wurde und daß sich der Wert auf 10.000 Kilometer bzw. 6.000 Meilen bezieht, so daß die Verbraucher die jährlichen Kraftstoffkosten für ein bestimmtes Fahrzeug leicht berechnen können.

Kraftstofftyp	*Rangfolge*	*Fabrikmarke*	*Variante*	*Version*	*CO_2-Emissionen (g/km)*	*Kraftstoff-verbrauch (l/100 km)*	*Kraftstoff-kosten je 10.000 km*
Benzin	1						
	2						
	10						
Diesel	1						
	2						
	10						

ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

3. **Die in Nummer 2 genannte Liste könnte für jede Kategorie folgende Form erhalten:**

Kraftstofftyp	Rangfolge	Fabrikmarke	Variante	Version	CO_2-Emissionen (g/km)	Kraftstoff-verbrauch (l/100 km)
Benzin	1					
	2					
	10					
Diesel	1					
	2					
	10					

(Änderung 22)

Anhang II Nummer 5a (neu)

5a. Der Leitfaden enthält einen Hinweis auf die aktualisierte Version im Internet oder einem anderen elektronischen Medium.

(Änderung 23)

Anhang III Nummer 3

3. Neue Pkw-Versionen sind *getrennt* nach Kraftstofftyp (Benzin oder Diesel) aufzulisten. Für jedes Fahrzeug ist die Fabrikmarke, Variante, Version, die CO_2-Emissionswerte, der Kraftstoffverbrauch *und die Kraftstoffkosten für 10.000 Kilometer bzw. 6.000 Meilen* anzugeben. Bei jedem Kraftstofftyp sind die einzelnen Versionen nach CO_2-Ausstoß aufzulisten, mit der CO_2-ärmsten Version an oberster Stelle.

3. Neue Pkw-Versionen sind **nach Kategorie und innerhalb jeder Kategorie** nach Kraftstofftyp (Benzin oder Diesel) aufzulisten. Für jedes Fahrzeug ist die Fabrikmarke, Variante, Version, die CO_2-Emissionswerte, der Kraftstoffverbrauch**, der Kraftstoffverbrauch innerhalb und außerhalb städtischer Bereiche** anzugeben. **Innerhalb jeder Kategorie** sind bei jedem Kraftstofftyp die einzelnen Versionen nach CO_2-Ausstoß aufzulisten, mit der CO_2-ärmsten Version an oberster Stelle.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION | ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 24)

Anhang III Nummer 4

VORSCHLAG DER KOMMISSION

4. Der spezifische CO_2-Emissionswert ist in Gramm je Kilometer (g/km) anzugeben und auf eine ganze Zahl auf- oder abzurunden. Der Kraftstoffverbrauch ist entweder in Litern je 100 Kilometer (l/100 km), Meilen je Gallone (mpg), *Kilometern je Liter (km/l) oder einer geeigneten Kombination dieser Werte* auszudrücken. *Bei Berechnung der Kraftstoffkosten ist der von jedem Mitgliedstaat jährlich festzusetzende durchschnittliche Kraftstoffpreis zugrundezulegen, der ebenso wie alle Annahmen zu erläutern ist. Dabei muß auf die Fahrbedingungen, die bei dem in der Richtlinie 80/1268/EWG vorgesehenen Prüfzyklus simuliert wurden, verwiesen und erklärt werden, wie der durchschnittliche Kraftstoffpreis berechnet wurde und daß sich der Wert auf 10.000 Kilometer bzw. 6.000 Meilen bezieht, so daß die Verbraucher die jährlichen Kraftstoffkosten für ein bestimmtes Fahrzeug leicht berechnen können.*

Der Kraftstoffverbrauch ist bis zur ersten Dezimalstelle anzugeben *und* kann wie folgt dargestellt werden:

Kraftstofftyp	Rangfolge	Fabrikmarke	Variante	Version	CO_2-Emissionen (g/km)	Kraftstoff-verbrauch (l/100 km)	*Kraftstoff-kosten je 10.000 km*
Benzin	1						
	2						
	10						
Diesel	1						
	2						
	10						

ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

4. Der spezifische CO_2-Emissionswert ist in Gramm je Kilometer (g/km) anzugeben und auf eine ganze Zahl auf- oder abzurunden. Der Kraftstoffverbrauch ist entweder in Litern je 100 Kilometer (l/100 km) *oder in* Meilen je Gallone (mpg) auszudrücken. Der Kraftstoffverbrauch ist bis zur ersten Dezimalstelle anzugeben.

Der Kraftstoffverbrauch kann wie folgt dargestellt werden:

Kraftstofftyp	Rangfolge	Fabrikmarke	Variante	Version	CO_2-Emissionen (g/km)	Kraftstoff-verbrauch (l/100 km)
Benzin	1					
	2					
	10					
Diesel	1					
	2					
	10					

Donnerstag, 17. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 25)	
Anhang III Nummer 6	
6. Zusätzlich ist folgender Satz zu vermerken:	6. Zusätzlich ist folgender Satz zu vermerken:
„Der Kraftstoffverbrauch und CO_2-Ausstoß eines Kraftfahrzeugs ist auch vom Fahrverhalten und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO_2 ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas."	**„Die Verringerung der CO_2-Emissionen ist von großer Bedeutung bei der Bekämpfung der weltweiten Klimaänderung. Außer der Kraftstoffeffizienz eines Fahrzeugs sind angepaßte Fahrweise und regelmäßige Wartung eines Fahrzeugs entscheidend für einen sparsamen Kraftstoffverbrauch und geringere CO_2-Emissionen."**
(Änderung 26)	
Anhang IV Titel	
Werbeschriften mit Kraftstoffverbrauchsangaben	Aufnahme von Angaben über den Kraftstoffverbrauch und die **CO_2-Emissionen** in die Werbeschriften
(Änderung 27)	
Anhang IV Einleitung	
Die Mitgliedstaaten stellen sicher, daß Werbeschriften auf den Kraftstoffverbrauch des betreffenden Fahrzeugs hinweisen und zumindest folgenden Anforderungen genügen:	Die Mitgliedstaaten stellen sicher, daß Werbeschriften auf **Angaben über** den Kraftstoffverbrauch **und die CO_2-Emissionen** des betreffenden Fahrzeugs hinweisen und zumindest folgenden Anforderungen genügen:
(Änderung 28)	
Anhang IV Nummer 3	
3. Die Kraftstoffverbrauchswerte sind für alle in der Werbeschrift genannten Fahrzeugversionen anzugeben. Wird für mehrere Versionen geworben, sind entweder die Kraftstoffverbrauchswerte aller Versionen oder die jeweiligen Spannweiten anzuführen. Der Kraftstoffverbrauch ist entweder in Litern je 100 Kilometer (l/100 km), Meilen je Gallone (mpg)*, Kilometern je Liter (km/l) oder einer geeigneten Kombination dieser Werte* bis zur ersten Dezimalstelle anzugeben.	3. Die Kraftstoffverbrauchswerte sind für alle in der Werbeschrift genannten Fahrzeugversionen anzugeben. Wird für mehrere Versionen geworben, sind entweder die Kraftstoffverbrauchswerte aller Versionen oder die jeweiligen Spannweiten anzuführen. Der Kraftstoffverbrauch ist entweder in Litern je 100 Kilometer (l/100 km) **oder in** Meilen je Gallone (mpg) bis zur ersten Dezimalstelle anzugeben.
(Änderung 29)	
Anhang IV Nummer 3a (neu)	
	3a. Der spezifische CO_2-Emissionswert ist in Gramm je Kilometer (g/km) anzugeben und auf eine ganze Zahl auf- oder abzurunden.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend die Verfügbarkeit von Verbraucherinformationen über den Kraftstoffverbrauch beim Marketing für neue Personenkraftfahrzeuge (KOM(98)0489 — C4-0569/98 — 98/0272(SYN))

(Verfahren der Zusammenarbeit: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(98)0489 — 98/0272(SYN) ([1]),

— vom Rat gemäß Artikel 189 c des EG-Vertrags und Artikel 130 s Absatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0569/98),

— gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (A4-0489/98),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;

2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;

3. fordert den Rat auf, die vom Parlament angenommenen Änderungen in seinen Gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen, den er gemäß Artikel 189 c Buchstabe a des EG-Vertrags festlegen wird;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

([1]) ABl. C 305 vom 3.10.1998, S. 2.

8. Abbau der Ozonschicht **I

A4-0465/98

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (KOM(98)0398 — C4-0580/98 — 98/0228(SYN))

Der Vorschlag wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION (*)	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 1)
	Erwägung 3
(3) Es ist erwiesen, daß die im bisherigen Umfang fortdauernde Emission von ozonabbauenden Stoffen die Ozonschicht weiterhin signifikant schädigen. Deshalb sind weitere Maßnahmen erforderlich, um einen ausreichenden Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten.	(3) Es ist erwiesen, daß die im bisherigen Umfang fortdauernde Emission von ozonabbauenden Stoffen die Ozonschicht weiterhin signifikant schädigen. **Das Ozonloch ist in den letzten beiden Jahren um 20-25% größer geworden. Dadurch haben Fälle von Hautkrebs sowie Schädigungen der Augen und Pflanzenkrankheiten weiter zugenommen.** Deshalb sind weitere Maßnahmen erforderlich, um einen ausreichenden Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten.

(*) ABl. C 286 vom 15.9.1998, S. 6.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 2)
	Erwägung 9
(9) *Die* zunehmende Verfügbarkeit von Ersatzstoffen für Methylbromid sollte eine im Vergleich zum Montrealer Protokoll beschleunigte Einstellung der Produktion und Verwendung von Methylbromid *ermöglichen*. Eine solche beschleunigte Einstellung ist von anderen Parteien des Protokolls bereits vorgesehen. Bei kritischen Verwendungszwecken in der Landwirtschaft und besonderen Situationen könnte die Einstellung der Verwendung von Methylbromid dagegen ernsthafte technische oder wirtschaftliche Schwierigkeiten verursachen. Für solche Fälle sollten Ausnahmen vorgesehen werden, die die Produktion und das Inverkehrbringen von Methylbromid nach der Einstellung der Verwendung ermöglichen.	(9) **In Anbetracht der toxischen Wirkungen von Methylbromid für den menschlichen Organismus sowie der** zunehmenden Verfügbarkeit von Ersatzstoffen für Methylbromid sollte eine im Vergleich zum Montrealer Protokoll beschleunigte Einstellung der Produktion und Verwendung von Methylbromid **möglich sein**. Eine solche beschleunigte Einstellung ist von anderen Parteien des Protokolls bereits vorgesehen. Bei kritischen Verwendungszwecken in der Landwirtschaft und besonderen Situationen könnte die Einstellung der Verwendung von Methylbromid dagegen ernsthafte technische oder wirtschaftliche Schwierigkeiten verursachen. Für solche Fälle sollten Ausnahmen vorgesehen werden, die die Produktion und das Inverkehrbringen von Methylbromid nach der Einstellung der Verwendung ermöglichen. **Damit die Erteilung von Ausnahmen auf wirklich kritische Anwendungen beschränkt bleibt, sollte ein Mechanismus vorgesehen werden, der eine europaweite Kontrolle der Verwendung von Methylbromid gewährleistet.**
	(Änderung 30)
	Erwägung 11a (neu)
	(11a) Die Kommission hat die Möglichkeit, auch nach der vorgesehenen Einstellung der Produktion bzw. Verwendung von geregelten Stoffen unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen für wesentliche Verwendungszwecke zu gewähren. Dabei muß sichergestellt sein, daß Ausnahmen insbesondere für medizinische Anwendungen und als chemischer Ausgangsstoff für pharmazeutische Produkte gewährt werden sollten.
	(Änderung 4)
	Erwägung 11b (neu)
	(11b) Die Umstellung auf neue Technologien oder Alternativprodukte infolge der vorgesehenen Produktions- bzw. Verwendungseinstellung für geregelte Stoffe könnte insbesondere für kleine und mittlere Betriebe (KMU) zu Problemen führen. Die Mitgliedstaaten sollten daher in Erwägung ziehen, die erforderliche Umstellung durch entsprechende Fördermaßnahmen insbesondere für KMU zu unterstützen.
	(Änderung 32)
	Artikel 3 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe b
b) daß nach dem 31. Dezember 2000 kein Methylbromid mehr hergestellt wird.	b) daß nach dem 31. Dezember 2000 kein Methylbromid mehr hergestellt wird. **Für die Mitgliedstaaten, in denen es aufgrund der klimatischen Bedingungen schwierig ist, Alternativmethoden zur Verwendung von Methylbromid zur Bodenbegasung in der Landwirtschaft anzuwenden, können die zuständigen Behörden bis 31. Dezember 2004 Ausnahmen für die Landwirtschaft zulassen, sofern die Verwendung undurchlässiger Plastikplanen verbindlich vorgeschrieben wird.**

Donnerstag, 17. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 5)

Artikel 3 Absatz 2 Unterabsätze 2a und 2b (neu)

	Eine für kritische Verwendungszwecke genehmigte Ausnahme ist von den Mitgliedstaaten auf eine Gesamtdauer von zwei Jahren zu begrenzen. Eine Verlängerung der Ausnahme ist nur in den Fällen zu erteilen, in denen nachgewiesen werden kann, daß die Kriterien gemäß Anhang V erfüllt werden.
	Abgesehen von Notfällen, bei einem plötzlichen Befall durch besondere Schädlinge oder bei Ausbruch besonderer Pflanzenkrankheiten, werden nach dem 31. Dezember 2006 keine Ausnahmegenehmigungen für landwirtschaftliche Anwendungen gewährt.

(Änderung 6)

Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 1 Buchstabe b

b) Die für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember *2008* und jeden darauffolgenden Zeitraum von 12 Monaten berechnete Menge seiner Produktion an teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen darf *35%* der für 1997 berechneten Menge seiner Produktion an teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen nicht übersteigen.	b) Die für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember **2001** und jeden darauffolgenden Zeitraum von 12 Monaten berechnete Menge seiner Produktion an teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen darf **75%** der für 1997 berechneten Menge seiner Produktion an teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen nicht übersteigen.

(Änderung 7)

Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 1 Buchstabe ba (neu)

	ba) Die für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 und jeden darauffolgenden Zeitraum von 12 Monaten berechnete Menge seiner Produktion an teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen darf 55% der für 1997 berechneten Menge seiner Produktion an teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen nicht übersteigen.

(Änderung 8)

Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 1 Buchstabe bb (neu)

	bb) Die für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 und jeden darauffolgenden Zeitraum von 12 Monaten berechnete Menge seiner Produktion an teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen darf 30% der für 1997 berechneten Menge seiner Produktion an teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen nicht übersteigen.

(Änderung 9)

Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 1 Buchstabe c

c) Die für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 *und jeden darauffolgenden Zeitraum von 12 Monaten* berechnete Menge seiner Produktion an teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen darf *20%* der für 1997 berechneten Menge seiner Produktion an teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen nicht übersteigen.	c) Die für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 berechnete Menge seiner Produktion an teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen darf **15 %** der für 1997 berechneten Menge seiner Produktion an teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen nicht übersteigen.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 33)	
Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b	
b) er nach dem 31. Dezember 2000 kein Methylbromid mehr in den Verkehr bringt oder für den eigenen Bedarf verwendet.	b) er nach dem 31. Dezember 2000 kein Methylbromid mehr in den Verkehr bringt oder für den eigenen Bedarf verwendet. **Für die Mitgliedstaaten, in denen es aufgrund der klimatischen Bedingungen schwierig ist, Alternativmethoden zur Verwendung von Methylbromid zur Bodenbegasung in der Landwirtschaft anzuwenden, können die zuständigen Behörden bis 31. Dezember 2004 Ausnahmen für die Landwirtschaft zulassen, sofern die Verwendung undurchlässiger Plastikplanen verbindlich vorgeschrieben wird.**
(Änderung 10)	
Artikel 4 Absatz 4 Unterabsatz 3	
Absatz 1 Buchstabe c gilt nicht für das Inverkehrbringen und die Verwendung von Halonen in bestehenden Brandbekämpfungseinrichtungen bis 31. Dezember *2003* und das Inverkehrbringen von Halonen für kritische Verwendungszwecke gemäß Anhang VII dieser Verordnung.	Absatz 1 Buchstabe c gilt nicht für das Inverkehrbringen und die Verwendung von Halonen in bestehenden Brandbekämpfungseinrichtungen bis 31. Dezember **2000** und das Inverkehrbringen von Halonen für kritische Verwendungszwecke gemäß Anhang VII dieser Verordnung.
(Änderung 31)	
Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer ii	
ii) ab dem 1. Januar *2003* für alle Verwendungen als Lösungsmittel mit Ausnahme der Feinreinigung elektrischer und sonstiger Bauteile in der Luft- und Raumfahrtindustrie;	ii) ab dem 1. Januar **2000** für alle Verwendungen als Lösungsmittel mit Ausnahme der Feinreiningung elektrischer und sonstiger Bauteile in der Luft- und Raumfahrtindustrie, **sofern keine Alternativen zur Verfügung stehen;**
(Änderung 12)	
Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer v	
v) ab dem 1. Januar *2008* ist die Verwendung von unverarbeiteten teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen zur Wartung und zum Betrieb bereits existierender Kälte- und Klimaanlagen verboten;	v) ab dem 1. Januar **2005** ist die Verwendung von unverarbeiteten teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen zur Wartung und zum Betrieb bereits existierender Kälte- und Klimaanlagen verboten;
(Änderung 13)	
Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe d Ziffern ii und iii	
ii) ab dem 1. Januar 2002 zur Herstellung extrudierter Polystyrolschaumstoffe mit Ausnahme von Anwendungen für Kühltransporte;	ii) ab dem 1. Januar 2002 zur Herstellung extrudierter Polystyrolschaumstoffe mit Ausnahme von Anwendungen für Kühltransporte, von Polyurethanschaumstoffen für Einrichtungen, von flexibel beschichteten laminierten Schaumstoffen und von Polyurethanverbundplatten, sofern die beiden letztgenannten nicht für Kühltransporte verwendet werden;
iii) ab dem 1. Januar 2003 zur Herstellung von Polyurethanschaumstoffen für Einrichtungen, von flexibel beschichteten laminierten Schaumstoffen und von Polyurethanverbundplatten, sofern die beiden letztgenannten nicht für Kühltransporte verwendet werden;	

Donnerstag, 17. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 14)
	Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer iv
iv) ab 1. Januar *2004* zur Herstellung aller Schaumstoffe;	iv) ab 1. Januar **2003** zur Herstellung aller Schaumstoffe;
	(Änderung 16)
	Artikel 5 Absatz 3
(3) Die Einfuhr und das Inverkehrbringen von Produkten und Einrichtungen, die teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten, deren Verwendung aufgrund dieses Artikels eingeschränkt ist, sind ab dem Datum verboten, an dem die Beschränkung in Kraft tritt. *Für* Produkte und Einrichtungen, die nachweislich vor dem Datum der Verwendungsbeschränkung hergestellt wurden, *gilt dieses Verbot nicht.*	(3) Die Einfuhr und das Inverkehrbringen von Produkten und Einrichtungen, die teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten, deren Verwendung aufgrund dieses Artikels eingeschränkt ist, sind ab dem Datum verboten, an dem die Beschränkung in Kraft tritt. Produkte und Einrichtungen, die nachweislich vor dem Datum der Verwendungsbeschränkung hergestellt wurden, **können innerhalb einer Übergangsfrist von fünf Jahren in Verkehr gebracht werden.**
	(Änderung 17)
	Artikel 5 Absatz 4
(4) Die Verwendungsbeschränkung aufgrund der Absätze 1, 2 und 3 gilt nicht für teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe zur Herstellung von Produkten für den Export in Länder, in denen die Verwendung von teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen in diesen Produkten noch erlaubt ist.	(4) Die Verwendungsbeschränkung aufgrund der Absätze 1, 2 und 3 gilt nicht für teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe zur Herstellung von Produkten für den Export in Länder, in denen die Verwendung von teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen in diesen Produkten noch erlaubt ist. **Drei Jahre nach Inkrafttreten der in diesem Artikel vorgesehenen Verwendungsverbote ist auch der Export dieser Produkte in Länder, in denen die Verwendung von teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffe noch erlaubt ist, verboten.**
	(Änderung 18)
	Artikel 5 Absatz 5
(5) Die Kommission kann die Liste in Absatz 1 und die in ihr genannten Stichtage unter Berücksichtigung der mit der Verordnung gemachten Erfahrungen sowie des technischen Fortschritts nach dem Verfahren des Artikels 17 ändern.	(5) Die Kommission kann die Liste in Absatz 1 und die in ihr genannten Stichtage unter Berücksichtigung der mit der Verordnung gemachten Erfahrungen sowie des technischen Fortschritts nach dem Verfahren des Artikels 17 ändern, **wobei die genannten Fristen keinesfalls verlängert werden dürfen**.
	(Änderung 19)
	Artikel 5 Absatz 6
(6) Die Kommission kann auf Antrag einer zuständigen Behörde eines Mitgliedstaates nach dem in Artikel 17 festgelegten Verfahren vorübergehende Ausnahmen genehmigen, aufgrund deren die Verwendung und das Inverkehrbringen teilhalogenierter Fluorchlorkohlenwasserstoffe abweichend von den Bestimmungen des Absatzes 1 und des Artikels 4 Absatz 3 erlaubt werden, sofern nachgewiesen wird, daß es für eine bestimmte Verwendung keine technisch und wirtschaftlich herstellbare Ersatzstoffe oder machbare Alternativtechnologien gibt bzw. diese nicht verwendet werden können.	(6) Die Kommission kann auf Antrag einer zuständigen Behörde eines Mitgliedstaates nach dem in Artikel 17 festgelegten Verfahren vorübergehende **befristete** Ausnahmen genehmigen, aufgrund deren die Verwendung und das Inverkehrbringen teilhalogenierter Fluorchlorkohlenwasserstoffe abweichend von den Bestimmungen des Absatzes 1 und des Artikels 4 Absatz 3 erlaubt werden, sofern nachgewiesen wird, daß es für eine bestimmte Verwendung keine technisch und wirtschaftlich herstellbare Ersatzstoffe oder machbare Alternativtechnologien gibt bzw. diese nicht verwendet werden können. **Die Kommission ist verpflichtet, die Mitgliedstaaten umgehend über die gewährten Ausnahmen zu informieren.**

Donnerstag, 17. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 20)	
Artikel 14a (neu)	
	Artikel 14a
	Information der Mitgliedstaaten
	Die Kommission informiert die Mitgliedstaaten umgehend über alle von ihr getroffenen Maßnahmen nach den Artikeln 6, 7, 9, 12, 13, und 14 dieser Verordnung.
(Änderung 21)	
Artikel 16 Absatz 1 Unterabsatz 2a (neu)	
	Geregelte Stoffe zur Verwendung als Kühlmittel oder zu Feuerschutzzwecken dürfen nicht in Einwegbehältern in Verkehr gebracht werden.
(Änderung 22)	
Artikel 19 Absatz 2	
(2) Richtet die Kommission ein Informationsersuchen an ein Unternehmen, so übermittelt sie zugleich eine Durchschrift dieses Ersuchens an die zuständige Behörde desjenigen Mitgliedstaats, auf dessen Gebiet das Unternehmen seinen Sitz hat, *und legt die Gründe dar, weshalb sie diese Informationen benötigt*.	(2) Richtet die Kommission ein Informationsersuchen an ein Unternehmen, so übermittelt sie zugleich eine Durchschrift dieses Ersuchens an die zuständige Behörde desjenigen Mitgliedstaats, auf dessen Gebiet das Unternehmen seinen Sitz hat.
(Änderung 23)	
Artikel 19 Absatz 3	
(3) Die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten führen die Untersuchungen durch, die die Kommission aufgrund dieser Verordnung für erforderlich hält.	(3) Die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten führen die Untersuchungen durch, die die Kommission aufgrund dieser Verordnung für erforderlich hält. **Darüber hinaus führen die Mitgliedstaaten stichprobenartige Kontrollen bei der Einfuhr von geregelten Stoffen durch, wobei die entsprechenden Probepläne sowie die Ergebnisse der Kontrollen der Kommission zu übermitteln sind.**
(Änderung 24)	
Artikel 19 Absatz 4	
(4) Wenn die Kommission und die zuständige Behörde desjenigen Mitgliedstaats, in dessen Gebiet die Untersuchung durchgeführt werden soll, eine entsprechende Vereinbarung treffen, unterstützen die Bediensteten der Kommission die Bediensteten dieser Behörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.	(4) Wenn die Kommission und die zuständige Behörde desjenigen Mitgliedstaats, in dessen Gebiet die Untersuchung durchgeführt werden soll, eine entsprechende Vereinbarung treffen, unterstützen die Bediensteten der Kommission die Bediensteten dieser Behörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben **und treffen geeignete Maßnahmen für den zusätzlichen Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden**.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 25)
	Artikel 19a (neu)
	Artikel 19c
	Neue Stoffe
	(1) Herstellung, Einfuhr, Inverkehrbringen und Verwendung der in Gruppe VIIIa von Anhang I aufgeführten Stoffe sind verboten.
	(2) Die Kommission kann gemäß dem Verfahren nach Artikel 17 beschließen, von einem geeigneten Zeitpunkt an alle Stoffe in Gruppe VIIIa von Anhang I aufzunehmen, die zwar nicht von der Verordnung erfaßt werden, die jedoch nachweislich ein erhebliches Ozonabbaupotential haben.
	(3) Die Kommission kann für kritische Verwendungszwecke gemäß dem Verfahren nach Artikel 17 über Ausnahmen von Absatz 1 befinden. Die Kommission kann gemäß demselben Verfahren diese Ausnahmeregelungen zu einem späteren Zeitpunkt erneut überprüfen.
	(Änderung 26)
	Anhang I Gruppe VIIIa (neu)
	Gruppe VIIIa | **Bromochloromethan** |
	(Gesonderte Abstimmung)
	Anhang VI letzter Spiegelstrich
— *Verwendung von CFC-11 zur Herstellung einer feinen Synthesefaser-Blattstruktur.*	**entfällt**

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (KOM(98)0398 — C4-0580/98 — 98/0228(SYN))

(Verfahren der Zusammenarbeit: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(98)0398 — 98/0228(SYN) ([1]),

— vom Rat gemäß Artikel 189 c und Artikel 130S Absatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0580/98),

— gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (A4-0465/98),

([1]) ABl. C 286 vom 15.9.1998, S. 6.

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;

2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;

3. fordert den Rat auf, die vom Parlament angenommenen Änderungen in seinen Gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen, den er gemäß Artikel 189 c Buchstabe a des EG-Vertrags festlegen wird;

4. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

9. Menschenrechte in der Welt

a) A4-0409/98

Entschließung zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Die Menschenrechte in den Außenbeziehungen der Europäischen Union: Von Rom zu Maastricht und danach“ (KOM(95)0567 — C4-0568/95)

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission KOM(95)0567 — C4-0568/95,

— unter Hinweis auf die Artikel 3, 6, 7 und 11 des geänderten Vertrags über die Europäische Union und die Artikel 177 und 300 des geänderten Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

— unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen und insbesondere die vom 12. Dezember 1996 zu den Menschenrechten in der Welt im Zeitraum 1995/1996 und der Menschenrechtspolitik der Europäischen Union [1],

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 3. Dezember 1998 zur Verwaltung und Finanzierung von Programmen im Bereich der Menschenrechte und der Demokratie [2],

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen, des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit, des Ausschusses für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten, des Institutionellen Ausschusses und des Ausschusses für die Rechte der Frau (A4-0409/98),

A. in der Erwägung, daß die Grundsätze der Demokratie, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten universale Werte darstellen;

B. in der Erwägung, daß die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aufgeführten Rechte universalen Charakter haben und nicht das Produkt einer einzigen Kultur sind, die bestrebt ist, sich in der ganzen Welt durchzusetzen,

C. in der Erwägung, daß die großen UN-Weltkonferenzen der vergangenen Jahre — über Menschenrechte (Wien 1993), Bevölkerung (Kairo 1994), soziale Entwicklung (Kopenhagen 1995) und Frauen (Peking 1995) — gemeinsame Ziele festgelegt haben,

1. ist der Auffassung, daß die schrittweise Entwicklung einer Menschenrechtspolitik vom Vertrag von Rom bis zum Vertrag von Maastricht im großen und ganzen positiv war und den Erwartungen der Öffentlichkeit entsprach und daß sie nun als Teil des gemeinschaftlichen Besitzstandes betrachtet werden muß;

---

[1] ABl. C 20 vom 20.1.1997, S. 161.
[2] Teil II Punkt 8 des Protokolls dieses Datums.

2. begrüßt die Artikel 6 und 7 des Vertrags von Amsterdam, durch die die bisherigen Bestimmungen über Menschenrechte verstärkt werden, betont jedoch erneut, daß die Beschlußfassung im Rat über Aktionen im Bereich der Menschenrechte mit qualifizierter Mehrheit erfolgen muß, um früher und wirkungsvoller vorgehen zu können;

3. ist der Meinung, daß einer der wichtigsten Anlässe für die Ausrichtung der Menschenrechtspolitik der EU mit der Weltkonferenz über Menschenrechte 1993 in Wien zusammenfiel;

4. begrüßt den Nachdruck, den die Europäische Union nun auf „positive Maßnahmen", den Dialog und die Unterstützung von Programmen zur Förderung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratisierung legt, besteht jedoch darauf, daß dies die Politik der „Konditionalität" nur ergänzen kann;

5. stellt fest, daß das Konzept der „Konditionalität" nach wie vor im Rahmen des Konzepts der „Partnerschaft mit gegenseitigen Verpflichtungen", wie dies in dem neuen Lomé-Verhandlungsmandat vorgeschlagen wird, eine Rolle spielen muß;

6. begrüßt den in dem vorgenannten Lomé-Verhandlungsmandat enthaltenen Vorschlag, eine „aktive und organisierte Bürgergesellschaft" und „Gerechtigkeit und soziale Entwicklung" als Bestandteile eines „sicheren und demokratischen politischen Umfelds" und damit der „essential element"-Klausel zu prüfen;

7. stellt in diesem Zusammenhang fest, daß die Haushaltsfinanzierung der Programme für Menschenrechte und Demokratie seit 1993 erheblich aufgestockt wurde, daß jedoch eine weitere substantielle Aufstockung sehr wichtig ist;

8. erkennt an, daß sich die EU an einer Reihe von anspruchsvollen Aktionen zur Förderung der Menschenrechte auf breiter Front beteiligt;

9. stellt fest, daß die derzeitigen politischen und administrativen Strukturen innerhalb der Kommission, die für die Ausführung dieser Tätigkeiten vorgesehen sind, eine konsequente Umsetzung all dieser anspruchsvollen Zielsetzungen erschweren;

10. ist der Auffassung, daß es nun an der Zeit ist, die Entwicklungen des vergangenen Jahrzehnts im Hinblick darauf zu überprüfen, daß an der Schwelle des neuen Jahrtausends ein stärker konsolidiertes System zur Förderung der Jahresprogramme im Bereich der Menschenrechte eingerichtet wird;

11. ist der Auffassung, daß das derzeitige System der Verwaltung der Menschenrechtsaktivitäten, das eine Mischung aus zentraler Verwaltung und dem Einsatz bestimmter „Agenturen" vorsieht, unbefriedigend ist und neu bewertet werden muß;

12. ist der Auffassung, daß die vom Europäischen Parlament geforderte Reform der Verwaltungsstrukturen bisher unzureichend durchgeführt wurde und es zur Gewährleistung einer kohärenten und beständigen Menschenrechtspolitik notwendig ist, die Entscheidungs- und Verwaltungsstrukturen der Kommission als Einheit zu organisieren;

13. fordert die Einrichtung eines Menschenrechtsforums mit der Befugnis, Empfehlungen zur Menschenrechtsdimension der EU-Politiken auszusprechen und die Tätigkeiten der Europäischen Union im Zusammenhang mit Menschenrechten zu bewerten; dem Forum sollten Sachverständige internationaler Organisationen, NRO und Akademiker sowie Vertreter des Europäischen Parlaments, der Kommission und des Rats angehören; wiederholt seine Vorschläge bezüglich einer zusammenhängenden Einheit auf hochrangiger Ebene innerhalb der Kommission;

14. wiederholt seine Forderung, bei der Einsetzung der neuen Kommission einem Vizepräsidenten die Koordinierung der Außenbeziehungen sowie einem Kommissar die Zuständigkeit für Menschenrechtsfragen zu übertragen;

15. wiederholt seine Forderung nach verbesserter Transparenz, Effizienz und Wirksamkeit bei der Auswahl, Ausführung und Überwachung von Vorhaben zur Förderung der Menschenrechte und empfiehlt eine Überprüfung der Anzahl der für diesen Zweck bei der Kommission abgestellten Personalkräfte;

16. stellt fest, daß die umfassende Verwirklichung der Menschenrechte über die politischen und bürgerlichen Rechte hinaus von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Faktoren abhängt;

17. besteht darauf, daß sich die Union in erster Linie auf die politischen und bürgerlichen Rechte konzentrieren sollte, befürwortet jedoch auch, daß die Kommission den auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ausgerichteten Programmen stärkere Aufmerksamkeit schenkt, um den Zusammenhang aller Menschenrechte deutlich zu machen;

18. beschließt, der Errichtung der im Vertrag von Amsterdam vorgesehenen Strategieplanungs- und Frühwarneinheit, deren Arbeit sich an der Verpflichtung der Union zur Förderung der Menschenrechte und der Demokratie orientieren sollte, besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

19. ist der Auffassung, daß diese Einheit eng mit dem Zentrum für Konfliktvorbeugung zusammenarbeiten sollte;

20. ist der Auffassung, daß es im Rahmen der Konfliktvorbeugung unerläßlich ist, einen geeigneten Überwachungsmechanismus der Europäischen Union zu schaffen und diesem insbesondere die Beobachtung der Menschenrechte in der Welt als Aufgabe zu übertragen;

21. ist der Auffassung, daß das Mandat dieser Einheit die Bekanntmachung von gegebenenfalls auftretenden größeren Menschenrechtsproblemen einschließt;

22. fordert die Einrichtung der im EU-Haushaltsplan 1998 vorgesehenen Arbeitsgruppe „Menschenrechte" des Europäischen Parlaments und der Kommission, um die interinstitutionelle Zusammenarbeit bei den Tätigkeiten zur Förderung der Menschenrechte und der Demokratie zu verbessern;

23. bedauert, daß die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) weiterhin einen getrennten Pfeiler der Union bildet, weil dadurch die Formulierung einer kohärenten und konsequenten Menschenrechtspolitik der Europäischen Union behindert wird;

24. empfiehlt, daß der Hohe Vertreter der GASP regelmäßig an den Sitzungen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik teilnimmt und dem Parlament einen detaillierten Jahresbericht über seine Tätigkeit vorlegt;

25. empfiehlt, daß der Hohe Vertreter unter den gleichen Bedingungen wie der amtierende Ratsvorsitzende und die Mitglieder der Kommission an der Fragestunde des Europäischen Parlaments teilnehmen sollte;

26. fordert, daß im Rahmen der Artikel 300 und 310 EGV (konsolidierte Fassung), die der Gemeinschaft den Abschluß von Abkommen mit Drittstaaten ermöglichen, systematisch Standardklauseln bezüglich der Menschenrechte eingefügt werden, nicht nur in den Präambeln, sondern auch in den Artikeln aller Abkommen, um eine solide und zwingende Rechtsgrundlage zu schaffen;

27. besteht darauf, daß eindeutige und operationelle Kriterien für Entscheidungen über eine Aussetzung der betreffenden Abkommen entwickelt werden, und zwar nicht nur für das Abkommen von Lomé gemäß Artikel 366a, sondern für alle internationalen Übereinkommen;

28. bekräftigt seine Auffassung, daß die Europäische Union unverzüglich die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnen sollte;

29. fordert ferner, daß zur Behebung des Demokratiedefizits interinstitutionelle Vereinbarungen geschlossen werden, um eine bessere Information und Beteiligung des Europäischen Parlaments an jeglicher Art von Abkommen mit dritten Ländern, einschließlich der Abkommen auf der Grundlage von Artikel 133 EGV (konsolidierte Fassung), zu gewährleisten;

30. fordert die Einrichtung eines umfassenden Systems zur Bewertung und Überwachung der Menschenrechtssituation, wobei die Bewertung durchgeführt werden sollte, bevor eine Initiative ergriffen wird; ferner sollte sie als Grundlage für die anschließende Überwachung der Menschenrechtssituation dienen und sich durch Konsequenz, Verhältnismäßigkeit und Kohärenz auszeichnen; dazu sollte das in der Entschließung des Parlaments vom 19. Dezember 1997 ([1]) geforderte Europäische Netzwerk für Menschenrechte und Demokratisierung eingerichtet werden, das einen aktuellen und umfassenden Informationszugang ermöglichen soll;

31. fordert, daß diese Bewertung folgendes umfaßt:

— eine allgemeine Analyse der Menschenrechtssituation in dem jeweiligen Land,

— eine Bewertung der Einhaltung — durch jedes Drittland — der international anerkannten Rechtsinstrumente und der damit verbundenen Durchführungsmechanismen, insbesondere derjenigen der UN, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und des Europarates,

— eine Prüfung der aus zuverlässigen Quellen, darunter den wichtigsten Nichtregierungs-Organisationen, stammenden Berichte über Menschenrechtsverletzungen,

([1]) ABl. C 14 vom 19.1.1998, S. 402.

— eine Bewertung der Wirksamkeit der Politiken der Union im Hinblick auf einen verbesserten Schutz der Menschenrechte, einschließlich einer Analyse der Konsequenzen der Transferleistungen der Union in den Bereichen Militär, Sicherheit und Polizei,

— eine detaillierte Analyse der die Menschenrechte betreffenden Konsequenzen der zur Prüfung vorliegenden außenpolitischen Optionen;

32. erwartet, daß sich die Bewertungen der Menschenrechtssituation an den Grundprinzipien orientieren, die von der Union in Verträgen, Entschließungen oder Erklärungen und durch ihre Rolle in der internationalen Staatengemeinschaft akzeptiert worden sind und die nicht von wirtschaftlichen, strategischen oder politischen Interessen der Union oder eines ihrer Mitgliedstaaten abhängig sein dürfen;

33. spricht sich dafür aus, daß diese Bewertungen veröffentlicht werden, um eine Stellungnahme und eine Prüfung durch internationale und nationale Organisationen sowie Nichtregierungs-Organisationen zu ermöglichen;

34. bedauert zutiefst die Unterbrechung der Programme zur Förderung von Menschenrechten und Demokratie, die sich aus dem Urteil des Gerichtshofs vom 12. Mai 1998 (C-106/96) ergibt;

35. stellt fest, daß die Reaktion der Kommission auf dieses Urteil zeigt, daß Projekte in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie nach wie vor für administrative und juristische Komplikationen anfällig sind;

36. begrüßt die interinstitutionelle Vereinbarung über die Haushaltsmittel, die im Trilog vom 17. Juli 1998 zustande kam, und fordert alle EU- Organe nachdrücklich auf, vor dem Ende der laufenden Legislaturperiode eine langfristige Lösung zu vereinbaren;

37. dringt darauf, daß die interinstitutionelle Vereinbarung vom 17. Juli 1998 zu einer gültigen gesetzlichen Grundlage für die zukünftige Menschenrechtspolitik der Europäischen Union und die entsprechenden Programme führt;

38. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Europarat und den Vereinten Nationen zu übermitteln.

---

b) A4-0410/98

Entschließung zu den Menschenrechten in der Welt für die Jahre 1997-1998 und zur Menschenrechtspolitik der Europäischen Union

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu den Menschenrechten in der Welt, die am 12. Dezember 1996, 26. April 1995, 12. März 1993, 12. September 1991, 18. Januar 1989, 12. März 1987, 22. Oktober 1985, 22. Mai 1984 und 17. Mai 1983 angenommen wurden ([1]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung zum Bericht der Kommission über die Durchführung der Aktionen zur Förderung der Menschenrechte und der Demokratie (KOM(96)0672 — C4-0095/97) ([2]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung zur Mitteilung der Kommission über die Berücksichtigung der Wahrung der Grundsätze der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte in den Abkommen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern (KOM(95)0216 — C4-0917/95) ([3]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung zur Schaffung einer einheitlichen Koordinierungsstruktur innerhalb der EU-Kommission mit Zuständigkeit für Fragen der Menschenrechte und der Demokratisierung ([4]),

---

([1]) ABl. C 20 vom 20.01.1997, S. 94; ABl. C 126 vom 22.05.1995, S. 15.; ABl. C 115 vom 26.4.1993, S. 214; ABl. C 267 vom 14.10.1991, S. 165; ABl. C 47 vom 27.2.1989, S. 61; ABl. C 99 vom 13.4.1987, S. 157; ABl. C 343 vom 31.12.1985, S. 29; ABl. C 172 vom 2.7.1984, S. 36; ABl. C 161 vom 10.6.1983, S. 58.

([2]) ABl. C 14 vom 19.1.1998, S. 399.

([3]) ABl. C 320 vom 28.10.1996, S. 261.

([4]) ABl. C 14 vom 19.1.1998, S. 402.

— unter Hinweis auf seine Entschließung zur Gründung eines Europäischen Zentrums zur Erforschung und aktiven Verhütung von Krisen ([1]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung zur Einführung der Sozialklausel in das uni- und multilaterale Handelssystem ([2]),

— in Kenntnis des Memorandums des Rates für das das Europäische Parlament über die Tätigkeiten der Europäischen Union im Bereich der Menschenrechte (C4-0080/98),

— gestützt auf Artikel 148 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Jährlichen Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik (A4-0410/98),

A. in der Erwägung, daß der Schutz und die Förderung der Menschenrechte im Interesse der Mitgliedstaaten und der ganzen Menschheit in Konzeption und Umsetzung eines der Hauptanliegen der GASP wie auch der Eigenständigkeit der Europäischen Union sein muß,

B. in dem Bewußtsein, daß die Globalisierung die praktische Wirksamkeit der Demokratie und der Menschenrechte beschränkt, ein Problem, das es notwendig macht, auf internationaler Ebene Instrumente des politischen Vorgehens und der politischen Beschlußfassung nach dem Beispiel der Europäischen Union zu schaffen, deren politische Integration allerdings noch verstärkt werden muß,

C. in dem Bewußtsein, daß die Globalisierung, d.h. die zunehmende Verflechtung der Volkswirtschaften in der Welt mit Folgen für die Wirtschaftspolitiken verbunden ist und bessere Regeln für die Überwachung der Finanzsektoren erfordert,

D. in der Feststellung, daß die Menschenrechtspolitik nunmehr nach dem Ende des Kalten Kriegs ohne Rücksicht auf ideologische Konflikte betrieben werden kann, also mit dem Ziel, allgemeinen Werten vor allem auch angesichts des religiösen Fanatismus verschiedenster Prägung effektive Geltung zu verschaffen,

E. unter Hinweis darauf, daß 1998 der 50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte begangen wird und die Vereinten Nationen dieses Jahr zu einem Jahr der Menschenrechte erklärt haben,

F. unter Hinweis darauf, daß sich in diesem Jahr die Stiftung des Sacharow-Preises des Europäischen Parlaments für geistige Freiheit zum zehnten Mal jährt,

G. in der Erwägung, daß wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte nicht im selben Maße wie bürgerliche und politische Rechte kodifiziert sind und deshalb verstärkter Aufmerksamkeit bedürfen; unter Hinweis darauf, daß die Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, beispielsweise durch Anhebung des Lebensstandards, in keinem Fall auf Kosten der bürgerlichen und politischen Rechte gehen oder gar an deren Stelle treten darf;

H. in der Überzeugung, daß die weltweite Förderung der Menschenrechte wesentlich zum internationalen Frieden und zu Stabilität und Wohlstand beiträgt,

I. in der Feststellung, daß dem Wohlergehen der Bevölkerung, wie die Geschichte lehrt, am besten damit gedient ist, daß jeder Bürger eine politische Stimme erhält und ihm die Möglichkeit und die Mittel zugesichert werden, sich Gehör zu verschaffen,

J. in der Erwägung, daß Menschenrechtsfragen vor allem durch die Beteiligung an Bürgerkomitees, NRO und kirchlichen Organisationen deutlich gemacht werden, aber der breiten Öffentlichkeit oft nicht bekannt sind,

K. unter Hinweis darauf, daß sich die meisten Länder der Welt zur Einhaltung der im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte enthaltenen Bestimmungen verpflichtet haben,

L. in der Erwägung, daß die Wahrung der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze für die Europäische Union, deren Mitgliedstaaten bei der Kodifizierung und Durchsetzung internationaler Standards für Menschenrechte eine Vorreiterrolle gespielt haben, von elementarer Bedeutung ist,

M. in der Erwägung, daß Menschenrechtsfragen die Öffentlichkeit weiterhin stark bewegen, was sich an der regen Beteiligung an Bürgerkomitees, die sich der Förderung der Menschenrechte in allen Teilen der Welt verschrieben haben, zeigt,

---

([1]) ABl. C 166 vom 3.7.1995, S. 59.
([2]) ABl. C 61 vom 28.2.1994, S. 89.

N. in der Erwägung, daß in mehr als der Hälfte der Länder der Welt nach wie vor Verstöße gegen die grundlegenden Rechte, einschließlich Hinrichtungen ohne Gerichtsverfahren, Verschleppungen, Folter, willkürliche Inhaftierung und politische Verfolgung, an der Tagesordnung sind,

O. in der Erwägung, daß die internationalen Instrumente zur Ahndung schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte verstärkt werden müssen, da die von den Staaten in den Internationalen Pakten eingegangenen Verpflichtungen oft mißachtet werden, ohne daß Sanktionen zu befürchten sind,

P. daher unter erneutem Hinweis auf seine Überzeugung, daß der Einsetzung eines unabhängigen, gerechten und leistungsfähigen internationalen Strafgerichtshofs grundlegende Bedeutung zukommt, wenn diejenigen, die Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zu verantworten haben, nicht mehr straflos ausgehen sollen,

Q. in der Erwägung, daß die Kommission insbesondere die Partnerländer der Europäischen Union darauf aufmerksam machen sollte, daß der Beitritt zu einer internationalen Vereinbarung nicht gleichbedeutend ist mit der Einhaltung der Menschenrechte,

R. in der Erwägung, daß die moralische Autorität der Europäischen Union und ihre Möglichkeiten, auf strengere Menschenrechtsbestimmungen in Drittstaaten zu drängen, von der Einhaltung strengerer Bestimmungen innerhalb der Union und insbesondere gegenüber Bürgern dritter Länder unmittelbar abhängen,

S. unter Hinweis darauf, daß es die verbesserten Bestimmungen im Bereich der Menschenrechte, wie sie in dem in Amsterdam geänderten Vertrag über die Europäische Union enthalten sind, begrüßt, wonach unter anderem Maßnahmen gegen Mitgliedstaaten getroffen werden können, die ständig und in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze der Freiheit, Demokratie und Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie gegen die Rechtsstaatlichkeit verstoßen,

T. in der Feststellung, daß es sich erfolgreich für die Aufnahme von Menschenrechtsklauseln in die Abkommen der Europäischen Union mit Drittländern eingesetzt hat, was zur Folge hatte, daß diese nun in den Abkommen der Europäischen Union mit Drittländern oder Ländergruppen zur Regel geworden sind,

U. unter Hinweis darauf, daß es internationalen Abkommen, die keine entsprechenden Menschenrechtsklauseln enthalten, seine Zustimmung ohne zu zögern verweigern wird,

V. in der Feststellung, daß das Aufgreifen von Einzelfällen durch verschiedene seiner Mitglieder oft zu positiven Ergebnissen geführt hat und weiterhin einen wichtigen Aspekt seines Beitrags im Bereich der Menschenrechte darstellt,

W. unter Hinweis darauf, daß es in seinen Aussprachen und Entschließungen auch künftig auf Menschenrechtsverletzungen hinweisen wird,

X. in der Erwägung, daß es zahlreiche Initiativen zur Unterstützung der Menschenrechte in Gang gesetzt hat, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Folter, der Abschaffung der Todesstrafe und der Förderung der Rechte der Frau,

Y. in der Erwägung, daß es das Konzept der Konfliktverhütung aktiv gefördert hat, deren Bedeutung durch die jüngsten Ereignisse im Kosovo und in anderen Teilen der Welt erneut unterstrichen wurde,

Z. in der Erwägung, daß es sich in Anbetracht der für die Förderung der Menschenrechte und der Demokratie erforderlichen finanziellen Mittel für eine angemessene Finanzierung einsetzt und in den letzten Jahren eine erhebliche Aufstockung der entsprechenden EU-Haushaltsposten erreicht hat,

1. bekräftigt feierlich seine Entschlossenheit, weiterhin für die umfassende Achtung aller Menschenrechte der Bürger auf der ganzen Welt einzutreten, und bekennt sich erneut zu den universellen Werten, die der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zugrunde liegen;

2. fordert alle Staaten, die die beiden internationalen UN-Pakte und die anderen wichtigen internationalen Übereinkommen zu den Menschenrechten, wie die Konvention über die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung von Frauen, die Konvention über die Rechte des Kindes, die Konvention zur Beseitigung von Rassendiskriminierung und die Konvention gegen die Folter, noch nicht ratifiziert haben, auf, dies umgehend zu tun, und fordert alle Mitgliedstaaten des Europarates auf, die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu ratifizieren und auch umzusetzen;

3. betont, daß die Ratifizierung nicht ausreicht, sondern daß es erforderlich ist, die genannten internationalen Übereinkommen zu den Menschenrechten einzuhalten und für ihre Einhaltung Sorge zu tragen, was die Beachtung der darin verankerten Kontrollmechanismen und, wenn notwendig, den Rückgriff auf entsprechende Sanktionen erfordert;

4. begrüßt die Annahme des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs in diesem Jahr, wobei es allerdings die vorgenommenen Einschränkungen bedauert, und fordert alle Länder auf, das Statut unverzüglich zu ratifizieren und nicht von der siebenjährigen Ausnahmeregelung Gebrauch zu machen;

5. fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Bereich der Menschenrechte Kohärenz zwischen den Außenpolitiken der Europäichen Union und ihren Innenpolitiken, insbesondere Freiheit, Sicherheit und Justiz, zu gewährleisten;

6. ruft zu einer internationalen Initiative auf, um anläßlich der Jahrtausendwende eine Amnestie für alle zu Unrecht Gefangenen durchzusetzen, insbesondere für gewaltlose politische Gefangene;

betreffend die Medien und die Menschenrechte

7. bedauert, daß in vielen Ländern, einschließlich einiger Mitgliedstaaten des Europarats und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die Meinungsfreiheit und die Ausübung des Berufs des Journalisten durch den Rückgriff auf repressive Pressegesetze, Militärgerichte, willkürliche Verhaftung, strafrechtliche Verfolgung wegen Verleumdung (ohne die Möglichkeit der Verteidigung) bedroht sind, was in vielen Ländern zu einer Atmosphäre der Furcht und Selbstzensur führt;

8. macht erneut darauf aufmerksam, daß die Wahrung der Meinungsäußerungsfreiheit ein integraler Bestandteil der Achtung der Menschenrechte ist, der jetzt wesentlicher Bestandteil in Abkommen mit Drittländern ist, und empfiehlt, daß die Kommission eine detaillierte Liste der Rechte ausarbeitet, die ihrer Meinung nach von der Menschenrechtsklausel in derartigen Abkommen abgedeckt sind;

9. besteht darauf, daß für die Suspendierung von Übereinkommen klare und operationelle Kriterien entwickelt werden; dies gilt nicht nur für das Lomé-Abkommen gemäß Artikel 366 a, sondern für sämtliche internationalen Übereinkommen;

betreffend die Todesstrafe

10. bekräftigt sein Eintreten für die vollständige Abschaffung der Todesstrafe in der ganzen Welt;

11. mißbilligt es, daß im vergangenen Jahr in mindestens 40 Ländern Hinrichtungen stattfanden, in mindestens 70 Ländern Todesurteile gefällt und 1996 mindestens 4.272 Gefangene in 39 Ländern hingerichtet wurden — obwohl nunmehr feststeht, daß die Todesstrafe keine abschreckende Wirkung hat;

12. bedauert den Beschluß Jamaikas, sich aus dem Ersten Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zurückzuziehen, und den Beschluß von Trinidad und Tobago, aus der amerikanischen Konvention für Menschenrechte auszutreten, sowie die erneute Vollstreckung der Todesstrafe in einer Reihe von Ländern in diesem Jahr, und bedauert, daß in vielen US-Staaten die Todesstrafe wieder eingeführt wurde und auch häufig vollstreckt wird, was dem hohen moralischen Ansehen einer so fest verankerten Demokratie wie der der USA schadet;

13. begrüßt die Initiative der EU-Mitgliedstaaten, ein internationales Moratorium für die Todesstrafe als ersten Schritt hin zu ihrer vollständigen Abschaffung vorzuschlagen;

14. bekräftigt seine Haltung, daß ein Staat, der an der Todesstrafe festhält, nicht Mitglied der Europäischen Union werden kann, und begrüßt die dem Vertrag von Amsterdam beigefügte Erklärung zur Abschaffung des Todesstrafe;

betreffend die Flüchtlingsfrage

15. nimmt den Jahresbericht des UNHCR für 1997/1998 zur Kenntnis, in dem erklärt wird, daß es mehr als 13 Millionen Flüchtlinge in der Welt, annähernd 5 Millionen innerhalb ihres Heimatlandes Vertriebene und mehr als 3 Millionen zurückgekehrte Flüchtlinge gibt und der UNHCR über die Situation von mehr als 23 Millionen Menschen in der ganzen Welt besorgt ist;

16. fordert verstärkte internationale Bemühungen zur Anwendung der Rechte von Flüchtlingen sowie ihre Unterstützung bei einer eventuellen Rückführung in ihr früheres Heimatland bzw. die Länder, in denen sie Asyl erhalten haben;

17. äußert seine tiefe Besorgnis über die fortgesetzten Berichte über die Mißhandlung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union;

18. begrüßt den Beschluß des Rates zur Schaffung einer Task Force für Asyl- und Zuwanderungsfragen und fordert eine gerechte und humane Asyl- und Flüchtlingspolitik in der gesamten Europäischen Union, die das Abkommen von Genf über die Rechtsstellung der Flüchtlinge beachtet und ergänzt;

19. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Frist zwischen dem Asylantrag und der jeweiligen Einzelfallentscheidung zu verkürzen, die Haftbedingungen zu verbessern und humanere Abschiebebedingungen vorzusehen;

betreffend die Minderheiten

20. stellt fest, daß viele der erbitterten Kämpfe auf der ganzen Welt in den letzten Jahren mit Minderheitenproblemen verknüpft waren;

21. hält es für angebracht, selbst eine Definition der Minderheitenrechte vorzulegen, um seine Politik konsequenter zu gestalten;

22. fordert eine Verstärkung der internationalen Anstrengungen zur Abstellung der umfassenden Diskriminierung religiöser, nationaler, sprachlicher oder ethnischer Minderheiten und zur Beilegung der Konflikte zwischen Volksgruppen;

23. fordert eine erhöhte Anerkennung und Achtung der Rechte von Gemeinschaften, insbesondere der Rechte der autochthonen Bevölkerungen;

24. fordert langfristige Programme und Maßnahmen zur Förderung der Toleranz und Aussöhnung durch Erziehung und Bildung und die Aufnahme eines Dialogs;

25. fordert die Stärkung der internationalen Überwachungsinstrumente in bezug auf die Minderheitenrechte;

26. unterstreicht die Bedeutung der Unterstützung der Europäischen Union für die gerechte Behandlung der Minderheiten in den Staaten Mittel- und Osteuropas unter strikter Wahrung der Grundrechte und Grundfreiheiten, der Gleichheit und der Staatsbürgerschaft und ohne Gefährdung ihrer Identität, insbesondere in den beitrittswilligen Staaten;

betreffend die Achtung der Rechte des Kindes

27. begrüßt es, daß der österreichische Ratsvorsitz auf die Rechte des Kindes mit allem Nachdruck hingewiesen hat, und fordert ein konzertiertes Vorgehen zur Bekämpfung von Sextourismus und zur strafrechtlichen Verfolgung der an der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen beteiligten Personen;

28. unterstützt die internationale Kampagne zur Unterbindung des Einsatzes von „Kindersoldaten" und zum Schutz der Kinder vor den Auswirkungen des Krieges; fordert ferner wie diese Kampagne ein Mindestalter von 18 Jahren für den Eintritt in Streitkräfte und für die Teilnahme an bewaffneten Konflikten;

29. unterstützt die Maßnahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und anderer Organisationen, die bestrebt sind, die mißbräuchliche Kinderarbeit abzustellen;

30. weist erneut darauf hin, daß es die Kampagnen gegen Kinderarbeit und zugunsten der sogenannten Straßenkinder unterstützt, und fordert nachdrücklich, daß Maßnahmen für die Einschulung dieser Kinder getroffen werden müssen;

betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen

31. fordert erneut, daß Vergewaltigungen in Kriegszeiten als Kriegsverbrechen geahndet werden, nicht zuletzt angesichts der großen Zahl von Vergewaltigungen während des Völkermordes in Ruanda im Jahr 1994 und während des Konflikts im früheren Jugoslawien;

32. verurteilt die Gewalt gegen Frauen im familiären Bereich und außerhalb als verachtenswertes Relikt aus primitiveren Zeiten;

33. fordert konzertierte Maßnahmen zur Abstellung der abstoßenden Praxis der Verstümmelung der weiblichen Genitalien;

34. verurteilt vorbehaltlos die drakonischen Einschränkungen, die Mädchen und Frauen vom Taliban-Regime in Afghanistan auferlegt werden;

35. fordert den Rat und die Kommission auf, nichtdiskriminierende Gesetzesreformen in bezug auf das Vermögens- und das Erbrecht in allen Staaten aktiv zu fördern;

betreffend den Menschenhandel

36. fordert energische Maßnahmen gegen den Menschenhandel und die sexuelle Ausbeutung von Kindern;

37. fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen zur Beseitigung des Phänomens des Frauenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, einem Verbrechen, dem viele Frauen aus Drittländern zum Opfer fallen, zu verstärken;

betreffend die internationalen Finanzinstitute

38. bedauert zutiefst die verheerenden sozialen Folgen der Verschuldung der Dritten Welt;

39. betont, daß jüngste Entwicklungen in Asien und Rußland gezeigt haben, daß Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte wesentliche Elemente für die Entwicklung einer gesunden wirtschaftlichen Basis sind;

40. fordert den Rat und die Kommission auf, eine Reform der internationalen Finanzinstitute zugunsten einer stärkeren Transparenz der Marktbewegungen und einer strengeren Beaufsichtigung der Finanzmärkte aktiv zu fördern;

41. fordert die internationalen Finanzinstitute auf, die Wahrung der sozialen und kulturellen, wirtschaftlichen, bürgerlichen und politischen Grundrechte in ihre Tätigkeiten einzubeziehen, insbesondere in die Politiken der Strukturanpassung;

betreffend die Sozialklausel

42. unterstreicht erneut seine nachdrückliche Unterstützung für gerechte soziale Standards in der Wirtschaftstätigkeit und sein Eintreten für eine Beteiligung an den Bemühungen zur Bekämpfung der Ausbeutung der Arbeiterschaft in der ganzen Welt;

43. fordert die Kommission nachdrücklich auf, sich verstärkt dafür einzusetzen, daß innerhalb der IAO ein Abkommen über soziale Mindeststandards zustande kommt, und wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarbeit zu treffen;

44. fordert den Rat und die Kommission auf, die Schaffung von wirksamen Überwachungsinstrumenten mit einer angemessenen finanziellen Ausstattung in Bereichen wie Zwangsarbeit, Kinderarbeit und anderen ausbeuterischen Praktiken zu unterstützen, so daß die internationale Gemeinschaft wirksam und rasch auf schwerwiegende und systematische Verstöße reagieren bzw. diese verhüten kann;

45. unterstützt die laufenden Bemühungen unter der Schirmherrschaft der IAO zur Schaffung von Instrumenten, durch die die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in einer Reihe von IAO-Übereinkommen verankerten Rechte insbesondere bezüglich des Verbots von „Freizonen", in denen soziale Mindeststandards und Grundrechte nicht geachtet werden, garantiert werden sollen;

46. begrüßt die Vorschläge der Kommission, APS-Vergünstigungen von der Einhaltung bestimmter Standards abhängig zu machen;

47. weist darauf hin, daß die Signalwirkung einer Entscheidung, wie beispielsweise der APS-Entzug für bestimmte Erzeugnisse aus Burma, von grundlegender Bedeutung ist und wichtiger als die materiellen Auswirkungen sein kann;

betreffend den Verhaltenskodex für Unternehmen

48. weist die Behauptung zurück, wonach die Einführung eines Verhaltenskodex, durch den Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union zur Einhaltung der Menschenrechtsbestimmungen bei ihren Aktivitäten in Drittländern verpflichtet werden, im Rahmen des geltenden Gemeinschaftsrechts nicht möglich sein soll, wo doch der Rat bereits im Jahre 1977 einen Verhaltenskodex für in Südafrika während des Apartheidregimes tätige Unternehmen angenommen hatte;

49. empfiehlt, daß ein Verhaltenskodex für europäische Unternehmen verbindlichen Charakter haben sollte und daß er die existierenden internationalen Minimalnormen umfassen sollte:

— die dreiseitige Erklärung der IAO zu multinationalen Unternehmen sowie die diesbezüglichen Leitlinien der OECD;

— *beim Arbeitsrecht: Die Kernvereinbarungen der IAO;*

— *bei den Menschenrechten: Die UN-Erklärung über Menschenrechte und die dazugehörigen Pakte;*

— *bei den Rechten der Minderheiten und der autochthonen Bevölkerung:* IAO-Übereinkommen Nr. 169, Kapitel 26 der Agenda 21, der Entwurf einer Erklärung über die Rechte der autochthonen Völker von 1997, die UN-Erklärung über die Rechte von Angehörigen nationaler oder ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten;

— *bei der Umwelt:* Die UN-Konvention über biologische Vielfalt, die Erklärung von Rio sowie der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Entwicklung eines Verhaltenskodex für europäische Holzfällungsunternehmen (KOM(89)0410);

— *bei den Sicherheitsdiensten:* Artikel 3 der Genfer Konvention und Protokoll II, sowie die UN-Regeln für Polizeikräfte und für den Einsatz von Feuerwaffen;

— *in bezug auf die Korruption:* Die OECD-Konvention gegen Bestechung sowie die Mitteilung der Europäischen Kommission über legislative Maßnahmen gegen Korruption;

50. fordert die Unternehmen auf, auf freiwilliger Basis noch weiterzugehen und sogar noch strengere Regeln anzunehmen; ermutigt die Öffentlichkeit, ihre Besorgnisse durch entsprechendes Verbraucherverhalten zu demonstrieren;

51. äußert seine Genugtuung über die Annahme der Erklärung der IAO vom 18. Juni 1998 zu Grundprinzipien und -rechten bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen, und dringt darauf, daß sie ein vollständiger Bestandteil aller weiteren Abkommen mit Drittländern wird;

52. bekräftigt seine Unterstützung für die Schaffung eines „sozialen Gütezeichens";

53. begrüßt die Annahme von freiwilligen Verhaltenskodizes oder Geschäftsgrundsätzen durch viele private Unternehmen, insbesondere die Übereinkommen im Schuh- und im Textil- und Bekleidungssektor der Europäischen Union betreffend Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Vereinigungsfreiheit;

54. fordert die Kommission auf, die vorhandenen Verhaltenskodizes für Unternehmen im Bereich der Menschenrechte eingehend zu prüfen und den Entwurf eines Kodex für in der Europäischen Union ansässige Unternehmen im Laufe der nächsten Wahlperiode vorzulegen;

55. fordert die Kommission auf, die Erfahrungen im Zusammenhang mit den bereits bestehenden freiwilligen Kodizes zu berücksichtigen und mit den Unternehmen zu prüfen, ob sich solche Kodizes auf andere Bereiche ausdehnen lassen;

56. fordert den Rat auf, einen Gemeinsamen Standpunkt zu den freiwilligen Verhaltenskodizes, denen der Verhaltenskodex für Rüstungsexporte als Modell dienen kann, festzulegen und dabei zu berücksichtigen, daß die „Selbstkontrolle" nicht immer zum Ziel führt;

57. empfiehlt gemeinsame Initiativen der Regierungen und des Privatsektors zur Schaffung und Durchführung von Verhaltenskodizes und begrüßt die Rolle der Europäischen Union bei der Unterstützung von Übereinkommen über Standards zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern;

58. betont, daß auf lange Sicht Erfolge durch die Einführung optimaler Verfahren (und nicht durch das einfache Einhalten bestehender Rechtsvorschriften, die in manchen Ländern nur ansatzweise vorhanden sein könnten) und unter Wahrung der ökologischen, gesundheitlichen und sozialen Standards erzielt werden;

59. weist darauf hin, daß durch Informationsfreiheit, eine unabhängige Justiz, eine faire Rechtsordnung und eine effiziente, unbestechliche öffentliche Verwaltung die Investitionstätigkeit in den betroffenen Ländern gefördert wird;

60. fordert den Privatsektor auf, das Recht der Arbeitnehmer auf freie Meinungsäußerung und auf Vereinigungsfreiheit nachdrücklicher zu fördern;

61. fordert die Kommission und den Rat auf, sich für die Annahme gemeinsamer Grundsätze zu den Geschäftspraktiken durch die Vereinten Nationen und andere entsprechende Organisationen, wie die OECD, einzusetzen und sowohl sektorbezogene Verhaltenskodizes als auch Kodizes für Großunternehmen energisch zu unterstützen;

62. fordert den Rat und die Kommission auf, bei der Entwicklung internationaler Kapazitäten zur externen Überwachung derartiger Kodizes mitzuwirken;

63. fordert die Kommission auf, über die verfahrensrechtlichen und die rechtlichen Aspekte von Sanktionen gegen Betriebe, die an Menschenrechtsverletzungen in Drittstaaten beteiligt waren, sowie über die Möglichkeit, die Achtung der Menschenrechte in Drittstaaten zu einer Bedingung für den Zugang eines Unternehmens zu öffentlichen Mitteln und für seine Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen zu machen, Bericht zu erstatten;

betreffend die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen

64. weist darauf hin, daß eine Reihe seiner Vorschläge zur Förderung einer aktiven und kohärenten EU-Politik im Bereich der Menschenrechte im Laufe der Jahre verwirklicht wurde;

65. befürwortet die baldige Annahme der Ratsverordnung zur Rechtsgrundlage zur Förderung der Menschenrechte und Demokratie durch die Europäische Union;

66. fordert die vollständige Umsetzung der in seinen früheren Entschließungen zu den Menschenrechten in der Welt enthaltenen Empfehlungen;

67. stellt fest, daß die wichtigsten Fortschritte auf EU-Ebene dann zu verzeichnen waren, wenn ein Konsens zwischen ihm und den anderen Organen erzielt wurde, beispielsweise in der Frage der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Demokratisierungsprogramme;

68. fordert den Rat auf, den Vertragsbestimmungen über die Förderung der Menschenrechte im Rahmen seiner Teilnahme an den Tagungen des Assoziationsrats, den Treffen mit regionalen Gremien, wie der San José-Gruppe, dem Golf-Kooperationsrat, ASEAN, MERCOSUR und den AKP-Staaten, und in multilateralen Foren, wie den Vereinten Nationen, der WTO, der OSZE und dem Europarat, gebührende Beachtung zu schenken;

69. empfiehlt Maßnahmen zur Ermöglichung einer umfangreicheren Teilnahme von Vertretern der Bügergesellschaft an den Arbeiten intergouvernementaler Gremien, wie dem Ministerrat, und an interparlamentarischen Strukturen, wie den Gemischten Parlamentarischen Ausschüssen, der Paritätischen Versammlung AKP-EU, und anderen interparlamentarischen Treffen;

70. fordert die Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Menschenrechte, der befugt ist, Empfehlungen zu Menschenrechtsfragen der EU-Politiken abzugeben und die Tätigkeiten der Europäischen Union im Zusammenhang mit Menschenrechten zu bewerten; dem Ausschuß sollten Sachverständige von internationalen Organisationen, NRO und Wissenschaftler sowie Vertreter des Parlaments, der Kommission und des Rates angehören;

71. hält es für angezeigt, so bald wie möglich das von ihm vorgeschlagene 'Europäische Netzwerk' für Menschenrechte und Demokratie einzurichten, das über ausreichende Finanzmittel und genügend Personal verfügen sollte;

betreffend das jährliche Memorandum über die Menschenrechtstätigkeiten

72. begrüßt das ihm vom Rat übermittelte Memorandum über die Menschenrechtstätigkeiten als einen wichtigen Bestandteil des Dialogs zwischen den Institutionen;

73. fordert, daß das Memorandum in Zukunft zu einem festen Termin Anfang des Jahres vorgelegt wird, noch mehr ins einzelne geht und eine Analyse der Auswirkungen der Tätigkeiten des Rates umfaßt;

74. empfiehlt, die jährliche Vorlage des Rats-Memorandums und des Berichtes der Kommission über die Situation der Menschenrechte in der Welt mit einer Debatte über den Stand der Menschenrechte und der Vorlage eines Ad-hoc-Berichts zu verbinden;

75. begrüßt die ausdrückliche Erwähnung von Einzelfällen und fordert, daß in künftigen Memoranda auf die Lage der Einzelpersonen eingegangen wird, die in seinen Dringlichkeitsentschließungen im betreffenden Jahr namentlich genannt wurden;

76. begrüßt die Veröffentlichung einer Zusammenfassung des im Rahmen der GASP ausgearbeiteten Berichts über die Menschenrechtssituation in den Besetzten Gebieten im Mai 1998 und fordert, daß ihm alle derartigen Berichte vollständig zur Verfügung gestellt werden;

betreffend den Informationsfluß seitens der Kommission

77. fordert erneut die regelmäßige und rechtzeitige Vorlage klarer und umfassender Informationen über alle Vorhaben im Bereich der Menschenrechte und der Demokratisierung;

78. empfiehlt die Erstellung einer umfassenden Liste derartiger Vorhaben, die die Kommission ihm alljährlich in einem frühen Stadium des jährlichen Haushaltsverfahrens übermittelt;

79. empfiehlt, daß die Kommission es regelmäßig über die Lage von in seinen Entschließungen namentlich genannten Einzelpersonen informiert;

80. empfiehlt als ersten Schritt zur Einführung eines systematischen Berichterstattungssystems im Bereich der Menschenrechte eine interinstitutionelle Vereinbarung, in der sein Recht anerkannt wird, die Kommission und den Rat um spezifische Informationen über Menschenrechtsfragen zu ersuchen;

81. fordert die Kommission und den Rat erneut auf, ihm Informationen über die Aktivitäten der Mitgliedstaaten im Bereich der Menschenrechte und der Demokratisierung als ersten Schritt zur besseren Koordinierung der Aktivitäten in der gesamten Europäischen Union vorzulegen;

82. fordert die Kommission auf, das Potential des World-Wide-Web zu entwickeln und zur weltweiten Förderung der Menschenrechte und der Demokratie zu nutzen;

betreffend den Jahresbericht über die Situation der Menschenrechte in der Welt

83. fordert erneut einen umfassenden und ausführlichen Bericht über die Menschenrechtssituation in allen Ländern der Welt, der jährlich von der Kommission veröffentlicht werden soll, sowie die Bereitstellung des für diese Veröffentlichung notwendigen Personals;

84. empfiehlt, in dem Bericht als Ausdruck der Universalität des Eintretens der Europäischen Union für Menschenrechte und Demokratie und angesichts der im Vertrag von Amsterdam enthaltenen Bestimmungen über das Vorgehen im Falle von ständigen und schwerwiegenden Verstößen gegen die Menschenrechte auch die Menschenrechtssituation in den EU-Mitgliedstaaten anzusprechen;

85. fordert, daß der gesamte Bericht auch einen Hinweis auf den verfassungsrechtlichen Status jedes Landes sowie eine Einschätzung darüber enthält, ob sich die Situation in den letzten zwölf Monaten verbessert oder verschlechtert hat oder ob sie unverändert geblieben ist; fordert ferner genaue Angaben darüber, ob ein Land internationale Rechtsinstrumente im Bereich der Menschenrechte ratifiziert hat und ob es seiner diesbezüglichen Rechenschaftspflicht nachgekommen ist;

86. fordert, daß im gesamten Bericht über bewiesene oder angebliche schwerwiegende Verstöße gegen die Grundrechte, wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit, ein faires Gerichtsverfahren, freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit, Religionsfreiheit und die freie Wahl einer Regierung berichtet wird und daß gegebenenfalls die Situation von gefährdeten Personengruppen, wie Frauen, Kinder und religiöse, nationale, sprachliche oder ethnische Minderheiten, dargelegt wird;

betreffend die Unterstützung für die Demokratisierung

87. bekräftigt erneut seine Unterstützung für die Bereitstellung von EU-Mitteln zur Verbesserung der öffentlichen Verwaltung, der Rechtsordnung und der Justiz;

88. bekräftigt erneut sein Eintreten für die Bereitstellung politisch-moralischer Unterstützung, von Informationen sowie finanzieller Mittel für die Tätigkeiten von NRO im Bereich der Menschenrechte und der Demokratisierung, insbesondere in den Ländern, in denen die meisten Probleme festzustellen sind, da die Entwicklung der Bürgergesellschaft ein grundlegender Faktor der Demokratisierung ist;

89. ersucht die Kommission, den Widerstand mancher Regierungen gegen die Unterstützung von Menschenrechtsorganisationen durch die Europäische Union zu überwinden und generell die Unterstützung für diese Organisationen in den betreffenden Ländern stärker publik zu machen;

90. fordert besondere Bemühungen zur Förderung der Menschenrechte und der Demokratisierung sowie der Rechte der Minderheiten in den beitrittwilligen Ländern;

91. fordert den Rat und die Kommission auf, eindeutige Kriterien zur Unterscheidung zwischen regulären und manipulierten Wahlen festzulegen;

92. fordert den Rat und die Kommission auf sicherzustellen, daß auf einen Militärputsch mit einer automatischen Neubewertung der politischen Beziehungen einschließlich einer möglichen Aussetzung der Hilfsprogramme reagiert wird;

93. betont die Bedeutung von EU-Maßnahmen zur Unterstützung der Durchführung von Wahlen und zur Ermöglichung einer umfassenden und wirksamen Wahlbeobachtung und begrüßt das jüngste Ratsdokument, in dem Leitlinien für die Wahlbeobachtung aufgestellt werden;

94. fordert, daß ausreichende Finanzmittel zur Unterstützung der Wahlverfahren in den Haushaltsplan eingesetzt werden;

95. unterstreicht in diesem Zusammenhang die Bedeutung des fairen Zugangs zu den Medien und der gewissenhaften Wahrung des Rechts auf freie Meinungsäußerung;

96. fordert eine Klärung der Frage, wann ein Staat die legitimen Erfordernisse der öffentlichen Ordnung und Verteidigung überschreitet, und fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, jedem Regime, das übermäßige Rüstungsausgaben tätigt, die Unterstützung zu versagen;

97. fordert mit allem Nachdruck Maßnahmen, um sicherzustellen, daß die Entwicklung der Informationsgesellschaft die wirtschaftlichen und politischen Unausgewogenheiten und das Gefälle bei der Achtung der Menschenrechte und der Demokratie zwischen Arm und Reich auf internationaler Ebene wie auch innerhalb der einzelnen Länder nicht noch verschärft;

98. begrüßt die Annahme eines Verhaltenskodex für Rüstungsexporte durch den Rat in diesem Jahr und fordert, daß dieser Verhaltenskodex noch weiter ausgebaut und rechtsverbindlich wird;

99. begrüßt es, daß der Rat am 7. Mai 1998 einen Gemeinsamen Standpunkt festgelegt hat, wonach die von der Bundesrepublik Jugoslawien und den serbischen Regierungen im Ausland angelegten Gelder eingefroren werden, und fordert, daß in Zukunft ähnliche Maßnahmen gegen Staaten ergriffen werden, die in schwerwiegender Weise gegen die Menschenrechte verstoßen;

*
* *

100. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär des Europarates, dem Generalsekretär, den Vereinten Nationen und den Regierungen der in dieser Entschließung genannten Länder zu übermitteln.

---

10. Menschenrechte in der Union

A4-0468/98

Entschließung zur Achtung der Menschenrechte in der Europäischen Union (1997)

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,

— unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und die dazugehörigen Protokolle,

— unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung,

— unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau,

— unter Hinweis auf das Genfer Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und das dazugehörige Protokoll vom 1967 sowie die Empfehlungen des UNHCR,

— unter Hinweis auf das Übereinkommen über illegale Formen der Einwanderung und die Förderung der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung von Wanderarbeitnehmern (Genf, 1975),

— unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (New York, 1989),

— unter Hinweis auf die von den Verfassungen der Mitgliedstaaten und von der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) sowie den dazugehörigen Protokollen gewährleisteten grundlegenden Menschenrechte,

— unter Hinweis auf das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (1987),

— unter Hinweis auf die Grundsätze des Völkerrechts und des Europarechts im Bereich der Menschenrechte,

— unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte,

— unter Hinweis auf das Gutachten (2/94) des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften vom 28. März 1996 zum Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten,

— unter Hinweis auf die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer,

— unter Hinweis auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

— unter Hinweis auf den Vertrag über die Europäische Union,

— unter Hinweis auf den Vertrag von Amsterdam,

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. April 1989 zur Erklärung der Grundrechte und Grundfreiheiten ([1]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. Juli 1991 zu den Menschenrechten ([2]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. März 1992 zur Todesstrafe ([3]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. Juli 1992 zur Europäischen Charta der Rechte des Kindes ([4]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. März 1993 zur Achtung der Menschenrechte in der Europäischen Gemeinschaft ([5]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. Januar 1994 zur Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft ([6]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. Februar 1994 zur Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben in der Europäischen Gemeinschaft ([7]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 27. April 1995 zu Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ([8]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. Januar 1996 zum Menschenhandel ([9]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. Januar 1996 zu den menschenunwürdigen Haftbedingungen in Gefängnissen in der Europäischen Union ([10]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. Februar 1996 zu den Sekten in Europa ([11]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. Mai 1996 zu der Mitteilung der Kommission über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ([12]),

— unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 9. Mai 1996 zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates, 1997 zum Europäischen Jahr gegen Rassismus zu erklären ([13]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. September 1996 zur Achtung der Menschenrechte in der Europäischen Union (1994) ([14]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. Dezember 1996 zum Schutz von Minderjährigen in der Europäischen Union ([15]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. April 1997 zur Achtung der Menschenrechte in der Europäischen Union (1995) ([16]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. September 1997 zur Notwendigkeit einer Kampagne in der Europäischen Union zur vollständigen Ächtung der Gewalt gegen Frauen ([17]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 6. November 1997 zur Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmißbrauch und zur Verstärkung des Kampfes gegen Kindesmißbrauch und die sexuelle Ausbeutung von Kindern ([18]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. Februar 1998 zur Achtung der Menschenrechte in der Europäischen Union (1996) ([19]),

---

([1]) ABl. C 120 vom 16.5.1989, S. 51.
([2]) ABl. C 240 vom 16.9.1991, S. 45.
([3]) ABl. C 94 vom 13.4.1992, S. 277.
([4]) ABl. C 241 vom 21.9.1992, S. 67.
([5]) ABl. C 115 vom 26.4.1993, S. 178.
([6]) ABl. C 44 vom 14.2.1994, S. 103.
([7]) ABl. C 61 vom 28.2.1994, S. 40.
([8]) ABl. C 126 vom 22.5.1995, S. 75.
([9]) ABl. C 32 vom 5.2.1996, S. 88.
([10]) ABl. C 32 vom 5.2.1996, S. 102.
([11]) ABl. C 78 vom 18.3.1996, S. 31.
([12]) ABl. C 152 vom 27.5.1996, S. 57.
([13]) ABl. C 152 vom 27.5.1996, S. 62.
([14]) ABl. C 320 vom 28.10.1996, S. 36.
([15]) ABl. C 20 vom 20.1.1997, S. 170.
([16]) ABl. C 132 vom 28.4.1997, S. 31.
([17]) ABl. C 304 vom 6.10.1997, S. 55.
([18]) ABl. C 358 vom 24.11.1997, S. 37.
([19]) ABl. C 80 vom 16.3.1998, S. 43.

— unter Hinweis auf die folgenden Petitionen:

a) Nr. 16/97, eingereicht von Amnesty International — Sektion von Dampremy, versehen mit fünf Unterschriften zur Situation der Wehrdienstverweigerer in Griechenland,

b) Nr. 48/97, eingereicht von Frau Marlies Mosiek-Urbahn (MdEP), deutscher Staatsangehörigkeit, und 69 weiteren Unterzeichnern, betreffend den Einbau eines „V-Chips" in Fernsehgeräte gegen Sendungen mit pornographischem oder gewalttätigem Inhalt,

c) Nr. 67/97, eingereicht von Herrn Heinrich Lenz, deutscher Staatsangehörigkeit, betreffend den Einzug seines Schwerbinderten-Ausweises,

d) Nr. 79/97, eingereicht von Herrn Robbert Maris, niederländischer Staatsangehörigkeit, betreffend die Aufenthaltserlaubnis für EU-Bürger,

e) Nr. 183/97, eingereicht von Herrn Giovanni Campano, italienischer Staatsangehörigkeit, betreffend seine Ausweisung aus Deutschland,

f) Nr. 266/97, eingereicht von Herrn Hamza Yigit, türkischer Staatsangehörigkeit, betreffend politisches Asyl in Deutschland,

g) Nr. 287/97, eingereicht von Herrn John Simms, britischer Staatsangehörigkeit, betreffend das Wahlrecht der Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats, die in einem anderen Mitgliedstaat wohnhaft sind,

h) Nr. 430/97, eingereicht von Herrn Jean-Pierre Perrin-Martin, französischer Staatsangehörigkeit, im Namen der Vereinigung FASTI, zur Lage von Flüchtlingen in Europa,

i) Nr. 436/97, eingereicht von Herrn V. Sorani, im Namen der „Solidarité européenne" (Beamtengewerkschaft der Europäischen Kommission in Luxemburg), mit 1.178 Unterschriften, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Pädophilie,

j) Nr. 506/97, eingereicht von Herrn C. Verbraeken, belgischer Staatsangehörigkeit, betreffend die Einschleusung von Frauen aus Osteuropa in die Europäische Union zwecks Prostitution,

k) Nr. 680/97, eingereicht von Frau Judy Wall, britischer Staatsangehörigkeit, betreffend eine Unterhaltsbeihilfe für Studierende im Vereinigten Königreich,

l) Nr. 872/97, eingereicht von Herrn Joesoe Maatrijk, niederländischer Staatsangehörigkeit, betreffend das Wahlrecht für Wanderarbeitnehmer in den Niederlanden,

m) Nr. 920/97, eingereicht von Herrn Charles Payne, amerikanischer Staatsangehörigkeit, betreffend angebliche Rassendiskriminierung in Dänemark gegen seinen Sohn,

n) Nr. 963/97, eingereicht von Herrn Adolfo Pablo Lapi, italienischer und argentinischer Staatsangehörigkeit, zur Verletzung der Menschenrechte der Homosexuellen in Italien,

— gestützt auf Artikel 148 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten (A4-0468/98),

A. in der Erwägung, daß die Achtung der untrennbar mit der Würde der Person verbundenen Menschenrechte ein Grundprinzip ist, dem die Mitgliedstaaten durch die Schaffung der zur Gewährleistung ihres effizienten Schutzes erforderlichen Institutionen und Mechanismen verpflichtet sind und das in der Europäischen Union mit Hilfe demokratischer und pluralistischer politischer Systeme mit parlamentarischen Institutionen und einer unabhängigen Justiz gewährleistet wird,

B. in Kenntnis der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen, des Europarates und der Vorschläge der Nichtregierungsorganisationen zum Schutz und zur Achtung der Menschenrechte,

C. besorgt darüber, daß 1997 in einigen Mitgliedstaaten bestimmte Vorkommnisse zu verzeichnen waren, die Verstöße gegen die Achtung der Menschenrechte darstellen,

D. in der Erwägung, daß seine Rolle im Rahmen der Europäischen Union und im Rahmen einer aktiven Politik zum Schutz der Menschenrechte auch darin bestehen muß, auf Menschenrechtsverletzungen, gegen die vorgegangenen werden muß, aufmerksam zu machen und sie an die Öffentlichkeit zu bringen,

Menschenrechte, Europäische Union und Mitgliedstaaten

1. weist darauf hin, daß die Menschenrechte die natürlichen Rechte eines jeden einzelnen sind und damit an keinerlei Pflichten oder Vorleistungen gebunden sind;

2. unterstreicht, daß die Mitgliedstaaten die Bestimmungen erlassen oder verstärken müssen, die zur Gewährleistung der wirksamen Achtung der Grundrechte auf dem Gebiet der Europäischen Union notwendig sind, und betont die Wichtigkeit dieser Achtung für die Glaubwürdigkeit und Kohärenz des Wirkens der Europäischen Union nach außen auf diesem Gebiet;

3. fordert mit Nachdruck, daß die Union ihr Engagement für die Menschenrechte und das der Mitgliedstaaten in wirksames politisches Handeln umsetzt und daß

— die Kommission mit Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam einem der Kommissionsmitglieder die Verantwortung für den Bereich Menschenrechte sowie für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts überträgt;

— der für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten zuständige Ausschuß des Parlaments regelmäßig die Menschenrechtslage in den Mitgliedstaaten sowie die in bezug auf den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts erzielten Fortschritte prüft,

— das Mandat der Beobachtungsstelle für Rassismus in Wien um die Zuständigkeit für die Menschenrechte in der Europäischen Union im Hinblick auf ihre besondere Funktion gegenüber den Institutionen erweitert wird, sie regelmäßig über die Lage in bezug auf Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und die Menschenrechte in den Mitgliedstaaten zu informieren;

4. hält es für seine Pflicht als demokratisch gewählte Gemeinschaftsinstitution, über die Verteidigung und Förderung der Grundrechte und Grundfreiheiten in der Europäischen Union zu wachen, und bedauert daher, daß elf der fünfzehn Mitgliedstaaten der Union im Jahresbericht 1997 von Amnesty International wegen Menschenrechtsverletzungen erwähnt werden;

5. begrüßt, daß in den Vertrag von Amsterdam die Artikel 6, 11, 49 und 177 aufgenommen wurden, die sich mit der Einhaltung der Menschenrechte sowohl innerhalb als auch außerhalb der Union befassen;

6. vertritt die Auffassung, daß die Achtung der Menschenrechte ein unveräußerlicher Bestandteil jeder demokratischen Gesellschaft ist und einer der Grundpfeiler der Politik sowohl innerhalb als auch außerhalb der Union sein muß; hebt hervor, daß der bevorstehende 50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte eine ideale Gelegenheit ist, um auf Weltebene eine Debatte und ein politisches Vorgehen mit dem Ziel in Gang zu bringen, die Achtung dieser Rechte und die für ihren Schutz erforderlichen Instrumente zu fördern;

7. bekräftigt, daß das Recht auf Leben und das Recht, keine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung zu erleiden, absolute und unverletzliche Rechte sind, die nicht dem Urteil und dem freien Ermessen der Staaten überlassen sind;

8. bekräftigt, daß das Recht auf Leben und das Recht auf Gesundheit das Recht auf Leben in einer vor Verseuchung geschützten Umwelt und die Verantwortung gegenüber der derzeit lebenden und den künftigen Generationen umfaßt; fordert zu diesem Zweck insbesondere die Ahndung der Umweltvergehen durch Anwendung des Verursacherprinzips;

9. fordert die Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf, das zweite Protokoll zum Internationalen Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte zu unterzeichnen bzw. zu ratifizieren;

10. betont, daß kein Staat der Europäischen Union beitreten darf, der nicht die grundlegenden Menschenrechte achtet, und fordert Kommission und Rat auf, bei den Verhandlungen den Rechten der (ethnischen, sprachlichen, religiösen, homosexuellen usw.) Minderheiten eine größere Bedeutung einzuräumen;

Zugang zur Fürsorge

11. vertritt die Auffassung, daß das Recht auf Leben das Recht auf Fürsorge einschließt, die jeder Person zukommen muß, unabhängig von ihrer Stellung, ihrem Gesundheitszustand, ihrem Alter, ihrem Geschlecht, ihrer Rasse, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion oder ihrer Weltanschauung;

12. vertritt die Auffassung, daß jeder das Recht haben muß, seine letzten Tage in Würde zu verbringen, fordert das Verbot jeglicher aktiver Maßnahmen zur Verkürzung des Lebens von Neugeborenen, behinderten Personen, älteren Menschen und Patienten im Dauerkoma und fordert die Mitgliedstaaten auf, der Einrichtung von Pflegeeinrichtungen zur Palliativbehandlung, einschließlich des Einsatzes aller Mittel zur Schmerzbekämpfung, für eine würdige Begleitung der im Sterben liegenden Menschen ohne Therapieversessenheit Vorrang einzuräumen;

13. widersetzt sich in Besorgnis über die Gefahren einer neuen Eugenik-Bewegung allen Bestrebungen, Experimente zu erlauben, die direkt oder indirekt zur Veränderung genetischer Erbmerkmale führen könnten (Keimbahn-Gentechnologie) oder zur Erzeugung von genetisch verbesserten menschlichen Wesen oder menschlichen Forschungsmodellen durch Klonung oder vergleichbare Techniken;

Recht auf Sicherheit — Kampf gegen den Terrorismus — Rechtsstaatlichkeit

14. vertritt die Auffassung, daß es von ganz wesentlicher Bedeutung ist, daß die in der Union ansässigen Personen ihr Leben ohne Angst um ihre persönliche Sicherheit und um die Sicherheit ihrer Familie und ihres Eigentums führen können;

15. verurteilt die von terroristischen Organisationen begangenen Morde, Entführungen, Erpressungen und Akte der Gewalt und der Folter sowohl körperlicher als auch psychischer Natur; vertritt die Auffassung, daß kein politisches Motiv und keine politische Forderung terroristische Akte rechtfertigen können, und betont, daß der Terrorismus entschieden bekämpft werden muß; ist ferner der Ansicht, daß kein Staat oder Vertreter eines Staates das Recht hat, Mord, Folter oder grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung als Mittel zur Unterdrückung des eigenen Volkes einzusetzen; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, bei der Bekämpfung des Terrorismus durch Intensivierung der gerichtlichen und polizeilichen Zusammenarbeit in Europa auch weiterhin eng zusammenzuarbeiten; ist der Auffassung, daß bei aller Entschlossenheit jede Reaktion auf Verstöße gegen die Menschenrechte mit der gewissenhaften Einhaltung der rechtsstaatlichen Normen Hand in Hand gehen muß und daß insbesondere die Unschuldsvermutung, die Forderung nach einem gerechten Prozeß und die Rechte des Angeklagten gewährleistet sein müssen;

Arbeitsweise des Gerichtswesens

16. erinnert daran, daß der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte den Mitgliedstaaten in seinen Urteilen wiederholt zur Auflage gemacht hat, den Bürgern, die Opfer des justitiellen Systems geworden sind, insbesondere aufgrund der Langsamkeit der Verfahren und der Verletzung des Rechts auf Verteidigung, wieder zu ihren Rechten zu verhelfen; fordert daher die betroffenen Staaten auf, Fehlfunktionen der gerichtlichen Systeme abzustellen und insbesondere den Begriff der angemessenen Frist in ihre einzelstaatlichen Rechtsordnungen einzuführen, wie in der Europäischen Menschenrechtskonvention gefordert, und zu prüfen, wie die Langsamkeit der Gerichtsverfahren verringert werden kann, und das Mittel der vorbeugenden Festnahme soweit wie möglich zu begrenzen, da diese eine Ausnahmemaßnahme bleiben muß;

17. weist darauf hin, daß die Untersuchungshaft nicht nur eine Vorwegnahme der Folgen einer eventuellen Strafe und ein unleugbarer persönlicher Nachteil ist, sondern außerdem eine Nichtberücksichtigung des grundlegenden Rechts auf Unschuldsvermutung und daß sie folglich nur berechtigt ist, wenn sie unbedingt erforderlich und begründet ist und im Verhältnis steht zum verfolgten Zweck des vorbeugenden Schutzes der in den substanziellen strafrechtlichen Bestimmungen enthaltenen Interessen, Rechte und Werte;

18. weist nachdrücklich darauf hin, daß für Personen, gegen die ein strafrechtlicher Prozeß geführt wird, der allgemeine Grundsatz der Freiheit und des vollen Genusses der Rechte gilt;

19. hebt hervor, daß unter den allgemeinen Rechtsgrundsätzen, die der Rechtsordnung der Mitgliedstaaten zugrunde liegen, der Grundsatz der gerichtlichen Unabhängigkeit, der Grundsatz „non bis in idem", der Grundsatz der Unschuldsvermutung und der damit zusammenhängende Grundsatz, daß nicht der Angeklagte seine Unschuld beweisen, sondern das Gericht dessen Schuld beweisen muß, von besonderer Bedeutung sind;

20. fordert die Mitgliedstaaten auf, alles daran zu setzen, daß eine Ausgewogenheit zwischen der Klage- und der Verteidigungsposition bei den Gerichtsverfahren erreicht und in qualitativer und quantitativer Hinsicht zwischen den Parteien eine Ausgewogenheit der Handlungsinstrumente sichergestellt wird;

Bürgerrechte und politische Rechte

21. bedauert, daß nicht alle Mitgliedstaaten die Richtlinie 94/80/EG des Rates über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen ([1]) in ihr nationales Recht umgesetzt haben; betont die Wichtigkeit dieses Rechts politischer Natur für die soziale Eingliederung der im Aufnahmestaat wohnenden Unionsbürger und fordert die Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf, möglichst bald die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen;

22. fordert sie ferner auf, ihre Rechtsvorschriften so rasch wie möglich dahingehend anzupassen, daß das Wahlrecht bei Kommunalwahlen auf Zuwanderer von außerhalb der Europäischen Union, die seit über fünf Jahren legal im Land wohnen, ausgedehnt wird;

Achtung der Privatsphäre

23. betont, daß das Recht auf Wahrung der Privatsphäre und Respektierung des Familienlebens, das Recht auf Unversehrtheit der Wohnung, das Recht auf Respektierung des Briefgeheimnisses sowie auf den Schutz der persönlichen Daten grundlegende Rechte sind, die die Staaten zu schützen haben, und daß daher alle Maßnahmen der optischen, akustischen oder datentechnischen Überwachung nur unter strengster Wahrung dieser Rechte und immer mit gerichtlichen Garantien ergriffen werden dürfen;

([1]) ABl. L 368 vom 31.12.1994, S. 38.

24. hebt hervor, daß die Datenbanken wie SIS, SIE, SID und die Datenbank von Europol das Recht auf die Wahrung der Privatsphäre und den Grundsatz der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung einhalten müssen;

25. ersucht die Mitgliedstaaten, flexible und rasche Möglichkeiten des Rechts auf Gegendarstellung in Fällen ungerechtfertigter Verbreitung persönlicher Informationen oder verleumderischer Behauptungen in der Presse vorzusehen;

26. vertritt die Auffassung, daß das Recht (hinsichtlich Gesundheitsfürsorge, Versicherung, Beschäftigung oder sonstigen), nicht aufgrund der individuellen genetischen Erbanlagen oder Prädispositionen diskriminiert zu werden, vorrangig ist und daß genetische Daten einer Person einem Dritten nur nach vorheriger, auf guter Information beruhender schriftlicher Zustimmung der betroffenen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters weitergegeben werden sollten;

Recht auf freie Meinungsäußerung und andere Rechte

27. bekräftigt, daß die Meinungs- und Ausdrucksfreiheit, die Gedanken- und Gewissensfreiheit, die individuelle und kollektive Religionsfreiheit sowie die Vereinigungsfreiheit grundlegende Rechte der Bürger der Europäischen Union darstellen;

28. weist jedoch darauf hin, daß die Freiheit der Meinungsäußerung gebunden ist an die Einhaltung der Gesetze und insbesondere der Bestimmungen gegen den Rassismus;

29. unterstreicht, daß die Europäische Menschenrechtskommission die Auffassung vertritt, daß die Leugnung der Naziverbrechen die Grundprinzipien der Konvention unterhöhlt, namentlich die der Gerechtigkeit und des Friedens, und Diskriminierung aufgrund von Rasse und Religion unterstützt, und daß infolgedessen die von den Mitgliedstaaten erlassenen einschränkenden Bestimmungen für die Äußerung von Theorien, die die Naziverbrechen leugnen, Maßnahmen darstellen, die für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, den Schutz der öffentlichen Ordnung und der Rechte und Freiheiten anderer notwendig sind;

30. verurteilt mit Entschiedenheit die Tendenzen zur Einschränkung der Pressefreiheit und den Druck oder gar Einschüchterungsmaßnahmen, unter denen die Journalisten bisweilen zu leiden haben;

Religionsfreiheit

31. verurteilt jede Verletzung des Rechts auf Religionsfreiheit und fordert, daß auch Minderheitsreligionen frei von Diskriminierung ausgeübt werden können;

32. fordert die Mitgliedstaaten auf, unter Einhaltung der rechtsstaatlichen Grundsätze Maßnahmen zu ergreifen, um die Verstöße gegen die Rechte der Person zu bekämpfen, die von bestimmten Sekten begangen werden, denen die Anerkennung als religiöse oder kulturelle Organisation verweigert werden müßte, aufgrund deren sie steuerliche Vorteile und einen gewissen rechtlichen Schutz genießen;

33. fordert die Mitgliedstaaten auf, der Empfehlung des Europarates sowie der Entschließung 1993/84 der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen nachzukommen und das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen voll anzuerkennen mit der Möglichkeit, einen alternativen Zivildienst mit einer dem Militärdienst vergleichbaren Belastung abzuleisten;

34. begrüßt, daß Griechenland nunmehr das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen gesetzlich anerkannt hat, erwartet aber, daß alle Bestimmungen des eingeführten Zivildienstes, die strafenden Charakter haben, geändert werden und daß Verweigerer in Härtefällen vom Dienst freigestellt werden, und fordert die Freilassung inhaftierter Kriegsdienstverweigerer; wünscht, daß dieses Land einen weiteren Schritt tut und die Erwähnung der Religionszugehörigkeit im Personalausweis abschafft, da dies einen Verstoß gegen das Recht auf Privatsphäre der Personen darstellt und Benachteiligungen nach sich ziehen kann;

wirtschaftliche und soziale Rechte

35. weist auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg hin, der in Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention die wirtschaftlichen und sozialen Rechte als grundlegende Menschenrechte anerkennt;

36. ist erfreut darüber, daß das Vereinigte Königreich nun auch die Charta der sozialen Rechte von 1989 unterzeichnet hat;

37. hält es für wesentlich, daß die wirtschaftlichen, sozialen, gewerkschaftlichen und kulturellen Rechte gewahrt werden und ihnen der Rang von Grundrechten zuerkannt wird; dies gilt namentlich für das Recht auf Arbeit, auf Wohnung, auf Bildung, auf sozialen Schutz und auf Kultur;

38. ist der Ansicht, daß Armut und Ausgrenzung demokratischen und wohlhabenden Gesellschaften unwürdig sind, und hält es für unvertretbar, daß es möglich ist, daß in der Europäischen Union über 50 Millionen Menschen in Armut leben und daß viele von ihnen keinerlei sozialen Schutz genießen;

39. fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und der Armut zu einer politischen Priorität zu machen;

40. bedauert, daß das Programm zur Bekämpfung der Armut nicht angenommen wurde, und fordert den Rat erneut auf, dieses rasch zu beschließen;

41. fordert die Mitgliedstaaten auf, in enger Abstimmung mit den humanitären Organisationen Gesetze zur Verhütung und Bekämpfung der Ausgrenzung zu verabschieden und umzusetzen, die vor allem den Zugang zu Arbeit, Gesundheitsfürsorge, sozialen Leistungen, Wohnung, Bildung und Gerichtsbarkeit betreffen;

42. hebt als eines der Unterscheidungsmerkmale der europäischen Gesellschaft den Grundsatz des älteren Menschen zustehenden Schutzes hervor; tritt für das Recht der älteren Menschen auf eine würdige Altersversorgung und einen sozialen Schutz auf ausreichend hohem Niveau ein;

43. betont, daß die in Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Versammlungsfreiheit das Recht der Bürger schützt, gemeinsam ihre Interessen zu vertreten, daß sie die Möglichkeit haben müssen, sich am Arbeitsplatz in demokratisch konstituierten Gewerkschaften zu organisieren; verurteilt Verletzungen der gewerkschaftlichen Rechte, die Diskriminierung von Gewerkschaftsvertretern sowie ein Antasten des Streikrechts im privaten und öffentlichen Sektor; fordert einen angemessenen Schutz gegen jede Art von Diskriminierung von Gewerkschaftsvertretern;

44. ist besorgt über die Zunahme von Gewalt am Arbeitsplatz in zahlreichen Mitgliedstaaten, wie aus einem Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) hervorgeht, wo erläutert wird, daß diese Gewalt von Schikanen über sexuelle Belästigung bis zur Schlägerei und physischen Aggression gehen kann; stellt, wie auch vom Bericht der Europäischen Stiftung für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen angemerkt, fest, daß diese Gewalt am Arbeitsplatz vor allem Arbeitnehmer in unsicherem Arbeitsverhältnis betrifft; fordert die Mitgliedstaaten auf, sofort den Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarats nachzukommen, insbesondere was das Verbot von Zwangsarbeit, die Vereinigungsfreiheit und das Streikrecht anbelangt, die alle in der Europäischen Sozialcharta festgeschrieben sind;

45. ist empört über die fast sklavenähnlichen Bedingungen, die eine nicht unbeträchtliche Zahl von Hausangestellten, oft ausländischer Herkunft, durch ihre Arbeitgeber erleiden, die oftmals diplomatische Immunität genießen und die von der wirtschaftlichen Abhängigkeit und prekären sozialen Situation dieser Personen profitieren;

kulturelle Rechte

46. hält es für erforderlich, der Kultur eine wichtigere Rolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen einzuräumen, indem diese in die Strategien für Entwicklung aufgenommen wird und nicht auf die Erhaltung des kulturellen Erbes begrenzt wird, sondern bei allen Investitionen in künstlerisches Schaffen und audiovisuelle Medien berücksichtigt wird;

47. fordert die Mitgliedstaaten auf, die in ihrem Land bestehenden Regionalsprachen anzuerkennen und zu fördern, vor allem in den Bereichen Bildung und Medien, und insbesondere die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

48. verurteilt jede Form der kulturellen Zensur und alle Angriffe auf die Freiheit der Meinungsäußerung und die Freiheit des Schaffens;

49. vertritt die Auffassung, daß der Grundsatz der Transparenz, der den Zugang der Bürger zu allen Informationen — mit Ausnahme persönlicher Daten und Daten im Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit — beinhaltet, ein ausgezeichnetes Instrument zur Förderung der Demokratie und zur Bekämpfung von Betrug darstellt, und ist der Ansicht, daß dieser Grundsatz in der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten offiziell anerkannt werden sollte;

50. verurteilt insbesondere die direkt ausgeübte Zensur oder die Zensur über Geldmittel, die durch bestimmte Verantwortungsträger lokaler oder regionaler Gebietskörperschaften gegenüber kulturellen Kreisen und bestimmten Bibliotheken ausgeübt wird;

Kampf gegen Diskriminierung — Rechte der Frau — Rechte des Kindes — Schutz der Familie

51. begrüßt, daß im Vertrag von Amsterdam (Artikel 12 und 13 der konsolidierten Fassung) Bestimmungen enthalten sind, die es ermöglichen, jede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Nationalität, der ethnischen Herkunft, des Alters, der Religion oder der Weltanschauung oder der sexuellen Orientierung zu bekämpfen;

52. begrüßt, daß mehrere Mitgliedstaaten neben den Gesetzen über die standesamtliche oder kirchliche Ehe Bestimmungen erlassen haben, durch die die Beziehungen zwischen Personen, die ein rechtliches Band untereinander knüpfen wollen, geregelt werden;

53. fordert die Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf, jede Diskriminierung von Homosexuellen zu beseitigen; fordert insbesondere Österreich, Griechenland, Portugal und das Vereinigte Königreich auf, unterschiedliche Altersgrenzen für die Einwilligung in sexuelle Beziehungen für Homosexuelle und Heterosexuelle zu beseitigen;

54. fordert erneut, daß jede Ungleichbehandlung von Homosexuellen und Lesbierinnen beseitigt wird, insbesondere was das gesetzlich festgelegte Mindestalter für homosexuelle Beziehungen, die bürgerlichen Rechte, das Recht auf Arbeit, die sozialen und wirtschaftlichen Rechte usw. anlangt;

55. erinnert daran, daß auf den Konferenzen von Wien (1993) und Peking (1995) nachdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß die Rechte der Frau unveräußerlicher, integraler und untrennbarer Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte sind, und bedauert, daß die Europäische Union noch so weit davon entfernt ist, daß Grundsätze wie der der Nichtdiskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung voll umgesetzt werden;

56. stellt fest, daß die Frauen immer noch Opfer von Diskriminierung werden, insbesondere bei Lohn oder Gehalt, und immer noch keine echte Gleichbehandlung besteht;

57. fordert die Mitgliedstaaten auf, gegen jedwede Form der Ungleichbehandlung von Männern und Frauen zu kämpfen und für Frauen positive Identifikationsmöglichkeiten zu schaffen;

58. fordert die Mitgliedstaaten auf, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen zu verbessern und ihre effektive und gleichberechtigte Beteiligung am öffentlichen Leben und am Beschlußfassungsprozeß in sämtlichen Bereichen sicherzustellen, und bekräftigt seine Überzeugung, daß positive Maßnahmen unerläßlich sind, um dies zu erreichen;

59. bedauert, daß einige Staaten positive Informationen über den freiwilligen Schwangerschaftsabbruch verbieten oder einschränken; verurteilt die Haltung organisierter militanter Abtreibungsgegner in bestimmten Mitgliedstaaten, wie beispielsweise Frankreich; fordert, daß das Vorgehen dieser militanten Gruppen streng bestraft wird, daß der Zugang zu Information über den freiwilligen Schwangerschaftsabbruch gewährleistet wird und daß die Rolle der einschlägigen Organisationen anerkannt wird;

60. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten erneut auf, den Vorschlag zu unterstützen, das Jahr 1999 zum „Europäischen Jahr gegen die Gewalt gegen Frauen“ zu erklären;

61. verurteilt die Praxis der sexuellen Verstümmelung von Frauen; fordert die Gemeinschaftsinstitutionen und die Mitgliedstaaten auf, in Zusammenarbeit mit den betreffenden Ländern Informations- und Bildungskampagnen zu fördern, um dieser Praxis ein Ende zu setzen;

62. hält es für notwendig, daß die Europäische Union und die Mitgliedstaaten es unterlassen, mit Drittländern, die Verstöße gegen die grundlegenden Menschenrechte, insbesondere die Rechte der Frauen und der Kinder, zulassen, bilaterale Abkommen abzuschließen und anzuwenden; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß in jedem Abkommen mit Drittländern eine Menschenrechtsklausel enthalten ist, und fordert eine wirksame Anwendung dieser Klausel;

63. bekräftigt erneut, daß die Rechte des Kindes Menschenrechte sind, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Ziele der UN-Konvention über die Rechte des Kindes umzusetzen; fordert die Kommission auf, die Grundsätze des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes in ihre Arbeit einzubeziehen, indem sie alle Vorschläge für Rechtsakte der Europäischen Union, politische Konzepte und Programme auf ihre Auswirkung auf Kinder überprüft und dabei das Übereinkommen über die Rechte des Kindes als Analysegrundlage verwendet;

64. bedauert, daß ungeachtet des Erlasses einer einschlägigen Richtlinie in bestimmten Mitgliedstaaten weiterhin Kinder arbeiten; fordert, daß das Verbot der Kinderarbeit in der gesamten Europäischen Union unverzüglich eingehalten wird;

65. begrüßt die auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie, gleichgültig ob diese unmittelbar oder auf dem Weg der neuen Technologien verbreitet wird;

66. fordert alle Mitgliedstaaten auf, gesetzgeberische Vorkehrungen im Hinblick auf die Extraterritorialität zu treffen, damit sie Personen, die sich in einem Drittland des Kindesmißbrauchs schuldig gemacht haben, auf ihrem Hoheitsgebiet strafrechtlich belangen können;

67. fordert die Mitgliedstaaten erneut auf, die Maßnahmen zu verstärken, durch die schwere Vernachlässigung von Kindern verhindert und beseitigt werden kann, gleichgültig ob Vernachlässigung durch private Organismen verschuldet ist oder — schlimmer noch — durch Einrichtungen, die unmittelbar oder mittelbar der Verantwortung des Staates oder einer Gebietskörperschaft unterstehen;

68. fordert die Mitgliedstaaten auf, die am 24. Februar 1997 aufgrund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union angenommene gemeinsame Maßnahme betreffend die Bekämpfung des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung von Kindern ([1]) voll und ganz zur Anwendung zu bringen und den in der Erklärung zum Abschluß der Ministerkonferenz vom 24. bis 26. April 1997 in Den Haag eingegangenen Verpflichtungen zur Bekämpfung des Frauenhandels uneingeschränkt nachzukommen;

69. hält es für unerläßlich, die Familie als besonders geeigneten Ort für eine harmonische Entwicklung und Entfaltung des Kindes zu schützen, und vertritt die Ansicht, daß jedes Kind, gleich welcher Staatsangehörigkeit, Anrecht auf eine Familie hat, da diese das Umfeld bildet, das es ihm ermöglicht, sich voll zu entfalten, entsprechend dem UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes; fordert die Mitgliedstaaten auf, in bezug auf das Sorgerecht im Falle der Scheidung der Eltern darauf hinzuwirken, daß das Kind nicht mehr zum Spielball unentwirrbarer Rechtsstreitigkeiten wird;

70. fordert die Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf, die Möglichkeit zu schaffen, daß Alleinstehende Kinder adoptieren, die nicht in einer Familie aufgenommen werden konnten;

71. stellt fest, daß die behinderten Menschen weiterhin in ihrem täglichen Leben und bei der Arbeit unter Diskriminierung zu leiden haben; fordert daher die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Situation insbesondere im Bereich Beschäftigung und berufliche Eingliederung zu verbessern;

72. fordert die Mitgliedstaaten auf, die besondere Situation der nomadisierenden Minderheiten anzuerkennen, ihre Kultur zu respektieren, ihren Schutz zu gewährleisten, sich jeder Diskriminierung ihnen gegenüber zu enthalten, und gegen Vorurteile, denen sie ausgesetzt sind, zu kämpfen; fordert, daß die gesetzliche Verpflichtung, angemessene Orte für die Aufnahme dieser Bevölkerungsgruppen vorzusehen, eingehalten (bzw. eingeführt) wird;

73. weist darauf hin, daß keine Person wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer nationalen, sprachlichen, religiösen oder ethnischen Minderheit aufgrund ihres Geschlechts, ihrer politischen, religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen oder ihrer sexuellen Ausrichtung das Opfer von Benachteiligung oder Diskriminierung sein darf, wobei diese Überzeugungen bzw. Ausrichtungen natürlich keine Verstöße gegen die Menschenrechte, insbesondere gegen die Rechte der Frau und die Rechte der Kinder, nach sich ziehen oder fördern dürfen;

Situation der Häftlinge — Rehabilitierung

74. bedauert, daß sich in der Europäischen Union Fälle von Folter, Vergewaltigung und unmenschlicher, grausamer und erniedrigender Behandlung von Verhafteten oder Gefangenen, namentlich in Polizeigewahrsam, durch Angehörige der Ordnungskräfte oder des Gefängnispersonals ereignen können; betont, daß ein solches Vorgehen oft aus rassistischen Motiven erfolgt;

75. weist mit Bedauern darauf hin, daß wegen solcher Vorkommnisse mehrere Länder der Europäischen Union im Jahresbericht von Amnesty International genannt werden;

76. stellt mit Empörung fest, daß die Angehörigen der Ordnungskräfte, die sich solcher Taten schuldig gemacht haben, selten strafrechtlich verfolgt werden oder nur geringfügige Strafen erhalten; fordert die Mitgliedstaaten auf, mehr Entschiedenheit an den Tag zu legen, damit keine solche Tat ungestraft bleiben;

77. fordert die Mitgliedstaaten auf, eine von der öffentlichen Gewalt unabhängige „Hohe Behörde“ einzusetzen, die mit der Überwachung der Einhaltung der berufsethischen Regeln durch alle Sicherheitskräfte, unter denen die Bürger zu leiden haben können, betraut wird und an die sich die Bürger unmittelbar wenden könnten;

78. weist darauf hin, daß die Strafe die Funktion der Korrektion und Resozialisierung hat und daß das Ziel dieser Maßnahme in der menschlichen und sozialen Wiedereingliederung des Häftlings liegt; fordert die Mitgliedstaaten auf, die „Doppelbestrafung“ abzuschaffen, da sie ungerecht und diskriminierend ist; betont, daß die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte die Ausweisung von Personen ablehnt, die alle ihre familiären Bindungen im Aufnahmeland und keine familiären Bindungen im Herkunftsland haben;

79. unterstreicht die Wichtigkeit der Wahrung des Rechts der Opfer und die Notwendigkeit, die Wiedergutmachung des Unrechts, das ihnen zugefügt wurde, zu begünstigen, und wünscht, daß gesetzgeberische Maßnahmen in diesem Sinn von den Mitgliedstaaten ergriffen werden;

80. bedauert die beunruhigende Verschlechterung der Lebensbedingungen in den Gefängnissen zahlreicher Mitgliedstaaten, die aus den Berichten der Internationalen Beobachtungsstelle für Haftanstalten hervorgeht und die vor allem auf die Überbelegung, die Vermischung von Häftlingen, die auf ihr Urteil warten, und bereits verurteilter Gefangenen, zurückzuführen ist, sowie das häufige Fehlen von Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten, kulturellen und sportlichen Angeboten in den Haftanstalten, die für eine echte und wirksame Vorbereitung des Gefangenen auf die Rückkehr in das bürgerliche Leben unabdingbar sind;

([1]) ABl. L 63 vom 4.3.1997, S. 2.

81. fordert die Mitgliedstaaten erneut dazu auf, der Rehabilitierung und der Erziehung minderjähriger Straftäter den Vorrang vor dem Strafvollzug zu geben, diesen den Bedürfnissen der Minderjährigen anzupassen und Kinder unter 16 Jahren grundsätzlich nicht dem normalen Strafvollzug zu unterwerfen;

82. wünscht, daß der spezifischen Situation bestimmter Gruppen von besonders gefährdeten Häftlingen — Minderjährigen, Frauen, Einwanderern, ethnischen Minderheiten, Homosexuellen, Kranken — besonders Rechnung getragen wird; fordert die Mitgliedstaaten auf, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, damit den Gefangenen eine individuelle Behandlung unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Umstände zuteil wird;

83. fordert die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen des Möglichen — unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Gesellschaft vor gefährlichen Kriminellen zu schützen — auf Alternativen zu kurzen Haftstrafen zurückzugreifen, insbesondere auf jene, die sich in einigen Mitgliedstaaten bereits bewährt haben, wie gemeinnützige Arbeiten oder Tragen des elektronischen Armbands;

84. fordert die Mitgliedstaaten auf, neue Regelungen zu schaffen, um wirksamer gegen Drogensucht, Verbreitung übertragbarer Krankheiten (Aids, Hepatitis usw.) und das organisierte Verbrechen vorgehen zu können;

Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

85. verurteilt erneut alle Formen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, rassistisch motivierter Gewalt und rassistisch motivierter Diskriminierung, die in bestimmten Mitgliedstaaten, insbesondere was den Zugang zu Beschäftigung und Wohnung anbelangt, leider noch allzu häufig vorkommen;

86. ist besorgt über die zunehmende Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt aufgrund der Herkunft der Arbeitnehmer, was Diskriminierung bei der Einstellung und bei der Übertragung von Aufgaben und Behinderung in der beruflichen Laufbahn und Nachteile bei der Lohn- bzw. Gehaltseinstufung beinhaltet; ist ferner besorgt über das unzulässige Verhalten in bestimmten Bereichen des öffentlichen Dienstes beim Umgang mit Ausländern aufgrund ihrer Herkunft;

87. fordert diejenigen Mitgliedstaaten, die das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter noch nicht ratifiziert haben, auf, dies zu tun, und die Zuständigkeit des UN-Ausschusses gegen die Folter für die Entgegennahme und Prüfung individueller Beschwerden anzuerkennen;

88. ist besorgt über die Zunahme von Vergehen rechtsextremer Kreise, namentlich in Deutschland, wo dem Bundeskriminalamt (BKA) zufolge ihre Zahl stark zugenommen hat;

89. begrüßt die Aufnahme von Antidiskriminierungsklauseln in die Rechtsinstrumente der Gemeinschaft, insbesondere in den Vertrag von Amsterdam, den Beschluß, das Jahr 1997 zum Europäischen Jahr gegen Rassismus zu erklären, und die Einrichtung der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (Wien); ist jedoch der Auffassung, daß auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene noch viel getan werden muß, um Rassismus vorzubeugen und ihn zu bekämpfen;

90. fordert die Mitgliedstaaten, die noch nicht über spezifische Antidiskriminierungsbestimmungen verfügen, auf, rasch solche zu erlassen, und fordert die Mitgliedstaaten, deren diesbezügliche Rechtsvorschriften nicht wirksam genug sind, auf, ihre praktische Anwendung zu überprüfen;

91. fordert die Mitgliedstaaten auf, Gesetze gegen den Rassismus zu erlassen bzw. die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zu verschärfen, wobei von dem Grundsatz auszugehen ist, daß Rassismus als Straftat einzustufen ist, gleichgültig, ob es sich um rassistische Handlungen oder Erklärungen oder um die Verbreitung rassistischen Gedankenguts handelt;

92. fordert mit Nachdruck die kontinuierliche Durchführung von Informations- und Bildungskampagnen, vor allem an den Schulen und in den Medien, um Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus anzuprangern und Toleranz zu fördern und auf den positiven Beitrag der ausländischen Mitbürger zum europäischen Wirtschaftsleben und zur europäischen Kultur hinzuweisen;

93. wiederholt nachdrücklich seine Verurteilung jeglicher Politik, die Rassismus und Ausländerfeindlichkeit schürt, und verlangt von den Parteien, daß sie jedwede rassistische Propaganda aus ihren Programmen streichen;

94. fordert die politischen Parteien in den Mitgliedstaaten mit Blick auf die europäischen Wahlen im Jahr 1999 auf, die Charta der europäischen politischen Parteien für eine nichtrassistische Gesellschaft anzunehmen und einzuhalten; fordert die Mitgliedstaaten auf, die antirassistischen Gesetze durch Maßnahmen zu ergänzen, die darauf abzielen, daß Abgeordnete und politische Verantwortungsträger, die rassistische und antisemitische Äußerungen machen, nicht mehr gewählt werden können; beauftragt seinen Ausschuß für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität, Sanktionen gegenüber europäischen Abgeordneten vorzusehen, die rassistische Reden führen;

95. fordert die Mitgliedstaaten auf, Ausbildungsprogramme für die Ordnungskräfte, das Gerichtspersonal, das Gefängnispersonal und die Sozialarbeiter einzurichten, zwecks Schulung ihres Verhaltens im Umgang mit Personen fremder Herkunft oder Angehörigen von ethnischen Minderheiten angesichts ihrer kulturellen Besonderheiten;

96. erkennt an, daß die Regelung der Staatsbürgerschaft in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, und betont, daß die Ausübung der bürgerlichen Rechte an den Erwerb der Staatsbürgerschaft geknüpft werden muß;

Einwanderung und Asyl

97. fordert die Kommission und den Rat auf, das Verfahren zur Annahme eines einheitlichen Einwanderungsrechts in der Europäischen Union einzuleiten;

98. fordert, daß die Mitgliedstaaten die Genfer Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und das einschlägige Protokoll von 1967, die vom Exekutivkomitee des Hohen Flüchtlingskommissariats ausgearbeiteten Grundsätze sowie die Grundsätze der Europäischen Menschenrechtskonvention in Asylfragen konsequent anwenden;

99. weist darauf hin, daß das Genfer Abkommen bei Opfern von Verfolgung keinen Unterschied macht, ob die Verfolgung von staatlichen Einrichtungen oder von anderen Stellen ausgeht;

100. ist beunruhigt über die Rückführung im Widerspruch zu Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention von immer mehr Personen, deren Asylantrag abgewiesen wurde und für die die Rückkehr in ihr Herkunftsland, wo ihre Sicherheit nicht gewährleistet ist, eine offenkundige Gefahr darstellen würde; fordert den Rat auf, ein spezifisches Rechtsinstrument zu erlassen, das sie in den Genuß eines ausreichenden Schutzes kommen läßt;

101. fordert zu diesem Zweck die Annahme zusätzlicher Rechtsinstrumente betreffend subsidiäre Formen des Schutzes, wie beispielsweise den vorübergehenden Schutz für die Aufnahme von Flüchtlingen im Falle von Massenfluchtbewegungen;

102. ist empört über die oft schlimmen Bedingungen, unter denen die Asylbewerber in den Durchgangs- und Auffanglagern leben müssen; bedauert, daß diese Lager oft rechtsfreie Orte sind, und fordert, daß dieser Situation ein Ende gesetzt wird;

103. fordert, daß Asylbewerbern unabhängig von ihrem Status als Ehefrau oder Ehemann ein eigenständiger Rechtsanspruch gewährt wird;

104. stellt fest, daß die Zahl der Asylanträge von Kindern zunimmt, deren Eltern umgekommen oder in ihrem Herkunftsland verurteilt sind; fordert die Mitgliedstaaten erneut auf, die Fluchtgründe minderjähriger Asylbewerber in einem besonderen, ihrem Alter angemessenen Verfahren zu prüfen; fordert sie auf, ihnen einen sicheren Aufenthaltsstatus zu gewähren, angemessene Aufnahmeeinrichtungen und entsprechend qualifiziertes Personal hierfür vorzusehen und ihnen unabhängig von ihrer Anerkennung als Asylberechtigte Familienzusammenführung zu ermöglichen;

105. nimmt die in zahlreichen Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen zur Regularisierung der Situation der ohne Dokumente eingereisten Personen zur Kenntnis;

106. prangert die Verletzungen der Rechte der Person an, die bei der Ausweisung von abgelehnten Asylbewerbern oder illegal eingereisten Ausländern begangen werden;

107. fordert, daß die menschenverachtenden, kriminellen Schlepperorganisationen nachdrücklich bekämpft werden, damit Personen nicht schon bei dem Versuch, Zuflucht auf dem Gebiet der Europäischen Union zu finden, in vollgepferchten Lastwagencontainern oder seeuntüchtigen Schiffen einen grauenvollen Tod finden;

108. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Kampf gegen die internationalen verbrecherischen Schlepperorganisationen und gegen die Netze von Organisatoren illegaler Arbeitsbeschaffung wirksamer und unnachsichtiger zu führen; weist darauf hin, daß auch die Menschenrechte der illegalen Einwanderer geachtet werden müssen, da diese selbst Opfer dieser Schleuserbanden sind und von ihnen in niederträchtiger Weise ausgenommen und ausgebeutet werden;

*
* *

109. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

11. Moldawien

B4-1087, 1100, 1138, 1144 und 1151/98

Entschließung zu einer politischen Lösung des Dnjestr-Problems

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldawien,

— unter Hinweis auf das Moskau-Memorandum in bezug auf künftige Schritte für eine Lösung des Moldawien-Dnjestr-Konfliktes, das am 8. Mai 1997 zwischen Vertretern der Republik Moldawien und des Dnjestr-Gebiets und Vertretern der russischen Föderation, der Ukraine und der OSZE unterzeichnet worden war,

— unter Hinweis auf die Empfehlungen des Parlamentarischen Kooperationsausschusses EU-Moldawien vom 8. Oktober 1998 und die Erklärung der Mitvorsitzenden dieses Ausschusses in bezug auf die Dnjestr-Frage,

A. in der Erwägung, daß seit dem Ende des Moldawien-Dnjestr-Krieges im Juli 1992 nur geringe Fortschritte bei der Suche nach einer politischen Lösung zwischen Moldawien und der abgespaltenen Region Dnjestr zu verzeichnen waren,

B. besorgt aufgrund des Vorhandenseins beträchtlicher Mengen früherer sowjetischer Waffen und Munitionsbestände, die unter dem Schutz der XIV. russischen Armee auch weiterhin im Dnjestr-Gebiet gelagert werden,

C. in der Erwägung, daß anläßlich des OSZE-Ministerrates vom 30. November 1998 Vertreter der OSZE, der Russischen Föderation und der Ukraine verschiedene praktische Maßnahmen vorgeschlagen haben, die sich bei einer Lösung des Problems als hilfreich erweisen könnten,

D. mit dem nachdrücklichen Hinweis darauf, daß entscheidende Schritte gemacht werden sollten, um eine Lösung dieses Konfliktes herbeizuführen, einschließlich der Einleitung von Gesprächen in bezug auf eine Aufteilung der Zuständigkeiten und den künftigen Status des Dnjestr-Gebietes innerhalb Moldawiens, des gegenseitigen Verzichts auf eskalierende Aktionen und der gemeinsamen Nutzung zwischenzeitlicher Maßnahmen der Zusammenarbeit insbesondere im wirtschaftlichen Bereich,

E. in der Erwägung, daß die Europäische Union durch eine Anhebung der TACIS-Unterstützung, durch eine Unterstützung von teils Infrastrukturprojekten und teils humanitären Projekten zum Nutzen beider Teile der Bevölkerung und durch die gemeinsame Einweisung von Führungskräften über die für die Republik Moldawien schon bereitgestellte Hilfe hinaus aktiver zur Lösung dieses Problems beitragen könnte,

F. in dem Bedauern, daß das 1992 von den Behörden des Dnjestr-Gebietes zum Tode verurteilte Mitglied des Parlaments Ilic Ilascu nach wie vor in der Region Dnjestr festgehalten wird,

1. fordert die Regierung und das Parlament von Moldawien und die Behörden der Region Dnjestr auf, sich umfassend an allen Initiativen zur Erwirkung einer friedlichen und ausgehandelten Lösung des Konflikts zwischen der Republik Moldawien und dem Dnjestr-Gebiet zu beteiligen;

2. begrüßt die auf der OSZE-Tagung ergriffene Initiative und fordert die OSZE, die Regierungen der Russischen Föderation und der Ukraine auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um eine ausgehandelte politische Lösung zu erleichtern;

3. fordert die Kommission und den Rat auf, den Prozeß zur Lösung des Konfliktes dadurch zu unterstützen, daß sie dieser Frage größere politische Bedeutung beimessen und Projekte vorsehen, die beiden Teilen der Bevölkerung zugute kommen und über die innerhalb des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens bereitgestellte Unterstützung hinausgehen;

4. fordert die russische Regierung auf, den Abzug russischer Truppen aus dem Dnjestr-Gebiet fortzusetzen und das gesamte in diesem Gebiet gelagerte russische Militärgerät nach Rußland zu verbringen oder zu zerstören;

5. fordert die Behörden der Region Dnjestr auf, Ilic Ilascu und die übrigen Inhaftierten umgehend freizulassen;

6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, der OSZE, dem Parlament und der Regierung der Republik Moldawien und den Behörden der Region Dnjestr zu übermitteln.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

12. Doping im Sport

B4-1086, 1088, 1102, 1119, 1139, 1152 und 1159/98

Entschließung zu den erforderlichen Sofortmaßnahmen gegen Doping im Sport

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf die Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Doping vom 16. November 1989, die sich die Abschaffung des Doping auf allen Ebenen des Sports zum Ziel gesetzt und verbindliche Normen zur Harmonisierung der nationalen Rechtsvorschriften gegen das Doping festgelegt hat; ferner unter Hinweis auf die Maßnahmen, die von der für diese Konvention zuständigen Follow-up-Gruppe vorgeschlagen wurden, die am 5. November 1998 in Straßburg zusammengetreten ist,

— unter Hinweis auf die Europäische Sportcharta des Europarates vom 24. September 1992 sowie auf seine Empfehlung R(92)14 zur Ethik im Sport, die auf breiter Ebene einen sicheren und gesunden, für jedermann zugänglichen Sport gewährleisten will, der moralischen Maßstäben genügt,

— unter Hinweis auf die Sitzung der europäischen Sportminister in Nikosia am 14./15. Mai 1998, auf der „die Notwendigkeit betont wurde, neue Gesetze zu verabschieden und ethische Lösungen im Hinblick auf die spezifischen Probleme des modernen Sports zu finden, insbesondere Gewalt, Doping, ständig zunehmende Kommerzialisierung und Auswirkungen der neuen Informationstechnologien“,

— unter Hinweis auf die Entschließung des Rates sowie der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten zu einem Antidoping-Verhaltenskodex im Sport ([1]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 6. Mai 1994 zur Europäischen Gemeinschaft und dem Sport ([2]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Juni 1997 zur Rolle der Europäischen Union im Bereich des Sports ([3]),

— unter Hinweis auf Artikel 129 Absatz 1 EGV,

— unter Hinweis auf die Erklärung Nr. 29 zum Sport im Anhang zur Schlußakte des Vertrags von Amsterdam, in der insbesondere die gesellschaftliche Bedeutung des Sports hervorgehoben wird, vor allem seine Rolle in bezug auf die Identitätsfindung und die Begegnung der Menschen; unter Hinweis auf ihren Appell an „die Gremien der Europäischen Union, bei wichtigen, den Sport betreffenden Fragen die Sportverbände anzuhören“,

— in Kenntnis des Arbeitsdokuments der Kommission zur Entwicklung und den Perspektiven der Gemeinschaftspolitik im Bereich des Sports, das am 25. November 1998 veröffentlicht wurde,

A. unter Hinweis auf seine obengenannten Entschließungen sowie die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Wien zur Europäischen Union und dem Sport, wonach die Rolle des Sports als Faktor der gesellschaftlichen und kulturellen Integration bei der Gestaltung der Gemeinschaftspolitiken in den Bereichen Bildung, Jugend und öffentliche Gesundheit berücksichtigt werden sollte,

B. in der Erwägung, daß das Phänomen des Dopings im Sport, wie die jüngsten Ereignisse zeigen, in allen Sportbereichen und auf allen Wettbewerbsebenen, sogar bei den Amateuren, überaus beunruhigende Ausmaße angenommen hat; in der Erwägung, daß Doping die Gesundheit der Sportler gefährdet, Wettkampfergebnisse verzerrt und dem Image des Sports vor allem bei der Jugend schadet und die ethische Dimension des Sports untergräbt,

C. in der Erwägung, daß diese Verschlimmerung der Situation durch eine ungenügende Koordinierung der Antidoping-Politik der verschiedenen Mitgliedstaaten der internationalen Sportgemeinschaft, insbesondere der Europäischen Union, begünstigt wird,

D. in der Erwägung, daß eine bessere Koordinierung und Ergänzung im Hinblick auf eine Harmonisierung der Maßnahmen und Aktionen auf der Ebene der nationalen Gesetzgebung, der europäischen Organe, des Europarats und der europäischen und internationalen Sportverbände erforderlich ist,

E. mit der Feststellung, daß der Spitzensport im Laufe der Jahrzehnte einer wirtschaftlichen Logik unterworfen wurde, die die Ziele des Sports und seine Glaubwürdigkeit in Frage stellen,

([1]) ABl. C 44 vom 19.2.1992, S. 1.
([2]) ABl. C 205 vom 25.7.1994, S. 486.
([3]) ABl. C 200 vom 30.6.1997, S. 252.

1. fordert die Kommission auf, entsprechend dem Mandat des Europäischen Rates von Wien Vorschläge vorzulegen, die auf eine im Bereich der Bekämpfung des Doping harmonisierte Gesundheitspolitik abzielen und eine Kooperation auf der Ebene von Forschung, Prävention und Information ebenso vorsehen wie die medizinische Überwachung der Sportler, die Kontrolle des Vertriebs und des Umlaufs von Dopingmitteln und Sanktionen gegen Betriebe, die diese verbotenen Dopingmittel herstellen und vertreiben;

2. ist erstaunt darüber, daß die Kommission in ihrer obengenannten Mitteilung über die Entwicklung und die Perspektiven der Gemeinschaftspolitik im Bereich des Sports das wahre Ausmaß des Dopingproblems verkennt;

3. bedauert, daß sie auf diese Weise zuläßt, daß die Mitgliedstaaten nicht harmonisierte Gesetzesvorschriften erlassen, und bedauert ausdrücklich das Fehlen von Vorschlägen im Hinblick auf die Weltkonferenz des IOK in Lausanne, die im Februar 1999 stattfinden wird;

4. unterstützt den Vorschlag zur Gründung einer internationalen Antidoping-Agentur, der während der Weltkonferenz des IOK im Februar 1999 in Lausanne vorgelegt werden soll, und wünscht, daß die Kommission daran teilnimmt;

5. ist der Auffassung, daß diese internationale Agentur, die unabhängig, transparent und gemeinnützig sein soll, die Verbesserung der Effizienz der Dopingbekämpfung zum Ziel haben muß, und zwar durch Koordinierung der in diesem Bereich von internationalen Sportverbänden und -organisationen eingeleiteten Maßnahmen;

6. fordert das IOK auf, mit Hilfe internationaler Experten und in Zusammenarbeit mit der Kommission, dem Europarat sowie den in Frage kommenden Repräsentanten des Sports:

— die Liste der verbotenen Substanzen und Methoden regelmäßig zu aktualisieren und ein umfassendes Qualitäts- und Standardsystem für die zur Kontrolle von Dopingsubstanzen zugelassenen Labors einzuführen;

— Vorschriften auf dem Gebiet der Dopingbekämpfung zu formulieren, die ggf. den Besonderheiten der einzelnen sportlichen Disziplinen Rechnung tragen und diese von allen internationalen Sportverbänden billigen zu lassen;

7. fordert die Kommission auf, eine aktive Präventionspolitik zu betreiben mittels Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen, die den Schwerpunkt auf die negativen gesundheitlichen Folgen des Dopings und die Gefährdung der ethischen Werte legen und deren Zielgruppen Schulen, Jugendliche, Sportvereine und -organisationen (Amateure und Profis) sind; ermutigt sie, Initiativen wie den gemeinsam mit dem Europarat ausgearbeiteten „Leitfaden für einen sauberen Sport“ fortzusetzen;

8. fordert die Instanzen der Union auf, eng mit der Justiz, der Polizei, den Zollbehörden und anderen einschlägigen Behörden zusammenzuarbeiten, um den Zugang zu verbotenen Dopingmitteln in Sportlerkreisen zu kontrollieren und zu reduzieren;

9. fordert die Mitgliedstaaten ferner auf, koordinierte Maßnahmen zu treffen, um die Zahl der Kontrollen außerhalb der Wettkämpfe zu erhöhen und dafür zu sorgen, daß die nationalen Verbände ihre Verantwortung im Hinblick auf Sanktionen gegenüber Sportlern übernehmen, deren Resultate positiv waren;

10. unterstützt ferner jeden Vorschlag für eine verbindliche Regelung über die Verhängung von Sanktionen bei Übertretungen, zur Überwachung des ärztlichen Umfelds der Athleten und Mannschaften sowie zum Schutz der Rechte der Sportler;

11. ist der Auffassung, daß Profisportler ein Recht auf Arbeitsbedingungen haben, die die elementaren Regeln zum Schutz ihrer Gesundheit und ihrer körperlichen Unversehrtheit respektieren;

12. fordert die Sportminister der Europäischen Union auf, so bald wie möglich zusammenzutreten und einen gemeinsamen Ansatz für das Treffen in Lausanne zu definieren, um auf diese Weise den Anstrengungen der internationalen Institutionen und Organisationen bei der Bekämpfung dieser Geißel des Sports politische Impulse zu geben;

13. fordert, daß der Rat nach Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags eine Empfehlung in diesem Bereich vorlegt;

14. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen der Mitgliedstaaten, dem Europarat sowie den nationalen und internationalen Sportverbänden und dem IOK zu übermitteln.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

13. Menschenrechte

a) B4-1092, 1093, 1101, 1123, 1126, 1127, 1131, 1140, 1153 und 1154/98

Entschließung zur Abschaffung der Todesstrafe

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf seine vorangegangenen Entschließungen zur Todesstrafe,

— unter Hinweis auf die von der 53. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in Genf angenommenen Entschließung zur Frage der Todesstrafe,

— unter Hinweis auf das Protokoll Nr. 6 zur Europäischen Menschenrechtskonvention,

A. unter Hinweis insbesondere auf seine Entschließung vom 18. Juni 1998 [1] zur Einführung eines weltweiten Moratoriums für die Todesstrafe und in dem Bedauern, daß der Rat diesem Ansinnen noch nicht nachgekommen ist,

B. unter Hinweis auf die fortgesetzte Anwendung der Todesstrafe in vielen Ländern, häufig ohne freien und gerechten Prozeß,

C. empört über die Zahl der Hinrichtungen, die jedes Jahr in Ländern wie China, Iran, Saudi-Arabien und den USA erfolgen,

zu verschiedenen Einzelfällen

D. in dem tiefen Bedauern darüber, daß die Vereinigten Staaten von Amerika trotz der internationalen Reaktionen auf die Hinrichtungen die Todesstrafe auch weiterhin anwenden,

E. in der Erwägung, daß Mumia Abu-Jamal im Dezember 1982 im Zuge eines unausgewogenen Prozesses zum Tode verurteilt worden war, daß sein Antrag auf Überprüfung des Prozesses durch den Obersten Gerichtshof von Pennsylvanien am 30. Oktober 1998 abgelehnt wurde und daß eine Anrufung des Obersten Bundesgerichtshofes der einzige noch offene Weg ist,

F. in der Erwägung, daß diese Ablehnung bedeutet, daß die Regierung von Pennsylvanien jederzeit ein neues Mandat mit einem Hinrichtungsdatum unterzeichnen kann,

G. unter Hinweis auf den Fall des spanischen Staatsbürgers Joaquin José Martínez, der zum Tode verurteilt wurde und in einem Gefängnis in Starke inhaftiert ist; in der Erwägung, daß der Rechtsanwalt von Martínez beim Obersten Gericht von Florida Berufung eingelegt hat,

H. in der Erwägung, daß die 24jährige Philippinin Sarah Jane Dematera im Februar 1996 von einem saudi-arabischen Gerichtshof zum Tode verurteilt worden war, und mit dem besonderen Hinweis darauf, daß Sarah Jane Dematera nur sehr geringe Möglichkeiten hatte, ihre Unschuld zu beweisen, da sie keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand oder zu anderen Mitteln hatte, die es ihr ermöglicht hätten, ihr Verteidigungsrecht auszuüben,

I. betroffen aufgrund der in Turkmenistan gegen Shaliko Maisuradze, Gulshirin Shykhyeva und ihre Schwester Tylla Garadzhayeva verhängten Todesurteile,

1. fordert die sofortige und bedingungslose weltweite Abschaffung der Todesstrafe;

2. fordert jene Staaten, die die Todesstrafe nach wie vor anwenden, auf, ein sofortiges Moratorium zu verkünden;

3. fordert folglich den Rat und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, die Vorlage eines gemeinsamen Entschließungsantrags zu einem weltweiten Moratorium in bezug auf Hinrichtungen im Hinblick auf eine vollständige Abschaffung der Todesstrafe vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York anläßlich der Jahrestagung 1999 zu unterstützen;

4. fordert die Mitgliedstaaten auf, Auslieferungsersuchen in bezug auf Personen, die aufgrund von Straftaten verfolgt werden, die mit der Todesstrafe geahndet werden, bei Staaten, die die Todesstrafe noch in ihren Rechtsordnungen vorsehen, nicht stattzugeben;

5. fordert die Kommission und den Rat auf, im Rahmen ihrer Beziehungen zu Drittländern, auch im Rahmen von Abkommensverhandlungen, auf die Abschaffung der Todesstrafe hinzuwirken;

---

[1] ABl. C 210 vom 6.7.1998, S. 207.

zu verschiedenen Einzelfällen

6. fordert erneut alle Staaten der Vereinigten Staaten von Amerika auf, auf die Todesstrafe zu verzichten;

7. appelliert dringend an die Regierung von Pennsylvanien, kein neues Mandat zur Festsetzung eines Hinrichtungsdatums zu unterzeichnen, und erneuert seine Forderung nach einer Überprüfung des Prozesses gegen Mumia Abu-Jamal und nach einer Umwandlung der Todesstrafe, zu der er verurteilt worden ist;

8. fordert das oberste Gericht von Florida auf, das gegen den spanischen Staatsbürger Joaquin José Martínez gesprochene Todesurteil aufzuheben und sein Recht auf Nachweis seiner Unschuld durch eine Überprüfung des Prozesses zu gewährleisten;

9. fordert die Regierung von Saudi-Arabien auf, die Todesstrafe abzuschaffen und das Urteil gegen Frau Dematera und alle anderen Todesurteile umzuwandeln, und fordert darüber hinaus die Regierung von Saudi-Arabien auf, allen Personen, die wegen Schwerverbrechen angeklagt sind, den erforderlichen Zugang zum Rechtsbeistand in allen Phasen des Verfahrens zu gewähren;

10. bekundet seine Betroffenheit über die große Zahl von Todesurteilen in Turkmenistan und fordert den Präsidenten von Turkmenistan auf, seine verfassungsmäßige Autorität zu nutzen und die gegen Shaliko Maisuradze, Gulshirin Shykhyeva und Tulla Garadzhayeva und die gegen alle sonstigen Personen verhängten Todesurteile umzuwandeln;

11. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Präsidenten der UN-Menschenrechtskommission sowie den Parlamenten und Regierungen der USA, Saudi-Arabiens, Turkmenistans, des Iran und der Volksrepublik China zu übermitteln.

---

b) B4-1081, 1091, 1132, 1143 und 1150/98

Entschließung zum Sudan

Das Europäische Parlament,

A. angesichts des 50. Jahrestages der Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,

B. besorgt darüber, daß sowohl die sudanesische Regierung als auch die Rebellen ungeachtet der wiederholten Appelle der internationalen Völkergemeinschaft Menschenrechtsverletzungen in großem Maßstab begehen,

C. zutiefst beunruhigt über die von der sudanesischen Regierung insbesondere gegenüber den christlichen Gemeinschaften verfolgte Politik der Unterdrückung der Religionsfreiheit, z.B. das im Juli 1998 eröffnete Verfahren gegen 18 Angeklagte, darunter zwei sudanesische Priester, die Pater Sebit und Boma, die von einem Strafgericht statt von einem Zivilgericht gerichtet werden und gefoltert sowie mißhandelt wurden,

D. zutiefst besorgt über den seit mehr als 15 Jahren anhaltenden Bürgerkrieg im Sudan, der immenses Leid über die Menschen, vor allem die Zivilbevölkerung, gebracht hat, zu schweren Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht, zur Vertreibung großer Bevölkerungsgruppen und zum Zusammenbruch wirtschaftlicher und sozialer Strukturen geführt hat,

E. schwer beunruhigt über die Hungersnot, die nach wie vor Tausende von Menschen im Süden Sudans, insbesondere in Bahr el Ghazal, bedroht, obwohl in dieser Provinz eine am 15. Januar 1999 auslaufende Waffenruhe angeordnet wurde, um den Transport von Lebensmitteln zu ermöglichen,

F. in Anbetracht der von der Zwischenstaatlichen Entwicklungsstelle (IGAD) unternommenen Vermittlungsbemühungen, die eine friedliche Beilegung dieses sich auf die gesamte Region auswirkenden Konflikts ermöglichen sollen,

G. beunruhigt über die anhaltenden Waffenlieferungen an alle Konfliktparteien, welche die Kampfhandlungen angeheizt und die tödlichen Folgen für die Zivilbevölkerung und den weitverbreiteten Einsatz von Landminen durch alle Kampfparteien noch verstärkt haben,

H. in der Erwägung, daß ein von den Vereinten Nationen gegen den Sudan zu verhängendes Embargo für Waffen und damit zusammenhängende Lieferungen eine vordringliche Maßnahme darstellt, die ergriffen werden muß, um eine weitere Eskalierung des Konflikts zu vermeiden,

1. bekräftigt seine Verurteilung der sudanesischen Regierung wegen ihrer wiederholten Menschenrechtsverletzungen und der Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht;

2. verurteilt die Waffenlieferungen an die Konfliktparteien im Sudan und fordert alle EU-Mitgliedstaaten und die assoziierten Länder auf, sich im Sicherheitsrat für ein UN-Embargo einzusetzen, das für die Lieferung von Waffen, Munition und Ersatzteilen, für Reparatur- und Wartungsarbeiten sowie den Transfer militärischer Technologie und die Unterstützung der Konfliktparteien im Sudan gelten soll;

3. fordert die der Europäischen Union assoziierten Länder auf, dieses EU-Embargo zu befolgen, sich für ein UN-Waffenembargo einzusetzen und sich an die Grundsätze und Kriterien des EU-Verhaltenskodex für Waffenlieferungen zu halten, so wie dies die Europäische Union, die assoziierten Länder Mittel- und Osteuropas, Zypern und die EFTA-Mitgliedstaaten am 3. August 1998 erklärt haben;

4. fordert die Mitgliedstaaten und die assoziierten Länder auf, Mittel und Wege zu finden, wie die Einhaltung des EU-Embargos überwacht werden kann, Nachforschungen über angebliche Verstöße anzustellen und diejenigen, die gegen das Embargo verstoßen haben, zur Rechenschaft zu ziehen;

5. fordert die sudanesische Regierung auf, den Vertrag über das Verbot von Minen aus dem Jahr 1997 zu ratifizieren und sich strikt daran zu halten, das Übereinkommen über die Ächtung chemischer Waffen aus dem Jahre 1993 zu unterzeichnen und diesem beizutreten, dem Übereinkommen über die Ächtung biologischer Waffen aus dem Jahre 1972, dem Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen aus dem Jahr 1980 und den Zusatzprotokollen I und II aus dem Jahre 1977 zu dem Genfer Übereinkommen aus dem Jahre 1949 beizutreten;

6. unterstützt die von der IGAD unternommenen Vermittlungsbemühungen, die darauf abzielen, die Bedingungen für einen dauerhaften Frieden und anhaltende Stabilität für den Sudan und seine Nachbarstaaten festzulegen, und fordert sie alle auf, jegliches Vorgehen zu unterlassen, das den Friedensprozeß verlangsamen oder ihm schaden könnte;

7. fordert alle Parteien mit Nachdruck auf, die Vereinbarung über die geltende vorläufige Waffenruhe in Bahr el Ghazal zu konsolidieren, indem sie ihr definitive und allgemeine Geltung verleihen;

8. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Sanktionen und die Aussetzung der Entwicklungshilfe so lange aufrechtzuerhalten, wie die sudanesische Regierung die Menschenrechtsverletzungen fortsetzt;

9. fordert alle Parteien auf, die Freizügigkeit der Mitarbeiter der humanitären Organisationen sowie die Beförderung und Verteilung der Hilfsmittel nicht zu behindern, die Zweckentfremdung der medizinischen und der Lebensmittelhilfe zu beenden und vorbehaltlos und bedingungslos bei der Auslieferung der humanitären Hilfe in den betreffenden Regionen mitzuhelfen;

10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Ko-Präsidenten der Paritätischen Versammlung AKP/EU, dem UN-Generalsekretär, der OAU, den Mitgliedstaaten der IGAD und der sudanesischen Regierung zu übermitteln.

---

c) B4-1085, 1090, 1103, 1135 und 1142/98

Entschließung zu der religiösen Intoleranz und dem Autoritarismus in Pakistan

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf die Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen,

— unter Hinweis auf das Kooperationsabkommen, das gegenwärtig zwischen der Europäischen Union und Pakistan ausgehandelt wird, und auf die darin enthaltenen Bezugnahmen auf die Menschenrechte und die demokratischen Grundsätze,

— unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu den Menschenrechten in Pakistan und insbesondere seine Entschließung vom 18. Juni 1998 zu den Blasphemiegesetzen in Pakistan ([1]),

A. in tiefer Besorgnis über die Ermordung von neun Christen in der Stadt Noshehra am 18. November 1998, dem jüngsten Gewaltakt in einer Kette von Gewaltakten, die sich gegen religiöse Minderheiten richten,

B. besorgt über die Diskriminierung, unter der die Mitglieder der muslimischen Ahmadiyya- und Schiiten-Minderheiten zu leiden haben,

([1]) ABl. C 210 vom 6.7.1998, S. 211.

C. in Besorgnis darüber, daß derartigen Akten der Gewalt und der Intoleranz durch bestehende Rechtsvorschriften wie die oft mißbrauchten Blasphemie-Gesetze Vorschub geleistet wird,

D. beunruhigt über Berichte über eine Eskalation der Gewalt und den Rückgriff auf Artikel 245 der Verfassung, als am 21. November 1998 in Karatschi die Armee zur Unterstützung der Polizei herangezogen und die Rechtsprechung des Hohen Gerichtshofs zu den elementaren Menschenrechten in Gebieten, in denen die Armee eingesetzt wird, ausgesetzt wurde,

E. in dem Bedauern über die Inhaftierung und Mißhandlung von zwei Parlamentariern, die der Muttahida Quami-Bewegung angehören, nach einem Einsatz gegen die Zentrale der Organisation am 21. November 1998 in Karatschi,

F. besorgt über die zahlreichen willkürlichen Verhaftungen, die Mißhandlungen von Verhafteten und die Todesfälle in Polizeigewahrsam in Pakistan,

G. in tiefer Besorgnis über den Inhalt der Abänderung Nr. 15 zu der pakistanischen Verfassung, die von der Nationalversammlung am 9. November 1998 verabschiedet wurde und über die der Senat noch beschließen muß,

H. unter Hinweis auf die Erklärungen verschiedener Oppositionspolitiker und Menschenrechtler in Pakistan, die sich äußerst besorgt über die mögliche Annahme dieser Abänderung der Verfassung und über deren Folgen hinsichtlich einer Einschränkung der Grundfreiheiten von Frauen und religiösen Minderheiten gezeigt haben,

I. besorgt darüber, daß dieser Gesetzesentwurf, wenngleich er die Garantie vorsieht, daß der Status und die Gesetze der Nicht-Muslime nicht angetastet werden, auch andere Bestimmungen beinhaltet, die eine effektive Aufhebung dieser Garantie dadurch bedeuten, daß eben die Bedingungen geschaffen werden, die eine Zunahme der Feindseligkeit gegen religiöse Minderheiten wahrscheinlich machen,

J. in der Erwägung, daß Pakistan mit Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten die einzigen Länder sind, die das Taliban-Regime offiziell anerkennen,

1. appelliert an den pakistanischen Senat, die Abänderung Nr. 15 zur Verfassung abzulehnen, und ruft all jene, die die grundlegenden Menschenrechte und die Grundfreiheiten schützen wollen, auf, auf die Ablehnung der Abänderung Nr. 15 zur Verfassung hinzuwirken;

2. bekräftigt seine Forderung nach einer Revision des Blasphemie-Gesetzes, das weiterhin zur Unterdrückung religiöser Minderheiten grob mißbraucht wird, und fordert entsprechende Maßnahmen, um einen Mißbrauch des Gesetzes, solange es in Kraft ist, zu verhindern;

3. fordert die Regierung Pakistans auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Menschenrechte zu verbessern, einschließlich der Bedingungen in den Gefängnissen;

4. fordert, daß eine Politik der verstärkten Konsultation und des intensivierten Dialogs in Sindh und insbesondere in Karatschi im Bewußtsein der Tatsache in Erwägung gezogen wird, daß durch eine Zunahme der Repression die akuten Probleme, unter denen die Stadt leidet, letztlich nur verschärft werden;

5. ruft Pakistan auf, das Taliban-Regime in Afghanistan nicht weiter zu unterstützen und der Verbreitung von fundamentalistischen Taliban-Schulen und -Zentren in Pakistan ein Ende zu setzen;

6. weist Pakistan auf die Bedeutung hin, die die Europäische Union der Achtung der Menschenrechte beimißt, die integraler Bestandteil des Kooperationsabkommens sind, über das zur Zeit verhandelt wird;

7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, der Südasiatischen Vereinigung für Regionale Zusammenarbeit (SAARC) sowie der Regierung, der Nationalversammlung und dem Senat von Pakistan zu übermitteln.

---

d) B4-1125, 1134, 1145 und 1156/98

Entschließung zu den Menschenrechten in Iran

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu den Menschenrechten in Iran,

A. in der Erwägung, daß es in Iran eine verstärkte Welle der Verfolgung und Repression gegen andersdenkende Intellektuelle und insbesondere Schriftsteller und Journalisten gibt,

B. in tiefer Besorgnis über:

— das Verschwinden von Pirouz Davani, Chefredakteur der Zeitung Pirouz, im August 1998,

— die Ermordung von Darioush Forouhar und seiner Frau Parvaneh, Symbolfiguren der politischen Opposition, am 22. November 1998,

— den Tod von Majid Charif, Herausgeber der Monatszeitschrift Iran Farda, unter ungeklärten Umständen am 25. November 1998,

— die Ermordung von Mohamad Mokhtari, Schriftsteller und Gründer des iranischen Schriftstellerverbands,

— die Ermordung von Mohamed Jafar Pouyandeh, Schriftsteller und Übersetzer,

C. in der Erwägung, daß die Lage der Frauen in Iran zunehmend schwieriger wird, vor allem seitdem Gesetze erlassen wurden, die die Freiheit der Frauen einschränken, indem beispielsweise die iranischen Frauen gezwungen werden, sich nur von weiblichen Ärzten und Spezialisten behandeln zu lassen,

D. in der Erwägung, daß die Verfolgung der Bahai in unvermindert scharfer Form anhält,

1. verurteilt die Entführungen und Morde, durch die Gewalt ausgeübt wird, um die Intellektuellen und Andersdenkenden unter Druck zu setzen und sie durch Terror zum Schweigen zu bringen;

2. fordert den iranischen Präsidenten und die iranischen Behörden auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um diejenigen, die für diese Morde und das Verschwinden von Personen verantwortlich sind, vor Gericht zu bringen, und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit aller iranischen Bürger zu gewährleisten;

3. nimmt die Rede von Präsident Khatami, in der er für die Freiheit der Medien eintritt, zur Kenntnis und fordert die iranische Regierung auf, eine grundlegende Änderung ihrer offiziellen Politik in bezug auf die bestehenden Einschränkungen der Meinungsfreiheit vorzunehmen;

4. fordert die iranischen Behörden auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Gleichstellung der Frauen zu gewährleisten;

5. fordert, daß den Menschenrechtsorganisationen und einer Delegation unabhängiger Menschenrechtsbeobachter die uneingeschränkte Einreise in den Iran zur Prüfung der Menschenrechtssituation gestattet wird;

6. fordert die Kommission und den Rat auf, ihre Beziehungen mit den iranischen Behörden zu nutzen, um:

— die Mißbilligung der Europäischen Union angesichts der jüngsten massiven Verfolgung Andersdenkender klar zum Ausdruck zu bringen und

— sie eindringlich aufzufordern, die internationalen Abkommen gegen die Diskriminierung der Frauen einzuhalten;

7. ersucht den Rat, die jüngste Entwicklung in Iran und insbesondere den Status der Asylsuchenden aus diesem Land unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Frauen zu erörtern;

8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten, der Regierung und dem Parlament Irans zu übermitteln.

---

e) B4-1078, 1109, 1137, 1141 und 1155/98

Entschließung zu den Kindersoldaten

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf die UN-Konvention aus dem Jahre 1989 über die Rechte des Kindes,

— unter Hinweis auf den UN-Bericht von Graça Machel (A/51/306) aus dem Jahre 1996 und die Ernennung von Olara Otunnu als UN-Sondervertreter für die Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf die Kinder,

A. in der Erwägung, daß mehr als 300.000 Kinder unter 18 derzeit an Kampfhandlungen überall in der Welt teilnehmen und eine noch sehr viel größere Anzahl bereits einberufen wurde,

B. in der Erwägung, daß Kinder unverhältnismäßig stark, und zwar sowohl physisch als auch emotional, unter den harten Bedingungen des Soldatenlebens leiden,

C. in der Erwägung, daß eine UN-Arbeitsgruppe seit 1993 ein fakultatives Protokoll zu der UN-Konvention über die Rechte des Kindes prüft, wonach das Mindestalter für die Einberufung zu den Streitkräften auf 18 Jahre festgelegt werden soll,

D. unter Begrüßung der Bildung einer „internationalen Koalition", die dem Einsatz von Kindersoldaten in der Welt ein Ende bereiten soll,

E. in der Erwägung, daß derzeit in vier EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Dänemark, Spanien und Schweden) das Mindestalter für die Einberufung bei 18 Jahren liegt,

F. in der Erwägung, daß im Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, das im Juli 1998 in Rom verabschiedet wurde, zum ersten Mal festgelegt wurde, daß die Einberufung und der Einsatz von Kindersoldaten unter 15 ein Kriegsverbrechen darstellen,

G. unter Begrüßung der neuen Strategie der Vereinten Nationen für die Festlegung eines Mindestalters für die Teilnahme an UN-Operationen unter Mitwirkung von Friedenstruppen der UNO, der militärischen Beobachter und der Zivilpolizei,

1. lehnt den Einsatz von Kindersoldaten in Kampfhandlungen durch reguläre Regierungskräfte wie auch durch bewaffnete oppositionelle Gruppen ab;

2. hält es für vordringlich, ein Zusatzprotokoll zu der UN-Konvention über die Rechte des Kindes anzunehmen, das die Einberufung und die Teilnahme von Kindern unter 18 Jahren an bewaffneten Konflikten untersagt, und ruft die Europäische Union auf, entsprechende internationale Initiativen zu unterstützen und Rechtsvorschriften in diesem Sinne in ihren eigenen Ländern zu erlassen;

3. fordert die UN-Arbeitsgruppe auf, den ihr übertragenen Auftrag, den Entwurf eines fakultativen Protokolls zu der UN-Konvention über die Rechte des Kindes auszuarbeiten, so schnell wie möglich zu erfüllen, und fordert den Rat auf, sich auf eine gemeinsame Aktion zu einigen, die die Annahme dieses fakultativen Protokolls fördern soll, und die Bekämpfung des Einsatzes von Kindersoldaten in die von der Europäischen Union zu befolgende Politik einzubeziehen;

4. fordert die Kommission auf, Mittel für die Demobilisierung und die erneute Integration von Kindern, die an bewaffneten Konflikten teilgenommen haben, in die Gesellschaft bereitzustellen;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten, dem UN-Sondervertreter für die Auswirkungen von bewaffneten Konflikten auf Kinder und der UN-Menschenrechtskommission zu übermitteln.

---

f) B4-1117, 1124 und 1148/98

Entschließung zu den Fällen Rufi Osmani, Alajdin Demiri, Vehbi Bexheti und Regik Dauti in der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM)

Das Europäische Parlament,

A. in der Erwägung, daß am 5. Februar 1998 Rufi Osmani, Bürgermeister der Stadt Gostivar, und Refik Dauti zu sieben bzw. zwei Jahren Gefängnis sowie am 5. Mai 1998 Alajdin Demiri, Bürgermeister der Stadt Tetovo, und Vehbi Bexheti zu zwei Jahren Haft verurteilt wurden, nachdem es in diesen Städten zu Demonstrationen gekommen war,

B. in Anbetracht der Erklärung seiner Delegation für die Beziehungen zu den südosteuropäischen Ländern vom 4. Juni 1998,

C. angesichts der neuen Regierungsmehrheit in der FYROM,

D. angesichts der erfreulichen Zunahme der Erklärungen seitens hochrangiger politischer Persönlichkeiten der FYROM in bezug auf die Notwendigkeit, die Fälle Rufi Osmani, Refik Dauti, Alajdin Demiri und Vehbi Bexheti zu lösen,

E. angesichts der zahlreichen Appelle der internationalen Gemeinschaft zugunsten der Freilassung von Rufi Osmani, Refik Dauti, Alajdin Demiri und Vehbi Bexheti,

1. fordert die obersten Behörden der FYROM auf, der sowohl von der Gesellschaft in der FYROM als auch der internationalen Gemeinschaft beantragten Freilassung von Rufi Osmani, Refik Dauti, Alajdin Demiri und Vehbi Bexheti stattzugeben, und zwar durch Erlaß einer Amnestie zu ihren Gunsten oder jede andere Maßnahme, die ihnen die Freiheit wiedergibt;

2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie dem Präsidenten, der Regierung und dem Parlament der FYROM zu übermitteln.

---

14. Haftbedingungen

A4-0369/98

Entschließung zu den Haftbedingungen in der Europäischen Union: Umwandlungen und Ersatzstrafen

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vertrags zur Gründung der Europäischen Union,

— in Kenntnis des Entwurfs des Vertrags von Amsterdam,

— in Kenntnis der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und ihrer Rechtsprechung,

— in Kenntnis des Europäischen Übereinkommens zum Schutze Menschenrechte und Grundfreiheiten und ihrer Protokoll,

— in Kenntnis der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte,

— in Kenntnis der gesamten Mindestvorschriften für die Behandlung von Häftlingen, die vom Europarat 1973 angenommen wurde,

— in Kenntnis der Entschließungen und Empfehlungen des Europarats zu Untersuchungshaft (R(80)11), Hafturlaub (R(82)16), Haft und Behandlung von gefährlichen Verurteilten (R(82)17) und ausländischen Häftlingen (R(84)12), und zu den europäischen Vorschriften über Strafen und Maßnahmen in Form von sozialen Diensten (R(92)16),

— in Kenntnis des Europäischen Übereinkommens von 1983 über die Überstellung verurteilter Personen,

— in Kenntnis des Europäischen Übereinkommens von 1987 über die Verhütung der Folter und anderer unmenschlicher und erniedrigender Behandlung,

— in Kenntnis der am 12. Februar 1987 vom Ministerausschuß des Europarats angenommenen Empfehlung Nr. R(87)3 zu den europäischen Strafvollzugsvorschriften,

— in Kenntnis des „Berichts des europäischen Ausschusses für die Verhütung der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Strafen oder Behandlungen“ des Europarats vom 14. Mai 1998,

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. April 1989 über die Annahme der Erklärung der Grundrechte und -freiheiten ([1]),

— unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 17. September 1996 ([2]), 8. April 1997 ([3]) und 17. Februar 1998 ([4]) zur Achtung der Menschenrechte in der Europäischen Union,

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. Januar 1996 zu den menschenunwürdigen Haftbedingungen in Gefängnissen der Europäischen Union ([5]),

---

([1]) ABL. C 120 VOM 16.05.1989, S. 51.
([2]) ABl. C 320 vom 28.10.1996, S. 36.
([3]) ABl. C 132 vom 28.4.1997, S. 31.
([4]) ABl. C 80 vom 16.3.1998, S. 43.
([5]) ABl. C 32 vom 5.2.1996, S. 102.

— in Kenntnis des Entschließungsantrags von den Abgeordneten Vandemeulebroucke und Aelvoet zum Besuchsrecht von Häftlingen, insbesondere in Großbritannien (B4-1022/97),

— gestützt auf Artikel 148 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten (A4-0369/98),

A. in der Erwägung, daß die Haftstrafe außer ihrer Funktion als Strafmaßnahme zur Wiederherstellung des Friedens in der Gesellschaft durch den Schutz der Güter und den wirksamen Schutz der Rechte der Personen sowie zur Schärfung des Verantwortungsbewußtseins und zur sozialen Wiedereingliederung der Verurteilten beitragen soll,

B. unter besonderer Berücksichtigung des Rechts der Opfer und darum besorgt, die Wiedergutmachung des Unrechts, das ihnen durch die Verurteilten zugefügt wurde, zu fördern,

C. in der Erwägung der erheblichen Unterschiede, die zwischen den in den Ländern der Union üblichen Justiz- und Strafvollzugssystemen bestehen, insbesondere betreffend die Einführung von alternativen Maßnahmen zur Haft und von Ersatzstrafen für kurze Strafen,

D. in der Erwägung, daß häufig die Haftstrafe am Ende die einzige vorgesehene strafrechtliche Reaktion ist und daß alternative Maßnahmen zur Haft oder Ersatzstrafen Gefahr laufen, nur für den Rest der Strafe angewandt und nicht von der Öffentlichkeit verstanden zu werden,

E. im Bedauern darüber, daß auf Ersatzstrafen, die insbesondere auf Strafen von unter einem Jahr anwendbar sind, die in fast allen Ländern der Union die überwiegende Mehrheit darstellen, nur selten zurückgegriffen wird,

F. unter Befürwortung der Ausweitung alternativer Maßnahmen zur Haftstrafe und der Ersatzstrafen als flexibler Bestandteile des Strafvollzugs in den einzelnen Systemen,

G. im Bewußtsein der Tatsache, daß eine systematische Gegenüberstellung der Entwicklung der verschiedenen Rechts- und Strafsysteme, einschließlich der Anwendung von alternativen Maßnahmen und Ersatzstrafen für kurze Strafen angebracht ist und es trotz der Schwierigkeiten, die dies mit sich bringt, erforderlich ist, eine Konvergenz der Gerichtsbarkeiten in den Mitgliedstaaten zu erzielen,

H. besorgt über die sehr ungünstigen Bedingungen, die noch in einer großen Anzahl von europäischen Haftanstalten vorherrschen, da vor allem die elementaren Menschenrechte im Gegensatz zu den Bestimmungen der internationalen Übereinkommen sowie den Verfassungen der Mitgliedstaaten nicht respektiert werden, was der späteren sozialen Wiedereingliederung sehr abträglich ist,

I. mit voller Zustimmung zu den vom Europarat ausgesprochenen Zielen, insbesondere der Reduzierung der nachteiligen Auswirkungen der Haft auf ein Minimum und der Notwendigkeit, die Strafe zu humanisieren,

J. ermutigt angesichts der Bemühungen mehrerer Mitgliedstaaten, die Effizienz des Strafvollzugs zu verbessern, um ihn unter dem Aspekt der Haft und der Resozialisierung der Häftlinge sowie des Baus moderner Anstalten gerechter und menschlicher zu gestalten,

K. insbesondere besorgt über die Überbelegung der Haftanstalten in mehreren Ländern der Union, die die Chancen auf Wiedereingliederung durch ihre Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Häftlinge stark beeinträchtigt und die Arbeitsbedingungen des Personals sowie die Arbeits-, Bildungs-, Kultur- und Sportmöglichkeiten sehr erschwert,

L. in der Erwägung, daß eine bedeutende Anzahl der Häftlinge drogenabhängig sind und daß sie eine Gefahr für sich selbst, für ihre Mithäftlinge und insgesamt einen Risikofaktor für das gute Funktionieren der Haftanstalten (Versuche von Korruption darstellen),

M. sehr besorgt über den jüngsten Anstieg der Anzahl der Selbstmorde in den Gefängnissen mehrerer europäischer Länder,

N. beunruhigt über die Häufigkeit der vorläufigen Festnahmen und ihrer Dauer; unter Bekräftigung des allgemeinen Grundsatzes der Freiheit und vollen Rechte des Subjekts eines Strafprozesses; unter Hinweis darauf, daß die Untersuchungshaft nicht nur eine Vorwegnahme der Folgen einer evtl. Verurteilung und einen unbestreitbaren persönlichen Schaden darstellt, sondern auch einen Verzicht auf das Grundrecht auf Unschuldsvermutung; daß sie daher nur legitim ist, wenn sie absolut notwendig, begründet und auf den Zweck ausgerichtet ist, die Interessen, Rechte und Werte zu schützen, die in den Ersatzstrafnormen berücksichtigt werden,

1. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Strafvollzugsvorschriften des Europarats vollständig anzuwenden, insbesondere die Vorschriften betreffend die Mindesthygieneanforderungen: Instandhaltung der Zellen, Ernährung, Kleidung, Heizung sowie Hygiene, Zugang zu sanitären Anlagen, zu Arbeit, Bildung und Ausbildung und zu sozialerzieherischen, kulturellen und sportlichen Tätigkeiten: alles Faktoren, die zur Würde und zur sozialen Wiedereingliederung des Häftlings beitragen; fordert außerdem die Mitgliedstaaten der Union auf, die Empfehlungen des „Europäischen Ausschusses zur Verhütung der Folter und unmenschlichen und erniedrigenden Bestrafung", der im Rahmen des Europarates eingerichtet ist, genau zu befolgen und die an ihre Adresse gerichteten Empfehlungen auszuführen;

2. fordert nachdrücklich, das familiäre Umfeld der Verurteilten zu berücksichtigen, insbesondere indem man für eine Haftunterbringung an einem Ort nahe am Wohnort seiner Familie sorgt und Besuche von Familienangehörigen und Nahestehenden fördert und besondere Räumlichkeiten dazu bereitstellt, da Ehefrau und Kinder immer noch eine sehr wertvolle Rolle im Hinblick auf die Besserung, die Schärfung des Verantwortungsbewußtseins und der sozialen Wiedereingliederung der Häftlinge spielen, sofern es keine genauen und begründeten Gegenindikationen gibt (mögliche Beteiligung an Verbrechen, mafiaähnliche Vereinigungen, besondere Formen von Terrorismus usw.); fordert, daß wenn beide Ehepartner inhaftiert sind, ihr vollständiges Zusammenleben gefördert werden soll, es sei denn, dies ist aus therapeutischen oder Sicherheitsgründen nicht ratsam, und daß zu diesem Zweck gemischte Zellen eingerichtet werden sollen;

3. weist darauf hin, daß der Entzug der Bewegungsfreiheit nicht den Verzicht auf alle Grundfreiheiten bedeutet; die Gedanken- und Meinungsfreiheit, die Freiheit der politischen oder religiösen Zugehörigkeit sowie die bürgerlichen Rechte, insbesondere das Recht, sein Hab und Gut zu verwalten, außer bei einem ausdrücklichen Verbot durch den Richter, müssen in diesem Zusammenhang unbedingt respektiert werden;

4. fordert, daß alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union an einem Strafrechtsgrundgesetz arbeiten sollten, das einen Rechtsrahmen festlegen muß, in dem sowohl die interne (materielle) Rechtslage, die externe Rechtslage und das Beschwerderecht als auch die Pflichten der Häftlinge geregelt werden und der ein unabhängiges Aufsichtsorgan vorsieht, an das sich die Häftlinge im Falle einer Verletzung ihrer Rechte wenden können;

5. ist der Auffassung, daß besondere Sicherheitsregelungen innerhalb der Strafanstalten nur unter außergewöhnlichen Umständen aufgrund von Gesetzen angewandt werden dürfen, wobei sowohl die Bedingungen, unter denen Sicherheitsregelungen angewandt werden als auch die Höchstdauer festgelegt werden und die Rechte der Verteidigung und das Berufungsrecht des Inhaftierten geregelt werden;

6. verurteilt jede rassische, ethnische oder nationale oder religiöse Diskriminierung unter den Häftlingen und fordert insbesondere, schutzbedürftige Gruppen vor Feindseligkeiten der Mithäftlinge oder des Personals zu schützen;

7. hält es für wichtig, daß alle Anträge, insbesondere auf Verkürzung der Strafe bzw. Änderung der Bedingungen des Strafvollzugs, von einem gesonderten Justizorgan geprüft werden, das diese Strafen nicht selbst verhängt hat;

8. fordert die Behörden auf, innerhalb der Gefängnisstrukturen möglichst viele Arbeits-, Bildungs-, Kultur- und Sportmöglichkeiten anzubieten, die für eine effiziente und erfolgreiche Vorbereitung des Häftlings auf die Rückkehr ins bürgerliche Leben unerläßlich sind;

9. betont, daß dort, wo das Teilen von Zellen nicht vermieden werden kann, eine sorgfältige Zuteilung notwendig ist,

10. fordert die Mitgliedstaaten auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Probleme von aggressiven Handlungen gegen das Personal und die Häftlinge zu lösen;

11. weist darauf hin, daß sämtliche ärztlichen Dienste der Haftanstalten den Häftlingen ein ähnliches Leistungsniveau anbieten müssen wie jedem anderen Bewohner des Landes; insbesondere auch nachts unverzüglich Zugang zu einem diensthabenden Arzt;

12. fordert, daß der Gesundheitszustand eines jeden Gefangenen bei der Einweisung in eine Haftanstalt festgestellt und dieser angehalten wird, sich um seine Gesundheit zu kümmern und seinen Körper besser kennenzulernen; hält es ferner für wichtig, daß Haftentlassene anschließend weiter ärztlich betreut werden;

13. verweist auf die spezifische Lage von Gefängnisinsassen und fordert, daß sie angemessenen Haftbedingungen mit entsprechender psychiatrischer Betreuung unterworfen werden;

14. fordert von den Mitgliedstaaten die rigorose Anwendung der Richtlinie der Weltgesundheitsorganisation, in der die Grundsätze des Kampfes gegen die HIV- und AIDS-Infektionen in Gefängnissen festgelegt sind;

15. ersucht die Mitgliedstaaten, legale Mechanismen einzuführen, die es aus humanitären Gründen und Gründen der Menschenwürde ermöglichen sollen, daß Insasssen, die an sehr schweren und unheilbaren Krankheiten leiden, die letzte Zeit ihres Lebens in ihrem sozio-familiären Umfeld verbringen können, und falls eine Aufnahme im Familienkreis unmöglich ist, soll die Gefängnisverwaltung zu diesem Zweck geeignete Beziehungen zu Vereinigungen und NRO aufnehmen, die sich mit der Betreuung dieser Art von Kranken befassen;

16. macht auf die spezifischen Bedürfnisse inhaftierter Frauen aufmerksam, insbesondere im Hinblick auf Schwangerschaft und Geburt sowie die ersten Lebensjahre des Kindes, und unterstreicht, daß die Kinder von inhaftierten Frauen an Ort und Stelle in den Genuß von Dienstleistungen wie der Säuglingspflege kommen, zumindest bis zum Alter von zwei Jahren; betont ferner die Notwendigkeit jegliche Diskriminierung im sozialen und schulischen Umfeld der Kinder zu vermeiden, die zusammen mit ihrer Mutter bleiben sollen, und sofern die Situation der Behandlung der Mutter es erlaubt, soll die Verbringung von beiden in besondere Räumlichkeiten gefördert werden, die außerhalb des Gefängnisgeländes liegen;

17. ist der Auffassung, daß Minderjährige nicht in Strafanstalten gehören; plädiert für die Einführung eines konstruktiven und humanen Jugendstrafrechts in den Mitgliedstaaten, das auf der Verantwortlichkeit und den Fähigkeiten von Jugendlichen basiert und das Alternativen für die Verwahrung von Jugendlichen in Gefängnissen vorsieht; mit diesen Maßnahmen sollen soweit wie möglich die mangelnde Zuwendung und die Lücken in der Erziehung ausgeglichen werden, die häufig die Ursache der Haltung sind, die den Jugendlichen vorgeworfen wird;

18. empfiehlt, daß suchtkranke Häftlinge in den Genuß von internen oder mit den Haftanstalten vereinbarten Spezialdiensten kommen und daß sie sich externen freiwilligen Rehabilitationsprogrammen, die strengen Bedingungen unterworfen sind, anschließen können;

19. ist besorgt über die bedeutende Anzahl von Häftlingen, die drogenabhängig sind, und fordert, daß Anti-Drogen- und Anti-Schmuggelmaßnahmen in allen Gefängnissen eingeführt werden;

20. weist darauf hin, daß die Untersuchungshaft unbedingt ihren Ausnahmecharakter bewahren muß und daß sie auf keinen Fall dazu dienen darf, Geständnisse zu erpressen;

21. bedauert, daß häufig die Anwendung von Alternativmaßnahmen durch die unzureichenden Mittel der überwachenden Gerichte, durch zu bürokratische oder wenig selektive Untersuchungsmodelle und die unzureichende Kenntnis der Zugangsmodalitäten behindert wird;

22. hält es für erforderlich, die alternativen Maßnahmen und Ersatzstrafen für kurze Strafen zu überprüfen, um Aufschluß über die Effizienz, den Anteil an Rückfalltätern und die Beteiligung der Bürgergesellschaft zu erhalten;

23. ist der Auffassung, daß alle Projekte der sozialen Wiedereingliederung sowie alternative Maßnahmen wie Haftersatzstrafen im Zusammenspiel der einzelnen Berufsgruppen in den Haftanstalten, den Justizorganen und den Freiwilligenorganisationen abgestimmt werden müssen;

24. besteht auf der Bedeutung einer Beschleunigung der Untersuchungsverfahren, insbesondere, während sich der Beschuldigte in Untersuchungshaft befindet;

25. macht darauf aufmerksam, daß ein individueller Zuschnitt der Strafe Vorrang haben soll, indem die von den zuständigen Justizbehörden und der Gefängnisverwaltung ausgearbeitete Planung des Strafvollzugs auf jeden Fall die Erklärungen des Verurteilten berücksichtigen sollte; unterstreicht, daß eine alternative Strafe oder eine Gefängnisstrafe auch dem Täter Gelegenheit geben muß, für die Wiedergutmachung des dem Opfer zugefügten Schadens zu sorgen;

26. hebt hervor, daß Strafmilderungen, Amnestien oder Begnadigungen, gleich welchen Ursprungs, Sinn und Bedeutung haben sowie für die Betroffenen und die Öffentlichkeit verständlich sein müssen, d.h. sie müssen der persönlichen Lage derjenigen angepaßt sein, an die sie sich richten;

27. besteht darauf, daß Ersatzstrafen für den Freiheitsentzug immer dann angewandt werden, wenn die Sicherheit der Güter und der Personen es zuläßt;

28. fordert die Behörden auf, von der Regelung des halboffenen und des offenen Strafvollzugs aufgrund kodifizierter genauer Kriterien Gebrauch zu machen und diese Verhältnisse zu fördern, damit diese Regelungen in einem Klima der Sicherheit der Bürger und der Verantwortung der Verurteilten angewandt werden können;

29. ersucht die Behörden der Mitgliedstaaten, daß als Vorbereitung auf das Leben in Freiheit und unter Beachtung besonderer persönlicher und familiärer Umstände den Häftlingen Ausgangsgenehmigungen erteilt werden, sofern neue Straftaten unwahrscheinlich sind;

30. befürwortet die Einführung von Ersatzstrafen von kurzer Dauer, und insbesondere von solchen, die sich bereits in bestimmten Ländern der Union bewährt haben, wie z.B. gemeinnützige Arbeiten, Tagessätze in Deutschland, das Tragen des elektronischen Armbands in Schweden; erwähnt in diesem Zusammenhang. daß diese Art der elektronischen Kontrolle nicht anstelle der Untersuchungshaft, der Bewährung, der Strafe unter Bedingung, der geläufigen alternativen Strafen oder der Aussetzung des Urteils benutzt werden darf, sondern vielmehr den Verurteilten am Ende der Haftstrafe vorbehalten ist;

31. besteht darauf, wie wichtig es ist, die breite Öffentlichkeit über Ziele und Mittel von Haftanstalten zu informieren, damit die Bemühungen zur sozialen Wiedereingliederung der Häftlinge bei der Bevölkerung im allgemeinen auf Solidarität stoßen;

32. fordert die öffentlichen Institutionen der Europäischen Union und insbesondere die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, konkrete Politiken zur Förderung der Wiedereingliederung ins Berufsleben derjenigen auszuarbeiten, die ihre Strafe verbüßt haben, und jegliche — bedauerlicherweise heute häufige — Diskriminierung zu beseitigen, die sie in der Praxis von der Möglichkeit einer beruflichen Rehabilitierung im weiten Bereich der Unternehmen und Behörden ausschließt;

33. erkennt die schwierigen Arbeitsbedingungen des Wachpersonals an und besteht darauf, wie wichtig seine Grundausbildung und seine Weiterbildung sowie die Verbesserung seiner Arbeitsbedingungen sind und besteht auch auf der Schaffung von Netzen zur Förderung des Erfahrungsaustauschs;

34. ist der Auffassung, daß die Häftlinge die Möglichkeit haben müssen, eine angemessene und entsprechend bezahlte Arbeit zu leisten;

35. fordert die Staaten und Regierungen der Union auf, ihre Bemühungen zur Einstellung, Ausbildung und zum Einsatz von Sozialarbeitern sowohl innerhalb der Haftanstalten als auch im offenen Vollzug und im Rahmen der Betreuung nach der Haft zu verstärken;

36. ist der Auffassung, daß bei Drogenabhängigen statt Haftstrafen alternative Strafformen angewandt werden sollten, um die überfüllten Gefängnisse zu entlasten und den Abhängigen gleichzeitig zu helfen, etwas gegen ihre Sucht zu unternehmen;

37. bekräftigt die Notwendigkeit, daß die Regierungen weiterhin volle Verantwortung für die Organisation und die Lebensbedingungen in den Haftanstalten tragen, und unterstreicht die Gefahr, die eine Delegation dieser Verantwortung auf dem Gebiet des Strafvollzugs, der Disziplin und der internen Sicherheit der Haftanstalten bedeutet;

38. macht die Behörden auf die Bedeutung der Arbeit von Vereinigungen und NRO aufmerksam, die dem Gefängnismilieu nahestehen und die eine unerläßliche Rolle bei der Begleitung und Wiedereingliederung der Häftlinge spielen, und fordert eine verstärkte Unterstützung ihrer Maßnahmen;

39. fordert die Mitgliedstaaten auf, alle Vorkehrungen zu treffen, um sicherzugehen, daß alle in Lagern aufgenommene oder in Abschiebehaft genommene Personen entsprechend über ihre Rechte aufgeklärt werden und in der Lage sind, von ihnen Gebrauch zu machen;

40. fordert die Kommission auf, die Entwicklung der Justiz— und Strafvollzugssysteme zu verfolgen und angesichts des Jahresberichts über die Menschenrechte den Stand der Anwendung der Strafrechtsnormen des Europarats und dieser Entschließung sowie Maßnahmen zur Angleichung der einzelnen Rechtsvorschriften aufzuzeigen;

41. fordert für die Mitglieder des Europäischen Parlaments das Recht, die Haftanstalten und Flüchtlingslager auf dem Gebiet der Europäischen Union zu besuchen und zu inspizieren;

42. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat sowie den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 17. Dezember 1998

Unterzeichnet haben:

d'Aboville, Adam, Aelvoet, Ainardi, Aldo, Amadeo, Anastassopoulos, d'Ancona, Andersson, André-Léonard, Andrews, Angelilli, Añoveros Trias de Bes, Anttila, Aparicio Sánchez, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Avgerinos, Baggioni, Baldi, Baldini, Balfe, Banotti, Bardong, Barón Crespo, Barros Moura, Barthet-Mayer, Barton, Barzanti, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Berès, Berger, Bernard-Reymond, Bertens, Berthu, Bianco, van Bladel, Blak, Bloch von Blottnitz, Blokland, Blot, Böge, Bösch, Bonde, Bontempi, Boogerd-Quaak, Botz, Bowe, Breyer, Brinkhorst, Brok, Buffetaut, Burenstam Linder, Burtone, Cabezón Alonso, Cabrol, Caccavale, Caligaris, Camisón Asensio, Campos, Campoy Zueco, Carlotti, Carlsson, Carnero González, Carrozzo, Cars, Casini Carlo, Cassidy, Castricum, Caudron, Cederschiöld, Cellai, Ceyhun, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coates, Coelho, Cohn-Bendit, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Gerard, Collins Kenneth D., Colombo Svevo, Colom i Naval, Corbett, Correia, Corrie, Cottigny, Cox, Crampton, Crawley, Crowley, Cunha, Cunningham, Cushnahan, van Dam, Damião, Dankert, Darras, Dary, Daskalaki, David, De Clercq, De Esteban Martin, De Giovanni, Delcroix, Dell'Alba, Deprez, Desama, Dillen, Dimitrakopoulos, Di Prima, Donnay, Donnelly Alan John, Donnelly Brendan Patrick, Donner, Duhamel, Dupuis, Dybkjær, Ebner, Eisma, Elchlepp, Elles, Elliott, Eriksson, Escolá Hernando, Estevan Bolea, Ettl, Evans, Ewing, Fabra Vallés, Fabre-Aubrespy, Falconer, Fantuzzi, Farassino, Fassa, Ferber, Féret, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Fini, Fitzsimons, Flemming, Florenz, Florio, Fontaine, Ford, Formentini, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Frischenschlager, Frutos Gama, Funk, Gahrton, Galeote Quecedo, Gallagher, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garot, Garriga Polledo, Gasòliba i Böhm, Gebhardt, Ghilardotti, Giansily, Gillis, Gil-Robles Gil-Delgado, Girão Pereira, Glante, Glase, Goedbloed, Goerens, Görlach, Gomolka, González Álvarez, González Triviño, Graefe zu Baringdorf, Graenitz, Graziani, Green, Gröner, Grosch, Grossetête, Günther, Guinebertière, Gutiérrez Díaz, Haarder, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hänsch, Hager, Hallam, Happart, Hardstaff, Hatzidakis, Haug, Hautala, Hawlicek, Heinisch, Hendrick, Herman, Hermange, Hernandez Mollar, Herzog, Hoff, Holm, Hoppenstedt, Howitt, Hudghton, Hughes, Hulthén, Hume, Hyland, Ilaskivi, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jackson, Jarzembowski, Jensen Kirsten M., Jöns, Junker, Kaklamanis, Karamanou, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kerr, Kestelijn-Sierens, Killilea, Kindermann, Kinnock, Kittelmann, Kjer Hansen, Klaß, Koch, Kofoed, Kokkola, Konrad, Krarup, Krehl, Kreissl-Dörfler, Kristoffersen, Kronberger, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lage, Lagendijk, Laignel, Lalumière, Lambraki, Lambrias, Lange, Langen, Lannoye, Larive, Lataillade, Le Gallou, Lehideux, Lehne, Lenz, Leperre-Verrier, Le Rachinel, Lienemann, Liese, Lindeperg, Lindqvist, Linkohr, Linser, Lööw, Lomas, Lukas, Lulling, McAvan, McCarthy, McCartin, McGowan, McIntosh, McKenna, McMahon, McMillan-Scott, McNally, Maes, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Malone, Manisco, Mann Erika, Mann Thomas, Manzella, Marin, Marinucci, Marset Campos, Martens, Martin David W., Martin Philippe-Armand, Martinez, Matikainen-Kallström, Mayer, Medina Ortega, Megahy, Mégret, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendiluce Pereiro, Mendonça, Menrad, Metten, Miller, Miranda, Miranda de Lage, Mohamed Ali, Mombaur, Monfils, Moniz, Moorhouse, Morán López, Moreau, Moretti, Morgan, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Müller, Mulder, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Nassauer, Needle, Newens, Newman, Neyts-Uyttebroeck, Nicholson, Nordmann, Novo, Oddy, Ojala, Olsson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Orlando, Otila, Paasilinna, Paasio, Pack, Pailler, Paisley, Palm, Panagopoulos, Papakyriazis, Papayannakis, Parigi, Pasty, Peijs, Pérez Royo, Perry, Peter, Pettinari, Pex, Piecyk, Piha, Pinel, Pirker, des Places, Plooij-van Gorsel, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Poisson, Pollack, Pomés Ruiz, Pompidou, Pons Grau, Porto, Posselt, Pradier, Pronk, Provan, Puerta, van Putten, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Randzio-Plath, Rapkay, Raschhofer, Rauti, Read, Reding, Redondo Jiménez, Rehder, Ribeiro, Riis-Jørgensen, Rinsche, Ripa di Meana, Robles Piquer, Rocard, Rosado Fernandes, de Rose, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Rübig, Ryynänen, Sainjon, Saint-Pierre, Sakellariou, Salafranca Sánchez-Neyra, Samland, Sandberg-Fries, Sandbæk, Sanz Fernández, Sarlis, Scarbonchi, Schäfer, Schaffner, Schiedermeier, Schierhuber, Schifone, Schlechter, Schleicher, Schmid, Schmidbauer, Schnellhardt, Schörling, Schröder, Schroedter, Schulz, Schwaiger, Seal, Secchi, Seillier, Seppänen, Sierra González, Simpson, Sindal, Sisó Cruellas, Sjöstedt, Skinner, Smith, Soltwedel-Schäfer, Sonneveld, Sornosa Martínez, Souchet, Soulier, Spaak, Speciale, Spencer, Spiers, Stenmarck, Stenzel, Stirbois, Stockmann, Striby, Sturdy, Svensson, Swoboda, Tamino, Tannert, Tappin, Tatarella, Taubira-Delannon, Telkämper, Terrón i Cusí, Teverson, Theato, Theonas, Theorin, Thors, Thyssen, Tillich, Tindemans, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Trakatellis, Trizza, Truscott, Väyrynen, Valdivielso de Cué, Vallvé, Valverde López, Vanhecke, Van Lancker, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, Vecchi, van Velzen W.G., van Velzen Wim, Verde i Aldea, Verwaerde, Vinci, Virgin, Virrankoski, Voggenhuber, Waddington, Walter, Watson, Watts, Weber, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiebenga, Wieland, Wiersma, Wijsenbeek, Willockx, Wilson, von Wogau, Wolf, Wynn, Zimmermann

Donnerstag, 17. Dezember 1998

ANLAGE I

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen

(+) = Ja-Stimmen

(—) = Nein-Stimmen

(O) = Enthaltungen

Gesamthaushaltsplan 1999

Änderungsantrag 163

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Maes, Pradier, Weber

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Lindqvist, Monfils, Moorhouse, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson

GUE/NGL: Ainardi, Coates, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Seppänen, Sornosa Martínez, Theonas

NI: Farassino, Féret, Formentini, Moretti, Muscardini, Parigi

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Böge, Brok, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Cassidy, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Florenz, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, McMillan-Scott, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mottola, Mouskouri, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Pimenta, Pirker, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spencer, Stenzel, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Viola, Wieland, von Wogau

PSE: Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Cabezón Alonso, Colino Salamanca, Colom i Naval, Correia, De Coene, Delcroix, Desama, Dührkop Dührkop, Frutos Gama, Glante, Happart, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Karamanou, Katiforis, Kokkola, Lage, Lambraki, Malone, Marinho, Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Miranda de Lage, Morán López, Pons Grau, Rothley, Roubatis, Schulz, Terrón i Cusí, Tongue, Torres Marques, Tsatsos, Verde i Aldea, Willockx

UPE: d'Aboville, Aldo, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Aelvoet, Breyer, Hautala, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Voggenhuber, Wolf

(—)

ELDR: Goedbloed, Kjer Hansen, Larive, Mulder, Nordmann, Plooij-van Gorsel, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Carnero González, Eriksson, Herzog, Sjöstedt, Svensson

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, des Places, Sandbæk, Seillier

NI: Blot, Dillen, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Linser, Lukas, Pinel, Raschhofer, Stirbois, Vanhecke

PPE: Bernard-Reymond, Bourlanges, Burenstam Linder, Carlsson, Cederschiöld, Ferber, Fontaine, Fourçans, Grossetête, Lehideux, Maij-Weggen, Nassauer, Piha, Schiedermeier, Soulier, Stenmarck, Verwaerde, Virgin

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Carlotti, Castricum, Caudron, Collins Kenneth D., Corbett, Cot, Cottigny, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Giovanni, Donnelly Alan John, Donner, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Fantuzzi, Ford, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Hulthén, Imbeni, Iversen, Jensen Kirsten M., Jöns, Kindermann, Kinnock, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Laignel, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lomas, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Mann Erika, Martin David W., Megahy, Metten, Miller, Moniz, Morgan, Murphy, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Paasilinna, Paasio, Palm, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Theorin, Titley, Tomlinson, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Waddington, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Wilson, Wynn, Zimmermann

V: Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Lagendijk, Müller, Orlando, Schörling, Tamino, Telkämper, Ullmann

(O)

I-EDN: Striby

PPE: Grosch, Konrad

PSE: Manzella

V: Bloch von Blottnitz

Gesamthaushaltsplan 1999

Änderungsantrag 32

(+)

ELDR: Goedbloed, Kestelijn-Sierens, Larive, Mulder, Nordmann, Plooij-van Gorsel, Virrankoski, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Coates, Eriksson, Ojala, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson

I-EDN: Berthu, Fabre-Aubrespy, des Places

NI: Farassino, Moretti, Pinel, Stirbois

PPE: Bernard-Reymond, Bourlanges, Florenz, Fontaine, Fourçans, Grossetête, Lehideux, Pack, Secchi, Soulier, Verwaerde, Viola

PSE: Adam, Andersson, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Carlotti, Castricum, Caudron, Collins Kenneth D., Corbett, Cot, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, De Giovanni, Donnelly Alan John, Donner, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Fantuzzi, Ford, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Hulthén, Imbeni, Iversen, Jensen Kirsten M., Jöns, Kindermann, Kinnock, Krehl, Kuckelkorn, Kuhne, Laignel, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lomas, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Mann Erika, Manzella, Martin David W., Megahy, Metten, Miller, Moniz, Morgan, Murphy, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Paasilinna, Paasio, Palm, Peter, Pettinari, Piecyk, Pollack, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Waddington, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Donnay

V: Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Müller, Orlando, Schörling, Tamino, Ullmann

(–)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Maes, Pradier, Weber

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goerens, Haarder, Kofoed, Lindqvist, Monfils, Moorhouse, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Watson

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Theonas

I-EDN: Blokland, van Dam

NI: Blot, Dillen, Féret, Formentini, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Linser, Lukas, Muscardini, Parigi, Raschhofer, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Böge, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spencer, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Virgin, Wieland, von Wogau

PSE: Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Cabezón Alonso, Colino Salamanca, Colom i Naval, Correia, Delcroix, Desama, Dührkop Dührkop, Frutos Gama, Happart, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Karamanou, Katiforis, Kokkola, Lage, Lambraki, Malone, Marinho, Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Miranda de Lage, Morán López, Pérez Royo, Pons Grau, Roubatis, Terrón i Cusí, Torres Marques, Tsatsos, Verde i Aldea

UPE: d'Aboville, Aldo, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Aelvoet, Breyer, Ceyhun, Kerr, Lannoye, McKenna, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(O)

I-EDN: Bonde, Krarup, Sandbæk, Seillier, Striby

PPE: Tillich

Gesamthaushaltsplan 1999

Änderungsantrag 18

(+)

ARE: González Triviño

ELDR: Kestelijn-Sierens, Larive, Monfils, Nordmann

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

Donnerstag, 17. Dezember 1998

I-EDN: Berthu, Buffetaut, Fabre-Aubrespy, Striby

NI: Amadeo, Blot, Dillen, Formentini, Le Gallou, Le Rachinel, Moretti, Muscardini, Parigi, Pinel, Stirbois, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pirker, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland, von Wogau

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Carlotti, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cot, Cottigny, Crampton, Damião, Dankert, Darras, De Coene, De Giovanni, Delcroix, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Falconer, Fantuzzi, Ford, Frutos Gama, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Howitt, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Piecyk, Pons Grau, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Seal, Simpson, Skinner, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Weiler, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Andrews, van Bladel, Daskalaki, Kaklamanis, Killilea, Rosado Fernandes

V: Breyer

(–)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, Hudghton, Lalumière, Pradier, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kjer Hansen, Kofoed, Lindqvist, Moorhouse, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

I-EDN: Blokland, Bonde, van Dam, Krarup, des Places, Sandbæk

NI: Farassino, Féret

PPE: Colombo Svevo, Konrad

PSE: Cunningham, Roubatis, Smith

UPE: d'Aboville, Aldo, Baggioni, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Lataillade, Pasty, Poisson, Pompidou, Schaffner

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(O)

I-EDN: Seillier

NI: Hager, Kronberger, Linser, Lukas, Raschhofer

PPE: Mann Thomas, Oostlander, Pimenta, Schwaiger

PSE: Blak, Evans, Hulthén, Iversen, Jensen Kirsten M., Palm, Sindal, Swoboda

UPE: Marin

Gesamthaushaltsplan 1999 — Bericht Dührkop Dührkop / Viola A4-0500/98

Ziffer 3

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dupuis, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Maes, Pradier, Sainjon, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cox, De Clercq, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Lindqvist, Monfils, Moorhouse, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Carnero González, Coates, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Ojala, Papayannakis, Ribeiro, Sornosa Martínez

I-EDN: Blokland, van Dam

NI: Amadeo, Farassino, Formentini, Hager, Kronberger, Linser, Lukas, Moretti, Parigi, Raschhofer

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florenz, Florio, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland, von Wogau

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Carlotti, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, De Giovanni, Delcroix, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Fantuzzi, Ford, Frutos Gama, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Howitt, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy,

Paasilinna, Paasio, Palm, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Weiler, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(–)

GUE/NGL: Eriksson, Seppänen, Sjöstedt, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Buffetaut, Fabre-Aubrespy, Krarup, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Blot, Dillen, Féret, Muscardini, Vanhecke

PPE: Cushnahan

UPE: d'Aboville, van Bladel, Cabrol, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Giansily, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

(O)

GUE/NGL: Ainardi, Herzog, Novo

NI: Pinel

UPE: Caccavale, Girão Pereira, Marin

V: Gahrton, Holm

Gesamthaushaltsplan 1999 — Bericht Dührkop Dührkop / Viola A4-0500/98

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Maes, Pradier, Sainjon, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Monfils, Moorhouse, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Carnero González, Ojala, Sornosa Martínez

I-EDN: Blokland, Buffetaut, van Dam

NI: Amadeo, Angelilli, Cellai, Farassino, Formentini, Lukas, Moretti, Muscardini, Parigi, Schifone

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, Brok, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florenz, Florio, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota,

Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland, von Wogau

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Berger, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, De Giovanni, Delcroix, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Fantuzzi, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Howitt, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McAvan, McCarthy, McGowan, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Müller, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(–)

I-EDN: Berthu, Bonde, Fabre-Aubrespy, Krarup, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Blot, Dillen, Féret, Le Gallou, Le Rachinel, Pinel, Raschhofer, Stirbois, Vanhecke

UPE: d'Aboville, Aldo, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Collins Gerard, Crowley, Donnay, Gallagher, Giansily, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

(O)

ELDR: Lindqvist

GUE/NGL: Ainardi, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Seppänen, Sjöstedt, Svensson, Theonas

NI: Hager, Kronberger, Linser

UPE: Caccavale, Daskalaki, Girão Pereira, Marin

V: Gahrton, Holm, Schörling

Entlastung 1996 — Bericht Elles A4-0502/98

Ziffer 5

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Maes, Pradier, Sainjon, Taubira-Delannon, Weber

Donnerstag, 17. Dezember 1998

ELDR: André-Léonard, Cars, Dybkjær, Fassa, Frischenschlager, Goedbloed, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Larive, Lindqvist, Monfils, Moorhouse, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Spaak, Teverson, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Nicholson, des Places, Sandbæk, Striby

NI: Blot, Dillen, Farassino, Féret, Formentini, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Linser, Lukas, Moretti, Paisley, Pinel, Raschhofer, Stirbois, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Banotti, Bardong, Bébéar, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florio, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valverde López, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland, von Wogau

PSE: Berger, Bösch, Botz, Crampton, Elchlepp, Ettl, García Arias, Gebhardt, Glante, Görlach, Gröner, Happart, Hawlicek, Hoff, Jöns, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lomas, Miranda de Lage, Morán López, Piecyk, Rapkay, Rothe, Sakellariou, Schäfer, Schmidbauer, Schulz, Smith, Stockmann, Tannert, Terrón i Cusí, Tsatsos, Van Lancker, Weiler, Wemheuer, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Aldo, Andrews, Baggioni, van Bladel, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

ELDR: Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cox, De Clercq, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goerens, Mulder, Ryynänen, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski

GUE/NGL: Carnero González

I-EDN: Bonde

PPE: Añoveros Trias de Bes, Bennasar Tous, Fabra Vallés, Lulling, Valdivielso de Cué, Varela Suanzes-Carpegna

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Bontempi, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, De Coene, De Giovanni, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elliott, Evans, Falconer, Fantuzzi, Ford, Frutos Gama, Garot, Ghilardotti, Green, Hallam, Hardstaff, Hendrick, Howitt, Hughes, Hulthén, Hume, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kuckelkorn, Lage, Laignel, Lambraki, Lindeperg, Linkohr, Lööw, McAvan, McCarthy, McGowan, McNally, Malone, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Moniz,

Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Pollack, Pons Grau, van Putten, Randzio-Plath, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothley, Roubatis, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schlechter, Schmid, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Spiers, Swoboda, Tappin, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn

(O)

NI: Amadeo, Angelilli, Cellai, Muscardini, Parigi, Schifone

PSE: Delcroix, Graenitz, Hänsch, Manzella

UPE: Cabrol

Entlastung 1996 — Bericht Elles A4-0502/98

Änderungsantrag 13

(+)

ARE: Dary, Dell'Alba, Dupuis, González Triviño, Lalumière, Pradier, Sainjon, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cox, De Clercq, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goerens, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Mulder, Ryynänen, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski

GUE/NGL: Carnero González, Coates, Sornosa Martínez

PPE: Campoy Zueco, Lulling

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bontempi, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, De Coene, De Giovanni, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elliott, Evans, Falconer, Fantuzzi, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Ghilardotti, Graenitz, Green, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hendrick, Howitt, Hughes, Hulthén, Hume, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kuckelkorn, Lage, Laignel, Lambraki, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Metten, Miller, Moniz, Morán López, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pollack, Pons Grau, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schlechter, Schmid, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Spiers, Swoboda, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn

(—)

ARE: Ewing, Hudghton, Maes

ELDR: André-Léonard, Cars, Dybkjær, Fassa, Frischenschlager, Goedbloed, Haarder, Kjer Hansen, Larive, Lindqvist, Monfils, Moorhouse, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Spaak, Teverson, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sierra González, Sjöstedt, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Blot, Dillen, Farassino, Féret, Formentini, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Linser, Lukas, Paisley, Pinel, Raschhofer, Stirbois, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Banotti, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florenz, Florio, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland, von Wogau

PSE: Berger, Bösch, Botz, Elchlepp, Ettl, Gebhardt, Glante, Gröner, Hawlicek, Jöns, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lomas, Pettinari, Piecyk, Schäfer, Schmidbauer, Smith, Stockmann, Tannert, Van Lancker, Weiler, Wemheuer, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Aldo, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(O)

ARE: Barthet-Mayer

GUE/NGL: Ojala

NI: Amadeo, Angelilli, Cellai, Moretti, Muscardini, Parigi, Schifone

PPE: Lambrias

PSE: Delcroix, Görlach, Hänsch, Hoff, Lange, Mendiluce Pereiro, Miranda de Lage, Schulz, Tsatsos

UPE: Caccavale

Entlastung 1996 — Bericht Elles A4-0502/98

Ziffer 7 Teil 1

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Maes, Pradier, Sainjon, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Lindqvist, Monfils, Moorhouse, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Blot, Dillen, Farassino, Féret, Formentini, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Linser, Lukas, Paisley, Pinel, Raschhofer, Stirbois, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florenz, Florio, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Podestà, Poettering, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland, von Wogau

PSE: Berger, Bösch, Botz, Donner, Elchlepp, Ettl, Falconer, Gebhardt, Glante, Görlach, Hänsch, Happart, Hawlicek, Hoff, Jöns, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lange, Lomas, Piecyk, Randzio-Plath, Rapkay, Rothe, Rothley, Sakellariou, Schäfer, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Smith, Stockmann, Tannert, Van Lancker, Weiler, Wemheuer, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Aldo, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

GUE/NGL: Carnero González

PPE: Banotti, Lulling

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bontempi, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, De Coene, De Giovanni, Desama, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elliott, Evans, Fantuzzi, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Ghilardotti, Graenitz, Green, Hallam, Hardstaff, Haug, Hendrick, Howitt, Hughes, Hulthén, Hume, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kuckelkorn, Lage, Laignel, Lambraki, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Pollack, Pons Grau, van Putten, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Roubatis, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schlechter, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Spiers, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn

Donnerstag, 17. Dezember 1998

(O)

NI: Amadeo, Angelilli, Cellai, Moretti, Muscardini, Parigi, Schifone

PPE: Konrad

PSE: Delcroix, Gröner, Manzella, Swoboda, Tsatsos

Entlastung 1996 — Bericht Elles A4-0502/98

Ziffer 7 Teil 2

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Maes, Pradier, Sainjon, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Cars, Dybkjær, Fassa, Frischenschlager, Goedbloed, Haarder, Kjer Hansen, Larive, Lindqvist, Monfils, Moorhouse, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Spaak, Teverson, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Blot, Dillen, Farassino, Féret, Formentini, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Linser, Lukas, Paisley, Pinel, Raschhofer, Stirbois, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florenz, Florio, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Podestà, Poettering, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland, von Wogau

PSE: Berger, Bösch, Botz, Elchlepp, Ettl, Falconer, Ford, Gebhardt, Glante, Graenitz, Gröner, Happart, Hawlicek, Jöns, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lange, Lomas, Mann Erika, Piecyk, Randzio-Plath, Rapkay, Rothe, Sakellariou, Samland, Schäfer, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Smith, Stockmann, Tannert, Van Lancker, Weiler, Wemheuer, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Aldo, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(–)

ELDR: Anttila, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cox, De Clercq, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goerens, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Mulder, Ryynänen, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski

GUE/NGL: Carnero González

PPE: Lulling, Poggiolini

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bontempi, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, De Coene, De Giovanni, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Dührkop Dührkop, Duhamel, Evans, Fantuzzi, Frutos Gama, García Arias, Garot, Ghilardotti, Green, Hallam, Hardstaff, Haug, Hendrick, Howitt, Hughes, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Lage, Laignel, Lambraki, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Pollack, Pons Grau, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothley, Roubatis, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schlechter, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Spiers, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Truscott, Tsatsos, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, White, Whitehead, Willockx, Wilson, Wynn

(O)

NI: Amadeo, Angelilli, Cellai, Moretti, Muscardini, Parigi, Schifone

PSE: Delcroix, Görlach, Hänsch, Hoff, Manzella, Swoboda

Entlastung 1996 — Bericht Elles A4-0502/98

Ziffer 7 Teil 3

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Maes, Pradier, Sainjon, Taubira-Delannon

ELDR: André-Léonard, Cars, Dybkjær, Fassa, Frischenschlager, Goedbloed, Haarder, Kjer Hansen, Larive, Lindqvist, Monfils, Moorhouse, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Spaak, Teverson, Thors, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Coates, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sierra González, Sornosa Martínez, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Blot, Dillen, Féret, Formentini, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Linser, Lukas, Paisley, Pinel, Raschhofer, Stirbois, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Ferber, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florenz, Florio, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan,

Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland, von Wogau

PSE: Berger, Bösch, Botz, Elchlepp, Ettl, Falconer, Gebhardt, Glante, Gröner, Happart, Hawlicek, Jöns, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lange, Lomas, Peter, Piecyk, Randzio-Plath, Rapkay, Rothe, Sakellariou, Samland, Schäfer, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Smith, Stockmann, Tannert, Weiler, Wemheuer, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Aldo, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(–)

ELDR: Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cox, De Clercq, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goerens, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Mulder, Ryynänen, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski

GUE/NGL: Carnero González

NI: Farassino

PPE: Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Oomen-Ruijten

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bontempi, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, De Coene, De Giovanni, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elliott, Evans, Fantuzzi, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Ghilardotti, Görlach, Graenitz, Green, Hallam, Hardstaff, Haug, Hendrick, Hughes, Hulthén, Hume, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kuckelkorn, Lage, Laignel, Lambraki, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Pettinari, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothley, Roubatis, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schlechter, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Spiers, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn

(O)

GUE/NGL: Eriksson, Sjöstedt, Svensson

NI: Amadeo, Angelilli, Cellai, Muscardini, Parigi, Schifone

PPE: Lambrias, Lulling

PSE: Delcroix, Hänsch, Hoff, Manzella, Swoboda, Van Lancker

Entlastung 1996 — Bericht Elles A4-0502/98

Änderungsantrag 21

(+)

ARE: Ewing, Hudghton, Maes

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Lindqvist, Monfils, Moorhouse, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Blot, Dillen, Féret, Formentini, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Linser, Lukas, Moretti, Paisley, Pinel, Raschhofer, Stirbois, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Argyros, Baldi, Bardong, Bébéar, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Ferber, Ferrer, Filippi, Florenz, Florio, Fontaine, Fourçans, Friedrich, Funk, Garosci, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Reding, Rinsche, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland, von Wogau

PSE: Berger, Bösch, Botz, Elchlepp, Ettl, Falconer, Gebhardt, Glante, Gröner, Happart, Hawlicek, Jöns, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lange, Lomas, Oddy, Piecyk, Schäfer, Schmidbauer, Schulz, Smith, Stockmann, Tannert, Weiler, Wemheuer, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Aldo, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(–)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, González Triviño, Lalumière, Pradier, Sainjon, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: Virrankoski

GUE/NGL: Carnero González

PPE: Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Arias Cañete, Banotti, Bennasar Tous, Bianco, Camisón Asensio, Colombo Svevo, De Esteban Martin, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Fernández Martín, Flemming, Fraga Estévez, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Habsburg-Lothringen, Hernandez Mollar, Kellett-Bowman, McCartin, Méndez de Vigo, Pirker, Rack, Redondo Jiménez, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Schierhuber, Sisó Cruellas, Stenzel, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bontempi, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, De Coene, De Giovanni, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elliott, Evans, Fantuzzi, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Ghilardotti, Green, Hallam, Hardstaff, Haug, Hendrick, Howitt, Hughes, Hulthén, Hume, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kuckelkorn, Lage, Laignel, Lambraki, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Pollack, Pons Grau, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schlechter, Schmid, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Spiers, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn

(O)

GUE/NGL: Ojala

NI: Amadeo, Angelilli, Cellai, Farassino, Muscardini, Parigi, Schifone

PPE: Lambrias, Lulling

PSE: Delcroix, Görlach, Graenitz, Hänsch, Hoff, Rothe, Swoboda

UPE: Caccavale

Entlastung 1996 — Bericht Elles A4-0502/98

Änderungsantrag 19

(+)

ARE: Ewing, Hudghton, Maes

ELDR: André-Léonard, Cars, Dybkjær, Fassa, Frischenschlager, Goedbloed, Haarder, Kjer Hansen, Larive, Lindqvist, Monfils, Moorhouse, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Spaak, Teverson, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Coates, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sierra González, Sornosa Martínez, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Blot, Dillen, Féret, Formentini, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Linser, Lukas, Moretti, Paisley, Pinel, Raschhofer, Stirbois, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Argyros, Baldi, Bardong, Bébéar, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Ferber, Ferrer, Filippi, Florenz, Florio, Fontaine, Fourçans, Friedrich, Funk, Garosci, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Reding, Rinsche, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland, von Wogau

PSE: Berger, Bösch, Botz, Elchlepp, Ettl, Gebhardt, Glante, Görlach, Gröner, Hänsch, Hawlicek, Hoff, Jöns, Krehl, Kuhne, Lomas, Piecyk, Pons Grau, Rapkay, Rothe, Sakellariou, Schäfer, Schmidbauer, Schulz, Stockmann, Tannert, Weiler, Wemheuer, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Aldo, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, González Triviño, Lalumière, Pradier, Sainjon, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cox, De Clercq, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goerens, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Mulder, Ryynänen, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski

GUE/NGL: Carnero González

NI: Farassino

PPE: Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Arias Cañete, Banotti, Bennasar Tous, Bianco, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Colombo Svevo, De Esteban Martin, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Fernández Martín, Flemming, Fraga Estévez, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Habsburg-Lothringen, Hernandez Mollar, Kellett-Bowman, McCartin, Méndez de Vigo, Pirker, Rack, Redondo Jiménez, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Schierhuber, Sisó Cruellas, Stenzel, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bontempi, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, De Giovanni, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elliott, Evans, Fantuzzi, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Ghilardotti, Green, Hallam, Hardstaff, Haug, Hendrick, Howitt, Hughes, Hulthén, Hume, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kuckelkorn, Lage, Laignel, Lambraki, Lienemann, Lindeperg, Lööw, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Manzella, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothley, Roubatis, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schlechter, Schmid, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Spiers, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn

(O)

GUE/NGL: Eriksson, Ojala, Sjöstedt, Svensson

NI: Amadeo, Angelilli, Cellai, Muscardini, Parigi, Schifone

PPE: Lambrias, Lulling

PSE: Delcroix, Falconer, Graenitz, Happart, Kuhn, Lange, Smith, Swoboda, Tsatsos

UPE: Caccavale

Entlastung 1996 — Bericht Elles A4-0502/98

Ziffer 9

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Maes, Pradier, Sainjon, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Lindqvist, Monfils, Moorhouse, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Blot, Dillen, Farassino, Féret, Formentini, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Linser, Lukas, Paisley, Pinel, Raschhofer, Stirbois, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florenz, Florio, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg,

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland, von Wogau

PSE: Berger, Bösch, Botz, Elchlepp, Ettl, Falconer, Gebhardt, Glante, Görlach, Gröner, Hänsch, Happart, Hawlicek, Hoff, Jöns, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lange, Lomas, Mann Erika, Pérez Royo, Piecyk, Randzio-Plath, Rapkay, Rothe, Sakellariou, Schäfer, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Smith, Stockmann, Swoboda, Tannert, Van Lancker, Weiler, Wemheuer, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Aldo, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(–)

GUE/NGL: Carnero González

NI: Moretti

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bontempi, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elliott, Evans, Fantuzzi, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Ghilardotti, Green, Hallam, Hardstaff, Hendrick, Howitt, Hughes, Hulthén, Hume, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kuckelkorn, Lage, Laignel, Lambraki, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Peter, Pettinari, Pollack, Pons Grau, van Putten, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothley, Roubatis, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schlechter, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Spiers, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn

(O)

NI: Amadeo, Angelilli, Cellai, Muscardini, Parigi, Schifone

PSE: Delcroix, Graenitz, Haug, Manzella

Entlastung 1996 – Bericht Elles A4-0502/98

Ziffer 10 Teil 1

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Maes, Pradier, Sainjon, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cox, De Clercq, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goerens, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Cellai, Dillen, Farassino, Féret, Formentini, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Linser, Lukas, Moretti, Muscardini, Paisley, Parigi, Pinel, Raschhofer, Schifone, Stirbois, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland, von Wogau

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, De Giovanni, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Duhamel, Elliott, Evans, Falconer, Fantuzzi, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Hume, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, McAvan, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Roubatis, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Seal, Skinner, Spiers, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn

UPE: d'Aboville, Aldo, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, McKenna, Müller, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

ELDR: Dybkjær

PSE: Ford, Morán López, Newman, Oddy

Donnerstag, 17. Dezember 1998

(O)

PSE: Delcroix, Happart, Smith

Entlastung 1996 — Bericht Elles A4-0502/98

Ziffer 10 Teil 2

(+)

ARE: Ewing, Hudghton, Maes

ELDR: André-Léonard, Dybkjær, Fassa, Frischenschlager, Goedbloed, Haarder, Kjer Hansen, Larive, Lindqvist, Monfils, Moorhouse, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Spaak, Teverson, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Cellai, Dillen, Féret, Formentini, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Linser, Moretti, Muscardini, Paisley, Parigi, Pinel, Raschhofer, Schifone, Stirbois, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florenz, Florio, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oostlander, Otila, Pack, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Robles Piquer, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland, von Wogau

PSE: Berger, Bösch, Botz, De Coene, Elchlepp, Ettl, Falconer, Gebhardt, Glante, Görlach, Graenitz, Gröner, Happart, Haug, Hawlicek, Jöns, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lomas, McMahon, Mann Erika, Paasilinna, Piecyk, Rapkay, Roth-Behrendt, Rothe, Sakellariou, Schmid, Schmidbauer, Stockmann, Tannert, Weiler, Wemheuer

UPE: d'Aboville, Aldo, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, González Triviño, Lalumière, Pradier, Sainjon, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cox, De Clercq, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goerens, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Mulder, Ryynänen, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski

GUE/NGL: Carnero González

NI: Farassino

PPE: Gillis

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bontempi, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Giovanni, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elliott, Evans, Fantuzzi, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Ghilardotti, Green, Hallam, Hardstaff, Hendrick, Howitt, Hughes, Hulthén, Hume, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Lage, Laignel, Lambraki, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, McAvan, McCarthy, McGowan, McNally, Malone, Manzella, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Newens, Newman, Oddy, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pollack, Pons Grau, Randzio-Plath, Read, Rehder, Rocard, Rothley, Roubatis, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Spiers, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn

(O)

ELDR: Cars

PPE: Pirker, Schierhuber

PSE: Delcroix, Hänsch, Hoff, Lange, Mendiluce Pereiro, Schulz, Smith, Swoboda, Tsatsos, Van Lancker

---

Entlastung 1996 — Bericht Elles A4-0502/98

Ziffer 11

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Maes, Pradier, Sainjon, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Boogerd-Quaak, Cars, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Goedbloed, Haarder, Kjer Hansen, Larive, Lindqvist, Monfils, Moorhouse, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Spaak, Teverson, Thors, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Striby

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Cellai, Dillen, Féret, Formentini, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Linser, Lukas, Muscardini, Paisley, Parigi, Pinel, Raschhofer, Schifone, Stirbois, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florenz, Florio, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier,

Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland, von Wogau

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, De Giovanni, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Fantuzzi, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Hume, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Spiers, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Aldo, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(–)

ELDR: Anttila, Bertens, Cox, De Clercq, Kestelijn-Sierens, Vallvé, Virrankoski

NI: Farassino, Moretti

(O)

PSE: Delcroix, Falconer, Lomas, Smith, Tsatsos

Entlastung 1996 — Bericht Elles A4-0502/98

Ziffer 13

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Maes, Pradier, Sainjon, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Lindqvist, Monfils, Moorhouse, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Manisco, Marset Campos, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Cellai, Dillen, Farassino, Féret, Formentini, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Linser, Lukas, Moretti, Muscardini, Paisley, Parigi, Pinel, Raschhofer, Schifone, Stirbois, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld,

Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florenz, Florio, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland, von Wogau

PSE: Berger, Bösch, Botz, Donner, Ettl, Gebhardt, Glante, Gröner, Hawlicek, Jöns, Krehl, Kuhne, McMahon, Morán López, Piecyk, Rapkay, Sakellariou, Schäfer, Schmidbauer, Stockmann, Tannert, Van Lancker, Weiler, Wemheuer, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Aldo, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

ELDR: Thors

GUE/NGL: Carnero González

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bontempi, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, De Giovanni, Desama, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Evans, Fantuzzi, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Ghilardotti, Graenitz, Green, Hallam, Hardstaff, Haug, Hendrick, Howitt, Hughes, Hulthén, Hume, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kuckelkorn, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, McAvan, McCarthy, McGowan, McNally, Malone, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Pollack, Pons Grau, van Putten, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schlechter, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Spiers, Swoboda, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn

(O)

PSE: Delcroix, Falconer, Hänsch, Happart, Kuhn, Lomas, Manzella, Schmid, Smith

---

Entlastung 1996 — Bericht Elles A4-0502/98

Ziffer 14

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Maes, Pradier, Sainjon, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Lindqvist, Monfils, Moorhouse, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Cellai, Dillen, Farassino, Féret, Formentini, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Linser, Lukas, Moretti, Muscardini, Paisley, Parigi, Pinel, Raschhofer, Schifone, Stirbois, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florenz, Florio, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland, von Wogau

PSE: Berger, Bösch, Botz, Carlotti, Ettl, Gebhardt, Glante, Gröner, Hawlicek, Jöns, Krehl, Kuhne, Lange, Paasilinna, Rapkay, Rothe, Sakellariou, Schäfer, Schmidbauer, Schulz, Stockmann, Van Lancker, Weiler, Wemheuer, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Aldo, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

ELDR: Virrankoski

GUE/NGL: Carnero González

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bontempi, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, De Giovanni, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fantuzzi, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Ghilardotti, Hallam, Hardstaff, Haug, Hendrick, Howitt, Hughes, Hulthén, Hume, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kuckelkorn, Lage, Laignel, Lambraki, Lienemann, Linkohr, Lööw, McAvan, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Pettinari, Pollack, Pons Grau, van Putten, Randzio-Plath, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothley, Roubatis, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schlechter, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Spiers, Swoboda, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn

Donnerstag, 17. Dezember 1998

(O)

GUE/NGL: Ojala

PSE: Delcroix, Görlach, Graenitz, Hänsch, Happart, Hoff, Kuhn, Manzella, Schmid, Tannert, Tsatsos

---

Entlastung 1996 — Bericht Elles A4-0502/98

Ziffer 15

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Maes, Pradier, Sainjon, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Lindqvist, Monfils, Moorhouse, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Cellai, Dillen, Farassino, Féret, Formentini, Hager, Kronberger, Le Gallou, Linser, Lukas, Moretti, Muscardini, Paisley, Parigi, Raschhofer, Schifone, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florenz, Florio, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spencer, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland, von Wogau

PSE: Barzanti, Berger, Bösch, Botz, Elchlepp, Ettl, Gebhardt, Glante, Graenitz, Gröner, Happart, Haug, Hawlicek, Jöns, Krehl, Kuhne, Lange, Piecyk, Rapkay, Roth-Behrendt, Rothe, Sakellariou, Schäfer, Schmidbauer, Schulz, Stockmann, Tannert, Van Lancker, Weiler, Wemheuer, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Aldo, Andrews, Baggioni, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

GUE/NGL: Carnero González

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Berès, Blak, Bontempi, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino

Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, De Giovanni, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elliott, Evans, Fantuzzi, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Ghilardotti, Green, Hallam, Hardstaff, Hendrick, Howitt, Hughes, Hulthén, Hume, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kuckelkorn, Lage, Lambraki, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Pollack, Pons Grau, van Putten, Randzio-Plath, Read, Rehder, Rocard, Rothley, Roubatis, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schlechter, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Spiers, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn

(O)

GUE/NGL: Ojala

PSE: Delcroix, Falconer, Görlach, Hänsch, Hoff, Kuhn, Lomas, Manzella, Schmid, Smith, Swoboda, Tsatsos

---

Entlastung 1996 — Bericht Elles A4-0502/98

Ziffer 18

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Maes, Pradier, Sainjon, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Lindqvist, Monfils, Moorhouse, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Cellai, Dillen, Farassino, Féret, Formentini, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Linser, Lukas, Moretti, Muscardini, Paisley, Parigi, Pinel, Raschhofer, Schifone, Stirbois, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florenz, Florio, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland, von Wogau

PSE: Berger, Bösch, Bontempi, Botz, Donner, Elchlepp, Ettl, Gebhardt, Glante, Graenitz, Gröner, Happart, Haug, Hawlicek, Jöns, Katiforis, Kokkola, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lange, Morán López, Morgan, Piecyk, Rapkay, Roth-Behrendt, Rothe, Sakellariou, Schäfer, Schmidbauer, Schulz, Smith, Stockmann, Swoboda, Tannert, Van Lancker, Weiler, Wemheuer, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Aldo, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(–)

ELDR: Thors

GUE/NGL: Carnero González

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, De Giovanni, Desama, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elliott, Evans, Fantuzzi, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Ghilardotti, Green, Hallam, Hardstaff, Hendrick, Howitt, Hughes, Hulthén, Hume, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Karamanou, Kindermann, Kinnock, Kuckelkorn, Lage, Laignel, Lambraki, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Pollack, Pons Grau, van Putten, Randzio-Plath, Read, Rehder, Rocard, Rothley, Roubatis, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schlechter, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Spiers, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn

(O)

GUE/NGL: Ojala

PPE: Lulling

PSE: Delcroix, Falconer, Hänsch, Hoff, Lomas, Manzella, Schmid, Tsatsos

---

Entlastung 1996 — Bericht Elles A4-0502/98

Ziffer 21

(+)

ARE: Ewing, Hudghton, Maes

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Lindqvist, Monfils, Moorhouse, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sierra González, Sjöstedt, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Angelilli, Cellai, Dillen, Farassino, Féret, Formentini, Hager, Kronberger, Le Rachinel, Linser, Lukas, Moretti, Muscardini, Paisley, Parigi, Pinel, Raschhofer, Schifone, Stirbois, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld,

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florenz, Florio, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland, von Wogau

PSE: Berger, Bösch, Botz, Elchlepp, Ettl, Gebhardt, Glante, Gröner, Hawlicek, Jöns, Krehl, Kuhne, McMahon, Piecyk, Rapkay, Rothe, Sakellariou, Schäfer, Schmidbauer, Schulz, Stockmann, Swoboda, Tannert, Van Lancker, Weiler, Wemheuer, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Aldo, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(–)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, González Triviño, Lalumière, Pradier, Sainjon, Taubira-Delannon, Weber

GUE/NGL: Carnero González, Sornosa Martínez

PPE: Lulling

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bontempi, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, De Giovanni, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elliott, Evans, Falconer, Fantuzzi, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Ghilardotti, Green, Hallam, Hardstaff, Hendrick, Howitt, Hughes, Hulthén, Hume, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kuckelkorn, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, McAvan, McCarthy, McGowan, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Murphy, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Pollack, Pons Grau, van Putten, Randzio-Plath, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothley, Roubatis, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schlechter, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Spiers, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, White, Whitehead, Willockx, Wilson, Wynn

(O)

PPE: Lambrias

PSE: Delcroix, Görlach, Graenitz, Hänsch, Happart, Haug, Hoff, Kuhn, Lomas, Manzella, Schmid, Smith, Tsatsos

---

Entlastung 1996 — Bericht Elles A4-0502/98

Ziffer 22 Teil 1

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Maes, Pradier, Sainjon, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sierra González, Sornosa Martínez, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Cellai, Dillen, Farassino, Féret, Formentini, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Linser, Lukas, Moretti, Muscardini, Paisley, Parigi, Pinel, Raschhofer, Schifone, Stirbois, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florenz, Florio, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland, von Wogau

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, De Giovanni, Desama, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Fantuzzi, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Hume, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lööw, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Manzella, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Aldo, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

PPE: Robles Piquer

(O)

GUE/NGL: Eriksson, Sjöstedt, Svensson

PPE: Lambrias

PSE: Delcroix, Ghilardotti, Lomas

Entlastung 1996 — Bericht Elles A4-0502/98

Ziffer 22 Teil 2

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Ewing, Hudghton, Maes, Pradier

ELDR: André-Léonard, Boogerd-Quaak, Cars, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Goedbloed, Haarder, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Lindqvist, Monfils, Moorhouse, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Spaak, Thors, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Coates, Gutiérrez Díaz, Herzog, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sierra González

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Cellai, Dillen, Féret, Formentini, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Linser, Lukas, Moretti, Muscardini, Paisley, Parigi, Pinel, Raschhofer, Schifone, Stirbois, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Banotti, Bardong, Bébéar, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Flemming, Florenz, Florio, Fontaine, Fourçans, Friedrich, Funk, Garosci, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Rinsche, Rübig, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stenzel, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Virgin, Wieland, von Wogau

PSE: Berger, Bösch, Botz, Elchlepp, Ettl, Gebhardt, Glante, Gröner, Happart, Haug, Hawlicek, Jöns, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lange, McMahon, Piecyk, Randzio-Plath, Rapkay, Rothe, Sakellariou, Schäfer, Schmid, Schmidbauer, Stockmann, Tannert, Weiler, Wemheuer, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Aldo, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Collins Gerard, Crowley, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

ARE: Dell'Alba, Dupuis, González Triviño, Lalumière, Sainjon, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: Anttila, Bertens, Brinkhorst, Cox, De Clercq, Gasòliba i Böhm, Goerens, Kestelijn-Sierens, Ryynänen, Teverson, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski

GUE/NGL: Carnero González, Sornosa Martínez, Theonas

NI: Farassino

PPE: Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Bennasar Tous, Bianco, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Colombo Svevo, De Esteban Martin, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fernández Martín, Fraga Estévez, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Hernandez Mollar, Redondo Jiménez, Robles Piquer, Salafranca Sánchez-Neyra, Sisó Cruellas, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bontempi, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Giovanni, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elliott, Evans, Fantuzzi, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Ghilardotti, Green, Hallam, Hardstaff, Hendrick, Howitt, Hughes, Hulthén, Hume, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Lage, Laignel, Lambraki, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, McAvan, McCarthy, McGowan, McNally, Malone, Marinho, Marinucci, Martin David W., Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Pollack, Pons Grau, van Putten, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothley, Roubatis, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schlechter, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Spiers, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn

(O)

GUE/NGL: Eriksson, González Álvarez, Ojala, Sjöstedt, Svensson

PPE: Lambrias, Secchi, Viola

PSE: De Coene, Delcroix, Falconer, Görlach, Graenitz, Hänsch, Hoff, Lomas, Manzella, Smith, Swoboda, Tsatsos, Van Lancker

UPE: Caccavale, Daskalaki

Entlastung 1996 — Bericht Elles A4-0502/98

Ziffer 23

(+)

ARE: Dell'Alba, Dupuis, González Triviño, Lalumière, Pradier, Sainjon, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cox, De Clercq, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goerens, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Mulder, Ryynänen, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski

GUE/NGL: Carnero González, Ripa di Meana, Sornosa Martínez

PPE: Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Arias Cañete, Baldini, Banotti, Bennasar Tous, Camisón Asensio, Campoy Zueco, De Esteban Martin, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Fernández Martín, Flemming, Fraga Estévez, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Habsburg-Lothringen, Hernandez Mollar, Kellett-Bowman, Lulling, McCartin, Méndez de Vigo, Oomen-Ruijten, Pirker, Pomés Ruiz, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Schierhuber, Secchi, Sisó Cruellas, Stenzel, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Viola

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bontempi, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, De Giovanni, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elliott, Evans, Fantuzzi, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Ghilardotti, Green, Hallam, Hardstaff, Haug, Hendrick, Howitt, Hughes, Hulthén, Hume, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kuckelkorn, Lage, Laignel, Lambraki, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, McAvan, McCarthy, McGowan, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Pollack, Pons Grau, van Putten, Randzio-Plath, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothley, Roubatis, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schlechter, Schmid, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Spiers, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn

UPE: Andrews, Collins Gerard, Crowley, Gallagher, Hyland, Killilea, Marin

Donnerstag, 17. Dezember 1998

(–)

ARE: Ewing, Hudghton, Maes

ELDR: André-Léonard, Cars, Dybkjær, Fassa, Frischenschlager, Goedbloed, Haarder, Kjer Hansen, Larive, Lindqvist, Monfils, Moorhouse, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Spaak, Teverson, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Manisco, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Seppänen, Sierra González, Sjöstedt, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Cellai, Dillen, Farassino, Féret, Formentini, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Linser, Lukas, Martinez, Moretti, Muscardini, Paisley, Parigi, Pinel, Raschhofer, Schifone, Stirbois, Trizza, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Argyros, Baldi, Bardong, Bébéar, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Ferber, Ferrer, Filippi, Florenz, Florio, Fontaine, Fourçans, Friedrich, Funk, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Jarzembowski, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Matikainen-Kallström, Mayer, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Plumb, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rinsche, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, van Velzen W. G., Verwaerde, Virgin, Wieland, von Wogau

PSE: Berger, Bösch, Botz, Elchlepp, Falconer, Gebhardt, Glante, Görlach, Gröner, Hänsch, Happart, Hawlicek, Jöns, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lange, Lomas, McMahon, Piecyk, Rapkay, Rothe, Sakellariou, Schäfer, Schmidbauer, Schulz, Smith, Stockmann, Tannert, Weiler, Wemheuer, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Aldo, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Daskalaki, Donnay, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Kaklamanis, Lataillade, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(O)

ARE: Barthet-Mayer, Dary

GUE/NGL: Ojala

PPE: Bianco, Coelho, Colombo Svevo, Cunha, Garosci, Lambrias, Martens, Mendes Bota, Mendonça, Pimenta, Podestà, Porto, Vaz da Silva

PSE: Delcroix, Ettl, Graenitz, Hoff, Swoboda, Tsatsos

UPE: Caccavale

Verbrauchsgüterkauf und -garantien — Empfehlung Khun A4-0469/98

Änderungsantrag 33

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Ewing, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Maes, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Cox, Dybkjær, Eisma, Frischenschlager, Goedbloed, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

NI: Amadeo, Cellai, Dillen, Féret, Le Gallou, Le Rachinel, Moretti, Pinel, Stirbois

PPE: Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Baldini, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bianco, Bourlanges, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferrer, Filippi, Florio, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Graziani, Grosch, Grossetête, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Herman, Hernandez Mollar, Jackson, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Konrad, Kristoffersen, McCartin, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Perry, Pex, Pimenta, Pirker, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Porto, Pronk, Provan, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Robles Piquer, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schnellhardt, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spencer, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Campos, Carlotti, Carrozzo, Caudron, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, De Giovanni, Delcroix, Donnelly Alan John, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McAvan, McCarthy, McGowan, McNally, Malone, Manzella, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Pollack, Pons Grau, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Theorin, Titley, Tongue, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Weiler, White, Whitehead, Wiersma, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Aldo, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Daskalaki, Donnay, Giansily, Guinebertière, Hermange, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Lannoye

(–)

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Mohamed Ali, Moreau, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sierra González, Sjöstedt, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Hager, Kronberger, Linser, Lukas, Paisley, Raschhofer

PPE: Berend, Carlsson, Cederschiöld, Ferber, Friedrich, Gomolka, Günther, Heinisch, Hoppenstedt, Ilaskivi, Langen, Langenhagen, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, Malerba, Matikainen-Kallström, Mombaur, Posselt, Quisthoudt-Rowohl, Schleicher, Schröder, Stenmarck, Tillich, Virgin

PSE: Paasilinna

UPE: Kaklamanis

V: Aelvoet, Breyer, Ceyhun, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Kerr, Lagendijk, McKenna, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(O)

NI: Martinez, Trizza

PPE: Garosci, Koch, Schwaiger

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Verbrauchsgüterkauf und -garantien — Empfehlung Khun A4-0469/98

Änderungsantrag 36 (Art. 3 Abs. 3 Unterabs. 3)

(+)

ELDR: André-Léonard, Anttila, Boogerd-Quaak, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Frischenschlager, Goedbloed, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

NI: Amadeo, Blot, Cellai, Dillen, Féret, Le Rachinel, Martinez, Moretti, Pinel, Stirbois, Trizza

PPE: Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Baldini, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Bourlanges, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferrer, Filippi, Florio, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Jackson, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Konrad, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, McMillan-Scott, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Perry, Pex, Pirker, Plumb, Poettering, Poggiolini, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Robles Piquer, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spencer, Stenmarck, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W. G., Verwaerde, Virgin, Wieland

PSE: Morán López, Pérez Royo, van Putten

UPE: d'Aboville, Aldo, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Daskalaki, Donnay, Fitzsimons, Giansily, Guinebertière, Hermange, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Rosado Fernandes, Schaffner

(—)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Ewing, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Maes, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: Lindqvist

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Mohamed Ali, Moreau, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, Sandbæk, Seillier

NI: Hager, Kronberger, Linser, Lukas, Paisley, Raschhofer

PPE: Ferber, Friedrich, Günther, Heinisch, Ilaskivi, Matikainen-Kallström, Mendonça, Otila, Pimenta, Vaz da Silva

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Campos, Carlotti, Carrozzo, Caudron, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, Darras, De Coene, De Giovanni, Delcroix, Donnelly Alan John, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McAvan, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Peter, Pettinari,

Pollack, Pons Grau, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Theorin, Titley, Tongue, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Weiler, White, Whitehead, Wiersma, Wilson, Wynn, Zimmermann

V: Aelvoet, Breyer, Ceyhun, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Kerr, Lagendijk, McKenna, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(O)

PPE: Garosci, Podestà

PSE: Damião, Manzella

Verbrauchsgüterkauf und -garantien — Empfehlung Khun A4-0469/98

Änderungsantrag 36 (Art. 3 Abs. 4)

(+)

ELDR: Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Cox, Dybkjær, Eisma, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

NI: Amadeo, Cellai, Féret, Moretti, Trizza

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Baldini, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Bourlanges, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferrer, Filippi, Florio, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Glase, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Jackson, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Perry, Pex, Piha, Pirker, Plumb, Poettering, Poggiolini, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Robles Piquer, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland

PSE: Bowe, Marinucci

UPE: d'Aboville, Aldo, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Daskalaki, Donnay, Fitzsimons, Giansily, Guinebertière, Hermange, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

(—)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Ewing, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Maes, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, De Clercq, Lindqvist

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Manisco, Marset Campos, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sierra González, Sjöstedt, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, Sandbæk, Seillier, Striby

Donnerstag, 17. Dezember 1998

NI: Dillen, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Linser, Martinez, Paisley, Pinel, Raschhofer, Stirbois

PPE: Ferber, Mendonça, Pimenta

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Campos, Carlotti, Carrozzo, Caudron, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, Delcroix, Donnelly Alan John, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McAvan, McCarthy, McGowan, McNally, Malone, Marinho, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Pollack, Pons Grau, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tongue, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Weiler, White, Whitehead, Wiersma, Wilson, Wynn, Zimmermann

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(O)

NI: Blot

PPE: Garosci, Ilaskivi, Podestà

PSE: Manzella, Rothley

Verbrauchsgüterkauf und -garantien — Empfehlung Khun A4-0469/98

Art. 3 Abs. 5 des Gemeinsamen Standpunkts

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Ewing, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Maes, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, De Clercq

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Herzog, Manisco, Marset Campos, Mohamed Ali, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sierra González, Sjöstedt, Svensson, Theonas

PPE: Ferrer, Grosch, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Herman, Hernandez Mollar, Mendonça, Pimenta, Pirker, Rübig, Schierhuber, Stenzel, Vaz da Silva

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Campos, Carlotti, Carrozzo, Caudron, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, De Giovanni, Delcroix, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López,

Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Pollack, Pons Grau, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tongue, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Weiler, White, Whitehead, Wiersma, Wilson, Zimmermann

V: Bloch von Blottnitz, Gahrton, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Orlando, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Voggenhuber, Wolf

(—)

ELDR: Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Cox, Dybkjær, Eisma, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Moreau

I-EDN: Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Blot, Cellai, Dillen, Féret, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Linser, Lukas, Martinez, Moretti, Paisley, Pinel, Raschhofer, Stirbois, Trizza

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Arias Cañete, Baldi, Baldini, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Bourlanges, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Filippi, Florenz, Florio, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Gomolka, Graziani, Grossetête, Hatzidakis, Heinisch, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jackson, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendes Bota, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Perry, Pex, Piha, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Robles Piquer, de Rose, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland

PSE: Wynn

UPE: d'Aboville, Aldo, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Daskalaki, Donnay, Fitzsimons, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Aelvoet, Breyer, Ceyhun, Graefe zu Baringdorf, Holm, Lagendijk, McKenna, Schörling, Telkämper

(O)

PPE: Cunha, Matikainen-Kallström

PSE: Donnelly Alan John, Lage, Manzella, van Putten

Abbau der Ozonschicht — Bericht Graenitz A4-0465/98

Änderungsantrag 27

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon, Weber

Donnerstag, 17. Dezember 1998

ELDR: Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Goedbloed, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Coates, Eriksson, Herzog, Miranda, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ripa di Meana, Seppänen, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Blokland, Bonde, van Dam, Krarup, Sandbæk

NI: Farassino, Hager, Kronberger, Paisley, Raschhofer

PPE: Matikainen-Kallström, Otila, Redondo Jiménez

PSE: Ford, Hulthén, Palm, Randzio-Plath, Sandberg-Fries

UPE: Kaklamanis

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Wolf

(—)

ELDR: André-Léonard, Gasòliba i Böhm

I-EDN: Buffetaut, Nicholson, des Places, Striby

NI: Angelilli, Blot, Cellai, Féret, Formentini, Le Rachinel, Moretti, Muscardini, Parigi, Pinel, Schifone, Trizza, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Argyros, Arias Cañete, Baldini, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chichester, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Koch, Konrad, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malerba, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Pack, Peijs, Pex, Piha, Pirker, Plumb, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Rinsche, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Virgin

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, De Giovanni, Delcroix, Donner, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Frutos Gama, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Hughes, Imbeni, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Krehl, Kuhn, Lage, Laignel, Lambraki, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Murphy, Mutin, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Tomlinson, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Donnay, Gallagher, Girão Pereira, Guinebertière, Killilea, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

Donnerstag, 17. Dezember 1998

(O)

ELDR: Fassa

GUE/NGL: Carnero González, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Marset Campos, Mohamed Ali

I-EDN: Seillier

NI: Dillen

PSE: Manzella

UPE: Daskalaki

Abbau der Ozonschicht — Bericht Graenitz A4-0465/98

Änderungsantrag 32

(+)

ARE: Ewing, Hudghton, Scarbonchi

ELDR: André-Léonard, Gasòliba i Böhm, Kofoed, Vallvé

GUE/NGL: Carnero González, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Marset Campos, Mohamed Ali

I-EDN: Berthu, Buffetaut, Fabre-Aubrespy, Seillier, Striby

NI: Angelilli, Cellai, Farassino, Féret, Formentini, Moretti, Muscardini, Parigi, Pinel, Schifone, Trizza

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Baldini, Banotti, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Bourlanges, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chichester, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Koch, Konrad, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Lulling, McCartin, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Otila, Pack, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Redondo Jiménez, Rinsche, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Virgin

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barzanti, Berès, Berger, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Damião, Dankert, De Giovanni, Delcroix, Donner, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Frutos Gama, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Hughes, Imbeni, Izquierdo Rojo, Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Krehl, Kuhn, Lage, Laignel, Lambraki, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, McMahon, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinucci, Martin David W., Mendiluce Pereiro, Metten, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Mutin, Napoletano, Paasilinna, Paasio, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Sindal, Stockmann, Swoboda, Tannert, Terrón i Cusí, Titley, Tomlinson, Torres Marques, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Walter, Weiler, Wemheuer, Wiersma, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Baggioni, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Girão Pereira, Guinebertière, Kaklamanis, Killilea, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Gahrton, Kreissl-Dörfler, Schörling

(–)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, González Triviño, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Goedbloed, Haarder, Kestelijn-Sierens, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Väyrynen, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Coates, Eriksson, Miranda, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ripa di Meana, Seppänen, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Blokland, Bonde, van Dam, Krarup, Nicholson, Sandbæk

NI: Hager, Kronberger, Lukas, Paisley, Raschhofer

PPE: Mottola

PSE: Barton, Bowe, Crawley, Cunningham, Evans, Ford, Hulthén, Jensen Kirsten M., Kinnock, Lomas, McCarthy, McGowan, McNally, Miller, Morán López, Murphy, Needle, Newens, Newman, Oddy, Palm, Read, Simpson, Skinner, Smith, Tappin, Truscott, Waddington, White, Whitehead

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Lannoye, McKenna, Orlando, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Wolf

(O)

GUE/NGL: Herzog

I-EDN: des Places

NI: Blot, Dillen, Vanhecke

Abbau der Ozonschicht — Bericht Graenitz A4-0465/98

Änderungsantrag 33

(+)

ELDR: André-Léonard, Gasòliba i Böhm, Vallvé

GUE/NGL: Carnero González, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Marset Campos, Mohamed Ali, Sierra González, Sornosa Martínez

I-EDN: Berthu, Buffetaut, Fabre-Aubrespy, Nicholson, Striby

NI: Amadeo, Angelilli, Cellai, Farassino, Féret, Formentini, Le Rachinel, Moretti, Muscardini, Parigi, Schifone, Trizza

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Baldini, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chichester, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Koch, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Virgin

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barzanti, Berès, Berger, Bösch, Bontempi, Botz, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Damião, De Giovanni, Delcroix, Donner, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Frutos Gama, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Hughes, Imbeni, Izquierdo Rojo, Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Krehl, Kuhn, Lage, Laignel, Lambraki, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Malone, Mann Erika, Marinucci, Mendiluce Pereiro, Metten, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Mutin, Napoletano, Paasilinna, Paasio, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Randzio-Plath, Rapkay, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Stockmann, Swoboda, Tannert, Terrón i Cusí, Titley, Tomlinson, Torres Marques, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Walter, Weiler, Wemheuer, Wiersma, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Baggioni, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Daskalaki, Donnay, Girão Pereira, Guinebertière, Kaklamanis, Killilea, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

(—)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Goedbloed, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Väyrynen, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Coates, Eriksson, Herzog, Miranda, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Svensson, Theonas

I-EDN: Blokland, Bonde, van Dam, Krarup, Sandbæk

NI: Hager, Kronberger, Lukas, Paisley, Raschhofer

PPE: Konrad

PSE: Barton, Blak, Bowe, Crawley, Cunningham, Dankert, Evans, Ford, Hallam, Hulthén, Iversen, Jensen Kirsten M., Kinnock, Lööw, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Martin David W., Miller, Morán López, Murphy, Needle, Newens, Newman, Oddy, Palm, van Putten, Read, Sandberg-Fries, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Tappin, Truscott, Waddington, White, Whitehead

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Orlando, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Wolf

(O)

I-EDN: des Places, Seillier

NI: Blot, Dillen, Pinel, Vanhecke

PSE: Manzella

Abbau der Ozonschicht — Bericht Graenitz A4-0465/98

Änderungsantrag 28

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: Anttila, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Goedbloed, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

Donnerstag, 17. Dezember 1998

GUE/NGL: Ainardi, Coates, Eriksson, Herzog, Miranda, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Seppänen, Sjöstedt, Svensson, Theonas

I-EDN: Blokland, Bonde, van Dam, Krarup, Sandbæk

NI: Farassino, Hager, Kronberger, Lukas, Moretti, Paisley, Raschhofer

PPE: Kristoffersen, Matikainen-Kallström, Otila

PSE: Ford, Hulthén, Lööw, Manzella, Morgan, Palm, Sandberg-Fries, Theorin

UPE: Daskalaki

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Wolf

(–)

ELDR: André-Léonard, Gasòliba i Böhm

GUE/NGL: Ripa di Meana

I-EDN: Berthu, Buffetaut, Fabre-Aubrespy, Nicholson, des Places, Striby

NI: Angelilli, Cellai, Féret, Formentini, Muscardini, Parigi, Schifone, Trizza

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Baldini, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chichester, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Koch, Konrad, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Virgin

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, De Giovanni, Delcroix, Donner, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Frutos Gama, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Hughes, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Murphy, Mutin, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Tomlinson, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Andrews, Baggioni, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Donnay, Gallagher, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

(O)

ELDR: Fassa

GUE/NGL: Carnero González, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Marset Campos, Mohamed Ali

I-EDN: Seillier

NI: Blot, Dillen, Le Rachinel, Pinel, Vanhecke

PSE: Happart

Abbau der Ozonschicht — Bericht Graenitz A4-0465/98

Änderungsantrag 29

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Scarbonchi, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Goedbloed, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ripa di Meana, Seppänen, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Blokland, Bonde, van Dam, Krarup, Sandbæk

NI: Hager, Kronberger, Lukas, Moretti, Paisley, Raschhofer

PSE: Bösch, Falconer, Hulthén, Iversen, Lööw, Manzella, Palm, Sandberg-Fries

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Voggenhuber, Wolf

(—)

ELDR: André-Léonard, Gasòliba i Böhm, Wijsenbeek

I-EDN: Berthu, Buffetaut, Fabre-Aubrespy, Nicholson, des Places, Striby

NI: Angelilli, Cellai, Féret, Formentini, Muscardini, Parigi, Schifone, Trizza

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Baldini, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Koch, Konrad, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Virgin, Wieland

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Blak, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, De Giovanni, Delcroix, Donner, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Ford, Frutos Gama, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Hughes, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lomas, McAvan, McCarthy, McGowan, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Murphy, Mutin, Needle, Newens, Newman, Oddy, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Tomlinson, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Baggioni, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Donnay, Gallagher, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

(O)

ELDR: Fassa

I-EDN: Seillier

NI: Blot, Dillen, Farassino, Le Rachinel, Pinel, Vanhecke

PSE: Happart

UPE: Daskalaki

Europäischer Rat — Österreichischer Vorsitz — Gemeinsamer Entschließungsantrag

Änderungsantrag 3

(+)

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Eisma, Fassa, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Lindqvist, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

I-EDN: Blokland, van Dam, Nicholson

NI: Amadeo, Angelilli, Cellai, Farassino, Féret, Hager, Kronberger, Lukas, Moretti, Muscardini, Paisley, Parigi, Raschhofer, Schifone, Trizza

PPE: Argyros, Bourlanges, Chichester, Corrie, Cushnahan, Donnelly Brendan Patrick, Ferrer, Grossetête, Herman, Lulling, Sturdy

PSE: Dankert, Ford, Morán López, Rothley

UPE: d'Aboville, Andrews, Baggioni, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Daskalaki, Donnay, Fitzsimons, Gallagher, Girão Pereira, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

(—)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon, Weber

GUE/NGL: Carnero González, Coates, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Sornosa Martínez, Theonas

I-EDN: Berthu, Bonde, Buffetaut, Fabre-Aubrespy, Krarup, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Arias Cañete, Baldi, Baldini, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Cunha, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fernández Martín, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Hoppenstedt, Ilaskivi, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Koch, Konrad, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stewart-Clark, Thyssen, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Virgin, Wieland

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, De Giovanni, Delcroix, Desama, Donner, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Falconer, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Hughes, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Papakyriazis, Pérez Royo, Piecyk, Pollack, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Rothe, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Skinner, Smith, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Wynn, Zimmermann

UPE: Guinebertière

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, McKenna, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Voggenhuber, Wolf

(O)

ELDR: Dybkjær

GUE/NGL: Eriksson, Ojala, Seppänen, Sjöstedt, Svensson

NI: Blot, Dillen, Formentini, Le Rachinel, Pinel, Vanhecke

PSE: Happart, Manzella

Europäischer Rat — Österreichischer Vorsitz — Gemeinsamer Entschließungsantrag

Änderungsantrag 4

(+)

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Eisma, Fassa, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

NI: Farassino

PPE: Herman, Lulling, Salafranca Sánchez-Neyra

PSE: Hulthén

UPE: Andrews, Caccavale

(–)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon, Weber

GUE/NGL: Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Blot, Dillen, Féret, Formentini, Hager, Kronberger, Le Rachinel, Lukas, Paisley, Pinel, Raschhofer, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Arias Cañete, Baldi, Baldini, Banotti, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Bourlanges, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Koch, Konrad, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, de Rose, Rübig, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Virgin, Wieland

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crawley, Cunningham, Dankert, De Giovanni, Delcroix, Desama, Donner, Duhamel, Elliott, Ettl, Falconer, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Howitt, Hughes, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Papakyriazis, Pérez Royo, Piecyk, Pollack, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Wynn, Zimmermann

UPE: Hermange, Kaklamanis, Poisson

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Kerr, McKenna, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Voggenhuber, Wolf

(O)

ELDR: Dybkjær, Lindqvist

NI: Amadeo, Angelilli, Cellai, Moretti, Muscardini, Parigi, Schifone, Trizza

UPE: d'Aboville, Baggioni, Cabrol, Collins Gerard, Daskalaki, Donnay, Girão Pereira, Guinebertière, Killilea, Marin, Pasty, Rosado Fernandes, Schaffner

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Europäischer Rat — Österreichischer Vorsitz — Gemeinsamer Entschließungsantrag

Änderungsantrag 5

(+)

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Brinkhorst, Cox, De Clercq, Fassa, Gasòliba i Böhm, Goerens, Haarder, Kofoed, Larive, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Vallvé, Virrankoski, Watson

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Cellai, Dillen, Farassino, Formentini, Hager, Kronberger, Le Rachinel, Lukas, Moretti, Muscardini, Parigi, Pinel, Raschhofer, Schifone, Trizza, Vanhecke

PPE: Bardong, Herman, Lulling

UPE: Daskalaki, Fitzsimons

(—)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon, Weber

GUE/NGL: Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Féret, Paisley

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Arias Cañete, Baldi, Baldini, Banotti, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Bourlanges, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Koch, Konrad, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Rinsche, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Virgin, Wieland

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Cabezón Alonso, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crawley, Cunningham, Dankert, De Giovanni, Delcroix, Donner, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Falconer, Frutos Gama, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Lööw, Lomas, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Papakyriazis, Pérez Royo, Pettinari, Piecyk, Pollack, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Walter, Wemheuer, White, Wiersma, Wynn, Zimmermann

Donnerstag, 17. Dezember 1998

UPE: d'Aboville, Andrews, Cabrol, Collins Gerard, Donnay, Gallagher, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Killilea, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Kerr, Lannoye, McKenna, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Voggenhuber, Wolf

(O)

ELDR: Dybkjær

PPE: von Habsburg

UPE: Caccavale, Kaklamanis

Europäischer Rat — Österreichischer Vorsitz — Gemeinsamer Entschließungsantrag

Änderungsantrag 6

(+)

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Brinkhorst, Cox, De Clercq, Eisma, Fassa, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Larive, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Wiebenga, Wijsenbeek

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Cellai, Dillen, Féret, Formentini, Hager, Kronberger, Lukas, Muscardini, Parigi, Pinel, Raschhofer, Schifone, Trizza, Vanhecke

PPE: Argyros, Bourlanges, Carlsson, Ferrer, Grossetête, Herman

PSE: Berès

UPE: d'Aboville, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

(—)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon, Weber

GUE/NGL: Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Farassino, Le Rachinel, Paisley

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Arias Cañete, Baldi, Baldini, Banotti, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández Martín, Filippi, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Koch, Konrad, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Virgin, Wieland

Donnerstag, 17. Dezember 1998

PSE: Adam, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barton, Barzanti, Berger, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crawley, Cunningham, Dankert, De Giovanni, Delcroix, Desama, Donner, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Falconer, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Hughes, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Papakyriazis, Pérez Royo, Pettinari, Piecyk, Pollack, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Wynn, Zimmermann

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Kerr, Lannoye, McKenna, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Voggenhuber, Wolf

(O)

ELDR: Dybkjær, Lindqvist

Europäischer Rat — Österreichischer Vorsitz — Gemeinsamer Entschließungsantrag

Änderungsantrag 10

(+)

ELDR: Anttila, Lindqvist, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Thors, Virrankoski

GUE/NGL: Eriksson, Ojala, Seppänen, Sjöstedt, Svensson

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Blot, Dillen, Féret, Formentini, Hager, Kronberger, Le Rachinel, Lukas, Paisley, Pinel, Raschhofer, Vanhecke

PPE: Grossetête

PSE: Rehder

UPE: d'Aboville, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Daskalaki, Giansily, Guinebertière, Hermange, Kaklamanis, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

(—)

ARE: Barthet-Mayer, Dell'Alba, Dupuis, González Triviño, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Taubira-Delannon

ELDR: André-Léonard, Bertens, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kofoed, Mulder, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Vallvé, Watson, Wiebenga

NI: Amadeo, Angelilli, Cellai, Moretti, Muscardini, Parigi, Schifone, Trizza

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bianco, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florio, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Koch,

Konrad, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stewart-Clark, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Virgin, Wieland

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, De Giovanni, Delcroix, Desama, Donner, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Falconer, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Hughes, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Pettinari, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Read, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Wynn, Zimmermann

UPE: Andrews, Fitzsimons, Hyland

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Voggenhuber, Wolf

(O)

ELDR: Dybkjær, Väyrynen

GUE/NGL: Coates, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Pailler, Ribeiro, Ripa di Meana, Sornosa Martínez, Theonas

---

Europäischer Rat — Österreichischer Vorsitz — Gemeinsamer Entschließungsantrag

Änderungsantrag 11

(+)

ARE: Pradier

ELDR: Lindqvist

GUE/NGL: Eriksson, Seppänen, Sjöstedt, Svensson

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Blot, Dillen, Farassino, Féret, Hager, Kronberger, Lukas, Paisley, Pinel, Raschhofer, Vanhecke

PPE: Grossetête

UPE: d'Aboville, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Collins Gerard, Daskalaki, Fitzsimons, Giansily, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Gahrton, Holm, Schörling

Donnerstag, 17. Dezember 1998

(–)

ARE: Barthet-Mayer, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, González Triviño, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Sainjon, Taubira-Delannon

ELDR: André-Léonard, Anttila, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kofoed, Larive, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Ribeiro, Ripa di Meana, Sornosa Martínez, Theonas

NI: Amadeo, Angelilli, Cellai, Moretti, Muscardini, Parigi, Schifone, Trizza

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Baldini, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Bianco, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florio, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Günther, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Koch, Konrad, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stewart-Clark, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Virgin, Wieland

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, De Giovanni, Delcroix, Desama, Donner, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Falconer, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Hughes, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Wynn, Zimmermann

UPE: Caccavale

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Orlando, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Voggenhuber, Wolf

(O)

ELDR: Dybkjær, Väyrynen

NI: Le Rachinel

PPE: von Habsburg

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Europäischer Rat — Österreichischer Vorsitz — Gemeinsamer Entschließungsantrag

Änderungsantrag 13

(+)

ELDR: Wiebenga

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Farassino, Hager, Kronberger, Lukas, Paisley, Raschhofer

PPE: Donnelly Brendan Patrick, Lulling, Mouskouri

PSE: d'Ancona, Blak, Jensen Kirsten M., Sindal, Torres Marques

V: Schörling

(—)

ARE: Dell'Alba, Dupuis, González Triviño, Sainjon, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson

GUE/NGL: Carnero González, Coates, Eriksson, Gutiérrez Díaz, Ojala, Seppänen, Sjöstedt, Svensson, Theonas

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Cellai, Dillen, Féret, Le Rachinel, Moretti, Muscardini, Parigi, Pinel, Schifone, Trizza, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Baldini, Banotti, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Bourlanges, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florio, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Garriga Polledo, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, McCartin, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Mendonça, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pimenta, Pirker, Plumb, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Rinsche, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stewart-Clark, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Virgin, Wieland

PSE: Adam, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, De Giovanni, Delcroix, Desama, Donner, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Falconer, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Hughes, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McAvan, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Piecyk, Pollack, Pons Grau, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Skinner, Smith, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Titley, Tomlinson, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Wynn, Zimmermann

UPE: Baggioni, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Daskalaki, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Kaklamanis, Marin

V: Bloch von Blottnitz, Ceyhun, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Orlando, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Voggenhuber, Wolf

(O)

ARE: Ewing, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Saint-Pierre

ELDR: Lindqvist

GUE/NGL: González Álvarez, Marset Campos, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Pailler, Ribeiro, Ripa di Meana

UPE: d'Aboville, Andrews, Collins Gerard, Giansily, Hyland, Pasty, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

---

Menschenrechte in der Welt — Bericht Roubatis A4-0409/98

Änderungsantrag 2

(+)

ARE: Maes

ELDR: Lindqvist

I-EDN: Berthu, Bonde, Buffetaut, Fabre-Aubrespy, Nicholson, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Angelilli, Cellai, Dillen, Féret, Hager, Kronberger, Le Rachinel, Lukas, Muscardini, Paisley, Parigi, Pinel, Schifone, Vanhecke

PPE: Casini Carlo, Cassidy, de Rose

PSE: Morán López

UPE: d'Aboville, Andrews, Baggioni, Cabrol, Collins Gerard, Fitzsimons, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

(—)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, González Triviño, Lalumière, Leperre-Verrier, Pradier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Monfils, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga

GUE/NGL: Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Mohamed Ali, Ojala, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

NI: Amadeo

PPE: Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Baldini, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Flemming, Florio, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, Garriga Polledo, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Koch, Konrad, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendes Bota, Mendonça, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pirker, Plumb, Poggiolini, Pomés Ruiz, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Rinsche, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stewart-Clark, Thyssen, Tillich, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Virgin

Donnerstag, 17. Dezember 1998

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Blak, Bontempi, Botz, Bowe, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, Delcroix, Desama, Donnelly Alan John, Donner, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Falconer, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Lage, Laignel, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McAvan, McCarthy, McGowan, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Wynn, Zimmermann

UPE: Caccavale, Daskalaki, Marin

V: Bloch von Blottnitz, Ceyhun, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(O)

ELDR: Nordmann

GUE/NGL: Pailler

I-EDN: Blokland, van Dam, Krarup

PPE: Chichester, Corrie

UPE: van Bladel

Menschenrechte in der Welt — Bericht Barros Moura A4-0410/98

Änderungsantrag 4 Teil 1

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, González Triviño, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Lindqvist, Monfils, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Mohamed Ali, Novo, Ojala, Ribeiro, Ripa di Meana, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Blokland, van Dam, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Angelilli, Féret, Hager, Lukas, Muscardini, Paisley, Parigi, Schifone, Trizza

PPE: Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baldi, Baldini, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Ferrer, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota,

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Mendonça, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oostlander, Otila, Pack, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pirker, Plumb, Poggiolini, Pomés Ruiz, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Rinsche, Robles Piquer, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stewart-Clark, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, Verwaerde, Viola, Virgin

PSE: Adam, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Berger, Blak, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, Delcroix, Desama, Donnelly Alan John, Elchlepp, Ettl, Falconer, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Laignel, Lambraki, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McCarthy, McGowan, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Smith, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Waddington, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Daskalaki, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Orlando, Schörling, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(—)

GUE/NGL: Pailler

PPE: Lehne

(O)

I-EDN: Berthu, Bonde, Krarup, Sandbæk

NI: Blot, Dillen, Le Rachinel, Pinel, Vanhecke

Menschenrechte in der Welt — Bericht Barros Moura A4-0410/98

Änderungsantrag 4 Teil 2

(+)

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Lindqvist, Monfils, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga

I-EDN: Blokland, van Dam, Seillier

NI: Paisley, Schifone

PPE: Areitio Toledo, Baldi, Baldini, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bourlanges, Brok, Casini Carlo, Cederschiöld, Coelho, Deprez, Estevan Bolea, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Funk, Galeote Quecedo, Gillis, Graziani, Grossetête, Günther, von Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Kristoffersen, Lambrias, Maij-Weggen, Martens, Matikainen-Kallström, Mendes Bota, Mendonça, Mosiek-Urbahn, Mottola, Oostlander, Piha, Posselt, Quisthoudt-Rowohl, de Rose, Rübig, Sarlis, Schierhuber, Sonneveld, Soulier, Thyssen, Tindemans, Vaz da Silva, Verwaerde, Virgin

Donnerstag, 17. Dezember 1998

PSE: Newens, White

UPE: Caccavale

(—)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, González Triviño, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Mohamed Ali, Novo, Ojala, Ribeiro, Ripa di Meana, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Bonde, Krarup, Sandbæk

NI: Amadeo, Angelilli, Féret, Hager, Kronberger, Lukas, Muscardini, Parigi, Raschhofer, Trizza

PPE: Añoveros Trias de Bes, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bianco, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Cassidy, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Fabra Vallés, Ferber, Ferrer, Fraga Estévez, Friedrich, García-Margallo y Marfil, Herman, Hoppenstedt, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Konrad, Langen, Lehne, Lenz, Lulling, McCartin, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Mayer, Menrad, Mouskouri, Nassauer, Otila, Peijs, Pex, Plumb, Poggiolini, Pomés Ruiz, Reding, Rinsche, Robles Piquer, Salafranca Sánchez-Neyra, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Stenmarck, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Viola

PSE: Adam, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Cunningham, Dankert, De Giovanni, Delcroix, Desama, Donnelly Alan John, Elchlepp, Ettl, Falconer, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Laignel, Lambraki, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lomas, McCarthy, McGowan, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Murphy, Mutin, Myller, Napoletano, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Smith, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Torres Couto, Torres Marques, Tsatsos, Vecchi, van Velzen Wim, Waddington, Walter, Weiler, Wemheuer, Whitehead, Wiersma, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Collins Gerard, Daskalaki, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, McKenna, Orlando, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Voggenhuber

(O)

I-EDN: Striby

NI: Blot, Dillen, Vanhecke

PPE: Perry, Provan, Rack

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Änderungsantrag 46

(+)

ARE: Dupuis, González Triviño, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Goedbloed, Haarder, Kestelijn-Sierens, Larive, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

NI: Muscardini, Schifone

PPE: Banotti, Vaz da Silva

PSE: Corbett, Rapkay, Sakellariou

UPE: Caccavale

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(—)

ARE: Ewing, Hudghton

ELDR: Gasòliba i Böhm

I-EDN: Berthu, Blokland, Buffetaut, van Dam, Nicholson, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Blot, Dillen, Féret, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Lukas, Pinel, Raschhofer, Vanhecke

PPE: Añoveros Trias de Bes, Arias Cañete, Baldi, Baldini, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Bourlanges, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Fabra Vallés, Ferber, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Ilaskivi, Kellett-Bowman, Kittelmann, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Piha, Pirker, Plumb, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Rinsche, Robles Piquer, de Rose, Rübig, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Soulier, Stenmarck, Stenzel, Stewart-Clark, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland

PSE: Bösch, Dankert, Ettl, Palm, Skinner, Wiersma

UPE: d'Aboville, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Collins Gerard, Crowley, Donnay, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

(O)

GUE/NGL: Moreau

I-EDN: Bonde, Krarup, Sandbæk

NI: Angelilli, Parigi, Trizza

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barton, Barzanti, Berès, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, De Coene, Delcroix, Desama, Donnelly Alan John, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Hulthén, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega,

Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Roubatis, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Smith, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Waddington, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: Daskalaki

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Änderungsantrag 35 Teil 1

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon

ELDR: Bertens, Fassa, Gasòliba i Böhm, Kestelijn-Sierens

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Nicholson, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Dillen, Féret, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Lukas, Muscardini, Paisley, Parigi, Pinel, Raschhofer, Schifone, Trizza, Vanhecke

PPE: Añoveros Trias de Bes, Arias Cañete, Baldini, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Brok, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Fabra Vallés, Ferber, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Kellett-Bowman, Kittelmann, Koch, Konrad, Lambrias, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Peijs, Perry, Pex, Piha, Pirker, Plumb, Poettering, Poggiolini, Pomés Ruiz, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Rinsche, Robles Piquer, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Soulier, Stenmarck, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Verwaerde, Viola, Virgin, Wieland

PSE: Lambraki, Moniz

UPE: d'Aboville, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Wolf

(—)

ARE: Ewing, González Triviño

ELDR: André-Léonard, Anttila, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Goedbloed, Goerens, Haarder, Larive, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Theonas

I-EDN: Krarup

PPE: Bourlanges, Deprez, Gillis, Stewart-Clark

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, De Coene, Delcroix, Desama, Donnelly Alan John, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Hänsch, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Laignel, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Rehder, Rocard, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Weiler, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

(O)

ELDR: Cox, Väyrynen

PPE: Baldi, Fourçans, Mendes Bota

PSE: Lage, Malone

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Änderungsantrag 43

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dell'Alba, Ewing, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon

ELDR: Lindqvist

I-EDN: Bonde, Krarup, Sandbæk

NI: Amadeo, Angelilli, Féret, Muscardini, Parigi, Schifone, Trizza

PPE: Añoveros Trias de Bes, Arias Cañete, Baldi, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Bourlanges, Brok, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Ferrer, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Kellett-Bowman, Kittelmann, Koch, Konrad, Lambrias, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Nassauer, Oomen-Ruijten, Pack, Peijs, Perry, Pirker, Plumb, Podestà, Poettering, Porto, Posselt, Provan, Rack, Robles Piquer, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, Viola, Wieland

PSE: Torres Couto

UPE: d'Aboville, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schörling, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

Donnerstag, 17. Dezember 1998

(–)

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Larive, Monfils, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Svensson

I-EDN: Blokland, van Dam, Nicholson

NI: Hager, Kronberger, Lukas, Paisley, Raschhofer

PPE: Carlsson, Cederschiöld, Dimitrakopoulos, Oostlander, Pex, Pronk, Stenmarck, Thyssen, van Velzen W. G., Virgin

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bösch, Bontempi, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, De Coene, Delcroix, Desama, Donnelly Alan John, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Hulthén, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Mutin, Myller, Napoletano, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Willockx, Wynn, Zimmermann

V: Schroedter

(O)

I-EDN: Berthu, Buffetaut, Fabre-Aubrespy, des Places, Seillier, Striby

NI: Blot, Dillen, Le Gallou, Le Rachinel, Pinel, Vanhecke

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Änderungsantrag 56

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Larive, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Buffetaut, Fabre-Aubrespy, Krarup, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Dillen, Féret, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Lukas, Muscardini, Parigi, Pinel, Raschhofer, Schifone, Trizza, Vanhecke

PPE: Maij-Weggen, de Rose

PSE: Andersson, Desama, Hulthén, Van Lancker

UPE: Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Bloch von Blottnitz, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(–)

GUE/NGL: Herzog

I-EDN: Blokland, van Dam, Nicholson

NI: Paisley

PPE: Añoveros Trias de Bes, Arias Cañete, Baldi, Banotti, Bardong, Berend, Bianco, Bourlanges, Brok, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Ferrer, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Kellett-Bowman, Kittelmann, Koch, Konrad, Lambrias, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Pex, Pirker, Plumb, Podestà, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Rack, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Viola, Virgin, Wieland

PSE: Adam, d'Ancona, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Berès, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, De Coene, Delcroix, Donnelly Alan John, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Imbeni, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Pasty

(O)

ELDR: Dybkjær

PPE: Oomen-Ruijten

UPE: Caccavale

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Änderungsantrag 57

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon

ELDR: Eisma, Lindqvist, Plooij-van Gorsel, Watson

GUE/NGL: Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Blokland, Bonde, van Dam, Krarup, Sandbæk

NI: Paisley

PPE: Lenz, de Rose, Stenmarck

PSE: Andersson, Hulthén, Jensen Kirsten M., Palm, Van Lancker

UPE: Daskalaki, Donnay

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schörling, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(–)

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Haarder, Kestelijn-Sierens, Larive, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Vallvé, Virrankoski, Wiebenga, Wijsenbeek

I-EDN: Buffetaut, Fabre-Aubrespy, Nicholson, des Places, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Blot, Le Gallou, Le Rachinel, Muscardini, Pinel, Schifone, Trizza

PPE: Añoveros Trias de Bes, Arias Cañete, Baldi, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Bourlanges, Brok, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Ferrer, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Gillis, Gomolka, Graziani, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Kellett-Bowman, Kittelmann, Koch, Konrad, Lambrias, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Liese, Lulling, Maij-Weggen, Malerba, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Pex, Pirker, Plumb, Podestà, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Rack, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Viola, Virgin, Wieland

PSE: Adam, d'Ancona, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Berès, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, De Coene, Delcroix, Desama, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Vecchi, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Collins Gerard, Crowley, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

(O)

ELDR: Anttila, Olsson, Thors, Väyrynen

GUE/NGL: Ainardi, Herzog

NI: Angelilli, Dillen, Féret, Hager, Kronberger, Lukas, Parigi, Raschhofer, Vanhecke

UPE: Caccavale

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Änderungsantrag 47

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, González Triviño, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon

ELDR: Brinkhorst, Cox, Fassa, Lindqvist, Neyts-Uyttebroeck

PSE: Görlach, Morán López

UPE: Caccavale, Marin

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Graefe zu Baringdorf, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schroedter, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(—)

ELDR: Anttila, Boogerd-Quaak, Cars, De Clercq, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Larive, Monfils, Mulder, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Herzog, Moreau, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Dillen, Féret, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Lukas, Muscardini, Paisley, Parigi, Pinel, Raschhofer, Schifone, Trizza, Vanhecke

PPE: Añoveros Trias de Bes, Arias Cañete, Baldi, Banotti, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Bourlanges, Brok, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Ferrer, Filippi, Flemming, Fontaine, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Kellett-Bowman, Koch, Konrad, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Pex, Pirker, Plumb, Podestà, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Rack, Robles Piquer, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W. G., Viola, Virgin, Wieland

PSE: Andersson, Barros Moura, Bösch, Carrozzo, Dankert, Darras, Happart, Hulthén, Lööw, Marinucci, Palm, Rapkay, Sakellariou

UPE: d'Aboville, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Collins Gerard, Crowley, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Pasty, Poisson, Pompidou, Schaffner

(O)

ELDR: André-Léonard, Dybkjær, Frischenschlager

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Svensson

PPE: Lambrias, Vaz da Silva

Donnerstag, 17. Dezember 1998

PSE: Adam, d'Ancona, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barton, Berès, Blak, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, De Coene, Delcroix, Desama, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: Daskalaki, Rosado Fernandes

V: Gahrton, Holm, Schörling

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Änderungsantrag 31

(+)

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Larive, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wijsenbeek

GUE/NGL: Eriksson, Herzog, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Angelilli, Féret, Hager, Kronberger, Muscardini, Paisley, Parigi, Raschhofer, Schifone, Trizza

PPE: Añoveros Trias de Bes, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Bourlanges, Brok, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Ferrer, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Kellett-Bowman, Koch, Konrad, Lambrias, Lehideux, Lenz, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Pex, Pirker, Plumb, Podestà, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Rack, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Viola, Virgin, Wieland

PSE: Adam, d'Ancona, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Berès, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Darras, De Coene, Delcroix, Desama, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Imbeni, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Mutin, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Papakyriazis, Pérez Royo,

Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Rapkay, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: Caccavale

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(—)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, González Triviño, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Ojala, Pailler, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez

PPE: de Rose

PSE: Andersson, Green, Hulthén, Medina Ortega, Myller, Palm, Swoboda

UPE: d'Aboville, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Collins Gerard, Crowley, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

(O)

ELDR: Fassa

NI: Blot, Dillen, Le Gallou, Le Rachinel, Pinel, Vanhecke

PPE: Baldi

PSE: Dankert, Pons Grau, Roubatis

UPE: Daskalaki, Marin

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Änderungsantrag 51

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon

ELDR: Fassa, Vallvé

PPE: Bardong, Dimitrakopoulos

PSE: Adam, Andersson, Barón Crespo, Botz, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colom i Naval, Crampton, Dankert, Desama, Frutos Gama, García Arias, Gröner, Izquierdo Rojo, Malone, Marinucci, Martin David W., Moniz, Paasio, Pérez Royo, Piecyk, Pons Grau, Rehder, Sanz Fernández, Schmidbauer, Terrón i Cusí, Torres Couto, Torres Marques, Wiersma, Willockx

UPE: Caccavale

V: Kerr

(—)

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Larive, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Nicholson, des Places, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Angelilli, Féret, Hager, Kronberger, Lukas, Muscardini, Paisley, Parigi, Raschhofer, Schifone, Trizza

PPE: Añoveros Trias de Bes, Arias Cañete, Baldi, Banotti, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Bourlanges, Brok, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Ferrer, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Kellett-Bowman, Koch, Konrad, Lambrias, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Pex, Pirker, Plumb, Podestà, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Rack, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Viola, Virgin, Wieland

PSE: d'Ancona, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barros Moura, Barton, Berès, Blak, Bösch, Bontempi, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Colino Salamanca, Corbett, Correia, Cottigny, Crawley, Cunningham, Damião, Darras, De Coene, Delcroix, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Hulthén, Imbeni, Izquierdo Collado, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Mann Erika, Marinho, Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Mutin, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Papakyriazis, Peter, Pollack, van Putten, Rapkay, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Titley, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Collins Gerard, Crowley, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(O)

ELDR: Anttila, Cars, Väyrynen

I-EDN: Bonde, Krarup, Sandbæk

NI: Blot, Dillen, Le Gallou, Le Rachinel, Pinel, Vanhecke

PPE: de Rose

UPE: Daskalaki

V: Cohn-Bendit, Lagendijk

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Ziffer 31

(+)

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Lindqvist, Monfils, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Väyrynen, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Seppänen, Sjöstedt, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, des Places, Sandbæk, Seillier

NI: Angelilli, Hager, Kronberger, Lukas, Muscardini, Raschhofer, Schifone

PPE: Añoveros Trias de Bes, Arias Cañete, Baldi, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Bourlanges, Brok, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Ferrer, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Kellett-Bowman, Koch, Konrad, Lambrias, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, McCartin, Maij-Weggen, Malerba, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Mosiek-Urbahn, Mottola, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Pex, Pirker, Plumb, Podestà, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Rack, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Viola, Virgin, Wieland

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Berès, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, Delcroix, Desama, Duhamel, Elchlepp, Ettl, Evans, Falconer, Ford, Frutos Gama, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Haug, Hawlicek, Hoff, Hulthén, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, Waddington, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Andrews, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(–)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, González Triviño, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon

ELDR: Larive, Mulder, Thors, Vallvé

GUE/NGL: Ripa di Meana, Sornosa Martínez

I-EDN: Nicholson

NI: Amadeo, Paisley, Parigi

PPE: von Habsburg, Mann Thomas, Mouskouri, Tindemans

PSE: Campos, Colom i Naval, Elliott, Hardstaff, Sanz Fernández, Verde i Aldea

UPE: Baggioni

Donnerstag, 17. Dezember 1998

(O)

ELDR: Fassa

NI: Blot, Dillen, Féret, Le Gallou, Le Rachinel, Pinel, Trizza, Vanhecke

PPE: Lulling, Menrad, de Rose

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Ziffer 46 Teil 1

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Ewing, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Larive, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Svensson, Theonas

I-EDN: Blokland, Bonde, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Dillen, Hager, Kronberger, Le Gallou, Lukas, Muscardini, Parigi, Raschhofer, Schifone, Trizza, Vanhecke

PPE: Añoveros Trias de Bes, Arias Cañete, Baldi, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Brok, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Ferrer, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Koch, Konrad, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Pex, Pirker, Plumb, Podestà, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Rack, Robles Piquer, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Viola, Wieland

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Berès, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, Delcroix, Desama, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(–)

GUE/NGL: Sornosa Martínez

I-EDN: Berthu, Buffetaut, Striby

NI: Paisley

(O)

NI: Féret, Le Rachinel, Pinel

PPE: Carlsson, Cederschiöld, Virgin

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Ziffer 46 Teil 2

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon

ELDR: Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Svensson, Theonas

I-EDN: Bonde, Buffetaut, Krarup, Sandbæk

NI: Blot, Dillen, Hager, Kronberger, Le Gallou, Lukas, Pinel, Vanhecke

PPE: Añoveros Trias de Bes, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Bourlanges, Brok, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Ferrer, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Koch, Konrad, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Pex, Pirker, Plumb, Podestà, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Rack, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Viola, Wieland

PSE: d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Berès, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Cabezón Alonso, Campos, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, Delcroix, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lambraki,

Lange, Lindeperg, Linkohr, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Vecchi, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: Andrews, Collins Gerard, Crowley, Gallagher, Hyland, Killilea

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(—)

GUE/NGL: Sornosa Martínez

I-EDN: Berthu, Blokland, van Dam, Nicholson, des Places, Seillier

NI: Amadeo, Angelilli, Muscardini, Paisley, Parigi, Schifone, Trizza

PPE: Grossetête, de Rose, Schwaiger

UPE: d'Aboville, Baggioni, Cabrol, Donnay, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

(O)

I-EDN: Striby

NI: Féret, Le Rachinel

PPE: Baldi, Stenmarck, Virgin

PSE: Laignel, Lienemann, Van Lancker

UPE: Caccavale, Daskalaki, Kaklamanis

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Änderungsantrag 58

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon

ELDR: Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Larive, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Hager, Kronberger, Lukas, Paisley, Parigi, Raschhofer

PPE: Añoveros Trias de Bes, Arias Cañete, Baldi, Banotti, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Bourlanges, Brok, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Ferrer, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Funk, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis,

Gomolka, Graziani, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Koch, Konrad, Langen, Langenhagen, Lehne, Lenz, Liese, McCartin, Maij-Weggen, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Pex, Pirker, Plumb, Podestà, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Rack, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Viola, Virgin, Wieland

PSE: Andersson, Bontempi, Carrozzo, Hulthén, Iversen, Lööw, Palm

UPE: Caccavale, Daskalaki, Giansily, Marin, Pasty

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Wolf

(–)

PPE: Deprez, Grosch, Herman, Lehideux, Lulling, de Rose

PSE: Adam, d'Ancona, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Berès, Blak, Bösch, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Darras, De Coene, Delcroix, Desama, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lomas, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasio, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Collins Gerard, Crowley, Donnay, Gallagher, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes

(O)

NI: Angelilli, Blot, Dillen, Féret, Le Gallou, Le Rachinel, Muscardini, Pinel, Schifone, Vanhecke

PPE: Friedrich

PSE: Dankert

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Änderungsantrag 32 Teil 1

(+)

I-EDN: Blokland, Bonde, van Dam, Krarup, Nicholson, Sandbæk, Seillier

NI: Amadeo, Angelilli, Hager, Kronberger, Lukas, Muscardini, Paisley, Parigi, Raschhofer, Schifone

PPE: Añoveros Trias de Bes, Arias Cañete, Baldi, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Bourlanges, Brok, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Ferrer, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Gillis,

Gomolka, Graziani, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Koch, Konrad, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Pex, Pirker, Plumb, Podestà, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Rack, Robles Piquer, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Viola, Virgin, Wieland

PSE: Hallam, Paasilinna

UPE: d'Aboville, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Collins Gerard, Daskalaki, Donnay, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

(–)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Larive, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Buffetaut, Fabre-Aubrespy, des Places, Striby

PPE: Deprez, Grosch

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Berès, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, Delcroix, Desama, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Rehder, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: Andrews, Crowley, Gallagher, Hyland, Killilea

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(O)

ELDR: Väyrynen

NI: Blot, Dillen, Féret, Le Gallou, Le Rachinel, Pinel, Vanhecke

PSE: Lage, Moniz, Roth-Behrendt

UPE: Caccavale, Kaklamanis

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Änderungsantrag 55 Teil 1

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Larive, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Bonde, Krarup, Sandbæk

PPE: Banotti, Carlsson, Cassidy, Christodoulou, Grossetête, Maij-Weggen, Oostlander, Pex, Pronk, Schleicher, Sonneveld, Thyssen, van Velzen W. G., Virgin

PSE: Andersson, García Arias, Jensen Kirsten M., Lööw, Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Pons Grau, Rehder, Van Lancker

UPE: d'Aboville, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Daskalaki, Donnay, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(—)

ELDR: Gasòliba i Böhm, Väyrynen

GUE/NGL: González Álvarez

I-EDN: Berthu, Blokland, Buffetaut, van Dam, Nicholson, des Places, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Dillen, Féret, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Lukas, Muscardini, Paisley, Pinel, Raschhofer, Schifone, Vanhecke

PPE: Añoveros Trias de Bes, Arias Cañete, Baldi, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Bourlanges, Brok, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cederschiöld, Chanterie, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Ferrer, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Koch, Konrad, Langen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Pack, Peijs, Perry, Pirker, Plumb, Podestà, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Provan, Rack, Robles Piquer, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Soulier, Stenmarck, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Viola, Wieland

PSE: Adam, d'Ancona, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Berès, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, Delcroix, Desama, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Metten, Miller, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Mutin, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez

Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Rapkay, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Vecchi, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: Andrews, Crowley, Gallagher, Hyland, Killilea

(O)

ARE: Ewing, Hudghton

PPE: Vaz da Silva

PSE: Lage, Moniz, Myller

UPE: Kaklamanis

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Ziffer 50 Teil 1

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Larive, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Bonde, Krarup, Sandbæk

NI: Muscardini, Parigi

PPE: Añoveros Trias de Bes, Arias Cañete, Baldi, Baldini, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bourlanges, Brok, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, von Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Koch, Konrad, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malerba, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Pex, Pirker, Plumb, Pomés Ruiz, Porto, Pronk, Provan, Rack, Robles Piquer, de Rose, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Viola, Virgin, Wieland

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Berès, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, Delcroix, Desama, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Laignel, Lambraki, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McCarthy,

McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Tannert, Tappin, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Daskalaki, Donnay, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Kaklamanis, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(—)

I-EDN: Berthu, Blokland, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Nicholson, des Places, Seillier

NI: Angelilli, Blot, Dillen, Féret, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Lukas, Paisley, Pinel, Raschhofer, Vanhecke

PPE: Habsburg-Lothringen, Posselt, Schiedermeier

PSE: Lange

UPE: Andrews, Crowley, Gallagher, Hyland, Killilea, Pompidou

(O)

ARE: Ewing, Hudghton

NI: Amadeo, Schifone, Trizza

PPE: Bianco, Colombo Svevo, Donnelly Brendan Patrick, Filippi, Günther, Matikainen-Kallström, Podestà, Rübig

PSE: Moniz

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Ziffer 50 Teil 2

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Larive, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Krarup, Sandbæk

PPE: Bardong, Carlsson, Dimitrakopoulos, Langen, Oostlander, Pex, Pronk, Sonneveld, Tindemans, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G.

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Berès, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley,

Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, Delcroix, Desama, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Stockmann, Swoboda, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: Caccavale

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(–)

ELDR: Gasòliba i Böhm, Thors

I-EDN: Berthu, Blokland, Buffetaut, van Dam, Nicholson, des Places, Seillier

NI: Blot, Dillen, Féret, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Paisley, Pinel, Raschhofer, Vanhecke

PPE: Añoveros Trias de Bes, Arias Cañete, Baldi, Baldini, Banotti, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Bourlanges, Brok, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Chanterie, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Koch, Konrad, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malerba, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Pack, Peijs, Perry, Pirker, Plumb, Podestà, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Provan, Rack, Robles Piquer, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Soulier, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Tillich, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Viola, Wieland

PSE: Hallam

UPE: d'Aboville, Andrews, Baggioni, Cabrol, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

(O)

ARE: Ewing, Hudghton

ELDR: Anttila

NI: Amadeo, Angelilli, Muscardini, Parigi, Schifone, Trizza

PPE: Cederschiöld, Deprez, Matikainen-Kallström, Stenmarck, Virgin

PSE: Lage, Moniz

UPE: Marin

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Änderungsantrag 33

(+)

ELDR: Gasòliba i Böhm, Lindqvist

I-EDN: Blokland, van Dam, Nicholson

NI: Amadeo, Féret, Hager, Lukas, Muscardini, Paisley, Parigi, Schifone, Trizza

PPE: Añoveros Trias de Bes, Arias Cañete, Baldi, Baldini, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Bourlanges, Brok, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Colombo Svevo, Cornelissen, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Flemming, Fontaine, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Koch, Konrad, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Pex, Pirker, Plumb, Podestà, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Rack, Robles Piquer, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Viola, Virgin, Wieland

PSE: Hallam

UPE: d'Aboville, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

(–)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Larive, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Puerta, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Bonde, Fabre-Aubrespy, Krarup, des Places, Sandbæk, Seillier

NI: Blot, Dillen, Le Gallou, Le Rachinel, Pinel, Vanhecke

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, Delcroix, Desama, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: Caccavale

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schroedter, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(O)

PPE: Carlsson

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Änderungsantrag 54

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Goedbloed, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Larive, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Bonde, Krarup, Sandbæk

PPE: Pex

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, Delcroix, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Wynn, Zimmermann

UPE: Caccavale

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(—)

ELDR: Gasòliba i Böhm

I-EDN: Berthu, Blokland, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Nicholson, des Places, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Blot, Dillen, Féret, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Lukas, Paisley, Pinel, Raschhofer, Vanhecke

PPE: Añoveros Trias de Bes, Arias Cañete, Baldi, Baldini, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Bourlanges, Brok, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cunha, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Koch, Konrad, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Pirker, Plumb, Podestà, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Rack, Robles Piquer, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W. G., Viola, Virgin, Wieland

PSE: Barros Moura, Cabezón Alonso, Desama, Hallam, Happart, Kuhn, McNally, Marinho, Willockx

UPE: d'Aboville, Andrews, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Collins Gerard, Crowley, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Marin, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

(O)

ARE: Ewing, Hudghton

ELDR: Anttila, Väyrynen

NI: Angelilli, Muscardini, Parigi, Schifone, Trizza

PPE: Vaz da Silva

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Änderungsantrag 36

(+)

ARE: Ewing

ELDR: Fassa, Gasòliba i Böhm, Goerens

I-EDN: Berthu, Blokland, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Nicholson, des Places, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Dillen, Féret, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Lukas, Muscardini, Parigi, Raschhofer, Schifone, Trizza, Vanhecke

PPE: Añoveros Trias de Bes, Baldini, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Bourlanges, Brok, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Koch, Konrad, Langen, Langenhagen, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Pex, Pirker, Plumb, Podestà, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Rack, Robles Piquer, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Viola, Virgin, Wieland

PSE: Hallam

UPE: d'Aboville, Baggioni, Collins Gerard, Crowley, Donnay, Gallagher, Giansily, Hyland, Killilea, Lataillade, Pasty, Poisson, Pompidou

(—)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Goedbloed, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Larive, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Spaak, Teverson, Thors, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Puerta, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Bonde, Krarup, Sandbæk

PPE: Lehideux

Donnerstag, 17. Dezember 1998

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, Delcroix, Desama, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Zimmermann

UPE: van Bladel, Cabrol, Caccavale, Daskalaki, Girão Pereira, Guinebertière, Kaklamanis, Schaffner

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(O)

ELDR: Cox, Frischenschlager, Väyrynen

UPE: Rosado Fernandes

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Änderungsantrag 37

(+)

ELDR: Anttila, Cars, Fassa, Gasòliba i Böhm, Kestelijn-Sierens, Ryynänen, Väyrynen, Virrankoski, Watson

I-EDN: Berthu, Blokland, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, des Places, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Dillen, Féret, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Lukas, Muscardini, Parigi, Pinel, Raschhofer, Schifone, Trizza, Vanhecke

PPE: Añoveros Trias de Bes, Baldi, Baldini, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Bourlanges, Brok, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Koch, Konrad, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Pex, Pirker, Plumb, Podestà, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Rack, Robles Piquer, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W. G., Viola, Wieland

PSE: Hallam

UPE: Baggioni, Collins Gerard, Crowley, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Hyland, Killilea, Lataillade, Pasty, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

(–)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Goedbloed, Haarder, Kjer Hansen, Larive, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Spaak, Teverson, Thors, Vallvé, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Puerta, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Bonde, Krarup, Nicholson, Sandbæk

NI: Paisley

PPE: Vaz da Silva

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, Delcroix, Desama, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: Cabrol, Caccavale, Daskalaki, Guinebertière

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(O)

ELDR: Cox, Frischenschlager

PPE: Carlsson, Cederschiöld, Stenmarck, Virgin

PSE: Lage

UPE: d'Aboville, van Bladel, Kaklamanis

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Änderungsantrag 52

(+)

ARE: Dupuis, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Boogerd-Quaak, Eisma, Frischenschlager, Goedbloed, Goerens, Larive, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Thors, Virrankoski, Watson

GUE/NGL: Marset Campos, Mohamed Ali

PPE: Mendes Bota, Méndez de Vigo

PSE: Barzanti, Duhamel, Elliott, Falconer, García Arias, Hardstaff, Laignel, Marinucci, Mendiluce Pereiro, Mutin, Pérez Royo, Pons Grau, Van Lancker, Wiersma, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Caccavale, Kaklamanis, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Graefe zu Baringdorf, Kerr, Lagendijk, Lannoye, Tamino, Voggenhuber, Wolf

(–)

ELDR: Cars, Gasòliba i Böhm, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Lindqvist, Monfils, Olsson, Väyrynen, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Miranda, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Blot, Dillen, Féret, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Lukas, Muscardini, Paisley, Parigi, Pinel, Raschhofer, Schifone, Vanhecke

PPE: Baldi, Baldini, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Bourlanges, Brok, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cederschiöld, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Cushnahan, De Esteban Martin, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Koch, Konrad, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Pex, Pirker, Plumb, Podestà, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Rack, Robles Piquer, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W. G., Viola, Virgin, Wieland

PSE: Andersson, Blak, Botz, Colom i Naval, Damião, Dührkop Dührkop, Görlach, Green, Hänsch, Hulthén, Iversen, Jensen Kirsten M., Lage, Lomas, McNally, Malone, Myller, Newman, Palm, Rapkay, Rothe, Rothley, Sakellariou, Skinner, Smith, Terrón i Cusí, Willockx

UPE: Baggioni, Collins Gerard, Crowley, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Killilea, Lataillade, Pasty, Poisson, Pompidou

V: Bloch von Blottnitz, Gahrton, Holm, Kreissl-Dörfler, Schörling, Schroedter, Telkämper

(O)

ARE: Ewing

ELDR: Cox, Dybkjær, Fassa, Vallvé, Wiebenga

NI: Angelilli

PPE: Deprez, Dimitrakopoulos, Vaz da Silva

PSE: Adam, d'Ancona, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Berès, Bösch, Bontempi, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, Darras, De Coene, Delcroix, Desama, Elchlepp, Evans, Ford, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Graenitz, Gröner, Hallam, Happart, Haug, Hoff, Imbeni, Izquierdo Collado, Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, McCarthy, McGowan, McMahon, Mann Erika, Marinho, Martin David W., Medina Ortega, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Needle, Newens, Oddy, Paasilinna, Papakyriazis, Peter, Pollack, van Putten, Rehder, Roth-Behrendt, Roubatis, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Stockmann, Tannert, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Wemheuer, White, Wynn

UPE: Daskalaki

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Ziffer 66 Teil 1

(+)

ARE: Dupuis, Lalumière, Leperre-Verrier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Larive, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Puerta, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Dillen, Féret, Hager, Kronberger, Le Rachinel, Muscardini, Parigi, Pinel, Raschhofer, Schifone, Trizza, Vanhecke

PPE: Añoveros Trias de Bes, Baldi, Baldini, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Bourlanges, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Koch, Konrad, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Pex, Pirker, Plumb, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Rack, Robles Piquer, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Viola, Virgin

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, De Coene, Delcroix, Desama, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Piecyk, Pollack, van Putten, Rapkay, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Torres Couto, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Baggioni, Cabrol, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(–)

NI: Paisley

PPE: Lenz

PSE: Peter, Torres Marques

UPE: Caccavale

(O)

ELDR: Väyrynen

PPE: Langen, Podestà

PSE: Dankert, Darras, Marinho, Wynn

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Ziffer 66 Teil 2

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Goedbloed, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Larive, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Novo, Ojala, Pailler, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Sandbæk

NI: Angelilli

PPE: Cornelissen, Oostlander, Pex, Pronk, Sonneveld, Vaz da Silva

PSE: Andersson, Duhamel, García Arias, Gröner, Hallam, Hulthén, Iversen, Metten, Miranda de Lage, Morgan, Palm, van Putten, Rapkay, Rothley, Schlechter, Sindal, Smith, Stockmann, Torres Marques, Van Lancker, Wemheuer, Zimmermann

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, McKenna, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(–)

ARE: Ewing

ELDR: André-Léonard, Nordmann

GUE/NGL: Moreau, Puerta

I-EDN: Berthu, Blokland, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Nicholson, des Places, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Blot, Dillen, Féret, Hager, Le Gallou, Le Rachinel, Muscardini, Paisley, Parigi, Pinel, Raschhofer, Schifone, Trizza, Vanhecke

PPE: Añoveros Trias de Bes, Baldi, Baldini, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Bourlanges, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Coelho, Colombo Svevo, Cushnahan, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Flemming, Fontaine, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Koch, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Liese, Lulling, McCartin, Malerba,

Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Pack, Perry, Pirker, Plumb, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Provan, Rack, Robles Piquer, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W. G., Viola, Wieland

PSE: Adam, d'Ancona, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Darras, De Coene, Delcroix, Desama, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Green, Hänsch, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Imbeni, Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Laignel, Lambraki, Lienemann, Linkohr, Lööw, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Miller, Moniz, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Schäfer, Schulz, Simpson, Skinner, Tannert, Titley, Torres Couto, Truscott, Tsatsos, Verde i Aldea, Waddington, Walter, White, Whitehead, Willockx

UPE: d'Aboville, Baggioni, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Pasty, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

(O)

ELDR: Gasòliba i Böhm, Väyrynen

PPE: Carlsson, Cederschiöld, Maij-Weggen, Podestà, Stenmarck, Virgin

PSE: Dankert, Ford, Jensen Kirsten M., Lange, Marinho, Schmidbauer, Wynn

UPE: Daskalaki

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Änderungsantrag 53/rev.

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Larive, Lindqvist, Monfils, Mulder, Nordmann, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Puerta, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

NI: Trizza

PPE: Añoveros Trias de Bes, Baldi, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Koch, Konrad, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Pex, Pirker, Plumb, Podestà, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Rack, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Viola, Virgin, Wieland

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Berès, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Darras, De Coene, Delcroix, Desama, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Linkohr, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Mutin, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Skinner, Smith, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Zimmermann

UPE: Caccavale, Rosado Fernandes

V: Bloch von Blottnitz, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Voggenhuber

(–)

ARE: Ewing

I-EDN: Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Nicholson, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Blot, Dillen, Féret, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Lukas, Muscardini, Paisley, Parigi, Pinel, Raschhofer, Schifone, Vanhecke

PPE: Grossetête, de Rose

PSE: Sindal

UPE: d'Aboville, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Collins Gerard, Crowley, Donnay, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Killilea, Lataillade, Pasty, Pompidou, Schaffner

(O)

ELDR: Anttila, Väyrynen

I-EDN: Bonde, Krarup, des Places, Sandbæk

NI: Angelilli

PSE: Barzanti, Dankert, Hulthén, Marinho

UPE: Daskalaki, Kaklamanis

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Änderungsantrag 59

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Lalumière, Leperre-Verrier, Pradier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: Boogerd-Quaak, Cars, Frischenschlager, Lindqvist, Olsson, Plooij-van Gorsel, Spaak, Thors, Vallvé, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Novo, Ojala, Pailler, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Bonde, Krarup, Sandbæk

PPE: Cornelissen, Maij-Weggen, Pex

PSE: Andersson, Jensen Kirsten M., Palm

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(–)

ARE: Ewing

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Brinkhorst, De Clercq, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Haarder, Kestelijn-Sierens, Larive, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Teverson, Virrankoski, Watson, Wiebenga

GUE/NGL: Moreau, Puerta

I-EDN: Berthu, Blokland, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Nicholson, des Places, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Blot, Dillen, Féret, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Lukas, Muscardini, Paisley, Parigi, Pinel, Raschhofer, Schifone, Trizza, Vanhecke

PPE: Añoveros Trias de Bes, Baldi, Baldini, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Bourlanges, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Corrie, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Koch, Konrad, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Pack, Peijs, Perry, Pirker, Plumb, Podestà, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Provan, Rack, Rinsche, Robles Piquer, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W. G., Viola, Virgin, Wieland

PSE: Adam, d'Ancona, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Damião, De Coene, Delcroix, Desama, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Falconer, Ford, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Killilea, Lataillade, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

(O)

ELDR: Cox, Väyrynen

NI: Angelilli

PPE: Carlsson, Cederschiöld, Oostlander, Pronk, Sonneveld, Stenmarck, Vaz da Silva

PSE: Dankert, Titley

UPE: Kaklamanis

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Änderungsantrag 60

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Bertens, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Goedbloed, Haarder, Kestelijn-Sierens, Larive, Lindqvist, Monfils, Mulder, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Puerta, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Bonde, Krarup, Sandbæk

PPE: Banotti, Cornelissen, Dimitrakopoulos, Maij-Weggen, Peijs, Pex

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, De Coene, Delcroix, Desama, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Gröner, Hänsch, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(—)

ARE: Ewing

ELDR: Gasòliba i Böhm

I-EDN: Berthu, Blokland, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Nicholson, des Places, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Dillen, Féret, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Lukas, Muscardini, Paisley, Parigi, Pinel, Raschhofer, Schifone, Trizza, Vanhecke

PPE: Añoveros Trias de Bes, Baldi, Baldini, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Bourlanges, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Christodoulou, Colombo Svevo, Corrie, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Koch, Konrad, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mottola, Nassauer, Perry, Pirker, Plumb, Podestà, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Provan, Rack, Rinsche, Robles Piquer, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, van Velzen W. G., Viola, Virgin, Wieland

PSE: Barros Moura, Marinho

UPE: d'Aboville, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Killilea, Lataillade, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

(O)

ELDR: Anttila, Nordmann, Väyrynen

GUE/NGL: Moreau

PPE: Carlsson, Cederschiöld, Mouskouri, Oostlander, Stenmarck, Thyssen, Vaz da Silva

PSE: Bösch, Dankert, Hallam

UPE: Caccavale, Kaklamanis

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Änderungsantrag 61

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Bertens, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Fassa, Frischenschlager, Goedbloed, Haarder, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Coates, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Mohamed Ali, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson

I-EDN: Bonde, Krarup, Sandbæk

PPE: Cornelissen, Maij-Weggen, Oomen-Ruijten, Peijs, Pex

PSE: Lambraki, Lööw, Palm

V: Bloch von Blottnitz, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(—)

ELDR: Gasòliba i Böhm

GUE/NGL: Moreau, Puerta

I-EDN: Berthu, Blokland, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Nicholson, des Places, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Dillen, Féret, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Lukas, Muscardini, Paisley, Parigi, Pinel, Raschhofer, Schifone, Trizza, Vanhecke

PPE: Añoveros Trias de Bes, Baldi, Baldini, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Bourlanges, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Corrie, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Flemming, Fontaine, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Koch, Konrad, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lulling, McCartin, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Nassauer, Oostlander, Pack, Perry, Pirker, Plumb, Podestà, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Rack, Rinsche, Robles Piquer, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Viola, Wieland

PSE: Adam, d'Ancona, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley,

Cunningham, Damião, Dankert, De Coene, Delcroix, Desama, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Ford, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Imbeni, Iversen, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Laignel, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Mutin, Myller, Needle, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Tappin, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

(O)

ELDR: Anttila, Väyrynen

GUE/NGL: Miranda

PPE: Carlsson, Cederschiöld, Mouskouri, Stenmarck, Virgin

PSE: Andersson, Hulthén, Moniz, Tannert

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Ziffer 71

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Haarder, Kestelijn-Sierens, Larive, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Blokland, Bonde, van Dam, Krarup, Sandbæk

NI: Blot, Hager, Kronberger, Lukas, Paisley, Raschhofer

PPE: Añoveros Trias de Bes, Baldi, Baldini, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Bourlanges, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Ilaskivi, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Koch, Konrad, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Pex, Pirker, Plumb, Podestà, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Rack, Rinsche, Robles Piquer, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Viola, Virgin, Wieland

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, Delcroix, Desama, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Gröner, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuhn, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Girão Pereira, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Ceyhun, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(—)

I-EDN: Berthu, Buffetaut, Fabre-Aubrespy, Nicholson, des Places, Seillier, Striby

PPE: Hernandez Mollar

(O)

NI: Amadeo, Angelilli, Dillen, Féret, Le Gallou, Le Rachinel, Muscardini, Parigi, Pinel, Trizza, Vanhecke

PPE: Günther, von Habsburg

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Ziffer 72

(+)

ARE: Dupuis, Ewing, Hudghton, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Haarder, Kestelijn-Sierens, Larive, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Bonde, Krarup, Sandbæk, Striby

PPE: Banotti, Berend, Colombo Svevo, Filippi, Grossetête, Konrad, Kristoffersen, Lehideux, de Rose

PSE: Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, Darras, De Coene, Delcroix, Desama, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Ford, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Gröner, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Hulthén, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Kuhn, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg,

Linkohr, Lööw, Lomas, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Tannert, Terrón i Cusí, Titley, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: Baggioni, van Bladel, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Girão Pereira, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(–)

GUE/NGL: Ripa di Meana

I-EDN: Berthu, Blokland, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, des Places, Seillier

NI: Le Gallou, Le Rachinel, Pinel

PPE: Ferrer, Friedrich, Gomolka, von Habsburg, Jarzembowski, Langenhagen, Lehne, Lulling, Méndez de Vigo, Pack, Posselt, Schleicher

PSE: Adam, d'Ancona, Colino Salamanca, Damião, Ettl, Imbeni, McCarthy, Peter, Torres Couto

UPE: Cabrol

(O)

ELDR: Anttila, Väyrynen

I-EDN: Nicholson

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Dillen, Féret, Hager, Kronberger, Lukas, Muscardini, Parigi, Raschhofer, Schifone, Trizza, Vanhecke

PPE: Añoveros Trias de Bes, Baldi, Baldini, Bardong, Bennasar Tous, Bourlanges, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Coelho, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Gillis, Graziani, Grosch, Günther, Hatzidakis, Heinisch, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Kellett-Bowman, Koch, Langen, Lenz, Liese, McCartin, Maij-Weggen, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Mendonça, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Peijs, Perry, Pirker, Plumb, Podestà, Pomés Ruiz, Porto, Provan, Rack, Rinsche, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schierhuber, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Viola, Virgin, Wieland

UPE: d'Aboville

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Ziffer 73

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: Anttila, Boogerd-Quaak, Cars, Cox, De Clercq, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Haarder, Kestelijn-Sierens, Larive, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Novo, Ojala, Pailler, Puerta, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Bonde, Krarup, Sandbæk

PPE: Bourlanges

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, Delcroix, Desama, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Gröner, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kokkola, Krehl, Kuhn, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sandberg-Fries, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: Caccavale

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(–)

I-EDN: Blokland, Buffetaut, van Dam, Nicholson, des Places, Seillier, Striby

NI: Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Lukas, Muscardini, Paisley, Pinel, Raschhofer

PPE: Añoveros Trias de Bes, Baldini, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Koch, Konrad, Langen, Lehideux, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Pex, Pirker, Plumb, Podestà, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Provan, Rack, Rinsche, Robles Piquer, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Viola, Virgin

UPE: d'Aboville, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Collins Gerard, Crowley, Donnay, Gallagher, Girão Pereira, Killilea, Lataillade, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

(O)

ELDR: Dybkjær

GUE/NGL: Moreau

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Dillen, Féret, Parigi, Schifone, Trizza, Vanhecke

PPE: Baldi, Filippi, Mouskouri

PSE: Jensen Kirsten M.

UPE: Daskalaki, Kaklamanis

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Änderungsantrag 48

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: Bertens, Brinkhorst, Frischenschlager, Lindqvist, Watson

GUE/NGL: Ainardi, González Álvarez, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sornosa Martínez, Svensson

PSE: Barros Moura

UPE: Caccavale

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Cohn-Bendit, Graefe zu Baringdorf, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schroedter, Tamino, Telkämper, Wolf

(—)

ARE: Ewing, Hudghton

ELDR: André-Léonard, Anttila, Boogerd-Quaak, Cars, Cox, De Clercq, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Haarder, Kestelijn-Sierens, Larive, Monfils, Mulder, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Eriksson, Puerta, Sjöstedt

I-EDN: Berthu, Blokland, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Nicholson, des Places, Seillier, Striby

NI: Angelilli, Blot, Dillen, Farassino, Féret, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Lukas, Muscardini, Paisley, Parigi, Pinel, Raschhofer, Schifone, Vanhecke

PPE: Baldi, Baldini, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bourlanges, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Koch, Konrad, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Liese, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Pex, Pirker, Plumb, Podestà, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Rack, Rinsche, Robles Piquer, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, van Velzen W. G., Viola, Virgin, Wieland

PSE: d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Barón Crespo, Barton, Barzanti, Bösch, Bontempi, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Darras, De Coene, Desama, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kokkola, Krehl, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Skinner, Smith, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Waddington, Walter, Wemheuer, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Baggioni, Cabrol, Collins Gerard, Crowley, Gallagher, Girão Pereira, Guinebertière, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Pasty, Poisson, Pompidou, Schaffner

V: Gahrton, Holm, Schörling

(O)

ELDR: Fassa

I-EDN: Bonde, Krarup, Sandbæk

NI: Amadeo, Trizza

PSE: Dankert, Moniz

UPE: van Bladel, Daskalaki, Rosado Fernandes

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Änderungsantrag 49

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: Bertens, Brinkhorst, Frischenschlager, Neyts-Uyttebroeck

GUE/NGL: Ainardi, González Álvarez, Herzog, Marset Campos, Mohamed Ali, Novo, Pailler, Papayannakis, Ribeiro, Ripa di Meana, Sornosa Martínez

UPE: Caccavale, Daskalaki

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Graefe zu Baringdorf, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, McKenna, Schroedter, Telkämper, Wolf

(—)

ARE: Ewing, Hudghton

ELDR: André-Léonard, Anttila, Cars, Cox, De Clercq, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Haarder, Kestelijn-Sierens, Larive, Lindqvist, Monfils, Mulder, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Eriksson, Ojala, Puerta, Seppänen, Sjöstedt, Svensson

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Krarup, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Dillen, Farassino, Féret, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Lukas, Muscardini, Paisley, Parigi, Pinel, Raschhofer, Schifone, Vanhecke

PPE: Añoveros Trias de Bes, Baldi, Baldini, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bourlanges, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Koch, Konrad, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Pex, Pirker, Plumb, Podestà, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Rack, Rinsche, Robles Piquer, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W. G., Viola, Virgin, Wieland

PSE: d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Darras, De Coene, Delcroix, Desama, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sanz Fernández, Schäfer, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Collins Gerard, Crowley, Gallagher, Girão Pereira, Guinebertière, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Gahrton, Holm, Schörling

(O)

ELDR: Dybkjær, Fassa, Spaak, Watson

GUE/NGL: Miranda, Moreau

NI: Trizza

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Ziffer 82

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dell'Alba, Dupuis, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Haarder, Kestelijn-Sierens, Larive, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Eriksson, González Álvarez, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Ojala, Pailler, Papayannakis, Puerta, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, van Dam, Krarup, Sandbæk

NI: Angelilli, Farassino, Muscardini, Paisley, Parigi, Schifone

PPE: Añoveros Trias de Bes, Baldini, Banotti, Carlsson, Casini Carlo, Ferrer, Schwaiger, Stenmarck, Trakatellis, Virgin

PSE: d'Ancona, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, Delcroix, Desama, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elchlepp, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Rapkay, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Verde i Aldea, Waddington, Walter, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Gallagher, Girão Pereira, Guinebertière, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, McKenna, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Wolf

(–)

I-EDN: Nicholson

NI: Amadeo, Blot, Dillen, Le Gallou, Le Rachinel, Pinel, Vanhecke

PPE: Baldi, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bourlanges, Campoy Zueco, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Gillis, Gomolka, Graziani, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Ilaskivi, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Koch, Konrad, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Pex, Pirker, Plumb, Podestà, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Rack, Rinsche, Robles Piquer, de Rose, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W. G., Viola, Wieland

PSE: Bowe, Mendiluce Pereiro, Pons Grau, Schmidbauer

UPE: Caccavale

(O)

I-EDN: Buffetaut, Fabre-Aubrespy, des Places, Seillier, Striby

NI: Féret, Hager, Kronberger, Lukas, Raschhofer, Trizza

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Änderungsantrag 11

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dell'Alba, Dupuis, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Scarbonchi, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, De Clercq, Eisma, Fassa, Frischenschlager, Goedbloed, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Vallvé, Virrankoski, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, González Álvarez, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Papayannakis, Puerta, Ribeiro, Ripa di Meana, Sornosa Martínez, Theonas

NI: Farassino

PPE: Bourlanges, Deprez, Oostlander, Pex, Pronk, de Rose, Thyssen, van Velzen W. G.

PSE: d'Ancona, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Damião, Dankert, Darras, De Coene, Delcroix, Desama, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, García Arias, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Laignel, Lambraki, Lange,

Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, Rapkay, Rehder, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Skinner, Smith, Stockmann, Tannert, Tappin, Titley, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Waddington, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Caccavale, Guinebertière, Lataillade, Schaffner

(–)

ELDR: Anttila, Lindqvist, Väyrynen

GUE/NGL: Eriksson, Seppänen, Sjöstedt, Svensson

I-EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Nicholson, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Dillen, Féret, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Lukas, Muscardini, Pinel, Raschhofer, Schifone, Vanhecke

PPE: Añoveros Trias de Bes, Baldi, Baldini, Banotti, Bennasar Tous, Berend, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Flemming, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Ilaskivi, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Koch, Konrad, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Méndez de Vigo, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Pack, Peijs, Perry, Pirker, Plumb, Podestà, Pomés Ruiz, Porto, Posselt, Provan, Rack, Rinsche, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Viola, Virgin, Wieland

PSE: Palm, Whitehead

UPE: Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Girão Pereira, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes

V: Bloch von Blottnitz, Breyer, Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(O)

ELDR: Dybkjær, Olsson

NI: Trizza

PSE: Blak, Jensen Kirsten M., Sindal

UPE: Kaklamanis

Menschenrechte in der Union — Bericht Schaffner A4-0468/98

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Saint-Pierre, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Anttila, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, De Clercq, Dybkjær, Fassa, Frischenschlager, Gasòliba i Böhm, Goedbloed, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Plooij-van Gorsel, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Thors, Väyrynen, Vallvé, Virrankoski, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Ainardi, Carnero González, Eriksson, González Álvarez, Herzog, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Ojala, Pailler, Puerta, Ribeiro, Ripa di Meana, Seppänen, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson, Theonas

NI: Farassino

PPE: Dimitrakopoulos

PSE: d'Ancona, Aparicio Sánchez, Avgerinos, Barón Crespo, Barros Moura, Barton, Barzanti, Berès, Blak, Bösch, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carlotti, Carrozzo, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Colom i Naval, Corbett, Correia, Cottigny, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, Darras, De Coene, Desama, Dührkop Dührkop, Duhamel, Elliott, Ettl, Evans, Falconer, Ford, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Graenitz, Gröner, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hoff, Hulthén, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten M., Jöns, Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Krehl, Laignel, Lambraki, Lange, Lienemann, Lindeperg, Linkohr, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Mutin, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Palm, Papakyriazis, Pérez Royo, Piecyk, Pollack, Pons Grau, Rapkay, Rehder, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Stockmann, Tannert, Terrón i Cusí, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Waddington, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Wynn, Zimmermann

UPE: Caccavale

V: Cohn-Bendit, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lannoye, McKenna, Schörling, Schroedter, Tamino, Wolf

(–)

I-EDN: Berthu, Blokland, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Nicholson, des Places, Seillier, Striby

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Dillen, Féret, Hager, Kronberger, Le Gallou, Le Rachinel, Lukas, Muscardini, Paisley, Parigi, Pinel, Raschhofer, Schifone, Trizza, Vanhecke

PPE: Baldi, Baldini, Berend, Bourlanges, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, Donnelly Brendan Patrick, Ebner, Ferber, Ferrer, Filippi, Flemming, Friedrich, Funk, Gillis, Gomolka, Graziani, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Ilaskivi, Jarzembowski, Kellett-Bowman, Koch, Konrad, Kristoffersen, Langen, Lehideux, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Mouskouri, Nassauer, Pack, Peijs, Pirker, Plumb, Podestà, Posselt, Pronk, Provan, Rack, Rinsche, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Stenmarck, Stenzel, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, van Velzen W. G., Virgin, Wieland

UPE: d'Aboville, Baggioni, van Bladel, Cabrol, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Girão Pereira, Guinebertière, Kaklamanis, Killilea, Lataillade, Pasty, Poisson, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

(O)

ELDR: Cox, Nordmann

I-EDN: Bonde, Sandbæk

PPE: Banotti, Bennasar Tous, Camisón Asensio, Campoy Zueco, De Esteban Martin, Deprez, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Fontaine, Fourçans, Fraga Estévez, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Grosch, Hernandez Mollar, Langenhagen, Méndez de Vigo, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pex, Pomés Ruiz, Porto, Sisó Cruellas, Sonneveld, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Viola

PSE: Peter

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Haftbedingungen — Bericht Pradier A4-0369/98

Ziffer 2 Teil 1

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Bertens, Brinkhorst, Eisma, Fassa, Goedbloed, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Lindqvist, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Ryynänen, Thors, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Carnero González, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Mohamed Ali, Novo, Pailler, Puerta, Sornosa Martínez, Svensson

I-EDN: Berthu, Blokland, van Dam, Souchet

NI: Amadeo, Farassino, Formentini, Schifone

PPE: Anastassopoulos, Banotti, Bardong, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Chichester, Coelho, Colombo Svevo, Corrie, Cushnahan, Donnelly Brendan Patrick, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Filippi, Flemming, Florenz, Fontaine, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Gomolka, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Keppelhoff-Wiechert, Konrad, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lenz, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendes Bota, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Oomen-Ruijten, Oostlander, Posselt, Provan, Robles Piquer, Salafranca Sánchez-Neyra, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Varela Suanzes-Carpegna, Wieland, von Wogau

PSE: Adam, Aparicio Sánchez, Balfe, Barton, Bösch, Botz, Collins Kenneth D., Correia, Dankert, Desama, Elchlepp, Evans, Falconer, Ford, Gebhardt, Graenitz, Green, Hallam, Hawlicek, Jensen Kirsten M., Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kuhn, Lambraki, Lindeperg, McGowan, McNally, Malone, Martin David W., Miller, Miranda de Lage, Mutin, Myller, Needle, Oddy, Paasilinna, Paasio, Peter, Pettinari, Pons Grau, Rehder, Rothe, Sakellariou, Skinner, Smith, Titley, Van Lancker, Wemheuer, White, Wilson, Wynn

UPE: d'Aboville, van Bladel, Caccavale, Donnay, Pasty, Rosado Fernandes

V: Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Müller, Schörling, Schroedter

(—)

NI: Blot, Dillen, Féret, Martinez

PPE: Kellett-Bowman

(O)

GUE/NGL: Sjöstedt

PSE: Hoff, Hulthén

Haftbedingungen — Bericht Pradier A4-0369/98

Ziffer 2 Teil 2

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Weber

ELDR: André-Léonard, Bertens, Brinkhorst, Eisma, Fassa, Goedbloed, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Lindqvist, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Ryynänen, Thors, Virrankoski, Wiebenga

GUE/NGL: Carnero González, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Mohamed Ali, Novo, Puerta, Sornosa Martínez, Svensson

NI: Farassino, Formentini

PPE: Anastassopoulos, Banotti, Bardong, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Coelho, Colombo Svevo, Cushnahan, Donnelly Brendan Patrick, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Filippi, Flemming, Fontaine, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Gomolka, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Keppelhoff-Wiechert, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendes Bota, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Oomen-Ruijten, Oostlander, Posselt, Provan, Robles Piquer, Salafranca Sánchez-Neyra, Schröder, Schwaiger, Sonneveld, Stenmarck, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Wieland, von Wogau

PSE: Adam, Aparicio Sánchez, Balfe, Barton, Bösch, Botz, Collins Kenneth D., Correia, Dankert, Desama, Elchlepp, Evans, Falconer, Ford, Gebhardt, Graenitz, Green, Hallam, Hawlicek, Hoff, Jensen Kirsten M., Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kuhn, Lambraki, Lindeperg, McGowan, McNally, Malone, Martin David W., Miller, Miranda de Lage, Mutin, Myller, Needle, Oddy, Paasilinna, Paasio, Peter, Pettinari, Pons Grau, Rehder, Rothe, Sakellariou, Skinner, Smith, Titley, Van Lancker, Wemheuer, Wynn

UPE: Caccavale

V: Gahrton, Holm, Kerr, Müller, Schörling

(—)

I-EDN: Berthu, Blokland, van Dam, Souchet

NI: Amadeo, Blot, Dillen, Féret, Martinez, Parigi, Schifone

PPE: Chichester, Kellett-Bowman

UPE: d'Aboville, van Bladel, Donnay, Pasty, Rosado Fernandes

(O)

GUE/NGL: Sjöstedt

PPE: Corrie, Konrad

PSE: Hulthén

Haftbedingungen — Bericht Pradier A4-0369/98

Änderungsantrag 2

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Taubira-Delannon, Weber

GUE/NGL: Carnero González, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Mohamed Ali, Novo, Pailler, Puerta, Sornosa Martínez

NI: Amadeo, Formentini, Parigi, Schifone

PPE: Bourlanges, Camisón Asensio, Colombo Svevo, Filippi, Oostlander, Salafranca Sánchez-Neyra, Thyssen

PSE: Adam, Aparicio Sánchez, Balfe, Barton, Bösch, Botz, Correia, Dankert, Desama, Elchlepp, Ford, Gebhardt, Graenitz, Green, Hawlicek, Hoff, Jensen Kirsten M., Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kuhn, Lambraki, Lindeperg, Malone, Martin David W., Miranda de Lage, Mutin, Myller, Paasilinna, Paasio, Peter, Pettinari, Pons Grau, Rehder, Schlechter, Van Lancker, Wemheuer

UPE: Caccavale

V: Aelvoet, Gahrton, Holm, Kerr, Müller, Schörling, Schroedter, Telkämper, Wolf

(—)

ELDR: André-Léonard, Bertens, Brinkhorst, Eisma, Fassa, Goedbloed, Goerens, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Lindqvist, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Ryynänen, Thors, Virrankoski, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Sjöstedt

I-EDN: Berthu, Blokland, van Dam, Nicholson, Souchet

NI: Blot, Dillen, Farassino, Féret, Martinez, Paisley

PPE: Anastassopoulos, Banotti, Bardong, Campoy Zueco, Chichester, Coelho, Corrie, Cushnahan, Donnelly Brendan Patrick, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Flemming, Florenz, Fontaine, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Gomolka, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Konrad, Langen, Langenhagen, Lehideux, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendes Bota, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Oomen-Ruijten, Posselt, Provan, Robles Piquer, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Sturdy, Theato, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Varela Suanzes-Carpegna, Wieland, von Wogau

PSE: Collins Kenneth D., Evans, Falconer, Hallam, Hulthén, McGowan, McNally, Miller, Needle, Oddy, Rothe, Sakellariou, Skinner, Smith, Titley, White, Wynn

(O)

GUE/NGL: Svensson

PPE: Lambrias

UPE: d'Aboville, van Bladel, Donnay, Pasty, Rosado Fernandes

Haftbedingungen — Bericht Pradier A4-0369/98

Änderungsantrag 11

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Taubira-Delannon, Weber

GUE/NGL: Carnero González, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Mohamed Ali, Novo, Pailler, Puerta, Sornosa Martínez

NI: Formentini

PPE: Robles Piquer, Salafranca Sánchez-Neyra, Sisó Cruellas, Varela Suanzes-Carpegna

PSE: Adam, Aparicio Sánchez, Balfe, Barton, Bösch, Botz, Correia, Dankert, Desama, Elchlepp, Ford, Gebhardt, Graenitz, Green, Hawlicek, Hoff, Jensen Kirsten M., Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kuhn, Lambraki, Lindeperg, Malone, Martin David W., Miranda de Lage, Mutin, Myller, Paasilinna, Paasio, Peter, Pettinari, Pons Grau, Rehder, Rothe, Sakellariou, Schlechter, Van Lancker, Wemheuer

UPE: d'Aboville, Caccavale, Donnay

V: Aelvoet, Gahrton, Holm, Kerr, Müller, Schörling, Schroedter, Telkämper, Wolf

(—)

ELDR: André-Léonard, Bertens, Brinkhorst, Eisma, Fassa, Goedbloed, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Lindqvist, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Ryynänen, Thors, Virrankoski, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Sjöstedt

I-EDN: Berthu, Blokland, van Dam, Nicholson, Souchet

NI: Amadeo, Blot, Dillen, Farassino, Féret, Martinez, Paisley, Parigi, Schifone

PPE: Anastassopoulos, Banotti, Bardong, Bourlanges, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Chichester, Coelho, Corrie, Cushnahan, Donnelly Brendan Patrick, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Filippi, Flemming, Florenz, Fontaine, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Gomolka, Grossetête, Günther, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Konrad, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lenz, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann

Thomas, Martens, Mayer, Mendes Bota, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Oomen-Ruijten, Oostlander, Posselt, Provan, Schröder, Schwaiger, Sonneveld, Stenmarck, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Wieland, von Wogau

PSE: Collins Kenneth D., Evans, Falconer, Hallam, Hulthén, McGowan, McNally, Miller, Needle, Oddy, Skinner, Smith, Titley, Wilson, Wynn

UPE: Pasty, Rosado Fernandes

(O)

ELDR: Goerens

GUE/NGL: Svensson

PPE: Colombo Svevo, Lambrias

PSE: White

UPE: van Bladel

Haftbedingungen — Bericht Pradier A4-0369/98

Änderungsantrag 1

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Bertens, Brinkhorst, Eisma, Fassa, Goedbloed, Goerens, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Ryynänen, Thors, Virrankoski, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Gutiérrez Díaz

I-EDN: Blokland, van Dam

NI: Amadeo, Farassino, Parigi, Schifone

PPE: Anastassopoulos, Banotti, Bardong, Bourlanges, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Chichester, Coelho, Colombo Svevo, Corrie, Cushnahan, Donnelly Brendan Patrick, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Filippi, Flemming, Florenz, Fraga Estévez, Funk, Gomolka, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Konrad, Langen, Langenhagen, Lenz, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendes Bota, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Oomen-Ruijten, Oostlander, Provan, Robles Piquer, Salafranca Sánchez-Neyra, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Varela Suanzes-Carpegna, Wieland, von Wogau

PSE: Hoff, Hulthén

UPE: van Bladel, Caccavale

V: Gahrton, Holm, Schörling

(—)

ELDR: Lindqvist

GUE/NGL: Carnero González, González Álvarez, Mohamed Ali, Novo, Pailler, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson

I-EDN: Berthu, Nicholson, Souchet

NI: Blot, Dillen, Féret, Formentini, Martinez, Paisley

PPE: Fontaine, Grossetête, Günther, Lehideux

PSE: Barton, Collins Kenneth D., Evans, Falconer, Ford, Hallam, Happart, Karamanou, McGowan, McNally, Miller, Needle, Oddy, Skinner, Smith, Titley, Wynn

UPE: d'Aboville, Donnay, Pasty, Rosado Fernandes

V: Aelvoet, Kerr, Müller, Schroedter, Telkämper, Wolf

(O)

GUE/NGL: Puerta

PPE: Friedrich, Lambrias, Posselt

PSE: Adam, Aparicio Sánchez, Balfe, Bösch, Botz, Correia, Dankert, Desama, Elchlepp, Graenitz, Green, Hawlicek, Jensen Kirsten M., Katiforis, Kindermann, Kuhn, Lambraki, Lindeperg, Malone, Martin David W., Miranda de Lage, Mutin, Myller, Paasilinna, Paasio, Peter, Pettinari, Pons Grau, Rehder, Rothe, Sakellariou, Schlechter, Van Lancker, Wemheuer, White

---

Haftbedingungen — Bericht Pradier A4-0369/98

Änderungsantrag 12 Teil 1

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: Brinkhorst, Lindqvist, Thors

GUE/NGL: Carnero González, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Mohamed Ali, Novo, Pailler, Puerta, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson

I-EDN: Berthu, Nicholson, Souchet

NI: Amadeo, Formentini, Paisley, Parigi, Schifone

PPE: Anastassopoulos, Banotti, Bardong, Bourlanges, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Chichester, Coelho, Colombo Svevo, Corrie, Cushnahan, Donnelly Brendan Patrick, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Filippi, Flemming, Florenz, Fontaine, Fraga Estévez, Funk, Gomolka, Grossetête, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Keppelhoff-Wiechert, Konrad, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lenz, McCartin, Maij-Weggen, Malerba, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendes Bota, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Oomen-Ruijten, Oostlander, Posselt, Provan, Robles Piquer, Salafranca Sánchez-Neyra, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Trakatellis, Varela Suanzes-Carpegna, Wieland, von Wogau

PSE: Adam, Aparicio Sánchez, Balfe, Barton, Bösch, Botz, Collins Kenneth D., Correia, Desama, Elchlepp, Evans, Falconer, Ford, Gebhardt, Graenitz, Green, Hallam, Happart, Hawlicek, Hoff, Hulthén, Jensen Kirsten M., Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kuhn, Lambraki, Lindeperg, McGowan, McNally, Malone, Martin David W., Miller, Miranda de Lage, Mutin, Myller, Needle, Oddy, Paasilinna, Paasio, Peter, Pettinari, Pons Grau, Rehder, Rothe, Sakellariou, Schlechter, Skinner, Smith, Titley, Van Lancker, Wemheuer, White, Wilson, Wynn

UPE: Caccavale

V: Aelvoet, Gahrton, Holm, Kerr, Müller, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Wolf

(—)

ELDR: André-Léonard, Bertens, Goedbloed, Goerens, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Ryynänen, Virrankoski, Wiebenga, Wijsenbeek

I-EDN: Blokland, van Dam

NI: Farassino

PPE: Friedrich, Kellett-Bowman

PSE: Dankert

UPE: d'Aboville, Donnay, Pasty

(O)

ELDR: Eisma, Fassa

NI: Blot, Dillen, Féret, Martinez

PPE: Günther

UPE: van Bladel

Haftbedingungen — Bericht Pradier A4-0369/98

Änderungsantrag 12 Teil 2

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: Brinkhorst, Lindqvist

GUE/NGL: Carnero González, González Álvarez, Mohamed Ali, Novo, Pailler, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson

I-EDN: Berthu, Nicholson, Souchet

NI: Amadeo, Blot, Dillen, Féret, Martinez, Paisley, Parigi, Schifone

PPE: Anastassopoulos, Banotti, Bardong, Bourlanges, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Chichester, Coelho, Colombo Svevo, Corrie, Cushnahan, Donnelly Brendan Patrick, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Filippi, Flemming, Fontaine, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Gomolka, Grossetête, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Keppelhoff-Wiechert, Konrad, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendes Bota, Mosiek-Urbahn, Mottola, Oomen-Ruijten, Oostlander, Posselt, Provan, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Varela Suanzes-Carpegna, Wieland, von Wogau

PSE: Happart

UPE: Caccavale

V: Aelvoet, Gahrton, Holm, Kerr, Müller, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Wolf

(—)

ELDR: André-Léonard, Bertens, Fassa, Goedbloed, Goerens, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Ryynänen, Thors, Virrankoski, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Gutiérrez Díaz, Puerta

I-EDN: Blokland, van Dam

NI: Farassino

PPE: Kellett-Bowman, Menrad

PSE: Adam, Aparicio Sánchez, Balfe, Barton, Bösch, Botz, Collins Kenneth D., Correia, Dankert, Desama, Elchlepp, Evans, Falconer, Ford, Gebhardt, Graenitz, Green, Hallam, Hawlicek, Hoff, Hulthén, Jensen Kirsten M., Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kuhn, Lambraki, McGowan, McNally, Malone, Martin David W., Miller, Miranda de Lage, Mutin, Myller, Needle, Oddy, Paasilinna, Paasio, Peter, Pettinari, Pons Grau, Rehder, Rothe, Sakellariou, Schlechter, Skinner, Smith, Titley, Van Lancker, Wemheuer, White, Wilson, Wynn

UPE: d'Aboville, Donnay, Pasty, Rosado Fernandes

(O)

ELDR: Eisma, Larive

PPE: Günther

UPE: van Bladel

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Haftbedingungen — Bericht Pradier A4-0369/98

Änderungsantrag 12 Teil 3

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: Brinkhorst, Larive, Lindqvist

GUE/NGL: Carnero González, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Mohamed Ali, Novo, Pailler, Puerta, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Svensson

I-EDN: Berthu, Nicholson, Souchet

NI: Amadeo, Blot, Dillen, Féret, Martinez, Parigi, Schifone

PPE: Anastassopoulos, Banotti, Bardong, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Coelho, Colombo Svevo, Corrie, Cushnahan, Donnelly Brendan Patrick, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Filippi, Flemming, Florenz, Fontaine, Fraga Estévez, Friedrich, Funk, Gomolka, Grossetête, von Habsburg, Habsburg-Lothringen, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Keppelhoff-Wiechert, Konrad, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lenz, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendes Bota, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Oomen-Ruijten, Oostlander, Posselt, Provan, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Schröder, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Varela Suanzes-Carpegna, Wieland, von Wogau

PSE: Adam, Aparicio Sánchez, Balfe, Barton, Bösch, Botz, Collins Kenneth D., Correia, Desama, Elchlepp, Evans, Ford, Gebhardt, Graenitz, Green, Hallam, Happart, Hawlicek, Hoff, Hulthén, Jensen Kirsten M., Karamanou, Katiforis, Kindermann, Lindeperg, McGowan, Malone, Martin David W., Miller, Miranda de Lage, Mutin, Myller, Needle, Oddy, Paasilinna, Paasio, Peter, Pons Grau, Rehder, Rothe, Sakellariou, Schlechter, Skinner, Smith, Titley, Van Lancker, Wemheuer, White, Wilson, Wynn

UPE: Caccavale

V: Aelvoet, Gahrton, Holm, Kerr, Müller, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Wolf

(—)

ELDR: André-Léonard, Bertens, Fassa, Goedbloed, Goerens, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Ryynänen, Thors, Virrankoski, Wiebenga, Wijsenbeek

I-EDN: Blokland, van Dam

NI: Farassino, Paisley

PPE: Chichester, Kellett-Bowman

PSE: Dankert, Falconer, Lambraki, McNally

UPE: d'Aboville, Donnay, Pasty, Rosado Fernandes

(O)

ELDR: Eisma

PPE: Bourlanges, Günther

PSE: Kuhn

UPE: van Bladel

Haftbedingungen — Bericht Pradier A4-0369/98

Gesamter Entschließungantrag

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Hudghton, Lalumière, Leperre-Verrier, Maes, Pradier, Taubira-Delannon, Weber

ELDR: André-Léonard, Bertens, Brinkhorst, Eisma, Fassa, Goedbloed, Goerens, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Ryynänen, Thors, Virrankoski, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Carnero González, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Mohamed Ali, Novo, Pailler, Puerta, Sornosa Martínez, Svensson

I-EDN: Blokland, van Dam, Nicholson

NI: Amadeo, Farassino, Formentini, Parigi, Schifone

PPE: Anastassopoulos, Banotti, Bardong, Bourlanges, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Colombo Svevo, Cushnahan, Donnelly Brendan Patrick, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Filippi, Flemming, Florenz, Fontaine, Fraga Estévez, Funk, Gomolka, von Habsburg, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Keppelhoff-Wiechert, Konrad, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lenz, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendes Bota, Menrad, Mottola, Oomen-Ruijten, Oostlander, Provan, Robles Piquer, Salafranca Sánchez-Neyra, Schröder, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Varela Suanzes-Carpegna, Wieland, von Wogau

PSE: Aparicio Sánchez, Balfe, Barton, Bösch, Botz, Collins Kenneth D., Correia, Desama, Elchlepp, Evans, Falconer, Ford, Gebhardt, Graenitz, Green, Hallam, Happart, Hawlicek, Hoff, Jensen Kirsten M., Karamanou, Katiforis, Kindermann, Kuhn, Lambraki, Lindeperg, McGowan, Malone, Martin David W., Miller, Miranda de Lage, Mutin, Myller, Needle, Oddy, Paasilinna, Paasio, Peter, Pettinari, Pons Grau, Rehder, Rothe, Sakellariou, Schlechter, Smith, Titley, Van Lancker, Wemheuer, White, Wilson, Wynn

UPE: Caccavale

V: Aelvoet, Gahrton, Holm, Kerr, Müller, Schörling, Schroedter, Tamino, Telkämper, Wolf

(–)

PPE: Chichester, Corrie, Friedrich, Kellett-Bowman, Lehideux, Sturdy

(O)

ELDR: Lindqvist

GUE/NGL: Sjöstedt

I-EDN: Berthu, Souchet

NI: Blot, Dillen, Féret, Martinez, Paisley

PPE: Grossetête, Günther, Habsburg-Lothringen, Mosiek-Urbahn, Posselt, Rübig

PSE: Dankert, Hulthén

UPE: d'Aboville, van Bladel, Donnay, Pasty, Rosado Fernandes

Donnerstag, 17. Dezember 1998

ANLAGE II

Abänderungen

zu dem

VOM RAT GEÄNDERTEN ENTWURF

DES GESAMTHAUSHALTSPLANS

FÜR 1999

C4-0600/98

Abänderung 0033
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0709 des Europäischen Parlament

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B2-14	KAPITEL B2-1 4 GEMEINSCHAFTSINITIATIVEN								
ne	ne			ne	ne				
B2-140	Pesca (Umstrukturierung des Fischereisektors)								
35 000 000	60 000 000	57 950 000	107 000 000	59 000 000	107 000 000	**–1 050 000**		57 950 000	107 000 000
B2-1410	Interreg II (Entwicklung von Grenzregionen, grenzübergreifende Zusammenarbeit und ausgewählte Energienetze)								
769 000 000	680 800 000	1 063 770 000	751 000 000	1 068 000 000	751 000 000	**–4 230 000**		1 063 770 000	751 000 000
B2-1412	Sonderprogramm für die Regionen in beiden Teilen Irlands								
122 000 000	106 300 000	205 000 000	74 000 000	205 000 000	74 000 000			205 000 000	74 000 000
B2-1420	Now								
132 300 000	97 800 000	148 000 000	99 000 000	148 000 000	99 000 000			148 000 000	99 000 000
B2-1421	Horizon								
128 199 999	87 400 000	91 000 000	68 000 000	91 000 000	68 000 000			91 000 000	68 000 000
B2-1422	Integra								
91 600 000	59 200 000	193 000 000	112 000 000	193 000 000	112 000 000			193 000 000	112 000 000
B2-1423	Youthstart								
104 000 000	67 200 000	127 000 000	84 000 000	127 000 000	84 000 000			127 000 000	84 000 000
B2-1424	Adapt								
391 000 000	279 300 000	614 000 000	363 000 000	614 000 000	363 000 000			614 000 000	363 000 000
B2-1430	Rechar II (Wirtschaftliche Umstellung der Kohlereviere)								
36 000 000	77 800 000	51 860 000	67 000 000	24 000 000	67 000 000	**27 860 000**		51 860 000	67 000 000
B2-1431	Resider II (Wirtschaftliche Umstellung von Stahlrevieren)								
20 000 000	84 700 000	166 770 000	106 000 000	142 000 000	106 000 000	**24 770 000**		166 770 000	106 000 000
B2-1432	Konver (Rüstungs- und Standortkonversion)								
94 000 000	99 400 000	80 540 000	136 000 000	87 000 000	136 000 000	**–6 460 000**		80 540 000	136 000 000

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B2-1433	Retex (Diversifizierung der vom Textil- und Bekleidungssektor stark abhängigen Regionen)								
42 000 000	103 500 000	154 860 000	122 000 000	161 000 000	122 000 000	**–6 140 000**		154 860 000	122 000 000
B2-144	Regis II (Regionen in äußerster Randlage)								
115 000 000	113 600 000	216 850 000	123 000 000	197 000 000	123 000 000	**19 850 000**		216 850 000	123 000 000
B2-145	Urban (Städtische Gebiete)								
217 000 000	156 000 000	186 220 000	184 000 000	200 000 000	184 000 000	**–13 780 000**		186 220 000	184 000 000
B2-146	Leader II (Ländliche Entwicklung)								
350 000 000	240 000 000	567 000 000	321 000 000	567 000 000	321 000 000			567 000 000	321 000 000
B2-147	Initiative für KMU (Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt)								
209 000 000	180 800 000	332 180 000	241 000 000	373 000 000	241 000 000	**–40 820 000**		332 180 000	241 000 000
B2-148	Reserve für frühere und künftige Maßnahmen								
pm	65 000 000	pm	84 000 000	pm	84 000 000			pm	84 000 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Unverändert

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Abänderung 0093
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0840 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B2-1410	INTERREG II (Entwicklung von Grenzregionen, grenzübergreifende Zusammenarbeit und ausgewählte Energienetze)								
769 000 000	680 800 000	1 068 000 000	751 000 000	1 068 000 000	751 000 000			1 068 000 000	751 000 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

Die im Zuge dieser Initiative finanzierten Maßnahmen werden in Abstimmung mit den Maßnahmen des Programms PHARE (B7-502 — Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im strukturellen Bereich) und des Programms TACIS (B7-521 — Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im strukturellen Bereich) durchgeführt. Soweit möglich, werden gemeinsame Programmplanungs- und Überwachungsstrukturen eingerichtet, die gemeinsame grenzüberschreitende Programme für Grenzregionen festlegen, die, wenn möglich, als sozioökonomische und geographische Einheit behandelt werden.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Abänderung 0124
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0710 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III – KOMMISSION – Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B2-1600N Ausführung, Begleitung und Bewertung der Programme und Projekte									
ne	ne	3 000 000	3 000 000	ne	ne	**3 000 000**	**3 000 000**	3 000 000	3 000 000
B2-182 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung									
225 400 000	192 800 000	254 000 000	193 000 000	257 000 000	196 000 000	**–3 000 000**	**–3 000 000**	254 000 000	193 000 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Es ist folgende neue Haushaltslinie zu schaffen:

B2-1600N „Ausführung, Begleitung und Bewertung der Programme und Projekte“

ERLÄUTERUNGEN:

Es sind folgende Erläuterungen einzusetzen:

Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere Artikel 130a, 130c und 130r.

Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 des Rates vom 24. Juni 1988 über Aufgaben und Effizienz der Strukturfonds und über die Koordinierung ihrer Interventionen untereinander sowie mit denen der Europäischen Investitionsbank und der anderen vorhandenen Finanzinstrumente (ABl. L 185 vom 15. 7. 1988, S. 9), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 3193/94 (ABl. L 337 vom 24. 12. 1994, S. 11).

Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 des Rates vom 19. Dezember 1988 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 hinsichtlich der Koordinierung der Interventionen der verschiedenen Strukturfonds einerseits und zwischen diesen und den Interventionen der Europäischen Investitionsbank und der sonstigen vorhandenen Finanzinstrumente andererseits (ABl. L 374 vom 31. 12. 1988, S. 1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 3193/94 (ABl. L 337 vom 24. 12. 1994, S. 11).

Verordnung (EWG) Nr. 4254/88 des Rates vom 19. Dezember 1988 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 in bezug auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ABl. L 374 vom 31. 12. 1988, S. 15), geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2083/93 (ABl. L 193 vom 31. 7. 1993, S. 34).

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Kosten für die Ausführung, Begleitung, Bewertung und die Berichterstattung über die Umweltdimension der Programme und Projekte, die aus den Haushaltskapiteln B2-10, B2-11, B2-13, B2-14. B2-18 und B2-30 finanziert werden. Dabei wird insbesondere gewährleistet, daß die unter diese Kapitel fallenden Politikbereiche quantitativ und qualitativ zur Verwirklichung der Ziele beitragen, die im Gemeinschaftsprogramm für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung dargelegt sind.

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von Studien, Analysen, organisatorischen Maßnahmen, Sitzungen zur Verbreitung von Informationen und zum Erfahrungsaustausch und zur Prüfung der besten Arten und Methoden der Ausführung, Begleitung und Überwachung durch die Kommission und die Mitgliedstaaten hinsichtlich der ökologischen Aspekte der vorgenannten Haushaltslinien. Diese Mittel sollen gewährleisten, daß der Umweltschutz durch Anwendung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung Eingang in alle Gemeinschaftspolitiken findet, so daß die Auswirkungen von Gemeinschaftsaktionen auf die Umwelt berücksichtigt werden, bevor Mittel gewährt werden.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Abänderung 0013
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0243 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B2-180 Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung									
25 565 000	28 565 000	25 250 000	21 000 000	25 250 000	21 000 000			25 250 000	21 000 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 103 vom 25. 4. 1979, S. 1).

...

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22. 7. 1992, S.7).

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung der früheren mehrjährigen Aktionenen zur Entwicklung des ländlichen Raums, die vor der Reform des Fonds im Jahr 1989 genehmigt und in Angriff genommen worden waren und nicht im Rahmen der Ziele der Reform finanziert werden können. Diese Mittel dienen auch zur Finanzierung der Interventionen im Rahmen von Artikel 8 der Verordnung (EWG) Nr. 4256/88 des Rates und zur Abwicklung der bereits eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der vorgenannten Verordnungen oder zur Vorbereitung, Begleitung und Bewertung der GFK und verschiedener Interventionsformen des EAGFL, Abteilung Ausrichtung.

Ein Teil dieser Mittel dient zur Finanzierung von Bewertungsstudien, Veranstaltung von Sachverständigensitzungen, Konferenzen, Veröffentlichung und Verbreitung der Ergebnisse, Unterrichtung über die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums sowie zur Finanzierung der Ausgaben im Zusammenhang mit der Schaffung, Erhaltung und/oder Anpassung des Informatikträgers zur Verbindung mit den nationalen und regionalen Verwaltungen, die für die Durchführung und Koordinierung der Strukturinterventionen in den nationalen Gebieten verantwortlich sind.

Diese Mittel sind auch zur Umsetzung der Richtlinien zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten sowie für die Einrichtung des Netzwerks Natura 2000 bestimmt.

Veranschlagt sind außerdem Mittel zur Finanzierung von Studien, Analysen, organisatorischen Maßnahmen, Sitzungen zur Verbreitung von Informationen und zum Erfahrungsaustausch und zur Prüfung der besten Arten und Methoden der Ausführung, Begleitung und Überwachung durch die Kommission und die Mitgliedstaaten hinsichtlich der ökologischen Aspekte der vorgenannten Haushaltslinien. Diese Mittel sollen gewährleisten, daß der Umweltschutz durch Anwendung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung Eingang in alle Gemeinschaftspolitiken findet, so daß die Auswirkungen von Gemeinschaftsaktionen auf die Umwelt berücksichtigt werden, bevor Mittel gewährt werden.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Abänderung 0014
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0244 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B2-181 Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei									
21 035 000	21 635 000	23 000 000	26 000 000	23 000 000	26 000 000			23 000 000	26 000 000

Donnerstag, 17. Dezember 1998

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

...

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 103 vom 25. 4. 1979, S. 1).

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22. 7. 1992, S.7).

...

Diese Mittel dienen auch zur Abwicklung der bereits eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der vorgenannten Verordnungen oder zur Vorbereitung, Begleitung und Bewertung der GFK und verschiedener Interventionsformen des FIAF.

Diese Mittel sind auch zur Umsetzung der Richtlinien zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten sowie für die Einrichtung des Netzwerks Natura 2000 bestimmt.

Veranschlagt sind außerdem Mittel zur Finanzierung von Studien, Analysen, organisatorischen Maßnahmen, Sitzungen zur Verbreitung von Informationen und zum Erfahrungsaustausch und zur Prüfung der besten Arten und Methoden der Ausführung, Begleitung und Überwachung durch die Kommission und die Mitgliedstaaten hinsichtlich der ökologischen Aspekte der Strukturfonds. Diese Mittel sollen gewährleisten, daß der Umweltschutz durch Anwendung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung Eingang in alle Gemeinschaftspolitiken findet, so daß die Auswirkungen von Gemeinschaftsaktionen auf die Umwelt berücksichtigt werden, bevor Mittel gewährt werden.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Abänderung 0015
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0245 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B2-182 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung									
225 400 000	192 800 000	257 000 000	196 000 000	257 000 000	196 000 000			257 000 000	196 000 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

...

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 103 vom 25. 4. 1979, S. 1).

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22. 7. 1992, S.7)

...

Für jedes über diesen Artikel finanzierte Projekt verfaßt die Kommission einen Umweltverträglichkeitsvermerk auf der Grundlage von Artikel 130r des EG-Vertrags und gibt für die Vorhaben über 50 Millionen Euro eine Umweltschutzklausel vor. Die Kommission setzt eine Arbeitsgruppe für grüne Technologie ein, die in engem Kontakt mit den nationalen Verwaltungen ein europäisches Umweltnetzwerk einrichtet. Die Liste der Vorhaben, die kontrolliert wurden, wird der Haushaltsbehörde übermittelt und im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Diese Mittel sind Lebensräume und über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten sowie für die Einrichtung des Netzwerks Natura 2000 bestimmt.

Gemäß Artikel 7 der Verordnung (EWG) Nr. 2081/93 müssen die Aktionen, die aus Strukturfondsmitteln finanziert werden, mit der Gemeinschaftspolitik zur Anwendung des Grundsatzes der Chancengleichheit für Männer und Frauen in Einklang stehen.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Abänderung 0094
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0841 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B2-5102 Interventionen im Pflanzenschutzbereich									
1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000			1 000 000	1 000 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Der Absatz beginnend mit „Ein Höchstbetrag von...“ ist zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

Ein Höchstbetrag von 40 000 Euro kann zur Finanzierung begründeter Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, Informationsmaßnahmen und Veröffentlichungen, die unmittelbar zur Erreichung des Ziels der Aktion dienen, deren integraler Bestandteil sie sind, vorgesehen werden.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Abänderung 0125
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0711 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B2-5103 Sortenamt									
pm	pm	pm	pm	pm	pm			pm	pm

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

Donnerstag, 17. Dezember 1998

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

Während des Haushaltsverfahrens bzw. im Verlauf des Haushaltsjahres sowie bei Vorlage eines Berichtigungsschreibens unterrichtet die Kommission die Haushaltsbehörde über die voraussichtlichen bzw. bereits erfolgten Änderungen im Haushaltsplan der Agenturen, und zwar gemäß den die Transparenz betreffenden Bestimmungen, die in der Interinstitutionellen Erklärung vom 17. November 1995 aufgeführt sind und in Form eines von Parlament, Kommission und den Agenturen vereinbarten Verhaltenskodexes umgesetzt wurden.

Bevor die Kommission die dritte Tranche des Zuschusses zahlt, nimmt sie eine Bewertung der aktuellen Währungssituation in den verschiedenen Ländern vor und erstattet der Haushaltsbehörde Bericht. Im Fall von erheblichen Wechselkursschwankungen oder Änderungen bezüglich der Gewichtung kann ein Vorschlag für eine Mittelübertragung vorgelegt werden, um die Verluste oder Gewinne zu korrigieren.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Abänderung 0036
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0713 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B2-515 Wälder									
16 000 000	15 000 000	16 000 000	16 000 000	16 000 000	16 000 000			16 000 000	16 000 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt um Absatz 4a (neu) zu ergänzen:

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 30. Januar 1997 zur Strategie der Europäischen Union für den Forstsektor.

Im ersten Gedankenstrich des fünften Absatzes ist nach „Mitgliedstaaten“ hinzuzufügen: *„und den lokalen Körperschaften“* (vorgelegten...)

Nach Absatz 6 beginnend mit „Im Rahmen des...“ ist der folgende Absatz hinzuzufügen:

Veranschlagt sind auch Mittel für Pilotprojekte zur Förderung der Forstwirtschaft, die die multifunktionale Rolle der Wälder und ihren Wert für die Umwelt unterstreichen, sowie zur Schaffung eines europäischen Netzes geschützter Gebiete.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Abänderung 0037
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0719 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B3-1000 Allgemeine Maßnahmen für die Zusammenarbeit im Bereich allgemeine Bildung									
2 250 000	2 550 000	4 500 000	3 400 000	4 500 000	3 400 000			4 500 000	3 400 000

Donnerstag, 17. Dezember 1998

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Die Bezeichnung ist wie folgt zu ändern:

B3-1000 Zusammenarbeit im Bereich Bildung und Jugendpolitik

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

Vetrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere Artikel 49, 126 und 127.

Der zweite und der dritte Absatz sind wie folgt zusammenzufassen:

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung spezifischer Maßnahmen *(24 Worte gestrichen)* im Bereich der allgemeinen Bildung und Jugendpolitik als Ergänzung zu den Maßnahmen im Rahmen der Programme „SOKRATES“ und „Jugend für Europa“, insbesondere Maßnahmen, die in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. März 1997 zu Informationsgesellschaft, Kultur und Bildung (ABl. C 115 vom 14. 4. 1997, S. 151) gefordert wurden.

Die folgenden Absätze sind hinzuzufügen:

Ein Betrag von 2 500 000 Euro ist zur Förderung von Aktionen für die Förderung und Erhaltung der Regionalsprachen und -kulturen in der Gemeinschaft vorgesehen. Ferner sollen damit diejenigen Minderheitensprachen unterstützt werden, die sich nicht auf eine spezifische Region beschränken, wie das Jiddische, die Roma-Sprachen usw.
Ein Mindestbetrag von 320 000 Euro ist zur Finanzierung der Jugendparlamente der Union vorgesehen.
Ein Betrag von 120 000 Euro ist für die Finanzierung des Europäischen Jugendparlaments im Vereinigten Königreich bestimmt. Mit einem Betrag in Höhe von 60 000 Euro soll die Stiftung Europäisches Modellparlament mit Sitz in den Niederlanden finanziert werden. Ein Betrag von 140 000 Euro ist für die Unterstützung der Maßnahme „Parlamente, die die Jugend Europas vertreten“ in verschiedenen Regionen der Europäischen Union bestimmt, und zwar auf der Grundlage eines Aufrufs zur Abgabe von Vorschlägen, die bis März 1999 ausgewertet und bearbeitet werden sollen. Vorrang erhalten dabei Initiativen, die auf die aktive Förderung der Beteiligung junger Menschen aus einem weniger begünstigten Umfeld ausgerichtet sind.

Die Jugendparlamente sollten ihre Arbeiten koordinieren, um einen größtmöglichen Multiplikatoreffekt und einen Mehrwert für Europa zu erreichen.

Der Absatz beginnend mit „Ein Höchstbetrag von...“ ist zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

Ein Höchstbetrag von 350 000 Euro kann zur Finanzierung begründeter Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, Informationsmaßnahmen und Veröffentlichungen, die unmittelbar zur Erreichung des Ziels der Aktion dienen, deren integraler Bestandteil sie sind, vorgesehen werden.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Abänderung 0126

zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0725 des Europäischen Parlaments

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B3-1025 Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung									
12 700 000 *0*	12 700 000 *0*	11 430 000 *1 270 000*	11 430 000 *1 270 000*	12 700 000 *0*	12 700 000 *0*	***0***	***0***	12 700 000 *0*	12 700 000 *0*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

Während des Haushaltsverfahrens bzw. im Verlauf des Haushaltsjahres sowie bei Vorlage eines Berichtigungsschreibens unterrichtet die Kommission die Haushaltsbehörde über die voraussichtlichen bzw. bereits erfolgten Änderungen im Haushaltsplan der Agenturen, und zwar gemäß den die Transparenz betreffenden Bestimmungen, die in der Interinstitutionellen Erklärung vom 17. November 1995 aufgeführt sind und in Form eines von Parlament, Kommission und den Agenturen vereinbarten Verhaltenskodexes umgesetzt wurden.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Bevor die Kommission die dritte Tranche des Zuschusses zahlt, nimmt sie eine Bewertung der aktuellen Währungssituation in den verschiedenen Ländern vor und erstattet der Haushaltsbehörde Bericht. Im Fall von erheblichen Wechselkursschwankungen oder Änderungen bezüglich der Gewichtung kann ein Vorschlag für eine Mittelübertragung vorgelegt werden, um die Verluste oder Gewinne zu korrigieren.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Abänderung 0042
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0729 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B3-2004 Förderung der Sprachenvielfalt der Gemeinschaft in der Informationsgesellschaft									
4 000 000	3 500 000	4 000 000	3 000 000	4 000 000	3 000 000			4 000 000	3 000 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

Diese Mittel sind zur Finanzierung einer Aktion bestimmt, die folgendes bezweckt:

— Sensibilisierung der Gemeinschaft für mehrsprachige Dienstleistungen und Förderung derartiger Leistungen, bei denen neueste Sprachtechnologien, -ressourcen und -normen zum Einsatz kommen,
— Schaffung eines förderlichen Umfeldes für die Entwicklung der Sprachindustrie,
— Senkung der Kosten der Informationsübertragung zwischen Sprachen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen,
— Förderung der Sprachenvielfalt in der Gemeinschaft, *einschließlich regionaler und weniger verbreiteter Sprachen (500 000 Euro).*

Mit den Mitteln sollen auch die Ausgaben für Verträge bestritten werden, die zur Durchführung der Aktion erforderlich sind.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Abänderung 0127
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0730 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B3-2005 Experimentelle Maßnahmen mit Blick auf das Rahmenprogramm zur Kulturförderung									
		7 000 000	4 500 000	7 000 000	4 500 000			7 000 000	4 500 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Folgende zwei Absätze sind hinzuzufügen:

Diese Mittel dienen ferner zur Finanzierung der Stiftung Yehudi Menuhin (325 000 Euro), des Jugendorchesters der Europäischen Union (550 000 Euro), des Barockorchesters der Europäischen Union (300 000 Euro) und des Europäischen Kammerorchesters (150 000 Euro).

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Die Unterstützung für die Europäische Akademie für Chorgesang (250 000 Euro), für das Europäische Opernzentrum von Manchester (400 000 Euro), die Jugendoper der Europäischen Union (400 000 Euro) sowie das Jazz-Jugendorchester der Europäischen Union (Swinging Europe) (337 500 Euro) wird künftig aus dieser Haushaltslinie finanziert.

Der Absatz beginnend mit „Ein Höchstbetrag von...“ ist zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

Ein Höchstbetrag von 465 000 Euro kann zur Finanzierung begründeter Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, Informationsmaßnahmen und Veröffentlichungen, die unmittelbar zur Erreichung des Ziels der Aktion dienen, deren integraler Bestandteil sie sind, vorgesehen werden.

ERLÄUTERUNGEN:

Unverändert

FÄLLIGKEITSPLAN:

Tchnischer Fälligkeitsplan

Abänderung 0143
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0843 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B3-2006N Pilotprojekte zur multikulturellen Integration									
ne	ne	7 000 000	4 500 000	7 000 000	4 500 000			7 000 000	4 500 000
B3-4114 Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus									
5 000 000	6 000 000	—	—	—	—			—	—

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Es ist folgende neue Haushaltslinie zu schaffen:

B3-2006N Pilotprojekte zur multikulturellen Integration

Folgende Haushaltslinie ist zu streichen:

B3-4114 Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus

ERLÄUTERUNGEN:

Es sind folgende Erläuterungen einzusetzen:

Die Mittel sind außerdem zur Deckung folgender Kosten bestimmt:

— Unterstützung der Tätigkeiten des Europäischen Zentrums zur Erforschung von Rassismus und Antisemitismus (*400 000* Euro).

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Abänderung 0128
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0731 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B3-2010 MEDIA (Maßnahmen zur Förderung der audiovisuellen Produktionsindustrie)									
58 250 000	50 000 000	61 600 000	45 000 000	61 600 000	45 000 000			61 600 000	45 000 000

Donnerstag, 17. Dezember 1998

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

Bei der Verteilung der Haushaltsmittel sollte vorrangig die automatische Unterstützung der verschiedenen Vertriebswege (Kino, Video usw.) und für Multimedia-Inhalte berücksichtigt werden.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Abänderung 0046
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0733 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B3-300 Allgemeine Informationsmaßnahmen und Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit betreffend die Europäische Union									
32 520 000 *8 130 000*	28 520 000 *7 130 000*	42 500 000 *0*	40 000 000 *0*	pm *30 000 000*	19 000 000 *21 000 000*	**42 500 000** ***-30 000 000***	**21 000 000** ***-21 000 000***	42 500 000 *0*	40 000 000 *0*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Informations- und Kommunikationspolitik in der EU (ABl....)

Die betreffenden Maßnahmen lassen sich in zwei Kategorien unterteilen:

— dezentral von den Vertretungen in den Mitgliedstaaten durchgeführte Maßnahmen:
  — direkte Kommunikationsmaßnahmen (Eurojus, Konferenzen, Seminare, Kolloquien, Veranstaltungen mit europäischem Charakter*, auch im sportlichen Bereich,* usw.),

— zentral am Sitz der Kommission organisierte Maßnahmen:
  — Verbreitung der Information (Broschüren, Internetseite „Europa“, Fernsehen, *Radio,* Euronews, Europa über Satellit usw.),
  — Aktionen im Rahmen der Zivilgesellschaft (über soziale Fachkreise und Gewerkschaften, *Sportveranstaltungen auf europäischer Ebene (Eurathlon)* für spezifische Zielgruppen wie Frauen und Jugendliche),

Die von der Kommission herausgegebenen regionalen Veröffentlichungen über die Auswirkung der verschiedenen Fonds und Gemeinschaftspolitiken in den Mitgliedstaaten müssen bis Anfang März 1999 fertiggestellt sein.
Im Rahmen des Europa-Servers ist ein besonderer Bereich für die Schulen zu schaffen, um unter Jugendlichen Informationen über die Europäische Union und die verschiedenen sie betreffenden Programme zu verbreiten. Der Europa-Server sollte in allen Amtssprachen der Europäischen Union konsultiert werden können.

Diese Mittel werden ebenfalls für die Fernsehinformationsdienste über die Europäische Union und ihre Institutionen bereitgestellt, die von Fernsehsendern vermittelt werden, die folgende Kriterien erfüllen:
— *gesamteuropäische Verbreitung*
— *Arbeit in mindestens vier Sprachen,*
— *Bereitschaft und Fähigkeit zur Entwicklung europäischer Informationsprogramme,*
— *möglichst hohe Zuschauerzahlen.*

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Die Europäischen Wahlen im Juni 1999 sind ein weiterer Anlaß zur Verstärkung der Zusammenarbeit und der Synergien im Rahmen der Informationsmaßnahmen der Kommission und des Europäischen Parlaments.

Die Arbeitsgruppe für aktuelle Informationsmaßnahmen ist zuständig für die Koordinierung der Informations- und Kommunikationsaktivitäten auf interinstitutioneller Ebene.

Ein Mindestbetrag von 3 Millionen Euro dient zur Finanzierung von Informationsmaßnahmen, die dezentral von den Außenbüros der Kommission und des Parlaments durchgeführt werden. Eine Vorlage dieser Aktivitäten an die Haushaltsbehörde erfolgt einmal im Jahr (vor der ersten Lesung des Parlaments) im Rahmen der allgemeinen Themen vorbehaltenen Sitzung von Vertretern beider Organe. Außerdem werden die Vertretungen und Außenbüros der Kommission in den Mitgliedstaaten einen Jahresbericht über ihre Tätigkeiten ausarbeiten, der dem Parlament im März 1999 vorgelegt wird und in dem die Synergien mit den Informationsbüros des Europäischen Parlaments analysiert werden.

Der Absatz beginnend mit „Ein Höchstbetrag von...“ ist zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

Ein Höchstbetrag von 200 000 Euro kann zur Finanzierung begründeter Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, Informationsmaßnahmen und Veröffentlichungen, die unmittelbar zur Erreichung des Ziels der Aktion dienen, deren integraler Bestandteil sie sind, vorgesehen werden.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Abänderung 0047
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0736 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B3-306 PRINCE — Programm zur Information des europäischen Bürgers — Informationsmaßnahmen für spezifische Politiken									
27 000 000 *15 000 000*	23 500 000 *10 000 000*	38 000 000 *0*	35 000 000 *5 000 000*	38 000 000 *0*	35 000 000 *5 000 000*	***0***	***0***	38 000 000 *0*	35 000 000 *5 000 000*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

Die Absätze 1 und 2 sind wie folgt zu ergänzen:

Diese Mittel dienen der Finanzierung vorrangiger Informationsmaßnahmen für spezifische Politiken der Gemeinschaft, *so z.B. für den Euro und die Agenda 2000.*

Absätze 4b und 4c

Die Vertretungen und Außenbüros der Kommission in den Mitgliedstaaten verfassen einen Jahresbericht über ihre Tätigkeiten und Projekte, der dem Parlament im März 1999 vorgelegt wird und in dem insbesondere die Verwirklichung der Dezentralisierung ihrer Maßnahmen in jedem einzelnen Mitgliedstaat, die Dienstleistungen, die sie dem Bürger anbieten, und die Zusammenarbeit sowie die Synergien mit den Informationsbüros des Europäischen Parlaments und mit den Mitgliedstaaten analysiert werden.

Die europäischen Wahlen im Juni 1999 sind ein weiterer Anlaß zur Verstärkung der Zusammenarbeit und der Synergien im Rahmen der Informationsmaßnahmen der Kommission und des Europäischen Parlaments.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Abänderung 0048
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0738 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B3-309 Weltausstellung 2000 in Hannover									
		10 000 000	7 000 000	10 000 000	7 000 000			10 000 000	7 000 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Die Bezeichnung ist wie folgt zu ändern:

„Besondere jährliche Veranstaltungen“

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

Alljährlich ist die Kommission an sehr bemerkenswerten Veranstaltungen (z.B. Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Expo, Ausstellungen, usw.), bei denen die aktive Präsenz der Union notwendig und wünschenswert ist, zumindest durch eine finanzielle Beteiligung an diesen Aktivitäten beteiligt.

Diese Mittel dienen zur finanziellen Beteiligung der Kommission an der kommenden Weltausstellung zum Thema „Menschheit — Natur — Technologie — Umwelt“, die vom 1. Januar bis zum 30. Oktober 2000 in Hannover stattfinden wird. Die Mehrzahl der Generaldirektionen wird einen Beitrag zu dieser Veranstaltung liefern, zu der rund 40 Millionen Besucher aus aller Welt erwartet werden.

Diese Mittel dienen ebenfalls zur Finanzierung der europäischen Kampagne zum Thema „Gewalt gegen Frauen“.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Abänderung 0049
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0740 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B3-4002 Bildungs- und Informationsmaßnahmen zugunsten der Arbeitnehmerorganisationen									
9 000 000	8 000 000	9 000 000	6 000 000	9 000 000	6 000 000			9 000 000	6 000 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

Absätze 5, 5a (neu) und 5b (neu)

Diese Mittel dienen auch zur Finanzierung der Tätigkeiten des Europäischen Gewerkschaftsinstituts *mit einem Betrag von 3.100.000 Euro.*

2.400.000 Euro sind im übrigen für die EGA und 1.600.000 Euro für das Europäische Zentrum für Arbeitnehmer bestimmt.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Bis September jedes Haushaltsjahres unterbreitet die Kommission der Haushaltsbehörde einen ausführlichen Bericht über die aus diesem Posten finanzierten Tätigkeiten. Dieser Bericht liefert der Haushaltsbehörde die erforderlichen Informationen, um in Kenntnis der Sachlage die Mittelansätze für das darauffolgende Haushaltsjahr festzulegen.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Abänderung 0129
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0744 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B3-4108 Maßnahmen zugunsten der Familie und der Kinder									
4 000 000	4 000 000	2 425 000	1 925 000	2 425 000	1 925 000			2 425 000	1 925 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert: Die vom Rat vorgenommene Änderung wird akzeptiert.

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

Absätze 1a und 1b (neu)

Schlußfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Minister für soziale Angelegenheiten vom 29. September 1989 zur Familienpolitik (ABl. C 277 vom 31.10.1989, S. 2).
Schlußfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Minister für soziale Angelegenheiten vom 23. Mai 1996 zu dem Bericht der Kommission über die demographische Situation in der Europäischen Union (SOC 152 — 7570/96).

Absatz 2
Mit diesen Mitteln soll folgendes finanziert werden:
— Analysen und Untersuchungen zum Thema (*zwei Wörter gestrichen*) Familie sowie Politik zugunsten der Familie (*drei Wörter gestrichen*) (beispielsweise vergleichende Studien zur Politik zugunsten der Familie (*drei Wörter gestrichen*) in den Mitgliedstaaten, Untersuchungen über neue Formen der Lebensgestaltung und neue soziale Trends, die sich auf (*drei Wörter gestrichen*) die Familie auswirken,
— Austausch von Erfahrungen und Informationen zwischen den Mitgliedern im Bereich der Familienpolitik,
— Analyse und Forschung, Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf,

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Rälligkeitsplan

Abänderung 0130
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0745 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B3-4109 Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen									
3 000 000	2 000 000	5 000 000	3 000 000	5 000 000	3 000 000			5 000 000	3 000 000

Donnerstag, 17. Dezember 1998

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere Artikel 2 und 128.
Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Oktober 1991 zu den Problemen der Kinder in der Europäischen Gemeinschaft (ABl. C 13 vom 20.1.1992. S. 534).
Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Juli 1992 zu einer Europäischen Charta der Rechte des Kindes (ABl. C 241 vom 21.9.1992, S. 67).
Grundsatzerklärung des Europäischen Rates und der im Rat vereinigten Minister für soziale Angelegenheiten anläßlich der Tagung des Rates vom 6. Dezember 1993 zum Abschluß des Jahres der älteren Menschen und der Solidarität zwischen den Generationen (1993) (ABl. C 343 vom 21.12.1993, S. 1).
Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. Januar 1996 zum Menschenhandel (ABl. C 32 vom 5.2.1996, S. 88).
Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. September 1997 zur Notwendigkeit einer Kampagne in der Europäischen Union zur vollständigen Ächtung der Gewalt gegen Frauen (ABl. C 304 vom 6. 10. 1997, S. 55).

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes

Aktionsplattform der UN-Frauenkonferenz 1995 in Peking

Die Mittel werden zu gleichen Teilen verteilt auf Vorhaben zur Unterstützung von Frauen, insbesondere der Opfer von Frauenhandel, und Projekte zugunsten von Kindern und Jugendlichen, wobei der Schwerpunkt auf Vorhaben von besonderem Gemeinschaftsinteresse liegen muß.

Ein Höchstbetrag von 150 000 Euro kann zur Finanzierung begründeter Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, Informationsmaßnahmen und Veröffentlichungen, die unmittelbar zur Erreichung des Ziels der Aktion dienen, deren integraler Bestandteil sie sind, vorgesehen werden.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Übernahme des Fälligkeitsplans aus dem HVE

Abänderung 0131
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0747 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B3-4111N Vorbereitende Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung von Diskriminierung									
ne	ne	7 000 000	4 500 000	7 000 000	4 500 000			7 000 000	4 500 000
B3-4106 Aktionen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten und mit den Nichtregierungsorganisationen und Behindertenverbänden sowie Unterstützung ihrer Tätigkeiten									
8 800 000	8 600 000								

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Es ist folgende neue Haushaltslinie zu schaffen:

B3-4111N Vorbereitende Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung von Diskriminierung

Die folgenden Haushaltslinien sind zu streichen:

B3-4106, B3-4116

ERLÄUTERUNGEN:

Es sind folgende Erläuterungen einzusetzen:

Vertrag von Amsterdam, Artikel 13 und der Schlußakte beigefügte Erklärungen zur Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden und zu den Tätigkeiten der freiwilligen Dienste.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Dezember 1996 zu Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen in der EU (ABl. C 20 vom 20.1.1997, S. 170).
Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 20. Dezember 1996 zur Chancengleichheit für Behinderte (ABl. C 12 vom 13.1.1997, S. 1).
Grundsatzerklärung des Rates der Europäischen Union und der im Rat vereinigten Minister für soziale Angelegenheiten vom 6. Dezember 1993 anläßlich des Abschlusses des Europäischen Jahres der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen (1993) (ABl. C 343 vom 21.12.1993, S. 1)

Im Hinblick auf die Aufteilung der Mittel dieses Haushaltspostens auf die verschiedenen Aktionen wird die Kommission von einer beratenden Arbeitsgruppe unterstützt, der Vertreter des zuständigen Ausschusses des Europäischen Parlaments und der Kommission angehören.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Abänderung 0053
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0748 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B3-4113 Aktion zur Integration von Flüchtlingen									
10 000 000	5 000 000	5 000 000	4 500 000	5 000 000	4 500 000			5 000 000	4 500 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates, von der Kommission vorgelegt am..., über die Integration der Flüchtlinge (ABl. C...).

Diese Mittel dienen zur Finanzierung von *vorbereitenden Maßnahmen* im Hinblick auf den Entwurf eines mehrjährigen Programms zur Integration der Flüchtlinge. Es soll den Betroffenen zur Unabhängigkeit verhelfen und gleichzeitig sozialer Ausgrenzung vorbeugen.

(...)

Darüber hinaus sollen mit diesen Mitteln Pilotmaßnahmen mit folgenden Zielen finanziert werden:
— (unverändert)
— (unverändert)
— (unverändert)
— Schaffung und Belebung von Netzen zwischen Akteuren und/oder Projekten *und/oder Wissenschaftlern*, die sich mit der Integration der Flüchtlinge in der Europäischen Union befassen.

Die Mittel sind außerdem als Beitrag zur Finanzierung der Tätigkeiten der Nichtregierungsorganisation „United for intercultural action“ zugunsten von Flüchtlingen bestimmt.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Abänderung 0132
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0749 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III – KOMMISSION – Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B3-4115 Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit									
2 000 000 *0*	2 000 000 *0*	2 000 000 *1 750 000*	2 000 000 *1 750 000*	3 750 000 *0*	3 750 000 *0*	***0***	***0***	3 750 000 *0*	3 750 000 *0*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

Während des Haushaltsverfahrens bzw. im Verlauf des Haushaltsjahres sowie bei Vorlage eines Berichtigungsschreibens unterrichtet die Kommission die Haushaltsbehörde über die voraussichtlichen bzw. bereits erfolgten Änderungen im Haushaltsplan der Agenturen, und zwar gemäß den die Transparenz betreffenden Bestimmungen, die in der Interinstitutionellen Erklärung vom 17. November 1995 aufgeführt sind und in Form eines von Parlament, Kommission und den Agenturen vereinbarten Verhaltenskodexes umgesetzt wurden.

Bevor die Kommission die dritte Tranche des Zuschusses zahlt, nimmt sie eine Bewertung der aktuellen Währungssituation in den verschiedenen Ländern vor und erstattet der Haushaltsbehörde Bericht. Im Fall von erheblichen Wechselkursschwankungen oder Änderungen bezüglich der Gewichtung kann ein Vorschlag für eine Mittelübertragung vorgelegt werden, um die Verluste oder Gewinne zu korrigieren.

Nach der Übersicht „Ansatz der Einnahmen und Ausgaben“ ist der nachstehende „Genehmigte Stellenplan“ einzufügen:

Genehmigter Stellenplan

Laufbahn-/Besoldungsgruppe	Anzahl	
	1998	1999
A 1 A 2 A 4/A 5 A 6/A 7/A 8		
Insgesamt	4	7
B	3	5
Insgesamt	3	5
C	3	4
Insgesamt	3	4
D	1	1
Insgesamt	1	1
Insgesamt	**11**	**17**

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Abänderung 0133
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0750 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B3-420 Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen									
13 600 000 *0*	13 600 000 *0*	13 050 000 *1 450 000*	13 050 000 *1 450 000*	13 600 000 *0*	13 600 000 *0*	**900 000** **0**	**900 000** **0**	14 500 000 0	14 500 000 *0*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

Während des Haushaltsverfahrens bzw. im Verlauf des Haushaltsjahres sowie bei Vorlage eines Berichtigungsschreibens unterrichtet die Kommission die Haushaltsbehörde über die voraussichtlichen bzw. bereits erfolgten Änderungen im Haushaltsplan der Agenturen, und zwar gemäß den die Transparenz betreffenden Bestimmungen, die in der Interinstitutionellen Erklärung vom 17. November 1995 aufgeführt sind und in Form eines von Parlament, Kommission und den Agenturen vereinbarten Verhaltenskodexes umgesetzt wurden.

Bevor die Kommission die dritte Tranche des Zuschusses zahlt, nimmt sie eine Bewertung der aktuellen Währungssituation in den verschiedenen Ländern vor und erstattet der Haushaltsbehörde Bericht. Im Fall von erheblichen Wechselkursschwankungen oder Änderungen bezüglich der Gewichtung kann ein Vorschlag für eine Mittelübertragung vorgelegt werden, um die Verluste oder Gewinne zu korrigieren.

Die Übersicht „Ansatz der Einnahmen und Ausgaben“ ist durch folgenden Text zu ersetzen:

Einnahmen:

— Titel 1: „Zuschuß der EU“		14 500 000
— Titel 5: „Verschiedene Einnahmen“		300 000
	Insgesamt	14 800 000

Ausgaben:

— Titel 1: „Personal“		7 100 000
— Titel 2: „Verwaltungsausgaben“		1 500 000
— Titel 3: „Betriebsausgaben“		6 200 000
	Insgesamt	14 800 000

Der nachstehende „genehmigte Stellenplan“ ist zu übernehmen:

Genehmigter Stellenplan

Laufbahn-/Besoldungsgruppe	Anzahl	
	1998	1999
A 2 A 3 A 4/A 5 A 6/A 7/A 8	1 1 15 14	1 1 15 14
Insgesamt	31	31
B	14	15
Insgesamt	14	15
C	36	36
Insgesamt	36	36
D	2	2
Insgesamt	2	2
Insgesamt	**83**	**84**

Donnerstag, 17. Dezember 1998

FÄLLIGKEITSPLAN.

unverändert

Abänderung 0134
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0752 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III – KOMMISSION – Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B3-4304 Gesundheit und Wohlergehen									
2 000 000 *0*	2 000 000 *0*	5 400 000 *0*	4 900 000 *0*	pm *2 900 000*	1 600 000 *400 000*	***2 500 000***	***2 900 000***	pm *5 400 000*	1 600 000 *3 300 000*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

Seltene Krankheiten

Diese Maßnahmen sollen zu einem höheren Schutzniveau gegen seltene Krankheiten beitragen *und die Lebensqualität von Menschen mit seltenen Krankheiten verbessern*. Ziele sind:

– Vermittlung von Kenntnissen über seltene Krankheiten, insbesondere an die Patienten *und ihre Angehörigen*, Mitarbeiter im Gesundheitswesen und Forscher;

– Einrichtung, Förderung und Stärkung gemeinnütziger Organisationen, die mittelbar oder unmittelbar von seltenen Krankheiten betroffene Personen unterstützen, *darunter auch Organisationen von Behinderten oder Eltern behinderter Kinder*;

– Beachtung einer wirksamen Behandlung des Problems der Cluster, denen im Zusammenhang mit seltenen Krankheiten eine Schlüsselbedeutung zukommt;

– *Unterstützung transnationaler Aktivitäten zur Verbesserung der Lebensqualität der von der Alzheimerkrankheit betroffenen Personen sowie derer, die sich ehrenamtlich um sie kümmern*.

Neue Bereiche aufgrund des Vertrags von Amsterdam

Die Mittel sind auch für Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheit zur Vorbereitung auf die neuen Bereiche der europäischen Gesundheitspolitik aufgrund des Vertrags von Amsterdam veranschlagt.

Maßnahmen und Analysen

Die Mittel sind auch für folgende Tätigkeiten im Bereich der öffentlichen Gesundheit veranschlagt: Analyse der Maßnahmen, Vorbereitung neuer Legislativvorschläge, Studien, neue Initiativen, Reaktion auf unvorhergesehene Ereignisse.

Die Mittel sind für Pilotprojekte und Vorbereitungsmaßnahmen bestimmt, um Organisationen zu fördern, welche von der Creutzfeldt-Jacob-Krankheit Betroffene bzw. deren Angehörige unterstützen.

Unterstützung von Patientengruppen

Diese Mittel sind zur Förderung repräsentativer europäischer Nichtregierungsorganisationen bestimmt, die die Interessen von Patienten vertreten.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Abänderung 0135
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0754 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B3-4311 Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz									
5 000 000 *700 000*	3 700 000 *500 000*	5 850 000 *650 000*	4 500 000 *500 000*	5 700 000 *0*	4 200 000 *0*	**800 000** ***0***	**800 000** ***0***	6 500 000 *0*	5 000 000 *0*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

Während des Haushaltsverfahrens bzw. im Verlauf des Haushaltsjahres sowie bei Vorlage eines Berichtigungsschreibens unterrichtet die Kommission die Haushaltsbehörde über die voraussichtlichen bzw. bereits erfolgten Änderungen im Haushaltsplan der Agenturen, und zwar gemäß den die Transparenz betreffenden Bestimmungen, die in der Interinstitutionellen Erklärung vom 17. November 1995 aufgeführt sind und in Form eines von Parlament, Kommission und den Agenturen vereinbarten Verhaltenskodexes umgesetzt wurden.

Bevor die Kommission die dritte Tranche des Zuschusses zahlt, nimmt sie eine Bewertung der aktuellen Währungssituation in den verschiedenen Ländern vor und erstattet der Haushaltsbehörde Bericht. Im Fall von erheblichen Wechselkursschwankungen oder Änderungen bezüglich der Gewichtung kann ein Vorschlag für eine Mittelübertragung vorgelegt werden, um die Verluste oder Gewinne zu korrigieren.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Abänderung 0136
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0755 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B3-441 Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht									
5 600 000 *2 000 000*	5 600 000 *2 000 000*	7 020 000 *780 000*	7 020 000 *780 000*	7 600 000 *0*	7 600 000 *0*	**200 000** ***0***	**200 000** ***0***	7 800 000 *0*	7 800 000 *0*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

Während des Haushaltsverfahrens bzw. im Verlauf des Haushaltsjahres sowie bei Vorlage eines Berichtigungsschreibens unterrichtet die Kommission die Haushaltsbehörde über die voraussichtlichen bzw. bereits erfolgten Änderungen im Haushaltsplan der Agenturen, und zwar gemäß den die Transparenz betreffenden Bestimmungen, die in der Interinstitutionellen Erklärung vom 17. November 1995 aufgeführt sind und in Form eines von Parlament, Kommission und den Agenturen vereinbarten Verhaltenskodexes umgesetzt wurden.

Bevor die Kommission die dritte Tranche des Zuschusses zahlt, nimmt sie eine Bewertung der aktuellen Währungssituation in den verschiedenen Ländern vor und erstattet der Haushaltsbehörde Bericht. Im Fall von erheblichen Wechselkursschwankungen oder Änderungen bezüglich der Gewichtung kann ein Vorschlag für eine Mittelübertragung vorgelegt werden, um die Verluste oder Gewinne zu korrigieren.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Abänderung 0016
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0395 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B4-1004 Programm für technologische Maßnahmen zur Förderung der sauberen und effizienten Nutzung fester Brennstoffe									
pm *0*	pm *0*	800 000 *0*	450 000 *0*	pm *800 000*	200 000 *0*	**800 000** ***–800 000***	**250 000** ***0***	800 000 *0*	450 000 *0*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Wiedereinsetzung des HVE

FÄLLIGKEITSPLAN:

Wiedereinsetzung des Fälligkeitsplans des HVE

Abänderung 0017
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0396 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B4-1020 Industrielle Zusammenarbeit im Bereich der Kernenergie und Transport radioaktiven Materials									
pm *0*	500 000 *0*	500 000 *0*	650 000 *0*	pm *500 000*	500 000 *150 000*	**500 000** ***–500 000***	**150 000** ***–150 000***	500 000 *0*	650 000 *0*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Unverändert

FÄLLIGKEITSPLAN:

Wiedereinsetzung des Fälligkeitsplans des HVE

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Abänderung 0059
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0756 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B4-1030 ALTENER Förderung der erneuerbaren Energieträger									
pm *11 000 000*	8 000 000 *0*	15 400 000 *0*	11 000 000 *0*	11 000 000 *0*	9 000 000 *0*	**4 400 000** ***0***	**2 000 000** ***0***	15 400 000 *0*	11 000 000 *0*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Der Absatz beginnend mit „Ein Höchstbetrag von...“ ist zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

Ein Höchstbetrag von 150 000 Euro kann zur Finanzierung begründeter Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, Informationsmaßnahmen und Veröffentlichungen, die unmittelbar zur Erreichung des Ziels der Aktion dienen, deren integraler Bestandteil sie sind, vorgesehen werden.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Abänderung 0060
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0757 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B4-1031 Save II (Förderung der Energieeffizienz)									
15 500 000 *0*	12 300 000 *0*	15 500 000 *0*	14 000 000 *0*	pm *9 000 000*	10 000 000 *1 000 000*	**15 500 000** ***–9 000 000***	**4 000 000** ***–1 000 000***	15 500 000 *0*	14 000 000 *0*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Der Absatz beginnend mit „Ein Höchstbetrag von...“ ist zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

Ein Höchstbetrag von 200 000 Euro kann zur Finanzierung begründeter Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, Informationsmaßnahmen und Veröffentlichungen, die unmittelbar zur Erreichung des Ziels der Aktion dienen, deren integraler Bestandteil sie sind, vorgesehen werden.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Abänderung 0061
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0758 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B4-1040 Europäisches Energieobservatorium									
1 500 000 *0*	1 500 000 *0*	1 380 000 *0*	1 480 000 *0*	pm *1 500 000*	1 200 000 *400 000*	**1 380 000** ***–1 500 000***	**280 000** ***–400 000***	1 380 000 *0*	1 480 000 *0*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Der Absatz beginnend mit „Ein Höchstbetrag von...“ ist zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

Ein Höchstbetrag von 180 000 Euro kann zur Finanzierung begründeter Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, Informationsmaßnahmen und Veröffentlichungen, die unmittelbar zur Erreichung des Ziels der Aktion dienen, deren integraler Bestandteil sie sind, vorgesehen werden.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Wiedereinsetzung des Fälligkeitsplans des HVE

Abänderung 0062
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0759 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B4-1041 SYNERGY (Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Energiesektor)									
5 000 000 *0*	8 000 000 *0*	7 000 000 *0*	6 000 000 *0*	pm *7 000 000*	4 099 999 *1 900 000*	**7 000 000** ***–7 000 000***	**1 900 001** ***–1 900 000***	7 000 000 *0*	6 000 000 *0*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Der Absatz beginnend mit „Ein Höchstbetrag von...“ ist zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

Ein Höchstbetrag von 150 000 Euro kann zur Finanzierung begründeter Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, Informationsmaßnahmen und Veröffentlichungen, die unmittelbar zur Erreichung des Ziels der Aktion dienen, deren integraler Bestandteil sie sind, vorgesehen werden.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Wiedereinsetzung des Fälligkeitsplans des HVE

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Abänderung 0137
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0762 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B4-3101 Zuschüsse für die Europäische Umweltagentur									
16 500 000 *0*	16 100 000 *0*	16 020 000 *1 780 000*	16 110 000 *1 790 000*	16 500 000 *0*	16 100 000 *0*	**1 300 000** ***0***	**1 800 000** ***0***	17 800 000 *0*	17 900 000 *0*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

Während des Haushaltsverfahrens bzw. im Verlauf des Haushaltsjahres sowie bei Vorlage eines Berichtigungsschreibens unterrichtet die Kommission die Haushaltsbehörde über die voraussichtlichen bzw. bereits erfolgten Änderungen im Haushaltsplan der Agenturen, und zwar gemäß den die Transparenz betreffenden Bestimmungen, die in der Interinstitutionellen Erklärung vom 17. November 1995 aufgeführt sind und in Form eines von Parlament, Kommission und den Agenturen vereinbarten Verhaltenskodexes umgesetzt wurden.

Bevor die Kommission die dritte Tranche des Zuschusses zahlt, nimmt sie eine Bewertung der aktuellen Währungssituation in den verschiedenen Ländern vor und erstattet der Haushaltsbehörde Bericht. Im Fall von erheblichen Wechselkursschwankungen oder Änderungen bezüglich der Gewichtung kann ein Vorschlag für eine Mittelübertragung vorgelegt werden, um die Verluste oder Gewinne zu korrigieren.

Die Übersicht „Ansatz der Einnahmen und Ausgaben“ ist durch folgenden Text zu ersetzen:

Einnahmen:

— Titel 1: „Zuschuß der EU“		17 800 000
— Titel 5: „Verschiedene Einnahmen“		300 000
	Insgesamt	18 100 000

Ausgaben:

— Titel 1: „Personal“		6 910 000
— Titel 2: „Verwaltungsausgaben“		2 390 000
— Titel 3: „Betriebsausgaben“		8 800 000
	Insgesamt	18 100 000

Der nachstehende „genehmigte Stellenplan“ ist zu übernehmen:

Genehmigter Stellenplan

Laufbahn-/Besoldungsgruppe	Anzahl	
	1998	1999
A2	1	1
A3	2	2
A4/A5	7	10
A6/A7/A8	18	15
Insgesamt	28	28
B	16	18
Insgesamt	16	18
C	17	15
Insgesamt	17	15
D	2	2
Insgesamt	2	2
Insgesamt	**63**	**63**

Donnerstag, 17. Dezember 1998

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Abänderung 0067
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0766 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B5-100 Stärkung der Verbraucherinteressen									
14 570 000 *0*	15 500 000 *0*	13 850 000 *0*	12 950 000 *0*	pm *12 800 000*	8 700 000 *4 400 000*	**13 850 000** ***–12 800 000***	**4 250 000** ***–4 400 000***	13 850 000 *0*	12 950 000 *0*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

Mit den Mitteln sollen folgende Tätigkeiten finanziert werden:

— Maßnahmen zur Aufklärung der Verbraucher über die wichtigsten Themen, und zwar mit geeigneten Mitteln, z. B. durch Beratungsstellen und die Medien,
— Maßnahmen zur Erziehung junger und erwachsener Verbraucher und zur Förderung der Ausbildung im Bereich Verbrauch,
— Maßnahmen zur Wahrung der Verbraucherinteressen im Binnenmarkt, insbesondere im Bereich der Finanztransaktionen und -dienstleistungen,
— Beteiligung an den Tätigkeiten der auf europäischer Ebene organisierten Interessensvertretungen der Verbraucher, unter anderem auch an Normungsarbeiten,
— Unterstützung für Projekte von wesentlichem Interesse für die Verbraucher oder für Pilotprojekte, die die Förderung von Konsummodellen ermöglichen.

Diese Mittel sind für Vorbereitungsmaßnahmen und Pilotprojekte im Bereich Verbraucherschutz zur Vorbereitung auf das wesentlich erweiterte Anwendungsgebiet im Rahmen des Vertrags von Amsterdam bestimmt.

Der Absatz beginnend mit „Ein Höchstbetrag von...“ ist zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

Ein Höchstbetrag von 650 000 Euro kann zur Finanzierung begründeter Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, Informationsmaßnahmen und Veröffentlichungen, die unmittelbar zur Erreichung des Ziels der Aktion dienen, deren integraler Bestandteil sie sind, vorgesehen werden.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Abänderung 0068
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0767 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B5-103 Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher									
6 300 000 *0*	5 670 000 *0*	10 000 000 *0*	6 500 000 *0*	pm *9 200 000*	3 000 000 *3 700 000*	**10 000 000** ***–9 200 000***	**3 500 000** ***–3 700 000***	10 000 000 *0*	6 500 000 *0*

Donnerstag, 17. Dezember 1998

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates,von der Kommission vorgelegt am 28. Januar 1998, über einen allgemeinen Rahmen für die Gemeinschaftstätigkeiten zugunsten der Verbraucher (ABl. C 108 vom 7. 4. 1998, S. 43).

Ziel dieser Maßnahme ist die Unterstützung von Aktionen, die nachweisliche Auswirkungen auf die Gesundheit der Verbraucher haben, darunter folgende Aktivitäten:

— die Arbeiten der Wissenschaftlichen Ausschüsse und des Wissenschaftlichen Lenkungsausschusses im Bereich der Gesundheit der Verbraucher und der Sicherheit der Lebensmittel,
— die Risikoanalyse, insbesondere die Forschungsarbeiten und die Tätigkeit des Risikomanagementnetzes,
— das erforderliche Fachwissen für die Vorbereitung und Unterstützung der Inspektions- und Kontrollreisen, mit Ausnahme der Dienstreisekosten der Inspektoren der Gemeinschaft,
— die Verwaltung und die Überwachung der Produktsicherheit,
— die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Gesundheit und die Sicherheit der Verbraucher,
— die Unterstützung für Projekte von wesentlicher Bedeutung für die Gesundheit und die Sicherheit der Verbraucher.

Der Absatz beginnend mit „Ein Höchstbetrag von...“ ist zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

Ein Höchstbetrag von 300 000 Euro kann zur Finanzierung begründeter Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, Informationsmaßnahmen und Veröffentlichungen, die unmittelbar zur Erreichung des Ziels der Aktion dienen, deren integraler Bestandteil sie sind, vorgesehen werden.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Abänderung 0158
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0767 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B5-303 Zoll 2000									
20 500 000 *0*	10 400 000 *0*	22 360 000 *0*	13 960 000 *0*	10 360 000 *12 000 000*	12 360 000 *1 600 000*	***0***	***0***	10 360 000 *12 000 000*	12 360 000 *1 600 000*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Der Absatz beginnend mit „Ein Höchstbetrag von...“ ist zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

Ein Höchstbetrag von 160 000 Euro kann zur Finanzierung begründeter Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, Informationsmaßnahmen und Veröffentlichungen, die unmittelbar zur Erreichung des Ziels der Aktion dienen, deren integraler Bestandteil sie sind, vorgesehen werden.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Abänderung 0138
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0772 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B5-311 Zuschuß an das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt									
pm	pm	pm	pm	pm	pm			pm	pm

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

Während des Haushaltsverfahrens bzw. im Verlauf des Haushaltsjahres sowie bei Vorlage eines Berichtigungsschreibens unterrichtet die Kommission die Haushaltsbehörde über die voraussichtlichen bzw. bereits erfolgten Änderungen im Haushaltsplan der Agenturen, und zwar gemäß den die Transparenz betreffenden Bestimmungen, die in der Interinstitutionellen Erklärung vom 17. November 1995 aufgeführt sind und in Form eines von Parlament, Kommission und den Agenturen vereinbarten Verhaltenskodexes umgesetzt wurden.

Bevor die Kommission die dritte Tranche des Zuschusses zahlt, nimmt sie eine Bewertung der aktuellen Währungssituation in den verschiedenen Ländern vor und erstattet der Haushaltsbehörde Bericht. Im Fall von erheblichen Wechselkursschwankungen oder Änderungen bezüglich der Gewichtung kann ein Vorschlag für eine Mittelübertragung vorgelegt werden, um die Verluste oder Gewinne zu korrigieren.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Abänderung 0139
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0773 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B5-312 Zuschuß für die Europäische Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln									
12 000 000 *0*	12 000 000 *0*	11 700 000 *1 300 000*	11 700 000 *1 300 000*	12 000 000 *0*	12 000 000 *0*	**1 000 000** ***0***	**1 000 000** ***0***	13 000 000 *0*	13 000 000 *0*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

Während des Haushaltsverfahrens bzw. im Verlauf des Haushaltsjahres sowie bei Vorlage eines Berichtigungsschreibens unterrichtet die Kommission die Haushaltsbehörde über die voraussichtlichen bzw. bereits erfolgten Änderungen im Haushaltsplan der Agenturen, und zwar gemäß den die Transparenz betreffenden Bestimmungen, die in der Interinstitutionellen Erklärung vom 17. November 1995 aufgeführt sind und in Form eines von Parlament, Kommission und den Agenturen vereinbarten Verhaltenskodexes umgesetzt wurden.

Bevor die Kommission die dritte Tranche des Zuschusses zahlt, nimmt sie eine Bewertung der aktuellen Währungssituation in den verschiedenen Ländern vor und erstattet der Haushaltsbehörde Bericht. Im Fall von erheblichen Wechselkursschwankungen oder Änderungen bezüglich der Gewichtung kann ein Vorschlag für eine Mittelübertragung vorgelegt werden, um die Verluste oder Gewinne zu korrigieren.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Der „Ansatz der Einnahmen und Ausgaben“ ist wie folgt zu ändern:

Einnahmen:

— Titel 1 „Zuschuß der Europäischen Gemeinschaft“		13 000 000
— Titel 2 „Sonstige Einnahmen“		27 350 000
	Insgesamt	40 350 000

Ausgaben:

— Titel 1 „Personal“		15 728 000
— Titel 2 „Verwaltungausgaben“		5 747 000
— Titel 3 „Betriebsausgaben“		18 875 000
	Insgesamt	40 350 000

Der nachstehende „genehmigte Stellenplan“ ist zu übernehmen:

Genehmigter Stellenplan

Laufbahn-/Besoldungsgruppe	Anzahl	
	1998	1999
A 2 A 3 A 4/A 5 A 6/A 7/A 8	1 4 37 48	1 4 48 48
Insgesamt	90	101
B	36	40
Insgesamt	36	40
C	54	57
Insgesamt	54	57
D	4	5
Insgesamt	4	5
Insgesamt	**184**	**203**

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Abänderung 0156
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0780 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B5-600 Politik auf dem Gebiet der statistischen Information mit Beteiligung der Drittstaaten									
29 800 000 *0*	29 000 000 *0*	30 725 000 *0*	26 425 000 *0*	22 725 000 *8 000 000*	23 425 000 *3 000 000*	***0***	***0***	22 725 000 *8 000 000*	23 425 000 *3 000 000*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

Donnerstag, 17. Dezember 1998

ERLÄUTERUNGEN:

Der Absatz beginnend mit „Ein Höchstbetrag von...“ ist zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

Ein Höchstbetrag von 1 100 000 Euro kann zur Finanzierung begründeter Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, Informationsmaßnahmen und Veröffentlichungen, die unmittelbar zur Erreichung des Ziels der Aktion dienen, deren integraler Bestandteil sie sind, vorgesehen werden.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Abänderung 0008
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0080 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B5-604 Politik auf dem Gebiet der statistischen Information ohne Beteiligung der Drittstaaten									
pm	pm	pm	966 000	pm	pm		**966 000**	pm	966 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Unverändert

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Abänderung 0075
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0782 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B5-7210 Netze für den Datenaustausch zwischen Verwaltungen (IDA)									
23 400 000 *0*	19 800 000 *0*	23 940 000 *0*	19 940 000 *0*	pm *23 940 000*	16 000 000 *3 940 000*	**23 940 000** ***–23 940 000***	**3 940 000** ***–3 940 000***	23 940 000 *0*	19 940 000 *0*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Der Absatz beginnend mit „Ein Höchstbetrag von...“ ist zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

Ein Höchstbetrag von 210 000 Euro kann zur Finanzierung begründeter Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, Informationsmaßnahmen und Veröffentlichungen, die unmittelbar zur Erreichung des Ziels der Aktion dienen, deren integraler Bestandteil sie sind, vorgesehen werden.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Abänderung 0007
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0032 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III – KOMMISSION (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B5-802N Europol									
ne	ne	pm	pm	ne	ne			pm	pm

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Es ist folgende neue Haushaltslinie zu schaffen:

„B5-802N Europol“

ERLÄUTERUNGEN:

Es sind folgende Erläuterungen einzusetzen:

Vertrag von Amsterdam, insbesondere Artikel K. 2 Absatz 2 und Artikel K. 13 Absatz 3.

Die Mittel sind bestimmt zur Deckung der Ausgaben von Europol.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Es ist ein technischer Fälligkeitsplan zu erstellen

Abänderung 0164
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0853 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III – KOMMISSION – Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B5-803 Asyl- und Flüchtlingspolitik									
3 750 000 *0*	3 750 000 *0*	25 000 000 *0*	12 000 000 *0*	10 000 000 *5 000 000*	10 000 000 *0*	***0***	***0***	10 000 000 *5 000 000*	10 000 000 *0*
B7-6008 Maßnahmen zugunsten von Flüchtlingen, die in der Europäischen Union vorläufig Asyl gefunden haben									
10 000 000	8 000 000	–	–	–	–			–	–

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Die Bezeichnung ist wie folgt zu ändern:

B5-803 Europäischer Flüchtlingsfonds

Folgende Haushaltslinie ist zu streichen:

B7-6008 Maßnahmen zugunsten von Flüchtlingen, die in der Europäischen Union vorläufig Asyl gefunden haben

Donnerstag, 17. Dezember 1998

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen unter B5-803 sind durch folgenden Text zu ersetzen:

Vertrag über die Europäische Union, *Titel VI,* Artikel K.1, 1.

Entschließung der für Einwanderungsfragen zuständigen Minister vom 1./2. Juni 1993 zu gemeinsamen Leitlinien für die Aufnahme anfälliger Personengruppen aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Entschließung des Rates vom 25. September 1995 zur Lastenverteilung hinsichtlich der Aufnahme und des vorübergehenden Aufenthalts von Vertriebenen (ABl. C 262 vom 7.10.1995, S. 1).

Beschluß des Rates vom 4. März 1996 über ein Warn- und ein Dringlichkeitsverfahren zur Lastenverteilung hinsichtlich der Aufnahme und des vorübergehenden Aufenthalts von Vertriebenen (ABl. L 63 vom 13.3.1996, S. 10).

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. Januar 1994 zu den Grundprinzipien einer europäischen Flüchtlingspolitik (ABl. C 44 vom 14.2.1994, S. 106).

Über diese Haushaltslinie werden Maßnahmen zur Verbesserung der Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union finanziert. Erleichtert werden soll auch die freiwillige Rückkehr von Personen, die vorübergehend Schutz in den Mitgliedstaaten fanden.

Die Mittel finanzieren:

- *die Unterstützung der ersten Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen im Fall eines plötzlichen Zustroms aus einem akuten Krisengebiet (Unterbringung, medizinische Versorgung, Unterhalt usw.);*
- *Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für die Aufnahme von Asylbewerbern und Vertriebenen in den Mitgliedstaaten;*
- *Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Zugangs zu Asylverfahren (Information, Dolmetscher, Rechtsbeistand usw.);*
- *Maßnahmen zur Sicherstellung eines Mindestlebensstandards für Flüchtlinge, insbesondere Zugang zu Unterkunft, medizinischer Versorgung, Sprachkursen, Bildung und Ausbildung;*
- *die spezifische Unterstützung besonders gefährdeter Gruppen (d.h. Folter- oder Vergewaltigungsopfer, Personen, die besonderer medizinischer Behandlung bedürfen, Minderjährige ohne Begleitung usw.);*
- *Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union für die Situation von Flüchtlingen und Vertriebenen sowie die Flüchtlingspolitik der Europäischen Union;*
- *Maßnahmen zur Erleichterung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration im Herkunftsland von Flüchtlingen und Vertriebenen, die vorübergehend Schutz fanden, sowie von Asylbewerbern, einschließlich:*
  - *Beratung und Information zur Lage im Herkunftsland und zu Rechten und Möglichkeiten im Zusammenhang mit einer Rückkehr;*
  - *Berufsausbildung, mit dem Ziel, Rückkehrer mit Kenntnissen auszustatten, die bei der Rückkehr ins Herkunftsland von Nutzen sein werden;*

Finanzierung — zur Unterstützung der obengenannten Maßnahmen — von Transportkosten im Zusammenhang mit der Rückkehr sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Reintegration von Rückkehrern in ihrem Herkunftsland, einschließlich einer Betreuung nach ihrer Rückkehr.

Die Kommission trägt den gegebenen Prioritäten sowie dem Ziel Rechnung, für eine faire Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten zu sorgen. Ferner berücksichtigt die Kommission die besonderen Bedürfnisse weiblicher Flüchtlinge.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan (Haushaltslinie B5-803)

Abänderung 0144
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0881 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B6-121 Durchführungsmittel									
48 794 000	44 857 000	57 532 000	60 257 000	55 528 000	55 674 000		**3 000 000**	55 528 000	58 674 000

Donnerstag, 17. Dezember 1998

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Unverändert

FÄLLIGKEITSPLAN:

Wiedereinsetzung des Fälligkeitsplans des HVE

Abänderung 145
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0887 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B6-6111 Lebensqualität und Bewirtschaftung biologischer Ressourcen									
		677 868 127	79 500 000	553 000 000	75 500 000			553 000 000	75 500 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Etwa 10% der Ausgaben sind für kleine und mittlere Unternehmen vorzusehen.

Der für Verwaltungs- und Personalausgaben vorgesehene Betrag ist auf 31 144 000 Euro begrenzt.

Die vorläufige Aufschlüsselung dieser Ausgaben ist folgende:

— *Forschungs- und externes Personal (Kennzahlen 2 und 3 der Äquivalenztabelle): 73%;*
— *Dienstreisen und Sachverständige (einschließlich technische Unterstützung für die Bewertung) (Kennzahlen 4 und 5 der Äquivalenztabelle): 13%;*
— *Infrastruktur, bewegliche Sachen und Datenverarbeitung (Kennzahlen 6 und 7 der Äquivalenztabelle): 10%;*
— *Kommunikation (Kennzahl 8 der Äquivalenztabelle): 4%.*

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Abänderung 0146
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0889 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B6-6121 Informationsgesellschaft nach menschlichem Maß									
		781 863 800	180 000 000	857 000 000	180 000 000		**–2 000 000**	857 000 000	178 000 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

Donnerstag, 17. Dezember 1998

ERLÄUTERUNGEN:

Etwa 10% der Ausgaben sind für kleine und mittlere Unternehmen vorzusehen.

Der für Verwaltungs- und Personalausgaben vorgesehene Betrag ist auf 66 800 000 Euro begrenzt.

Die vorläufige Aufschlüsselung dieser Ausgaben ist folgende:

— *Forschungs- und externes Personal (Kennzahlen 2 und 3 der Äquivalenztabelle): 75%,*
— *Dienstreisen und Sachverständige (einschließlich technische Unterstützung für die Bewertung) (Kennzahlen 4 und 5 der Äquivalenztabelle): 11%,*
— *Infrastruktur, bewegliche Sachen und Datenverarbeitung (Kennzahlen 6 und 7 der Äquivalenztabelle): 12%,*
— *Kommunikation (Kennzahl 8 der Äquivalenztabelle): 1%.*

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Abänderung 0147
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0890 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B6-6131 Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum									
		547 930 151	130 000 000	646 000 000	130 000 000		**–1 000 000**	646 000 000	129 000 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Etwa 10% der Ausgaben sind für kleine und mittlere Unternehmen vorzusehen.

Der für Verwaltungs- und Personalausgaben vorgesehene Betrag ist auf 32 968 000 Euro begrenzt.

Die vorläufige Aufschlüsselung dieser Ausgaben ist folgende:

— *Forschungs- und externes Personal (Kennzahlen 2 und 3 der Äquivalenztabelle): 75%;*
— *Dienstreisen und Sachverständige (einschließlich technische Unterstützung für die Bewertung) (Kennzahlen 4 und 5 der Äquivalenztabelle): 12%;*
— *Infrastruktur, bewegliche Sachen und Datenverarbeitung (Kennzahlen 6 und 7 der Äquivalenztabelle): 9%;*
— *Kommunikation (Kennzahl 8 der Äquivalenztabelle): 4%.*

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Abänderung 0148
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0891 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B6-6141 Erhaltung des Ökosystems									
		247 068 961	39 690 000	223 000 000	35 690 000			223 000 000	35 690 000

Donnerstag, 17. Dezember 1998

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Die Bezeichnung ist wie folgt zu ändern:

Erhaltung des Ökosystems — *Umwelt und nachhaltige Entwicklung*

ERLÄUTERUNGEN:

Etwa 10% der Ausgaben sind für kleine und mittlere Unternehmen vorzusehen.

Der für Verwaltungs- und Personalausgaben vorgesehene Betrag beläuft sich auf 14 664 000 Euro.

Die vorläufige Aufschlüsselung dieser Ausgaben ist folgende:

— *Forschungs- und externes Personal (Kennzahlen 2 und 3 der Äquivalenztabelle): 71%;*
— *Dienstreisen und Sachverständige (einschließlich technische Unterstützung für die Bewertung) (Kennzahlen 4 und 5 der Äquivalenztabelle): 14%;*
— *Infrastruktur, bewegliche Sachen und Datenverarbeitung (Kennzahlen 6 und 7 der Äquivalenztabelle): 10%;*
— *Kommunikation (Kennzahl 8 der Äquivalenztabelle): 5%.*

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Abänderung 0149
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0892 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B6-6142N Erhaltung des Ökosystems — Energie									
ne	ne	247 068 961	25 000 000	223 000 000	22 000 000			223 000 000	22 000 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Es ist folgende neue Haushaltslinie zu schaffen:

B6-6142N *Erhaltung des Ökosystems — Energie*

ERLÄUTERUNGEN:

Etwa 10% der Ausgaben sind für kleine und mittlere Unternehmen vorzusehen.

Der für Verwaltungsausgaben vorgesehene Betrag beläuft sich auf 15 159 000 Euro.

Die vorläufige Aufschlüsselung dieser Ausgaben ist folgende:

— *Forschungs- und externes Personal (Kennzahlen 2 und 3 der Äquivalenztabelle): 71%;*
— *Dienstreisen und Sachverständige (einschließlich technische Unterstützung für die Bewertung) (Kennzahlen 4 und 5 der Äquivalenztabelle): 14%;*
— *Infrastruktur, bewegliche Sachen und Datenverarbeitung (Kennzahlen 6 und 7 der Äquivalenztabelle): 12%;*
— *Kommunikation (Kennzahl 8 der Äquivalenztabelle): 3%.*

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Abänderung 0150
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0893 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B6-6211 Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschaftsforschung									
		105 370 160	23 000 000	78 000 000	20 000 000			78 000 000	20 000 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Der für Verwaltungs- und Personalausgaben vorgesehene Betrag ist auf 11 670 000 Euro begrenzt.

Die vorläufige Aufschlüsselung dieser Ausgaben ist folgende:

— *Forschungs- und externes Personal (Kennzahlen 2 und 3 der Äquivalenztabelle): 79%;*
— *Dienstreisen und Sachverständige (einschließlich technische Unterstützung für die Bewertung) (Kennzahlen 4 und 5 der Äquivalenztabelle): 12%;*
— *Infrastruktur, bewegliche Sachen und Datenverarbeitung (Kennzahlen 6 und 7 der Äquivalenztabelle): 5%;*
— *Kommunikation (Kennzahl 8 der Äquivalenztabelle): 4%.*

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Abänderung 0151
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0894 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B6-6311 Förderung der Innovation und Einbeziehung von KMU									
		88 549 020	20 000 000	78 000 000	18 000 000			78 000 000	18 000 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Der für Verwaltungs- und Personalausgaben vorgesehene Betrag ist auf 5 900 000 Euro begrenzt.

Die vorläufige Aufschlüsselung dieser Ausgaben ist folgende:

— *Forschungs- und externes Personal (Kennzahlen 2 und 3 der Äquivalenztabelle): 80%;*
— *Dienstreisen und Sachverständige (einschließlich technische Unterstützung für die Bewertung) (Kennzahlen 4 und 5 der Äquivalenztabelle): 12%;*
— *Infrastruktur, bewegliche Sachen und Datenverarbeitung (Kennzahlen 6 und 7 der Äquivalenztabelle): 3%;*
— *Kommunikation (Kennzahl 8 der Äquivalenztabelle): 5%.*

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Abänderung 0152
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0895 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B6-6411 Ausbau des Potentials an Humanressourcen in der Forschung und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage									
		278 580 820	80 000 000	293 000 000	76 000 000			293 000 000	76 000 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Der für Verwaltungs- und Personalausgaben vorgesehene Betrag ist auf 16 577 000 Euro begrenzt.

Die vorläufige Aufschlüsselung dieser Ausgaben ist folgende:

— *Forschungs- und externes Personal (Kennzahlen 2 und 3 der Äquivalenztabelle): 79%;*
— *Dienstreisen und Sachverständige (einschließlich technische Unterstützung für die Bewertung) (Kennzahlen 4 und 5 der Äquivalenztabelle): 10%;*
— *Infrastruktur, bewegliche Sachen und Datenverarbeitung (Kennzahlen 6 und 7 der Äquivalenztabelle): 8%;*
— *Kommunikation (Kennzahl 8 der Äquivalenztabelle): 3%.*

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Abänderung 0153
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0896 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B6-6511 Erhaltung des Ökosystems (EAG)									
		35 900 000	34 000 000	31 200 000	31 000 000			31 200 000	31 000 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Die Bezeichnung ist wie folgt zu ändern:

(EAG) Nuklearforschung: Sicherheit der Kernspaltung

ERLÄUTERUNGEN:

Der für Verwaltungs- und Personalausgaben vorgesehene Betrag beläuft sich auf *5 001 000* Euro.

Die vorläufige Aufschlüsselung dieser Ausgaben ist folgende:

— *Forschungs- und externes Personal (Kennzahlen 2 und 3 der Äquivalenztabelle): 81%;*
— *Dienstreisen und Sachverständige (einschließlich technische Unterstützung für die Bewertung) (Kennzahlen 4 und 5 der Äquivalenztabelle): 12%;*
— *Infrastruktur, bewegliche Sachen und Datenverarbeitung (Kennzahlen 6 und 7 der Äquivalenztabelle): 4%;*
— *Kommunikation (Kennzahl 8 der Äquivalenztabelle): 3%.*

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Abänderung 0154
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0897 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B6-6512N (EAG) Nukearforschung: Fusion									
ne *0*	ne *0*	270 300 000 *7 200 000*	136 800 000 *7 200 000*	207 000 000 *0*	142 750 000 *0*	***0***	***0***	207 000 000 *0*	142 750 000 *0*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Es ist folgende neue Haushaltslinie zu schaffen:

B6-6512N *(EAG) Nuklearforschung: Fusion*

ERLÄUTERUNGEN:

Es sind folgende Erläuterungen einzusetzen:

Der für Verwaltungsausgaben vorgesehene Betrag beläuft sich auf 26 778 000 Euro.

Die vorläufige Aufschlüsselung dieser Ausgaben ist folgende:

— *Forschungs- und externes Personal (Kennzahlen 2 und 3 der Äquivalenztabelle): 90%;*
— *Dienstreisen und Sachverständige (einschließlich technische Unterstützung für die Bewertung) (Kennzahlen 4 und 5 der Äquivalenztabelle): 6%;*
— *Infrastruktur, bewegliche Sachen und Datenverarbeitung (Kennzahlen 6 und 7 der Äquivalenztabelle): 3%;*
— *Kommunikation (Kennzahl 8 der Äquivalenztabelle): 1%.*

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Abänderung 0011
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0133 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B7-100 Programmierbare Hilfe									
pm	pm	pm	pm					pm	pm
B7-101 Strukturanpassung									
pm	pm	pm	pm					pm	pm
B7-102 Stabex									
pm	pm	pm	pm					pm	pm
B7-103 Sysmin									
pm	pm	pm	pm					pm	pm
B7-104 Risikokapital									
pm	pm	pm	pm					pm	pm
B7-105 Zinsvergütungen									
pm	pm	pm	pm					pm	pm

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B7-106 Soforthilfen									
pm	pm	pm	pm					pm	pm
B7-107 Flüchtlingshilfen									
pm	pm	pm	pm					pm	pm
B7-110 Programmierbare Hilfe									
pm	pm	pm	pm					pm	pm
B7-111 Strukturanpassung									
pm	pm	pm	pm					pm	pm
B7-112 Stabex									
pm	pm	pm	pm					pm	pm
B7-113 Sysmin									
pm	pm	pm	pm					pm	pm
B7-114 Risikokapital									
pm	pm	pm	pm					pm	pm
B7-115 Zinsvergütungen									
pm	pm	pm	pm					pm	pm
B7-116 Soforthilfen									
pm	pm	pm	pm					pm	pm
B7-117 Flüchtlingshilfen									
pm	pm	pm	pm					pm	pm

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Es ist folgende neue Haushaltslinie zu schaffen:

B7-100N Programmierbare Hilfe

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

Beschluß 91/400/EGKS, EWG des Rates und der Kommission vom 25. Februar 1991 über den Abschluß des Vierten AKP-EWG-Abkommens (ABl. L 229 vom 17.8.1991, S. 1) und insbesondere Artikel 233 bis 238 des Abkommens.

Über diesen Artikel sollen die nationalen Richtprogramme und die regionale Zusammenarbeit finanziert werden.

Berücksichtigt werden die voraussichtlichen Einnahmen des fünften, sechsten, siebten und achten Europäischen Entwicklungsfonds.

Berücksichtigt werden... Euro an Verpflichtungsermächtigungen und... Euro an Zahlungsermächtigungen.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Abänderung 0018
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0439 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B7-4034 Finanzielle Zusammenarbeit zugunsten der Türkei									
pm *53 000 000*	pm *30 000 000*	pm *0*	2 500 000 *0*	pm *50 000 000*	2 500 000 *27 500 000*	***–50 000 000***	***–27 500 000***	pm *0*	2 500 000 *0*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

Die nicht in die Reserve eingestellten Zahlungsermächtigungen können nur für die Ausführung von Mittelbindungen verwendet werden, die bereits unter der früheren Haushaltslinie B7-4033 vorgenommen worden sind.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Abänderung 0159
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0795 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B7-410 MEDA (Begleitmaßnahmen zu den Reformen der Wirtschafts- und Sozialstrukturen in den Mittelmeerdrittländern)									
848 500 000 *94 000 000*	285 000 000 *30 000 000*	976 000 000 *0*	350 000 000 *0*	976 000 000 *0*	302 000 000 *0*	***0***	***0***	976 000 000 *0*	302 000 000 *0*
B7-500 Hilfe zur Umgestaltung der Wirtschaft für die Länder Mittel- und Osteuropas									
929 385 000	729 600 000	1 484 400 000	800 000 000	1 484 400 000	800 000 000			1 484 400 000	800 000 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

Nach Absatz 8 sind folgende neue Absätze hinzuzufügen:

Mindestens 10% der Mittel sind für Umweltvorhaben und insbesondere Umweltschutzmaßnahmen bestimmt, die sich aus dem Programm Agenda 21 ergeben, das von der vom 3. bis 14. Juli 1992 in Rio de Janeiro abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedet wurde.

Die Mittel dienen auch zur Finanzierung eines spezifischen Kooperationsprogramms im Umweltbereich, insbesondere zugunsten von Aktionen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung im Mittelmeerraum.

Diese Mittel dienen dazu, eines oder mehrere Pilotprojekte zur Verhütung und Bekämpfung von Viehseuchen in den an die EU angrenzenden Ländern zu finanzieren.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Der Absatz beginnend mit „Ein Höchstbetrag von...“ ist zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

Ein Höchstbetrag von 4 250 000 Euro kann zur Finanzierung der Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, Informationen und Veröffentlichungen, die unmittelbar der Erreichung des Ziels der Aktion dienen, deren Bestandteil sie sind, verwendet werden.

Neuer Absatz nach Absatz 13:

Die Mittel dienen zur Finanzierung verschiedener Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Industrie, Wissenschaft und Technologie, Energie, Bergbau, Verkehr, Kommunikation, Fremdenverkehr, Landwirtschaft und Fischerei, aufgrund von Kooperationsabkommen mit Drittländern, in denen diese Bereiche nicht durch spezifische Programme abgedeckt werden, einschließlich der Länder des Nahen Ostens.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Wiederherstellung des Fälligkeitsplans des HVE

Abänderung 0140
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0796 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B7-500 Hilfe zur Umgestaltung der Wirtschaft für die Länder Mittel- und Osteuropas									
929 385 000 *0*	729 600 000 *0*	1 435 610 000 *0*	897 110 000 *0*	1 484 400 000 *0*	828 000 000 *0*	**–48 790 000** ***48 790 000***	***0***	1 435 610 000 *48 790 000*	828 000 000 *0*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern: Bezugsvermerk (neu)

Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere Artikel 118 b, und Vertrag von Amsterdam.

Absatz 15a (neu)

Mit diesen Mitteln wird die Finanzierung einer systematischen Bewertung der geschlechterspezifischen Auswirkungen der im Rahmen dieser Haushaltslinie vorgesehenen und auf den Aufbau von Institutionen und die Investitionsförderung abzielenden Maßnahmen ermöglicht.

Absatz 20

Mit den im Bereich der nuklearen Sicherheit durchgeführten Maßnahmen soll zum einen die Finanzierung der technischen und rechtlichen Hilfe gesichert werden, die für die Evaluierung der sicherheitstechnischen, umweltbezogenen, wirtschaftlichen und finanziellen Aspekte der Vorhaben benötigt wird, für die ein Antrag auf Finanzierung durch Euratom-Darlehen gestellt wird, und zum anderen der Abschluß und die Durchführung der Darlehensverträge ermöglicht werden. *Die Kommission übermittelt der Haushaltsbehörde spezifische Informationen über die Kosten dieser technischen und rechtlichen Hilfe.*

Absätze 21a und 21b (neu)

Diese Mittel dienen dazu, eines oder mehrere Pilotprojekte zur Verhütung und Bekämpfung von Viehseuchen in den an die EU angrenzenden Ländern zu finanzieren.

Diese Mittel in Höhe von bis zu 3 000 000 Euro dienen auch zur Unterstützung und Förderung der Entwicklung moderner und unabhängiger Arbeitsbeziehungen und des sozialen Dialogs in beitrittswilligen Ländern als Teil des Prozesses des Aufbaus von Institutionen in diesen Ländern vor ihrem Beitritt zur Europäischen Union. Vor dem Hintergrund der PHARE-Reform im Hinblick auf stärkere Dezentralisierung und auf der Grundlage eines befristeten Ansatzes sollen mit den Mitteln insbesondere Informations- und Ausbildungsmaßnahmen für Gewerkschafts- und Arbeitgeberorganisationen in den betroffenen Ländern sowie die Unterstützung des Dialogs und des Austauschs mit den europäischen Sozialpartnern finanziert werden.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Absatz 22

Ein Höchstbetrag von *10 200 000* Euro kann zur Finanzierung der Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, Informationen und Veröffentlichungen, die unmittelbar der Erreichung des Ziels der Aktion dienen, deren Bestandteil sie sind, verwendet werden.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Abänderung 0141
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0797 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B7-501 Europäische Stiftung für die Förderung der Berufsbildung									
15 400 000 *0*	15 400 000 *0*	14 580 000 *1 620 000*	14 580 000 *1 620 000*	16 200 000 *0*	16 200 000 *0*	***0***	***0***	16 200 000 *0*	16 200 000 *0*
B7-500 Hilfe zur Umgestaltung der Wirtschaft für die Länder Mittel- und Osteuropas									
929 385 000	729 600 000	1 483 900 000	827 500 000	1 483 900 000	827 500 000			1 483 900 000	827 500 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

Während des Haushaltsverfahrens bzw. im Verlauf des Haushaltsjahres sowie bei Vorlage eines Berichtigungsschreibens unterrichtet die Kommission die Haushaltsbehörde über die voraussichtlichen bzw. bereits erfolgten Änderungen im Haushaltsplan der Agenturen, und zwar gemäß den die Transparenz betreffenden Bestimmungen, die in der Interinstitutionellen Erklärung vom 17. November 1995 aufgeführt sind und in Form eines von Parlament, Kommission und den Agenturen vereinbarten Verhaltenskodexes umgesetzt wurden.

Bevor die Kommission die dritte Tranche des Zuschusses zahlt, nimmt sie eine Bewertung der aktuellen Währungssituation in den verschiedenen Ländern vor und erstattet der Haushaltsbehörde Bericht.

Im Fall von erheblichen Wechselkursschwankungen oder Änderungen bezüglich der Gewichtung kann ein Vorschlag für eine Mittelübertragung vorgelegt werden, um die Verluste oder Gewinne zu korrigieren.

Der „Ansatz der Einnahmen und Ausgaben“ ist wie folgt zu ändern:

Einnahmen:

— Titel 1 „Zuschuß der Europäischen Gemeinschaft“		16 200 000
— Titel 2 „Sonstige Einnahmen“		—
	Insgesamt	16 200 000

Ausgaben:

— Titel 1 „Personal“		9 973 000
— Titel 2 „Verwaltungsausgaben“		1 538 000
— Titel 3 „Betriebsausgaben“		4 689 000
	Insgesamt	16 200 000

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Der nachstehende „genehmigte Stellenplan“ ist zu übernehmen:

Genehmigter Stellenplan

Laufbahn-/Besoldungsgruppe	Anzahl	
	1998	1999
A 2 A 3 A 4/A 5 A 6/A 7/A 8	1 2 23 34	1 2 23 34
Insgesamt	60	60
B	46	46
Insgesamt	46	46
C	24	24
Insgesamt	24	24
D	–	–
Insgesamt	–	–
Insgesamt	**130**	**130**

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Abänderung 0142
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0798 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III – KOMMISSION – Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B7-502 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im strukturellen Bereich									
180 000 000	185 000 000	180 000 000	120 000 000	180 000 000	120 000 000			180 000 000	120 000 000
B7-500 Hilfe zur Umgestaltung der Wirtschaft für die Länder Mittel- und Osteuropas									
929 385 000	729 600 000	1 404 400 000	788 000 000	1 404 400 000	788 000 000			1 404 400 000	788 000 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

Absatz 5

Gemäß den Ergebnissen des in der Verordnung für die Strukturfonds (Erklärung Nr. 29 zu Artikel 11 der geänderten Verordnung (EWG) Nr. 4253/88) vorgesehenen Verfahrens der Zusammenarbeit dienen diese Mittel der Finanzierung von Strukturmaßnahmen in den Regionen der Länder Mittel- und Osteuropas, die eine gemeinsame Grenze mit der Europäischen Union haben, einschließlich der PHARE-begünstigten Mitgliedstaaten des Ostseerates. *Grenzregionen zwischen den Ländern Mitteleuropas, bei denen es sich um Beitrittskandidaten handelt, werden ebenfalls einbezogen.* Die zu finanzierenden Projekte schließen auch Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes ein.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Absatz 6

Diese Maßnahmen im Rahmen des PHARE-Programms werden im Einklang mit den Strukturpolitiken, insbesondere gemäß den Regeln von INTERREG (Gemeinschaftsinitiative für Grenzgebiete), durchgeführt. *Es werden soweit wie möglich gemeinsame Programmplanungs- und Überwachungsstrukturen eingerichtet, die gemeinsame grenzübergreifende Programme für Grenzregionen formulieren und die als eine einzige sozioökonomische und nach Möglichkeit geographische Einheit organisiert werden.*

Absatz 6a (neu)

Diese Mittel sollen mindestens im Verhältnis 2/3 für die Grenzregionen der Beitrittsstaaten im Rahmen der Strategie für die Hinführung auf den Beitritt und maximal 1/3 für die anderen Grenzregionen zugeteilt werden. 10% der Mittel sind — unter Beachtung der Aufteilung — für kleine gemeinsame Vorhaben bestimmt, über die auf lokaler Ebene zu beschließen ist.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Abänderung 0165
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0799 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B7-520 Unterstützung der Gesundung und Neubelebung der Wirtschaft in den Neuen Unabhängigen Staaten und in der Mongolei									
410 250 000 *45 000 000*	349 000 000 *38 000 000*	287 550 000 *130 000 000*	169 600 000 *180 000 000*	407 550 000 *0*	339 600 000 *0*	***0***	***0***	407 550 000 *0*	339 600 000 *0*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

Absatz 6

... und Umweltschutz, *des Sozialsystems, der Bildung und Gesundheit, der Unterstützung der Demokratie und der Gleichbehandlung für Männer und Frau im betreffenden Staat* durch Stärkung der Rechtsetzungs- und Ausbildungseinrichtungen.

Absatz 8

... ermöglicht werden. *Die Kommission übermittelt der Haushaltsbehörde spezifizierte Informationen über die Kosten dieser technischen und rechtlichen Hilfe.*

Absatz 11a (neu)

Ein Höchstbetrag von 10 Mio Euro kann zur Deckung der Ausgaben für die Durchführung eines integrierten Programms in Aserbaidschan mit dem Ziel verwendet werden, die Zivilgesellschaft und den sozialen Sektor, insbesondere die Vertriebenen, zu unterstützen und die Demokratie und Menschenrechte zu fördern.

Wie folgt zu ergänzen:

Absatz 14

Ein Höchstbetrag von *5 200 000* Euro kann zur Finanzierung der Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, [...] Informationen und Veröffentlichungen, die unmittelbar der Erreichung des Ziels der Aktion dienen, deren Bestandteil sie sind, verwendet werden.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Abänderung 0160
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0860 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B7-5310 Sonderfinanzhilfe für Armenien, Georgien und gegebenenfalls Tadschikistan									
10 000 000 *0*	10 000 000 *0*	pm *10 000 000*	pm *10 000 000*	13 000 000 *0*	13 000 000 *0*	***0***	***0***	13 000 000 *0*	13 000 000 *0*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

Diese Mittel sind Teil des Referenzbetrags von 50 Millionen Euro für den Zeitraum 1997-2001, der von den beiden Teilen der Haushaltsbehörde für diese Initiative festgelegt wurde.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Abänderung 0157
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0815 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B7-6600 Externe Kooperationsmaßnahmen									
pm *15 000 000*	pm *15 000 000*	pm *15 000 000*	pm *15 000 000*	10 000 000 *5 000 000*	10 000 000 *5 000 000*	***–5 000 000*** ***5 000 000***	***–5 000 000*** ***5 000 000***	5 000 000 *10 000 000*	5 000 000 *10 000 000*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Unverändert

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Abänderung 0083
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0822 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B7-704 Zuschüsse für bestimmte Tätigkeiten von Menschenrechtsorganisationen									
14 700 000 *0*	14 300 000 *0*	15 000 000 *0*	13 600 000 *0*	pm *14 400 000*	8 400 000 *4 600 000*	**15 000 000** ***–14 400 000***	**5 200 000** ***–4 600 000***	15 000 000 *0*	13 600 000 *0*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

Absatz 5, neuer letzter Gedankenstrich:

— *Unterstützung der Opfer von terroristischen Gewalttaten und ihrer Familienangehörigen.*

Absatz 5a (neu)

Diese Mittel dienen der Finanzierung eines Beitrags zum europäischen Studiengang „Magister für Menschenrechte und Demokratisierung" und zur Europäischen Stiftung für Meinungsfreiheit.

Absatz 10

Diese Mittel sind auch für die finanzielle Unterstützung der Vereinigungen und Organisationen bestimmt, die sich für den Frieden, die Wiederaussöhnung oder den Dialog in den Gebieten der Europäischen Union *und in den mit ihr assoziierten Ländern* einsetzen, die von Gewaltakten betroffen sind *oder in der Vergangenheit betroffen waren.*

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Abänderung 0162
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0830 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B7-852 Zugang zu Drittlandsmärkten									
3 000 000	3 000 000	2 910 000	3 910 000	3 410 000	4 410 000			3 410 000	4 410 000
B7-500 Hilfe zur Umgestaltung der Wirtschaft für die Länder Mittel- und Osteuropas									
929 385 000	729 600 000	1 481 490 000	826 590 000	1 481 490 000	826 590 000			1 481 490 000	826 590 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

Diese Mittel sind bestimmt zur Förderung des Marktzugangs in Drittländern angesichts der Abkommen der „Uruguay-Runde", die der europäischen Industrie neue Möglichkeiten eröffnet hat, und angesichts eines weltweiten Handelssystems.

Sie decken *insbesondere* Aktionen zur Unterstützung von Unternehmen der Europäischen Union aus dem Textil-, Bekleidungs-, Leder- und Schuhsektor bei der Erschließung neuer Märkte.

Nach dem dritten Gedankenstrich des vierten Absatzes sind folgende Erläuterungen hinzuzufügen:

— *Unterstützung der Beteiligung von europäischen Industrievertretungen bzw. gemeinschaftlichen Vertretungen an internationalen Messen und Foren, die in Drittländern veranstaltet werden, insbesondere auf der Ebene der kleinen und mittleren Unternehmen,*

Der Absatz beginnend mit „Ein Höchstbetrag von...“ ist zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

Ein Höchstbetrag von 310 000 Euro kann zur Finanzierung begründeter Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, Informationsmaßnahmen und Veröffentlichungen, die unmittelbar zur Erreichung des Ziels der Aktion dienen, deren integraler Bestandteil sie sind, vorgesehen werden.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Abänderung 0100
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0876 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil A (Verwaltungsmittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
A-11 KAPITEL A-1 1 PERSONAL IM AKTIVEN DIENST									
ne	ne			ne	ne				

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Der Stellenplan ist wie folgt zu ändern:

Der gesamte nach Tätigkeitsbereichen aufgeschlüsselte Stellenplan der Kommission (Kapitel A-11) ist zu streichen und durch die nachstehenden Übersichten zu ersetzen (siehe Anlage):

— Beamte und Bedienstete auf Zeit nach GD's
— Beamte und Bedienstete auf Zeit nach Tätigkeitsbereichen
— Übersicht über Beamte, Bedienstete auf Zeit und externes Personal nach Tätigkeitsbereichen (Mannjahre)
— Übersicht über Beamte, Bedienstete auf Zeit und externes Personal nach GD's (Mannjahre)

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Donnerstag, 17. Dezember 1998

ANLAGE 1

Beamte und Bedienstete auf Zeit nach GD's
(Kapitel A11)

Personal	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999
GD	A/LA		B		C		D		INSGESAMT	
1									0	0
1a									0	0
1b									0	0
2									0	0
3									0	0
4									0	0
5									0	0
6									0	0
7									0	0
8									0	0
9									0	0
10									0	0
11									0	0
12									0	0
13									0	0
14									0	0
15									0	0
16									0	0
17									0	0
18									0	0
19									0	0
20									0	0
21									0	0
22									0	0
23									0	0
24									0	0
BS									0	0
CP									0	0
ECHO									0	0
Info.									0	0
EUROSTAT									0	0
SCIC									0	0
SDT									0	0
IGS									0	0
SPP									0	0
TFEL									0	0
Kabinette									0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Donnerstag, 17. Dezember 1998

ANLAGE 2

Beamte und Bedienstete auf Zeit nach Tätigkeitsbereichen
(Kapitel A11)

Tätigkeits-bereich	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999
	A/LA		B		C		D		TOTAL	
EAGFL-G									0	0
EFRE									0	0
ESF									0	0
EAGFL-A									0	0
Sokrates									0	0
Leonardo									0	0
LIFE									0	0
Netzwerke									0	0
EEF									0	0
ALA									0	0
MEDA									0	0
PHARE									0	0
TACIS									0	0
Menschenrechte									0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Externes Personal nach Tätigkeitsbereichen
(Kapitel A11)

Tätigkeits-bereich	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999
	A/LA		B		C		D		TOTAL	
EAGFL-G									0	0
EFRE									0	0
ESF									0	0
EAGFL-A									0	0
Sokrates									0	0
Leonardo									0	0
LIFE									0	0
Netzwerke									0	0
EEF									0	0
ALA									0	0
MEDA									0	0
PHARE									0	0
TACIS									0	0
Menschenrechte									0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Donnerstag, 17. Dezember 1998

ANLAGE 3

Externes Personal, einschl. der Büros für technische Hilfe (Mannjahre)
(Kapitel A11)

Personal	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999
GD	A/LA		B		C		D		INSGESAMT	
1									0	0
1a									0	0
1b									0	0
2									0	0
3									0	0
4									0	0
5									0	0
6									0	0
7									0	0
8									0	0
9									0	0
10									0	0
11									0	0
12									0	0
13									0	0
14									0	0
15									0	0
16									0	0
17									0	0
18									0	0
19									0	0
20									0	0
21									0	0
22									0	0
23									0	0
24									0	0
BS									0	0
CP									0	0
ECHO									0	0
Info.									0	0
EUROSTAT									0	0
SCIC									0	0
SDT									0	0
IGS									0	0
SPP									0	0
TFEL									0	0
Kabinette									0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Abänderung 0166
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0833 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil A (Verwaltungsmittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
A-11 KAPITEL A-1 1 PERSONAL IM AKTIVEN DIENST									
ne	ne			ne	ne				

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

1) Umwandlung von Stellen: 30 D3 in C5, 3 D1 und 4 D2 in C7, 1 B1 in A5, wobei im Stellenplan folgende Fußnote hinzuzufügen ist: *„Eine A5-Planstelle wird für die Ernennung einer Person vorgesehen, die auf interinstitutioneller Ebene die Veröffentlichungen des Haushaltsplans in allen Phasen überwacht. Die Stellenbeschreibung für diese Planstelle wird auf interinstitutioneller Ebene von allen Institutionen formuliert, die im Rahmen des SEI-BUD-Projekts zusammenarbeiten, und vom Interinstitutionellen Paritätischen Ausschuß gebilligt. Je nach Art der Tätigkeit kann der Beamte auf dieser Planstelle unter der Verantwortung der Generaldirektion Haushalt im dienstlichen Interesse gemäß Artikel 37 des Statuts vorübergehend zu einer anderen Institution abgeordnet werden.“*

2) Höherstufung: 1 A3 nach A2, 10 LA8 nach LA7, 10 LA6 nach LA5, 10 LA5 nach LA4, 25 C5 nach C4.

3) Umwandlung von Stellen auf Zeit in Dauerplanstellen: 40 A in 40 A7, 20 B in 20 B5.

4) Amt für amtliche Veröffentlichungen:
Umwandlung von Stellen: 3 D1 und 4 D2 in 7 C5
Höherstufung: 1 A3 nach 1 A2

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Abänderung 0122
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0702 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil A (Verwaltungsmittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
A-1904 Budgetisierung im Laufe des Haushaltsjahres erworbener Rentenansprüche an die Union									
pm	pm	pm	pm	pm	pm			pm	pm
A-1920N									
ne	ne	25 000 000	25 000 000	ne	ne			pm	pm

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Es ist folgende neue Haushaltslinie zu schaffen:

A-1920N Nachträgliche Einzahlungen in den Pensionsfonds für ausstehende Verbindlichkeiten

Donnerstag, 17. Dezember 1998

ERLÄUTERUNGEN:

A-1904:
Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen:
„Artikel 77 und 83 sowie Anhang VIII der Regelungen für die Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften.
Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Einrichtung eines Pensionsfonds (Ruhegehälter) für Beamte der Organe und Einrichtungen der Europäischen Union (KOM(99)...).“

A-1920N:
Es sind folgende Erläuterungen einzusetzen:
„Artikel 77 und 83 sowie Anhang VIII der Regelungen für die Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften.
Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Einrichtung eines Pensionsfonds (Ruhegehälter) für Beamte der Organe und Einrichtungen der Europäischen Union (KOM(99)...).“

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Abänderung 0155
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0703 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III – KOMMISSION – Teil A (Verwaltungsmittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
A-30	KAPITEL A-3 0 ZUSCHÜSSE DER GEMEINSCHAFT								
ne	ne			ne	ne				
A-31	KAPITEL A-3 1 SONSTIGE ZUSCHÜSSE								
ne	ne	–	–	ne	ne			–	–
A-302	Beteiligung der Gemeinschaft an der Finanzierung von Organisationen, die sich dem Ziel der Förderung der Zivilgesellschaft verschrieben haben (Kofinanzierung) Teil 1								
ne	ne			ne	ne				
A-303	Beteiligung der Gemeinschaft an der Finanzierung von Organisationen, die sich dem Ziel der Förderung der Zivilgesellschaft verschrieben haben (Kofinanzierung) Teil 2								
	ne	ne			ne	**ne**			
A-310	Beteiligung der Gemeinschaft an der Finanzierung von Organisationen, die sich dem Ziel der Förderung der Zivilgesellschaft verschrieben haben Teil 1								
ne	ne	–	–	ne	ne			–	–
A-311	Beteiligung der Gemeinschaft an der Finanzierung von Organisationen, die sich dem Ziel der Förderung der Zivilgesellschaft verschrieben haben Teil 2								
	ne	ne			ne	**ne**			
A-3108	Analyse- und Bewertungszentrum der Europäischen Union								
500 000	500 000	–	–	250 000	250 000	**–250 000**	**–250 000**	–	–
A-3028N	Analyse- und Bewertungszentrum der Europäischen Union								
ne	ne	500 000	500 000	ne	ne	**500 000**	**500 000**	500 000	500 000
A-3111	Europäisches Institut für Asien-Forschung								
275 000	275 000	–	–	275 000	275 000	**–275 000**	**–275 000**	–	–

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
A-3031P	Europäisches Institut für Asien-Forschung								
ne	ne	300 000	300 000	ne	ne	**300 000**	**300 000**	300 000	300 000
A-3112	Europäisch-Lateinamerikanisches Institut (IRELA)								
1 900 000	1 900 000	–	–	1 900 000	1 900 000	**–1 900 000**	**–1 900 000**	–	–
A-3032N	Europäisch-Lateinamerikanisches Institut (IRELA)								
ne	ne	1 900 000	1 900 000	ne	ne	**1 900 000**	**1 900 000**	1 900 000	1 900 000
A-3114	Lateinamerikanisches Zentrum für die Beziehungen zu Europa								
200 000	200 000	–	–	200 000	200 000	**–200 000**	**–200 000**	–	–
A-3034P									
ne	ne	250 000	250 000	ne	ne	**250 000**	**250 000**	250 000	250 000
A-3117	Europäische Frauenlobby								
600 000	600 000	–	–	600 000	600 000	**–600 000**	**–600 000**	–	–
A-3037P	Europäische Frauenlobby								
ne	ne	600 000	600 000	ne	ne	**600 000**	**600 000**	600 000	600 000
A-3119	Europäisches Forschungsinstitut für die Zusammenarbeit mit den Ländern des Mittelmeerraums und Arabiens								
200 000	200 000	–	–	200 000	200 000	**–200 000**	**–200 000**	–	–
A-3039P	Europäisches Forschungsinstitut für die Zusammenarbeit mit den Ländern des Mittelmeerraums und Arabiens								
ne	ne	200 000	200 000	ne	ne	**200 000**	**200 000**	200 000	200 000
A-3113	Europäisches Nord-Süd-Zentrum für weltweite Interdependenz und Solidarität								
pm	pm	–	–	250 000	250 000	**–250 000**	**–250 000**	–	–
A-3033	Europäisches Nord-Süd-Zentrum für weltweite Interdependenz und Solidarität								
pm	pm	500 000	500 000	250 000	250 000	**250 000**	**250 000**	500 000	500 000
A-3021	Zuschüsse für Organisationen von europäischem Interesse								
2 000 000	2 000 000	1 950 000	1 950 000	1 620 000	1 620 000	**330 000**	**330 000**	1 950 000	1 950 000
A-3023	Jugendforum der Europäischen Union								
2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000			2 000 000	2 000 000
A-3024	Vereinigungen und Verbänden von europäischem Interesse								
1 350 000	1 350 000	1 350 000	1 350 000	1 000 000	1 000 000	**350 000**	**350 000**	1 350 000	1 350 000
A-3026	Europäisches Zentrum für politische Studien								
250 000	250 000	350 000	350 000	250 000	250 000	**100 000**	**100 000**	350 000	350 000
A-3027	Internationales Zentrum für europäische Bildung								
1 350 000	1 350 000	1 350 000	1 350 000	325 000	325 000	**1 025 000**	**1 025 000**	1 350 000	1 350 000
A-3035	Schutz der Stätten der von den Nationalsozialisten errichteten Konzentrationslager als historische Denkmäler								
200 000	200 000	250 000	250 000	200 000	200 000	**50 000**	**50 000**	250 000	250 000
A-3036	Unterstützung für das Jean-Monnet-Haus								
200 000	200 000	250 000	250 000	200 000	200 000	**50 000**	**50 000**	250 000	250 000
A-3038	Sonstige allgemeine Zuschüsse								
pm	pm	300 000	300 000	pm	pm	**300 000**	**300 000**	300 000	300 000

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
A-3010 Europakolleg Brügge									
2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 400 000	2 400 000			2 400 000	2 400 000
A-3011 Europäisches Hochschulinstitut Florenz									
4 945 000	4 945 000	4 945 000	4 945 000	5 090 000	5 090 000			5 090 000	5 090 000
A-3013 Europäisches Institut für öffentliche Verwaltung in Maastricht									
550 000	550 000	550 000	550 000	800 000	800 000			800 000	800 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Das folgende Kapitel ist zu streichen:

A-31 KAPITEL A-3 1 SONSTIGE ZUSCHÜSSE

Die nachstehenden Artikel sind wie folgt zu ändern:

A-302 und A-303 Beteiligung der Gemeinschaft an der Finanzierung von Organisationen, die sich dem Ziel der Förderung der Zivilgesellschaft verschrieben haben (*ein Wort gestrichen*)

Folgende Artikel und dazugehörigen Haushaltslinien sind zu streichen:

A-310 Beteiligung der Gemeinschaft an der Finanzierung von Organisationen, die sich dem Ziel der Förderung der Zivilgesellschaft verschrieben haben — Teil 1

A-311 Beteiligung der Gemeinschaft an der Finanzierung von Organisationen, die sich dem Ziel der Förderung der Zivilgesellschaft verschrieben haben — Teil 2

Es sind folgende neue Haushaltslinien zu schaffen:

A-3028N Analyse- und Bewertungszentrum der Europäischen Union/Netzwerk zur Konfliktverhütung
A-3031P *Europäisches Institut für Asien-Forschung*
A-3032N *Europäisch-Lateinamerikanisches Institut (IRELA)*
A-3034N *Lateinamerikanisches Zentrum für die Beziehungen zu Europa (Celare)*
A-3037N *Europäische Frauenlobby*
A-3039P *Zusammenarbeit mit den Ländern des Mittelmeerraums und Arabiens*

Die Bezeichnungen folgender Haushaltslinie sind wie folgt zu ändern:

A-3026 *Europäische Sachverständigenausschüsse (think tanks)*
A-3033 Europäisches Zentrum für Interdependenz und Solidarität (*zwei Worte gestrichen*)
A-3035 Schutz der Stätten der von den Nationalsozialisten errichteten Konzentrationslager als historische *Gedenkstätten*

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

A-30 KAPITEL A-30 ZUSCHÜSSE DER GEMEINSCHAFT:

Die im Rahmen von Kapitel A — 3 0 gewährten Zuschüsse sind zur Finanzierung von Institutionen von europäischem Interesse und zur Beteiligung an der Finanzierung von Organisationen oder Vorhaben bestimmt, die sich dem Ziel der Förderung der europäischen Gesellschaft der Bürger verschrieben haben und folgende Kriterien erfüllen:

a) Förderung der europäischen Integration,
b) Entwicklung von europaweiten Netzwerken,
c) Förderung von Partnerschaften mit Organisationen des öffentlichen und privaten Sektors,
d) Fähigkeit, eine Kofinanzierung aus externen Quellen zu mobilisieren,
e) Haushaltstransparenz und jährliche Rechenschaftspflicht.

Das Vademekum, das harmonisierte Kriterien enthält, die von allen betroffenen Dienststellen berücksichtigt werden müssen, wird bis spätestens 31. März 1999 angewandt.

Der Haushaltsbehörde ist jedes Jahr bis zum 30. Mai ein Bericht über diese Zuschüsse vorzulegen.

A-302 und A-303 Beteiligung der Gemeinschaft an der Finanzierung von Organisationen, die sich dem Ziel der Förderung der Zivilgesellschaft verschrieben haben

Die bei den Posten dieser Artikel eingesetzten Mittel sind für Organisationen und Vorhaben bestimmt, deren Haushalt zu mindestens *15 %* aus anderen Quellen als dem Haushalt der Europäischen Union (Teile A und B) finanziert werden.

A-3033 Europäisches Zentrum für Interdependenz und Solidarität
Übernahme der Erläuterungen der Haushaltslinie **A-3113**

Donnerstag, 17. Dezember 1998

A-3034N Lateinamerikanisches Zentrum für die Beziehungen zu Europa (Celare)
Übernahme der Erläuterungen der Haushaltslinie A-3114

A-3037N Europäische Frauenlobby
Übernahme der Erläuterungen der Haushaltslinie A-3117

A-3021 Zuschüsse für Organisationen von europäischem Interesse

Der vierte Gedankenstrich ist zu streichen:

— ein Zuschuß in Höhe von 50.000 Euro für die TEPSA (Trans-European Policy Studies Association)

Neunter Gedankenstrich und folgende:

— *ein Zuschuß in Höhe von 110.000 Euro für den Europäischen Künstlerrat,*
— *ein Zuschuß in Höhe von 100.000 Euro für das Europäische Forum für die Künste und das künstlerische Erbe*
— *ein Zuschuß in Höhe von 50.000 Euro für das Informelle Europäische Theatertreffen,*
— *ein Zuschuß in Höhe von 80.000 Euro für Europa Nostra,*
— *ein Zuschuß in Höhe von 50.000 Euro für den Europäischen Schriftstellerkongreß,*
— *ein Zuschuß in Höhe von 50.000 Euro für EU Net Art,*
— *ein Zuschuß in Höhe von 150.000 Euro für die Pegasus-Stiftung.*

A-3026 Europäische Sachverständigenausschüsse (think tanks)

Aus diesen Mitteln werden Zuschüsse für Sachverständigenausschüsse finanziert, die unmittelbar zu Überlegungen über die Politik der europäischen Integration beitragen. Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

— *ein Zuschuß in Höhe von 100.000 Euro für die TEPSA (Trans-European Policy Studies Association),*
— *ein Zuschuß in Höhe von 125.000 Euro für das Europäische Zentrum für politische Studien (CEPS),*
— *ein Zuschuß in Höhe von 125.000 Euro für das Zentrum für Europäische Politik (EPC).*

A-3027 Internationales Zentrum für europäische Bildung
Erläuterungen: unverändert

A-3035 Schutz der Stätten der von den Nationalsozialisten errichteten Konzentrationslager als historische *Gedenkstätten*

A-3028N *EU*-Analyse- und Bewertungszentrum*/Netzwerk zur Konfliktverhütung*

Die Erläuterungen der Haushaltslinie **A-3108** sind in geänderter Form zu übernehmen, und es ist folgender Absatz hinzuzufügen:

Das Analyse- und Bewertungszentrum (CPN — Conflict Prevention Network) wird als Projekt von der „Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)" betrieben. Es arbeitet der Kommission und dem Europäischen Parlament im Sinne einer vorausschauenden außenpolitischen Politikanalyse zu. Das CPN-Netzwerk soll noch mehr als bisher andere europäische Institute, die zum Teil auch von der Europäischen Union gefördert werden, in seine Forschungsarbeit einbeziehen.

A-3031P *Europäisches Institut für Asien-Forschung*

Die Erläuterungen der Haushaltslinie **A-3111** sind in geänderter Form zu übernehmen:

Diese Mittel sind bestimmt für die Beteiligung der Gemeinschaft an den Kosten für die *Verwaltung des Europäischen Instituts für Asienforschung,* die Organisation von *Konferenzen, Seminaren und anderen Aktivitäten*, die für die Gemeinschaft von Interesse sind.

A-3032N *Europäisch-Lateinamerikanisches Institut (IRELA)*

Übernahme der Erläuterungen der Haushaltslinie **A-3112** in geänderter Form:

Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung des Zuschusses, der für die Sicherstellung des Dienstbetriebs des Europäisch-Lateinamerikanischen Instituts und die gemeinsamen Programme dieses Instituts und des Lateinamerikanischen Parlaments erforderlich ist. *Dem Institut ist der Status eines Instituts von europäischem Interesse einzuräumen. Es sollte im Rahmen des Netzwerkes für Konfliktverhütung (CPN) eng mit dem Analyse- und Bewertungszentrum der Europäischen Union (A-3028N) zusammenarbeiten.*

A-3039P *Zusammenarbeit mit den Ländern des Mittelmeerraums und Arabiens*

Übernahme der Erläuterungen der Haushaltslinie **A-3119** in geänderter Form:

Diese Mittel dienen *zur Finanzierung der Arbeit des Forschungsinstituts für die Zusammenarbeit mit den Ländern des Mittelmeerraums (100 000 Euro) und der Euro-Arab Management School (100 000 Euro) im Hinblick auf den* Informationsaustausch zwischen Akademikern, Journalisten, Nichtregierungsorganisationen und Politikern, zur Förderung unabhängiger Forschung sowie zur Bekanntgabe von Forschungsergebnissen an politische Entscheidungsträger und Mitglieder des Europäischen Parlaments. *Die Europäischen Forschungsinstitute sollten im Rahmen des Netzwerkes für Konfliktverhütung (CPN) eng mit dem Analyse- und Bewertungszentrum der Europäischen Union (A-3028N) zusammenarbeiten.*

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Abänderung 0009
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0094 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil A (Verwaltungsmittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
A-3015N Europäisches Büro für weniger verbreitete Sprachen und Mercator									
ne	ne	1 000 000	1 000 000	ne	ne	**1 000 000**	**1 000 000**	1 000 000	1 000 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Es ist folgende neue Haushaltslinie zu schaffen:

A-3015N Europäisches Büro für weniger verbreitete Sprachen und Mercator

ERLÄUTERUNGEN:

Es sind folgende Erläuterungen einzusetzen:

Mit diesen Mitteln wird die Unterstützung des Europäischen Büros für weniger verbreitete Sprachen finanziert.

Das Büro verpflichtet sich zur Einrichtung einer Informationsstelle, um die europäische Öffentlichkeit über seine Arbeit sowie über die Initiativen der verschiedenen Gemeinschaftsstellen zugunsten der Minderheitensprachen und -kulturen zu unterrichten.

Gleichzeitig wird das Mercator-Netz unterstützt, das aus drei Zentren besteht, deren Arbeitsschwerpunkt in den Bereichen Bildung, Medien und Gesetzgebung liegt.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Abänderung 0006
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0024 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
A-3031N Europäisches Migranten-Forum									
ne	ne	800 000	800 000	ne	ne	**800 000**	**800 000**	800 000	800 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Es ist folgende neue Haushaltslinie zu schaffen:

A-3031N Europäisches Migranten-Forum

ERLÄUTERUNGEN:

Es sind folgende Erläuterungen einzusetzen:

Diese Mittel sind für die Betriebskosten und das Arbeitsprogramm des Europäischen Migranten-Forums bestimmt.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Es ist ein technischer Fälligkeitsplan zu erstellen

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Abänderung 0024
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0605 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III – KOMMISSION Teil A (Verwaltungsmittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
A-3200 Kosten für Fortbildungsaufenthalte in den Dienststellen des Organs									
3 500 000	3 500 000	4 500 000	4 500 000	3 850 000	3 850 000	**650 000**	**650 000**	4 500 000	4 500 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

Absatz 2a (neu)

Beginnend in 1999 werden entsprechende Praktikantenstellen auch für junge Akademiker aus den Partnerländern der Programme Phare, Tacis und Meda bereitgestellt.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Abänderung 0099
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0870 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III – KOMMISSION Teil A (Verwaltungsmittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
A-3200 Kosten für Fortbildungsaufenthalte in den Dienststellen des Organs									
3 500 000	3 500 000	3 850 000	3 850 000	3 850 000	3 850 000			3 850 000	3 850 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

Absatz 2:

Seit 1987 werden zusätzliche Praktikantenstellen für junge Akademiker in den Delegationen der Kommission in den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik und in den Entwicklungsländern Lateinamerikas und Asiens zur Verfügung gestellt. Sie sind in Ländern mit niedrigem Kostenniveau bereitgestellt, um die Kosten so gering wie möglich zu halten und das Programm kosteneffizient zu gestalten.

Mit Beginn 1999 werden entsprechende Praktikantenstellen auch für junge Akademiker aus den Partnerländern der Programme Phare, Tacis und Meda bereitgestellt.

Unter diesem Posten können gegebenenfalls Mittel für einen Beitrag zur Schulung junger Diplomaten aus den Ländern Mittel- und Osteuropas in europäischen Angelegenheiten eingesetzt werden.

Der Posten dient auch zur Deckung eines Beitrags zur Ausbildung von jungen Diplomaten aus den mittel- und osteuropäischen Ländern auf dem Gebiet der Osteuropa-Politik; daran beteiligen sich Ausbildungsinstitute, die bereits in der Europäischen Union eine vergleichbare Ausbildung anbieten.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Abänderung 0010
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0112 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil A (Verwaltungsmittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
A-321 Städtepartnerschaften in der Gemeinschaft									
10 000 000	10 000 000	10 000 000	10 000 000	1 000 000	1 000 000	**9 000 000**	**9 000 000**	10 000 000	10 000 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Die Bezeichnung ist wie folgt zu ändern:

Städtepartnerschaften in der *Europäischen Union*

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

Absatz 3

1999 legt die Kommission der Haushaltsbehörde *eine Bewertung und* einen Bericht mit einer Aufschlüsselung der Ausgaben und Einzelheiten über die *Partnerschaftsaktionen in der Europäischen Union und gegenüber den Ländern Mittel- und Osteuropas*, die aus diesen Mitteln unterstützt werden, *vor*.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Abänderung 0089
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0836 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil A (Verwaltungsmittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
A-3273 Ausgaben für Ausstattung und Betrieb der Schulen									
6 341 335	6 341 335	7 929 955	7 929 955	7 429 955	7 429 955	**500 000**	**500 000**	7 929 955	7 929 955
A-3270 Gehälter und soziale Aufwendungen									
80 085 393	80 085 393	82 085 439	82 085 439	82 585 439	82 585 439	**–500 000**	**–500 000**	82 085 439	82 085 439

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Am Schluß der Erläuterungen ist folgender neuer Absatz hinzuzufügen:

Ein Betrag von 500.000 Euro wird zur Erneuerung der Klassenzimmermöbel, der EDV-Anlagen und des Lehrmaterials (unter anderem für Geographie und Geschichte) in den Europäischen Schulen verwandt.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Abänderung 0090
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0837 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III – KOMMISSION – Teil A (Verwaltungsmittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
A-340 Amtsblatt									
33 800 000 *4 000 000*	33 800 000 *4 000 000*	33 200 000 *3 000 000*	33 200 000 *3 000 000*	39 200 000 *0*	39 200 000 *0*	**–6 000 000** ***3 000 000***	**–6 000 000** ***3 000 000***	33 200 000 *3 000 000*	33 200 000 *3 000 000*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Unverändert

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Abänderung 0091
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0838 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III – KOMMISSION – Teil A (Verwaltungsmittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
A-344N Büro für Betrugsbekämpfung (OLAF)									
ne	ne	pm	pm	ne	ne			pm	pm

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Es ist folgende neue Haushaltslinie zu schaffen:

A-344N *Büro für Betrugsbekämpfung (OLAF)*

ERLÄUTERUNGEN:

Es sind folgende Erläuterungen einzusetzen:

Der veranschlagte Betrag entspricht den Mitteln des Büros für Betrugsbekämpfung (OLAF), dessen Ziel die Bekämpfung von Betrugsfällen in einem interinstitutionellen Rahmen ist.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Abänderung 0002
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0009 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil A (Verwaltungsmittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
A-3531 Kontrollen, Studien, Analysen im Rahmen der Betrugsbekämpfung									
2 764 000	2 764 000	2 750 000	2 750 000	2 750 000	2 750 000			2 750 000	2 750 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

„*15% der Mittel sind für die Finanzierung von Analysen bestimmt, mit denen überprüft werden soll, ob eine Verordnung der Union, die eine aufschiebende Wirkung für Beschwerden gegen Einziehungen und Rückforderungen im Bereich des EAGFL verbietet, mit den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten vereinbar wäre. Diese Analysen werden mit Hilfe spezialisierter Organisationen (wie etwa der Juristenvereinigung zum Schutz der finanziellen Interessen der Union) durchgeführt.*“

Abänderung 0003
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0010 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil A (Verwaltungsmittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
A-3531 Kontrollen, Studien, Analysen im Rahmen der Betrugsbekämpfung									
2 764 000	2 764 000	2 750 000	2 750 000	2 750 000	2 750 000			2 750 000	2 750 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

„*Unter diesem Posten werden auch die Mittel für die Finanzierung von Pilotmaßnahmen verbucht, die zum Schutz des Euro im Bereich der Erstellung und Gestaltung von Datenbanken durchgeführt werden sollen.*“

Abänderung 0123
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0704 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil A (Verwaltungsmittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
A-4015 Übersetzungszentrum der Einrichtungen der Europäischen Union									
pm *450 000*	pm *450 000*	405 000 *45 000*	405 000 *45 000*	450 000 *0*	450 000 *0*	***0***	***0***	450 000 *0*	450 000 *0*

Donnerstag, 17. Dezember 1998

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

Während des Haushaltsverfahrens bzw. im Verlauf des Haushaltsjahres sowie bei Vorlage eines Berichtigungsschreibens unterrichtet die Kommission die Haushaltsbehörde über die voraussichtlichen bzw. bereits erfolgten Änderungen im Haushaltsplan der Agenturen, und zwar gemäß den die Transparenz betreffenden Bestimmungen, die in der Interinstitutionellen Erklärung vom 17. November 1995 aufgeführt sind und in Form eines von Parlament, Kommission und den Agenturen vereinbarten Verhaltenskodexes umgesetzt wurden.

Bevor die Kommission die dritte Tranche des Zuschusses zahlt, nimmt sie eine Bewertung der aktuellen Währungssituation in den verschiedenen Ländern vor und erstattet der Haushaltsbehörde Bericht.

Im Fall von erheblichen Wechselkursschwankungen oder Änderungen bezüglich der Gewichtung kann ein Vorschlag für eine Mittelübertragung vorgelegt werden, um die Verluste oder Gewinne zu korrigieren.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Abänderung 0025
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0693 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III – KOMMISSION (Verwaltungsmittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
A-4103 Beihilfe für Behinderte									
662 000 *0*	662 000 *0*	613 000 *100 000*	613 000 *100 000*	713 000 *0*	713 000 *0*	**–100 000** ***100 000***	**–100 000** ***100 000***	613 000 *100 000*	613 000 *100 000*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Unverändert

Abänderung 0092
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0839 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III – KOMMISSION – Teil A (Verwaltungsmittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
A-4200 Gebäude- und Materialkosten sowie verschiedene Nebenkosten									
13 235 000	13 235 000	14 025 000	14 025 000	13 235 000	13 235 000	**790 000**	**790 000**	14 025 000	14 025 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Unverändert

Donnerstag, 17. Dezember 1998

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Abänderung 0029
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0705 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil A (Verwaltungsmittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
A-421	Betrieb der Hörfunk- und Fernsehstudios und Geräte für audiovisuelle Produktionen								
3 800 000 *1 500 000*	3 800 000 *1 500 000*	4 000 000 *1 500 000*	4 000 000 *1 500 000*	4 500 000 *0*	4 500 000 *0*	**–500 000** ***1 500 000***	**–500 000** ***1 500 000***	4 000 000 *1 500 000*	4 000 000 *1 500 000*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

Absatz 2a (neu)

Die Kommission berücksichtigt die vom Parlament gestellten Anträge, u.a. auch die sprachliche Vielfalt in den Bedingungen für den neuen Vertrag.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Abänderung 0030
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0706 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III — KOMMISSION — Teil A (Verwaltungsmittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
A-650	Allgemeine Rückstellung für die Delegationen								
13 580 000 *0*	13 580 000 *0*	pm *13 100 000*	pm *13 100 000*	– *0*	– *0*	***13 100 000***	***13 100 000***	pm *13 100 000*	pm *13 100 000*
A-6000	Gehälter, Zulagen, Entschädigungen und Kostenerstattungen für Beamte und Bedienstete auf Zeit								
74 957 000	74 957 000	73 027 000	73 027 000	78 027 000	78 027 000	**–5 000 000**	**–5 000 000**	73 027 000	73 027 000
A-6001	Bezüge der sonstigen Bediensteten								
33 444 000	33 444 000	37 189 000	37 189 000	37 689 000	37 689 000	**–500 000**	**–500 000**	37 189 000	37 189 000
A-6002	Kosten für sonstiges Personal sowie für verschiedene Dienstleistungen								
4 181 000	4 181 000	3 965 000	3 965 000	4 465 000	4 465 000	**–500 000**	**–500 000**	3 965 000	3 965 000
A-6004	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, bei Versetzung und bei Ausscheiden aus dem Dienst								
4 560 000	4 560 000	7 042 000	7 042 000	7 742 000	7 742 000	**–700 000**	**–700 000**	7 042 000	7 042 000
A-6006	Dienstreisekosten								
3 239 000	3 239 000	3 079 000	3 079 000	3 579 000	3 579 000	**–500 000**	**–500 000**	3 079 000	3 079 000

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
A-6010 Miete von Gebäuden und Nebenkosten									
41 797 000	41 797 000	48 407 999	48 408 000	49 108 000	49 108 000	**–700 001**	**–700 000**	48 407 999	48 408 000
A-6012 Mobiliar und Büroausstattung									
3 500 000	3 500 000	4 526 000	4 526 000	4 826 000	4 826 000	**–300 000**	**–300 000**	4 526 000	4 526 000
A-6018 Post- und Fernmeldegebühren, Diplomatenpost									
6 156 000	6 156 000	6 712 000	6 712 000	7 712 000	7 712 000	**–1 000 000**	**–1 000 000**	6 712 000	6 712 000

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Unverändert

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

Abänderung 0102
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0878 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III – KOMMISSION – Teil A (Verwaltungsmittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
A-7 TITEL A-7 AUSGABEN FÜR AUSHILFSPERSONAL UND DEZENTRALEN DIENSTBETRIEB									
ne	ne			ne	ne				

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

Alle Übersichten in Kapitel A-70, in denen die Mittel nach Tätigkeitsbereichen aufgeschlüsselt werden, sind zu streichen und durch die nachstehenden Übersichten zu ersetzen (siehe Anlage).

Im Rahmen von Kapitel 70 wird eine Übersicht wiedergegeben, in der alle Verwaltungsausgaben nach den Hauptprogrammen aufgeschlüsselt werden (siehe Anlage):

– dezentrale Ausgaben nach GD's
– dezentrale Ausgaben nach Tätigkeitsbereichen

FÄLLIGKEITSPLAN:

Unverändert

Donnerstag, 17. Dezember 1998

ANLAGE I

Dezentrale Ausgaben nach GD's
(Kapitel A-7)

GD	Externes Personal A-700	Dienstreisen A-701	Konferenzen A-704	Büros f. techn. Hilfe A-710	INSGESAMT
1					0
1a					0
1b					0
2					0
3					0
4					0
5					0
6					0
7					0
8					0
9					0
10					0
11					0
12					0
13					0
14					0
15					0
16					0
17					0
18					0
19					0
20					0
21					0
22					0
23					0
24					0
BS					0
CP					0
ECHO					0
Informat.					0
EUROSTAT					0
SCIC					0
SDT					0
SG					0
SJ					0
IGS					0
SPP					0
TFEL					0
Kabinette					0
INSGESAMT	0	0	0	0	0

Donnerstag, 17. Dezember 1998

ANLAGE 2

Dezentrale Ausgaben nach Tätigkeitsbereichen
(Kapitel A-7)

Tätigkeits-bereich	Externes Personal A-700	Dienstreisen A-701	Konferenzen A-704	Büros f. techn. Hilfe A-710	INSGESAMT
EAGFL-G					0
EFRE					0
ESF					0
EAGFL-A					0
Sokrates					0
Leonardo					0
LIFE					0
Netzwerke					0
EEF					0
ALA					0
MEDA					0
PHARE					0
TACIS					0
Menschenrechte					0
INSGESAMT	0	0	0	0	0

Abänderung 0161
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0879 des Europäischen Parlaments

EINZELPLAN III – KOMMISSION – Teil A (Verwaltungsmittel) und Teil B (Operationelle Mittel)

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
A-7002 Technische und administrative Unterstützung für verschiedene Tätigkeiten									
35 560 000	35 560 000			26 000 000	26 000 000	**17 000 000**	**17 000 000**	43 000 000	43 000 000
B3-2010 MEDIA (Maßnahmen zur Förderung der audiovisuellen Produktionsindustrie)									
58 250 000 *0*	50 000 000 *0*	*0*	*0*	60 000 000 *0*	45 000 000 *0*	**–290 000** ***290 000***	**–290 000** ***290 000***	59 710 000 *290 000*	44 710 000 *290 000*
B3-300 Allgemeine Informationsmaßnahmen und Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit betreffend die Europäische Union									
32 520 000 *8 130 000*	28 520 000 *7 130 000*	*0*	*0*	pm *30 000 000*	19 000 000 *21 000 000*	**–1 000 000** ***1 000 000***	**–1 000 000** ***1 000 000***	–1 000 000 *31 000 000*	18 000 000 *22 000 000*
B3-306 PRINCE Programm zur Information des Europäischen Bürgers Informationsmaßnahmen für spezifische Politiken									
27 000 000 *15 000 000*	23 500 000 *10 000 000*	*0*	*0*	pm *28 000 000*	35 000 000 *5 000 000*	**–360 000** ***360 000***	**–360 000** ***360 000***	–360 000 *28 360 000*	34 640 000 *5 360 000*
B5-300 Strategieprogramm für den Binnenmarkt									
18 800 000 *0*	21 000 000 *0*	*0*	*0*	18 800 000 *0*	16 000 000 *0*	**–100 000** ***100 000***	**–100 000** ***100 000***	18 700 000 *100 000*	15 900 000 *100 000*
B5-511 Europäische Joint-ventures (Joint European Ventures)									
20 000 000 *0*	10 000 000 *0*	*0*	*0*	32 000 000 *0*	16 000 000 *0*	**–300 000** ***300 000***	**–300 000** ***300 000***	31 700 000 *300 000*	15 700 000 *300 000*

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Haushalt 1998		PE1 1999		CSL2 1999		Änderung		Neue Beträge	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
B5-7210	Netze für den Datenaustausch zwischen Verwaltungen (IDA)								
23 400 000 *0*	19 800 000 *0*	 *0*	 *0*	pm *24 000 000*	pm *20 000 000*	**–500 000** ***500 000***	**–500 000** ***500 000***	–500 000 *24 500 000*	–500 000 *20 500 000*
B5-803	Asyl- und Flüchtlingspolitik								
3 750 000 *0*	3 750 000 *0*	 *0*	 *0*	pm *4 500 000*	2 000 000 *0*	**–100 000** ***100 000***	**–100 000** ***100 000***	–100 000 *4 600 000*	1 900 000 *100 000*
B7-300	Finanzielle und technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in Asien								
313 000 000 *0*	175 000 000 *0*	 *0*	 *0*	313 000 000 *0*	180 000 000 *0*	**–500 000** ***500 000***	**–500 000** ***500 000***	312 500 000 *500 000*	179 500 000 *500 000*
B7-302	Hilfe für entwurzelte Bevölkerungsgruppen in den Ländern Asiens								
38 000 000 *0*	38 000 000 *0*	 *0*	 *0*	34 000 000 *0*	34 000 000 *0*	**–160 000** ***160 000***	**–160 000** ***160 000***	33 840 000 *160 000*	33 840 000 *160 000*
B7-310	Finanzielle und technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in Lateinamerika								
203 500 000 *0*	116 300 000 *0*	 *0*	 *0*	203 500 000 *0*	110 000 000 *0*	**–600 000** ***600 000***	**–600 000** ***600 000***	202 900 000 *600 000*	109 400 000 *600 000*
B7-312	Hilfe für entwurzelte Bevölkerungsgruppen in den Ländern Lateinamerikas								
21 350 000 *0*	21 350 000 *0*	 *0*	 *0*	19 000 000 *0*	19 000 000 *0*	**–110 000** ***110 000***	**–110 000** ***110 000***	18 890 000 *110 000*	18 890 000 *110 000*
B7-313	Rehabilitations- und Wiederaufbaumaßnahmen zugunster der Entwicklungsländer in Lateinamerika								
0	0	4 250 000	4 250 000	4 250 000	4 250 000	**–2 500 000** 1 750 000	***+2 500 000*** *2 500 000*	**–2 500 000** 1 750 000	***+2 500 000*** *2 500 000*
B7-410	MEDA (Begleitmaßnahmen zu den Reformen der Wirtschafts- und Sozialstrukturen in den Mittelmeerdrittländern)								
848 500 000 *94 000 000*	285 000 000 *30 000 000*	 *0*	 *0*	976 000 000 *0*	322 000 000 *0*	**–2 500 000** ***2 500 000***	**–2 500 000** ***2 500 000***	973 500 000 *2 500 000*	319 500 000 *2 500 000*
B7-500	Hilfe zur Umgestaltung der Wirtschaft für die Länder Mittel- und Osteuropas								
929 385 000 *0*	729 600 000 *0*	 *0*	 *0*	1 484 400 000 *0*	828 000 000 *0*	**–5 900 000** ***5 900 000***	**–5 900 000** ***5 900 000***	1 478 500 000 *5 900 000*	822 100 000 *5 900 000*
B7-520	Unterstützung der Gesundung und Neubelebung der Wirtschaft in den Neuen Unabhängigen Staaten und in der Mongolei								
410 250 000 *45 000 000*	349 000 000 *38 000 000*	 *0*	 *0*	417 550 000 *0*	349 600 000 *0*	**–2 900 000** ***2 900 000***	**–2 900 000** ***2 900 000***	414 650 000 *2 900 000*	346 700 000 *2 900 000*

EINGLIEDERUNGSPLAN:

Unverändert

ERLÄUTERUNGEN:

Es sind folgende Erläuterungen in Einzelplan III, Teil B einzusetzen:

Die Mittel des Teils B umfassen die direkt mit den Zielen des Programms oder der Aktion zusammenhängenden operationellen Ausgaben, einschließlich der Ausgaben für die Bewertung sowie die technische und administrative Unterstützung zum ausschließlichen Nutzen der Partner. Besondere Bestimmungen gelten für die folgenden Fälle:

— *die Ausgaben für technische Unterstützung, Studien und Information im Zusammenhang mit den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds unterliegen den in den Verordnungen des Rates Nr. 4254/88, 4255/88, 4256/88, 2080/93, 792/93 und 1164/94 enthaltenen Bestimmungen;*

— *die Mittel des Teileinzelplans B6 unterliegen den besonderen Bestimmungen in Artikel 27 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1997;*

— *die Ausgaben für die technische und administrative Unterstützung zum beiderseitigen Nutzen der Kommission und der Partner werden genehmigt, wenn die betreffende Haushaltslinie in ihren Erläuterungen diese Art von Ausgaben ausdrücklich vorsieht und die Obergrenze festgelegt wird.*

Für die neuen Programme oder Aktionen muß die Einsetzung der Ausgaben für technische und administrative Unterstützung zum gegenseitigen Nutzen der Kommission und der Partner in die spezifischen Rechtsvorschriften für das Programm oder die Aktion vorgesehen werden und Gegenstand eines Beschlusses der Haushaltsbehörde sein, die die Obergrenze dafür festlegt.

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Die Kommission verpflichtet sich, der Haushaltsbehörde bei der Aufstellung des Vorentwurfs des Haushaltsplans einen spezifischen Bericht über die Verwendung der für die technische und administrative Unterstützung sowie für die in den Erläuterungen zu den betreffenden Haushaltslinien erwähnten flankierenden Ausgaben vorgesehenen internen und externen Ressourcen vorzulegen.

Die Kommission muß auf begründeten Antrag jedes Teils der Haushaltsbehörde alle sachdienlichen Informationen, einschließlich der Ergebnisse der Arbeiten der Sachverständigen über die Durchführung der Programme oder Aktionen übermitteln.

In den Haushaltslinien in der Anlage sind folgende Erläuterungen hinzuzufügen:

Unter diesem Kapitel/Artikel/Posten werden ferner die Ausgaben für technische und administrative Unterstützung zum gegenseitigen Nutzen der Kommission und der Begünstigten verbucht, die keine ständigen Aufgaben des öffentlichen Diensts betreffen und mit der Ermittlung, Vorbereitung, Verwaltung, Weiterverfolgung, Revision und Kontrolle des Programms oder Vorhabens zusammenhängen. Die Dauer der technischen und administrativen Unterstützung darf die Laufzeit des Programms oder Vorhabens nicht überschreiten.

Für diese Art von Ausgaben wird ein Höchstbetrag von.... Euro bewilligt.

FÄLLIGKEITSPLAN:

Technischer Fälligkeitsplan

ANLAGE zu Abänd. 0161 — In die Erläuterungen einzusetzende Obergrenze für Büros für technische Unterstützung

HH-Linie	bewilligt (1)	in die Reserve einges. (2)	INSGESAMT (1) + (2)	% 99
B1-3601	1.700.000		1.700.000	13 %
B2-5120	528.000		528.000	6 %
B3-2010	3.406.000	290.000	3.696.000	6 %
B3-300	2.825.000	1.000.000	3.825.000	9 %
B3-302	61.000		61.000	1 %
B3-306	1.160.000	360.000	1.520.000	4 %
B3-4011	450.000		450.000	5 %
B3-4012	1.400.000		1.400.000	14 %
B3-4109	250.000		250.000	5 %
B4-1041	105.000		105.000	2 %
B4-2020	264.000		264.000	6 %
B5-300	500.000	100.000	600.000	3 %
B5-3030	330.000		330.000	2 %
B5-304	1.050.000		1.050.000	3 %
B5-3300	250.000		250.000	4 %
B5-336	330.000		330.000	6 %
B5-502	400.000		400.000	5 %
B5-511	1.300.000	300.000	1.600.000	5 %
B5-512	5.809.500		5.809.500	15 %
B5-6000	4. 600.000		558.750	15 %
B5-7210	1.175.800	500.000	1.675.800	7 %
B5-7211	602.250		602.250	6 %
B5-803	700.000	100.000	800.000	5 %
B7-202	14.000.000		14.000.000	13 %
B7-210	10.000.000		10.000.000	6 %
B7-300	7.312.500	500.000	7.812.500	3 %
B7-302	1.440.000	160.000	1.600.000	4 %
B7-310	5.475.000	600.000	6.075.000	3 %
B7-312	990.000	110.000	1.100.000	5 %

Donnerstag, 17. Dezember 1998

HH-Linie	bewilligt (1)	in die Reserve einges. (2)	INSGESAMT (1) + (2)	% 99
B7-313	—	2.500.000	—	8 %
B7-410	26.780.000	2.500.000	29.280.000	3 %
B7-420	6.000.000		6.000.000	12 %
B7-500	53.820.000	5.900.000	59.720.000	5 %
B7-520	26.940.250	2.900.000	29.840.250	6 %
B7-541	18.400.000		18.400.000	8 %
B7-543	3.360.000		3.360.000	8 %
B7-544	1.800.000		1.800.000	20 %
B7-6000	4.000.000		4.000.000	2 %
B7-6200	640.000		640.000	4 %
B7-6201	1.800.000		1.800.000	4 %
B7-6210	600.000		600.000	6 %
B7-6602	420.000		420.000	7 %
B7-700	1.050.000		1.050.000	7 %
B7-701	700.000		700.000	7 %
B7-7020	1.190.000		1.190.000	7 %
B7-7021	280.000		280.000	7 %
B7-703	883.750		883.750	7 %
B7-704	1.056.039		1.056.039	7 %
B7-705	705.250		705.250	7 %
B7-706	231.000		231.000	7 %
B7-707	350.000		350.000	7 %
B7-709	140.000		140.000	7 %
B7-710	280.000		280.000	7 %
B7-8001	111.000		111.000	3 %
B7-852	100.000			3 %
B7-8720	1.590.000		1.590.000	4 %

(3) in die Erläuterungen einzusetzender bewilligter Betrag
(4) in die Reserve B0-40 einzusetzender Betrag

Abänderung 0098
zu der vom Rat vorgenommenen Änderung an der Abänderung 0867 des Europäischen Parlaments

GESAMTEINNAHMEN — Teil D. Immobilienbestand der Europäischen Union

Die Übersicht ist wie folgt zu ergänzen:

Institutionen		Angemietete Immobilien			Von der Europäischen Union erworbene Immobilien (2)
		HE 1999	Mittel 1998 (1)	Mittel 1997 (1)	
Einzelplan III	Kommission (5):		213 629 481	205 856 403	578 210 828
	— Sitze (Brüssel und Luxemburg)		170 953 000	164 353 000	299 013 622
	— Büros in der Gemeinschaft		6 430 000	6 420 000	4 036 153
	— Delegationen		32 059 481	30 973 403	38 497 361
	— Gemeinsame Forschungsstelle		—	—	236 663 692
	— Amt für amtliche Veröffentlichungen		4 187 000	4 110 000	—
	— *Übersetzungszentrum der Europäischen Union*	*150*	*100*		

Institutionen		*Angemietete Immobilien*			*Von der Europäischen Union erworbene Immobilien (2)*
		HE 1999	*Mittel 1998 (1)*	*Mittel 1997 (1)*	
	— *Gemeinschaftliches Sortenamt*	*47*	*120*		
	— *Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung*	*205*	*275*		
	— *Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit*	*120*			
	— *Europäische Stiftung für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen*	*0*	*0*		
	— *Agentur für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz*	*290*	*280*		
	— *Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht*	*pm*	*pm*		
	— *Europäische Umweltagentur*	*900*	*720*		
	— *Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt*	*1 004*	*1 092*		
	— *Europäische Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln*	*1 600*	*1 450*		
	— *Europäische Stiftung für Berufsbildung*	*32*	*32*		
Einzelplan IV	Gerichtshof		10 087 300 (6)	13 911 527 (7)	110 774 214 (8)

ERLÄUTERUNGEN:

FÄLLIGKEITSPLAN:

Freitag, 18. Dezember 1998

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM FREITAG, 18. DEZEMBER 1998

(1999/C 98/05)

TEIL I

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: Frau SCHLEICHER
Vizepräsidentin

(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)

1. Genehmigung des Protokolls

Herr Bourlanges hat mitgeteilt, daß er vom Vortag anwesend war, sein Name jedoch in der Anwesenheitsliste nicht aufgeführt ist.

Die Abgeordneten Kirsten M. Jensen, Blak, Sindal und Iversen haben schriftlich mitgeteilt, daß bei der Abstimmung über den Bericht Graenitz (A4-0465/98) Herr Sindal für Änd. 32 stimmen wollte, und daß bei der Abstimmung über den Bericht Schaffner (A4-0468/98) Herr Sindal für Änd. 53 stimmen wollte, Herr Iversen gegen Änd. 58, die Abgeordneten Blak, Iversen und Sindal für Änd. 55 (1. Teil), die Abgeordneten Iversen und Blak sich zu Ziff. 66 (2. Teil) enthalten wollten und die Abgeordneten Blak, Iversen und Sindal für Änd. 59 stimmen wollten.

Es sprechen die Abgeordneten:

— Miller zur Wortmeldung von Herrn Hudghton in der Aussprache über den Bericht Oostlander (A4-0478/98) *(Teil I Punkt 29)*;

— Wijsenbeek, der unter Hinweis auf die am Vortag bei der Abstimmung über die Entlastung (Bericht Elles — A4-0502/98) beklagte Ungenauigkeit von Anlage V GO *(Teil I Punkt 7)* fragt, ob man damit rechnen könne, daß das Präsidium oder der Präsident Vorschläge zur Änderung dieser Anlage vorlegt (die Präsidentin antwortet, dies werde geprüft);

— Theato, Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses, die sich der vorangegangenen Wortmeldung anschließt und dann sich darüber wundert, daß die vom Parlament angenommenen Teile des Beschlußvorschlags zur Entlastung nicht in Teil II des Protokolls (Angenommene Texte) wiedergegeben sind, was die Prüfung des an ihren Ausschuß zurücküberwiesenen Gegenstands schwierig mache (die Präsidentin antwortet, der Text sei an den Ausschuß zurücküberwiesen worden, und da es keine Schlußabstimmung gegeben habe, sei von dem Beschlußvorschlag nichts in Teil II des Protokolls wiedergegeben; sie fügt jedoch hinzu, daß das Notwendige veranlaßt werde, damit der Haushaltskontrollausschuß seine Arbeit unter den besten Bedingungen tun könne);

— Graenitz, die auf ihre Wortmeldung vom Mittwoch zu Sitzungsbeginn *(Teil I Punkt 1 des Protokolls vom 16. Dezember 1998)* zurückkommt und darauf hinweist, daß es an diesem Tag noch möglich ist, die schriftliche Erklärung von Herrn David W. Martin zum Tierschutz zu unterzeichnen;

— Provan, der betont, anläßlich der zehnten Verleihung des Sacharow-Preises sei es angebracht, darauf hinzuweisen, daß es Lord Bethell's, des ehemaligen Mitglieds des Europäischen Parlaments, Verdienst sei, daß der Preis eingerichtet wurde;

— Fabre-Aubrespy zu seiner Wortmeldung nach der Verweigerung der Entlastung *(Teil I Punkt 7)*;

— Berthu, der auf die Weigerung des Sitzungspräsidenten Cot zurückkommt, Stimmerklärungen zum Bericht Elles zuzulassen, da dieser an den Ausschuß zurücküberwiesen wurde *(Teil I nach Punkt 17);* er erklärt weiter, er habe dem Präsidenten geschrieben, damit dieser den Geschäftsordnungsausschuß mit der Frage befaßt (die Präsidentin antwortet, dies werde überprüft);

— Ford zur vorangegangenen Wortmeldung;

— Müller, die beantragt, den Geschäftsordnungsausschuß mit der Frage der Zulässigkeit des von der PSE-Fraktion eingereichten Mißtrauensantrags (B4-1165/98) zu befassen, da dieser wenn schon nicht gegen den Wortlaut, dann zumindest gegen den Geist des Vertrags verstoße; um Probleme bei der Behandlung dieses Mißtrauensantrags zu vermeiden, sollte der Geschäftsordnungsausschuß bis zur nächsten Tagung Stellung nehmen (die Präsidentin nimmt diesen Antrag zur Kenntnis);

— Green im Namen der PSE-Fraktion zunächst zu dieser Wortmeldung; anschließend erklärt sie zu den Äußerungen während der Abstimmung über die Entlastung *(Teil I Punkt 7)*, daß, wenn der ihrer Fraktion gegenüber von einem Redner gebrauchte Ausdruck „Erpressung" im Protokoll wiedergegeben werde, dann sollte dort auch stehen, daß sie in ihrer Wortmeldung diesen Anklägern gegenüber von „Hypokrisie" gesprochen habe (die Präsidentin nimmt dies zur Kenntnis);

— Lalumière zu ihrer Wormeldung zum selben Punkt;

— Banotti, die mitteilt, von Streiks auf Flughäfen gehört zu haben, und fragt, ob an diesem Tag die Flüge vom Flughafen Straßburg normal starten (die Präsidentin antwortet, sie werde sich erkundigen);

— David W. Martin zur vorangegangenen Wortmeldung.

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

2. Vorlage von Dokumenten

Die Präsidentin hat folgende Dokumente erhalten:

a) vom Rat:

aa) Ersuchen um Stellungnahme zu:

— Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Annahme, im Namen der Gemeinschaft, der Änderung von Anhang I und der neuen Anhänge VIII und IX des Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und ihrer Entsorgung (Basler Übereinkommen) gemäß den Beschlüssen IV/9 der Konferenz der Parteien (KOM(98)0634 — C4-0680/98 — 98/0307(CNS))

Ausschußbefassung:
federführend: UMWE
mitberatend: AUWI, VKHR

Rechtsgrundlage: Art. 130 r Abs. 4 EGV, Art. 228 Abs. 2 und 3 Unterabs. 1 EGV

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2262/84 über Sondermaßnahmen für Olivenöl (KOM(98)0631 — C4-0681/98 — 98/0308(CNS))

Ausschußbefassung:
federführend: LAWI
mitberatend: HAUS

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2075/92 und zur Festsetzung der Prämien und Garantieschwellen für Tabakblätter nach Sortengruppen und Mitgliedstaaten für die Ernten 1999, 2000 und 2001 (KOM(98)0633 — C4-0682/98 — 98/0306(CNS))

Ausschußbefassung:
federführend: LAWI
mitberatend: HAUS, UMWE, KONT

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (KOM(98)0622 — C4-0683/98 — 98/0303(SYN))

Ausschußbefassung:
federführend: UMWE
mitberatend: WIRT

Rechtsgrundlage: Art. 130 s Abs. 1 EGV

ab) Stellungnahmen zu Vorschlägen für Mittelübertragungen:

— Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 37/98 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1998 (C4-0684/98)

Ausschußbefassung:
federführend: HAUS

— Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 42/98 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1998 (C4-0690/98)

Ausschußbefassung:
federführend: HAUS, KONT

— Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 47/98 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1998 (C4-0691/98)

Ausschußbefassung:
federführend: KONT

— Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 49/98 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan IV — Gerichtshof — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1998 (C4-0694/98)

Ausschußbefassung:
federführend: KONT

— Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 51/98 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil A — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1998 (C4-0695/98)

Ausschußbefassung:
federführend: KONT

— Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 52/98 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1998 (C4-0696/98)

Ausschußbefassung:
federführend: KONT

— Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 44/98 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1998 (C4-0697/98)

Ausschußbefassung:
federführend: KONT

— Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 48/98 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1998 (C4-0698/98)

Ausschußbefassung:
federführend: KONT

ac) die folgenden Dokumente:

— Entwurf eines Protokolls zum Übereinkommen über die Einrichtung von „Eurodac“ für den Vergleich der Fingerabdrücke von Asylbewerbern (12298/98 — C4-0673/98 — 98/0916(CNS))

Ausschußbefassung:
federführend: INNA
mitberatend: RECH

Rechtsgrundlage: Art. K. 3 Abs. 2 EUV

Freitag, 18. Dezember 1998

— Entwurf für eine gemeinsame Maßnahme- vom Rat aufgrund von Artikel K.3 des Vertrages über die Europäische Union angenommen — zur Bekämpfung der Kinderpornographie im Internet (10850/5/98 — C4-0674/98 — 98/0917(CNS))

Ausschußbefassung:
federführend: INNA
mitberatend: RECH, KULT

Rechtsgrundlage: Art. K. 3 EUV

— Aktionsplan des Rates und der Kommission zur bestmöglichen Umsetzung der Bestimmungen des Amsterdamer Vertrags über den Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (13844/98 — C4-0692/98 — 98/0923(CNS))

Ausschußbefassung:
federführend: INNA
mitberatend: RECH, INST

Rechtsgrundlage: Art. K. 6 Abs. 2 EUV

b) von der Kommission:

ba) Mitteilungen:

— Mitteilung: Finanzdienstleistungen: Abstecken eines Aktionsrahmens (KOM(98)0625 — C4-0688/98) (vereinfachtes Verfahren)

Ausschußbefassung:
federführend: WIRT
mitberatend: UMWE, RECH, AUWI

bb) die folgenden Dokumente:

— Bericht über die Umsetzung der Verordnung (EWG) Nr. 3118/93 zur Festlegung der Bedingungen für die Zulassung von Verkehrsunternehmen zum Güterkraftverkehr innerhalb eines Mitgliedstaats, in dem sie nicht ansässig sind (Kabotage) (KOM(98)0047 — C4-0687/98)

Ausschußbefassung:
federführend: VKHR

— Stellungnahme zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments an dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates betreffend den Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über die Annahme eines mehrjährigen Aktionsplans der Gemeinschaft zur Förderung einer sicheren Nutzung des Internet durch die Bekämpfung illegaler und schädigender Inhalte in globalen Netzen (KOM(98)0784 — C4-0693/98 — 97/0337(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: INNA
mitberatend: HAUS, WIRT, KULT, FRAU

Rechtsgrundlage: Art. 129 a EGV

3. Ausschußbefassung („Hughes"-Verfahren)

Das „Hughes"-Verfahren wird auf folgenden Bericht angewandt:

— INST: Die verfassungsrechtlichen Konsequenzen der WWU im Zusammenhang mit der Erweiterung (mitberatend: AUSW, WIRT) („Hughes"-Verfahren zwischen INST und WIRT).

4. Übertragung der Entscheidungsbefugnis an die Ausschüsse (Artikel 52 GO)

Die Konferenz der Präsidenten hat gemäß Artikel 52,1 GO den Bericht der Kommission über die Umsetzung der Verordnung (EWG) Nr. 3118/93 zur Festlegung der Bedingungen für die Zulassung von Verkehrsunternehmen zum Güterkraftverkehr innerhalb eines Mitgliedstaats, in dem sie nicht ansässig sind (Kabotage) (KOM(98)0047 — C4-0687/98), an den Verkehrsausschuß zur Entscheidung überwiesen.

5. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen **I (Abstimmung)

Bericht McMahon — A4-0435/98
(Einfache Mehrheit erforderlich)

VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE KOM(97)0367 — C4-0449/97 — 97/0193(SYN):

Angenommene Änd.: 1 bis 8 en bloc

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 1).*

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 1).*

6. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (Abstimmung)

Entschließungsantrag B4-1071/98, Bericht Oostlander — A4-0478/98
(Einfache Mehrheit erforderlich)

a) B4-1071/98

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 1 (1. Teil)

Abgelehnte Änd.: 1 (2. Teil)

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Nur der 2. Teil des 6. Spiegelstrichs der Präambel wird abgelehnt.

Getrennte Abstimmungen:

Präambel, 6. Spiegelstrich (PPE)

1. Teil: Text bis „(Kahn-Ausschuß)"
2. Teil: Rest

Änd. 1 (PSE):

1. Teil: Text ohne die Streichung von 13 Worten
2. Teil: diese Streichung

Das Parlament nimmt die Entschließung durch NA (PPE) an:

Abgegebene Stimmen:	170
Ja-Stimmen:	164
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	3

(Teil II Punkt 2 a).

b) A4-0478/98

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 1 (1. Teil); 1 (2. Teil)

Abgelehnte Änd.: 1 (3. Teil)

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen, Ziff. 25 durch EA (78 Ja-Stimmen, 75 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen).

Nur der 2. Teil des 8. Spiegelstrichs der Präambel wird abgelehnt.

Gesonderte Abstimmungen: Ziff. 25 (PPE)

Getrennte Abstimmungen:

Präambel, 8. Spiegelstrich (PPE):

1. Teil: Text bis „(Kahn-Ausschuß)“
2. Teil: Rest

Änd. 1 (PSE):

1. Teil: Text ohne die Worte „mitfinanziert“ und ohne „(13 Worte streichen)“
2. Teil: das Wort „mitfinanziert“
3. Teil: die Streichung von 13 Worten

Das Parlament nimmt die Entschließung durch NA (PPE) an:

Abgegebene Stimmen:	162
Ja-Stimmen:	153
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	7

(Teil II Punkt 2 b).

7. Redaktionelle Qualität von Gesetzestexten — Eine bessere Rechtsetzung — Bericht 1997 (Abstimmung)

Berichte Palacio Vallelersundi (A4-0498/98) und Cot (A4-0460/98)
(Einfache Mehrheit erforderlich)

a) A4-0498/98

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 1

Abgelehnte Änd.: 2; 3; 4; 5

Zurückgezogene Änd.: 11 (Kompromiß)

Unzulässige Änd.: 6 bis 10

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Die PSE-Fraktion hat ihre Unterschrift von Kompromißänd. 11 zurückgezogen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 3 a).*

b) A4-0460/98

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Abgelehnte Änd.: 1 durch EA (32 Ja-Stimmen, 117 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen); 2

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 3 b).*

*
* *

Erklärungen zur Abstimmung:

Bericht McMahon — A4-0435/98

— *schriftlich:* Herr Lagendijk im Namen der V-Fraktion.

Bericht Cot — A4-0460/98

— *schriftlich:* Herr Holm.

Frau Schleicher, die die Sitzung leitet, nimmt an den beiden namentlichen Abstimmungen nicht teil.

*
* *

Die Präsidentin teilt zu der Wortmeldung von Frau Banotti zu Sitzungsbeginn *(Teil I Punkt 1)* mit, daß der Flughafen Straßburg von den Streiks nicht betroffen ist.

8. TEMPUS III * (Aussprache und Abstimmung)

Herr Evans erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien über den Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Verabschiedung der dritten Phase des europaweiten Programms zur Zusammenarbeit im Hochschulbereich — TEMPUS III (2000-2006) (KOM(98)0454 — C4-0554/98 — 98/0246(CNS)) (A4-0464/98). Er weist außerdem darauf hin, daß die Änd. 10, 11 und 12 des Ausschusses zurückgezogen wurden.

Es sprechen die Abgeordneten Christodoulou, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Haushaltsausschusses, Hawlicek im Namen der PSE-Fraktion, Banotti im Namen der PPE-Fraktion, Ryynänen im Namen der ELDR-Fraktion, Kerr im Namen der V-Fraktion, Lukas, fraktionslos, Cushnahan und Virrankoski sowie Herr Papoutsis, Mitglied der Kommission.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG
(Einfache Mehrheit erforderlich)

Freitag, 18. Dezember 1998

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS KOM(98)0454 — C4-0554/98 — 98/0246(CNS):

Angenommene Änd.: 1 bis 9 und 13 bis 18 en bloc

Zurückgezogene Änd.: 10; 11; 12

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 4).*

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Erklärung zur Abstimmung:

— *schriftlich:* Frau Hulthén.

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 4).*

9. Beteiligung Ungarns an einem Gemeinschaftsprogramm * (Aussprache und Abstimmung)

Frau Leperre-Verrier erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien über den Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Standpunkt der Gemeinschaft im Assoziationsrat zur Beteiligung Ungarns an einem Gemeinschaftsprogramm im Rahmen der audiovisuellen Politik der Gemeinschaft (KOM(97)0562 — C4-0637/97 — 97/0311(CNS)) (A4-0467/98).

VORSITZ: Herr GUTIÉRREZ DÍAZ
Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Evans im Namen der PSE-Fraktion, Perry im Namen der PPE-Fraktion, Kerr im Namen der V-Fraktion und von Habsburg sowie Herr Papoutsis, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG
(Einfache Mehrheit erforderlich)

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS KOM(97)0562 — C4-0637/97 — 97/0311(CNS):

Angenommene Änd.: 1 durch EA (33 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung); 2 bis 5 en bloc; 7

Abgelehnte Änd.: 6 durch EA (14 Ja-Stimmen, 45 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 5).*

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 5).*

*
* *

Es sprechen die Abgeordneten Robles Piquer, der fragt, ob die vom Präsidium erlassenen Bestimmungen über die NA auch für die Freitagssitzungen gelten (der Präsident antwortet, diese gälten nicht für die Montags- und Freitagssitzungen), und Hallam, der sich befriedigt darüber zeigt, daß die Freitagssitzungen wieder für das Fernsehen aufgezeichnet werden.

10. Binnenmarktanzeiger (Aussprache und Abstimmung)

Herr García-Margallo y Marfil erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über den Binnenmarktanzeiger Nr. 2 (SEK(98)0889 — C4-0444/98) (A4-0402/98)).

Es sprechen die Abgeordneten Mendes Bota im Namen der PPE-Fraktion, Lindqvist im Namen der ELDR-Fraktion, Kerr im Namen der V-Fraktion, Blokland im Namen der I-EDN-Fraktion, Lukas, fraktionslos, Rübig, Berthu und Cushnahan sowie Herr Papoutsis, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG
(Einfache Mehrheit erforderlich)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Gesonderte Abstimmungen: Ziff. 10 (I-EDN)

Getrennte Abstimmungen:

Ziff. 7 (I-EDN)

1. Teil: Text ohne die Worte „mit den Merkmalen eines nationalen Marktes“
2. Teil: diese Worte

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Ziff. 8 (I-EDN)

Abgegebene Stimmen:	58
Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	2

Ziff. 9 (I-EDN)

Abgegebene Stimmen:	58
Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	1

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 6).*

Erklärungen zur Abstimmung:

— *mündlich:* die Abgeordneten Rübig und Lulling.

— *schriftlich:* Herr Wolf.

Herr Gutiérrez Díaz, der die Sitzung leitet, nimmt an den beiden namentlichen Abstimmungen nicht teil.

11. Schriftliche Erklärungen zur Eintragung ins Register (Artikel 48 GO)

Der Präsident teilt dem Parlament gemäß Artikel 48,3 GO die Anzahl der Unterschriften mit, die die folgenden schriftlichen Erklärungen erhalten haben:

Dokument Nr.	Verfasser	Unterschriften
7/98	David W. Martin	104
8/98	Lomas	177
9/98	Jean-Pierre und Nordmann	44
10/98	Kinnock	176

12. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Texte

Der Präsident weist darauf hin, daß das Protokoll dieser Sitzung dem Parlament gemäß Artikel 133,2 GO zu Beginn der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt wird.

Mit Zustimmung des Parlaments erklärt er, daß er die angenommenen Texte umgehend den Adressaten übermitteln wird.

13. Zeitpunkt der nächsten Tagung

Der Präsident weist darauf hin, daß die nächste Tagung vom 11. bis 15. Januar 1999 stattfinden wird.

14. Unterbrechung der Sitzungsperiode

Der Präsident wünscht den Mitgliedern und dem Personal frohe Festtage und erklärt die Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 11.30 Uhr geschlossen.)

Julian PRIESTLEY
Generalsekretär

José María GIL-ROBLES GIL-DELGADO
Präsident

Freitag, 18. Dezember 1998

TEIL II

Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen **I

A4-0435/98

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (KOM(97)0367 – C4-0449/97 – 97/0193(SYN))

Der Vorschlag wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION (*)	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 1)
	Erwägung 3a (neu)
	Die Schaffung gemeinschaftsweit geltender Vorschriften für den Gefahrguttransport auf EU-Binnenwasserstraßen durch das Heranziehen der bisherigen ADN-Empfehlung als Harmonisierungsgrundlage ist keine zufriedenstellende Lösung und stellt zudem die bestehende Rechtsvereinheitlichung in Frage. Ein kohärentes und in der Praxis handhabbares EU-Regelwerk für den Gefahrguttransport auf Binnenwasserstraßen kann nur auf der Grundlage eines neuen ADN-Übereinkommens mit formellem Rechtsstatus erfolgen, welches seine Sicherheitsstandards in den technischen Anhängen weitestgehend denen der bestehenden ADNR-Verordnung angeglichen hat.
	(Änderung 2)
Erwägung 12	
Die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen nach oder aus einem Drittland ist gestattet, sofern sie gemäß den Anforderungen *des ADN* erfolgt.	Die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen nach oder aus einem Drittland ist gestattet, sofern sie **während der Übergangsphase bis zum formellen Inkrafttreten des neuen ADN-Übereinkommens** gemäß den Anforderungen **der ADNR** erfolgt.
	(Änderung 3)
Erwägung 13	
Die schnelle Anpassung dieser Richtlinie an den technischen Fortschritt, insbesondere durch die Annahme neuer Bestimmungen *des ADN*, muß möglich sein. Zu diesem Zweck sollte der gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/55/EG eingesetzte Ausschuß tätig werden.	Die schnelle Anpassung **des Anhangs** dieser Richtlinie an den **wissenschaftlichen und** technischen Fortschritt, insbesondere durch die Annahme neuer Bestimmungen **der ADNR**, muß **während der Übergangsphase** möglich sein. Zu diesem Zweck sollte **in der Folge** der gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/55/EG eingesetzte Ausschuß tätig werden. **Für die Annahme der neuen Bestimmungen des künftigen ADN-Übereinkommens muß eine neue Richtlinie erlassen werden.**

(*) ABl. C 267 vom 3.9.1997, S. 96.

Freitag, 18. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 4)

Artikel 2 erster Spiegelstrich

— *bezeichnet „ADN" die technischen Anhänge der Empfehlung hinsichtlich der internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen, die in Genf verabschiedet wurden und die dieser Richtlinie in der am 1. Januar 1997 geltenden Fassung angehängt sind;*	**entfällt**

(Änderung 5)

Artikel 2 zweiter Spiegelstrich

— ist „ADNR" die Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein in der *am 1. Januar 1997 geltenden* Fassung;	— ist „ADNR-Übereinkommen" die Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein in der **durch das künftige internationale Übereinkommen revidierten** Fassung;

(Änderung 6)

Artikel 5 Absatz 3

(3) Ist ein Mitgliedstaat anläßlich eines Unfalls oder Vorfalls der Auffassung, daß die an wendbaren Sicherheitsvorschriften zur Begrenzung der von der Beförderung ausgehenden Gefahren nicht ausreichen, und besteht die dringende Notwendigkeit, tätig zu werden, teilt der Mitgliedstaat der Kommission die von ihm ins Auge gefaßten Maßnahmen in der Planungsstufe mit. Gemäß dem Verfahren des Artikels 9 entscheidet die Kommission, ob sie die Umsetzung der fraglichen Maßnahmen zuläßt, und bestimmt deren Dauer. Die Kommission kann die Anhänge dieser Richtlinie gemäß dem Verfahren des Artikel 9 ändern.	(3) Ist ein Mitgliedstaat anläßlich eines Unfalls oder Vorfalls der Auffassung, daß die an wendbaren Sicherheitsvorschriften zur Begrenzung der von der Beförderung ausgehenden Gefahren nicht ausreichen, und besteht die dringende Notwendigkeit, tätig zu werden, **ergreift** der betreffende Mitgliedstaat **sofort alle erforderlichen Maßnahmen und unterrichtet die Kommission unverzüglich darüber; in allen anderen Fällen** teilt der Mitgliedstaat der Kommission die von ihm ins Auge gefaßten Maßnahmen in der Planungsstufe mit. Gemäß dem Verfahren des Artikels 9 entscheidet die Kommission, ob sie die Umsetzung der fraglichen Maßnahmen zuläßt, und bestimmt deren Dauer. Die Kommission kann die Anhänge dieser Richtlinie gemäß dem Verfahren des Artikel 9 ändern.

(Änderung 7)

Artikel 8

Die Änderungen, die zur Anpassung der Anhänge an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt in den von dieser Richtlinie betroffenen Gebieten erforderlich sind, *insbesondere um Änderungen der entsprechenden Vorschriften des ADN Rechnung zu tragen, werden* gemäß dem Verfahren des Artikels 9 vorgenommen.	**Nach Einstellung der Änderungen im Rahmen der ADNR werden während der Übergangsphase bis zum formellen Inkrafttreten des neuen ADN-Übereinkommens** die Änderungen, die zur Anpassung der Anhänge an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt in den von dieser Richtlinie betroffenen Gebieten erforderlich sind, gemäß dem Verfahren des Artikels 9 vorgenommen. **Die neuen Bestimmungen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen des künftigen ADN-Übereinkommens werden im Rahmen einer neuen Richtlinie erlassen.**

(Änderung 8)

Anhänge

Die derzeitigen Anhänge sind durch ADNR-Anhänge zu ersetzen.

Freitag, 18. Dezember 1998

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (KOM(97)0367 — C4-0449/97 — 97/0193(SYN))

(Verfahren der Zusammenarbeit: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(97)0367 — 97/0193(SYN) ([1]),

— vom Rat gemäß Artikel 189 c und Artikel 75 Absatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0449/97),

— gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (A4-0435/98),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;

2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;

3. fordert den Rat auf, die vom Parlament angenommenen Änderungen in seinen Gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen, den er gemäß Artikel 189 c Buchstabe a des EG-Vertrags festlegen wird;

4. verlangt die Eröffnung des Konzertierungsverfahrens, falls der Rat beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

5. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

([1]) ABl. C 267 vom 3.9.1997, S. 96.

2. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

a) B4-1071/98

Entschließung zu Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie zu weiteren Schritten zur Bekämpfung von Rassendiskriminierung

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf Artikel 14 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten,

— unter Hinweis auf das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1966),

— unter Hinweis auf den neuen Artikel 29 des EU-Vertrags und den neuen Artikel 13 des EG-Vertrags, die mit dem Vertrag von Amsterdam in die Verträge aufgenommen wurden und in denen der Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie gegen die zahlreichen Formen von Diskriminierung als Zielvorgabe der Europäischen Union festgeschrieben wird,

Freitag, 18. Dezember 1998

— unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen seiner Untersuchungsausschüsse zu Rassismus und Ausländerfeindlichkeit (A2-0160/85 und A3-0195/90) sowie seine Entschließungen vom 21. April 1993 zum Wiederaufleben von Rassismus und Ausländerfeindlichkeit in Europa und zur Gefahr des Rechtsextremismus ([1]), vom 2. Dezember 1993 zu Rassismus und Ausländerfeindlichkeit ([2]), vom 20. April 1994 zu den ethnischen „Säuberungen“ ([3]), vom 21. April 1994 zur Lage der Sinti und Roma in der Gemeinschaft ([4]), vom 27. Oktober 1994 ([5]) und vom 27. April 1995 ([6]) zu Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus, vom 15. Juni 1995 zum Holocaust-Gedenktag ([7]), vom 13. Juli 1995 zur Diskriminierung der Roma ([8]), vom 26. Oktober 1995 zu Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ([9]), vom 9. Mai 1996 zu der Mitteilung der Kommission über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ([10]), vom 30. Januar 1997 zu Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und zum Europäischen Jahr gegen Rassismus (1997) ([11]) sowie vom 29. Januar 1998 zu Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und den Ergebnissen des Europäischen Jahres gegen Rassismus ([12]),

— unter Hinweis auf die Gemeinsame Maßnahme des Rates vom 15. Juli 1996 betreffend die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ([13]) sowie die Verordnung (EG) Nr. 1035/97 des Rates zur Einrichtung einer Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ([14]),

— unter Hinweis auf die „Charta der europäischen Parteien für eine nicht-rassistische Gesellschaft“, die am 5. Dezember 1997 von der Beratenden Kommission „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ (Kahn-Kommission) verabschiedet wurde,

— unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission über einen Aktionsplan gegen Rassismus (KOM(98)0183) sowie die darin enthaltene Zusage der Kommission, Ende 1999 einen Vorschlag für Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Rassendiskriminierung vorzulegen,

A. in der Erwägung, daß im neuen Artikel 6 des EU-Vertrags auf die Achtung der Menschenrechte sowie der Grundfreiheiten und Grundrechte Bezug genommen wird, wie sie in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet sind und wie sie sich aus den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten ergeben,

B. in der Erwägung, daß im neuen Artikel 29 des EU-Vertrags ausdrücklich die Verhütung und Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit als Zielvorgabe der Europäischen Union festgeschrieben wird, um den Bürgern in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ein hohes Maß an Sicherheit zu bieten,

C. in der Erwägung, daß im neuen Artikel 13 des EG-Vertrags die Möglichkeit vorgesehen ist, daß „der Rat... auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments einstimmig geeignete Vorkehrungen treffen [kann], um Diskriminierungen aus Gründen... der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion... zu bekämpfen“,

D. unter Hinweis darauf, daß erst im Juli 1998 (über ein Jahr nach Inkrafttreten der obengenannten Verordnung des Rates) ein Direktor für die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Wien seine Arbeit aufgenommen hat,

E. mit dem Ausdruck des Bedauerns darüber, daß die Aufgaben der Beobachtungsstelle auf spezifische Bereiche unter dem ersten Pfeiler begrenzt wurden, und in der Erwartung, daß diese Beschränkungen anläßlich der Überprüfung der Aufgaben der Beobachtungsstelle drei Jahre nach ihrer Einrichtung beseitigt werden,

F. in der Erwägung, daß der Rat dem Parlament nicht die Bewertung der Bemühungen übermittelt hat, die die Mitgliedstaaten zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aufgrund der obengenannten Gemeinsamen Maßnahme vom 15. Juli 1996 unternommen haben,

G. unter Hinweis darauf, daß zu den grundlegenden Prinzipien der Demokratie und der Grundfreiheiten die Achtung und das Verständnis der kulturellen Vielfalt der Bürger gehören und daß diese Vielfalt als Quelle der sozialen und kulturellen Bereicherung angesehen werden sollte,

---

([1]) ABl. C 150 vom 31.5.1993, S. 127.
([2]) ABl. C 342 vom 20.12.1993, S. 19.
([3]) ABl. C 128 vom 9.5.1994, S. 221.
([4]) ABl. C 128 vom 9.5.1994, S. 372.
([5]) ABl. C 323 vom 21.11.1994, S. 154.
([6]) ABl. C 126 vom 22.5.1995, S. 75.
([7]) ABl. C 166 vom 3.7.1995, S. 132.
([8]) ABl. C 249 vom 25.9.1995, S. 156.
([9]) ABl. C 308 vom 20.11.1995, S. 140.
([10]) ABl. C 152 vom 27.5.1996, S. 57.
([11]) ABl. C 55 vom 24.2.1997, S. 17.
([12]) ABl. C 56 vom 23.2.1998, S. 13.
([13]) ABl. L 185 vom 24.7.1996, S. 5.
([14]) ABl. L 151 vom 10.6.1997, S. 1.

H. in der Erwägung, daß Erziehung im Zeichen der Nichtdiskriminierung und der Achtung vor andersartigen Kulturen stehen muß und daß die Erziehungspolitik dem Eindringen rassistischer Tendenzen in Schulen vorbeugen und diese erforderlichenfalls bekämpfen muß,

I. in der Erwägung, daß der Kampf gegen den Antisemitismus und Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung von Einwanderern und religiösen Minderheiten integraler Bestandteil einer umfassenden Politik zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sind,

J. voller Bedauern darüber, daß sich — ungeachtet der vielen internationalen Initiativen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, die in den letzten Jahren ergriffen worden sind — rassistische und fremdenfeindliche Ansichten immer noch in Beleidigungen und gewalttätigen Übergriffen äußern, die psychische und körperliche Verletzungen hervorrufen und manchmal zur dauernden Behinderung und sogar zum Tode führen,

K. in dem Bewußtsein, daß solche Initiativen nur dann nachhaltige Wirkung zeigen und als Grundlage weiterer Maßnahmen angesehen werden können, wenn die breite Palette der Initiativen zur Bekämpfung von Rassismus fortgeführt und weiterentwickelt wird,

L. unter Hinweis auf die Vorschläge der „Starting Line Group" für eine Antidiskriminierungsrichtlinie, die sowohl innerhalb als auch außerhalb des Europäischen Parlaments auf großen Widerhall gestoßen sind,

M. in der Erwägung, daß die Europäische Union durch ständige Überprüfung ihrer eigenen Politik und ihres praktischen Handelns im Hinblick auf mögliche rassistische, fremdenfeindliche oder ethnische Tendenzen ein überzeugendes Beispiel im Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit geben würde,

N. in der Erwägung, daß es selbst als das Organ der Gemeinschaft, das auf demokratische Weise gewählt worden ist und damit die kulturelle Vielfalt in Europa repräsentieren sollte, der Beteiligung kultureller, rassischer und ethnischer Minderheiten an gesellschaftlichen und politischen Beschlußfassungsprozessen große Bedeutung beimißt,

O. in der festen Überzeugung, daß die Europäische Union die Beitrittskandidaten auffordern sollte, vor dem Beitritt den Schutz der auf ihrem Hoheitsgebiet ansässigen Minderheiten zu gewährleisten,

P. in der Erwägung, daß Europa über Jahrhunderte hinweg durch den Beitrag neu eingewanderter ethnischer Minderheitengruppen eine Bereicherung und wirtschaftliche Stärkung erfahren hat,

1. fordert die Mitgliedstaaten, die den Vertrag von Amsterdam noch nicht ratifiziert haben, auf, diesen Schritt innerhalb der ersten sechs Monate des Jahres 1999 zu vollziehen, und fordert die Kommission auf, unverzüglich nach Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam auf der Grundlage der im neuen Artikel 13 des EG-Vertrags enthaltenen Vorschriften zur Nichtdiskriminierung angemessene Rechtsvorschriften vorzuschlagen, um Diskriminierung aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft oder der Religion, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Gesundheitswesen, soziale Sicherheit, Wohnungswesen sowie öffentliche und private Dienste vorzubeugen und zu bekämpfen;

2. nimmt Kenntnis von der Konferenz am 3./4. Dezember 1998 in Wien, auf der die Kommission ihre Vorstellungen zu Rechtsvorschriften über die Nichtdiskriminierung dargelegt hat; fordert die Kommission zusätzlich auf, in einen Dialog mit dem Europäischen Parlament und anderen interessierten Organisationen und Institutionen einzutreten, damit eine Reihe konkreter und zielgerichteter legislative Initiativen vorbereitet werden können, die sich auf die verschiedenen Formen der Diskriminierung, die in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen anzutreffen sind, Bezug nehmen;

3. fordert die Kommission auf, bei ihren Diskussionen über neue Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des Rassismus und zur Förderung von Gleichberechtigung die Vorschläge der „Starting Line Group" zu berücksichtigen;

4. fordert sämtliche Politiker auf, sich jedweder Form der Ausnutzung und Ermutigung fremdenfeindlicher Gefühle zu enthalten, sämtliche Formen der Intoleranz und rassistische Äußerungen zu verurteilen auf eine Weise, die diesen jede Wirkung nimmt, und gegen eventuell vorhandene rassistische Tendenzen oder Gruppen in ihren eigenen Reihen vorzugehen;

5. fordert den Rat auf, ihm die Bewertung der Bemühungen zu übermitteln, die die Mitgliedstaaten zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen der obengenannten Gemeinsamen Maßnahme vom 15. Juli 1996 unternommen haben, und weist darauf hin, daß diese Bewertung bis Ende Juni 1998 hätte vorgenommen werden sollen;

6. begrüßt die Benennung eines Direktors für die Beobachtungsstelle und tritt dafür ein, daß die erforderlichen Vorkehrungen abgeschlossen werden und angemessen qualifiziertes Personal eingestellt wird, damit die Beobachtungsstelle in der zweiten Jahreshälfte 1999 ihre Arbeit uneingeschränkt aufnehmen kann;

7. erwartet, daß die Beobachtungsstelle — parallel zu ihren vorbereitenden Aktivitäten — die Grundlagen für das Europäische Netzwerk gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit legt, Forschungsvorschläge vorlegt und auf die Arbeit der Beratenden Kommission „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit" aufbaut;

8. fordert die österreichische Regierung auf, sich weiterhin um eine Lösung zu bemühen, damit innerhalb der nächsten Wochen geeignete Räumlichkeiten für die Beobachtungsstelle gefunden werden;

9. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, zusammen mit den Organen der Europäischen Union die von der Beobachtungsstelle gelieferten Daten und Informationen dazu zu nutzen, die Situation auf ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet zu verbessern, die Rechtspolitik im Sinne der Bekämpfung von Diskriminierung weiterzuentwickeln und ihre Zusammenarbeit und gemeinsamen Maßnahmen zur Bekämpfung des Rassismus zu verbessern;

10. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, anläßlich der erforderlichen Revision der Verträge vor der Erweiterung der Europäischen Union Einigung darüber zu erzielen, daß künftige Vorschriften, die nach dem neuen Artikel 13 des EG-Vertrags eingeführt werden, in enger Rücksprache mit dem Europäischen Parlament vom Rat mit qualifizierter Mehrheit verabschiedet werden;

11. ruft die europäischen Organe und die Mitgliedstaaten dringend auf, ihre Asyl- und Einwanderungspolitik von Fremdenfeindlichkeit freizuhalten, die Rechte von Asylbewerbern und Einwanderern in den einzelnen Mitgliedstaaten rechtlich gut zu regeln und aufeinander abzustimmen und die wertvolle Arbeit der lokalen NRO im Hinblick auf die Rechtsberatung von Asylbewerbern und Einwanderern und die Erleichterung ihrer Integration zu unterstützen;

12. hofft, daß bei den Pilotvorhaben und Maßnahmen, die im Zuge des Aktionsplans der Kommission gegen den Rassismus durchgeführt werden, keine Teilnehmer ausgeschlossen werden, die — weil es sich um kleine örtliche Gruppen von Einwanderern handelt — nicht in der Lage sind, großangelegte multinationale Vorhaben durchzuführen oder an solchen Vorhaben mitzuwirken, jedoch nichtsdestoweniger imstande sind, wertvolle und wenig kostenaufwendige Arbeit in Gemeinschaften zu leisten, die unter sozialer Ausgrenzung und mangelnden Chancen für ethnische Minderheiten leiden;

13. begrüßt die Einrichtung des von der Europäischen Union kofinanzierten Europäischen Netzes zur Bekämpfung des Rassismus, durch das Organisationen zusammengeführt werden, die sich für die Bekämpfung des Rassismus und die Förderung gleicher Rechte sowie für die Einführung antirassistischer Gesetze und Aktionen auf europäischer und nationaler Ebene einsetzen, und fordert die Kommission auf, diese Netze und Initiativen für Beitrittskandidaten und andere europäische Staaten zu öffnen und zu gewährleisten, daß die laufenden Programme zur Bekämpfung von Rassismus uneingeschränkt für gesellschaftliche Gruppen zugänglich sind, die selbst unter Diskriminierung leiden, damit die Vorteile der Partnerschaft bei der Bekämpfung des Rassismus auf lokaler Ebene uneingeschränkt ausgeschöpft werden;

14. fordert die Parteien in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die im Europäischen Parlament vertretenen Fraktionen mit Blick auf die bevorstehenden Europawahlen im Jahre 1999 auf, öffentlich die „Charta der europäischen Parteien für eine nicht-rassistische Gesellschaft" zu übernehmen und sich daran zu halten;

15. fordert, daß die Beitrittskandidaten während der Beitrittsverhandlungen und im Vorfeld des Beitritts verbindlich aufgefordert werden, den Schutz der auf ihrem Hoheitsgebiet ansässigen Minderheiten zu gewährleisten, und fordert die Kommission auf, diesem Punkt in den Jahresberichten besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

16. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, dem Europarat sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Beitrittskandidaten zu übermitteln.

---

b) A4-0478/98

Entschließung zur Mitteilung der Kommission „Ein Aktionsplan gegen Rassismus" (KOM(98)0183 — C4-0253/98)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(98)0183 — C4-0253/98),

— in Kenntnis der Gemeinsamen Maßnahme vom 15. Juli 1996 betreffend die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ([1]),

([1]) ABl. L 185 vom 24.7.1996, S. 5.

Freitag, 18. Dezember 1998

— unter Hinweis auf seine zahlreichen Entschließungen zu Fragen der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und ethnischer Vertreibung,

— unter Hinweis auf die Artikel F, 6 und 29 des EU-Vertrags (letztere in der durch den Vertrag von Amsterdam geänderten Fassung), wobei insbesondere Artikel 29 die Verhütung und Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit als wesentlichen Bestandteil für den Aufbau eines „Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" ansieht,

— unter Hinweis auf Artikel 13 des EG-Vertrags in der durch den Vertrag von Amsterdam geänderten Fassung, der die Zuständigkeit der Gemeinschaft zur Bekämpfung zahlreicher Formen der Diskriminierung festschreibt und dabei ausdrücklich auch auf die Bekämpfung von Diskriminierungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft oder der Religion abstellt,

— unter Hinweis auf Artikel 7 des EU-Vertrags in der durch den Vertrag von Amsterdam geänderten Fassung betreffend Maßnahmen für den Fall, daß eine schwerwiegende und anhaltende Verletzung grundlegender demokratischer und rechtsstaatlicher Grundsätze durch einen Mitgliedstaat vorliegt,

— unter Hinweis auf die „Kriterien von Kopenhagen" hinsichtlich des Beitritts von Ländern aus Mittel- und Osteuropa sowie Zyperns zur Europäischen Union, wie sie vom Europäischen Rat von Kopenhagen 1993 festgelegt wurden,

— in Kenntnis der „Charta der europäischen Parteien für eine nichtrassistische Gesellschaft" des Beratenden Ausschusses für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (Kahn-Ausschuß),

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik und des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A4-0478/98),

A. in der Erwägung, daß präzise und praktikable Maßnahmen einschließlich Nichtdiskriminierungsrechtsvorschriften auf europäischer Ebene zur Bekämpfung von Diskriminierungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft oder der Religion sinnvoll und notwendig sind, um dem Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit in Europa wirksam entgegenzuwirken,

B. in der Erwägung, daß die Bekämpfung des Rassismus vor allem in der Gesellschaft selbst erfolgen muß und daß bei einer staatlichen Unterstützung die Selbständigkeit gesellschaftlicher Organisationen respektiert werden und die Übernahme von Eigenverantwortung gefördert werden sollte, so daß eine „Verstaatlichung" dieser Organisationen verhindert wird,

C. in der Erwägung, daß die aktive Beteiligung diskriminierter Gruppen selbst von wesentlicher Bedeutung im Kampf gegen den Rassismus ist, und zwar sowohl durch die Bekämpfung der rassistischen Äußerungen und Handlungen selbst als auch durch die Bekämpfung bestimmter Ursachen für die Entwicklung negativer Vorstellungen wie sozial-kulturelle Marginalisierung, Rassismus untereinander und (in einigen Fällen) hohe Kriminalitätsraten,

D. in der Erwägung, daß die Entscheidung im Aktionsplan für ein partnerschaftliches Konzept sehr zu begrüßen ist, daß dabei jedoch religiöse und weltanschauliche Organisationen zu Unrecht unerwähnt bleiben und daß es unproduktiv für die Bekämpfung des Rassismus wäre, das umfangreiche Netzwerk und die tiefe Verwurzelung dieser Organisationen in der Gesellschaft zu ignorieren,

E. in der Erwägung, daß es für die Effizienz und Ausstrahlung europäischer Netzwerke gesellschaftlicher Organisationen im allgemeinen erforderlich ist, daß sie stark in der Gesellschaft verwurzelt sind, so daß vorzugsweise an Initiativen und Netzwerke angeknüpft werden sollte, die sich bereits aus der Gesellschaft selbst entwickelt haben,

F. in dem Bewußtsein der besonderen Aufgaben und Verantwortlichkeiten politischer Parteien in einem demokratischen Prozeß sowie in der Überzeugung, daß die freie Ausübung der politischen Rechte mit der nachdrücklichen Aufrechterhaltung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung einhergehen kann und muß und Bestandteil des demokratischen Prozesses selbst ist,

G. in der Erwägung, daß im Rahmen des vorgeschlagenen „Mainstreaming"-Konzepts der Kommission die Außenpolitik der Europäischen Union unberücksichtigt bleibt, während diese Politik bzw. ihr Nichtvorhandensein bereits mehrmals zum Fortdauern und zur Verstärkung von Spannungen zwischen den Rassen und ethnischen Gruppen geführt hat (wie die Politik der Europäischen Union im Hinblick auf die Kriege in Bosnien und im Kosovo),

H. in der Erwägung, daß die Vorschläge der Starting Line Group für gesetzgeberische Maßnahmen zur Bekämpfung des Rassismus und zur Förderung gleicher Rechte in der Europäischen Union grundsätzlich große Unterstützung sowohl in seinen Reihen als auch außerhalb finden,

I. in der Erwägung, daß die in Artikel 13 des Vertrags von Amsterdam genannten Gründe der Diskriminierung (Geschlecht, Rasse, ethnische Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Ausrichtung) qualitativ sehr unterschiedlich sind und daß auch die gesellschaftlichen Bereiche, in denen die Diskriminierung bekämpft werden muß (Arbeitsmarkt, Unterricht, Gesundheitspflege, soziale Sicherheit, Wohnungswesen, Dienstleistungen) sich qualitativ und somit in der Art der zu ergreifenden Maßnahmen voneinander unterscheiden,

J. in der Erwägung, daß die Gemeinsame Maßnahme betreffend die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bereits die Annäherung der strafrechtlichen Bestimmungen in den Mitgliedstaaten in den wichtigen Bereichen vorsieht (öffentliche Aufstachelung zur rassistischen Diskriminierung, öffentliche Verteidigung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Leugnung des Holocaust, Verbreitung von rassistischem und fremdenfeindlichem Material, Beteiligung an Gruppen, bei denen es zu Diskriminierung, Gewalt und Rassenhaß, ethnischem oder religiösem Haß kommt),

K. in der Erwägung, daß bestimmte bestehende Programme im Bereich der Zusammenarbeit wie das Grotius-Programm für die justitielle Zusammenarbeit, das Oisin-Programm für die polizeiliche Zusammenarbeit und das Odysseus-Programm für die Zusammenarbeit im Bereich der Einwanderungspolitik eine wichtige Möglichkeit zur Unterstützung der Projekte bieten, die auf die Verbesserung der Bewußtseinsbildung der im Bereich der Verhinderung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit Tätigen abzielen,

L. in der weiteren Erwägung, daß es ratsam ist, mit weiteren legislativen Maßnahmen im strafrechtlichen Bereich noch bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Evaluierung dieser Gemeinsamen Maßnahme zu warten, um den Bedarf für eine weitere Annäherung der strafrechtlichen Bestimmungen in den Mitgliedstaaten besser beurteilen zu können,

Allgemein

1. bedauert, daß der Aktionsplan gegen Rassismus wenig konkrete Vorschläge mit dazugehörigen Zielen, Terminen und Finanzierungsmöglichkeiten enthält;

2. empfiehlt der Kommission, politische und bildungsbezogene Initiativen mit dem Ziel zu unterstützen, zur Akzeptanz ethnischer Minderheitengruppen einschließlich der Roma und Sinti in den Gesellschaften der Mitgliedstaaten sowie zur Beseitigung jeglicher Hindernisse bezüglich der Wahrnehmung religiöser Verpflichtungen beizutragen, die als solche nicht die Rechte anderer beeinträchtigen;

3. begrüßt die Schaffung des europäischen Netzwerks gegen Rassismus, das über die Europäische Union kofinanziert wird und Organisationen miteinander in Verbindung bringt, die auf die Bekämpfung des Rassismus und die Förderung gleicher Rechte sowie der Annahme antirassistischer rechtlicher Maßnahmen und Tätigkeiten auf europäischer und nationaler Ebene hinarbeiten;

Partnerschaftliches Konzept

4. pflichtet dem von der Kommission ausgewählten partnerschaftlichen Konzept bei, durch das der Aktionsplan alle Beteiligten — Bürger, nationale und lokale Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Sozialpartner, Medien und Sportorganisationen — bei der Bekämpfung des Rassismus in der Europäischen Union vereinen wird, und wünscht, daß die Kommission ihre eigene Rolle im Rahmen dieser Partnerschaften in einer Weise übernimmt, die die Selbständigkeit der sozialen Partner respektiert, und hält es für die Effizienz der Bekämpfung des Rassismus für erforderlich, auch religiöse und weltanschauliche Organisationen an diesem partnerschaftlichen Konzept zu beteiligen;

5. appelliert an die Kommission, insbesondere Projekte diskriminierter Gruppen selbst zu unterstützen, die rassistische Äußerungen bekämpfen, die Fähigkeit zur Selbstbehauptung vergrößern und den Ursachen für die Entwicklung negativer Vorstellungen entgegenwirken;

6. ersucht die Kommission, auch künftig Unterstützung — mit niedriger Schwelle — für kleine lokale NRO vorzusehen, die häufig dynamische und innovative Initiativen für eine multikulturelle tolerante Gesellschaft und zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit organisieren;

7. dringt darauf, daß die Kommission die Selbständigkeit, die eigene Kreativität und das eigene Mandat gesellschaftlicher Organisationen und ihrer Netzwerke respektiert, so daß eine bürokratische Einmischung verhindert wird, und ersucht die Kommission, insbesondere die Beziehungen von Netzwerken des Freiwilligensektors zu berücksichtigen;

8. fordert die politischen Parteien in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die europäischen politischen Gruppierungen auf, die Charta der europäischen politischen Parteien für eine nichtrassistische Gesellschaft anzunehmen und einzuhalten;

9. fordert die Kommission auf, einen Bericht über die Bewirtschaftung der Haushaltslinie für die Bekämpfung des Rassismus auszuarbeiten, in dem insbesondere auf folgende Bereiche eingegangen werden soll: die Prioritäten bei der Zuweisung von Beihilfeanträgen, den Beschlußfassungsprozeß der Zuweisung und die Kriterien für Beihilfen, insbesondere eine Überprüfung der finanziellen Untergrenze von 25.000 Ecu, und die Öffnung von Beihilfemöglichkeiten für Bewerberländer;

Das „Mainstreaming"-Konzept

10. unterstützt das von der Kommission vorgeschlagene sogenannte „Mainstreaming"-Konzept, hält es jedoch für überaus wichtig, daß ein einziges Kommissionsmitglied weiterhin die Hauptverantwortung für die Bekämpfung des Rassismus in ihrer Gesamtheit übernimmt und als Schrittmacher für Initiativen fungiert;

11. fordert die Kommission auf, auch alle bestehenden gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften und Programme als Mittel zur Entwicklung des Mainstreaming-Konzepts für die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung zu evaluieren; unterstützt daher die Absicht der Kommission, ein horizontales Konzept in Angriff zu nehmen, in dessen Rahmen alle Dienststellen auf die Auswirkungen ihrer Politik für das Rassismusproblem hingewiesen werden; ersucht darum, daß auch im Sekretariat des Rates ein derartiges Konzept eingeleitet werden soll;

12. dringt darauf, daß die Kommission im Rahmen ihrer Beihilfekriterien die Finanzierung von Kooperationsprojekten mit gesellschaftlichen Partnern aus den Beitrittsländern in Mittel- und Osteuropa sowie Zypern ermöglicht; fordert ferner, daß Projekten zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der Rasse und ethnischen Herkunft höhere Priorität bei der Zuteilung von PHARE-Mitteln eingeräumt wird;

13. fordert die Kommission auf, ihm und dem Rat eine Mitteilung über ihr Vorgehen mit dem Ziel zu übermitteln, innerhalb ihres eigenen Personalbestands für eine angemessene Vertretung rassischer und ethnischer Minderheitengruppen Sorge zu tragen;

Verstärkung der Informations- und Kommunikationsaktion

14. betont die Bedeutung der Sensibilisierung für die Gefahren des Rassismus, die das Kernstück jedes kohärenten Konzepts zur Bekämpfung des Rassismus sein sollte, und ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, daß die Schüler der Primar- und Sekundarschulen sowie die Jugendlichen zur Beteiligung an bedeutenden Aktionen der Kommission eingeladen werden sollten, insbesondere im Fernsehen, über die Website im Internet, die auf seinem Server EUROPA für das Europäische Jahr zur Bekämpfung des Rassismus eingerichtet wurde, und den vorgeschlagenen Preis für die Erneuerung im Rahmen der antirassistischen Projekte;

Gesetzgebung

15. begrüßt die Absicht der Kommission, bereits jetzt eine breit angelegte Debatte über die Anwendungsmöglichkeiten der Nichtdiskriminierungsklausel des neuen Artikels 13 des EG-Vertrags in der durch Vertrag von Amsterdam abgeänderten Fassung zu beginnen, ebenso wie die Ankündigung der Kommission, noch vor Ende 1999 einen Vorschlag für entsprechende Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Rassendiskriminierungen vorzulegen, der wesentliche Elemente dieser Debatte berücksichtigt;

16. fordert die Kommission auf, die Vorschläge der Starting Line Group als Beiträge für ihre Diskussionen über neue Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des Rassismus und zur Förderung gleicher Rechte zu nutzen;

17. fordert die Kommission auf, bei den Vorschlägen für Rechtsvorschriften den grundlegenden Unterschieden in den Gründen der Diskriminierung ebenso Rechnung zu tragen wie den Besonderheiten der Diskriminierung in den unterschiedlichsten Lebensbereichen; fordert daher die Kommission auf, bei diesen Vorschlägen grundsätzlich speziellen Regelungen, die die spezifische Diskriminierung exakt erfassen, den Vorzug vor allgemein gehaltenen generellen Bestimmungen zu geben;

18. fordert die Kommission auf, möglichst bald einen Vorschlag für eine Richtlinie gegen die Rassendiskriminierung gemäß Artikel 13 des Vertrags von Amsterdam vorzulegen; fordert den Rat auf, zunächst einen Artikel vorzusehen, durch den die Diskriminierung in allen neuen Gemeinschaftsvorschriften im sozialen und beschäftigungspolitischen Bereich verboten wird, wie dies bereits von der Kommission und vom Parlament in den Richtlinien über Elternurlaub, Teilzeitarbeit und die Veräußerung von Unternehmen vorgeschlagen wurde;

19. fordert die Kommission auf, bei der Ausarbeitung von bindenden Rechtsvorschriften auch Vorkehrungen dafür zu treffen, daß diese von den Betroffenen in der Praxis tatsächlich genutzt werden können; ist ferner der Ansicht, daß dazu vor allem die Hilfe bei der Inanspruchnahme rechtlicher Möglichkeiten zählt (z.B. durch Schaffung unabhängiger öffentlicher Einrichtungen, die den Betroffenen rechtliche und finanzielle Unterstützung bei der Geltendmachung ihrer Rechte gewähren, durch Schaffung bzw. durch Ausbau der Möglichkeiten, Schadenersatzansprüche auf dem Zivilrechtsweg geltend machen zu können);

20. vertritt die Ansicht, daß die mit den Gemeinschaftsvorschriften und der Rechtsprechung im Zusammenhang mit der Gleichbehandlung von Frauen und Männern gewonnenen Erfahrungen als Modell für künftige Rechtsvorschriften gegen die Rassendiskriminierung dienen sollten und diese daher auch positive Maßnahmen, die mittelbare Diskriminierung und die Beweislast in Diskriminierungsfällen berücksichtigen sollten;

21. fordert den Rat auf, ihm die Ergebnisse der — vor Ende Juni 1998 vorzunehmenden — Beurteilung, inwieweit die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen aus der oben genannten Gemeinsamen Maßnahme vom 15. Juli 1996 nachgekommen sind, unverzüglich zu übermitteln;

Politische Maßnahmen

22. fordert die Mitgliedstaaten dringend auf, den in den Beschäftigungspolitischen Leitlinien für 1999 enthaltenen Vorschlag der Kommission für eine spezifische Leitlinie, in der auf die Notwendigkeit der besonderen Beachtung der ethnischen Minderheiten und aktiver Politiken zur Förderung ihrer Integration auf dem Arbeitsmarkt eingegangen wird, zu billigen; fordert die Mitgliedstaaten auf, insbesondere Maßnahmen zur Überwindung der vertikalen und horizontalen Segregation in ihren Nationalen Beschäftigungsplänen für 1999 zu berücksichtigen;

23. vertritt die Ansicht, daß Maßnahmen des ESF einschließlich Urban, Youthstart, Adapt, Now und der Programme Leonardo, Sokrates und Jugend für Europa einen Beitrag zur Bekämpfung des Rassismus und zur Unterstützung ethnischer Minderheiten leisten müssen;

24. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern einen Verhaltenskodex für Maßnahmen zur Bekämpfung der Rassendiskriminierung am Arbeitsplatz mit dem Ziel der Schaffung von Politiken und Praktiken zur besseren Integration ethnischer Minderheiten und Zuwanderer auf dem Arbeitsmarkt auszuarbeiten;

25. ersucht die Kommission, in Zusammenarbeit mit dem Ausschuß der Regionen, in dem regionale und lokale Verwaltungseinheiten vertreten sind, dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Verhaltenskodex für die Nichtdiskriminierung auf dem Wohnungsmarkt vorzuschlagen, so daß eine Politik zur Verbesserung der Gleichberechtigung von Einwanderern und ethnischen Minderheiten bei der Gewährleistung des Rechts auf Wohnung festgelegt werden kann;

Außenpolitische Maßnahmen

26. wünscht,

a) daß der Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufgerufen werden, dem Kampf gegen Rassenhaß und Rassismus besondere Priorität in allen außenpolitischen Aktionen der Europäischen Union einzuräumen;

b) daß der Rat einen gemeinsamen Standpunkt ausarbeitet, der eine koordinierte und kohärente Strategie der Europäischen Union auf der UN-Weltkonferenz über Rassismus im Jahr 2000 gewährleistet, und aktiv mit allen Initiativen zusammenarbeitet, die die Abschaffung dieses sozialen, kulturellen und menschlichen Übels zum Ziel haben;

c) daß die Kommission im Rahmen der Beitrittsverhandlungen darauf hingewiesen wird, daß das Europäische Parlament der Behandlung von Minderheiten in den Bewerberländern besondere Bedeutung beimißt;

27. fordert den Rat und die Kommission auf, bei den Drittländern darauf zu bestehen, daß ihre ehemaligen Staatsangehörigen — ohne Einmischung der Regierungen ihrer Herkunftsländer — frei in der Gesellschaft des Aufnahmestaates leben und den Höchstgrad an Integration erreichen können;

28. erinnert an die Bedeutung der Förderung von Gemeinschaftsprogrammen, die den Austausch mit Drittländern in den Bereichen Bildung, Kultur und Medien als Beitrag zum besseren gegenseitigen Verständnis gewährleisten und rassistische und fremdenfeindliche Tendenzen, insbesondere unter den jüngeren Mitgliedern der Gesellschaft, im Keim ersticken;

Freitag, 18. Dezember 1998

*
* *

29. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der beitrittswilligen Staaten, dem Europarat und der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu übermitteln.

---

3. Redaktionelle Qualität von Gesetzestexten — Eine bessere Rechtsetzung — Bericht 1997

a) A4-0498/98

Entschließung zu einem Entwurf einer interinstitutionellen Vereinbarung über gemeinsame Leitlinien für die redaktionelle Qualität der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis der Erklärung Nr. 39 im Anhang zur Schlußakte des Vertrags von Amsterdam,

— in Kenntnis des Entwurfs gemeinsamer Leitlinien für die redaktionelle Qualität der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften (*ad referendum*) der Juristischen Dienste der Kommission, des Rates und des Europäischen Parlaments,

— in Kenntnis des Entwurfs einer interinstitutionellen Vereinbarung über gemeinsame Leitlinien für die redaktionelle Qualität der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften,

— gestützt auf Artikel 139 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis der Ergebnisse der Podiumsdiskussion vom 21. September 1998 mit den nationalen Parlamenten über die Zukunft der Europäischen Union — Stärkung der demokratischen Legitimität und Verbesserung der Qualität der Gesetzgebung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte (A4-0498/98),

A. unter Hinweis auf die Forderung der Erklärung Nr. 39 in der Schlußakte des Vertrags von Amsterdam, derzufolge das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission beauftragt werden, einvernehmlich Leitlinien zur Verbesserung der redaktionellen Qualität der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften festzulegen,

B. in der Erwägung, daß die Erstellung eindeutigerer Rechtsvorschriften nicht nur eine technische Notwendigkeit ist, sondern auch einer praktischen Umsetzung des wichtigen politischen Ziels einer größeren Nähe der Europäischen Union zu ihren Bürgern entspricht,

C. in der Erwägung, daß der Grundsatz der Rechtssicherheit erfordert, daß Rechtsvorschriften klar abgefaßt sind, damit jeder einzelne genau seine Rechte und Pflichten erkennt,

D. in der Erwägung, daß gemeinschaftliche Rechtsvorschriften von mangelhafter redaktioneller Qualität Ursache für unterschiedliche Umsetzungen in den einzelnen Mitgliedstaaten sein können und daß eine mangelhafte oder ungenügende Angleichung dem Ziel der Integration entgegensteht,

1. billigt den beigefügten Entwurf einer interinstitutionellen Vereinbarung über gemeinsame Leitlinien für die redaktionelle Qualität der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften;

2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Entwurf einer Vereinbarung dem Rat und der Kommission zu übermitteln und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um nach der Billigung durch die betreffenden Organe die Veröffentlichung im Amtsblatt zu gewährleisten.

Freitag, 18. Dezember 1998

ANLAGE I

INTERINSTITUTIONELLE VEREINBARUNG
von gemeinsamen Leitlinien für die redaktionelle Qualität der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN,

gestützt auf die Erklärung (Nr. 39) zur redaktionellen Qualität der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften, die am 2. Oktober 1997 von der Regierungskonferenz verabschiedet wurde und der Schlußakte des Vertrags von Amsterdam beigefügt worden ist,

in Erwägung nachstehender Gründe:

1. Eine klare, einfache und genaue Abfassung der gemeinschaftlichen Rechtsakte ist für die Transparenz der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften sowie für deren Verständlichkeit in der Öffentlichkeit und den Wirtschaftskreisen unerläßlich. Sie ist auch notwendig für eine ordnungsgemäße Durchführung und einheitliche Anwendung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten.

2. Nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs erfordert der Grundsatz der Rechtssicherheit, der zur gemeinschaftlichen Rechtsordnung gehört, daß die Rechtsakte der Gemeinschaft klar und deutlich sind und ihre Anwendung für die Betroffenen vorhersehbar ist. Dieses Gebot gilt in besonderem Maße, wenn es sich um einen Rechtsakt handelt, der finanzielle Konsequenzen haben kann und den Betroffenen Lasten auferlegt, denn die Betroffenen müssen in der Lage sein, den Umfang der ihnen durch diesen Rechtsakt auferlegten Verpflichtungen genau zu erkennen.

3. Es empfiehlt sich daher, einvernehmlich Leitlinien für die redaktionelle Qualität der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften festzulegen. Diese Leitlinien sollen den Gemeinschaftsorganen bei der Annahme von Rechtsakten sowie denjenigen innerhalb der Gemeinschaftsorgane als Richtschnur dienen, die an der Ausarbeitung und Abfassung von Rechtsakten beteiligt sind, gleichviel ob es sich um die Erstellung der Erstfassung eines Textes oder um die verschiedenen Änderungen handelt, die an dem Text im Laufe des Rechtsetzungsverfahrens vorgenommen werden.

4. Begleitend zu diesen Leitlinien werden geeignete Maßnahmen getroffen, um deren ordnungsgemäße Anwendung sicherzustellen, wobei diese Maßnahmen von jedem Organ jeweils für seinen Bereich anzunehmen sind.

5. Die Rolle, die die Juristischen Dienste der Organe, einschließlich ihrer Rechts- und Sprachsachverständigen, bei der Verbesserung der redaktionellen Qualität der gemeinschaftlichen Rechtsakte spielen, sollte verstärkt werden.

6. Diese Leitlinien ergänzen die von den Organen bereits unternommenen Bemühungen, die Zugänglichkeit und Verständlichkeit der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften insbesondere durch die amtliche Kodifizierung von Rechtstexten, die Neufassung und die Vereinfachung bestehender Texte zu verbessern.

7. Diese Leitlinien sind als ein Instrument für den internen Gebrauch der Organe anzusehen. Sie sind nicht rechtsverbindlich —

NEHMEN EINVERNEHMLICH FOLGENDE LEITLINIEN AN:

Allgemeine Grundsätze

1. Die gemeinschaftlichen Rechtsakte werden klar, einfach und genau abgefaßt.

2. Bei der Abfassung der Gemeinschaftsakte wird berücksichtigt, um welche Art von Rechtsakt es sich handelt, und insbesondere, ob er verbindlich ist oder nicht (Verordnung, Richtlinie, Entscheidung/Beschluß, Empfehlung o.a.).

3. Bei der Abfassung der Akte wird berücksichtigt, auf welche Personen sie Anwendung finden sollen, um diesen die eindeutige Kenntnis ihrer Rechte und Pflichten zu ermöglichen, und von wem sie durchgeführt werden sollen.

4. Die Bestimmungen der Akte werden kurz und prägnant formuliert, und ihr Inhalt sollte möglichst homogen sein. Allzu lange Artikel und Sätze, unnötig komplizierte Formulierungen und der übermäßige Gebrauch von Abkürzungen sollten vermieden werden.

5. Während des gesamten Prozesses, der zur Annahme der Akte führt, wird bei der Abfassung der Entwürfe dieser Akte darauf geachtet, daß hinsichtlich Wortwahl und Satzstruktur dem mehrsprachigen Charakter der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften Rechnung getragen wird; spezifische Begriffe oder die spezifische Terminologie der nationalen Rechtssysteme darf nur behutsam verwendet werden.

6. Die verwendete Terminologie muß kohärent sein, und zwar ist auf Kohärenz sowohl zwischen den Bestimmungen ein und desselben Akts als auch zwischen diesem Akt und den bereits geltenden Akten, insbesondere denjenigen aus demselben Bereich, zu achten.

Dieselben Begriffe sind mit denselben Worten auszudrücken und dürfen sich dabei möglichst nicht von der Bedeutung entfernen, die sie in der Umgangssprache, der Rechtssprache oder der Fachsprache haben.

Aufbau des Rechtsakts

7. Alle Gemeinschaftsakte von allgemeiner Art werden unter Zugrundelegung einer Standardstruktur abgefaßt (Titel — Präambel — verfügender Teil — gegebenenfalls Anhänge).

8. Die Titel von Akten enthalten eine möglichst knapp formulierte und vollständige Bezeichnung des Gegenstands, die nicht zu falschen Schlüssen in bezug auf den Inhalt des verfügenden Teils führen darf. Gegebenenfalls kann dem Titel ein Kurztitel folgen.

9. Die Bezugsvermerke sollen die Rechtsgrundlage des Aktes und die wichtigsten Verfahrensschritte bis zu seiner Annahme angeben.

10. Zweck der Erwägungsgründe ist es, die wichtigsten Bestimmungen des verfügenden Teils in knapper Form zu begründen, ohne deren Wortlaut wiederzugeben oder zu paraphrasieren. Sie dürfen keine Bestimmungen mit normativem Charakter und auch keine politischen Willensbekundungen enthalten.

11. Die Erwägungsgründe werden numeriert.

12. Der verfügende Teil eines verbindlichen Aktes darf weder Bestimmungen ohne normativen Charakter, wie Wünsche oder politische Erklärungen, noch Bestimmungen enthalten, durch die Passagen oder Artikel der Verträge wiedergegeben oder paraphrasiert oder geltende Rechtsvorschriften bestätigt werden.

    Die Akte dürfen keine Bestimmungen enthalten, in denen der Inhalt anderer Artikel angekündigt oder der Titel des Aktes wiederholt wird.

13. Gegebenenfalls wird am Anfang des Aktes ein Artikel vorgesehen, um den Gegenstand und den Anwendungsbereich des betreffenden Aktes festzulegen.

14. Wenn die in dem Akt verwendeten Begriffe ihrem Gehalt nach nicht eindeutig sind, empfiehlt es sich, die Definitionen solcher Begriffe in einem einzigen Artikel am Anfang des Aktes aufzuführen. Diese Definitionen dürfen keine eigenständigen Regelungselemente enthalten.

15. Beim Aufbau des verfügenden Teils wird so weit wie möglich eine Standardstruktur (Gegenstand und Anwendungsbereich — Definitionen — Rechte und Pflichten — Bestimmungen zur Übertragung von Durchführungsbefugnissen — Verfahrensvorschriften — Durchführungsmaßnahmen — Übergangs- und Schlußbestimmungen) eingehalten.

    Der verfügende Teil wird in Artikel sowie — je nach Länge und Komplexität — in Titel, Kapitel und Abschnitte gegliedert. Enthält ein Artikel eine Liste, so sollte jeder einzelne Punkt dieser Liste vorzugsweise mit einer Nummer oder einem Buchstaben statt mit einem Gedankenstrich versehen werden.

Interne und externe Bezugnahmen

16. Bezugnahmen auf andere Akte sollten so weit wie möglich vermieden werden. Wenn eine Bezugnahme erfolgt, so wird der Akt oder die Bestimmung, auf den bzw. die verwiesen wird, genau bezeichnet. Überkreuzverweise (Bezugnahme auf einen Akt oder auf einen Artikel, der wiederum auf die Ausgangsbestimmung verweist) und Bezugnahmen in Kaskadenform (Bezugnahme auf eine Bestimmung, die wiederum auf eine andere Bestimmung verweist) sind ebenfalls zu vermeiden.

17. Eine Bezugnahme im verfügenden Teil eines verbindlichen Aktes auf einen nicht verbindlichen Akt hat nicht zur Folge, daß letzterer verbindlich wird. Wenn der Verfasser dem nicht verbindlichen Akt ganz oder teilweise bindende Wirkung verleihen möchte, empfiehlt es sich, den betreffenden Wortlaut so weit wie möglich als Teil des verbindlichen Aktes wiederzugeben.

Änderungsrechtsakte

18. Änderungen eines Aktes werden klar und deutlich formuliert. Die Änderungen erfolgen in Form eines Textes, der sich in den zu ändernden Akt einfügt. Vorzugsweise sind ganze Bestimmungen (Artikel oder Untergliederungen eines Artikels) zu ersetzen und nicht Sätze, Satzteile oder Wörter einzufügen oder zu streichen.

    Ein Änderungsrechtsakt darf keine eigenständigen Sachvorschriften enthalten, die sich nicht in den zu ändernden Akt einfügen.

19. Ein Akt, dessen Hauptzweck nicht in der Änderung eines anderen Aktes besteht, kann in fine Änderungen anderer Akte enthalten, die sich aus dem Neuerungseffekt seiner eigenen Bestimmungen ergeben. Handelt es sich um umfangreiche Änderungen, so empfiehlt sich die Annahme eines gesonderten Änderungsaktes.

Schlußbestimmungen, Aufhebungsklauseln und Anhänge

20. Die Bestimmungen betreffend Termine, Fristen, Ausnahmen, Abweichungen und Verlängerungen sowie die Übergangsbestimmungen (insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen des Aktes auf bestehende Sachverhalte) und die Schlußbestimmungen (Inkrafttreten, Umsetzungsfrist, Beginn und gegebenenfalls Ende der Anwendung des Aktes) werden genau abgefaßt.

    Die Bestimmungen über die Fristen für die Umsetzung und die Anwendung der Akte sehen ein als Tag/Monat/Jahr angegebenes Datum vor. Bei Richtlinien wird dieses Datum so ausgedrückt, daß eine angemessene Umsetzungsfrist gewährleistet bleibt.

21. Überholte Akte und Bestimmungen werden ausdrücklich aufgehoben. Bei der Annahme eines neuen Aktes sollten Akte und Bestimmungen, die durch diesen neuen Akt unanwendbar oder gegenstandslos werden, ausdrücklich aufgehoben werden.

22. Die technischen Elemente des Aktes werden in die Anträge eingebunden, auf die im verfügenden Teil des Akts einzeln Bezug genommen wird. Die Anträge enthalten keine neuen Rechte oder Pflichten, die im verfügenden Teil nicht aufgeführt sind.

    Die Anhänge werden unter Zugrundelegung einer Standardstruktur abgefaßt.

SIE VEREINBAREN FOLGENDE DURCHFÜHRUNGSMASSNAHMEN:

Die Organe treffen die internen organisatorischen Maßnahmen, die sie für eine korrekte Anwendung dieser Leitlinien als erforderlich erachten.

Die Organe treffen hierzu insbesondere folgende Maßnahmen:

a) Sie beauftragen ihre Juristischen Dienste, binnen eines Jahres nach Veröffentlichung dieser Leitlinien einen gemeinsamen Leitfaden für die Praxis auszuarbeiten, der für diejenigen Personen bestimmt ist, die an der Abfassung von Rechtstexten mitwirken;

b) sie gestalten ihre jeweiligen internen Verfahren so, daß ihre Juristischen Dienste, einschließlich ihrer Rechts- und Sprachsachverständigen, rechtzeitig jeweils für das eigene Organ redaktionelle Vorschläge im Hinblick auf die Anwendung dieser Leitlinien unterbreiten können;

c) sie fördern die Einrichtung von Redaktionsstäben in ihren am Rechtsetzungsverfahren beteiligten Einrichtungen oder Dienststellen;

d) sie sorgen für die Aus- und Fortbildung ihrer Beamten und sonstigen Bediensteten auf dem Gebiet der Abfassung von Rechtstexten, wobei vor allem die Auswirkungen der Mehrsprachigkeit auf die redaktionelle Qualität ins Bewußtsein gerückt werden müssen;

e) sie fördern die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, um das Verständnis für die besonderen Erwägungen, die es bei der Abfassung der Texte zu berücksichtigen gilt, zu verbessern;

f) sie fördern die Entwicklung und Verbesserung der Hilfsmittel, die die Informationstechnologie für die Abfassung von Rechtstexten bietet;

g) sie setzen sich für eine gute Zusammenarbeit ihrer jeweiligen mit der Überwachung der redaktionellen Qualität betrauten Dienststellen ein;

h) sie beauftragen ihre Juristischen Dienste, in regelmäßigen Abständen für das jeweilige Organ einen Bericht über die gemäß den Buchstaben a bis g getroffenen Maßnahmen zu erstellen.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Europäischen Parlaments	Im Namen des Rates der Europäischen Union	Im Namen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
Der Präsident	Der Präsident	Der Präsident

Freitag, 18. Dezember 1998

ANLAGE II

Erklärung des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament ist der Auffassung, daß der gemeinschaftliche Rechtsakt von sich aus verständlich („self-explanatory") sein muß und die Organe und/oder die Mitgliedstaaten daher keine auslegenden Erklärungen annehmen dürfen.

Die Annahme auslegender Erklärungen ist in den Verträgen nicht vorgesehen und mit dem Wesen des Gemeinschaftsrechts unvereinbar.

---

b) A4-0460/98

Entschließung zum Bericht der Kommission an den Europäischen Rat „Eine bessere Rechtsetzung — 1997" (KOM(97)0626 — C4-0656/97)

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf den Bericht der Kommission (KOM(97)0626 — C4-0656/97),

— unter Hinweis auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere dessen Artikel 3 b,

— unter Hinweis auf den Vertrag von Amsterdam und vor allem das Protokoll Nr. 7 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit,

— unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen der Tagungen des Europäischen Rates vom 11./12. Dezember 1992 in Edinburgh und vom 15./16. Juni 1998 in Cardiff,

— unter Hinweis auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 25. Oktober 1993 zwischen dem Parlament, dem Rat und der Kommission über die Verfahren zur Anwendung des Subsidiaritätsprinzips ([1]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Mai 1997 zur Anwendung des Subsidiaritätsprinzips ([2]),

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte sowie der Stellungnahme des Institutionellen Ausschusses (A4-0460/98),

A. in der Erwägung, daß das Subsidiaritätsprinzip ein politischer Grundsatz von Verfassungsrang ist, mit dessen Verankerung im Vertrag die betroffenen Akteure angehalten werden, sich bei der Wahl der geeigneten Beschlußfassungsebene um die größtmögliche Effizienz zu bemühen,

B. in der Erwägung, daß es keinen Grund für die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in den Bereichen gibt, die in die ausschließliche Zuständigkeit der Gemeinschaft fallen,

C. in der Erwägung, daß die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips unter voller Wahrung des gemeinschaftlichen Besitzstands erfolgen muß und deshalb ein Rückschritt bei der europäischen Integration dem Vertrag zuwiderläuft,

D. in der Erwägung, daß das Subsidiaritätsprinzip einer von mehreren im Vertrag verankerten Grundsätzen ist und der Anwendung anderer Grundsätze — vor allem des aus der Zielvorgabe des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts resultierenden Solidaritätsprinzips — nicht im Wege stehen darf,

E. in der Erwägung, daß der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Gemeinschaft auferlegt, ihr Handeln auf die Maßnahmen zu beschränken, die zur Erreichung der im Vertrag vorgegebenen Ziele notwendig sind,

F. in der Erwägung, daß die Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit nicht zu Lasten des Erlasses von Richtlinien gehen darf, in denen eindeutige Ziele festgelegt und rechtliche Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten geschaffen werden,

G. in Anbetracht der Probleme, die aus der fehlenden Rangordnung bei der Einteilung der gemeinschaftlichen Rechtsakte herrühren,

---

([1]) ABl. C 329 vom 6.12.1993, S. 135.
([2]) ABl. C 167 vom 2.6.1997, S. 34.

1. verweist darauf, daß sich das Erfordernis einer qualitativ hochwertigen Rechtsetzung sowohl auf die formale Qualität der Texte als auch auf ihren Inhalt bezieht und daß einfachere und klarere Rechtsvorschriften, die dem Subsidiaritätsprinzip und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügen, die Voraussetzung für ihre Akzeptanz und ihre ordnungsgemäße Anwendung durch die Bürger sind;

2. bedauert nichtsdestoweniger, daß die Kommission die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips sowie des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit einerseits und Fragen der formalen Qualität der Texte andererseits in einem einzigen Dokument behandelt; stellt fest, daß dieser Ansatz zu Lasten einer vertieften Analyse der verschiedenen Fragen geht;

3. verweist darauf, daß das Subsidiaritätsprinzip und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit rechtsverbindliche Normen mit Verfassungscharakter sind, die eine Verknüpfung zwischen den Institutionen und den Mitgliedstaaten herstellen, und daß das Subsidiaritätsprinzip nicht in den Bereichen Anwendung findet, die in die ausschließliche Zuständigkeit der Gemeinschaft fallen;

4. begrüßt, daß dem Protokoll Nr. 7 zum Vertrag von Amsterdam zufolge „die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit unter Beachtung der allgemeinen Bestimmungen und der Ziele des Vertrags angewandt [werden], insbesondere unter voller Wahrung des gemeinschaftlichen Besitzstands und des institutionellen Gleichgewichts“, und daß dabei „die vom Gerichtshof aufgestellten Grundsätze für das Verhältnis zwischen einzelstaatlichem Recht und Gemeinschaftsrecht nicht berührt“ werden (Ziffer 2);

5. nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, daß das Subsidiaritätsprinzip im vorgenannten Protokoll nicht als einseitiger Grundsatz angesehen wird, der sich systematisch zum Nachteil der Gemeinschaft auswirkt, sondern als „dynamisches Konzept“, dem zufolge „die Tätigkeit der Gemeinschaft im Rahmen ihrer Befugnisse sowohl erweitert werden [kann], wenn die Umstände dies erfordern, als auch eingeschränkt oder eingestellt werden [kann], wenn sie nicht mehr gerechtfertigt ist“ (Ziffer 3);

6. bedauert, daß die Kommission der von ihm in seiner obengenannten Entschließung vom 13. Mai 1997 erhobenen Forderung nicht nachgekommen ist und keine ausführliche Analyse vorgenommen hat, um zu beweisen, daß die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips nicht zu Lasten des gemeinschaftlichen Besitzstands gegangen ist;

7. fordert den Rat auf, die von der Kommission ausgearbeiteten und derzeit noch anhängigen Legislativvorschläge auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts, der Freizügigkeit und der Besteuerung weiter zu behandeln;

8. ist erfreut darüber, daß sich die Kommission für einen pragmatischen Ansatz im Umgang mit dem Subsidiaritätsprinzip entschieden hat und eine systematische Bewertung jedes Einzelfalls vornimmt, sobald eine Initiative geplant ist, und daß sie so die Rechtmäßigkeit ihres Vorgehens belegt, indem sie die gemeinschaftliche Dimension des jeweiligen Problems sowie die größere Wirksamkeit eines gemeinschaftlichen Vorgehens nachweist;

9. hält es für angebracht, Problemen wie dem auf nationaler und regionaler Ebene festzustellenden schrumpfenden Handlungsspielraum der politischen Entscheidungsträger nicht durch eine Reduzierung der Gemeinschaftstätigkeit zu begegnen, sondern durch ihre konstruktive Fortentwicklung;

10. stellt fest, daß die Kommission 1997 „rund dreißig“ als überholt eingestufte Legislativvorschläge zurückgezogen hat, und fordert, daß die Kommission künftig das Parlament vorab entsprechend unterrichtet;

11. bekräftigt seine Besorgnis, daß nach dem Scheitern von ehrgeizigeren Vorschlägen jetzt Vorschläge für „Rahmenrichtlinien“ (z.B. in den Bereichen Wasserpolitik, Erhebung der Mehrwertsteuer auf Telekommunikationsdienstleistungen, Beförderung von gefährlichen Gütern auf dem Wasserwege, Besteuerung von Energieerzeugnissen oder Flughafengebühren) vorgelegt werden, und unterstreicht, daß auf diese Weise ein Recht von ungewissem, weniger verbindlichem Status („*soft law*“) geschaffen wird, das sich in einer fiktiven Harmonisierung und einer zufallsbedingten Umsetzung in die nationalen Rechtsordnungen äußert; weist ferner auf die Gefahr hin, daß es zu einer Verwirrung zwischen Richtlinie und Empfehlung gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 189 EG-Vertrag kommen kann;

12. begrüßt im Grundsatz die Durchführung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips durch die Kommission und ihre umfassende Vorbereitungs- und Konsultationstätigkeit im Vorfeld der Gesetzgebung; fordert die Kommission jedoch auf, darauf zu achten, daß die im jährlichen Gesetzgebungsprogramm mit dem Parlament vereinbarten Vorschläge auch tatsächlich in dem vorgesehenen Zeitraum vorgelegt werden;

13. nimmt gleichzeitig mit Besorgnis die Überproduktion von nicht-legislativen Dokumenten (Grün- und Weißbücher, Mitteilungen, erläuternde Aufzeichnungen) durch die Kommission sowie das zunehmende Ungleichgewicht zwischen dieser Tätigkeit und der eigentlichen Rechtsetzung, bei der die Kommission über ein ausschließliches Initiativrecht verfügt, zur Kenntnis;

14. fordert den Europäischen Rat auf, mit Blick auf die nächsten institutionellen Reformen Überlegungen über die Frage einer geänderten Einteilung der gemeinschaftlichen Rechtsakte und die Einführung einer Rangordnung anzustellen;

Freitag, 18. Dezember 1998

15. fordert die Kommission auf, auch Einzelheiten über die Entwicklung der Anzahl anderer Rechtsakte als Richtlinien, beispielsweise der Durchführungsbestimmungen, anzugeben;

16. erinnert daran, daß das Subsidiaritätsprinzip einer von mehreren politischen Grundsätzen ist und man sich insbesondere nicht auf die Subsidiarität berufen darf, um die Maßnahmen der Gemeinschaft zu begrenzen, die gemäß dem Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts die Solidarität zwischen den Regionen gewährleisten sollen;

17. fordert den Rat auf, darüber zu wachen, daß die Suche nach einem Kompromiß nicht dazu führt, daß die ihm unterbreiteten Legislativvorschläge abgeschwächt oder verwässert werden;

18. fordert den Rat außerdem auf, auf die Praxis zu verzichten, den Rechtsvorschriften als Anlage Erklärungen beizufügen; verweist diesbezüglich darauf, daß sich der Gerichtshof kategorisch weigert, diese Erklärungen bei der Auslegung der Rechtsvorschriften zu berücksichtigen, wenn in den Bestimmungen des fraglichen Rechtsaktes nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird;

19. fordert die Kommission und den Rat auf, darüber zu wachen, daß es unter dem Vorwand der Vereinfachung der Rechtsvorschriften nicht zu einer Senkung der Schutzniveaus im Bereich der Umwelt, der Qualität von Erzeugnissen, der Gesundheit und der Sicherheit der Arbeitnehmer kommt;

20. ersucht die Kommission, die Bestrebungen zur Vereinfachung, Kodifizierung, Konsolidierung und Verbesserung des Zugangs zu den Rechtstexten der Gemeinschaft fortzusetzen, aber nicht zeitgleich und getrennt Vorschläge zur Kodifizierung und grundlegenden Änderung ein und desselben Textes vorzulegen;

21. hält es für wünschenswert, daß die nationalen Parlamente rechtzeitig über die Legislativvorschläge und die vorbereitenden Dokumente verfügen, damit sie gegebenenfalls Stellung zu bestimmten Themen beziehen und auf diese Weise die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament verstärken können; ist erfreut darüber, daß in dem Protokoll des Vertrags von Amsterdam über die Rolle der einzelstaatlichen Parlamente in der Europäischen Union Vorschriften vorgesehen sind, die in diese Richtung gehen;

22. fordert die nationalen Parlamente auf, sowohl in bezug auf ihre Zuständigkeiten als auch hinsichtlich der Zuständigkeiten der Regierung, deren Arbeit sie kontrollieren, die korrekte und fristgerechte Umsetzung der gemeinschaftlichen Richtlinien in innerstaatliche Rechtsvorschriften zu gewährleisten;

23. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den nationalen Parlamenten und dem Ausschuß der Regionen zu übermitteln.

---

4. TEMPUS III *

A4-0464/98

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Verabschiedung der dritten Phase des europaweiten Programms zur Zusammenarbeit im Hochschulbereich — TEMPUS III (2000-2006) (KOM(98)0454 — C4-0554/98 — 98/0246(CNS))

Der Vorschlag wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION (*)	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 1)
	Erwägung –1 (neu)
	(-1) Der Europäische Rat von Straßburg vom 8./9. Dezember 1989 hat den Rat aufgefordert, auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission Maßnahmen anzunehmen, die auf eine Beteiligung der mittel- und osteuropäischen Länder an Bildungs- und/oder Ausbildungsprogrammen, analog zu den bestehenden Gemeinschaftsprogrammen, abzielen.

(*) ABl. C 270 vom 29.8.1998, S. 9.

Freitag, 18. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 2)
	Erwägung 3a (neu)
	(3a) Die Zusammenarbeit im Hochschulbereich stärkt und vertieft die Gesamtheit der Beziehungen zwischen den Völkern Europas, hebt die gemeinsamen kulturellen Werte hervor, ermöglicht einen lohnenden Meinungsaustausch und erleichtert die multinationalen Aktivitäten in Wissenschaft, Kultur, Kunst, sowie im sozioökonomischen und im kommerziellen Bereich.
	(Änderung 3)
	Erwägung 5
(5) TEMPUS kann außerdem wirksam *zum Ausbau* der *Hochschulstrukturen* beitragen, was *im Hinblick auf* die *für die Wirtschaftsreform erforderliche* Verbesserung der beruflichen Qualifikationen notwendig ist. Zur Verwirklichung dieses Ziels steht kein anderes Instrument zur Verfügung.	(5) TEMPUS kann außerdem wirksam **zur Reform** der **Hochschulsysteme** beitragen, was **für** die Verbesserung der beruflichen Qualifikationen **unter Berücksichtigung der gebotenen Wirtschaftsreformen** notwendig ist. Zur Verwirklichung dieses Ziels steht kein anderes Instrument zur Verfügung.
	(Änderung 4)
	Erwägung 5a (neu)
	(5a) Über die Hochschulen und ihr Personal kann TEMPUS immer noch einen wirksamen Beitrag zur Entwicklung der Strukturen der öffentlichen Verwaltung sowie im Bildungs- und Ausbildungsbereich in den Ländern Mittel- und Osteuropas, den Neuen Unabhängigen Staaten und in der Mongolei leisten.
	(Änderung 5)
	Erwägung 7
(7) Die assoziierten Länder, die einen Beitrittsantrag gestellt und an den Programmen TEMPUS I und II teilgenommen haben, können nun an der Seite der Mitgliedstaaten die förderungsberechtigten Länder, die erst später für eine Förderung kamen, bei der Umstrukturierung ihrer Hochschulsysteme unterstützen.	(7) Die assoziierten Länder, die einen Beitrittsantrag gestellt und an den Programmen TEMPUS I und II teilgenommen haben, können nun**, dank der gewonnenen Erfahrung,** an der Seite der Mitgliedstaaten die förderungsberechtigten Länder, die erst später für eine Förderung in Betracht kamen, bei der Umstrukturierung ihrer Hochschulsysteme unterstützen.
	(Änderung 6)
	Erwägung 8a (neu)
	(8a) Gemäß Artikel 3 der Haushaltsordnung ist die Kommission gehalten, der Haushaltsbehörde eine Aktualisierung der ursprünglichen Vorausschätzungen in den Finanzbögen zu übermitteln.
	(Änderung 7)
	Erwägung 9
(9) Die zuständigen Behörden der Länder Mittel- und Osteuropas, der Neuen Unabhängigen Staaten und der Mongolei, die	(9) Die zuständigen Behörden der Länder Mittel- und Osteuropas, der Neuen Unabhängigen Staaten und der Mongolei, die

Freitag, 18. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
Programmteilnehmer, die in den förderungsberechtigten Ländern und in der Europäischen Gemeinschaft für die Durchführung des Programms zuständigen Stellen sowie die Sachverständigen und qualifizierten Vertreter der europäischen Hochschulen bestätigen die Schlußfolgerungen des Bewertungsberichts, in dem aufgezeigt wird, daß TEMPUS in den förderungsberechtigten Ländern erfolgreich zur Diversifizierung des Bildungsangebots und zur Zusammenarbeit zwischen Hochschulen beiträgt und damit günstige Voraussetzungen für die Entwicklung der wissenschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit schafft.	Programmteilnehmer, die in den förderungsberechtigten Ländern und in der Europäischen Gemeinschaft für die Durchführung des Programms zuständigen Stellen sowie die Sachverständigen und qualifizierten Vertreter der europäischen Hochschulen bestätigen die Schlußfolgerungen des Bewertungsberichts, in dem aufgezeigt wird, daß TEMPUS in den förderungsberechtigten Ländern erfolgreich zur Diversifizierung des Bildungsangebots und zur Zusammenarbeit zwischen Hochschulen beiträgt und damit günstige Voraussetzungen für die Entwicklung der wissenschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und **sozialen** Zusammenarbeit schafft.

(Änderung 8)

Erwägung 9a (neu)

	(9a) Es sollte ermöglicht werden, gemeinsame Aktivitäten unter Beteiligung von TEMPUS III-Programmen und anderen gemeinschaftlichen Initiativen mit einer Bildungs- oder Berufsbildungsdimension durchzuführen und so Interaktionen zu fördern und den Mehrwert jeder dieser Gemeinschaftsaktionen zu erhöhen.

(Änderung 9)

Artikel 4 Absätze 3 und 4

Die förderungsberechtigten Länder sollen durch TEMPUS III vor allem bei der *Bewältigung folgender Probleme im Hochschulbereich* Unterstützung erhalten:	Die förderungsberechtigten Länder sollen durch TEMPUS III vor allem bei der **Anpassung ihrer Hochschulen an die neuen Erfordernisse sozioökonomischer und kultureller Art** Unterstützung erhalten**, wobei folgende Probleme angegangen werden**:
a) Entwicklung und Überarbeitung von Lehrplänen in prioritären Bereichen;	a) Entwicklung und Überarbeitung von Lehrplänen in prioritären Bereichen;
b) Reform der Hochschulstrukturen und -einrichtungen sowie ihrer Verwaltung;	b) Reform der Hochschulstrukturen und -einrichtungen sowie ihrer Verwaltung;
c) Entwicklung berufsbezogener Ausbildungsgänge, insbesondere durch bessere und umfassendere Kontakte zur Industrie, um spezielle, im Prozeß der Wirtschaftsreform auftretende Defizite an Hochschulqualifikationen zu beheben.	c) Entwicklung berufsbezogener Ausbildungsgänge, insbesondere durch bessere und umfassendere Kontakte zur Industrie, um spezielle, im Prozeß der Wirtschaftsreform auftretende Defizite an Hochschulqualifikationen zu beheben.
Bei der Realisierung der Ziele von TEMPUS III stellt die Kommission sicher, daß die allgemeine Gemeinschaftspolitik im Bereich der Chancengleichheit von Männern und Frauen beachtet wird. *Dasselbe gilt für Gruppen mit besonderen Bedürfnissen wie zum Beispiel Behinderte*.	Bei der Realisierung der Ziele von TEMPUS III stellt die Kommission sicher, daß die allgemeine Gemeinschaftspolitik im Bereich der Chancengleichheit von Männern und Frauen beachtet wird. **Die Kommission wird sich auch bemühen, dafür zu sorgen, daß keine Gruppe von Bürgern — aus welchem Grund auch immer — ausgeschlossen oder benachteiligt wird**.

(Änderung 13)

Artikel 7 Absatz 1a (neu)

	(1a) Die Kommission legt für jedes Projekt fest, inwieweit Flexibilität herrschen soll, um ein Maximum an Effizienz zu erzielen.

Freitag, 18. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 14)

Artikel 8

Die Kommission gewährleistet nach dem Verfahren des Artikels 6 Absatz 3 dieses Beschlusses und gegebenenfalls dem Verfahren des Artikels 9 der Verordnung (EWG) Nr. 3906/89 und des Artikels 8 der Verordnung (EG) 1279/96 die Kohärenz und *erforderlichenfalls* die Komplementarität zwischen TEMPUS III und anderen Aktionen auf Gemeinschaftsebene, sowohl innerhalb der Gemeinschaft als auch im Rahmen der Unterstützung der förderungsberechtigten Länder, unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit der Europäischen Stiftung für Berufsbildung.

Die Kommission gewährleistet nach dem Verfahren des Artikels 6 Absatz 3 dieses Beschlusses und gegebenenfalls dem Verfahren des Artikels 9 der Verordnung (EWG) Nr. 3906/89 und des Artikels 8 der Verordnung (EG) 1279/96 **innerhalb der durch die jährlichen Haushaltsbeschlüsse festgelegten Grenzen** die Kohärenz und die Komplementarität zwischen TEMPUS III und anderen Aktionen auf Gemeinschaftsebene, sowohl innerhalb der Gemeinschaft als auch im Rahmen der Unterstützung der förderungsberechtigten Länder, unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit der Europäischen Stiftung für Berufsbildung.

(Änderung 15)

Artikel 9 Absatz 2 vierter Spiegelstrich

— gegenseitiger Informationsaustausch über alle relevanten Initiativen in diesem Bereich.

— gegenseitiger Informationsaustausch über alle relevanten **regionalen, nationalen und institutionellen** Initiativen in diesem Bereich.

(Änderung 16)

Artikel 11 Absatz 3a (neu)

Die Kommission arbeitet diese Berichte nach Konsultation des Tempus-Ausschusses und Anhörung der Beteiligten aus.

(Änderung 17)

Anhang — Gemeinsame europäische Projekte — Nummer 2 Ziffer iv Buchstabe a

a) Lehr-/Verwaltungspersonal an Hochschulen oder Ausbilder in Unternehmen der Mitgliedstaaten, die in den förderungsberechtigten Ländern Lehr-/Ausbildungsaufträge mit einer Dauer von *einer Woche* bis zu einem Jahr durchführen; dies gilt umgekehrt auch für entsprechende Personen aus den förderungsberechtigten Ländern, die solche Maßnahmen in den Mitgliedstaaten durchführen;

a) Lehr-/Verwaltungspersonal an Hochschulen oder Ausbilder in Unternehmen der Mitgliedstaaten, die in den förderungsberechtigten Ländern Lehr-/Ausbildungsaufträge mit einer Dauer von bis zu einem Jahr durchführen; dies gilt umgekehrt auch für entsprechende Personen aus den förderungsberechtigten Ländern, die solche Maßnahmen in den Mitgliedstaaten durchführen;

(Änderung 18)

Anhang — Strukturmaßnahmen und/oder ergänzende Maßnahmen — Absatz 2a (neu)

Im Rahmen der ergänzenden Maßnahmen werden finanzielle Hilfen unter anderem für folgende Ziele gewährt:

— Einrichtung „Europäischer Lehrstühle“ in den förderungsberechtigten Ländern nach dem Muster der Stipendien der Fulbright- Stiftung sowie der Aktion Jean Monnet,

— Unterstützung von Kursen über Sprache und Kultur des Aufenthaltslandes von Lehrpersonal, Studierenden oder anderen Personen im Umfeld des Bildungs-/Ausbildungssektors; ferner Unterstützung von Kursen zum Erlernen der Sprache, in der die Lehrveranstaltungen abgehalten werden,

Freitag, 18. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	— Unterstützung von Kursen über die Minderheitensprachen und -kulturen in den förderungsberechtigten Ländern,
	— Unterstützung von Austauschprogrammen für Studierende, die ethnischen, sprachlichen und/oder kulturellen Minderheiten der förderungsberechtigten Länder angehören.

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Verabschiedung der dritten Phase des Europaweiten Programms zur Zusammenarbeit im Hochschulbereich (TEMPUS III) (2000-2006) (KOM(98)0454 — C4-0554/98 — 98/0246(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(98)0454 — 98/0246(CNS) ([1]),

— vom Rat gemäß Artikel 235 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0554/98),

— gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (A4-0464/98),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;

2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;

3. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

4. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

([1]) ABl. C 270 vom 29.8.1998, S. 9.

Freitag, 18. Dezember 1998

5. Beteiligung Ungarns an einem Gemeinschaftsprogramm *

A4-0467/98

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Standpunkt der Gemeinschaft im Assoziationsrat zur Beteiligung Ungarns an einem Gemeinschaftsprogramm im Rahmen der audiovisuellen Politik der Gemeinschaft (KOM(97)0562 — C4-0637/97 — 97/0311(CNS))

Dieser Vorschlag wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION (*)	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 1)
	Erwägung 6
Ungarn hat das Abkommen des Europarates über grenzüberschreitendes Fernsehen *ratifiziert,* was *als* wichtiger Schritt im Rahmen der Angleichung der Rechtsvorschriften *anzusehen* ist —	Ungarn hat **zwar** das Abkommen des Europarates über grenzüberschreitendes Fernsehen **umgesetzt und in sein Mediengesetz eine Reihe von Bestimmungen aufgenommen, um den in Artikel 9 Absatz 2 des am 31. Dezember 1993 mit der Europäischen Gemeinschaft geschlossenen Vertrags enthaltenen Verpflichtungen nachzukommen, jedoch bedarf es noch größerer Fortschritte, damit auf alle Unternehmen des audiovisuellen Bereichs eine einheitliche Gesetzgebung, die mit den europäischen Rechtvorschriften übereinstimmt, Anwendung finden kann,** was **ein** wichtiger Schritt im Rahmen der Angleichung der Rechtsvorschriften ist —
	(Änderung 2)
	Erwägung 6a (neu)
	Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission zur Komitologie, die in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 1996 zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1997 — Einzelplan III — Kommission ([1]) erwähnt wird, hält die Kommission das Europäische Parlament über die Arbeit dieses Ausschusses auf dem laufenden.
	([1]) ABl. C 347 vom 18.11.1996, S. 125.
	(Änderung 3)
	Beschluß Absätze 1a bis 1c (neu)
	Ungarn beteiligt sich an allen Aktionen des Programms Media II vorbehaltlich der:
	— Annahme eines Zeitplans, der die Anpassung der ungarischen Gesetzgebung an die europäischen Rechtsvorschriften sowie die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes im audiovisuellen Sektor, insbesondere in folgenden Bereichen vorsieht:
	— Definition des Status der Rundfunkanstalten,
	— Ausstrahlung europäischer Werke.

(*) ABl. C 368 vom 5.12.1997, S. 14.

Freitag, 18. Dezember 1998

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	Wird aus dem Haushalt der Europäischen Union gemäß Artikel 2 des Zusatzprotokolls zu den Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem betreffenden Mitgliedstaat (Ungarn) ein Finanzbeitrag geleistet, teilt die Kommission dies der Haushaltsbehörde vorab mit.
	Betrag und Modalitäten der jährlichen Kofinanzierung der Maßnahme erscheinen in den Erläuterungen Anlage IV Teil B Einzelplan III des Haushaltsplans.

(Änderung 4)

Entwurf für einen Beschluß des Assoziationsrates EG/Ungarn Anhang I Ziffer 6

6. Unbeschadet der Verantwortung der Kommission und des Rechnungshofs der Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Überwachung und Evaluierung der Programme gemäß Artikel 7 (MEDIA II — Projektentwicklung und Vertrieb) und Artikel 6 (MEDIA II — Fortbildung) wird die Beteiligung Ungarns an dem Programm partnerschaftlich von der Kommission und Ungarn ständig überwacht. Ungarn unterbreitet der Gemeinschaft entsprechende Berichte und beteiligt sich an etwaigen anderen von der Gemeinschaft in diesem Zusammenhang geplanten Aktivitäten.	6. Unbeschadet der Verantwortung der Kommission und des Rechnungshofs der Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Überwachung und Evaluierung der Programme gemäß Artikel 7 (MEDIA II — Projektentwicklung und Vertrieb) und Artikel 6 (MEDIA II — Fortbildung) wird die Beteiligung Ungarns an dem Programm partnerschaftlich von der Kommission und Ungarn ständig überwacht. Ungarn unterbreitet der **Kommission, die das Europäische Parlament (Ausschuß für Kultur, Delegation im Gemischten Parlamentarischen Ausschuß EU-Ungarn) und den Rat darüber unterrichtet,** entsprechende Berichte und beteiligt sich an etwaigen anderen von der Gemeinschaft in diesem Zusammenhang geplanten Aktivitäten.

(Änderung 5)

Entwurf für einen Beschluß des Assoziationsrates EG/Ungarn Anhang I Ziffer 7

7. Unbeschadet der in Artikel 4 (MEDIA II — Fortbildung) und Artikel 5 (MEDIA II — Projektentwicklung und Vertrieb) genannten Verfahren wird Ungarn zu Koordinierungstreffen über alle die Umsetzung dieses Beschlusses betreffenden Fragen eingeladen, die vor den regelmäßigen Sitzungen des Programmausschusses stattfinden. Die Kommission informiert Ungarn über die Ergebnisse dieser regelmäßigen Sitzungen.	7. Unbeschadet der in Artikel 4 (MEDIA II — Fortbildung) und Artikel 5 (MEDIA II — Projektentwicklung und Vertrieb) genannten Verfahren wird Ungarn zu Koordinierungstreffen über alle die Umsetzung dieses Beschlusses betreffenden Fragen eingeladen, die vor den regelmäßigen Sitzungen des Programmausschusses stattfinden. Die Kommission informiert Ungarn **und das Europäische Parlament (Ausschuß für Kultur, Delegation im Gemischten Parlamentarischen Ausschuß EU-Ungarn)** über die Ergebnisse dieser regelmäßigen Sitzungen.

(Änderung 7)

Entwurf eines Beschlusses des Assoziationsrates EG/Ungarn Anhang I Ziffer 9

9. Anträge, Verträge, Berichte und sonstige verwaltungstechnische Vereinbarungen zu dem Programm sind in einer der Amtssprachen der Gemeinschaft abzufassen.	9. Anträge, Verträge, Berichte und sonstige verwaltungstechnische Vereinbarungen zu dem Programm sind in einer der Amtssprachen der Gemeinschaft abzufassen**, es sei denn, es wird ausnahmsweise Ungarisch verwendet**.

Freitag, 18. Dezember 1998

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Standpunkt der Gemeinschaft im Assoziationsrat zur Beteiligung Ungarns an einem Gemeinschaftsprogramm im Rahmen der audiovisuellen Politik der Gemeinschaft (KOM(97)0562 — C4-0637/97 — 97/0311(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(97)0562 — 97/0311(CNS) ([1]),

— gestützt auf Artikel 127 Absatz 4 und Artikel 130 Absatz 3 des EG-Vertrags,

— vom Rat gemäß Artikel 228 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0637/97),

— gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A4-0467/98),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;

2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;

3. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

4. beantragt die Einleitung des Konzertierungsverfahrens, falls der Rat beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

5. verlangt, erneut konsultiert zu werden, falls der Rat beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

([1]) ABl. C 368 vom 5.12.1997, S. 14.

6. Binnenmarktanzeiger

A4-0402/98

Entschließung zum „Binnenmarktanzeiger, zweite Ausgabe“ (SEK(98)0889 — C4-0444/98)

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf das Dokument der Kommission (SEK(98)0889 — C4-0444/98),

— unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Wirkung und Wirksamkeit der Binnenmarktmaßnahmen“ (KOM(96)0520 — C4-0655/96) ([1]),

— unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Aktionsplan für den Binnenmarkt“ (CSE(97)0001 — C4-0286/97) ([2]),

— unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 29. Mai 1997 ([3]) und vom 20. November 1997 ([4]) zu diesen Mitteilungen,

— in Kenntnis des Berichts seines Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A4-0402/98),

([1]) ABl. C 20 vom 20.01.1997, S. 364.
([2]) ABl. C 222 vom 21.07.1997, S. 2.
([3]) ABl. C 182 vom 16.06.1997, S. 62.
([4]) ABl. C 371 vom 08.12.1997, S. 216.

Freitag, 18. Dezember 1998

A. in der Erwägung, daß in dem Aktionsplan für den Binnenmarkt die Maßnahmen zusammengefaßt waren, die zur Vollendung dieses Marktes vor der Einführung der einheitlichen Währung unerläßlich sind,

B. in der Erwägung, daß in dem zweiten Binnenmarktanzeiger die wesentlichen Fortschritte, die bei der Ausführung dieses Aktionsplans zu verzeichnen sind, aufgeführt sind,

C. in der Erwägung, daß kurz vor Ablauf der in diesem Plan gesetzten Frist einige seiner wesentlichen Ziele noch nicht erreicht worden sind und bis Ende 1998 offensichtlich auch nicht erreicht werden,

1. beglückwünscht die Kommission zur Ausarbeitung dieses Binnenmarktanzeigers, der ein ausgezeichnetes Meßinstrument für die Ausführung des Aktionsplans und damit für die Fortschritte bei der Verwirklichung des Binnenmarktes darstellt;

2. stellt mit Genugtuung fest, daß eine ansehnliche Zahl der legislativen Ziele des Aktionsplans erreicht wurde (insbesondere die Liberalisierung der Gasmärkte und der Schutz biotechnologischer Erfindungen) und daß dies bei mehreren anderen Zielen kurz bevorsteht (u.a. bei den Richtlinien über gemeinsame Anlagesysteme und über das Urheberrecht in der Informationsgesellschaft);

3. stellt jedoch fest, daß andere Maßnahmen nicht vor Ablauf der Frist angenommen werden können: insbesondere die Texte bezüglich des freien Personenverkehrs und der Steuerharmonisierung;

4. stellt außerdem mit Besorgnis fest, daß 15% der bisher angenommenen Rechtsvorschriften für den Binnenmarkt noch nicht in allen Mitgliedstaaten umgesetzt wurden;

5. ersucht die Kommission und den Rat, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit alles daran zu setzen, damit möglichst viele der noch ausstehenden Ziele vor dem 31. Dezember 1998 erreicht werden;

6. fordert besonders den Rat auf, die anhängigen Richtlinien über das Statut der Europäischen Gesellschaft anzunehmen;

7. ersucht die Kommission, für Anfang 1999 einen neuen Aktionsplan auszuarbeiten, der darauf abzielt, bis Ende 2002, also während des Zeitraums der Einführung der einheitlichen Währung einen vollständig integrierten Binnenmarkt mit den Merkmalen eines nationalen Marktes zu verwirklichen;

8. ist der Auffassung, daß dieser Plan eine erste Phase von einem Jahr (1999) für die Verwirklichung aller noch nicht erreichten Ziele des Plans von 1997 und eine zweite Phase von zwei Jahren (2000-2001) umfassen sollte, die vor allem die Einführung eines gemeinsamen Mehrwertsteuersystems, das auf harmonisierte Steuersätze und auf das Prinzip der Zahlung am Ursprungsort gegründet ist, sowie die völlige Liberalisierung des Personenverkehrs vorsieht;

9. spricht sich zwecks Erleichterung der Annahme der in diesem Plan vorzusehenden legislativen Maßnahmen dafür aus, daß — sofern es der Vertrag erlaubt — auf das Verfahren der Mehrheitsentscheidung im Rat zurückgegriffen wird;

10. spricht sich ebenfalls dafür aus, zur Vermeidung von Problemen bei der Umsetzung von Richtlinien in nationales Recht die Rechtsform der Verordnung anstelle der Richtlinie zu wählen, sofern es der Vertrag erlaubt;

11. fordert die Kommission auf, für jeden Mitgliedstaat eine vollständige Aufstellung der noch nicht umgesetzten Richtlinien mit Angabe der Gründe für die Verzögerungen anzufertigen und diese Aufstellungen zu veröffentlichen;

12. fordert die Kommission ferner auf, anhand dieser Aufstellung einen Plan zur Beseitigung des Umsetzungsdefizits bezüglich der den Binnenmarkt betreffenden Richtlinien auszuarbeiten, der im besonderen die systematische Verfolgung von Vertragsverletzungen sowie die Möglichkeit der Anrufung des Gerichtshofs innerhalb einer Frist von maximal sechs Monaten vorsieht; fordert sie ferner auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit diese Verpflichtung erfüllt wird;

13. fordert die Kommission schließlich auf, die Möglichkeit einer Verhängung von Bußgeldern gegen die Staaten zu prüfen, die gegen ihre Umsetzungspflichten verstoßen haben, und dabei für bestimmte, nicht fristgerecht umgesetzte Vorschriften der Richtlinien auf den Begriff der direkten Auswirkung zurückzugreifen;

14. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

Freitag, 18. Dezember 1998

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 18. Dezember 1998

Unterzeichnet haben:

d'Aboville, Adam, Amadeo, Anastassopoulos, Angelilli, Aparicio Sánchez, Baldini, Balfe, Banotti, Bardong, Barthet-Mayer, Barton, Bertens, Berthu, Blokland, Blot, Bösch, Bontempi, Botz, Bourlanges, Breyer, Brinkhorst, Caccavale, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carnero González, Cellai, Chichester, Christodoulou, Coelho, Collins Kenneth D., Colombo Svevo, Correia, Corrie, Cottigny, Cox, Cushnahan, van Dam, Damião, Dankert, De Coene, Delcroix, Deprez, Desama, Dillen, Dupuis, Eisma, Elchlepp, Estevan Bolea, Evans, Fabra Vallés, Fabre-Aubrespy, Falconer, Farassino, Féret, Fini, Flemming, Florenz, Fontaine, Ford, Formentini, Funk, Gahrton, García-Margallo y Marfil, Gebhardt, Goedbloed, Goerens, Gomolka, González Álvarez, Graefe zu Baringdorf, Graenitz, Green, Grossetête, Günther, Guinebertière, Gutiérrez Díaz, von Habsburg, Hager, Hallam, Happart, Hawlicek, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoff, Holm, Hudghton, Hughes, Hulthén, Jean-Pierre, Jensen Kirsten M., Kaklamanis, Karamanou, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kerr, Kestelijn-Sierens, Kindermann, Klaß, Koch, Kofoed, Kokkola, Konrad, Kuhn, Lage, Lalumière, Lambraki, Lambrias, Langen, Langenhagen, Larive, de Lassus Saint Geniès, Lehideux, Lenz, Lindeperg, Lindqvist, Linkohr, Lukas, Lulling, McCartin, McGowan, McMahon, Malangré, Malerba, Malone, Mann Thomas, Marinucci, Martens, Martin David W., Martinez, Mendes Bota, Menrad, Miller, Miranda de Lage, Mohamed Ali, Mosiek-Urbahn, Mottola, Müller, Mulder, Mutin, Myller, Needle, Nicholson, Nordmann, Novo, Oddy, Paasio, Paisley, Papakyriazis, Papayannakis, Parigi, Pasty, Perry, Peter, Pettinari, Piecyk, Piha, Pinel, Poettering, Posselt, Provan, Rehder, Robles Piquer, Rosado Fernandes, Rothe, Rübig, Ryynänen, Sakellariou, Salafranca Sánchez-Neyra, Sanz Fernández, Schäfer, Schifone, Schlechter, Schleicher, Schörling, Schröder, Schroedter, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sjöstedt, Skinner, Smith, Sonneveld, Sornosa Martínez, Souchet, Stenmarck, Stockmann, Striby, Sturdy, Svensson, Swoboda, Tannert, Taubira-Delannon, Telkämper, Theato, Thors, Tillich, Tindemans, Titley, Torres Couto, Trakatellis, Tsatsos, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, Virrankoski, Voggenhuber, Weber, Weiler, Wemheuer, White, Wiebenga, Wieland, Wijsenbeek, Willockx, Wilson, von Wogau, Wolf, Wynn

Freitag, 18. Dezember 1998

ANLAGE

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen

(+) = Ja-Stimmen

(—) = Nein-Stimmen

(O) = Enthaltungen

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit — Entschließungsantrag B4-1071/98

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Hudghton, Lalumière, Weber

ELDR: Bertens, Cox, Goedbloed, Goerens, Kestelijn-Sierens, Larive, Lindqvist, Mulder, Nordmann, Ryynänen, Thors, Virrankoski, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Mohamed Ali, Puerta, Sjöstedt, Svensson

I-EDN: Berthu, Blokland, van Dam, Souchet

NI: Amadeo, Muscardini

PPE: Banotti, Bardong, Bourlanges, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Chichester, Christodoulou, Coelho, Colombo Svevo, Corrie, Cushnahan, Deprez, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Flemming, Florenz, Fontaine, Funk, Gomolka, Grossetête, von Habsburg, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klaß, Koch, Konrad, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehideux, Lenz, McCartin, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mendes Bota, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Oomen-Ruijten, Perry, Piha, Poettering, Posselt, Provan, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Sturdy, Theato, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, von Wogau

PSE: Adam, Aparicio Sánchez, Balfe, Barton, Bösch, Botz, Collins Kenneth D., Correia, Cottigny, Dankert, Delcroix, Desama, Elchlepp, Evans, Falconer, Ford, Gebhardt, Graenitz, Green, Hallam, Hawlicek, Hoff, Hughes, Hulthén, Jensen Kirsten M., Karamanou, Kindermann, Kuhn, Lambraki, Lindeperg, McGowan, McMahon, Malone, Marinucci, Martin David W., Miller, Miranda de Lage, Mutin, Myller, Needle, Paasio, Peter, Piecyk, Rehder, Rothe, Sakellariou, Schlechter, Skinner, Smith, Stockmann, Tannert, Titley, Torres Couto, Tsatsos, Wemheuer, Willockx, Wilson, Wynn

UPE: d'Aboville, Guinebertière, Kaklamanis, Pasty

V: Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Müller, Schörling, Schroedter, Voggenhuber, Wolf

(—)

GUE/NGL: Sornosa Martínez

NI: Dillen, Martinez

(O)

I-EDN: Fabre-Aubrespy

NI: Féret

PPE: Günther

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit — Bericht A4-0478/98

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Hudghton, Lalumière, de Lassus Saint Geniès, Weber

ELDR: Bertens, Brinkhorst, Cox, Goedbloed, Goerens, Kestelijn-Sierens, Larive, Lindqvist, Mulder, Nordmann, Ryynänen, Thors, Virrankoski, Wiebenga

Freitag, 18. Dezember 1998

GUE/NGL: González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Mohamed Ali, Puerta, Sjöstedt, Svensson

I-EDN: Souchet

NI: Amadeo, Muscardini, Parigi

PPE: Banotti, Bardong, Bourlanges, Camisón Asensio, Chichester, Coelho, Colombo Svevo, Corrie, Cushnahan, Deprez, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Flemming, Florenz, Fontaine, Funk, Gomolka, Grossetête, Günther, von Habsburg, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klaß, Koch, Lambrias, Langen, Lehideux, Lenz, McCartin, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mendes Bota, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mottola, Oomen-Ruijten, Perry, Piha, Poettering, Posselt, Provan, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Sturdy, Theato, Tindemans, Trakatellis, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, von Wogau

PSE: Aparicio Sánchez, Balfe, Barton, Bösch, Botz, Collins Kenneth D., Correia, Cottigny, Dankert, Desama, Elchlepp, Evans, Falconer, Ford, Gebhardt, Graenitz, Green, Hallam, Hawlicek, Hoff, Hughes, Hulthén, Jensen Kirsten M., Karamanou, Kindermann, Kuhn, Lambraki, Lindeperg, McGowan, McMahon, Malone, Marinucci, Martin David W., Miller, Miranda de Lage, Mutin, Myller, Needle, Oddy, Paasio, Papakyriazis, Peter, Piecyk, Schlechter, Skinner, Smith, Stockmann, Tannert, Titley, Tsatsos, Wemheuer, Willockx, Wilson, Wynn

UPE: d'Aboville, Guinebertière, Kaklamanis, Pasty

V: Gahrton, Holm, Kerr, Schörling, Schroedter, Voggenhuber, Wolf

(—)

GUE/NGL: Sornosa Martínez

NI: Dillen

(O)

I-EDN: Berthu, Blokland, van Dam, Fabre-Aubrespy

NI: Féret

PPE: Konrad, Langenhagen

Binnenmarktanzeiger — Bericht Garcia-Margallo y Marfil — A4-0402/98

Ziffer 8

(+)

ELDR: Brinkhorst, Eisma, Larive, Mulder, Ryynänen, Thors, Virrankoski

NI: Farassino

PPE: Baldini, Camisón Asensio, Cushnahan, Deprez, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fontaine, García-Margallo y Marfil, Grossetête, von Habsburg, Heinisch, Hernandez Mollar, Kellett-Bowman, Langen, Lehideux, Lulling, McCartin, Mendes Bota, Oomen-Ruijten, Poettering, Posselt, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Schleicher, Sisó Cruellas, Stenmarck, Wieland

PSE: Aparicio Sánchez, Elchlepp, Evans, Graenitz, Hallam, Hulthén, Kokkola, Lage, Wemheuer

UPE: Pasty, Rosado Fernandes

(—)

ELDR: Lindqvist

GUE/NGL: Sjöstedt, Svensson

I-EDN: Berthu, Blokland, van Dam

NI: Hager

V: Gahrton, Holm, Schörling

Freitag, 18. Dezember 1998

(O)

PSE: Jensen Kirsten M.

V: Kerr

Binnenmarktanzeiger — Bericht Garcia-Margallo y Marfil — A4-0402/98

Ziffer 9

(+)

ELDR: Brinkhorst, Eisma, Larive, Mulder, Ryynänen, Thors, Virrankoski

NI: Farassino

PPE: Baldini, Camisón Asensio, Cushnahan, Deprez, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fontaine, García-Margallo y Marfil, Grossetête, von Habsburg, Heinisch, Hernandez Mollar, Kellett-Bowman, Langen, Lehideux, Lulling, McCartin, Mendes Bota, Oomen-Ruijten, Poettering, Posselt, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Schleicher, Sisó Cruellas, Stenmarck, Wieland

PSE: Aparicio Sánchez, Elchlepp, Evans, Graenitz, Hallam, Hulthén, Jensen Kirsten M., Kokkola, Lage, Wemheuer

UPE: Pasty, Rosado Fernandes

(—)

ELDR: Lindqvist

GUE/NGL: Sjöstedt, Svensson

I-EDN: Berthu, Blokland, van Dam

NI: Hager

V: Gahrton, Holm, Schörling

(O)

V: Kerr
